

Das englische Bankwesen

Von
Edgar Jaffé



Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage

Duncker & Humblot *reprints*

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-56473-6>

Generated for Lockheed Martin Engineering Management Combustion at 00:100:163:163 on 2020-06-10 10:00:00

FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Das
englische Bankwesen.

Das englische Bankwesen.

Von

Edgar Jaffé.

Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort zur ersten Auflage.

Ein Vorwort dient meist dazu, eine Rechtfertigung für die Wahl des behandelten Themas zu geben.

In dem vorliegenden Falle kann von einer solchen wohl abgesehen werden: Über die Bank von England und über die Fragen des englischen Notenbankwesens sind wir zwar durch eine Reihe meist vorzüglicher Arbeiten unterrichtet, aber auch diese sind teils veraltet, teils behandeln sie nur ganz spezielle Ausschnitte aus dem großen Gebiete.

Über das übrige englische Bankwesen besaßen wir — mit Ausnahme einer Übersetzung von Bagehots „Lombard Street“ und einiger kurzer Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften — so gut wie nichts, bis Adolf Weber sein Buch „Depositenbanken und Spekulationsbanken“ (Leipzig 1902) veröffentlichte. Auch dieses hat die Lücke noch keineswegs ausgefüllt; denn der Verfasser stellt sich vor allem die Aufgabe, die Frage zu beantworten, ob das deutsche System der Arbeitsvereinigung oder das englische der Arbeitsteilung bessere Resultate ergebe. Er richtet dementsprechend seine Ausführungen auf die Beantwortung dieser Frage aus und vernachlässigt das, was in keiner direkten Beziehung zu diesem Problem steht. Außerdem konzentriert sich sein Hauptinteresse natürlicherweise auf die Schilderung der deutschen Verhältnisse, für welche die englischen sozusagen die Folie bilden.

Auch die vorliegende Arbeit will keineswegs das ganze große und vielseitige Gebiet erschöpfend behandeln; das könnte erst durch eine Reihe von Spezialarbeiten geschehen, zu denen die hier gegebene Darstellung vielleicht anregen wird.

Die Absicht war vielmehr, in großen Zügen ein Gesamtbild der englischen Kreditorganisation zu geben, soweit diese in den Bereich des Bankwesens fällt, also mit Ausschluß der Sparkassen, der Kreditgenossenschaften und Ähnlichem. Der hier vorliegende Teil beschränkt sich auf die Schilderung dessen, was entsprechend der englischen Terminologie das Bankwesen ausmacht, d. h. das Noten-, Depositen- und Kreditbankwesen. Die Darstellung des Emissions- und Gründungswesens bleibt einer späteren Bearbeitung vorbehalten.

Die geringe Anzahl einzelner Literatur- und Quellenachweise wird vielleicht auffallen. Der Grund liegt einmal darin, daß die Darstellung, soweit sie literarische Quellen benutzt, sich weniger auf einzelne Angaben in den betreffenden Werken stützt — dies führt nur allzuoft zu schiefen Schlußfolgerungen und ist besonders gefährlich bei der Benutzung englischer Bücher, die im einzelnen oft eine Menge von Ungenauigkeiten enthalten —, als auf die allgemeinen Resultate dieser Quellen, die von dem sachverständigen Teil der öffentlichen Meinung in England als richtig anerkannt worden sind. Da in England eine wissenschaftliche Kritik, wie wir sie in Deutschland besitzen, kaum vorhanden ist, so sind die Äußerungen der Fachblätter und die Anerkennung durch die Praxis die sicherste Richtschnur für die Zuverlässigkeit der Angaben der betreffenden Autoren.

Dann aber habe ich, soweit dies irgendmöglich war, versucht, die Darstellung auf der Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse aufzubauen, die ich mir in einer langjährigen kaufmännischen Tätigkeit und in engeren persönlichen Beziehungen zu Angehörigen des Bankgewerbes in England erwerben konnte.

Herrn Arthur Spiethoff, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit und vielseitige Unterstützung durch sachkundigen Rat verdanke, sage ich an dieser Stelle meinen freundschaftlichen Dank.

Heidelberg, November 1904.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die neue Auflage ergänzt Ziffern, Statistiken und Tabellen bis zum Jahre 1909; sie bringt außerdem an zahlreichen Stellen Erweiterungen und Ergänzungen des Textes. Vor allem ergab sich die Notwendigkeit, die Ereignisse des Jahres 1907 (Amerikanische Geldkrisis) in ihrer Einwirkung auf das englische Bankwesen eingehender zu schildern.

An den grundlegenden Linien des Buches war nichts zu ändern: seitens der englischen wie der deutschen Fachkritik ist der ersten Auflage eine durchweg zustimmende Aufnahme zuteil geworden, auch hat die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre die Richtigkeit der aufgestellten Prognosen bestätigt.

Ich hoffe in nicht allzuferner Zeit die Bearbeitung des englischen Gründungs- und Emissionswesens, die eine notwendige Ergänzung des vorliegenden Werkes bildet, diesem Bande folgen lassen zu können.

Heidelberg, im Mai 1910.

Edgar Jaffé.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Literatur	X
Einleitung	1
I. Die Arbeitsteilung im Bankwesen	5
A. Die Bank von England	8
1. Das „Issue-Department“	17
2. Das „Banking-Department“	21
3. Die Reserve	37
B. Die Depositenbanken	43
1. Die Londoner Banken	51
a) Die „City“-Banken, b) Die „Westend“-Banken, c) Die „Suburban Banks“	
2. Die Londoner Banken mit Filialen in der Provinz.	55
3. Die Provinzialbanken.	57
4. Die Privatbankiers	61
5. Die irischen Banken	66
6. Die schottischen Banken	70
C. Die Kredit- und Handelsbanken	75
1. Die „Merchant-Bankers“	75
a) Die Entwicklung Londons zum Kapitalmarkt der Welt	79
b) London als „Clearing-Haus“ der Welt	83
2. Die Kolonialbanken	87
3. Die Niederlassungen ausländischer Banken in London.	95
D. Die Kreditvermittler	101
1. Die Wechselmakler („Bill Brokers“)	107
2. Die Fondsmakler („Stock Brokers“)	118
3. Die Finanzierung der Industrie und des Import- und Exporthandels	126
E. Das „Clearing House“	133
II. Die Organisation des Kredits	144
A. Die Schaffung von Umlaufsmitteln	144
1. Die Notenausgabe	145
a) Die Bank von England	145
b) Die Notenausgabe der Privatbanken	151
c) Die Notenausgabe der schottischen und irischen Banken	156

— IX —

	Seite
2. Der Scheckverkehr.	164
Umfang und Bedeutung des Scheckverkehrs	169
Zertifizierte Schecks	173
3. Der Wechsel.	175
B. Die Kreditkonzentration	179
1. Die Kassenführung.	181
2. Die Depositenannahme	183
3. Die Behandlung der Guthaben	184
a) In London.	184
b) In der Provinz	187
c) Spareinlagen in der Provinz	188
d) Unclaimed Balances	191
4. Statistik	192
C. Die Kreditgewährung	202
1. Das Wechseldiskontgeschäft	204
2. Das Akzeptgeschäft	209
3. Lombard- und Kontokorrentkredit	211
4. Die Technik des Vorschußgeschäftes.	218
5. Die Leihsätze der Banken	223
III. Die innere Organisation der Banken und ihre Geschäftsführung	227
A. Die Bank von England.	227
1. Die innere Organisation der Bank	227
2. Die Zentralreserve	232
3. Die Diskontopolitik	244
B. Die Depositenbanken	259
1. Innere Organisation	259
2. Das Filialsystem	273
3. Die Konzentrationsbestrebungen	277
4. Die Konkurrenzverhältnisse	285
C. Sicherheit und Rentabilität.	288
1. Die halbjährlichen Abschlüsse	288
2. Die Sicherheit der Banken	290
a) Die Garantiemittel	292
b) Der Reservefonds	293
c) Die Nachschußverpflichtung der Aktionäre	294
d) Die Anlagen der Banken	296
e) Die Passiva	308
3. Die Rentabilität der Banken	315
Schluß	320
Die Reform des Ein-Reserve-System.	320
Tabellen	347

Literatur ¹.

I. Spezialwerke:

- Andréadès, History of the Bank of England. London 1909.
Attfield, English and Foreign Banks. London 1893.
Bagehot, Lombard Street. London 1900 (zuerst 1873).
Boase, A Century of Banking in Dundee. Edinburg 1867.
Brodhurst, The Law and practice of the Stock Exchange. London 1897.
Clare, A Money Market Primer. London 1891.
—, The ABC of foreign Exchanges. London 1892.
Cobb, Threadneedle Street. London 1891.
Conant, History of Modern Banks of Issue. New York 1896.
Cordingley, Guide to the Stock Exchange. London 1901.
Crumph, The Theory of Stock Exchange Speculation. London 1875.
Dillon, Banking in Ireland. Dublin 1889.
Duguid, How to read the money article. London 1901.
—, The Stock Exchange. London 1904.
Easton, Banks and Banking. London 1896.
—, The work of a bank. London 1900 (2. Aufl.).
Ehrenberg, Große Vermögen. Jena 1902.
Evans and Cooper, Notes on the Companies Act 1907. London 1907.
Forbes, Memoirs of a Banking House. London 1860.
Francis, History of the Bank of England. London 1848.
Giffen, Essays in Finance. London 1882.
Gilbart, History, Principles and Practice of Banking. London 1900
(zuerst 1827 unter dem Titel: „A practical treatise on Banking“
seitdem zahlreiche Auflagen).
Godden & Hutton, The Companies Acts, 1862—1900. London 190
Goschen, Theory of foreign exchanges. London 1898.
Grindon, Manchester Banks and Bankers. Manchester 1877.
Guthrie, Bank Monopoly. London 1866.

¹ Es sind hier nur die wirklich benutzten Werke zitiert; es ist nicht beabsichtigt, eine vollständige Bibliographie der ungemein umfangreichen Literatur über das englische Bankwesen zu geben.

- Hankey, Principles of Banking. London 1887 (revidierte Ausgabe).
Hardcastle, Banks and Bankers. London 1843.
Helfferich, Das Geld. Leipzig 1903.
Hilton Price, A Handbook of London Bankers. London 1890/91.
Howarth, Our Clearing System. London 1897.
Jevons, Money. London 1899 (zuerst 1875).
Kerr, Scottish Banking 1865—1896. London 1898.
Kiddy, The Country Bankers Handbook. London 1899 (3. Aufl.).
Koch, Der Londoner Goldverkehr. Stuttgart 1905.
Lawson, History of Banking. London 1855.
Martin, Stories of Banks and Bankers. London 1865.
Model-Loeb, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena 1896.
Moxon, English Practical Banking. Manchester 1901 (11. Aufl.).
Macleod, Theory and Practice of Banking. London 1893 (5. Aufl.).
Overstone, Tracts on Currency. London 1857.
Paget, The Law of Banking. London 1904.
Palgrave, Abstract of evidence, Banks of Issue, 1875. London 1876.
—, Bank Rate and the Money Market. London 1903.
Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. Wien 1885.
Phillips, A History of Banks, Bankers and Banking in Northumberland, Durham &c. London 1894.
Price, Currency and Banking. London 1876.
—, A Handbook of London Bankers. London 1890—91.
Pulbrook, Joint Stock Companies. London 1901 (3. Aufl.).
—, Responsibility of Directors. London 1901.
Rae, The Country Banker. London 1885.
Richardson, Coutts & Co. London 1900.
Reeves, The Rothschilds. London 1887.
Scharling, Bankpolitik. Jena 1900.
Schnapper, Zur Entwicklung des englischen Depositenbankwesens. Zürich 1900.
Seyd, The London Banking System. London (o. D.).
Steele, Francis E., Present Day Banking. London 1909.
Struck, Die Effektenbörse. Leipzig 1881.
Turner, Chronicles of the Bank of England. London 1897.
Thorpe, How to invest and how to speculate. London 1901.
Warren, How to deal with your Banker. London 1900.
—, How to choose your Banker. London 1900.
—, Your Bankers Position at a glance. London 1901.
Weber, Depositen- und Spekulationsbanken. Leipzig 1902.
Wilson, Banking Reform. London 1879.
Withers, Hartley, The meaning of money. London 1909.
Withers, George, The Stock Exchange. London o. D. (? 1904).

II. Englische periodische Publikationen:

„The Economist“, London — wöchentlich.

„The Bankers Magazine“, London (zitiert als *B. M.*) — monatlich.

Journal of the Institute of Bankers, London (zitiert als *Institute*) 9 Hefte jährlich.

Economic Journal, London — vierteljährlich.

Journal of the Royal Statistical Society, London — vierteljährlich.

Journal of the Manchester Statistical Society, Manchester — jährlich.

Banking Almanac, London — jährlich.

Skinner, The London Banks — jährlich.

Mathieson, Handbook for Investors — jährlich.

III. Einzelne Aufsätze in deutschen Zeitschriften¹:

Eberstadt, Depositenbankwesen und Scheckverkehr in England. Schmollers Jahrbuch, Band 27, S. 245.

Glaucert, Depositenbildung in England und Deutschland. Conrads Jahrbücher, 3. Folge, Band 7. 1894.

Kimmich, Die finanziellen Leistungen der Notenbanken an den Staat. —, Die Notenbanken im Dienste des Staates. Beide im Bankarchiv, VIII. Jahrgang (1908/1909).

Koch, Friedrich, Die Goldpreispolitik der Bank von England. Bankarchiv, VII. Jahrgang (1907/1908).

Mamroth, Die schottischen Banken. Conrads Jahrbücher, 3. Folge, Band 24. 1902.

¹ Nur zwecks Kennzeichnung eines wenig empfehlenswerten, aber auch glücklicherweise sehr vereinzeltten Verfahrens sei hier noch der Aufsatz „Geldspannung und Kreditorganisation“ von Dr. jur. Manfred Kirschberg (Preußische Jahrbücher 131. Band [1908], S. 71 ff.) erwähnt. Soweit die Arbeit das englische Bankwesen behandelt, beruht sie auf Angaben, die — z. T. fast wörtlich — der ersten Auflage des vorliegenden Werkes entnommen sind, ohne daß K. es für nötig hält, dieses in irgendeiner Weise zu erwähnen. Dabei bringt er es u. a. fertig, die „Depositen auf Kündigung“, als „uneigentliche“, die Kassenführungsguthaben aber als „eigentliche“ Depositen zu bezeichnen, wodurch er den realen Tatbestand einfach auf den Kopf stellt. Die Arbeitsweise K.s wird vielleicht am besten dadurch illustriert, daß er — in einem Aufsatz, der 1908 (!) erschien — die Zahlen für die deutschen Giroumsätze pro 1906 gibt, für den englischen Clearinghouse-Verkehr dagegen für 1868 und 1903; augenscheinlich deshalb, weil mein 1904 abgeschlossenes Buch naturgemäß nur die Ziffern von 1868 bis 1903 inklusive geben konnte und K. sich nicht der geringen Mühe unterziehen wollte, die Ziffern aus den leicht zugänglichen englischen Publikationen zu ergänzen!

— XIII —

- Nasse, Das englische Bankwesen 1857. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 15. 1859.
Struck, Studien über den englischen Geldmarkt. Schmollers Jahrbuch, Band X. 1886.
—, Der internationale Geldmarkt 1888. Ebenda, Band XIII. 1889.

IV. Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

(II. Auflage 1898—1901 resp. III. Auflage 1908—1910.)

Artikel über:

- Die Banken in Großbritannien und Irland. Von Nasse und Lexis.
Zur Statistik des englischen Bankwesens. Von Lexis.
Scheck. Von G. Cohn.
Diskonto und Diskontopolitik. Von W. Lotz.
Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wechsels. Von Lexis.

Einleitung.

Die Aufgabe des modernen Bankwesens ist eine dreifache: Erstens soll es die zerstreuten Ersparnisse und Anlage suchenden Kapitalüberschüsse des ganzen Landes wie in einem großen Reservoir sammeln, zweitens die anvertrauten Summen denjenigen zur Verfügung stellen, welche einen den Aufgaben der gesamten Volkswirtschaft entsprechenden Gebrauch davon zu machen imstande sind, und drittens muß es Sorge tragen für die Schaffung von bequemen und sicheren Umlaufsmitteln, durch welche die Erfüllung der erstgenannten Aufgaben erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht wird.

Diese Rolle des Kapitalvermittlers tritt besonders deutlich hervor in einem Lande wie England, wo fast die gesamten Barbestände, gegenseitigen Forderungen usw. der ganzen Volkswirtschaft in den Kassen und Büchern der Banken erscheinen, und wo das Eigenkapital der Banken eine verschwindende Rolle spielt gegenüber den fremden Geldern, über welche diese Institute in Form des Depositengeschäftes verfügen, und die praktisch das gesamte disponible Leihkapital der ganzen Nation repräsentieren.

Das Geschäft der Banken stellt sich also dar als das eines Vermittlers zwischen zwei Prinzipalen, nur daß die Banken ihren Gläubigern die Zahlungsfähigkeit der von ihnen gewählten Schuldner garantieren und hierfür mit ihrem ganzen Vermögen haften. Um die Sicherheit dieser Haftung in den Augen des Publikums zu erhöhen, haben die englischen Depositenbanken nur einen relativ geringen

Prozentsatz — meist 20 bis 30 % — ihres gezeichneten Kapitals im Geschäft verwendet, der Rest wird nicht aufgerufen und braucht in vielen Fällen nur eingezahlt zu werden, wenn die Bank in Liquidation treten sollte; er ist also als ein Garantiefonds für die Sicherheit der der Bank anvertrauten Gelder zu betrachten.

Schon die Aufzählung dieser Aufgaben zeigt uns, welche großen Anforderungen an die Organisation und Verwaltung der betreffenden Institute gestellt werden müssen:

Das Sammeln der Kapitalüberschüsse, das in England zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet ist, bringt zugleich die Verpflichtung mit sich, durch das Halten genügender Barreserven dem ganzen Aufbau der Kreditwirtschaft eine sichere und auskömmliche Grundlage zu schaffen, sowie die hierzu erforderlichen Edelmetallvorräte aufzubewahren und zu schützen, speziell auch anderen Nationen gegenüber. In engster Verbindung hiermit steht die von den Banken geleistete Beihilfe zur Schaffung von Umlaufmitteln — neben den vom Staat gelieferten des gemünzten Geldes — in der Form von Banknoten, Schecks und Wechseln, welche historisch die Grundlage des ganzen Bankwesens bildet.

Die bei weitem schwierigere und verantwortlichere Aufgabe dagegen ist die zweite, denn sie legt in die Hände der Banken in der modernen Kreditwirtschaft, auf welcher sich heute das gesamte Wirtschaftsleben der Nationen aufbaut, die Entscheidung darüber, wer produzieren soll, und nicht selten auch über das, was produziert werden soll, da die Möglichkeit der ganzen modernen Handels- und Industrieentwicklung auf der Bereitstellung großer Kapitalien beruht, welche nur durch die Vermittlung der Banken erfolgen kann. Von ihnen hängt es ab, ob die Mittel der Nation in unsicheren Spekulationen oder in gut fundierten Unternehmungen angelegt werden, welche Arten von Unternehmungen ins Leben gerufen werden und welche nicht. Ja, nicht nur die Bestimmung über die Produktion, zum großen Teil auch diejenige über die Art der Konsumtion und die Richtung von Handel und Verkehr unterliegt ihrer

Entscheidung, heute, wo Transportunternehmungen, überseeischer und Binnenhandel ebenso auf die Unterstützung des Leihkapitals angewiesen sind wie die verschiedenen Formen der Produktion.

Ob eine Nation im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein, der heute stärker als je entbrennt, sich erhalten und fort-schreiten oder unterliegen wird, hängt in erster Linie mit davon ab, wie die obigen Aufgaben gelöst werden, d. h. ob das Geld- und Kreditwesen, sowohl hinsichtlich seiner Organisation, als seiner sicheren Fundierung den zu stellenden Anforderungen genügt oder hinter denselben zurückbleibt. In ganz besonderem Maße gilt dies aber von England, nicht nur weil hier die Kreditwirtschaft weiter fortgeschritten ist als in irgendeinem anderen Lande, sondern auch weil die wirtschaftliche Blüte Englands, wie die keines anderen Landes vor oder neben ihm, auf Handel und Verkehr, auf Austausch von Industrieprodukten gegen Rohstoffe und Nahrungsmittel anderer Völker und Erdteile angewiesen, mit anderen Worten kein Volk in die Maschen der Weltwirtschaft verstrickt ist wie gerade das englische.

Die weitgehende Konzentration aller Kapitalüberschüsse in den Händen der Banken hat dem englischen Geldmarkt zu seiner auch heute noch unbestrittenen Vormachtstellung verholfen; denn nicht die Menge der vorhandenen, sondern diejenigen der verfügbaren Kapitalien gibt den Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Kreditorganisation. Mit Ausnahme vielleicht der Vereinigten Staaten ist es keiner anderen Nation gelungen, die vorhandenen Kapitalien derart zu mobilisieren, wie dies in England durch Vermittlung der Banken der Fall ist. Die große Ausbreitung der englischen Handels- und Schiffsverbindungen ebenso wie die staunenswerte industrielle Entwicklung im Laufe des 19. Jahrhunderts sind erst ermöglicht worden durch die Leichtigkeit, mit der auf dem Londoner Geldmarkt für jedes Erfolg versprechende Unternehmen die nötigen Kapitalien zu billigem Zinssatze anstandslos herangezogen werden konnten. Daß dieser Vorteil dem englischen Wirtschaftsleben zugänglich

war, lange ehe Deutschland und Frankreich sich ähnlicher Erleichterungen erfreuten, verdankt es einzig und allein der Entwicklung einer feingegliederten Kreditorganisation, die für andere Nationen vorbildlich geworden ist. Ob die Weiterentwicklung dieser Organisation allen Ansprüchen gerecht geworden ist, welche neue, veränderte Verhältnisse an dieselbe stellen, wird sich aus den vorliegenden Untersuchungen ergeben.

Die Aufgabe einer kritischen Betrachtung der englischen Kreditorganisation wird zweckmäßig in die Prüfung der folgenden Punkte zerfallen:

1. Die Organisation des Geldmarktes (die Arbeitsteilung im Bankwesen).
2. Die Organisation des Kredits (die Bankgeschäfte).
3. Verfassung und Verwaltung der Banken (innere Organisation und Geschäftsführung).

—————

I.

Die Arbeitsteilung im englischen Bankwesen.

Das Grundprinzip, auf dem die englische Kreditorganisation, insoweit sie sich ungehindert entwickeln konnte, sich aufbaut, ist das der Arbeitsteilung, indem die historische Entwicklung und die weitestgehende Anpassung an die Erfordernisse des modernen Verkehrs dazu geführt haben, daß fast für jede Art der verschiedenen Kreditgeschäfte bestimmte Institute oder Personenklassen sich zum Träger des jeweiligen Geschäftszweiges ausgebildet haben.

Wir können nach dieser Richtung hin unterscheiden:

1. Notenbanken und als deren Hauptrepräsentanten die Bank von England, da die Notenausgabe der anderen Banken eine untergeordnete Rolle spielt.
2. Depositenbanken, die wiederum ihrer Konstitution nach in Aktienbanken (*Joint Stock Banks*) und Privatbankiers (*Bankers*) zerfallen. Die ersteren zeigen verschiedenen Charakter je nachdem sie in London, in der englischen Provinz oder in Schottland bzw. Irland ihr hauptsächliches Wirkungsfeld haben.
3. Handels- oder Kreditbanken, d. h. solche, die ihren Wirkungskreis nicht, wie die unter 2 genannten, im Inlande finden, sondern die sich die Förderung des überseeischen Handels zur Hauptaufgabe gemacht haben, und die, dem größeren Risiko entsprechend, im Gegensatz zu den Depositenbanken hauptsächlich mit eigenem Kapital arbeiten. Sie zerfallen in: erstens

die sogen. „fremden Bankiers und Kaufleute“ (*foreign bankers and merchants*), zweitens die „Kolonialbanken“ (*foreign and colonial banks*) und endlich drittens in die Niederlassungen auswärtiger — hauptsächlich deutscher und französischer — Bankinstitute in London.

4. Emissions- und Gründungsinstitute (*Promoters, Financial Syndicates, Finance Companies und Trusts*). Ihre Tätigkeit steht in England völlig außerhalb des eigentlichen Bankwesens und wird hier nicht berücksichtigt.

Die Arbeitsteilung ist jedoch hierbei nicht stehen geblieben, sondern es haben sich wiederum Spezialinstitute zur Pflege ganz bestimmter Branchen der Kreditvermittlung ausgebildet, wo hierfür eine besondere Personen-, Waren- oder Platzkenntnis erforderlich war. Außerdem haben sich in vielen Fällen zwischen die Bankinstitute in ihrer Eigenschaft als Kreditgeber („Reservoirs des Leihkapitals“) und die gewerbetreibenden Kreditnehmer Zwischenglieder eingeschoben, die wir unter der Bezeichnung der „Kreditvermittler“ gesondert zu betrachten haben werden.

Die Gesamtheit aller dieser untereinander in engster Beziehung stehenden Faktoren ergibt das komplizierte Gebilde des englischen Geldmarktes, der eine Kreditorganisation von der größten Feinheit, aber auch von der größten Empfindlichkeit darstellt. Was vor allem zu dieser Empfindlichkeit beiträgt, ist das Vorhandensein jener Zwischenglieder, der Kreditvermittler, die — ohne selbst über bedeutendere Kapitalien zu verfügen — doch in der Übertragung von solchen die Hauptrolle spielen. Nach dieser Richtung hin ist denn auch für England das, was oben über die ausschlaggebende Rolle der Banken in bezug auf Richtung der Produktion usw. gesagt ist, einzuschränken, indem dieselben, infolge ihrer weitgehenden Spezialisierung auf gewisse, fest umgrenzte Geschäftszweige, diese Bestimmung zu einem bedeutenden Teile anderen überlassen. Dies gilt ganz besonders für das Gründungswesen, mit dem

sich die Banken prinzipiell nicht beschäftigen; doch auch im Wechselgeschäft, im Effekten-Handelsgeschäft u. a. m. spielen die Kreditvermittler eine oft ausschlaggebende Rolle. Die wichtigsten Klassen der Kreditvermittler sind: 1. die Wechselmakler, 2. die Fondsmakler, 3. die Produkten- und Warenmakler.

Die Banken, speziell die Londoner Depositenbanken, haben durch die Benutzung dieser Zwischenglieder des Verkehrs einen Teil ihrer Aufgabe auf diese abgewälzt. Sie haben dadurch eine große Bequemlichkeit ihrer Geschäftsführung und eine ausgedehnte Liquidität und Sicherheit ihrer Anlagen erreicht, aber indirekt dazu beigetragen, daß die Verwendung des Leihkapitals der Nation sich zum Teil ihrer Kontrolle entzogen hat, und daß es nicht selten in für die Volkswirtschaft unfruchtbare Gebiete geleitet wird. Manche der speziell auf der Fondsbörse sich geltendmachenden Mißstände sind erst durch die Unterstützung, welche die Banken direkt oder indirekt der Spekulation gewähren, ermöglicht worden und durch die Leichtigkeit, mit der die überschüssigen Gelder der Banken zur Unterstützung der Spekulation herangezogen werden können.

Daß im praktischen Leben die Grenzlinien dieser Arbeitsteilung ineinander fließen, daß auch bei dem konservativen Charakter des englischen Volkes von einigen Instituten Geschäftszweige noch beibehalten worden sind, die eigentlich schon in das Bereich anders organisierter fallen, so daß oft die einheitliche Arbeitsteilung nur als Tendenz der Entwicklung nachzuweisen ist, mag an dieser Stelle hervorgehoben werden gegenüber denjenigen Praktikern, welche einer wissenschaftlichen Klassifizierungsarbeit die nie zu leugnenden Unterschiede zwischen den zu einer Kategorie zusammengefaßten Erscheinungen vorhalten und dabei vergessen, daß bei der unendlichen Fülle der individuellen Erscheinungen eine wissenschaftliche Erkenntnis nur auf dem Wege der vorsichtigen Abstraktion zu gewinnen ist.

Wie weit diese Spezialisierung fortgeschritten ist, wird sich bei der nachstehenden Betrachtung der verschiedenen Kategorien von Bankinstituten ergeben.

A. Die Bank von England.

Im Mittelpunkte des englischen Bankwesens steht die Bank von England, — ein Verhältnis, welches sich in London auch örtlich darstellt, denn um das Gebäude der Bank gruppieren sich die verschiedenen Geldinstitute wie um einen gemeinsamen Mittelpunkt: dem Hauptportal der Bank gegenüber die Royal Exchange, auf der das Geschäft in fremden Wechseln sich vollzieht, daran anschließend der Eingang zu Lombard Street, in dieser gleich rechts in einem engen Hofe das „Clearinghouse“, sodann die Zentralbureaus der großen Depositenbanken, denen sich die der hauptsächlichsten fremden und Kolonialbanken anschließen; westlich von der Bank von England die Stock Exchange, die Kontore der Fonds- und Wechselmakler sowie diejenigen der großen Versicherungsgesellschaften u. a. m.

Die Bank von England wurde 1694 als private Aktiengesellschaft gegründet, der als Entgelt dafür, daß sie der Regierung ihr ganzes Kapital (1 200 000 £) vorschob, das Recht der Notenausgabe und das Privileg der beschränkten Haftung ihrer Aktionäre verliehen wurden. Bis auf den heutigen Tag hat sie diesen eigentümlichen Doppelcharakter bewahrt: sie ist einerseits eine einfache private Erwerbsgesellschaft auf Aktien, anderseits ein Institut, das, mit Privilegien monopolistischer Art ausgestattet, Funktionen erfüllt, die in anderen Ländern in den Händen von Staatsbehörden oder von staatlich überwachten Organen liegen.

Die Erneuerung resp. Weiterausgestaltung ihrer Privilegien im Laufe des 18. Jahrhunderts war mit fortwährenden weiteren Vorschüssen verknüpft, so 1709, als das Recht der Notenausgabe dahin erweitert wurde, daß es keiner Gesellschaft von mehr als sechs Teilhabern gestattet sein sollte, Noten auszugeben, ferner 1742, als der Bank ein förmliches

Monopol des Bankgeschäftes in England ausdrücklich eingeräumt wurde¹.

Daneben besorgte die Bank seit 1751 allein die Verwaltung der Staatsschulden und seit 1780 einen Teil der Kassenverwaltung für den Staat².

Diese Verquickung mit den Finanzgeschäften der Regierung führte 1797 zu der berühmten Suspension der Barzahlungen, die erst 1819 wieder in vollem Umfange aufgenommen wurden.

Das Gesetz vom Jahre 1826 bewirkte eine teilweise Einschränkung der Vorrechte der Bank, indem es Banken mit mehr als sechs Teilhabern, die außerhalb eines Radius von 65 englischen Meilen um London domiziliert und keine Filialen in London hatten, gestattet wurde, Noten auszugeben; ein weiteres Gesetz vom Jahre 1833 stellte — um Zweifel, die sich über die Tragweite der Privilegien der Bank erhoben hatten, zu beheben — autoritativ fest, daß diese sich nur auf die Notenausgabe bezögen, aber nicht die Errichtung von Banken mit mehr als sechs Teilhabern

¹ „And to prevent any doubts that may arise concerning the privilege or power given by former Acts of Parliament, to the said Governor and Company of *exclusive BANKING*, and also in regard to the erecting of any other Bank or Banks by Parliament, or restraining other persons from banking during the continuance of the said Privilege granted to the Governor and Company of the Bank of England, as before recited, it is hereby further enacted and declared, by the authority aforesaid, that it is the true intent and meaning of the Act that no other Bank shall be erected, established, or allowed by Parliament, and that it shall not be lawful for any body, politic or corporate whatsoever, united, or to be united, in covenants or partnership, exceeding the number of six persons. in that part of Great Britain called England, to borrow, owe, or take up any sum or sums of money, on their bills or notes payable at demand, or at any less time than six months from the borrowing thereof, during the continuance of such said privilege of the said Governor and Company, who are hereby declared to be and remain a corporation with the privilege of *exclusive BANKING*, as before recited.“

² Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates, S. 45.

ausschließen, „provided that they did not borrow, owe, or take up in England any sum or sums of money on their bills or notes payable on demand, or at any less time than six months from the borrowing thereof“, eine Bestimmung, die bereits 1834 zur Errichtung der ersten Depositenbank in London führte. Dasselbe Gesetz verlieh den Noten der Bank von England die Qualität als gesetzliches Zahlungsmittel für England und Wales (legal tender).

Die Schwierigkeiten, in welche die Bank in den Jahren 1838/39 infolge des völligen Mangels einer zielbewußten Diskontopolitik geriet, und die darin gipfelten, daß nur durch die Aufnahme einer Anleihe von rund 3 Millionen £ in Paris und Hamburg eine Katastrophe vermieden werden konnte, gaben Anlaß zu einer fast leidenschaftlichen Kontroverse über die Aufgaben einer Zentralnotenbank und gipfelten endlich in der berühmten Peelschen Bankakte vom Jahre 1844, deren Bestimmungen mit geringen Abänderungen auch heute noch zu Recht bestehen, und die eine grundsätzliche Neuordnung der Rechte und Pflichten sowie der ganzen Organisation der Bank brachte.

Diese Neuordnung entsprach den Theorien der „Currency-School“¹, die unter der Führung von Lord Overstone das Ohr des Premierministers gewonnen hatte, und die in der unbeschränkten Notenausgabe seitens der Bank von England und der Provinzialbanken und Bankiers die Quelle des Übels sah. Sie glaubte dieses beseitigen zu können, wenn die Notenausgabe so geregelt würde, daß die Menge der umlaufenden Noten fluktuierte, „als ob statt ihrer nur Bargeld umliefe“ („that when Bank notes are permitted to be issued, the number in circulation should always be exactly equal to the coin which would be in circulation if they did not exist“). Da diese Schule nur

¹ Vgl. über die schier endlose Kontroverse über die „Currency (Geld)-Theorie“ den Artikel „Banken“ von Nasse und Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., S. 338 f. und die dort angegebene Literatur, welche auf Vollständigkeit jedoch keinen Anspruch machen kann.

Gold und Banknoten als Umlaufsmittel (currency) ansah, so glaubte sie ihren Zweck dadurch zu erreichen, daß man den Banken vorschrieb, nur so viel nicht in bar gedeckte Noten auszugeben, als im Durchschnitt der letzten Jahrzehnte im Verkehr benötigt worden waren, für alles darüber Hinausgehende aber Bardeckung verlangte.

Besonders bemerkenswert ist, daß man in der Hitze jener Kontroverse, die übrigens bis in die 70er Jahre hinein andauerte, vollkommen übersah, daß die Notenausgabe, die früher den wichtigsten Teil des Bankgeschäftes ausgemacht hatte, mehr und mehr durch die enorme Ausdehnung des Depositengeschäftes in den Hintergrund gedrängt zu werden im Begriff stand. Die Folge war, daß man den Inhaber der Banknote auf jede Weise gesetzlich zu schützen suchte, dagegen aber die Sicherung der den Banken anvertrauten Depositengelder völlig dem freien Ermessen derselben überließ.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes von 1844 sind die folgenden:

1. Die Notenausgabe wird von den anderen Geschäften der Bank abgetrennt und einer besonderen Abteilung, dem „Issue-Department“ überwiesen.
2. Die Noten dürfen bis zu dem Betrage von 14 000 000 £ durch Staatsschuldverschreibungen gedeckt werden; darüber hinaus ist Volldeckung in bar vorgeschrieben.
3. Das Notenprivileg der Bank, welches sich bisher nur auf London und einen Umkreis von 65 englischen Meilen erstreckte, wird auf ganz England und Wales, jedoch nicht auf Schottland und Irland ausgedehnt, indem den Provinzialbanken nicht gestattet wird, ihre Notenausgabe zu vermehren, diese vielmehr allmählich von der Zentralbank absorbiert werden soll. Die hierdurch angebahnte Zentralisation der Notenausgabe ist für England heute so ziemlich durchgeführt.
4. Die Noten der Bank werden (entsprechend dem Gesetz von 1833) als *legal tender* für England und Wales

erklärt; nur die Bank selbst ist gezwungen, auf Verlangen jederzeit ihre Noten in bar einzulösen.

5. Die Bank muß alles ihr angebotene Gold zu einem festgesetzten Preise kaufen.
6. Die übrigen, weiter unten detaillierten Geschäfte der Bank verbleiben dem „Banking-Department“, welches vom „Issue-Department“ getrennt zu halten ist. Für beide Abteilungen wird die Veröffentlichung wöchentlicher Ausweise vorgeschrieben, aus denen die Höhe der Notenausgabe, des Barvorrates sowie der der Bank gehörigen Wertpapiere (Securities) und der ihr anvertrauten Gelder (Deposits) ersichtlich sein soll.

Der Zweck, den man bei der Festlegung der Notenausgabe vor allem im Auge hatte, wurde nicht erreicht, und zwar deshalb nicht, weil eben auch Wechsel, Schecks, Umschreibungen in den Büchern der Banken (Giro-Übertragung) die Stelle der Noten in der „Currency“ eines Landes vertreten können, und weil der gerade in den 30er und 40er Jahren einsetzende riesenhafte wirtschaftliche Aufschwung sich vorwiegend dieser bequemen Mittel bediente. Dies um so mehr, als die Bestimmungen des Gesetzes, die man nicht mit Unrecht als ein Prokrustesbett bezeichnet hat („a cast iron system“), eine auch nur einigermaßen den wachsenden Bedürfnissen entsprechende Ausdehnung des Notenumlaufes verhinderten. Am schlagendsten zeigte sich die Fehlerhaftigkeit dieser Theorie, als bereits 1847 und in noch höherem Grade 1857 schwere Krisen zum Ausbruch kamen, während man geglaubt hatte, solchen Vorkommnissen durch die Regelung der Notenausgabe vorbeugen zu können. Was man dagegen erreichte, war die absolute Sicherung der Note und das unbedingte Vertrauen des Publikums in deren Einlösbarkeit, — an und für sich schon ein großer Erfolg.

Waren so die beabsichtigten Wirkungen des Gesetzes von 1844 weit hinter dem zurückgeblieben, was man von ihm erwartet hatte, so sind im Gegenteil im Laufe der nächsten Jahrzehnte die unbeabsichtigten Wirkungen von um so größerer, ja, von ausschlaggebender Bedeutung

für die Entwicklung des englischen Kreditwesens geworden, und zwar haben sie nicht nach der Seite größerer Sicherheit, sondern nach der Gegenrichtung hin ihren Einfluß geltend gemacht. Das Gesetz bewirkte, trotzdem es die Privilegien der Bank von England stark einschränkte, zunächst eine Befestigung der bisherigen Monopolstellung derselben, die zur Folge hatte, daß sie, auch nachdem ihr in den großen Depositenbanken mächtige Rivalen erwachsen, fortfuhr, die führende Stellung auf dem englischen Geldmarkt einzunehmen. Es ist dies eine Erscheinung, die unschwer zu erklären ist: Von 1697 bis 1826 resp. 1833 hatte die Bank das Monopol besessen, als einzige Aktiengesellschaft Bankgeschäfte in England und Wales betreiben zu dürfen; das Notenprivileg stellte sie in den Augen des Publikums einer Staatsanstalt gleich; die Geschichte lehrte, daß die englische Regierung sich in allen Schwierigkeiten mit der Bank gleichsam identifiziert hatte; die Ausweise, welche die Bank wöchentlich veröffentlichte, erlaubten eine Beurteilung ihrer Sicherheit, während man von dem Status der anderen Banken sich kein klares Bild machen konnte; die Bestimmungen des Gesetzes zwangen die Bank, als Deckung für die Noten einen relativ hohen Goldvorrat zu halten, der, trotzdem er für die Sicherung der übrigen Verbindlichkeiten nicht verwendbar war, doch dem Ganzen den Anschein ungewöhnlicher Stabilität gab. Dazu kam die enorme Höhe des Aktienkapitals und der Reserven, so daß es nicht wundernehmen kann, wenn der Ausdruck „safe as the bank“ (i. e. the Bank of England) sprichwörtliche Bedeutung erlangte. Man darf wohl sagen, daß kein Kreditinstitut der Welt in den Augen des Publikums ein solches Ansehen genießt wie sie.

Die natürliche Folge dieser Vormachtstellung war, daß ihr eine Reihe von Aufgaben zufiel, welchen weder ihre Organisation noch ihre Mittel entsprachen. Wenn sie auch weder durch gesetzliche Bestimmungen noch durch eigene Willenserklärung, noch auch durch Auftrag von Ministern oder Parlament verpflichtet war, diese Aufgaben zu erfüllen,

so hat sie sich doch unter dem Drucke der öffentlichen Meinung denselben nicht entziehen können. Diese Verpflichtungen erwuchsen ihr in erster Linie aus dem Umstande, daß, nachdem einige der Privataktienbanken sich in den Krisen der Jahre 1838, 1839 und 1847 als nicht lebensfähig erwiesen hatten, das Publikum seine Gelder in erster Linie ihr anvertraute, und daß die anderen Aktienbanken, die mit großem Mißtrauen betrachtet wurden, dieses einigermaßen dadurch zu zerstreuen suchten, daß sie ihre Barbestände nicht unter eigener Kontrolle behielten, sondern sie dem angesehensten Kreditinstitut — der Bank von England, die zugleich der sicherste und billigste Aufbewahrungsort war — übergaben. Aus dieser Gepflogenheit hat sich dann bei wachsender Ausdehnung des Depositengeschäftes das „Ein-Reserve-System“ entwickelt, d. h. die Reserven sämtlicher Banken werden bei dem Zentralinstitut — der Bank von England — hinterlegt, welche diese jedoch wie einfache Depositen behandelt und in ihrem Geschäfte verwendet. Die Bank von England, deren Organisation und gesetzliche Grundlage die einer Notenbank waren, wurde so zur Depositenbank „par excellence“ dadurch, daß sie die „Bank der Depositenbanken“ wurde.

Ohne die gesetzlich fixierte Monopolstellung würden die großen Banken kaum Anlaß gehabt haben, den größten Teil ihrer Barreserven zinslos der mit ihnen konkurrierenden Zentralbank anzuvertrauen, und an Stelle des großen Gefahren in sich bergenden „Ein-Reserve-Systems“ würden wenigstens die großen Institute genötigt sein, ihre eigenen Reserven zu halten, statt sich in Zeiten von Krisen und Paniken auf die Hilfe des Zentralinstituts zu verlassen, welches hierzu um so weniger in der Lage ist, je mehr sein Einfluß auf dem Geldmarkt gegenüber demjenigen der es an Geschäftsumfang übertreffenden anderen Banken zurücktritt.

Eine fernere — allerdings wohl von den Urhebern der Peels Akte beabsichtigte Wirkung — war die Konzentration sämtlicher Goldbestände Englands, soweit sie sich nicht in den Händen des Publikums befanden oder den absolut

unentbehrlichen Kassenbestand (till money) der anderen Banken darstellten, in den Kassen der Bank von England. Diese Konzentration war die notwendige Folge der bereits erwähnten, grundlegenden Bestimmung, daß über die Summe von 14 000 000 £ hinaus, weitere Noten nur gegen bar ausgegeben werden dürfen (System der direkten Kontingentierung): da der wachsende Verkehr und die Bevölkerungszunahme naturgemäß auf eine möglichst weitgehende Ausdehnung der Notenausgabe hindrängen mußten, die — nach der gesetzlichen Beschränkung der Notenausgabe der Privatbanken — nur bei der Bank von England Befriedigung finden konnte, so sahen alle die Noten brauchten, besonders also die anderen Banken, sich gezwungen, alles irgend verfügbare Gold der Bank zuzuführen, um Noten dagegen einzutauschen.

Diese Konzentration wurde ferner begünstigt und erleichtert durch die Bestimmung der Peels Akte, welche die Bank nötigt, jederzeit ihr angebotenes Gold zu 77 sh 9 d per Unze (28,3 g) zu kaufen; die staatliche Münze ist allerdings verpflichtet, ihr übergebene Goldbarren im Mindestwert von 20 000 £ kostenfrei in Sovereigns umzuprägen, was einem Ertrag von 77 sh 10¹/₂ d per Unze gleichkommt; hiervon sind aber in Abzug zu bringen: der Zinsverlust während der Prägung des Goldes und die Auslagen der Feststellung der Feinheit desselben, sowie die Aufbewahrungskosten des geprägten Goldes bis dasselbe wieder zur Verwendung kommt, welche zusammen mehr betragen als die zwischen Münzpreis und Bankpreis festgesetzte Differenz von 1¹/₂ d per Unze, ganz abgesehen von der Bequemlichkeit, das Gold einfach an die Bank dirigieren zu können und kostenlos Noten dafür zu erhalten. Das Resultat ist also, daß fast alles Gold¹, welches nach England kommt,

¹ Alles Gold, das nach London kommt, wird von dessen Besitzern den „Bullion brokers“ überwiesen, die die Richtigkeit des Gewichts nachprüfen und den Feingehalt der Barren feststellen; wenn Gold, statt in Barren in der Form von Goldstaub, verschiedenen Münzen, Medaillen oder Stückchen importiert wird, so werden der-

soweit es nicht zur sofortigen Wiederausfuhr aufgekauft wird, in die Keller der Bank geht und gegen Noten umgetauscht wird, sonst aber keinerlei andere Vorräte von Bedeutung vorhanden sind. Etwa für den Export gebrauchte Summen, speziell die zur Ausgleichung der internationalen Zahlungsbilanz benötigten, müssen also, wenn die in den Händen der Goldhändler befindlichen Vorräte erschöpft sind, aus den Beständen der Bank von England entnommen werden.

Doch wirkt der Umstand, daß London das Zentrum des internationalen Goldhandels ist, wie eine Art Schutzwall für die Goldbestände der Bank¹.

Die wöchentlichen Ausweise, welche die Bank von England laut gesetzlicher Vorschrift veröffentlicht, und die zugleich die Stelle der Bilanz vertreten, da eine solche von der Bank nicht bekanntgegeben wird, geben ein Bild ihrer vielseitigen Tätigkeit, so daß die genauere Analyse eines solchen Ausweises uns am leichtesten mit den verschiedenen Funktionen des Instituts bekannt machen wird. Wir geben im folgenden als Beispiel den Ausweis vom 1. Dezember 1909.

artige Sendungen von den „Bullion-brokers“ an die Affinerien weiter geleitet. Die Beträge, die sich zeitweilig in den Händen der Goldhändler befinden, sind keine sehr großen. Schon mit Rücksicht auf den Zinsverlust verkaufen sie das Gold so schnell als möglich, entweder für den Export oder an die Bank von England. Auch die Beträge, die sich für Rechnung englischer Arbitrage-Banken in New York, Paris oder in Transit befinden, sind meist zu gering, um einen größeren Einfluß ausüben zu können.

¹ „der Goldhandel, da ihn England beherrscht, wirkt gewissermaßen wie ein Puffer zwischen der ausländischen Goldnachfrage und dem Goldvorrat der Bank von England. Diese Nachfrage wirkt zunächst nur indirekt auf die englische Zentralnotenbank und beginnt erst direkt sich fühlbar zu machen, wenn der Goldhandel gewissermaßen erschöpft ist“ (Schumacher, Die deutsche Geldverfassung; Schmollers Jahrbuch, 32. Jahrgang (1908), S. 1295).

Issue-Department.

Passiva.			Aktiva.
	£		£
Ausgegebene Noten .	53 485 140	Regierungsschuld . .	11 015 100
		Andere Schuldver-	
		schreibungen	7 434 900
		Gold in Münzen und	
		Barren	35 035 140
	53 485 140		53 485 140

Banking-Department.

Passiva.			Aktiva.
	£		£
Aktienkapital	14 553 000	Regierungsschuldver-	
Reserve („Rest“) . .	3 103 885	schreibungen	14 412 788
Öffentliche Depositen		Sonstige Wertpapiere	
(„Public Deposits“ ¹)	5 323 114	(„Other Securities“).	23 503 121
Andere Depositen		Noten	24 520 320
(„Other Deposits“) .	40 686 260	Gold- und Silbermünze	1 255 536
Laufende Wechsel			
(Seven days and other			
bills)	26 006		
	63 691 765		63 691 765

In diesen Ausweisen spiegeln sich zugleich vermöge der zentralen Stellung, welche die Bank von England in der Ökonomie des Geldmarktes einnimmt, die Bewegungen auf demselben mit ziemlicher Deutlichkeit wider; der wöchentliche Ausweis dient daher als Barometer für alle interessierten Kreise.

1. Das „Issue-Department“.

Die erste und wichtigste Aufgabe der Bank von England ist die Notenausgabe, die nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt, welche bestimmen, daß die ausgegebenen Noten bis zu einem festgesetzten Betrag durch Schuldverschreibungen der Regierung zu decken sind, eine Ausgabe von Noten über diesen Betrag hinaus aber nur gegen

¹ Umfassen die Guthaben des Finanzministers („Exchequer“), der Sparkassen, der Schuldentilgung („Commissioner of National Debt“) und des öffentlichen Schuldendienstes („Dividend Account“).

Hinterlegung von Edelmetall gestattet ist. Die Deckung eines Teiles des Notenumlaufes durch Wechsel, wie dies der deutschen Reichsbank vorgeschrieben, ist der Bank nicht erlaubt. Der Höchstbetrag der Noten, welcher durch Staatsschuldverschreibungen gedeckt werden durfte, betrug ursprünglich 14 000 000 £, da man herausgefunden hatte, daß die Summe der in den Händen des Publikums befindlichen Noten in dem der neuen Gesetzgebung vorangehenden Jahrfünft nie unter diesen Betrag gesunken war. Man konnte also annehmen, daß diese Summe das für den täglichen Verkehr absolut erforderliche Minimum darstellte, welches daher auch nie zum Austausch gegen Gold bei der Bank präsentiert werden könne, so daß also trotz der Zinsersparnis auf diese 14 Millionen das Ideal des Gesetzgebers: sämtliche Noten, die überhaupt präsentiert werden können, durch Gold gedeckt zu sehen, nicht angetastet erschien; ein Beispiel für die spezifisch englische Kombination von reiner Theorie und rein praktischen Beweggründen.

Da das Gesetz der Bank gestattet, ihre nicht durch Gold gedeckte Notenausgabe mit jedesmaliger Erlaubnis der Regierung um zwei Drittel desjenigen Betrages zu erhöhen, welcher von den Privatnotenbanken unter gewissen Bedingungen aufgegeben werden mußte, so beträgt zurzeit (Ende 1909) die durch Staatsschuldverschreibungen gedeckte Summe 18 450 000 £; wenn die noch bestehenden Privatnotenbanken sämtlich ihre Notenausgabe aufgeben oder verloren haben werden, so kann sich die nicht durch Gold zu deckende Notenausgabe der Zentralbank bis auf 19 754 431 £ erhöhen¹.

Wie aus dem Ausweis hervorgeht, geschieht die Deckung der 18 450 000 £ in der Weise, daß gegen diese Summe 11 015 100 £ valedieren, welche eine Buchschuld der Re-

¹ Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll der Gewinn aus der 14 Millionen £ überschreitenden, durch bar nicht gedeckten Notenausgabe dem Staate zufallen. Nach einer 1906 im Unterhause abgegebenen amtlichen Erklärung ist dieser Gewinn minimal (insignificant).

gierung bei der Bank darstellen und von jener jetzt mit $2\frac{1}{2}\%$ p. a. verzinst werden; sie ist ein Überbleibsel der obenerwähnten Gefälligkeitsvorschüsse, welche die Bank seit ihrer Gründung im Jahre 1694 zu verschiedenen Zeiten der Regierung geleistet, und für welche keine Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind, bei einer Kündigung des Privilegs, die mit 12 monatlicher Frist geschehen kann, muß der Staat diese Schuld zurückzahlen; der Rest besteht aus gewöhnlichen Stücken der verschiedenen Anleihen des englischen Staates.

In dem wöchentlichen Ausweise gibt die unter „Issue-Department“ links stehende Zahl die Höhe der gleichzeitigen Notenausgabe an, doch ist zu bemerken, daß sich nicht die ganze Summe im Umlauf befindet; vielmehr ruht ein bedeutender Teil im „Banking-Department“ der Bank selbst, wovon unten mehr. Auf der rechten Seite finden wir Posten, die zur Deckung der ausgegebenen Noten bestimmt sind, und zwar Buchschuld der Regierung, staatliche Schuldverschreibungen und für den Rest Gold (gemünzt und in Barren). Das Bankgesetz gestattet der Bank, einen Teil (bis zu einem Viertel des jeweilig vorhandenen Goldvorrates) dieser Notenreserve in Silber zu halten, doch macht die Verwaltung der Bank von diesem Rechte seit 1861 keinen Gebrauch mehr, trotzdem es nicht an Anforderungen hierzu von bimetallistischer Seite gefehlt hat.

Diese Bestimmung wird übrigens schon dadurch illusorisch gemacht, daß Silber nur bis zum Betrage von 2 £ (40 sh) als gesetzliches Zahlungsmittel gilt, während der kleinste Betrag, auf den eine Note lauten darf, 5 £ beträgt. Das Silber wäre also zur Einlösung der Noten nicht verwendbar. Für den Gegensatz, der zeitweilig zwischen den Ansichten der Bankleitung und denjenigen der anderen Banken und Bankiers herrscht, ist es bezeichnend, daß im Jahre 1897 auf eine Anfrage der Regierung hin der Gouverneur der Bank sich bereit erklärte, von der in der Bankakte gegebenen Erlaubnis Gebrauch zu machen. Infolge eines energischen Protestes des Komitees der Londoner

Clearing-Banken sah jedoch die Regierung von einer Weiterverfolgung der auf amerikanische Anregung hin in Erwägung gezogenen bimetallistischen Pläne ab¹.

In dem Goldvorrat nun sind zwei begrifflich streng zu scheidende Summen enthalten, einerseits die Goldreserve für Noten, welche, zusammen mit den im Issue-Department befindlichen Wertpapieren, zur Sicherung der Einlösbarkeit der in den Händen des Publikums befindlichen Noten der Bank gesetzlich festgelegt und für andere Zwecke nicht verwendbar ist², und anderseits die Bankreserve, d. h. diejenige Barsumme, welche als Deckung für die anderen Verbindlichkeiten der Bank, speziell also der bei ihr deponierten Gelder der Regierung, der Privaten oder anderen Banken bestimmt ist. Da infolge der eigentümlichen Organisation des englischen Geldmarktes diese letztere den einzigen größeren disponiblen Barvorrat in ganz England darstellt, so repräsentiert diese Bankreserve zugleich die einzige Barreserve des gesamten, auf reiner Goldbasis aufgebauten englischen Kreditsystems, auf der nicht nur die Zahlungsfähigkeit der Bank selbst sowie aller anderen Banken, sondern auch die jedes englischen Kaufmannes, fast aller Angehörigen der höheren und Mittelklassen, der Kommunen und öffentlichen Körperschaften, ja, eines Teiles der eng-

¹ Economic Journal 1897, p. 641.

² Merkwürdigerweise herrscht über diesen Punkt keine völlige Klarheit. Der Wortlaut des Gesetzes scheint allerdings durchaus für die hier vertretene Annahme zu sprechen: „The whole amount of Bank of England notes then (31. August 1844) in circulation . . . shall be deemed to be issued on the credit of such securities, coin and bullion so appropriated and set apart to the said issue department.“ Aber es ist dagegen von juristischen Autoritäten geltend gemacht worden, daß die Absicht des Gesetzes nicht die gewesen sei, den Noteninhaber zu sichern, sondern nur die Notenausgabe zu beschränken, was schon daraus hervorgehe, daß die im engsten Zusammenhang mit dem 44er Gesetze stehenden und auf der gleichen Grundlage ruhenden entsprechenden Gesetze über die Notenausgabe der irischen und schottischen Banken (1845) nur eine Beschränkung der Notenausgabe bezweckten, für die Sicherung der Einlösbarkeit des normalen Notenumlaufes aber keine Bardeckung vorschrieben.

lischen Kolonien und die des ganzen englischen Staates allein beruht. Wir erhalten den Anteil der „Goldreserve für Noten“, indem wir von der Summe der ausstehenden Noten abziehen: erstens die im Banking-Department befindlichen Noten und zweitens diejenige Summe der ausstehenden Noten, welche nicht durch Gold, sondern nur durch Schuldtitel der Regierung gedeckt ist. In dem oben gegebenen Ausweise also:

Ausgegebene Noten	53 485 140 £
abzüglich Noten im Banking-Department	24 520 320 £
„ „ durch Schuldverschreibungen gedeckt	18 450 000 „
	<u>42 970 320 „</u>
also Goldreserve für im Umlauf befindliche Noten	10 514 820 £

Die Bank-Goldreserve (= Reserve des Banking-Departments) betrug am gleichen Tage 24 520 320 £, d. h. sie ist gleich dem Betrage der jeweilig im Banking-Department vorhandenen Noten, zu dem dann noch der kleine Kassenvorrat an Gold- und Silbermünze hinzutritt. In dem vorliegenden Falle beträgt diese Reserve 56 % der Verbindlichkeiten des Banking-Department.

Dies führt uns zur Betrachtung des

2. „Banking-Department“.

Während das Issue-Department in seiner Geschäftsführung an die detaillierten Bestimmungen des Gesetzes gebunden ist und rein automatisch funktioniert — es ist oft darauf hingewiesen worden, daß es vielleicht vorzuziehen wäre, dasselbe auch örtlich von dem Banking-Department zu trennen, da diese lokale Vereinigung zu mancherlei falschen Auffassungen über das Wesen der Bank im englischen Publikum Anlaß gibt —, tritt uns im Banking-Department die älteste und größte Privat-Aktienbank Englands entgegen, die durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen genötigt ist, ihren Geschäftsbetrieb anders einzurichten als die große Zahl der seit dem Jahre 1826 entstandenen „Joint

Stock-Banks“. Der einzige Unterschied wäre darin zu finden, daß seit 1844 auch das Banking-Department einen wöchentlichen Ausweis veröffentlichen muß, während die anderen Aktienbanken erst seit 1879 überhaupt verpflichtet sind, wenigstens einmal im Jahre eine Bilanz zu veröffentlichen. — Eine Reihe hervorragender Präsidenten der Bank hat es denn auch wiederholt ausgesprochen, daß das Banking-Department keine anderen Rücksichten zu nehmen habe als auf die Interessen der Aktionäre der Bank und die Sicherheit der von ihren Kunden deponierten Gelder: die Geschäftsführung der Bank seit 1844 hat aber bewiesen, daß auch die theoretisch einer anderen Ansicht huldigenden Männer in der Praxis sich doch der Verpflichtungen wohlbewußt waren, welche der Bank von England infolge ihrer historisch begründeten Monopolstellung unter dem Druck der öffentlichen Meinung deshalb zufielen, weil sie trotz ihrer rechtlichen Stellung als reine Privaterwerbsgesellschaft 1. die Bank des Staates, 2. die Bank der Banken und Bankiers und 3. die Hüterin des einzigen großen Goldvorrates der Nation ist.

Der Charakter der Bank als reiner Privaterwerbsgesellschaft ergibt sich aus den ersten beiden Posten des Ausweises des Banking-Department. Das eingezahlte Kapital („Proprietors capital“) in Höhe von 14553000 £ stellt die Bank nicht nur an die Spitze sämtlicher englischer Banken (die dem Kapital nach nächstgrößte „Lloyds Bank“ hat zurzeit ein gezeichnetes Kapital von 26072500 £, von denen jedoch nur 4171600 £ bar eingezahlt sind), sondern übertrifft dasjenige aller sonstigen Staats- oder Privatbanken der Welt. Die Reichsbank hat bekanntlich ein Kapital von 180 Millionen Mark; das Kapital der Bank von Frankreich beträgt 182500000 Francs. — Im Gegensatz zu dem bei den anderen englischen Banken herrschenden System ist das Kapital der Bank von England voll eingezahlt, und keine Nachschußpflicht der Aktionäre vorhanden; dasselbe wird nicht durch Aktien repräsentiert, sondern besteht in „Stock“, d. h. das Kapital ist auch nicht in bestimmte Be-

träge eingeteilt, wie dies bei Aktien (Shares) der Fall ist, sondern kann in beliebigen Beträgen, die jedoch nicht unter 100 £ betragen dürfen, besessen resp. übertragen werden; der jeweilige Besitzer ist als solcher nur in den Büchern der Bank eingetragen, und es findet Übertragung des Eigentums durch Umschreibung in diesen Büchern statt.

In dem großen Kapital der Bank ist zum Teil ihre Bedeutung auf dem Geldmarkte begründet, da die Höhe desselben im Vergleich zu den bei ihr deponierten Geldern sie von der Höhe dieser Depositen bei weitem unabhängiger macht, als dies bei den anderen Banken der Fall, deren Gedeihen geradezu abhängig ist von der Fähigkeit, möglichst große Beträge von Depositengeldern heranzuziehen, und sie nötigt, dafür eine Zinsvergütung zu bewilligen. Die Bank von England dagegen ist in der Lage große Summen von Depositengeldern an sich zu ziehen, unter denen allerdings die Guthaben der anderen Banken sowie die Regierungsdepositen die Hauptrolle spielen, für welche sie keinerlei Zinsvergütung gewährt, Naturgemäß macht das große Kapital und das Halten einer relativ hohen Reserve es ihr unmöglich, Dividenden in der Höhe zu zahlen, wie die anderen Joint-Stock-Banks dies regelmäßig tun.

Der zweite Posten, „der Rest“, repräsentiert den nicht zur Verteilung gelangenden Reservefonds und den im laufenden Halbjahr gemachten Gewinn; da ersterer nach altem Herkommen stets auf 3 000 000 £ erhalten wird, so kann man aus dem Betrage, um welchen der „Rest“ in den Ausweisen vor Erklärung der Dividende diese Summe überschreitet, die zu erwartende Verteilung ziemlich genau vorher berechnen. Die Bank besitzt ferner noch eine große stille Reserve in ihrem Bankgebäude mit dem dazu gehörigen Grund und Boden, das in dem Ausweise nicht mit aufgeführt wird. Der Wert desselben dürfte mindestens 2 500 000 £, wahrscheinlich aber bedeutend mehr betragen, da es sich ja um das seiner Lage nach vielleicht wertvollste Bauterrain der Welt handelt.

Der dritte Posten auf der Debet-Seite des Ausweises,

die „Public-Deposits“, zeigt uns die Bank in ihrer Eigenschaft als die Bank des englischen Staates. Dies macht sie aber keineswegs zur Staatsbank¹ in dem Sinne, wie z. B. die russische Bank Staatsbank ist, oder auch nur in dem, in welchem die deutsche Reichsbank, weil sie unter der Leitung des Reichskanzlers steht, von Reichsbeamten verwaltet wird und das Reich an dem Reingewinn der Bank beteiligt ist, als Staatsanstalt angesehen werden kann. Das Verhältnis zwischen dem Banking-Department der Bank von England und dem englischen Staate ist vielmehr dasjenige des Bankiers zu seinem Kunden. Die Bank besorgt gegen eine gesetzlich normierte Vergütung² die gesamten Finanzgeschäfte des Staates, d. h. sie hat nicht nur die Kassenführung desselben übernommen, sondern auch die gesamte Staatsschuldenverwaltung. Die gesamten täglichen Einnahmen aus den Zöllen (Customs), der Inlandbesteuerung (Excise), die Stempelabgaben (Stamp duties) u. a. m., ebenso wie die überschüssigen Gelder der Post- und Telegraphenverwaltung aus dem ganzen Königreich finden ihren Weg in die Kassen der Bank und stehen so der Regierung sofort wieder zur Deckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung, wodurch eine große Ersparnis an Umlaufmitteln, Zinsen usw. erreicht wird. Sämtliche Zahlungen des Staates für Militär- und Marineausgaben sowie für sonstige Verwaltungszwecke werden von der Bank geleistet, die Zinsen der Staatsschuld durch sie ausbezahlt.

Die Regierungszentralämter für die einzelnen Verwaltungszweige haben bei der Bank ihre Konten. Über

¹ Philippovich a. a. O., S. II: „Die rechtlich freie Privatbank (die) durch Übernahme der Erfüllung staatlicher Aufgaben ein Organ der staatlichen Finanzverwaltung wurde.“

² Diese wird wie folgt berechnet:

£ 450 für jede Million für die ersten	400	Mill. £
„ 300 „ „ „ „ „ weiteren	400—600	„ „
„ 150 „ „ „ „ „ über	600	„ „

hinausgehenden Summen. (Kimmich a. a. O., S. 171.)

diesen steht ein großes Sammelkonto, auf dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben zusammengefaßt werden: das Exchequerkonto, das Staatszentalkonto bei der Bank. Der Einnahme- und Ausgabedienst ist wie folgt geordnet: Private können direkt auf das Staatskonto einzahlen. Die Steuererheber auf dem Lande und die Behörden in der Provinz zahlen, wenn keine Filiale der Bank am Platze ist, die einkassierten Summen bei anderen Banken ein, nachdem die lokalen Ausgaben für die verschiedenen staatlichen Verwaltungen in Abzug gebracht worden sind. Sie erhalten dafür Wechsel auf London, die sie der Bank von England zur Einkassierung übergeben. Die von dieser einkassierten Beträge werden den Konten der einzelnen Zentralämter gutgebracht und die Überschüsse nach Abzug des täglichen Bedarfs an das Exchequerkonto überwiesen. Wenn umgekehrt die provinziellen Regierungsämter, die ja keine größeren Barbestände halten, Zahlungen zu leisten haben, werden ihnen auf Anordnung des Paymaster-General Kredite eröffnet und von der am Platze befindlichen Bank die Zahlungen geleistet. Die große Menge der in London selbst zu leistenden Zahlungen wird durch einfache Umbuchung vom Staatskonto auf das des Gläubigers erledigt; wer kein Konto bei der Bank hat wird mit Schecks bezahlt¹.

Die wöchentlichen Einzahlungen auf den Regierungskonten beliefen sich in den 1870er Jahren auf ungefähr 1 300 000 £; der größte Teil dieser Summen bleibt in den Kassen der Bank bis zu dem Tage, an welchem der nächste vierteljährliche Zins auf die Staatsschuld fällig ist; an solchen Tagen gelangen dann zeitweilig 5–6 Millionen £ auf einmal zur Auszahlung an das Publikum.

Nach Philippovich² betrug in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die durchschnittliche Jahreshöhe der öffentlichen Guthaben bei der Bank 7 057 000 £, so daß — wenn

¹ Kimmich a. a. O., S. 204; siehe auch Philippovich, „Die Bank von England usw.“

² a. a. O. S. 213 u. 214.

die Bank hiervon 40% in Reserve hält, was bei einem Konto, dessen Bewegungen so genau vorausszusehen sind, einen sehr hohen Satz darstellen würde — ihr durchschnittlich 4 235 000 £ zur freien Verfügung stehen.

Die Bank besorgt ferner die Aufnahme neuer Anleihen für den Staat, wenn sie auch nur als Zeichnungsstelle dient, da England seine Anleihen durchgängig nicht, wie dies z. B. in Deutschland noch allgemein geschieht, an ein Konsortium von Banken vergibt, sondern sich direkt an den Privatkapitalisten wendet. Sie befriedigt ferner durch Ausgabe von Schatzscheinen (Exchequer- und Treasury-Bills) die dringenderen Geldbedürfnisse des Staates, und sie macht demselben auch Barvorschüsse (gegen sogen. Deficiency-Bills), wenn zeitweise die Ausgaben die vorhandenen Kassenbestände überschreiten. Die Bank darf aber nur solche Kassendefizits decken, die im gleichen oder folgenden Quartal wieder zurückgezahlt werden können; Vorschüsse auf längere Frist unterliegen der Genehmigung des Parlaments. Einbegriffen unter den Public Deposits sind ferner die flüssigen Gelder der Postsparkassen (Post-Office Savings-Banks) und der anderen ebenfalls unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen (Trustees Savings-Banks), sowie die zur Schuldentilgung bereitgestellten Summen (Commissioners for the National Debt).

Die Bewegungen auf dem Konto der „Public Deposits“ sind insofern ohne sehr großen Einfluß auf die Verhältnisse des Geldmarktes, als diese Bewegungen durchgehends zu feststehenden Zeiten erfolgen, und ihre Wirkungen allgemein bekannt sind. Von größerer Bedeutung ist nur das starke Anwachsen der „Public Deposits“ in dem Zeitraum zwischen Mitte Januar und Ende März, weil dann der größte Teil der Steuern (Incometax, Houseduty, Landtax) fällig sind, da in England diese Zahlungen für das ganze Jahr auf einmal zu leisten sind, so daß über zwei Drittel der regelmäßigen Einnahmen des Staates in den Monaten Januar bis März eingehen. Da außerdem der größte Teil der vom Staate zu leistenden Zahlungen bis zum Ende dieser Periode,

die zugleich das Ende des Finanzjahres ist, verschoben werden, so steigt das Guthaben des Staates in dieser Zeit auf fast das Doppelte des gewöhnlichen Standes, um dann in den ersten Tagen des April schnell wieder auf den durchschnittlichen Bestand zu fallen. Ähnlich, wenn auch weniger stark, wirkt die Ansammlung von öffentlichen Mitteln zwecks Zahlung der fälligen Zinsen auf die enorme englische Staatsschuld und dann deren Auskehrung an die Berechtigten, welche zuerst eine Knappheit und dann eine Fülle der verfügbaren Mittel des offenen Marktes bewirkt. Am deutlichsten zeigen sich diese Wirkungen an den Unterschieden in der Spannung zwischen der offiziellen Bankrate und der „Market rate of discount“. — Anfang Januar hat der Markt infolge der Ausschüttung der Dividenden genügende Mittel und kann die Bank unterbieten, je mehr das Quartal sich jedoch seinem Ende zuneigt, um so ärmer wird der Markt und um so reicher die Bank, was sich in einer fortschreitenden Annäherung der Marktrate an die Bankrate dokumentiert, bis dann die großen Zahlungen seitens der Regierung am Ende des Quartals die Position umkehren. In gewöhnlichen Zeiten ist dies die einzige Periode, in der die Bank ohne andere Hilfsmittel den Markt beherrscht und einen großen Teil des Diskontogeschäftes an sich ziehen kann; doch gilt es als feststehende Regel, daß sie diese ihre Macht dann nur in beschränktem Maße geltend macht. Von Ende März an sind die Schwankungen auf dem Konto gering, es finden nur kleinere Senkungen am Ende jeden Vierteljahres, infolge der Zahlung von Zinsen und Gehältern, statt. Im November ist das Guthaben der Regierung am niedrigsten, so daß sie dann oft gezwungen ist, auf „deficiency bills“ bei der Bank zu borgen, um die Zinszahlungen am Ende des Jahres leisten zu können; dies manifestiert sich in dem fast regelmäßigen Steigen der aufgewiesenen „Government Securities“ (s. unten) in dem jeweiligen ersten Bankausweise im neuen Jahre.

In den letzten Jahren — etwa seit Beendigung des Burenkrieges — haben die Bewegungen auf den Regierungs-

konten einen wachsenden Einfluß auf den Geldmarkt und besonders auf die Höhe des Leihpreises kurzfristiger Kapitalien ausgeübt. Die, besonders infolge der großen Aufwendungen für die Flotte, stark anwachsenden Ausgaben der englischen Nation sind zum guten Teile durch Erhöhung der Einkommensteuer gedeckt worden. Die Folge war, daß ein stetig steigender Teil der öffentlichen Einnahmen erst in den drei letzten Monaten des Etatsjahres (das vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres läuft) eingehen, während zur Finanzierung der ersten neun Monate (April bis Dezember) die Mittel des offenen Marktes in steigendem Umfange herangezogen werden müssen. So waren z. B. im Dezember 1904, neben etwa 20 Millionen £ dauernd im Umlaufe befindlichen Schatzscheine, weitere 15 Millionen £ im Umlauf, die aus den Einnahmen der folgenden drei Monate getilgt werden sollten, die aber während des Sommers und Herbstes 1904 den Geldmarkt belasteten. Ähnlich, aber im umgekehrten Sinne, wirken die großen Guthaben der ausländischen Mächte (z. B. Japans), die, solange sie in London verbleiben, den Leihzinsfuß herabdrücken um ihn bei Zurückziehung dann plötzlich in die Höhe schnellen zu lassen. Beide Umstände zusammen wirken dahin die Elastizität des Geldmarktes zu untergraben und ihm einen sprunghaften Charakter zu verleihen ¹.

Neben den Finanzgeschäften des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland besorgt die Bank auch diejenigen des Kaiserreiches Indien sowie einer Anzahl der Kronkolonien und auch einiger der selbständig regierten Kolonien, daneben auch die vieler Kommunen und anderer öffentlicher Körperschaften, deren Guthaben jedoch zum Teil unter den nächstfolgenden Posten fallen.

Diesen nächsten Posten auf der Debet-Seite bilden die „Other Deposits“. Dieselben umschließen zwei völlig

¹ Vgl. den Artikel: The Exchequer and the money market. Economist 1905, S. 1376.

heterogene Kategorien von Depositengeldern, nämlich: 1. Gelder, die von Kunden der Bank (öffentlichen Körperschaften, Kaufleuten, Privaten usw.) dieser als gewöhnliche Depositen übergeben worden sind; sie zeigen uns also die Bank in ihrer Tätigkeit als gewöhnliche Depositenbank, welche ihren Kunden zwar keine Zinsen vergütet, dafür aber deren Kassenführung besorgt, und 2. die „Bankers balances“, d. h. die Summen, welche die anderen Banken und Bankiers bei der Bank von England deponiert haben, und welche die gesamte Barreserve sämtlicher Bankinstitute Englands repräsentieren. Bis zum Jahre 1877 inclusive wurden diese beiden Posten in den Wochenausweisen der Bank gesondert aufgeführt unter den Titeln: „Private Deposits“ und „Bankers Deposits“, und es ist ein schwer zu rechtfertigender Schritt, daß die Bank von dem bis dahin befolgten Systeme abgegangen ist; trotzdem von den berufensten Persönlichkeiten wieder und wieder gefordert worden ist, zu den früheren Gepflogenheiten zurückzukehren, beharrt sie bis heute bei der damals inaugurierten Neuerung. Wenn man sich klar macht, eine wie ungeheuere Wichtigkeit gerade das Verhältnis dieser Bankierguthaben zu der Reserve des Zentralinstitutes hat, so wird man der Bank den Vorwurf nicht ersparen können, daß sie sich hier einer Verschleierung schuldig macht, die die schwersten Schäden nach sich ziehen kann. Um zu begreifen, was die Bankierguthaben für die Stabilität des ganzen Bankwesens bedeuten, müssen wir bereits hier einen Blick auf den engen Zusammenhang des ganzen englischen Kreditsystems werfen, dessen Bindeglied gerade diese Bankierguthaben beim Zentralinstitut sind:

In England und Wales, in noch höherem Grade in Schottland und in nicht viel geringerem in Irland ist die Zirkulation von Metallgeld und Noten im Vergleich zu dem enormen Verkehr eine ganz minimale, was dadurch erreicht wird, daß nicht nur jeder Gewerbetreibende, von der großen Aktiengesellschaft herunter bis zum kleinen Krämer, sondern auch jeder Beamte, ja fast sämtliche selbständige Angehörige der oberen und mittleren und bis herunter in die bessere

Arbeiterklasse ein Bankkonto hat und seine Kassenbestände und Kassenführung einer Bank überträgt, indem er seine Einkäufe fast ausschließlich durch eine Anweisung auf dieselbe (Cheque) bezahlt. In den Händen des Publikums befindet sich also an Geld und Noten nur, was für den täglichen Verkehr erforderlich ist; die Banken und deren Agenturen im ganzen Land haben in ihren Kassen aber auch nur so viel an Barbeständen, wie der tägliche Verkehr erfordert („Till-money“). Der Rest wird, falls die Zentrale sich in London befindet, an diese abgeführt, oder wenn dieselbe sich in einer der großen Provinzialstädte befindet, so hat sie wieder ein sie vertretendes Bankinstitut in London, dem sie die überflüssigen Summen zuweist. Von den Londoner Banken werden diese Gelder, wie später ausführlicher zu beschreiben ist, wiederum der Bank von England überwiesen, welche durch Vermittlung der Abrechnungsstelle (des Clearinghouses) einen Teil der Kassenführung der Banken übernimmt. So repräsentieren diese Bankguthaben also nicht gewöhnliche Depositen, welche genügend gedeckt sind, wenn man einen kleinen Teil als Reserve behält und mit dem anderen wieder Geschäfte macht, sondern sie bilden die einzigen Reserven nicht nur der Banken und Bankiers, sondern aller Gewerbetreibenden, ja eigentlich die des ganzen Landes und müßten als solche jedenfalls intakt gehalten werden. Die Bank von England behandelt sie aber zum größten Teil als gewöhnliche Depositen, und in der Zeit, in welcher die Bankierguthaben als selbständiger Posten in dem Wochenausweis der Bank erschienen, ist es häufig vorgekommen, daß die Gesamtreserve des Banking-Departments nicht hinreichte, auch nur diese Guthaben zu decken¹; man ist naturgemäß

¹ Vgl. Tabelle 3, welche die durchschnittliche Höhe der „Bankers balances“, soweit diese bekannt geworden sind, sowie deren Verhältnis zur Barreserve der Bank von England wiedergibt. Wie sich dies Verhältnis heute stellt, kann nur nach Analogie dieser bis 1877 reichenden Zahlen annähernd berechnet werden. — Während der großen Krisen der Jahre 1847, 1857 und 1866 war das Verhältnis der

geneigt zu glauben, daß hierin der Grund zu suchen ist, warum die Bank es vorzieht, diese Guthaben nicht mehr separat aufzuführen, indem sie mit Recht fürchtet, daß eine große Beunruhigung des Geldmarktes jedesmal eintreten würde, wenn das Verhältnis zwischen Bankierguthaben und Bankreserve sich ungünstig gestaltet — eine bessere Politik wäre es jedenfalls, die Summe zu veröffentlichen und die Reserve dementsprechend höher zu halten.

Weil also die „Bankers balances“ den kurzen Arm des Hebels bilden, an dessen anderem Ende das ganze Gewicht der gesamten in- und ausländischen Zahlungsverpflichtungen Englands hängt, und durch den alle diese Verpflichtungen auf die Reserve der Bank von England bezogen werden, sind die Bewegungen dieses Postens von allergrößter Bedeutung.

Die „Bankers balances“ setzen sich selbst wieder aus drei verschiedenen Bestandteilen zusammen, denn sie enthalten:

1. Die Summen, welche jede Bank sozusagen als Kassenbestand bei der Bank von England halten muß, damit diese imstande ist, die täglichen Ab- und Zuschreibungen im Clearinghouse für sie vorzunehmen; bei den enormen Umsätzen, die an den vierzehntägigen Stock-Exchange settling days nicht selten 50 Millionen £ und mehr betragen, ist hierfür allein schon ein sehr bedeutender Betrag der Gesamtsumme abzusetzen.

2. Enthalten sie die Barreserven der Banken, d. h. diejenigen Summen Bargeld, welche die Banken bereit halten

Reserve zu den „Bankers balances“ natürlich ein besonders ungünstiges:

am 30. Okt. 1847 betrug die gesamte Reserve des Banking-Department nur 81% der „Bankers balances“,

am 11. Nov. 1857 betrug die gesamte Reserve des Banking-Department nur 30% der „Bankers balances“,

am 16. Mai 1866 betrug die gesamte Reserve des Banking-Department nur 15(!)% der „Bankers balances“.

(Palgrave, Bank Rate and the Money Market, p. 89.)

müssen für den Fall, daß außergewöhnliche Ansprüche nach dieser Richtung hin an sie gemacht werden sollten, wie z. B. im Falle eines plötzlichen „Runs“, da sie selbst nur die für den regelmäßigen täglichen Gebrauch benötigten Summen in ihren eigenen Kassen halten.

Diese beiden Posten sind naturgemäß sehr stabil; der erstere erhöht sich nur langsam im Laufe der Jahre mit dem zunehmenden Umfange der Umsätze, und der zweite zeigt starke Bewegungen nur in Zeiten großer Unruhen, also besonders beim Herannahen einer Krisis, indem dann die Banken ihre Reserven bei der Bank von England erhöhen, um gegen den hereinbrechenden Sturm gerüstet zu sein. Ein gutes Beispiel hierfür bieten die auf den Zusammenbruch der Firma Alexander Collie & Cie. und einer Anzahl anderer größerer Häuser im Jahre 1875 folgenden Ereignisse, die deshalb von Interesse sind, weil die Bewegungen der „Bankers balances“ damals genau bekannt waren.

	Other Deposits, Millionen:	darunter Bankers balances ¹ , Millionen:
19. Mai.	17 £	7,3 £
22. Mai: Krisis in Rio, Zahlungseinstellung einer dortigen Bank. — Schwierigkeiten in London.		
26. Mai.	19,4 „	10 „
31. Mai: Größere Zahlungseinstellungen.		
2. Juni	21,6 „	11,9 „
3.—8. Juni: Keine weiteren Zusammenbrüche; Rückkehr des Vertrauens.		
9. Juni	20,1 „	10,5 „
15.—19. Juni: Zusammenbruch von A. Collie & Co. und mehrerer anderer Firmen.		
23. Juni	22,8 „	12,4 „
24.—29. Juni: Weitere Zusammenbrüche.		
30. Juni	25,3 „	14,2 „

¹ Clare, A money-market primer, p. 32.

In sechs Wochen zeigten also die „Other Deposits“ eine Zunahme von $8\frac{1}{4}$ Millionen £, von denen nicht weniger als 7 Millionen £ auf die Banken entfallen, die ihr Guthaben fast verdoppelten.

Im Jahre 1878, zur Zeit des Zusammenbruches der City of Glasgow-Bank, stiegen die „Other Deposits“ von 20,1 Millionen £ am 25. September auf 27,3 Millionen £ am 16. Oktober; 1890 bei der Baring-Krisis in einer einzigen Woche von dem bereits hohen Stande von 30,3 auf 36,4 Millionen £. Ähnlich 1885, als Verwicklungen zwischen England und Rußland drohten, und die „Other Deposits“ von 24 Millionen £ im Februar auf $34\frac{1}{4}$ Millionen £ im Juli stiegen.

3. Das, was den „Bankers balances“ und damit dem ganzen Posten der „Other Deposits“ in gewöhnlichen Zeiten seine Eigenschaft als Barometer der dem Geldmarkt zur freien Verfügung stehenden Mittel verleiht, ist der dritte Bestandteil, nämlich die Gelder, welche die Banken augenblicklich nicht in ihrem Geschäfte unterbringen können und die natürlich starken Schwankungen unterworfen sind. Ein Steigen der „Other Deposits“ tritt fast regelmäßig in denjenigen Perioden ein, an denen die Zinszahlungen auf die englische Staatsschuld stattfinden, und hält an, bis diese Summen Anlage gefunden haben; in Perioden starker Depression des Geschäftslebens ist eine fast chronische Überfüllung mit undisponierten Geldern zu beobachten, welche den Leihsatz des offenen Marktes dann bis fast auf den Nullpunkt herabdrücken. Ein starker Rückgang der „Other Deposits“ ist dagegen meist der Vorbote eines Anziehens des Leihzinses.

Seit den 1890er Jahren, d. h. also seitdem fast alle Banken regelmäßige halbjährliche resp. monatliche Ausweise veröffentlichen, sind noch zwei ganz regelmäßig wiederkehrende Bewegungen hinzugekommen; sie bestehen in einem Anschwellen am Ende und einem Abflauen am Anfang jeden Monats, eine Bewegung, die sich besonders stark Ende Juni und Ende Dezember fühlbar macht. Der Grund

liegt darin, daß die Banken, um ihre Ausweise möglichst günstig zu gestalten, vor dem jedesmaligen Abschlusse einen Teil ihrer ausgeliehenen Gelder zurückziehen, um diese dann als Kassenbestände ausweisen zu können und, nachdem dieser Zweck erfüllt ist, sofort wieder ausleihen (sogenanntes „*window dressing*“ = Schaufensterdekoration).

Die Bank von England trägt dem Umstande, daß sich in den „Bankers balances“ diese verschiedenartigen Bestandteile vereinigen, insofern Rechnung, als sie — nach Angabe eines langjährigen Direktors¹ — nur die Minimalbestände dieser Guthaben, d. h. also die Summen, welche die Banken als eisernen Fonds und zur Deckung der Clearing-House Umsätze beim Zentralinstitut stetig halten, in ihrem Geschäfte verwendet, weil diese ja auf keinen Fall seitens der Banken zurückgezogen werden können. Hierüber hinausgehende Summen — also den regelmäßigen Schwankungen unterworfenen Teil — behandelt sie dagegen nicht als gewöhnliche Depositen und verwendet diese weder zum Ankauf von Wechseln noch selbst zu Darlehen an den offenen Markt. Eine schärfere Verurteilung als sie in dieser naiven Selbstverteidigung enthalten ist, hätte kein noch so scharfer Gegner des Ein-Reserve-Systems aussprechen können, denn wenn die Bank von England die Verpflichtung anerkennt, die Reserven der anderen Banken nicht als gewöhnliche Depositen zu behandeln, so muß sich dies doch nicht nur auf die zufälligen Überschüsse dieser Reserven, sondern auch ganz besonders auf den bleibenden Grundstock derselben beziehen. Nur bezüglich der Clearing-Housebalances besteht ein gewisses Recht, diese in ihrem Geschäfte zu verwenden, einmal, um sich für die Arbeit des Abrechnungsverkehrs eine Entschädigung zu schaffen, und zweitens, weil hierzu seitens der Bank von England Barsummen nur erforderlich sind, wenn einmal das ganze Gebäude des Clearing zusammenstürzen sollte, und dann ist ja so wie so alles verloren.

¹ T. Hankey, Principles of banking, p. V.

Der nächste Posten „Seven days and other bills“ zeigt stets nur minimale Beträge, er ist ein Überbleibsel aus der Zeit der langsamen Postverbindungen, als die Reise, die eine Zahlungsanweisung auf dem Wege von London in die Provinz und zurück machte, nicht selten eine Woche erforderte, und man um Zinsverlust zu vermeiden statt der Banknoten sogenannte Postwechsel (Post bills) mit sieben-tägiger Laufzeit verwandte.

Wir wenden uns nun zur Kreditseite des Ausweises des Banking-Departments und damit zu den Aktivgeschäften der Bank. Denn die beiden ersten Posten „Government securities“ und „Other securities“ repräsentieren nicht nur die Anlagen, welche die Bank selbst gemacht hat, um einen Teil ihrer Gelder zu placieren, indem sie Schuldverschreibungen der Regierung oder andere marktgängige Wertpapiere auf eigene Rechnung kauft, sondern vielmehr zum größeren Teil solche Dokumente, welche der Bank als Sicherheit übergeben worden sind gegen von ihr gemachte Darlehen, und die damit formell in ihren Besitz übergehen; dies beruht auf einem Grundsatz des „Common Law“, nach dem das als Sicherheit für ein Darlehen verpfändete Objekt durch die Verpfändung juristisch in das Eigentum des Gläubigers übergeht, während dem Schuldner nur die Nutznießung verbleibt, bis die Verpfändung wieder rückgängig gemacht ist; ein Satz, der sich auch auf die hypothekarische Verpfändung von Häusern, Grundstücken u. dergl. ausdehnt, indem in solchen Fällen die Besitztitel dem Hypothekengläubiger übergeben werden.

Die „Other securities“ setzten sich speziell zusammen aus Schuldverschreibungen der großen Städte und Kommunen, dann aber aus Wechseln, welche die Bank entweder erworben (diskontiert) hat, oder die als Sicherheit für ein Darlehen ihr übergeben werden. Das Diskontogeschäft der Bank ist gegen früher stark zurückgegangen, was teils seinen Grund in dem später zu erörternden zunehmenden Mangel an erstklassigen Wechseln hat, welche durch andere Formen der Kreditübertragung (telegraphische Transfers usw.) ver-

drängt werden, teils darin begründet ist, daß die Bank von England ihren Einfluß auf dem Diskontomarkt mehr und mehr verloren hat. Dies dokumentiert sich schon dadurch, daß der Diskontosatz der Bank und derjenige des offenen Marktes¹ sich selten nahe genug kommen, um Inhaber von Wechseln zu zwingen, den Bankdiskont zu zahlen. Zwar diskontiert die Bank seit geraumer Zeit für solche Firmen, welche ihr Hauptkonto bei ihr haben, zu den Raten des offenen Marktes; doch ist auch dies nicht von großer Bedeutung.

Wenn Geld auf dem offenen Markte so knapp ist, daß die Bank in Anspruch genommen werden muß, so geschieht dies heute vorwiegend in Form des Darlehens gegen Konsols oder andere erstklassige marktgängige Wertpapiere oder auch gegen Hinterlegung von Wechseln, ohne daß die Bank dieselben diskontiert; Waren (repräsentiert durch Konnossemente, Warrants usw.) werden von der Bank nicht beliehen.

Ein Anwachsen der „Other securities“ ist also stets ein Zeichen, daß der Geldstand sich versteift. Dies geschieht regelmäßig am Ende eines Vierteljahres, wenn die anderen Banken zur Zahlung von Gehältern, Mieten, Zinsen usw. seitens ihrer Kunden stark in Anspruch genommen werden und deshalb die den Wechsel- und Fondsmaklern geliehenen Summen teilweise zurückziehen, so daß diese gezwungen werden, ihre Papiere bei der Bank von England zu verpfänden, um die Rückzahlungen leisten zu können. Einen ähnlichen Einfluß übt die bereits erwähnte Ansammlung von Regierungsgeldern in der Bank im ersten Quartal aus, sodaß von Februar bis Ende März ein Anwachsen der Verschuldung des Marktes bei der Bank von England regelmäßig zu bemerken ist. Es erhellt hieraus am besten, eine wie empfindliche Organisation der ganze Geldmarkt ist.

¹ Unter „Market rate of discount“ versteht man den Diskontosatz, welchen beste Bankwechsel beim Verkauf an die Wechselmakler jeweils zu gewähren haben.

wenn trotz seiner enormen Mittel eine Verschiebung von wenigen Millionen genügt, um ihn aus dem Gleichgewicht zu bringen und ihn zu zwingen, seine Zuflucht zu der Bank von England zu nehmen.

Eine gleichzeitige starke Zunahme der „Other securities“ und der „Other Deposits“ deutet auf das Herannahen einer schweren Störung hin; sie ist ein Zeichen dafür, daß die anderen Banken ihre Wertpapiere bei der Bank von England verpfänden und mit dem Erlös ihre Reserven verstärken. So stiegen die „Other securities“ bei den verschiedenen englischen Kreditkrisen der letzten Jahrzehnte wie folgt:

von 20,8 Mill. £	am 9. Mai	auf 30,9 Mill. £	am 16. Mai 1866 (Overend, Gurney & Co.),
„ 18,3	„ „ „ 16. Juni	„ 25,5	„ „ „ 30. Juni 1875 (A. Collie & Co.),
„ 17,3	„ „ „ 25. Sept.	„ 23,0	„ „ „ 16. Okt. 1878 (City of Glasgow-Bank),
„ 25,1	„ „ „ 12. Nov.	„ 32,1	„ „ „ 19. Nov. 1890 (Baring Bros.).

3. Die Reserve.

Die beiden letzten Posten auf der Kreditseite (Noten und Gold- und Silbermünzen) bilden den allerwichtigsten Teil des ganzen Bankausweises.

Die im Banking-Department befindlichen Noten (welche jederzeit im Issue-Department gegen Gold umgetauscht werden können) stellen, zusammen mit dem geringen und nur zur Deckung der täglichen Kassenerfordernisse bestimmten Barvorrat des Banking-Departments selbst, die Reserve dar, welche dieses hält, um jederzeit den Ansprüchen seiner Depositengläubiger gerecht werden zu können. Da zu diesen durch die Vermittlung der „Bankers balances“ jedoch nicht nur die Banken selbst, sondern auch die Depositengläubiger aller Banken des ganzen Landes und — dadurch, daß die Bank von England zugleich Staatshauptkasse ist — auch die Gläubiger der Regierung, der Sparkassen usw. gehören, so ist die Reserve des

Banking-Departments zugleich die Zentralreserve des ganzen Landes, neben der keine andere existiert, und auf der am Ende alle gegenseitigen Forderungen nicht nur der englischen Volkswirtschaft, sondern auch der fremden Nationen an diese basieren. Alle diese Forderungen sind im letzten Ende in Gold zahlbar.

Die Reserve ist demgemäß einer zweifachen Reihe von Schwankungen unterworfen: solchen, die aus Bedürfnissen des inneren Marktes, und solchen, die aus denjenigen des internationalen Verkehrs herrühren. Erstere zerfallen in regelmäßig wiederkehrende und in außergewöhnliche. Die regelmäßigen Bedürfnisse resp. die durch sie hervorgerufenen Schwankungen der Reserve sind von geringerer Bedeutung, einmal, weil ihr Eintreten bekannt und also entsprechende Vorsorge getroffen werden kann, und dann weil sie eben deshalb auch keinen Einfluß auf die Stimmung der beteiligten Kreise ausübt; eine Verminderung der Reserve selbst um einige Millionen für die bekannten und regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse des inneren Verkehrs hat so gut wie keinen Einfluß auf den Geldmarkt, weil man weiß, daß die betreffenden Summen innerhalb einer bestimmten Frist wieder in die Bank zurückfließen. Eine ähnliche Verminderung aus nicht vorherzusehenden Gründen bringt dagegen die größte Beunruhigung mit sich — eine Verstärkung derselben kann zur Panik führen.

Die regelmäßigen Bewegungen zeigen ein starkes Ansteigen der Reserve von dem Tiefstand im Januar bis zum Höchststande Ende März, größtenteils begründet in der schon erwähnten Zahlung von Steuern im ersten Quartal. Da ein nicht geringer Teil dieser Steuern von Personen geleistet wird, die kein Bankkonto haben und also in Noten oder Münze zahlen, so veranlaßt dies einen starken Rückgang des Bar- wie des Notenumlaufes im ganzen Lande und ein entsprechendes Steigen der Bankreserve. Nach Clare¹ beträgt der regelmäßige Minderumlauf gegen Ende

¹ a. a. O. p. 27.

des ersten Vierteljahres an Münze 3 Millionen £ und an Noten $1\frac{1}{2}$ Millionen £, was zum größten Teil auf die Steuerzahlung zurückzuführen ist. Der Rest der fälligen Steuern kommt aus den Guthaben der anderen Banken bei der Bank von England, indem deren Kunden ihre Steuern mittels Scheck auf ihre Bank bezahlen.

Auf diesen Hochstand folgt ein rapider Fall, der einen Tiefpunkt im Mai erreicht, dadurch, daß fast alle größeren Zahlungen in Schottland zu zwei bestimmten Terminen — im Mai und November — erfolgen, und die dortigen Banken zur Deckung ihrer dann vermehrten Notenausgabe größere Goldbeträge der Bank von England entziehen, welche nach sechs bis acht Wochen wieder zurückkehren. Der Reiseverkehr in den Monaten Juli bis September veranlaßt wiederum ein Fallen der Reserve, ebenso wie die am Ende jeden Quartales eintretenden größeren Zahlungen von Zinsen und Gehältern. Der Tiefpunkt wird im November erreicht durch die Kumulierung der schottischen Bedürfnisse mit der Erschöpfung der Regierungsguthaben. Wie gesagt sind diese bekannten und regelmäßig wiederkehrenden Schwankungen ohne größeren Einfluß, treffen sie jedoch mit einer außergewöhnlichen Störung zusammen, so tragen sie dazu bei, diese zu verstärken; es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß die große Panik von 1857 Mitte November, die noch schlimmere von 1866 Mitte Mai ausbrachen, also zu der Zeit, als die Wirkungen der schottischen Bedürfnisse sich geltend machten.

Die außergewöhnlichen Schwankungen der Reserve aus Gründen des inneren Verkehrs haben ihre Ursache entweder in sehr günstigen Umständen: nämlich in einem plötzlich auftretenden Aufschwunge oder in sehr ungünstigen: einer herannahenden Krisis. In ersterem Falle wird die Nachfrage nach Gold zu Lohnzahlungszwecken steigen, im letzteren die Nachfrage nach Noten, da Banken und Kaufleute versuchen, sich in den Besitz einer größtmöglichen Summe gesetzlicher Zahlungsmittel zu setzen. Im ersteren Falle findet eine Beunruhigung nicht statt, da bei dem

steigenden Vertrauen durch stärkere Inanspruchnahme anderer Kreditumlaufmittel an Stelle der durch das Bedürfnis nach Gold aus dem Verkehr gedrängten Noten Abhilfe geschaffen wird; besonders da in solchen Zeiten die aus der Bank entnommenen Zahlungsmittel sehr schnell zu dieser zurückfließen. Ganz anders in Zeiten der Beunruhigung. Während sonst die im Umlauf befindliche Menge von Gold und Noten den Ansprüchen des Verkehrs genügt, weil das Hauptbedürfnis desselben durch den sich jedem Erfordernis genau anpassenden Gebrauch von Schecks befriedigt wird, so zeigt sich jetzt plötzlich ein dringendes Verlangen nach dem Besitz einer größeren Menge gesetzlicher Zahlungsmittel nicht nur für den Verkehr, sondern auch besonders als Reserve für Notfälle; je höher die Beunruhigung steigt, um so dringlicher wird dies Verlangen. Die große Gefahr liegt sowohl in der Plötzlichkeit des Auftretens wie in der jeder vernünftigen Berechnung sich entziehenden Ausdehnung dieser Bedürfnisse. Da die nicht gegen Gold ausgegebene Notenmenge der Bank von England durch das Gesetz auf 18 450 000 £ limitiert ist, die in den Kassen der Bank von England, der anderen Banken und im Umlauf befindliche Goldmenge nach den neuesten Schätzungen durchschnittlich 110—115 Millionen £ beträgt ¹, so ergibt dies ca. 135 Millionen £ gesetzliche Zahlungsmittel, die in gewöhnlichen Zeiten völlig ausreichen, aber für solche besonderen Bedürfnisse keinen genügenden Spielraum lassen. Treten derartige Bedürfnisse allmählich ein, so kann die Bank durch Diskontoerhöhung Gold aus

¹ Der amerikanische „Report of the Director of the Mint“ für 1908 (Washington 1908) schätzt die monetären Geldvorräte des Vereinigten Königreiches am 1. Januar 1908 wie folgt: Gold \$ 564 500 000 (davon \$ 162 000 000 in Banken und öffentlichen Kassen und \$ 402 500 000 im Umlauf), dazu \$ 116 800 000 Silber mit beschränkter Zahlkraft. Der zitierte „Report“ nimmt die in Sovereigns und halben Sovereigns vorhandene Summe mit 116 Millionen £ an, für die in Barren vorhandene Summe existiere keine Schätzung.

Die englischen Schätzungen über die Menge des im Verkehr und in den Reserven der Banken befindlichen Goldes gehen ziemlich

dem Auslande heranziehen und Noten gegen dieses in Umlauf setzen. Bei plötzlich auftretendem Verlangen nach bedeutenden Extrasummen versagt dies Mittel leicht, und dann bleibt nur eine Suspendierung des Bankgesetzes übrig, wie sie 1847, 1857 und 1866 tatsächlich erforderlich war, um zu verhindern, daß das ganze Kreditgebäude zusammenstürzt. Als in diesen Fällen die Reserve des Banking-Department so gut wie erschöpft war, ermächtigte die Regierung die Bank, aus dem Issue-Department Noten zu entnehmen, welche nicht durch Gold, sondern durch Hinter-

weit auseinander, wie folgende Zusammenstellung des Economist (1904; S. 1144) zeigt:

			£
Newmarchs Schätzung. . .	1844		46 000 000
" " . . .	1856		75 000 000
Jevons " . . .	1868	unter	80 000 000
Palgraves " . . .	1883	zirka	110 000 000
Schätzung der engl. Münze	1888		102 500 000
" des engl. Finanz-			
ministers	1892		90 000 000
Schätzung der engl. Münze	1895	{ im Umlauf	62 500 000
		{ in den Bankreserven	30 000 000
" " " "	1903	{ im Umlauf	63 500 000
		{ in den Bankreserven	?

(Die dem Verkehr entzogene Menge von englischer Goldmünze [durch Einschmelzen, Export, Thesaurierung usw.] beziffert die engl. Münze für die Zeit von 1895—1903 auf nicht weniger als 53 Millionen £.) Gegenüber obigen Ziffern gibt der „Report on Banks of Issue 1875“ (S. 36) die folgenden Schätzungen des englischen Goldvorrats:

1844:	36	Mill. £	{ Gold in den Kellern der Bank von Eng-
1857:	57	" "	
1875:	110—115	" "	
			land und im Verkehr.

Eine Umfrage der Münzverwaltung bei 220 Banken, die eine Feststellung des Vorrats an Silberscheidemünze bezweckte, ergab folgendes etwas befremdliches Resultat für den 30. Juni 1905 (Economist 1906, p. 1166):

48 Banken „hatten keinerlei Kassatransaktionen“,
bei 66 Banken „waren die Beträge so klein, daß sie außer Berücksichtigung bleiben können“;
bei den restlichen 106 Banken betrug der Vorrat von Silbermünze
£ 5 275 894.

legung von Staatspapieren gedeckt waren. Ein anderer Ausweg war unmöglich, denn die Reserve betrug in dem jeweilig letzten wöchentlichen Ausweis vor der Suspendierung des Gesetzes:

30. Okt. 1847	1 177 000 £
11. Nov. 1857	958 000 „
16. Mai 1866	731 000 „ ¹

und konnte auch nicht durch den Verkauf der in den Händen der Bank befindlichen Wertpapiere ergänzt werden, da infolge des Ein-Reserve-Systems und des Festhaltens der Noten seitens des geängstigten Publikums niemand imstande war, dieselben zu kaufen, ohne das Geld dazu wieder aus der Bank selbst zu entnehmen.

Von noch größerer Bedeutung als die Erfordernisse des inneren Verkehrs sind die Ansprüche, welche der internationale Verkehr an die Reserve stellt und zwar aus zwei Gründen: Einmal ist diese Reserve der am leichtesten zugängliche Goldvorrat in ganz Europa, so daß jedes andere Land, das Gold braucht, zuerst versucht, dies aus England zu beziehen, indem es Wechsel auf London kauft und diese dort diskontiert oder Wertpapiere verpfändet und gegen das so geschaffene Guthaben Noten entnimmt, um letztere beim Issue-Department gegen Gold umzutauschen. Zweitens hat kein anderes Land eine Zahlungsbilanz, die auf der Debet- und Kreditseite so ungeheuer Summen umfaßt, eine Volkswirtschaft, die so auf den Umtausch fremder Produkte, auf Vermittlung des Warentransports und Zahlungsverkehrs zugespitzt ist und so häufige und so enorme internationale Forderungen erworben hat wie England. Die Abrechnung dieses ganzen Verkehrs beruht aber ebenfalls auf der Reserve der Bank von England, als dem einzigen Hort desjenigen Metalles, mit welchem in letzter Linie die Differenzen der enormen Verrechnung zu begleichen sind.

Dazu kommt, daß die verschiedenen Einflüsse sich gegenseitig bedingen und kumulieren: Ein starker Goldexport

² Palgrave a. a. O. p. 89.

verringert die Fähigkeit der Bank, ihren inländischen Verpflichtungen nachzukommen, kann — wenn von einigem Umfang — Mißtrauen erwecken und so ein starkes Verlangen nach gesetzlichen Zahlungsmitteln für den inneren Verkehr bewirken, gerade in dem Augenblick, wo die Reserve so wie so schon niedrig ist. Eine starke Verminderung der Reserve durch außerordentliche innere Bedürfnisse schädigt aber wieder den englischen Kredit im Ausland und führt event. zur Zurückziehung fremder Guthaben in Gold usw. Alle diese Schwierigkeiten würden bei dem Vorhandensein einer relativ großen Reserve weniger ins Gewicht fallen, bei einer verhältnismäßig kleinen, wie sie die Bank gegenüber ihren Verpflichtungen hält, sind sie jedoch von größter Gefahr.

Wir werden weiter unten, in dem Kapitel über die Diskontopolitik der Bank, die Mittel kennen lernen, welche ihr zur Verhütung derartiger Schwierigkeiten zu Gebote stehen, und wir werden dort zu zeigen haben, inwieweit dieselben genügen, um den angestrebten Zweck zu erfüllen.

B. Die Depositenbanken.

Infolge der Gesetze vom Jahre 1709 und 1742, welche vorschrieben, daß mit Ausnahme der Bank von England keine andere Gesellschaft von mehr als sechs Teilhabern in England und Wales Noten ausgeben resp. Bankgeschäfte betreiben dürfe¹, war diese fast anderthalb Jahrhunderte die ausschließliche Beherrscherin des englischen Geldmarktes, da einer so mächtigen Korporation gegenüber der Einfluß der anderen Bankhäuser, die nur in der Form der offenen Handelsgesellschaft mit höchstens sechs Teilhabern sich etablieren durften, naturgemäß ein geringer war.

Da die Notenausgabe der Bank von England den Bedürfnissen des wachsenden Verkehrs besonders in den Provinzen nicht genügte, so hatten sich schon gegen Ende

¹ Vgl. S. 9.

des 18. Jahrhunderts und noch mehr in den Jahren nach dem Abschlusse der Napoleonischen Kriegsperiode (1816–1825) eine große Anzahl Privatleute, Krämer, Händler und Kaufleute veranlaßt gesehen, ihrerseits Noten auszugeben und sonstige Bankgeschäfte zu betreiben. In der besonders scharfen Krisis von 1825 waren dann ca. 700 solcher „Bankiers“ in der Provinz nicht imstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Das furchtbare Elend, welches dieser Krisis folgte, veranlaßte die öffentliche Meinung, zu verlangen, daß die Notenausgabe in der Provinz in die Hände kapitalkräftiger Institute gelegt werde; die Regierung und das Parlament kamen diesem Wunsche insoweit nach, als durch das Gesetz von 1826 Banken mit mehr als sechs Teilhabern außerhalb eines Umkreises von 65 englischen Meilen von London, der der Bank von England reserviert blieb, das Recht der Notenausgabe verliehen wurde. Anfang der 30er Jahre begann man sodann die Errichtung einer Aktienbank in London, die das Depositengeschäft pflegen sollte, ins Auge zu fassen, nachdem bereits 1822 Joplin darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der Wortlaut des der Bank von England erteilten Privilegs sich nur auf die Notenausgabe erstreckte, andere Bankgeschäfte aber nicht mit umfasse. Die Bank von England versuchte hierauf ihre Privilegien so erweitern zu lassen, daß eine solche Gründung unmöglich gemacht werde; sie drang aber nicht durch, sondern es wurde im Gegenteil bei der Erneuerung der Bankprivilegien im Jahre 1833 ausdrücklich festgelegt, daß: „any body politic or corporate, or society or company, or partnership, of whatever number they consisted, might carry on the business of banking in London, or within sixty-five miles thereof, provided that they did not borrow, owe, or take up in England any sum or sums of money on their bills or notes payable on demand, or at any less time than six months from the borrowing thereof, during the continuance of the privileges of the Bank of England“.

Dies ermöglichte die Gründung der ersten heute noch

bestehenden großen Depositenbank „The London & Westminster Bank“ im Jahre 1834, der dann 1836 die „London Joint Stock Bank“ und die „London & County Bank“ und 1839 die „Union Bank“ folgten.

Der Zeitraum von 1833—1844 ist ausgefüllt mit vergeblichen Versuchen der Bank von England, die Entwicklung der neuen Konkurrenten möglichst zu erschweren; die Bank ging sogar so weit, besondere Regeln aufzustellen, nach denen jene zu bekämpfen wären¹. Die London & Westminster Bank, die unter der geschickten Leitung von J. W. Gilbarts stand — des späteren Verfassers einer Reihe von grundlegenden Werken über das englische Bankwesen —, war als Pionier der ganzen Bewegung in fortwährende Kämpfe mit der Bank von England verwickelt. Sie versuchte zuerst die Bestimmungen des Gesetzes, welche ihr verboten, Wechsel zu akzeptieren, dadurch zu umgehen, daß sie dieselben nicht in ihrem eigenen Namen, sondern in demjenigen ihrer Trustees akzeptierte; als die Bank von England hiergegen erfolgreich Einspruch erhob, zahlte jene die Wechsel, ohne sie vorher zu akzeptieren.

Bedeutend größere Schwierigkeiten entstanden den neuen Banken aus dem Umstande, daß sie einfache „Co-partnerships“ waren und das Recht einer juristischen Person nicht besaßen, so daß bei jeder Rechtsstreitigkeit nicht die Bank, sondern die Gesamtheit oder ein einzelner der Aktionäre als Kläger oder Beklagter auftreten mußte; dies wurde später dadurch umgangen, daß die Prozesse im Namen des Trustees geführt wurden. Der sonderbarste Fall erwuchs aber aus dem Umstande, daß es den Geistlichen gesetzlich verboten war, Geschäfte zu betreiben, und daß Handelsgesellschaften, denen Geistliche als Mitglieder angehörten, ungesetzlich waren; bei Anlaß einer Wechselklage benützte der Beklagte diesen Einwand, und es stellte sich heraus, daß aus diesem Grunde die meisten der neuen Unternehmungen ungesetzlich waren; es wurde sofort ein Gesetz geschaffen, um diesem Übelstande abzuhelfen.

¹ Institute of Bankers, 1898, S. 374.

Es kann nicht wundernehmen, daß der chaotische Rechtszustand auch zur Entstehung einer Reihe völlig schwindelhafter Gründungen¹ führte, welche in den schwierigen Zeiten Ende der 30er Jahre wieder zusammenbrachen und ein allgemeines Mißtrauen gegen derartige Unternehmungen, sowie den Wunsch nach einer durchgreifenden gesetzlichen Regelung der ganzen Materie erzeugten. Diese erfolgte im Anschluß an die Regelung des Notenbankwesens durch ein Gesetz im Jahre 1845, welches ebenfalls der Initiative von Sir Robert Peel seine Entstehung verdankte. Peel gehörte zu den ausgesprochenen Gegnern der Aktienbanken und wollte daher die Errichtung derselben möglichst erschweren. Das Gesetz schreibt dementsprechend vor, daß der Minimalbetrag der einzelnen Aktien der neu zu errichtenden Banken mindestens 100 £ betragen müsse, von denen 50 £ einzuzahlen sind. Die Folge war, daß den bereits bestehenden Banken eine Art von Monopol verliehen wurde, indem Neugründungen bis zur Schaffung der Grundlage eines modernen Aktienrechtes im Jahre 1862 fast nicht mehr stattfanden². Diese erfolgte durch „The Companies Act, 1862“ (25 and 26 Victoria, Ch. 89), die Gesellschaften von mindestens 7 Teilhabern, die sich den festgesetzten Normativ-Bestimmungen unter-

¹ Im Jahre 1836 wurden nicht weniger als 138 Bankiergeschäfte in Aktiengesellschaften verwandelt oder mit solchen verschmolzen. — Gilbert, History, principles and practice of Banking, I, p. 423.

² Dies erhellt wohl am besten aus der folgenden Tabelle, welche darstellt, zu welchen Zeiten die 1875 bestehenden 118 englischen Depositenbanken entstanden sind:

Zwischen 1826—30	= 10
„ 1831—35	= 28
„ 1836—40	= 34
„ 1841—45	= 3
„ 1846—50	= 0
„ 1851—55	= 1
„ 1856—60	= 0
„ 1861—65	= 26
„ 1866—70	= 5
„ 1871—74	= 11.

warfen, das Recht der beschränkten Haftung ihrer Aktionäre verlieh, ohne diese letztere jedoch zur Bedingung zu machen. Für Banken wurde speziell vorgeschrieben, daß in Zukunft Geschäfte mit mehr als 10 Teilhabern sich in der Form einer Aktiengesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes konstituieren müssen.

Die Folge war, daß die nach 1862 gegründeten Banken die Haftung ihrer Aktionäre auf die Höhe der gezeichneten Anteilscheine beschränkten, während die bereits bestehenden Institute erst durch ein Gesetz vom Jahre 1879 das Recht erhielten, die bis dahin unbeschränkte Haftbarkeit ihrer Aktionäre auf eine bestimmte Summe festzusetzen; das gleiche Gesetz machte auch die Anstellung von Revisoren und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für alle Aktienbanken obligatorisch.

Die sonstigen zahlreichen Änderungen des englischen Aktienrechtes, das heute in den „Companies Acts 1862—1907“ zusammengefaßt ist, sind für das Bankwesen von geringerer Bedeutung.

Trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten und zeitweiligen Rückschläge war die Entwicklung der englischen Depositenbanken seit dem Ende der 1840er Jahre eine glänzende. Durch geschickte Anpassung an die sich mächtig entfaltenden wirtschaftlichen Strömungen und Förderung derselben haben sie den industriellen und kommerziellen Aufschwung Englands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Teil erst ermöglicht, besonders auch dadurch, daß sie durch Gewährung von Zinsvergütung auf ihnen anvertraute Gelder enorme Summen, die bis dahin brach lagen, in der Form des Depositengeschäfts herangezogen und für die Volkswirtschaft nutzbar gemacht haben. Sie waren so in der Lage, trotz ihres relativ geringen eigenen Kapitals sich einen Einfluß auf dem Geldmarkte zu sichern, neben welchem derjenige der Bank von England mehr und mehr zurücktreten mußte.

Die Zahl der großen Depositenbanken (Joint-Stock-Banks) betrug im vereinigten Königreiche und Irland Ende

1908: 63¹; durch ein Netz von nicht weniger als 6801 Filialen ziehen sie fast das gesamte im Umlaufe befindliche Kapital des ganzen Landes an sich und verwenden dasselbe in ihrem Geschäftsbetrieb.

Entsprechend der starken Konzentration der verschiedensten Geschäftszweige, sowohl innerhalb des ganzen Landes wie auch innerhalb der großen Städte, vollzieht sich eine sehr weitgehende Arbeitsteilung unter den Banken, je nach den Bevölkerungsklassen, in deren Mitte sie etabliert sind. So dienen in London die „City-Banken“ ausschließlich dem Großhandel und der Haute finance, die „Westend-Banken“ im vornehmen Wohnviertel den Bedürfnissen der Aristokratie, der wohlhabenden Rentiers usw., die „Suburban-Banks“ dem Sparsinn der mittleren Klassen, der Ladeninhaber und Detaillisten, die Provinzialbanken dem lokalen Gewerbe (Ackerbau, Industrie, Handel). Da aber auch innerhalb der City die verschiedenen Klassen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden ihre festen Hauptquartiere haben, so findet noch eine weitere Spezialisierung der ihren Geschäften dienenden Banken statt, resp. die verschiedenen Filialen der großen Banken pflegen jede verschiedene Geschäftszweige. So hat der Exporthandel, der Importhandel (je nach den Produkten wiederum getrennt), der innere Großhandel (Home trade), die Fondsbörse, die Reederei ihre verschiedenen Quartiere und auch ihre Spezialbanken, jede mit größtenteils absolut spezialisierter Kundschaft. Ja selbst in den Wohnquartieren kann man ähnliches beobachten, indem die Rechtsanwälte, die Ärzte und

¹ Das „Banking Supplement“ des „Economist“ vom 22. Mai 1909 zählt 71 mit 6801 Filialen, hiervon sind aber eine Reihe von Banken in Abzug zu bringen, die nicht den Charakter von Depositenbanken haben und auch keine Filialen besitzen. In England und Wales ist die Zahl der Depositenbanken heute auf 39 gesunken; davon 10 ganz große (je mit mehr als 200 Filialen resp. mehr als 20 Millionen £ Depositen); 10 mittlere (je mit mehr als 100 Filialen resp. mehr als 10 Millionen £ Depositen) und 19 kleinere. Die ganz großen gehören sämtlich zur Kategorie der „London- and Provincial“-Banken.

andere freie Berufe gedrängt beieinander wohnen, und dementsprechend die nahegelegenen Bankfilialen ihre ganz besondere Kundschaft haben, deren Verhältnissen sie sich anpassen. Früher als es noch zahlreichere kleinere Banken und besonders Privatbankiers gab, war die Spezialisierung noch viel auffälliger als heute, wo sich diese meist in Filialen der Großbanken verwandelt haben und deren Firma führen. In Wirklichkeit aber haben auch heute noch die betreffenden Filialen ihre innere Besonderheit vielfach beibehalten, so daß man um jeden Mittelpunkt des Verkehrs einen Kranz der betreffenden Bankfilialen sich bilden sieht: so um Smithfield-Cattlemarket, um die verschiedenen Produktenbörsen, um die Docks, die Zentren des Kolonialwarenimports und des Exporthandels. Entsprechend diesen Verhältnissen birgt die nachfolgende, auf der Verschiedenheit der Lokalisierung der einzelnen Banken begründete Scheidung zugleich einen Artunterschied der zu einer Kategorie zusammengefaßten Institute in sich, da diese, je nach der Bevölkerungsklasse, der sie dienen, auch eine entsprechende Verschiedenheit ihrer inneren Struktur besitzen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß diese Unterschiede sich in den letzten Jahren immer stärker verwischt haben und daß die Entwicklung auf die Schaffung einer beschränkten Anzahl großer, gleichartiger Depositenbanken hinzielt, die, indem sie ihre Tätigkeit sowohl auf London wie auf die landwirtschaftlichen und industriellen Grafschaften zugleich erstrecken, die hier geschilderten Unterschiede nur noch in dem verschiedenen Charakter ihrer einzelnen Filialen bewahren werden. Noch vor kurzem waren diese verschiedenen Zweige auch in England zum großen Teil durch spezielle Institute vertreten, erst in den letzten 10 bis 15 Jahren ist der einheitliche Typus der großen Depositenbank völlig ausgebildet worden und hat die Spezialinstitute fast gänzlich verdrängt¹.

¹ Die schottischen und irischen Banken, die sowohl durch ihre geographische Lage wie durch ihre selbständige Geschäftsführung reinlich voneinander und von den englischen getrennt sind, bilden

Jaffé, Engl. Bankwesen. 2. Aufl.

Wenn wir trotz dieser in den letzten Jahren mit Riesenschritten fortschreitenden Verschmelzung der früher völlig getrennten Banktypen diese Scheidung in der nachfolgenden Schilderung aufrecht erhalten, so geschieht dies einmal, weil, wie gesagt, auch nach der Vereinigung die einzelnen Zweigbureaus ihre alte lokale Besonderheit noch aufrecht erhalten, und dann besonders deshalb, weil die Hervorhebung der Wesensunterschiede zwischen dem hauptstädtischen und dem provinziellen Bankwesen zum richtigen Verständnis des Charakters der englischen Kreditorganisation unumgänglich erforderlich ist.

Denn der Gegensatz in den Prinzipien der Geschäftsführung der Londoner und der Provinzialbanken bildet die Grundlage des ganzen Systems, das gerade aus dieser Verschiedenheit heraus seine markantesten Züge entwickelt hat. Auf der Vernachlässigung des Studiums der Eigenart der Provinzialbanken beruht auch so manche schiefe Auffassung des englischen Bankwesens überhaupt, die ihren natürlichen Grund darin findet, daß englische wie auch kontinentale Beobachter leicht geneigt sind, den hauptstädtischen Typus für den allein ausschlaggebenden zu halten, besonders weil die englische Fachliteratur sich fast ausschließlich mit diesem beschäftigt.

Wir werden dementsprechend die folgenden Gruppen zu unterscheiden haben:

1. die Londoner Banken,
2. die Londoner Banken mit Filialen in der Provinz,
3. die Provinzialbanken,
4. die Privatbankiers,
5. die irischen Banken,
6. die schottischen Banken.

völlig selbständige Glieder des ganzen Systems. Auch heute noch sind keinerlei Anzeichen vorhanden, daß sie ihre Eigenart in absehbarer Zeit verlieren werden; die Konzentrationsbestrebungen beschränkten sich bis 1908 ausschließlich auf die englischen Banken; 1909 hat auch innerhalb des schottischen Bankwesens der gleiche Prozeß begonnen.

1. Die Londoner Banken.

(„Metropolitan Banks“.)

Die hauptstädtischen Banken zerfielen ursprünglich in drei scharf gesonderte Zweige:

- a) die „City-Banken“ im Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs,
- b) die „Westend-Banken“ in der feinen Laden- und Wohngegend,
- c) die „Suburban-Banks“ in den Vororten der Riesenstadt.

Zu den unter a) genannten gehörten bis vor kurzem die Pioniere des Depositenbankwesens: die London and Westminster-Bank, die Union-Bank und die London Joint Stock Bank; alle anderen Aktienunternehmungen dieser Kategorie sind entweder von tatkräftigen Provinzialbanken, die einen direkten Anteil am Londoner Clearinghaus und an den Geschäften auf dem Londoner Geldmarkt anstrebten, aufgesaugt worden, oder aber sie haben, um der wachsenden Konkurrenz zu begegnen, Filialen in der Provinz eröffnet, resp. provinziale Privatbanken sich angegliedert. Sie sind so in die allein zukunftsreiche Klasse der London- und Provinzialbanken (vgl. unter 2) hinübergetreten. Bis vor wenigen Jahren hatte es den Anschein, als ob wenigstens die obengenannten drei alten Banken ihre Sonderstellung behalten würden, seitdem aber 1902 die Unionbank durch Fusion mit der größten und angesehensten Privatbankfirma Smith, Payne and Smiths, die eine Anzahl von Zweighäusern in der Provinz besaß, dem Zug der Zeit gefolgt ist, konnte es nur eine Frage weniger Jahre sein, bis auch die beiden andern Banken zu einem ähnlichen Schritt sich genötigt sahen, um so mehr, als sie auf ihrem eigensten Boden, der City, durch die jüngere Konkurrenz bedrängt werden. Mit dem Ende des Jahres 1908 vollzog die London Joint Stock Bank die Ausdehnung auf die Provinz durch Aufnahme einer reinen Provinzialbank, der York City and County Bank; im Jahre 1909 verschmolzen sich eine der großen Londoner und Provinzialbanken, die London and

County Bank und die älteste der rein Londoner Institute, die London and Westminster-Bank zur London, County and Westminster-Bank. Damit ist der Typus der „rein Londoner Bank“ (Metropolitan Bank) — soweit die großen Aktienbanken in Frage kommen — von der Bildfläche verschwunden. Die einzigen noch übrig bleibenden Repräsentanten dieses Typus sind einige wenige Privatbankfirmen, die zum Teil in Form von Aktiengesellschaften organisiert sind: Glynn, Mills, Currie & Co., Martins Limited, ferner Roberts, Lubbock & Co. (vgl. S. 63).

Wie stark die Widerstände waren, die überwunden werden mußten, um zu diesem Resultate zu gelangen, geht wohl am besten daraus hervor, daß noch im Januar 1906 der Präsident der London and Westminster-Bank den auf der Generalversammlung anwesenden Aktionären erklärte, er sei ein entschiedener Gegner der Politik, die auf Ausdehnung des Filialnetzes und Aufnahme von Provinzialkundschaft hinarbeite.

Auf Jahrzehnte hatte eben die Ausdehnung auf das Westend und die Außenbezirke der inneren Stadt genügt, jetzt aber war die Notwendigkeit, auch die Provinz in den Kreis der Geschäfte zu ziehen, für jedes Institut, das nicht seine Stellung unter den führenden verlieren wollte, gegeben.

Der Grund für diese Erscheinung liegt hauptsächlich darin, daß bei dem herrschenden System, mit geringem Eigenkapital und möglichst großen, fremden Depositengeldern zu arbeiten, nur durch die ausgedehnteste Verwendung dieser, zu relativ billigen Sätzen zu verzinsenden Gelder, eine entsprechend hohe Dividende herausgewirtschaftet werden kann, während eine Erhöhung des Aktienkapitals die Höhe der Dividende ungünstig beeinflussen würde. — Zwar waren die genannten großen City-Banken durch ihr Alter, ihre angesammelten großen Reserven und ihre bekannte vorsichtige Geschäftsführung, die sie in dem allgemeinen Ansehen an die Spitze der Banken stellten, lange in der Lage, große Depositensummen zu erhalten, ohne entsprechende Ausgaben für Errichtung eines großen

Filialnetzes machen zu müssen. Sie sind aber schon seit einigen Jahren, was die Höhe der Dividende¹ betrifft, nicht mehr imstande gewesen, mit denjenigen jüngeren Instituten zu konkurrieren, die, als das Feld noch frei war, größere Anstrengungen nach dieser Richtung hin gemacht haben. Das Ansehen der alten Banken war aber bis heute noch unerschüttert; die London- und Westminster-Bank galt als das Muster einer Privataktienbank und die London Joint Stock Bank, die seit Jahren in ihrem Aufsichtsrate eine Anzahl deutscher Kaufleute als Mitglieder hat, und die lange Jahre hindurch die Geldgeschäfte der deutschen Regierung in London besorgte und einen großen Anteil an der Abwicklung der französischen Kriegsentschädigungszahlungen nahm, ist in der fortschrittlichen Art ihrer Geschäftsführung vorbildlich für viele andere Institute.

Diese Banken haben ihren festen Kundenkreis in den großen Kaufmannsfirmen der City, sie besitzen sehr ausgedehnte Konnektionen auf der Fondsbörse und in der „Haute finance“, und eine größere Anzahl öffentlicher Korporationen und Kommunen zählen zu ihren Kunden. Sie sind zugleich die „Clearinghouse“-Vertreter der meisten Kolonial- und Fremdbanken und vieler Provinzialbanken; sie besorgen daneben den Anleihedienst einer Reihe überseeischer Staaten.

Die Filialen der drei großen City-Banken haben sich allmählich auf die diese umschließenden Stadtviertel ausgedehnt, speziell sind eine Anzahl von Bureaus in den Laden- und Wohngegenden des Westends schon frühzeitig eröffnet worden; da es aber früher als das richtige für eine große Bank galt, nicht mehr als sechs oder allerhöchstens zwölf Filialen zu besitzen, so ist die neuerdings versuchte weitere Ausdehnung auf ausliegende Bezirke, die man früher nicht berücksichtigt hatte, von keinem großen Erfolge begleitet gewesen, weil ihnen die weiter unten zu schildernden

¹ Vgl. auf Tabelle 15 den starken Rückgang der Dividende bei der London and Westminster- wie bei der London Joint-Stock-Bank in den letzten Jahren.

„Suburban“-Banken zuvorgekommen waren. Die weitere Ausdehnungsmöglichkeit für die City-Banken konnte also nur in der Provinz liegen.

Die sogenannten „Westend“-Banken (b) sind meist aus großen Privatbankhäusern entstanden. Ihre Kundschaft rekrutiert sich hauptsächlich aus den Kreisen der Aristokratie und der „oberen Zehntausend“; infolge fortschreitender Amalgamierung mit den großen City-Banken haben sie ihre Individualität heute fast vollkommen verloren.

c) Die Suburban-Banks.

Ihren ersten Prototyp kann man wohl in der London- und County-Bank suchen, die, bereits 1836 gegründet, sich die nähere resp. weitere Umgebung Londons als Wirkungsbereich ausgesucht hatte, seitdem aber längst über dieses Feld hinausgewachsen und zu den mächtigsten der London- und Provincial-Banks zählt.

Die heutigen Suburban-Banks sind in den 1860er Jahren entstanden; sie haben sich die Vororte der Riesenstadt, die damals ihr enormes Anwachsen begannen, sowie die in engster Verbindung mit der Metropole stehenden umliegenden Ortschaften zum Arbeitsfeld gewählt und dadurch, daß sie, der Entwicklung zuvorkommend, diese mit einem möglichst engmaschigen Netz von Filialen überzogen, und daß sie sich hauptsächlich auf die Pflege des kleinen Depositengeschäftes sowie der Kassenführung für kleinere Gewerbetreibende und Ladenbesitzer, kurz der „lower middle classes“ warfen, sich ein lukratives Geschäft gesichert. Sie waren die ersten, die erkannten, daß die Pflege des sogenannten „small depositors“, an dem die anderen Banken noch stolz vorübergingen, die Grundlage abgeben würde für eine enorme Ausdehnung des Depositengeschäftes, — eine Einsicht, die jetzt allgemein ist, und die ihren Ausdruck in der Errichtung kleiner Filialen auch in den abgelegensten Teilen der Großstädte und des flachen Landes seitens sämtlicher fortschreitender Banken findet. Die Suburban-Banks gehören mit zu den besten Dividendenzahlern; da

der steigende Wohlstand der von ihnen bearbeiteten Distrikte das Wachstum ihrer Geschäfte begünstigt, so fangen sie an, auch in der City Filialen zu eröffnen. Zum Teil allerdings verdanken sie ihre hohen Dividenden dem Umstande, daß sie mit einem sehr geringen eingezahlten Kapitale arbeiten und geringere Barreserven halten als die großen City-Banken.

Mit Stolz hebt die London- und Southwestern-Bank (gegründet 1862 als erste dieser Kategorie) hervor, daß sie nicht durch Amalgamationen, sondern nur durch umsichtige Vermehrung ihrer Filialen gewachsen ist (1909: 177 Filialen, die mit wenigen Ausnahmen innerhalb des Londoner Postbezirks liegen). Eine andere, die London- und Provinzial-Bank (gegründet 1864), besaß 1909 186 Filialen in den Londoner Vororten und in den umliegenden Distrikten; neuerdings ist die Bank bestrebt, ihr Geschäft in den südlichen und östlichen Grafschaften auszudehnen.

2. Die Londoner Banken mit Filialen in der Provinz.

(„London- and Provincial-Banks“.)

Sie bilden den stärksten, einflußreichsten und fortschrittlichsten Teil der englischen Depositenbanken und zugleich den Typus, nach dem sich in den letzten Jahren das ganze englische Depositenbankwesen organisiert hat und der so bestimmt ist, am Ende alle anderen bestehenden Organisationen in sich aufzunehmen. Fast keiner dieser Banken ist an der Wiege gesungen worden, daß sie einst zu solcher Riesenbedeutung sich entwickeln würde, denn sie sind mit wenigen Ausnahmen nicht in der heutigen Form gegründet, sondern stellen vielmehr das Produkt einer langen Entwicklung und Auslese dar, die nach dem Prinzip des Überlebens des Leistungsfähigsten vor sich gegangen ist. Die Entwicklung vollzog sich so, daß einmal gut organisierte Provinzialbanken, um Zutritt zum Londoner Geldmarkt und Anteil an den Vorteilen des Clearinghouses zu erhalten, kleinere Londoner Aktienbanken oder auch Privatbankiers aufsaugten (so Lloyds Banks, London City and Midland Bank, William Deacons Bank) oder auch auf eigene Faust

ihre Hauptbureaus nach London verlegten, wie die National Provincial-Bank, die ursprünglich auf die Provinz sich beschränkte, jedoch den Vorteil eines Etablissemments in London so hoch anschlug, daß sie, um dieses erreichen zu können, das Privileg der Notenausgabe (sie hatte 1844 das höchste Kontingent erhalten) einfach aufgab. Andererseits sind es Londoner Banken, die ihren Wirkungskreis allmählich erst auf den näheren Umkreis und dann auf die Provinz ausdehnten, wie die London- und County-Bank. Diese Banken sind, insoweit sie sich Niederlassungen in der weiteren Umgebung Londons und in Südengland angegliedert haben, nur dem Zug der hauptstädtischen Bevölkerung gefolgt, die in den wohlhabenden Klassen sich ihren Wohnsitz in immer größeren Entfernungen von London und zum Teil in den an der südlichen Küste gelegenen Seeplätzen sucht, von denen aus dann die Kaufleute usw. täglich oder auch nur einigemal in der Woche nach London fahren, um ihre Geschäfte zu erledigen. Die letztere Art der Entstehung ist jedoch die seltenere; in den meisten Fällen handelt es sich um Provinzialbanken, die durch Fusionierung mehrerer Aktienunternehmungen oder Aufsaugung von Privatbanken eine größere Bedeutung gewannen und dann das Werk der Konsolidierung durch den Zusammenschluß mit einem Londoner Bankhause oder einer Aktienbank krönten. Die allermächtigsten Institute sind auf diese Weise entstanden. Einen besonderen Typus — wenigstens ihrer Entstehung nach — bildet die Bank von Barclay & Co., die aus der Amalgamation einer Reihe bedeutender Londoner und provinzialer Privatbankiers entstand, die sich so der Konkurrenz der Aktienbanken erwehren wollten. Der typische Entwicklungsgang einer solchen großen „London- und Provincial-Bank“ erhellt vielleicht am besten aus dem „Stammbaum“ eines der führenden Institute, der London City and Midland-Bank, die Ende 1908 630 Filialen und 67 Millionen £ fremde Gelder hatte und den wir im folgenden zum Abdruck bringen.

In dem Charakter ihrer Geschäftsführung nehmen die „London- and Provincial-Banks“ eine Mittelstellung zwischen

den rein hauptstädtischen und den Provinzbanken ein: durch ihre Herkunft, durch das starke Überwiegen provinzieller Direktoren und zum Teil Aufsichtsräte (wenigstens in den ersten Jahren der Verpflanzung nach London), endlich durch die Rücksicht auf das Interesse ihrer großen Provinzialkundschaft sind sie weniger einseitig in ihren Geschäften als die Londoner und bringen die bei den Provinzialbanken zu schildernden Vorteile der andersartigen Organisation mit in den Londoner Betrieb herein. Andererseits sind sie — im Vergleich mit der reinen Provinzialbank — durch den wachsenden Einfluß der Londoner Hauptbureaus, durch die engere Verbindung mit dem Londoner und damit dem internationalen Geldmarkt auf eine mehr konservative Politik und vorsichtigeren Finanzpolitik hingewiesen, die ihnen durch die größeren Mittel auch leichter gemacht wird als der kleineren Provinzialbank.

3. Die Provinzialbanken.

Diese Banken, die sämtlich in London durch eine dem Clearinghaus angehörige Aktienbank oder Privatbankfirma vertreten sind, die ihre Zahlungen vermittelt, zerfallen wieder in die folgenden, scharf geschiedenen Unterabteilungen: a) Banken in denjenigen Distrikten, in welchen der Ackerbau vorwiegt, und die zugleich den vornehmen Klassen Englands als Wohnsitz dienen (der Südwesten, Süden und Südosten Englands); b) Banken in den hauptsächlichsten Industriebezirken: die Eisenindustrie der „Midlands“ (Birmingham und Sheffield), die Baumwoll- und Maschinenindustrie des Nordwestens (Lancashire), die Woll- und Kohlenindustrie im Nordosten (Yorkshire, Northumberland, Durham).

Von ganz hervorragendem Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung des englischen Volkes sind die in den Industriebezirken zahlreich vorhandenen Bankinstitute geworden, ohne deren Unterstützung der beispiellose Aufschwung, welchen die Baumwoll-, Woll-, Eisen- und Kohlen-distrikte besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

genommen haben, überhaupt unmöglich gewesen wäre. Im Gegensatz zu den Londoner Banken, die stets ihr Geld nur gegen sicheres Unterpfand herliehen, sind sie es gewesen, die sich in engste Beziehungen zu den wirtschaftlichen Bestrebungen der Bevölkerung gesetzt haben, die durch Ausbildung des Vorschußgeschäftes in laufender Rechnung (Kontokorrentverkehr), zum Teil durch Gewährung von Blankokrediten (overdrafts, cashcredits) auch weniger bemittelten Kaufleuten und Industriellen es ermöglicht haben, sich zu etablieren resp. ihre Geschäfte auszudehnen. Dieses Vorgehen mit der Sicherheit der ausgeliehenen Gelder zu verbinden, war nur dadurch möglich, daß die Banken über Charakter, Lebensführung, Fähigkeiten und Konnektionen ihrer Kunden sich aufs genaueste orientierten und stetig auf dem Laufenden erhielten, indem sie, der Individualität ihrer Kunden entsprechend, die denselben gewährten Kredite bemaßen und, wenn nötig, ratend und helfend in deren Geschäfte eingriffen. Es ist wohl auch demgemäß kaum zu verwundern, daß die Leiter solcher Institute eine weit tiefere Kenntnis der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sich anzueignen in der Lage waren als ihre Londoner Kollegen, die sich in erster Linie nur als Verwalter der ihnen anvertrauten Gelder fühlten und sich darauf beschränkten, dieselben nach feststehenden Normen möglichst sicher anzulegen, und die Höhe ihrer Vorschüsse nach der Höhe der hinterlegten Wertpapiere bemaßen, während sie eine tatkräftige Förderung von Handel und Verkehr den Merchant Bankers und den fremden Banken, die daher ihr Geschäft stetig ausdehnen, überlassen. Vielfach wird den Londoner Depositenbanken und in noch höherem Grade ihrem Prototyp, dem Londoner Banker, dies zum Vorwurf gemacht und auf die Praxis der Provinzialbanken hingewiesen, die in dieser Hinsicht mehr derjenigen unserer deutschen Banken ähnelt. Zugunsten der Londoner Banken ist dagegen zu sagen, daß ihre Geschäftspraxis eine sichere ist, und daß bei einer Depositenbank Sicherheit, d. h. größtmögliche Liquidität der Anlagen, so sehr die

Hauptsache ist, daß alles andere daneben zurücktreten muß, wie denn auch die großen Bankzusammenbrüche in erster Linie Provinzialbanken betroffen haben, und zwar fast immer, weil die Betreffenden ihre Mittel in industrielle Unternehmungen oder in der Finanzierung von Handelsgeschäften festgelegt hatten.

Der Grund für das verschiedene Geschäftsgebaren ist wohl vor allem darin zu suchen, daß bei der weniger fein ausgebildeten Arbeitsteilung in der Provinz, wo es an Spezialinstituten, wie die Foreign Banks, die Merchant Bankers und ähnlichen, fehlt, die Funktionen dieser von den Depositenbanken übernommen wurden, während in London eine entsprechende Arbeitsteilung stattfindet, indem die riskanteren Geschäfte denjenigen zufallen, die, mehr mit eigenem Kapital arbeitend, auch größere Risiken auf sich nehmen können.

Je nach ihrem Standorte und der hiermit in Zusammenhang stehenden Klasse ihrer Kundschaft ist die Tätigkeit der bisher geschilderten englischen Joint Stock Banks eine verschiedene. Allerdings bezieht sich dies in erster Linie nur auf das Aktivgeschäft, denn das allein ausschlaggebende Passivgeschäft ist das gleiche für alle, nämlich das Depositengeschäft (*depositum irregulare*). Nur die Art, wie die Depositen herangezogen werden, und welche Art von Depositen die betreffende Bank erhält — in einzelnen großen oder in vielen kleinen Beträgen, als langfristige Spareinlagen oder als jederzeit fällig laufende Guthaben —, ist verschieden.

Die City-Banken sind hauptsächlich auf die großen, rasch wechselnden Guthaben der Kaufleute, Finanziers und Kommunen, die Vorort- und Provinzialbanken auf die Spareinlagen und kleinen Konten der Mittelklasse angewiesen, und jede Klasse gestaltet ihren Geschäftsbetrieb dementsprechend.

Neben dem Depositengeschäft hat die Notenausgabe als Passivgeschäft keine Bedeutung mehr: sie darf nach dem Gesetz von 1844 nur von solchen Banken betrieben werden, welche keine Niederlassung in London besitzen, und zwar

auch von diesen nur in dem Umfange, in welchem sie es schon vor 1844 ausübten. Sie ist also naturgemäß heute nur noch ganz gering, so daß eine Anzahl von Instituten wegen der scharfen gesetzlichen Vorschriften, welche mit dem Privileg der Notenausgabe verknüpft sind, dieselbe ganz aufgegeben haben.

Die Aktivgeschäfte zerfallen in Wechselgeschäfte, Darlehen gegen Unterpfand (Lombard) und Darlehen ohne Unterpfand (Kontokorrentkredit, Cashcredit).

Wie in dem Abschnitt über die Wechselmakler näher ausgeführt ist, nimmt die erste Kategorie von Geschäften stetig an Umfang ab; von um so größerer Bedeutung sind die Lombardgeschäfte, speziell für die Londoner Banken, während für die Provinzialbanken hauptsächlich die Kontokorrentkredite in Frage kommen.

Die rein hauptstädtischen Banken, welche für die ihnen anvertrauten Gelder meist keine Zinsen vergüten, und dieselben also billig ausleihen können, beschränken sich fast ausschließlich darauf, ihren Kunden Gelder gegen Verpfändung von stets leicht verkäuflichen Staats- und anderen Wertpapieren auf kurze Frist zu leihen; den Rest deponieren sie bei den später zu erwähnenden Wechselmaklern gegen Verpfändung von Wechseln, resp. sie erwerben kurzfristige Wechsel durch Vermittlung derselben. Daneben leihen sie auch große Summen auf der Fondsbörse aus, und zwar wiederum gegen Verpfändung von Wertpapieren.

Diese Art der Aktivgeschäfte wird naturgemäß in erster Linie auch von den London- und Provincial-Banks und, in geringerem Umfange, von den kleinen Provincial-Banks betrieben; je stärker die Verzweigung ihrer Filialen in der Provinz ist, um so relativ geringere Wichtigkeit hat für sie die Verwendung ihrer Barmittel in London, und um so größere Summen werden in der Provinz untergebracht. Allerdings sind solche Banken, deren Wirkungskreis in den Ackerbau- und anderen nicht industriellen Distrikten sich befinden, nicht in der Lage, an Ort und Stelle größere Summen auszuleihen, da die Unterstützung des Baugewerbes

und des landwirtschaftlichen Betriebes, welche zu langfristiger Anlage größerer Summen führen würde, mit Hinsicht auf die nötige Liquidität der Aktiven vermieden werden muß. In dieser Lage befindliche Institute sind also ebenfalls für ihr Aktivgeschäft auf den Londoner Markt angewiesen, soweit nicht durch fortschreitende Amalgamationen und Errichtung neuer Niederlassungen in den kapital-suchenden Industriebezirken die Möglichkeit geboten ist, die Funktionen sowohl des Einsammelns wie der Verteilung der Kapitalien durch eigene Organe und im Kreise der eigenen Kundschaft zu vollziehen.

4. Die Privatbankiers.

(„Bankers“.)

Neben den geschilderten Joint-Stock-Banks stehen in London und in der englischen Provinz noch überall die Reste derjenigen Organisation, welche früher dieselben Funktionen ausübten, die von den großen Aktienbanken heute erfüllt werden. Es sind dies die „Bankers“, deren Ursprung sich aus den alten Goldschmieden herleitet, und unter denen sich Firmen wie Child & Co. und Hoare & Co. befinden, die seit mehr als 300 Jahren florieren. Es ist hier zu bemerken, daß nach englischem Sprachgebrauch mit dem Ausdruck „Banker“¹ nur solche Firmen bezeichnet werden, welche vorwiegend fremde, ihnen von einer größeren oder kleineren Anzahl von Kunden auf kürzere oder längere Frist anvertraute Gelder in ihrem Geschäfte verwenden; Häuser wie Rothschild, welche vorwiegend eigenes oder Kommanditkapital benutzen, werden nicht als „Bankers“, sondern als „Merchants“ bezeichnet; wir werden später auf sie zurückkommen.

Während die Bank von England als Finanzgesellschaft und Notenbank ins Leben trat und das Depositengeschäft erst zu einer viel späteren Zeit aufnahm, finden wir, schon vor ihrer Entstehung, bei den Goldschmieden die Anfänge des Depositenbankwesens.

¹ Bagehot, Lombard Street, p. 214 ff.

Wer Lombard Street durchschreitet, sieht noch an fast jedem Hause sonderbare Wahrzeichen hängen: heraldische Wappen, Fabeltiere, Negerköpfe, Heuschrecken usw.¹ Es sind die Aushängeschilder der alten Goldschmiede, als deren direkte Nachfolger sich die großen City-Bankers und Banken ansehen. Wie der Name der Straße an die Vorgänger jener, die lombardischen Geldwechsler erinnert, so erzählen auch diese „Signs“, daß in diesen Häusern seit mehr als 300 Jahren der Mittelpunkt des englischen Bankwesens sich befindet. Die Geschichte der wenigen überlebenden Firmen ist zugleich diejenige des Aufstiegs des englischen Bürgertums zu Reichtum, Ansehen und Einfluß im Staate und der beispiellosen wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen englischen Volkswirtschaft.

Wenn auch ein großer Teil der Bankers bereits von den Joint-Stock-Banks aufgesogen worden ist oder selbst ihre Unternehmungen in Aktiengesellschaften verwandelt haben, und auch die heute noch bestehenden in absehbarer Zeit einem gleichen Schicksale entgegengehen, so ist es doch notwendig, ihre Funktionen kurz zu beschreiben, da sie in vielen Fällen auch nach der Vereinigung mit einer Aktienbank ihren speziellen Geschäftsbetrieb und einen Teil ihrer alten Kundschaft behalten, trotzdem sie in Wirklichkeit nur noch einen Teil des großen Betriebes bilden.

Unter den Privatbankiers lassen sich die folgenden Kategorien unterscheiden:

1. die City-Bankers,
2. die Westend-Bankers,
3. die Provinzial-Bankers.

Die Funktionen der ersteren sind gleich denen der oben geschilderten Londoner City-Banken, nur mit dem Unterschied, daß das eigene Kapital der Privatbankiers im Vergleich mit den ihnen zur Verfügung gestellten Depositen-

¹ Vor einigen Jahren sind diese Wahrzeichen auf obrigkeitliche Anordnung entfernt worden, weil sie dem Verkehr hinderlich seien.

geldern ein relativ größeres ist als bei den Aktienbanken. Sie sind hierdurch verhindert, ihr Kapital so hoch zu verzinsen, wie jene es können, und also auch nicht in der Lage, ihre Kundschaft so billig zu bedienen wie die großen Aktienunternehmungen, zu welchen das Publikum schon ihres großen Kapitals wegen mehr Vertrauen hat als zu der Privatfirma, selbst wenn diese, wie es neuerdings regelmäßig geschieht, monatliche oder halbjährliche Ausweise veröffentlicht.

Auf diese Umstände ist in erster Linie das allmähliche Verschwinden der alten Bankierfirmen zurückzuführen; im Jahre 1810 waren 46 solcher Bankers Mitglieder des Clearinghouses, im Jahre 1873 war diese Zahl auf 13 zurückgegangen, und im Jahre 1900 waren es noch 3, heute sind nur noch Robarts, Lubbock & Co. und Glynn, Mills, Currie & Co. übrig; letztere ist schon heute keine offene Handelsgesellschaft mehr, sondern eine Aktiengesellschaft, allerdings mit unbeschränkter Haftpflicht der Aktieninhaber¹. Von den zwischen 1873 und 1904 verschwundenen ist nur eine Firma eingegangen, die anderen haben sich in Aktiengesellschaften verwandelt oder sich mit solchen amalgamiert; neue sind nicht aufgenommen worden. Die wenigen noch bestehenden Firmen haben sich ganz nach Weise der Joint Stock Companies organisiert und werden, wenn die jetzigen Inhaber sterben, sich leicht in solche verwandeln. Im Jahre 1902 hat die bedeutendste unter ihnen, die einen Weltruf genoß — Smith, Payne and Smiths —, wie bereits erwähnt, durch Verschmelzung mit der Union-Bank ihre Selbständigkeit aufgegeben. Ein um so bemerkenswerterer Vorgang, als zu ihren Kunden Häuser wie Rothschild, Frühling und Goschen u. a. m. gehörten, und sie außerdem ausgezeichnete Verbindungen in der Provinz besaß, indem die in Nottingham und anderen Orten bestehenden, derselben Familie

¹ Das englische Recht kennt Aktiengesellschaften (Joint Stock Companies) mit unbeschränkter (unlimited) wie auch mit beschränkter Haftpflicht (Limited Liability) der Aktionäre.

gehörigen Geschäfte zugleich die ältesten unter den noch existierenden Provinzialbankiers waren¹.

Es ist sicher, daß das Verschwinden des alten Typus der „Bankers“ auch manche große Nachteile mit sich gebracht hat; es waren Leute, die hohes Ansehen genossen: „men of high standing, culture, refinement and known wealth“ (Bagehot), die in persönlichem Kontakt mit ihren Kunden stehend, den Bedürfnissen des einzelnen weit besser gerecht werden konnten als jene „großen Maschinen“, wie man die Joint-Stock-Banken nicht mit Unrecht genannt hat.

Aber die jüngste Entwicklung des Kreditwesens hat sich — wenigstens für das Depositenbankwesen, das nach fest vorgeschriebenen Regeln betrieben werden kann — ihnen nicht günstig erwiesen, und sie haben dem Großbetrieb auf Aktien das Feld räumen müssen. Der letzte und ausschlaggebende Anstoß für ihr Verschwinden war die Baring-Krisis im Jahre 1890, die ein derartiges Mißtrauen gegen in Privathänden befindliche Bankhäuser erweckte, daß diese sich gezwungen sahen, den ungleich und beschwerlich gewordenen Kampf aufzugeben.

Eine eigentümliche Stellung nehmen die sog. „Westend-Bankers“ ein; sie sind die Bankiers der reichsten Aristokratie der Welt, bei ihnen spielen die der Kundschaft eingeräumten Fazilitäten eine meist viel geringere Rolle als althergebrachte Verbindungen und ein durch Jahrhunderte bekannter Name. Es gilt fast als zum guten Ton gehörig, bei einer oder der anderen dieser Firmen sein Konto zu haben, genau wie man nur einem guten Klub angehört und

¹ Die Londoner Firma genoß einen fast sagenhaften Ruf; so wird erzählt, daß in ihrem Bureau jahrelang eine der ihrem Betrag nach größten von der Bank von England ausgegebenen Noten unter Glas hing, was einen jährlichen Zinsverlust von einigen Tausenden für die Firma darstellte, aber zugleich eine ausgezeichnete Reklame für den Reichtum des Hauses war. Auf diese Firma lautete auch der größte Scheck, der wohl je in einem Betrage ausgestellt worden ist; er repräsentierte die Kaufsumme, die die „Manchester Ship Canal Coy“ für die Erwerbung des „Bridgewater Canal Undertakings“ zahlte, und belief sich auf rund 37 Millionen Mark.

nur auf den besten Sitz im Theater geht. Daß man für die Ehre, zusammen mit den anderen Mitgliedern der ersten Klasse im Staate Kunde eines solchen Hauses zu sein, auf die Verzinsung seines Guthabens verzichtet, erscheint nur selbstverständlich.

Das Geschäft dieser Häuser ist also ein ganz spezielles; einerseits haben sie Kunden, die jahrelang große Beträge zinslos stehen lassen, dann aber auch plötzlich wieder große Vorschüsse verlangen, bei denen sie es allerdings mit den ihnen auferlegten Bedingungen nicht sehr genau nehmen. Andererseits sind die Westend-Bankers oft genötigt, ihren Kunden langfristige Vorschüsse gegen Lebensversicherungspolice oder gar gegen Hypothekendokumente zu machen, was an und für sich für eine Depositenbank als wenig passende Anlage ihrer flüssigen Gelder erscheint.

Während die hauptstädtischen Bankers sich auf dem Aussterbeetat befinden, und auch die reicheren unter ihren Kollegen in der Provinz sehr schnell von den ausdehnungsbedürftigen Aktienbanken aufgesogen werden, hat sich doch dort der kleinere Privatbankier als lebensfähig erwiesen, insofern er Kreditbedürfnisse gewisser Kreise erfüllen kann, denen die Aktienbanken nicht gerecht werden. Es darf hierbei allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß die unterste Stufe dieser Privatbankiers fast unmerklich in die der wucherischen Geldverleiher übergeht, über deren Gebaren der Bericht der „Royal Commission on Money lending“ dankenswerten Aufschluß gegeben hat. Während die schottischen Banken wenigstens zum Teil auch die Kreditbedürfnisse der kleineren Händler und Ladenbesitzer befriedigen, so leihen die englischen „Joint-Stock-Banks“ ihre Gelder an kleinere Leute nur gegen sicheres Unterpfand und machen nur höchst ungern Vorschüsse auf Häuser oder Grundbesitz. Bauunternehmer, Ladenbesitzer und kleinere Handwerker sind also zum Teil noch immer auf den kleineren Privatbankier angewiesen, der hauptsächlich mit eigenem Kapital arbeitet und, mit den Lokalverhältnissen auf das genaueste vertraut, solche riskantere Geschäfte machen kann;

zum Teil ist er wegen der damit verbundenen größeren Gewinne geradezu auf solche Transaktionen angewiesen, wenn er sein Kapital verzinsen will.

Doch stellt sich vielfach dem Geschäftsbetrieb der Privatbankiers mehr und mehr die Schwierigkeit in den Weg, daß ihre besseren Kunden, sobald sie Vorschüsse nicht mehr brauchen, sondern ihrerseits Gelder zur Anlage erübrigt haben, diese der größeren Sicherheit wegen lieber einer Joint-Stock-Bank anvertrauen, und somit der Bankier stets in Gefahr ist, seine besten Kunden zu verlieren.

Dazu kommt, daß infolge der wachsenden Konkurrenz der großen Banken untereinander, welche, entgegen der früheren Praxis, sich auf gewisse Distrikte zu beschränken, neuerdings auch in die Kundenkreise anderer Banken einzudringen versuchen, in den meisten Orten die Bankfazilitäten so große geworden sind, daß die gegenseitige Konkurrenz diese Banken zwingt, auch die weniger gewinnbringenden und riskanteren Geschäfte zu übernehmen, so daß dem Privatbankier auch in der Provinz mehr und mehr der Boden unter den Füßen schwindet.

5. Die irischen Banken.

In Irland ebenso wie in Schottland existiert der Privatbankier heute nicht mehr; in Irland ist er im Laufe des 19. Jahrhunderts, in Schottland anscheinend schon gegen Mitte des 18. Jahrhunderts von der Bildfläche verschwunden. So herrscht das System der Aktienbank unbeschränkt in beiden Ländern.

Die Geschichte und Entwicklung des irischen Bankwesens ist in mancher Hinsicht eine Wiederholung des englischen, nur daß die dortigen Banken entsprechend der schwächeren Entwicklung des Wirtschaftslebens von weit geringerer Bedeutung sind als die englischen.

Hier wie dort finden wir eine Zentralbank in enger Verbindung mit dem Staat und mit ähnlichen Privilegien ausgestattet, wodurch eine normale und gesunde Entwicklung verhindert wurde, bis die sich ergebenden Mißstände zur

Beseitigung eines Teiles der Privilegien und damit zur Entstehung größerer Depositenbanken führten, die schnell einen großen Aufschwung nahmen und zugleich die Entwicklung von Handel und Industrie förderten.

Da jedoch Irland vor allem auf die Landwirtschaft angewiesen ist, und die Organisation einer Depositenbank nach englischem Muster wenig geeignet ist zur Unterstützung kleiner Landwirte und Pächter, die keine Sicherheit hinterlegen können, die die entliehenen Gelder auf längere Fristen benötigen und sich schwer auf bestimmte Rückzahlungstermine verpflichten können, so hat der Mangel eines geeigneten Systems große Nachteile hervorgerufen, welche die Entwicklung des Landes schwer geschädigt haben. Dazu kommen die allgemeinen ungünstigen politischen Verhältnisse, die abnehmende Bevölkerungsziffer, der Absenteismus (dauernde Abwesenheit der — meist englischen — Grundbesitzer von ihren Gütern), die niedrige Bildungsstufe des ganzen Volkes und manches andere, das natürlich auch die Entwicklung des Bankwesens ungünstig beeinflußt hat.

Die Bank von Irland wurde durch Charter vom 15. Mai 1783 gegründet und besaß bis 1825 ein vollständiges, von 1825 bis 1845 ein teilweises Monopol des Bankgeschäftes in Irland, indem in der ersten Periode keine Gesellschaft von mehr als sechs Personen Noten ausgeben durfte (ohne Notenausgabe war aber in jener Zeit in einem armen Lande wie Irland das Betreiben von Bankgeschäften einfach unmöglich). Im Jahre 1797 wurde „der Gleichmäßigkeit wegen“ den Noten der Bank Zwangskurs gegeben, trotzdem keine der Gründe, welche diese Maßregel für die Bank von England statthaft scheinen ließen, in Irland bestanden; die Folge war ein ungeheueres Anschwellen des Notenumlaufes (1797: 621 917 £; 1825: 6 309 300 £); die Goldprämie betrug bereits 1801 10%. Eine Reihe von Gesetzen (1820 und 1824/25) gestattete Banken von mehr als sechs Teilhabern die Notenausgabe außerhalb eines Umkreises von 50 irischen Meilen um Dublin, und erst das Gesetz vom Jahre 1845,

das die rechtliche Grundlage des heutigen Zustandes bildet, gestattete allen bestehenden Banken die Notenausgabe in ganz Irland in der Weise, daß jede Bank den durchschnittlichen Notenumlauf des Jahres 1844 ohne besondere Sicherung im Umlauf halten durfte.

Erst seit 1886 veröffentlicht die Bank von Irland halbjährliche Ausweise; ihr Kapital beträgt 2769 231 £ und ist ganz in Vorschüssen angelegt, welche die Bank zu verschiedenen Zeiten dem Staate gewährt hat, und auf welche dieser Zinsen zahlt (seit 1903: $2\frac{1}{2}\%$). Die Bank von Irland besorgt die Kassenführung für die Regierung, nimmt aber sonst in keiner Weise eine Stellung ein wie die Bank von England. Sie konkurriert vielmehr mit den anderen Banken für alle Arten von Geschäften und vergütet seit 1864, wie diese, Zinsen auf ihr anvertraute Gelder. Ihre Noten sind nicht legal tender, ausgenommen gegenüber der Regierung, also für die Zahlung von Steuern usw.

Von den übrigen heute bestehenden acht Depositen-Aktienbanken datieren fünf aus der Zeit vor 1845 und haben also das Recht der Notenausgabe. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1845, welche vorschrieben, daß die Noten jeder Bank an der Kasse derjenigen Filiale zahlbar sind, die sie ausgegeben hat, haben dazu geführt, daß die Banken ihre Noten an allen ihren Filialen einlösen; die Folge ist, daß die irischen Notenbanken bedeutend größere Goldvorräte halten als die schottischen und englischen¹.

Die allgemeine Geschäftsführung der irischen Banken unterscheidet sich, soweit die industriellen und kommerziellen Klassen ihrer Kundschaft in Betracht kommen, nicht sehr von derjenigen der englischen Provinzialbanken, doch sind sie, wie schon gesagt, den Aufgaben, die ihnen speziell aus dem landwirtschaftlichen Charakter des irischen Erwerbslebens erwachsen, nicht gerecht geworden. Es ist ihnen allerdings gelungen, dem berüchtigten „Gombeenman“, d. h. dem ländlichen Wucherer schlimmster Art, der die verarmte und ungebildete untere Klasse von kleinen Pächtern und

¹ Vgl. die Ausführungen auf S. 160.

Besitzern bis aufs Blut aussaugte, einigermaßen das Handwerk zu legen, aber die betreffenden Bevölkerungsklassen haben hierdurch nur einen harten Herrn mit einem anderen fast ebenso harten vertauscht. Bezeichnend dafür, wie wenig die irischen Banken ein volkswirtschaftlich einigermaßen befriedigendes Resultat geliefert hat, ist der Umstand, daß die bis vor kurzem in Großbritannien völlig unbekannten landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften gerade in Irland Fuß gefaßt haben und in starker Ausdehnung begriffen sind.

Wie die Tätigkeit der Banken nach dieser Richtung hin selbst von offizieller Seite beurteilt wird, geht wohl am besten aus der folgenden Stelle des von W. F. Bailey, dem Legal Assistant Commissioner, erstatteten Berichtes über die Lage der auf Grund der irischen Land-Acts geschaffenen Tenant-Purchasers hervor; es handelt sich hier um Bauern, die das von ihnen gepachtete Land erworben haben, aber nicht genügend Kapital besitzen, um ihren Viehstand zu ergänzen und sonstige Verbesserungen vorzunehmen, und die versuchen, sich das Geld durch Anleihen oder gegen Wechsel bei der Depositenbank zu verschaffen: „Der Zinsfuß für kleine Summen beträgt häufig 10%. Um das Geld zu bekommen, muß der Schuldner zwei Bürgen mitbringen, deren Ausgaben für den Tag inklusive der nötigen „Erfrischungen“ er zu zahlen hat. Bei der Erneuerung des Wechsels muß er die Bürgen wieder zur Stelle bringen und die dazu gehörigen Kosten nochmals tragen, so daß mit allem, was drum und dran hängt, das Darlehen ihm 20, 30, ja selbst 40% der ursprünglich geborgten Summe kostet. Gegen einen 5 bis 10%igen Zinsfuß für Darlehen und die noch höheren oben genannten Raten zahlen die Banken nur 1—1½% Zinsen auf ihnen anvertraute Gelder, was keine Ermutigung für den Sparsinn der Bevölkerung mit sich bringt.“ Selbst der „Economist“ bemerkt hierzu: „Dies ist zweifellos ein Vorteil für die Aktionäre, aber Übertreibungen dieser Art können leicht zum Nachteil späterer Geschäfte ausarten¹.“

¹ Economist 1903 Nr. 3111, p. 656; Nr. 3135, p. 1640.

6. Die schottischen Banken.

Während die irischen Banken eine ziemlich beschauliche Stellung in ihrem etwas abseits des Weltverkehrs gelegenen Lande einnehmen, und ihre Wirksamkeit sich über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinaus wenig fühlbar macht, haben es die schottischen Banken verstanden, im eigenen Hause die unumschränkten Herren zu bleiben und doch daneben noch eine bedeutsame Stellung auf dem Londoner Geldmarkte nach mehreren Richtungen hin sich zu erobern. Die Betrachtung des schottischen Systems ist deshalb von ganz besonderem und allgemeinem Interesse, weil sie uns zeigt, wie ein von Monopol und Privilegien freies Bankwesen sich entwickelt und geregelt hat, anderseits aber, weil seine Organisation sich als so zweckentsprechend erwiesen hat, daß das gesamte englische Bankwesen sich im Laufe der Zeit mehr und mehr nach dem Muster des schottischen entwickelt und in absehbarer Zeit in mancher Hinsicht demselben ganz gleichen wird. Nicht wenig mag hierzu beigetragen haben, daß in fast allen englischen Instituten schottische Bankbeamte und Bankdirektoren dank ihrer besseren Schulung, ihrer größeren Arbeitsamkeit und ihrer vielseitigeren Kenntnisse die hervorragenden Stellungen einnehmen und zu behaupten gewußt haben.

Schottland besitzt heute nur noch neun Banken, die mit ihren 1208 Filialen ein praktisches Monopol des Bankbetriebes haben, das sie aber stets nur zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ausgeübt haben.

Für das Passivgeschäft der schottischen Banken spielt auch heute noch die Notenausgabe eine bedeutende Rolle. Das Gesetz, welches dieselbe regelt, datiert vom Jahre 1845 und gab den damals existierenden Instituten das Recht, ihre bisherige Notenausgabe beizubehalten, gestattet ihnen außerdem, dieselbe zu vergrößern unter der Bedingung, daß die über das jeder Bank erteilte Kontingent hinausgehende Summe durch eine Barreserve von gleicher Höhe gedeckt wird. Da sämtliche heute existierenden schottischen

Banken, mit Ausnahme der unbedeutenden Mercantile Bank, bereits bei Erlaß dieses Gesetzes bestanden, so genießen sie alle gleichmäßig diese Vorteile. Die Etablierung einer neuen Bank ist so gut wie ausgeschlossen, da eine solche an dem Privileg der Notenausgabe nicht teilnehmen würde und schon aus diesem Grunde neben den älteren Instituten nicht aufkommen könnte. Ehe das Depositengeschäft eine größere Ausdehnung erlangte, was auch in Schottland erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts der Fall war, war es allein der aus den Noten erwachsende Gewinn, welcher es den Banken ermöglichte, ihr Geschäft über das ganze Land auszudehnen: Nur weil sie in der Lage waren, dadurch ihren Notenumlauf zu vergrößern, konnten sie auch in den kleineren Ortschaften Filialen errichten, welche die auf sie verwendeten Kosten sonst nicht gedeckt hätten; ebenso gelangten die der Bevölkerung gewährten Kredite wieder in der Form von Noten zur Auszahlung, so daß die vermehrten Aktivgeschäfte zugleich eine Stärkung des einträglichen Passivgeschäftes (Notenumlauf) mit sich brachten.

Nachdem auf diese Weise die Bevölkerung sich gewöhnt hatte, den Banken das größte Vertrauen entgegenzubringen, war es naturgemäß, daß, als bei steigendem Wohlstand die verfügbaren Kapitalien sich mehrten, dieselben in Form von Depositen den Banken zur Verfügung gestellt wurden. So wuchs aus der Notenausgabe das zweite und heute wichtigste Passivgeschäft fast von selbst hervor.

Die schottischen Banken haben von Anfang an das Prinzip verfolgt, auf sämtliche ihnen anvertraute Depositengelder Zinsen zu vergüten und die verfügbaren Summen ganz besonders auch den ärmeren Klassen zur Verfügung zu stellen. Sie waren einerseits die Sparkassen des Volkes, anderseits aber durch das System der Cash-Credits (Gewährung von Darlehen ohne Unterpfand, aber gegen Bürgschaft von Verwandten und anderen) diejenigen, welche Handel und Industrie förderten und befruchteten, indem sie nicht nur den Wohlhabenderen, sondern auch denjenigen, welche nichts als ihren guten Namen und ihre Fähigkeiten mit-

brachten, zu dem zum Geschäftsbetrieb notwendigen Kapitale verhalfen und ihnen später treue Freunde, Berater und Förderer blieben.

Im Gegensatz zu den nach englischem Muster organisierten irischen Banken haben sie es möglich gemacht, auch die Landwirtschaft trotz des ungünstigen Bodens auf einen relativ hohen Stand zu heben, indem sie den kleinen Bauern durch das System der Cash-Credits die Möglichkeit der Befriedigung seines Kreditbedürfnisses zu billigem Zins ermöglichten.

Unter den heute noch bestehenden neun Banken sind die ältesten die Bank of Scotland (gegründet 1695), die Royal Bank of Scotland (gegründet 1747) und die British Linen Company¹ (gegründet 1746). Erstere wurde durch Act of Parliament, die anderen durch Royal Charter errichtet und daher von Anfang an mit dem Privileg der beschränkten Haftbarkeit ihrer Aktionäre ausgestattet; diese Vorteile wurden den übrigen Banken erst durch die Fortschritte der Gesetzgebung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuteil. Sonst aber war die Errichtung anderer Banken keinerlei Hindernis unterworfen. Die frühzeitige Etablierung einer Reihe großer Aktienbanken hat bewirkt, daß Privatbankiers überhaupt nicht aufkamen, so daß seit Mitte des 18. Jahrhunderts das Geschäft allein in der Hand großer, kapitalkräftiger und gut verwalteter Notenbanken lag, die dem Lande frühzeitig den Vorteil ausreichender und sicherer Umlaufsmittel gaben.

Dieses sowie der Umstand, daß die Zentralbureaus der Banken sich fast sämtlich in Edinburgh befanden, hat es den Banken ermöglicht, gemeinsame Bestimmungen über den Geschäftsverkehr zu vereinbaren, so, was Höhe des Depositenzinses, einheitliche Vorschußbedingungen anbetrifft u. a. m. Dagegen haben die angeblichen Vorteile, die sich

¹ Sie verdankt ihren Namen dem Umstande, daß sie gegründet wurde, um die Leinenindustrie zu fördern, indem sie den Fabrikanten Vorschüsse machen sollte.

daraus für eine Überwachung der unvorsichtigen Banken durch die vorsichtigen ergeben sollten, sich nicht gezeigt, denn Zusammenbrüche sind nicht verhindert worden; wohl aber wurden die Folgen abgeschwächt, indem das Zusammenstehen der übrigen Banken keine Panik aufkommen ließ.

Die schottischen Banken sind natürlich den Gefahren, die eine intensivere Förderung von Handel und Verkehr für die beteiligten Institute mit sich bringt, nicht entgangen. Der Zusammenbruch der City of Glasgow Bank im Jahre 1878, infolge geradezu unerhört leichtsinniger Kreditgewährung an einige im indischen Handel beteiligte Firmen, ist ein Beispiel. Diese Katastrophe, bei welcher übrigens die Gläubiger voll bezahlt wurden, wenn auch ein großer Teil der Aktionäre wirtschaftlich zugrunde ging, hat nicht vermocht, das Vertrauen des Volkes in die anderen Banken zu erschüttern, so daß selbst in jener Krisis die Noten derselben im ganzen Lande im Umlauf blieben.

Auch im schottischen Bankwesen hat eine Konzentration insofern stattgefunden, als die Zahl der 1845 mit Notenrecht ausgestatteten Institute von 19 auf die heute bestehenden 8¹ zusammengeschrunpft ist. In den letzten Jahrzehnten hatte im schottischen Bankwesen ein gewisser Gleichgewichtszustand geherrscht, der hauptsächlich dahin wirkte, daß eine direkte Konkurrenz zwischen den bestehenden Banken nach außen hin nicht in die Erscheinung trat, diese sich vielmehr, wie erwähnt, zu gemeinsamer Festsetzung der Bedingungen für Depositenannahme und Darlehensgewährung vereinigten. Neuerdings scheint dagegen die für das englische Bankwesen der letzten Jahrzehnte charakteristische Konzentrationsbewegung nach Schottland überzugreifen: im Jahre 1908 sind von den bisher bestehenden 11 Banken zwei durch Amalgamation mit anderen von der Bildfläche verschwunden.

Die Schotten sind überall im englischen Geschäftsleben

¹ Die hinzutretende „Mercantile Bank of Scotland“ ist das einzige nach 1845 gegründete Institut; sie hat kein Recht, Noten auszugeben.

gefährliche und ungern gesehene Konkurrenten; besonders gilt dies aber im Bankwesen. Als daher die National Bank of Scotland im Jahre 1865, die Royal Bank 1873 und später andere, Niederlassungen in London eröffneten, angeblich, um den Zahlungsverkehr ihrer schottischen Kunden zu erleichtern, in Wirklichkeit aber, um sich eine Stellung auf dem Londoner Geldmarkt zu erobern, versuchten die in ihrem Besitzstande bedrohten Londoner Banken umsonst, ihnen dies zu verwehren. Von den hauptstädtischen Firmen wird es mit Recht als Härte empfunden, daß die schottischen Banken im Gegensatz zu den englischen trotz Eröffnung von Niederlassungen in London das Recht der Notenausgabe in Schottland nicht verlieren; der Wortlaut des Gesetzes von 1844 schließt nämlich nur solche Notenbanken von London aus, deren Noten in England selbst, nicht aber solche, die, wie die schottischen, außerhalb Englands zahlbar sind.

Die schottischen Banken nutzen den Umstand, daß ihre Monopolstellung sie im eigenen Lande vor jedem Angriff seitens der englischen Banken schützt, nach jeder Richtung hin aus, — so belasten sie z. B. den englischen Banken auf alle in Schottland zahlbaren Schecks und Wechsel, die jene ihnen präsentieren, eine Provision, während sie für ihre Kunden die Einziehung kostenfrei besorgen, eine Praxis, durch welche die Londoner Etablissements der schottischen Banken manchen englischen Kunden herangezogen haben. Die durch die Hände dieser Etablissements gehenden Schecks auf englische Banken dagegen müssen von diesen — da sie durch das Clearing-Haus gehen — kostenfrei bezahlt werden, selbst wenn sie auf den entlegensten englischen Provinzialplatz lauten.

Ja die schottischen Banken haben sogar schon seit Mitte der 1870er Jahre Filialen in den an Schottland angrenzenden englischen Grafschaften eröffnet, infolgedessen schottische Noten in wachsender Menge im Norden Englands zirkulieren¹. Gegenüber der Geschlossenheit des

¹ Palgrave, Banks of Issue 1875, p. 57 ff.

schottischen Systems nach außen hin haben die englischen Banken keine Mittel in Händen, da bei der herrschenden Konkurrenz ein Zusammenschluß nach schottischem Muster noch in weitem Felde liegt.

C. Die Kredit- und Handelsbanken.

Die im vorigen Abschnitt behandelten Depositenbanken dienen in erster Linie dem inneren Verkehr. Sie haben keine Filialen im Auslande und trotzdem sie eine große Zahl ausländischer Banken zu ihren Kunden zählen, so sind sie für diese doch eigentlich nur Zahlstelle für die auf London gezogenen Schecks und Wechsel und Vermittler des Zahlungsverkehrs mit dem englischen Inlande¹. Die Finanzierung der großen auswärtigen Handels-, Wechsel-, Geld- und Fondsgeschäfte liegt dagegen überwiegend nicht bei ihnen, sondern in den Händen einer Anzahl ganz anders organisierter Bankanstalten. Die wichtigsten unter ihnen sind

1. Die „Merchant-Bankers“.²

Die ältesten unter ihnen und diejenigen, die auch heute noch einen Weltruf genießen, sind Baring Brothers und die Rothschilds.

Der Vater des Gründers des Hauses Baring Brothers war ein in der Mitte des 18. Jahrhunderts aus Bremen eingewanderter Geistlicher; das Londoner Haus Rothschild

¹ Ganz neuerdings haben einige der großen englischen Depositenbanken „Foreign Departments“ für den überseeischen Wechsel-, Kredit- und Zahlungsverkehr eröffnet.

² Die Bezeichnungen, mit denen die verschiedenen Arten der Merchant-Bankers belegt werden, sind entweder „Foreign Bankers and Merchants“, wenn sie daneben auch das Warengeschäft pflegen, was sehr häufig der Fall, indem sie durch ihre Hilfe finanzierte Produktenladungen dann auch für Rechnung ihrer auswärtigen Kunden in London verkaufen. Vereinzelt findet sich auch der Ausdruck „Foreign Bankers & Billbrokers“, wenn die Häuser sich speziell mit dem An- und Verkauf fremder Wechsel befassen, was früher eine Spezialität Rothschilds und auch Barings war.

wurde in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts von dem dritten Sohne des alten Frankfurter Rothschild begründet. Es ist bezeichnend, daß die meisten auch der anderen führenden Firmen fremder Abstammung sind; viele sind Deutsche, so Frederik Huth & Co., John Henry Schröder & Co., Frühling & Göschen, Wm. Brandts Sons & Co., Kleinwort Sons & Co. u. a. m.; Murrieta & Co. sind Spanier, Ralli Brothers Griechen, Blydenstein & Co. Holländer; Sassouns sind Inder, Morgan Amerikaner usw. Charakteristisch ist das Vorwiegen des jüdischen Elementes: Von 62 Firmen, die der „Banking Almanac 1904“ verzeichnet, sind 14 der bedeutendsten sicher jüdischen Ursprungs (darunter speziell deutsch-jüdisch: N. M. Rothschild & Sons; Speyer Brothers; Stern Brothers; Emile Erlanger & Co.; Hardy Nathan & Sons; Isaac & Samuel; Kleinwort, Cohen & Co.; Lazard Brothers & Co.; Ferd. Mendl & Co.; R. Raphael & Sons; Seligman Brothers); wahrscheinlich resp. ziemlich sicher ist der jüdische Einschlag bei mindestens weiteren 19 Firmen¹. Im englischen Depositenbankwesen, also bei den Joint-Stock-Banks und den Bankers spielt das jüdische Element dagegen gar keine Rolle.

Der Grund, warum gerade die Fremden auf diesem schwierigsten Gebiete des Bankwesens so festen Fuß fassen konnten, liegt unzweifelhaft darin, daß sie, mit dem fremdländischen Geschäfte genau vertraut, eine größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit besaßen als sie dem englischen Bankier eigen ist. Der Stock-Engländer ist von Haus aus zu steif und nicht genügend entgegenkommend, um die oft eine delikate Behandlung verlangenden Fäden geldgeschäftlicher Transaktionen in fremden Ländern anzuknüpfen. Es waren daher die nach England übergesiedelten Fremden, die von dort aus die Finanzierung der fremden Anleihen und den Zahlungsverkehr mit fremden Ländern besorgten.

¹ Engländer finden sich unter den Merchant-Bankers nur vereinzelt. Dagegen überwiegt in der Leitung der Aktiengesellschaften, soweit sie mit englischem Kapital betrieben werden (die sog. Foreign & Colonial Banks), das schottische Element.

Der enorme Einfluß, den die Merchant-Bankers auch heute noch ausüben, entspringt sowohl ihrer durch keine Verpflichtungen gegen Depositengläubiger beschränkten großen Kapitalkraft — sie umfassen die ersten Namen der europäischen Finanzwelt — als auch dem Umstande, daß sich unter ihnen eine Reihe ganz hervorragender Finanzleute befinden. Im Gegensatz zu den „Bankers“ und den „Joint-Stock-Banks“, die allmählich ganz in einer festen Routine aufgehen, sind es die „Merchant-Bankers“, die am ersten unseren großen Bankiers verwandt, kühn, geschäfts- und menschenkundig, zum Teil rücksichtslos den eigenen Vorteil verfolgend, doch die Pioniere der Entwicklung und Ausdehnung der englischen Geldmacht sind. Sie sind es, die den Hebel, welchen die große Kapitalmacht Englands bietet, im Konkurrenzkampf der Nationen verwenden, und ihrer Tätigkeit ist es zu verdanken, wenn heute — wo die englische Suprematie auf dem Gebiete der Industrie und des Handels im Schwinden begriffen ist — die Stellung Londons als Vorort des internationalen Geldverkehrs noch fast unerschüttert geblieben ist. Sie sind als Vermittler des internationalen Zahlungsverkehrs auch von größter Bedeutung für den deutschen Export- und Geldhandel, und es ist um so bedauerlicher, daß die Schilderung ihrer Tätigkeit in der englischen Fachliteratur — und in noch höherem Grade in der auf jener fußenden deutschen — gänzlich zurücktritt hinter derjenigen der Depositenbanken.

Nach der Schätzung Sir Robert Giffens (zitiert bei Helfferich a. a. O. S. 451) beträgt die Einnahme Englands aus Zinsen und Unternehmergewinn auf ausländische Kapitalanlagen jeder Art 90 Millionen £ pro Jahr, aus internationalen Zwischenhandelsdiensten (hauptsächlich Bankprovisionen) 18 Millionen £, aus Schiffahrtsdiensten für das Ausland 70 Millionen £. Heute dürften diese Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben: allein die aus dem „Annual report of the Commissioners of Inland revenue“ zu entnehmenden Ziffern, die lediglich das wirklich deklarierte Einkommen englischer Steuerzahler aus aus-

ländischen Kapitalanlagen angeben und die naturgemäß nur einen Bruchteil der wirklich aus dieser Quelle nach England fließenden Summen ausmachen, erreichen heute 80 Millionen £. Die letzt veröffentlichten Ziffern (Finanzjahr 1906/1907) sind:

Zinsen auf Staatsanleihen fremder Staaten und englischer Kolonien (laut Angabe der mit der Auszahlung betrauten Vertreter in England)	£ 31 039 083
Dividenden und Zinsen auf Papiere fremdländischer und kolonialer Aktiengesellschaften und Korporationen „	15 568 813
Durch Vermittlung von Banken und Bankiers realisierte fremde und koloniale Kupons	„ 13 767 315
Deklarierte Einkommen von Einzelpersonen, Firmen und Gesellschaften aus Kapitalanlage in fremden Ländern (unter Ausschluß der durch Agenten, Bankiers usw. deklarierten Summen)	„ 6 947 482
Gewinne ausländischer Eisenbahnen, die sich im Besitz und Betrieb englischer Gesellschaften befinden, soweit diese ihren Sitz in Großbritannien haben . . .	„ 12 237 116
	<u>£ 79 560 116¹</u>

Hiermit sind aber die Einnahmen aus Zinsen und Unternehmergewinn aus ausländischen Kapitalanlagen keineswegs erschöpft; es treten vielmehr noch hinzu:

1. Gewinne englischer im Auslande tätiger Gesellschaften (andere als Eisenbahnen), die ihren Sitz in Großbritannien haben (deren Dividenden seitens der Empfänger daher nicht als aus ausländischer, sondern aus inländischer Kapitalanlage herrührend deklariert werden), also: Bergwerke, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Trambahnen, Brauereien, Plantagen, Petroleumquellen, Terrain-, Bau- und Finanzgesellschaften usf. usf.
2. Gewinne aus Gesellschaften, die gleichzeitig im Inwie im Auslande domiziliert sind, besonders Kabel- und Schiffahrtsgesellschaften.
3. Gewinne der ausländischen Niederlassungen englischer Banken, Versicherungsgesellschaften und kaufmännischer Firmen u. a. m.

Die seitens Englands im Auslande investierten Kapitalien werden zurzeit auf gegen 2½ bis 3 Milliarden £ geschätzt,

¹ Gegen £ 56 318 967 für das Jahr 1896/97.

wobei die größere Summe der Wirklichkeit am nächsten zu kommen scheint; eine nach Ländern detaillierte Schätzung des Economist (Nr. 3417 vom 20. Febr. 1909) berechnet auf Grund der in London plazierten Anleihen usf. die Gesamtkapitalanlage im Auslande auf 3 050 000 000 £, davon 1 566 000 000 £ in englischen Kolonien und 1 484 000 000 £ im sonstigen Auslande. Gegenüber der Schätzungen des englischen Gesamtkapitals, die zwischen 11,4 Milliarden £ (Money, 1905) und 15 Milliarden £ (R. Giffen, 1906) schwanken, ergibt sich also, daß etwa ein Fünftel im Auslande angelegt ist. Nicht nur die Übertragung dieser enormen Summen geschieht durch die Vermittlung der hier zu schildernden Banken, sondern sie sind es, die die Plazierung und Bewegung der Kapitalien, aus deren Erträgen jene Summe jährlich erwächst, mit der genügenden Sicherheit sich vollziehen lassen.

a) Die Entwicklung Londons zum Kapitalmarkt der Welt.

Die Stellung Londons als Zentrum des internationalen Geldhandels datiert erst aus der Periode nach 1815; im 18. Jahrhundert war Amsterdam in dieser Hinsicht durchaus führend, und London trotz seiner Bedeutung als der größte nationale Kapitalmarkt Europas für den internationalen Geldverkehr noch von geringer Bedeutung. Der große wirtschaftliche Aufschwung während der ganzen Revolutions- und Kriegsperiode, die Vernichtung oder Verarmung aller Konkurrenten, das Zusammenströmen großer Kapitalmengen, die durch die Kriege hervorgerufene Unsicherheit aller anderen Geldmärkte und endlich die engen Beziehungen, welche sich durch die Unterhaltung der englischen Armeen auf dem Kontinent und die riesigen Subventionen, die England an die verschiedenen gegen Frankreich streitenden Mächte zahlte, anbahnten, — alles wirkte zusammen, um London zum Zentrum des Kapitals- und Zahlungsverkehrs der Welt zu machen.

Dies zeigte sich am deutlichsten, als nach Abschluß

der Kriegswirren alle Kontinentalstaaten ihre völlig in Unordnung geratenen Finanzen stabilisieren und die durch die Kriege verursachten Schäden heilen mußten. War früher Holland das Land, wo solche Anleihen untergebracht werden konnten, so war dies jetzt, wo es sich um ganz andere Summen handelte, nur noch in London möglich. Über ein halbes Jahrhundert blieb dieser Zustand bestehen, bis dann allmählich, neben Paris, auch New York und Berlin dem englischen Markte seine Stellung streitig zu machen begannen.

Auch heute noch spielen die Merchant-Bankers eine bedeutende Rolle in der Kapitalvermittlung für Anleihen suchende Staaten. Zwar hat England selbst, das noch im Krimkrieg seine Anleihen durch Rothschild aufnahm, sich ganz selbständig gemacht, indem es sie — wohl als einziger Staat — ohne jede Vermittlung direkt beim Publikum unterbringt. Auch die großen europäischen Staaten, die früher zum Teil von Häusern wie Rothschild so gut wie abhängig waren, finden heute eine genügend kräftige Kapitalmacht im eigenen Lande. Aber ärmere Staaten, wie z. B. Spanien, dann Chile, Brasilien, sind auch heute noch fast ganz in den Händen von Rothschild; Argentinien stand in engster Verbindung mit Baring, dessen Zusammenbruch 1890 infolge von Überlastung von zurzeit unverkäuflichen argentinischen Anleihen erfolgte. Ähnlich die anderen süd- und zentral-amerikanischen Staaten, die allerdings in den letzten Jahren mit ihren Anleihebedürfnissen mehr nach New York gravitieren. Seitdem durch die Konkurrenz der Kolonialbanken und der fremden Aktienbanken sowie durch die Erstarkung der Kapitalkraft einer Reihe von Staaten die Anleihegeschäfte an Umfang verloren haben, haben sich die Merchant-Bankers mehr der Unterstützung der privaten Emission und Gründungstätigkeit gewidmet. Zwar treten sie selten oder nie hiermit an die Öffentlichkeit, aber durch ihre Beteiligung an resp. Unterstützung von Gründergesellschaften (promoting Syndicates, Finance Companies), dann besonders durch „Unterwriting“ (Übernahme der Garantie

dafür, daß eine Emission zu oder über einem gewissen Kurse gelingt, widrigenfalls man die Papiere selbst zu diesem Kurs aufzunehmen gezwungen ist), wird die Tätigkeit der nicht selten wenig kapitalkräftigen angeblichen Gründer (Promoters) zum größten Teil erst ermöglicht. Alles, was man in der Öffentlichkeit hiervon erfährt, ist höchstens ein Entrefilet in einem Börsenblatt: „Man sagt, daß Rothschild hinter der Amalgamation der und der Minengesellschaft stehe“, oder ähnliches. Mehr in die Öffentlichkeit treten die amerikanischen Bankhäuser, wie Speyer Bros, die z. B. die Finanzierung eines umfassenden Systems elektrischer Untergrundbahnen in London, das unter amerikanischer Leitung geschaffen worden ist, übernehmen. Überhaupt ist die Stellung der amerikanischen Bankiers in London eine recht interessante; sie dienen vor allem dazu, englisches Kapital für amerikanische Unternehmungen flüssig zu machen; so hat z. B. Morgan versucht, das für den Ankauf der englischen Schifffahrtslinien benötigte Kapital möglichst in England selbst aufzubringen. Es ist ja das Sonderbare bei der neuerlichen Entwicklung, daß England mehr und mehr in die Rolle des reinen Geldgebers gedrängt wird, während die eigentliche Verfügung über die Kapitalien vielfach in die Hände der Amerikaner und anderer gelangt. Früher war das anders: Wo es in der Welt ein Gaswerk, eine Straßenbahn, eine Hafenanlage oder Eisenbahn zu schaffen gab, da war nicht nur englisches Geld, sondern auch englische Unternehmungslust am Platze und führte das Werk in eigener Regie aus, so daß einmal die Aufträge und Lieferungen und dann die späteren Dividenden nach England flossen; zum Teil ist das auch heute noch so, wie z. B. die Minen in Süd- und Westafrika und in Australien fast ausnahmslos in englischen Händen sind, wenn auch die Aktien teilweise in deutschem oder französischem Besitz sich befinden. Aber an vielen anderen Orten sind es heute die Amerikaner, die derartige Unternehmungen selbst schaffen, die Kapitalien dazu zu einem nicht geringen Teil aus Eng-

land beziehen und dafür entweder Obligationen oder gehörig gewässertes Aktienkapital nach England senden, so daß nicht nur die Lieferung den Engländern entgeht, sondern daß sie auch für ihr Kapital nur eine relativ geringe Verzinsung erhalten, während der Unternehmergewinn den Amerikanern verbleibt, die neuerdings sogar in England selbst die wichtigsten Unternehmungen in die Hände bekommen (Schiffahrtstrust, die gesamte Tabakindustrie, die elektrischen Untergrundbahnen in London; auch die einzig wirklich bedeutende Fabrik zur Herstellung elektrischer Apparate und Maschinen in England ist ein amerikanisches Unternehmen [Westinghouse]). Ganz neuerdings treten anderseits Länder wie Frankreich und sogar Deutschland und die Vereinigten Staaten auf dem Londoner Geldmarkt als Kapitalverleiher auf, indem sie dort — begünstigt durch das freie und sich allen Ansprüchen anpassende Aktienrecht — einen bequemen Absatz für die Überschüsse ihrer Volkswirtschaft finden. Hiermit hängt die Entwicklung der Londoner Fondsbörse zu einem Institut internationaler Kapitalvermittlung für industrielle und Bergwerksunternehmungen auf der ganzen Welt auf das engste zusammen; an dieser haben die Merchant-Bankers einen nicht unwesentlichen Anteil genommen.

Speziell die Entwicklung der südafrikanischen Goldminen hat eine neue Kategorie von finanziell so mächtigen Häusern geschaffen, daß man sie kurzweg als „the capitalists“ oder „the mining-magnates“ bezeichnet. Namen wie Beit, Barnato, Eckstein u. a. m. deuten auch hier auf fremdländischen (meist deutsch-jüdischen) Ursprung hin, — die Firmen dieser Klasse werden vielleicht heute von den älteren Merchant-Bankers noch nicht als Bankiers betrachtet und sehen sich auch wohl selbst noch gar nicht als solche an, trotzdem sie fast ausschließlich Gründungs- und Emissionsgeschäfte betreiben. Auch die Fachpresse bezeichnet sie meist noch als „financial houses“; in Wirklichkeit sind sie aber nichts anderes als eine neue Generation der Merchant-Bankers.

Auch im Emissions- und Gründungsgeschäft macht sich seit Beginn der 1890er Jahre die Konkurrenz von Aktiengesellschaften (Financial Cies.) fühlbar, die — oft in enger Verbindung mit den Anlage-Trusts (Omnium-Gesellschaften) stehend — durch Vermittlung dieser ihre Effekten ins Publikum bringen. Eine Schilderung dieser Institute liegt jedoch, wie schon gesagt, außerhalb des Rahmens der vorliegenden Arbeit.

b) London als „Clearing-Haus“ der Welt.

Die gleiche Tendenz, die im inneren englischen Verkehr zu einer absoluten Konzentration des gesamten Zahlungsverkehrs des Landes im Londoner Clearing-Haus geführt hat, wirkt auch dahin, die Ausgleichung der internationalen Verschuldung nach dem zentralen Kapitalmarkt der Welt zu verlegen, so daß, in engster Verbindung mit seiner Stellung als solcher, London sich im Laufe des 19. Jahrhunderts diejenige als gemeinsames „Clearing-Haus“ aller handeltreibenden Nationen erworben hat. Diese Stellung beruht heute auf den ausgedehnten und weitverzweigten Handelsbeziehungen, die England mit seinen Kolonien ebenso wie mit allen fremden Ländern und Erdteilen unterhält. Diese bewirken, daß in der ganzen Welt einerseits Zahlungsforderungen auf England für Sendungen von Produkten und Waren und anderseits Zahlungsverpflichtungen an England für gelieferte Waren, ebenso wie für Anleihezinsen, Dividenden aus investierten Kapitalien sowie vor allem für Frachten entstehen, da England ja auch heute noch den größten Teil des Frachtgeschäftes der ganzen Welt besorgt. Da die an England zu zahlenden Summen durch Sendungen von Produkten und Waren nur zum Teil gedeckt werden können, so geht einmal ein regelmäßiger Strom von Edelmetall aus allen Produktionsländern der Welt nach England, und anderseits besteht ein stetes Verlangen nach Wechseln auf London zum Ausgleich der Saldi der auf andere Weise nicht berichtigten Schulden. Hierdurch ist das englische Pfund Sterling eine in allen Ländern bekannte Größe ge-

worden, ebenso sind die Namen der Londoner Bankiers in den Handelsplätzen der Welt so bekannt, daß Wechsel auf sie stets gern in Zahlung genommen werden resp. als Zahlungsmittel verwendet werden, während Wechsel in anderer Valuta nur ungern gekauft werden. Die Folge ist, daß nicht nur die Zahlungsverpflichtungen gegenüber England, sondern auch diejenigen gegenüber anderen handelstreibenden Nationen zum allergrößten Teil in Sterlingwechseln auf London ausgeglichen werden.

Endlich kommen noch zwei Gründe hinzu, um London vor allen anderen Weltmarktszentren zu dem geeigneten Abwicklungsplatze aller Zahlungsverbindlichkeiten zu machen. Einerseits das absolute Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der englischen Banken und Bankiers und anderseits der Umstand, daß London der einzige völlig freie Goldmarkt der Welt ist, d. h. daß jede Forderung auf England nicht nur auf Gold lautet, sondern auch sicher und auf alle Fälle in Gold eingelöst wird.

Die großen Goldvorräte der Russischen Reichsbank ebenso wie die der Österreichisch-ungarischen Bank sind dem allgemeinen Verkehr nicht erreichbar; die Bank von Frankreich hat es durch ihre Goldprämienpolitik in der Hand, den Abfluß von Gold zu erschweren; ebenso ist die Deutsche Reichsbank in der Lage, den Goldexport wenigstens in einem gewissen Grade zu beeinflussen; nur in England ist jede Forderung sofort und ohne irgendeine Extraausgabe in Gold konvertierbar, und das Vertrauen hierauf trägt — vielleicht mehr als irgendein anderer Umstand — dazu bei, den Abrechnungsverkehr der Welt in London zu erhalten und alle Versuche, der deutschen Valuta auf überseeischen Märkten neben dem Pfund Sterling eine ebenbürtige Stellung zu sichern, zum Scheitern zu bringen.

Die Funktionen, welche den Merchant-Bankers heute zufallen, ergeben sich aus der geschilderten Zentralstellung Londons in der Ökonomie des internationalen Geld- und Kapitalverkehrs. Sie nehmen damit eine Stellung ein, die in vieler Beziehung derjenigen der großen Kreditbanken

auf dem Kontinent gleicht, und hieraus folgt, daß die Etablierung von Niederlassungen der letzteren in London in erster Linie eine Konkurrenz für die Merchant-Bankers und nicht für die englischen Depositenbanken bedeutet, die sich von den von jenen gepflegten Geschäften so gut wie ganz fernhalten. Neben dem Emissionsgeschäft ist daher der An- und Verkauf fremder Wechsel sowie das Wechselakzeptgeschäft, das bei den englischen Depositenbanken stark zurücktritt, ein von den älteren Merchant-Bankers mit besonderer Vorliebe gepflegter Geschäftszweig. Hieran schließt sich das Wechsel- und Effektenarbitragegeschäft, in dem den Rothschilds die führende Rolle zufällt. Endlich liegt das Edelmetall-Import- und Exportgeschäft in ihren Händen. Ersteres ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil alles in überseeischen Ländern gewonnene Gold zuerst nach London kommt und erst von dort aus seinen Weg in den Handel findet.

Neben den aufgezählten Geschäften, die man als das „reguläre Bankgeschäft“ der Merchant-Bankers bezeichnen kann, finden wir ihre Hand aber noch vielfach hier und dort, wo sich ihre Kapitalmacht geltend machen kann. So ist Rothschild Eigentümer der wenigen großen Quecksilberminen der Welt und bestimmt aus eigener Machtvollkommenheit den Weltpreis; so haben andere Häuser mehrfach versucht, in ähnlicher Weise in die Preisbewegung solcher Produkte einzugreifen, bei denen ein scharf abgegrenztes und nicht sehr ausgedehntes Produktionsgebiet dies gestattete; so z. B. sind mehrfach die gesamten Ernten und Vorräte von Pfeffer, Schellack u. a. m. „gecornert“ worden.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Tätigkeit der Merchant-Bankers in der Richtung der überseeischen Kreditvermittlung für den exportierenden Fabrikanten und Kaufmann einerseits und den importierenden überseeischen Rohstoffproduzenten andererseits. Sie gestatten ihren europäischen und überseeischen Agenten, gegen Verladung von Produkten auf London zu trassieren, sie beliehen schwimmende Sendungen und besorgen den kom-

missionsweisen Verkauf, sie übernehmen Delkredere für südamerikanische Regierungen und Private, kurz: die ganze Vermittlung der Export- und Import-Kreditgewährung liegt in ihren Händen.

In früheren Jahren, als die später zu erwähnenden Kolonialbanken noch im Entstehen begriffen waren und das Kabelnetz der Welt noch zu wenig ausgedehnt war, um telegraphische Übertragungen (Kabeltransfers) in größerem Umfange zu gestatten, waren sie die einzigen Träger und Vermittler des internationalen Geldverkehrs. Besonders Zentral- und Südamerika waren ganz auf ihre Vermittlung angewiesen; Häuser wie Baring, Huth u. a. m. hatten in den wichtigsten Plätzen ihre Korrespondenten, welche für Rechnung der Verleger von Landesprodukten auf die Londoner Firma trassierten oder auch anderen Kaufleuten, welche Rimessen auf Europa zu machen hatten, Wechsel auf London ausstellten, die wie bares Geld umliefen. In Ländern ohne eigene Edelmetallproduktion war dies oft die einzige Art, in der Geldsendungen nach Europa gemacht werden konnten, aus welcher Monopolstellung sowohl der Korrespondent des Londoner Bankhauses wie dieses selbst den größtmöglichen Nutzen zogen. Zum Teil verbinden die Londoner Häuser noch heute mit dem Bank- ein Waren-Export- und Importgeschäft nach denjenigen überseeischen Ländern, mit denen sie in engerer Verbindung stehen; vielfach ist das Bankgeschäft erst allmählich aus dem Waren-geschäft hervorgewachsen.

Ein großer Teil des internationalen Zahlungsausgleiches, den die Foreign Bankers vermitteln, spielt sich zweimal wöchentlich auf der Royal Exchange ab, wo die fremden Wechselkurse festgesetzt werden, und der An- und Verkauf fremder Wechsel stattfindet.

Hier setzt dann auch das (Wechsel-) Arbitrage-geschäft ein, welches darauf beruht, daß z. B. an Tagen, an denen die Nachfrage nach Wechseln auf Paris größer ist als das Angebot, und die Wechselkurse dementsprechend anziehen, von Häusern, welche entweder Guthaben oder

Kredit in Frankreich haben, diese Konjunktur ausgenutzt wird, indem sie Wechsel auf Paris ausstellen; die betreffende bezogene Firma in Paris wartet sodann eine ähnliche günstige Gelegenheit auf dem dortigen Markte ab, um die Summen wieder nach England zurückzuleiten. Von noch weit größerer Bedeutung ist neuerdings das internationale Arbitragegeschäft in Wertpapieren geworden, besonders seitdem Deutschland und Frankreich in steigendem Maße auf der Londoner Fondsbörse in Minenaktien spekulieren, während englische Kapitalisten Riesensummen in amerikanischen Eisenbahn- und anderen Aktien auf der New Yorker Börse anlegen.

Durch die stets weiter fortschreitende Arbeitsteilung im Bankwesen, durch die Etablierung kapitalkräftiger Aktienbanken in den Hauptplätzen des englischen und französischen Kolonialreiches wie auch in China, Japan und den südamerikanischen Handelsplätzen, endlich durch das Erscheinen der großen kontinentalen Banken auf dem Londoner Geldmarkt ist ein Teil der Vermittlung der überseeischen Geldgeschäfte den Händen der Merchant-Bankers entzogen und in die Hände von Instituten übergegangen, welche wir in den nächsten beiden Abschnitten zu betrachten haben werden.

2. Die Kolonialbanken.

(„Foreign and Colonial Banks“.)

Unter letzterer Bezeichnung faßte man früher sämtliche Institute zusammen, die, mit englischem Kapital betrieben, unter englischer Leitung stehend, ihren Hauptsitz in London und Filialen in englischen Kolonien oder aber umgekehrt ihren Hauptsitz in einer englischen Kolonie und nur eine Niederlassung in London hatten (Colonial Banks), sowie diejenigen, welche Hauptsitz resp. Niederlassung in fremden, überseeischen Ländern besaßen (Foreign Banks). Neuerdings haben sich jedoch eine größere Anzahl anderer Banken in London etabliert, deren Hauptsitz in Deutschland, Frankreich, Rußland usw. sich befindet, die mit einheimischem Kapital arbeiten und unter einheimischer Verwaltung stehen und also — im Gegensatz zu den früher genannten —

fremde Interessen auf dem Londoner Geldmarkt vertreten. Sie werden von englischen Fachblättern auch den „Foreign and Colonial Banks“ zugezählt, ihre Stellung und ihre Aufgabe ist aber eine völlig verschiedene, und wir werden sie daher gesondert zu betrachten haben. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft wenigstens die wissenschaftliche Betrachtung diese zwei Kategorien auch mit besonderen Namen bezeichnen würde. Wir möchten vorschlagen, die letzteren „reine Fremdbanken“ (purely Foreign Banks) zu nennen und für die anderen die jetzt gültige Bezeichnung beizubehalten. Wir wenden uns zunächst den mit englischem Kapitale betriebenen Instituten zu.

Wie in allen Zweigen des modernen Bankwesens, so macht sich auch in dem, welcher die Tätigkeit der „Merchant-Bankers“ umfaßt, die Verdrängung der offenen Handelsgesellschaften durch Aktienunternehmungen geltend, — wenn auch in weit geringerem Maße als z. B. im Depositenbankwesen. Man könnte beinahe glauben, Ad. Smith hätte das moderne englische Bankwesen im Auge gehabt, als er sagte, daß die Form der Aktiengesellschaft sich hauptsächlich für solche Geschäftszweige eigne, zu deren Führung vor allem eine gewisse Routine nötig sei.

In das Tätigkeitsgebiet der Merchant-Bankers haben die englischen Aktiengesellschaften denn auch nur so weit eindringen können, als es sich um Transaktionen handelt, die sich sozusagen nach demselben Schema vollziehen; hierüber hinaus hat der Merchant-Banker sein Arbeitsfeld behauptet, — es sei denn, daß die Niederlassung der kontinentalen und speziell der deutschen Aktienbanken ihm ins Gehege kommen. Denn für diese scheint Ad. Smiths Regel nicht zu gelten; sie haben die notwendige Routine auf der einen, aber auch den nötigen „Push“ und die Anpassungsfähigkeit auf der anderen Seite, die den englischen Aktienunternehmungen so oft abgeht.

Die „Colonial Banks“ im engeren Sinne gliedern sich, der geographischen Ausdehnung des englischen Kolonialreiches entsprechend, in die vier großen Kate-

gorien der kanadischen, südafrikanischen, australischen und indischen Banken.

Die englischen „Foreign Banks“ haben ihren Wirkungskreis vornehmlich im westlichen Teil der Vereinigten Staaten, in fast sämtlichen Zentral- und süd-amerikanischen Republiken, im nahen Osten (Ägypten, Türkei, Rumänien, Persien) und endlich im fernen Osten (China, Japan).

In den überseeischen Plätzen widmen sie sich allen Zweigen des regulären Bankgeschäftes, je nach den Bedürfnissen des betreffenden Ortes: sie geben dort Noten aus, soweit die gesetzlichen Vorschriften dies gestatten, sie stellen Kreditbriefe aus, besorgen Geldübertragungen aller Art, zahlen Gehälter und Pensionen, machen Vorschüsse gegen Unterpfand von Wertpapieren u. a. m., kurz: sie übertragen das Prinzip der englischen Joint-Stock-Bank auf die Kolonien und überseeischen Länder. Ihre Londoner Filialen haben Konten bei einer oder der anderen großen Depositenbank, bei der sie auch einen Teil ihrer Reserve deponieren; sie stehen durch diese auch mit der Bank von England in Verbindung, so daß auch der internationale Verkehr in letzter Linie durch diese geht und auf ihrer Reserve basiert.

Die Tätigkeit der „Colonial and Foreign Banks“ in London und damit ihr Einfluß auf den englischen Geldmarkt, der hier allein für uns von Interesse ist, gliedert sich wie folgt:

Sie dienen vor allem als Vermittler des internationalen Zahlungsverkehrs, indem sie Wechsel und telegraphische Transfers auf die von ihnen vertretenen Länder ausstellen resp. solche kaufen. Von besonderer Bedeutung ist dies „Exchange Business“ naturgemäß bei der Ausgleichung von Zahlungsverpflichtungen mit Ländern, die nicht nur einen anderen Münzfuß, sondern auch eine andere Währung als England haben, — also gegenüber Indien und China mit ihrer Silberwährung resp. gegenüber den meisten süd- und zentralamerikanischen Staaten mit ihrer mehr oder minder verkappten Papierwährung. Einige der indischen und ost-

asiatischen Institute haben sich zu Spezialisten dieses Geschäftszweiges ausgebildet, so daß sie kurzweg als „Exchange Banks“ bezeichnet werden. Für Indien fällt nach dieser Richtung hin die stets stark aktive Handelsbilanz ins Gewicht, welche den Ausgleich der Zahlungsbilanz sehr kompliziert; dadurch, daß seit 1893 die indischen Münzen geschlossen sind und der Kurs der Rupien gesetzlich festgelegt ist, hat sich das Exchangegeschäft der dortigen Banken stark vermindert. Das Hauptgeschäft der in Südamerika interessierten Banken nach dieser Richtung hin ist die Versicherung der Exporteure gegen die fortwährenden Schwankungen des Goldagios.

An das Exchangegeschäft schließt sich das Edelmetallgeschäft als naturgemäße Ergänzung an. Der Vorteil, den diese Banken, die ihre Niederlassungen sowohl in London als auch an den überseeischen Plätzen haben, vor den Merchant-Bankers genießen, liegt darin, daß sie sowohl hüben wie drüben über Guthaben verfügen und deshalb jederzeit dem Bedürfnis entsprechend Wechsel entweder kaufen oder verkaufen können, während vor der Etablierung dieser Banken häufig zuzeiten — besonders nach der Ernte der Hauptexportprodukte — ein Überangebot an Wechseln stattfand, das auf den Kurs drückte, und dem zu anderen Zeiten dann ein völliger Mangel an solchen folgte.

Zweitens besteht die Tätigkeit dieser Banken in der Förderung des Waren-Ex- und Imports zwischen England und den betreffenden Interessensphären. Diese vollzieht sich auf verschiedene Weise: Der englische Fabrikant oder Exporteur übergibt der Londoner Niederlassung der Bank die Verschiffungsdokumente (Konnossement, Seeversicherungspolice und Fakturakopie) und erhält hiergegen von der Bank einen Vorschuß bis zu einer gewissen Höhe des Wertes der betreffenden Ware (meist 75—80 %); dieser Vorschuß ist innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zurückzuzahlen. Die Dokumente gehen sodann an die betreffende überseeische Filiale der Bank, welche die Ware dem Kunden

nur gegen die Zahlung des Fakturabetrages ausliefert. Diese Art der Vermittlung wird vor allem für Lieferung an eingeborene indische oder chinesische Käufer in Anwendung gebracht, denen der betreffende Exporteur einen Kredit nicht einräumen will. Für Verladungen an europäische resp. Kolonialkunden (hauptsächlich Australien), die einen größeren Kredit beanspruchen können, spielt sich die Sache durch Vermittlung einer „documentary bill“ ab, d. h. der Verlader übergibt der Bank außer den Verschiffungsdokumenten einen Wechsel auf den Empfänger mit der Instruktion, die Waren bei Erteilung des Akzepts auszuliefern; der so akzeptierte Wechsel wird dann von der Bank diskontiert und für den Erlös dem Verlader ein Wechsel auf London gesandt resp. ihm auf Wunsch der Betrag per „telegrafic transfer“ in London angewiesen. Da bei dieser Transaktion der Verlader mindestens während der Zeit, welche die Ware unterwegs ist, sein Geld festlegt, indem die Bank am Verladungsort nicht immer gewillt ist, solche unakzeptierte Wechsel auf internationale Plätze zu diskontieren, so wird vielfach statt dessen ein „documentary credit“ vereinbart. In diesem Falle gibt der überseeische Kunde dem Lieferanten der Ware einen Kreditbrief auf die Londoner Niederlassung seiner Bank, durch welchen er autorisiert wird, gegen Verladungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag auf die Bank zu ziehen. Dies involviert natürlich eine Krediteinräumung seitens der Bank an den betreffenden Überseekunden. Dasselbe Arrangement findet Verwendung bei der Verladung überseeischer Produkte nach England oder einem dritten Lande, indem z. B. deutsche Käufer australischer Wolle sich mit einem Kreditbrief versehen, nach dem die Londoner Niederlassung der betreffenden australischen Bank sich verpflichtet, Wechsel, die auf diesen Kreditbrief hin gezogen sind, zu akzeptieren resp. zu zahlen, falls sie mit einem Zertifikat des Korrespondenten resp. der Filiale der Bank versehen sind, daß Wolle im entsprechenden Werte derselben zur Verschiffung an die Londoner Niederlassung übergeben worden ist. Auf

ähnliche Weise vollziehen sich australische Einkäufe im fernen Osten, in Indien usw.

Eine nicht zu unterschätzende Erleichterung des Exporthandels resultiert daraus, daß der Exporteur durch seine Bankverbindung an den überseeischen Plätzen sich über die finanzielle Lage der Kundschaft nähere Auskunft verschaffen kann; daß seine Reisenden durch die Filialen der Bank Einführungen an deren Kunden erhalten, kurz: daß der einzelne Kaufmann auf diese Weise in der Agentur seiner Bank eine zuverlässige Vertretung seiner Interessen an allen Plätzen findet, wo diese Filialen oder Agenturen unterhält.

In Ländern mit weniger entwickelten Kreditsystemen übernehmen die Banken sogar einen Teil der Funktion der Kaufleute. So hat die „Bank of Egypt“ große Lagerhäuser, in die die kleinen Baumwollproduzenten ihre Ernte abliefern; sie erhalten hierfür Vorschüsse von der Bank, welche ihrerseits die Verladung, den Transport und den Verkauf der Produkte besorgt. Die Niederlassung in Karthum sammelt in ähnlicher Weise alle Landesprodukte und besorgt deren Verkauf nach Europa.

Es ist hier also ein fast automatisch arbeitender Apparat für den internationalen Warenaustausch mit geringen Kosten geschaffen; nur auf Grund solcher Einrichtungen ist die enorme Ausdehnung und relative Sicherheit der Handelsbeziehungen Englands in allen Weltteilen möglich gewesen. Deutschland ist, nachdem die ersten Versuche in den 1870er Jahren erfolglos geblieben, erst in der allerletzten Zeit durch die Errichtung der Deutsch-Brasilianischen Bank, der Deutsch-Überseeischen Bank und ähnlicher Institute diesem Vorbilde gefolgt. Auch die Amerikaner haben neuerdings der Etablierung überseeischer Banken größere Aufmerksamkeit gewidmet; so sind 1902 zwei solcher Institute im fernen Osten ins Leben getreten. Die deutschen Überseebanken unterscheiden sich insofern von den englischen, als sie eigentlich nur scheinbar selbständig sind, in Wirklichkeit aber in völliger Abhängigkeit von den großen deutschen

Effektenbanken stehen, die ihre Gründung veranlaßt und den größten Teil ihrer Aktien in Händen haben und auch auf die ganze Geschäftsführung einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben, wodurch diese Banken nicht zu einer selbständigen Entwicklung gelangen können. Die englischen „Foreign and Colonial Banks“ stehen ganz auf eigenen Füßen und haben ihre volle Unabhängigkeit, auf der zum Teil ihr unbestrittener Erfolg beruhen dürfte.

Endlich beschäftigen sich die „Foreign and Colonial Banks“ in ähnlicher Weise, wenn auch in beschränkterem Umfange, wie dies oben bei den Merchant Banks geschildert wurde, mit der Placierung fremder Anleihen auf dem Londoner Geldmarkt. So ist die Hongkong und Shanghai Banking Corporation der Bankier der chinesischen Regierung und vermittelt die Ausgabe der japanischen Anleihen in England u. a. m. Welche hervorragende Bedeutung die einzelnen Banken für die Länder haben, in denen sie vertreten sind, mag daraus erhellen, daß z. B. die London & River Plate Bank die Abrechnungsstelle für alle Banken in Buenos Aires bildet, wo außerdem ihre Noten ein beliebtes Umlaufsmittel bilden.

Der Vermittlung dieser Banken ist vor allem die Befruchtung einer ganzen Reihe kapitalarmer Länder mit europäischem, vor allem englischem Kapital zu verdanken, mittelst dessen sie ihre Bodenreichtümer nutzbar machen, die Arbeitskraft ihrer Bewohner steigern und zum Teil neue Kulturzentren ins Leben rufen konnten. Die Aufschließung des nordamerikanischen und kanadischen Westens, ebenso wie der argentinischen Pampas und des brasilianischen Urwaldes, die Eroberung Afrikas wie die Verflechtung Indiens, Chinas und Japans in den Weltverkehr hat sich auf dem Wege der Durchtränkung dieser Länder mit europäischem, vor allem britischem Kapital vollzogen.

Parallel hiermit ging die Entwicklung des Auslandsbankwesens, durch dessen Vermittlung diese Durchtränkung ermöglicht wurde. Besonders bemerkenswert ist die Ent-

faltung in den letzten Jahren, wie sie sich aus folgenden Ziffern¹ ergibt:

	1899	1909
Zahl der englischen Auslandbanken .	23	30 ²
Kapital (eingezahltes)	£ 25 444 000	£ 85 452 000
„ (Kurswert)	„ 41 042 000	„ 143 430 000
Reserve	„ 8 480 000	„ 34 574 000
Depositen und Kontokorrentguthaben .	„ 81 228 000	„ 389 620 000
Kassenbestände usw.	„ 26 387 000	„ 78 609 000
Darlehen und Anlagen	„ 127 405 000	„ 504 457 000
Gesamtaktiva	„ 171 606 000	„ 653 431 000

Bemerkenswert ist vielleicht, daß im Laufe 1908 zwei bisher englische Banken (The London, Paris and American und The Anglo Californian-Bank), deren Betätigungsfeld in den Vereinigten Staaten lag, in amerikanischen Besitz und amerikanische Verwaltung übergegangen sind.

Während die „Foreign Banks“ meist nur mit eigenem Kapital arbeiten und — wenigstens in neuerer Zeit — gewöhnlich Depositen vom englischen Publikum nicht entgegennehmen, so haben die „Colonial Banks“, vor allem die australischen, durch Gewährung relativ hoher Zinsvergütungen zum Teil ganz außerordentlich große Summen in der Form von Depositengeldern in London an sich gezogen, um dieselben dann in ihrem überseeischen Interessengebiet zu verwerten. Es ist dies eine Praxis, die für die Aufschließung der Kolonien natürlich von großer Bedeutung war, und die auch so lange nicht bedenklich ist, als es sich nur um Summen handelt, die drüben gewinnbringend, sicher und leicht realisierbar angelegt werden können, und für die von vornherein eine längere Einlagefrist (1—3 und mehr Jahre) vereinbart worden ist. Speziell die australischen Banken haben in den 1880er Jahren diese Kautelen völlig außer Augen gelassen; sie haben damals Riesensummen

¹ Economist Nr. 3430 vom 22. Mai 1909.

² Es sind hier nur die wichtigeren der „Colonial Banks“ und der „Foreign Banks“, die ihren Hauptsitz in London haben, berücksichtigt; die Gesamtzahl dieser Banken beträgt nach der auf der folgenden Seite erwähnten Zusammenstellung 37.

zum Teil in kleinen und kleinsten Beträgen auf kurze Frist zu relativ hohem Zinsfuß entgegengenommen und damit Australien weit über das vorhandene Bedürfnis hinaus mit Kapitalien überschwemmt, die den Zinsfuß auf einen — für ein so wenig entwickeltes Land — völlig anormalen Satz herabdrückten und zur Überspekulation und zur Investierung in Land und anderen ungeeigneten Objekten führte. Der Rückschlag blieb nicht aus: in der Krisis Anfang der 90er Jahre (1893) mußten drei Viertel der australischen Banken zeitweise ihre Zahlungen einstellen, und bei der Rekonstruktion erhielten die Depositengläubiger an Stelle ihrer Forderungen Obligationen oder Vorzugsaktien, an deren Abzahlung die Banken noch heute arbeiten¹. Die Lehre ist nicht umsonst gewesen, und das englische Publikum ist heute ziemlich zurückhaltend mit Einlagen von Depositengeldern in die Kolonialbanken geworden. Im Jahre 1909 betrug die Zahl² der

I. Colonial Joint-Stock-Banks, Hauptsitz London	19
II. " " " " " " in einer Kolonie aber mit Filiale in London	16
III. Foreign Banks, Hauptsitz London	18
IV. Niederlassungen ausländischer Banken in London	18
(3 deutsche, 3 französische, 2 österreichische, 1 schweizerische, 2 russische, 1 amerikanische, 1 chilenische, 1 argentinische, 1 persische, 1 türkische, 1 griechische, 1 japanische.	

3. Die Niederlassungen ausländischer Banken in London.

Eine ganz andere Stellung als die unter 2 geschilderten Institute nehmen die „Reinen Fremdbanken“ ein. Ihr Er-

¹ Die neun Banken in New South Wales und Victoria, die ihre Zahlungen einstellten, schuldeten — abgesehen von ihren Verpflichtungen gegen die betr. Kolonialregierungen — 61 Mill. £, hiervon nur 9½ Mill. £ auf laufende Rechnung, aber 51½ Mill. £ an Depositengläubiger (17½ Mill. £ an englische, 34½ Mill. £ an koloniale Gläubiger).

² Nach Bloem, Foreign and Colonial Banks, Bankarchiv 1910, Nr. 12, an dessen Ziffern ich indes einige notwendige Korrekturen vorgenommen habe. (Banken in Hongkong und Kairo sind zu den „Colonial Banks“ zu rechnen; Blydenstein ist eine Privatfirma, gehört zu den „Merchant-Bankers“.)

scheinen auf dem Londoner Geldmarkt hat in englischen Kreisen weitgehende Befürchtungen hervorgerufen, und die Ausbreitung, welche ihre Geschäfte in kurzer Zeit erlangt haben, dürfte die Berechtigung solcher Befürchtungen erwiesen haben. Von ganz besonderem Interesse sind die Tendenzen, welche zu ihrer Etablierung geführt haben, weil es hauptsächlich die großen deutschen und französischen Banken sind, deren Niederlassungen hier in Betracht kommen. Als Vorläufer derselben kann man einige kleine Institute bezeichnen, wie die International Bank, die German Bank (nicht zu verwechseln mit der Deutschen Bank, die allerdings an ihrer Gründung starken Anteil genommen hatte, um sich eine Vertretung in London zu sichern, solange der Errichtung einer eigenen Niederlassung noch Schwierigkeiten im Wege standen), die London and Hanseatic Bank (deren Aktien zum größten Teil in den Händen der Hamburger Kommerz- und Diskonto-Bank sich befinden), die, wenn auch als englische Banken seit Beginn der 1870er Jahre in London etabliert, den Zweck verfolgten, deutsches und anderes auswärtiges Kapital dort zu verwerten und engere Beziehungen speziell zwischen dem deutschen und englischen Geldmarkte anzubahnen. Sie dienen auch heute noch der Förderung internationaler Handelsbeziehungen durch Beleihung von Warensendungen sowie auch dadurch, daß sie ihnen wohlbekannten Exportfirmen Akzeptkredite in blanko zur Verfügung stellen. Sie besorgen auch das Exchangegeschäft zwischen England und dem Kontinent, kurz: sie qualifizieren sich als Konkurrenten der Merchant-Bankers in der Vermittlung des internationalen Zahlungs- und Handelsverkehrs.

Von Bedeutung ist der Einfluß der ausländischen Banken aber erst geworden, seitdem erstklassige Institute, wie der Crédit-Lyonnais, das Comptoir d'Escompte, besonders aber unsere großen deutschen Banken, wie die Deutsche Bank, die Dresdener Bank und neuerdings die Diskontogesellschaft u. a. m., Zweighäuser in London errichtet haben und so in der Lage sind, direkt in die dortigen Geschäfte einzugreifen. Neuerdings ist der kosmopolitische Charakter des

internationalen Bankwesens noch dadurch stärker betont worden, daß neben den Niederlassungen europäischer und nordamerikanischer Banken auch Filialen überseeischer Nationalbanken in London eröffnet wurden. So seitens der (japanischen) *Yokohama Specie Bank*, der unter eingeboren-indischer Leitung stehenden *Indian Specie Bank*, der *Banco de Chile*, der *Banco Espanol del Rio de la Plata*.

Das „Bankers Magazine“ (März 1904) berechnet, daß damals 55 fremde Banken oder Bankiers Niederlassungen in England besaßen, während 876 durch Agenten vertreten waren. Daß es sich im ersteren Falle zum Teil um Niederlassungen großen Umfangs handelt, mag daraus hervorgehen, daß die unter dem bescheidenen Titel einer Agentur betriebene Niederlassung der Deutschen Bank, die seit 1873 besteht (Deutsche Bank, Berlin, London Agency), sich zu einem der bedeutendsten Bankbetriebe in London entwickelt hat und zurzeit mit über 300 Angestellten arbeitet. Von ähnlichen Instituten wäre zu nennen — außer den bereits erwähnten — der Schweizer Bankverein, The Guaranty Trust Co. (amerikanisch), die Russische Bank für auswärtigen Handel, die „Société Générale“ u. a. m. Im Jahre 1903 haben auch die Österreichische Länderbank und der Wiener Bankverein ihre Londoner Agenturen in Zweigniederlassungen verwandelt. Das fremde Kapital, welches auf diese Weise in London in Konkurrenz mit dem einheimischen tritt, ist naturgemäß schwer zu schätzen; es wurde bereits 1898 bei Gelegenheit eines Vortrages im „Bankers Institute“ als die Höhe von £ 100 000 000 (über 2 Milliarden Mark) erreichend angegeben.

Der Zweck, den die meisten dieser Banken bei der Etablierung von Niederlassungen in London im Auge hatten war, das einträgliche und sichere Geschäft, welches sich auf der Vermittlung des internationalen Zahlungsverkehrs für ihre heimatlichen Kunden aufbaute, in ihre eigenen Hände zu bekommen. Dies Motiv war besonders stark für die deutschen Banken infolge des sich mächtig entfaltenden Warenverkehrs Deutschlands mit den überseeischen Ländern.

Der deutsche Importeur, welcher Produkte in überseeischen Ländern zu kaufen hatte, konnte dies nur tun, wenn er dem Lieferanten einen Wechsel auf London in Zahlung geben resp. ihm in London einen Kredit eröffnen konnte, da eine andere Valuta als das Pfund Sterling in überseeischen Plätzen nicht gangbar war. Kontinentale Importeure mußten also zu diesem Zwecke bei den Londoner Merchant-Bankers Kredite regelmäßig in Anspruch nehmen, und um dies Geschäft an sich zu ziehen, sahen sich die Festland-Banken zuerst zur Kommanditierung Londoner Häuser und dann zur Errichtung eigener Niederlassungen genötigt. Die Deutsche Bank verfolgte bei ihrer Gründung ausgesprochenermaßen die Absicht, die internationalen Geldgeschäfte des deutschen Handels in die Hand zu nehmen¹. Um den deutschen Handel von London unabhängig zu machen und dem Mark-Wechsel im internationalen Verkehr eine gleichwertige Stellung neben dem Pfund Sterling zu schaffen, versuchte die Bank durch die Gründung von Filialen in überseeischen Plätzen die deutsche Valuta dort einzuführen, indem sie deutsche Kaufleute veranlaßte, statt des Londoner den einheimischen Kredit in Anspruch zu nehmen und zugleich als Käufer für die auf Deutschland gezogenen Wechsel aufzutreten, — ein Versuch, dessen Mißlingen bei dem damals noch geringen überseeischen Handel vorauszusehen und mit der Aufgabe jener Filialen (1875) zugestanden ward. Trotz des inzwischen enorm angewachsenen Handels und der großen Erleichterung des direkten Verkehrs zwischen Deutschland und den überseeischen Gebieten durch die Entstehung direkter Dampferlinien ist auch heute noch die Stellung des Pfund Sterling-Wechsels zur Vermittlung kontinentaler Geschäfte mit Übersee unerschüttert und die wachsende Zahl und Wichtig-

¹ § 2 des Statuts: „Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung von Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten.“ — Model, Die großen Berliner Effektenbanken. Jena 1896.

keit fremder Bankniederlassungen in London zeigt, daß — fürs erste wenigstens — eine Umgehung Londons nicht tunlich, der internationale Geldverkehr sich vielmehr in wachsendem Maße hier konzentriert.

Wenn nun auch das Hauptmotiv für die Etablierung der fremden Banken in dem Bedürfnisse zu suchen ist, eine selbständige Vertretung auf dem als internationale Abrechnungsstelle fungierenden Londoner Geldmarkt zu besitzen, so liegt es doch auf der Hand, daß eine solche Kapitalmacht, wie sie diese Institute repräsentieren, in sachkundigen Händen ruhend, nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des englischen Geldmarktes selbst bleiben konnte, und so war es eine natürliche Folge, daß die Banken sich nicht damit begnügten, Geschäfte für ihre heimische Kundschaft zu vermitteln, sondern selbst als Konkurrenten der englischen Bankinstitute auftraten.

Auch sind die engeren Verbindungen, welche sich besonders seit Erlaß des deutschen Börsengesetzes zwischen unseren Kapitalistenkreisen und der Londoner Fondsbörse angebahnt haben, nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Bankniederlassungen gewesen. Das starke Anwachsen der Geschäfte der Londoner Niederlassungen der Deutschen wie der Dresdener Bank in den letzten Jahren steht zweifellos in allerengster Verbindung gerade mit diesen Erscheinungen, zu denen speziell bei der Deutschen Bank die großen Interessen an gewissen amerikanischen Eisenbahnwerten treten, für die London der Hauptmarkt ist. Wenn der an und für sich erfreuliche Aufschwung auch zum Teil in Verbindung mit einer Entwicklung steht, die vom Standpunkte der deutschen Volkswirtschaft aus nicht immer befriedigend genannt werden kann, so ist doch hervorzuheben, daß die Basis der Erfolge dieser Niederlassungen in erster Linie darin zu suchen ist, daß sie es sich zur Aufgabe machten, die Finanzierung des soliden überseeischen Handels durch Kreditgewährung an Importeure und Exporteure zu weit kulanteren Bedingungen zu besorgen, als dies seitens der englischen Institute der Fall

war, wodurch z. B. die Londoner Filiale der Deutschen Bank nicht nur die deutschen Firmen den englischen Häusern abspenstig machte, sondern sich einen festen Kreis englischer Kunden erworben hat. Jedenfalls ist der Teil des Londoner Bankgeschäftes, welcher früher von englischen Bankhäusern für Rechnung kontinentaler Firmen besorgt wurde, gänzlich in die Hände der fremden Banken übergegangen. Von besonderem nationalen Interesse ist hierbei der Umstand, daß früher allerdings ein Teil der Geschäfte von ursprünglich deutschen resp. französischen Bankfirmen in London besorgt wurde, solche aber meist schon nach einer Generation ihren Nationalcharakter verloren. Dies ist naturgemäß bei den Niederlassungen großer Aktienunternehmungen ausgeschlossen; die von diesen eroberten Geschäftszweige verbleiben also auch dauernd im Besitze der Nation, welche durch ihr Kapital und die Tüchtigkeit ihrer Angehörigen dieselben geschaffen oder an sich gezogen hat.

Nicht unerwähnt bleiben darf endlich die Tätigkeit der Bankniederlassungen in der Richtung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage kurzfristiger Kapitalmengen zwischen dem heimatlichen und dem englischen Geldmarkte. Während die französischen Institute — besonders seit dem Transvaalkrieg — mehr in der Rolle der Ausleihenden auftreten, haben die deutschen umgekehrt als Darlehensnehmer bedeutender Kapitalsummen zu billigem Zinsfuß fungiert und dadurch der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens große Dienste geleistet. Es ist bekannt, daß die großen Kapitalbedürfnisse Deutschlands zum Teil mit fremden, über London bezogenen Kapitalien befriedigt werden mußten. Daß dies gelang, ist vor allem dem Ansehen und dem Vertrauen in die deutschen Banken zu verdanken. Ganz ohne Widerstand ist es dabei natürlich nicht abgegangen; die Placierung der zu diesem Zwecke geschaffenen deutschen „Finanzwechsel“ ist nicht selten auf Schwierigkeiten gestoßen, und neuerdings hat die Bank von England die von fremden, in London domizilierten Banken akzeptierten Wechsel von ihrem Diskonto-

geschäft ausgeschlossen, wodurch deren Placierung sehr erschwert wird¹. Seit dem Abflauen der Aufschwungsperiode 1895—1900 sind auch die deutschen Banken wieder zeitweise als Ausleihende in London aufgetreten. Von welcher großen Bedeutung die Stellung der fremden Banken auf dem Londoner Geldmarkt ist, mag daraus hervorgehen, daß der bekannte Statistiker Giffen², der die dem Londoner Short Loan Market zur Verfügung stehenden Summen auf 200—300 Millionen £ berechnet, annimmt, daß hiervon 50 Millionen auf die von fremden Banken bereitgestellten Summen entfallen. Jedenfalls hat der zweifellose Erfolg speziell der deutschen Niederlassungen trotz des großen Konservatismus, der besonders in englischen Bankkreisen herrscht, dazu geführt, daß im „Bankers Institute“ mehrfach die Frage diskutiert worden ist, ob die so viel gerühmte Arbeitsteilung im englischen Bankwesen nicht zum Teil an dem Erfolg der deutschen Banken schuld ist. Vor allem der Umstand, daß diese aus der schweren industriellen und finanziellen Krisis von 1901—02 mit am Ende recht geringen Verlusten hervorgegangen, hat viel dazu beigetragen, die Anhänger der absoluten Arbeitsteilung zwischen Depositenbanken einerseits und Effektenbanken andererseits stutzig zu machen. Neuerdings haben einige der englischen Colonial-Banks ihrerseits Niederlassungen in Hamburg errichtet und treten so in direkte Konkurrenz mit den deutschen Kolonialbanken.

D. Die Kreditvermittler.

Dem Kenner einschlägiger englischer Verhältnisse muß beim Studium der Werke über den englischen Geldmarkt auffallen, daß, seitdem zuerst Nasse³ im Jahre 1859 und dann vor allem Bagehot Anfang der 1870er Jahre in seinem so oft zitierten vortrefflichen Buche „Lombard Street“ eine

¹ Bankers Institute 1900, S. 72.

² Ebenda 1901, S. 258.

³ „Über das englische Bankwesen im Jahre 1857“ in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft XV. S. 15.

Schilderung der Funktionen der Wechselmakler („Bill-Brokers“) gegeben hat, diese eine ständige Kategorie in der Literatur geworden sind, während sich nirgends ein Hinweis darauf findet, daß diese für die Finanzierung des Wechselgeschäftes geschilderte Arbeitsteilung zwischen Bank und Kreditvermittler kein vereinzelter Vorgang ist, sondern daß hier ein eigentümliches Prinzip der Kreditgewährung zutage tritt, das für fast sämtliche Zweige des Wertpapierhandels, für einen Teil des Rohstoff-Importhandels, ja für gewisse Zweige der industriellen Produktion sowie des Exportgeschäftes zur Anwendung gelangt¹.

Bagehot erwähnt, daß die Fondsmakler ähnliche Geschäfte im großen Stile betreiben wie die Wechselmakler, nur daß bei ihnen an Stelle der Wechsel börsengängige Wertpapiere aller Art (fremde Staatsanleihen, amerikanische Eisenbahnaktien, Minenpapiere usw.) treten, deren Wert sie besser beurteilen können, als dies den Banken möglich ist; daß sie daher imstande sind, große Beträge mit geringem Risiko auf dieselben zu leihen, und daß sie — wie die Bill-Brokers die Wechsel — so beliebige Wertpapiere dann ihrerseits bei den Banken als Sicherheit für Darlehen deponieren. Bagehot fügte damals mit Bezug auf die Fondsmakler hinzu, daß dies Geschäft an Ausdehnung mit dem der Wechselmakler nicht zu vergleichen sei; heute ist das Gegenteil der Fall.

Auch in neueren Werken über englisches Bankwesen wird auf die stetig enger werdende Beziehung zwischen den Joint-Stock-Banks und der Fondsbörse hingewiesen und geschildert, wie die ersteren dort ihre überschüssigen Gelder anlegen; aber es fehlt auch hier der Hinweis darauf, daß es sich dabei um die Betätigung des Prinzips handelt, auf dem — zum Teil vielleicht selbst den Beteiligten unbewußt — ein großer Teil der Kreditgewährung im modernen England

¹ Struck in den „Studien über den englischen Geldmarkt“ (Schmollers Jahrbuch X, 1886, Heft 1 u. 2) weist bereits hierauf hin, indem er sagt, daß die Wechselmakler nicht nur Geld auf Wechsel, sondern auch auf Waren, Effekten und andere Gegenstände vermitteln.

sich aufbaut, und das darin besteht, daß für fast jede Kategorie von Wertpapieren, von industriellen Rohstoffen, von Nahrungsmitteln sowie für viele Stapelartikel der Großindustrie Organe sich herausbilden, die — jedes für das ihm zufallende engere oder weitere Gebiet — die Finanzierung vermitteln, genau nach demselben Prinzip der Spezialisierung, wie es der Wechselmakler für Wechsel tut.

Das gesamte Leihkapital des Landes ist in den Händen der Banken, und nur von ihnen kann also die Finanzierung irgend eines Geschäftszweiges ausgehen; aber ebensowenig oder vielmehr noch viel weniger, als der Bankier den inneren Wert der ihm angebotenen Wechsel beurteilen kann, ist es ihm möglich, dies zu tun, wenn es sich um die — zum großen Teil sehr bedeutenden Preisschwankungen unterworfenen — Rohprodukte und Halbfabrikate, wie Wolle, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Getreide, Kupfer, Roheisen, Baumwollgarne, Tuche usw., oder um die nach Tausenden zählenden, oft mehr oder minder exotischen Wertpapiere handelt, die ihren Markt auf der Londoner Fondsbörse haben.

Alle Geschäfte, die sich mit diesen und ähnlichen Artikeln befassen, sind auf Gewährung von Krediten seitens der Banken angewiesen; diese aber würden einem Chaos von Ansprüchen an ihre Mittel gegenüberstehen, wenn sie die Kreditgewährung nicht nach einem bestimmten Prinzip vornähmen, und dieses ist von Struck (allerdings nur in bezug auf das Wechselgeschäft) richtig dahin präzisiert worden, daß die Banken, hauptsächlich auf die persönliche Zuverlässigkeit des Kunden, dessen Kasse sie führen und dessen Geschäftsführung sie kennen, sich verlassend, diesem einen naturgemäß beschränkten Kredit einräumen, während die Wechselmakler die innere Güte des Wechsels (nach Aussteller, Akzeptant, Indosso) ohne viel Rücksicht auf den augenblicklichen Inhaber prüfen und bewerten können, also imstande sind, große Summen auf denselben herzuleihen.

Die Banken können infolge ihres speziellen Passiv-

geschäftes (Depositen) nur relativ geringe Beträge in der Form des reinen Personalkredites anlegen, größere dagegen nur gegen leicht realisierbares Unterpfand, dessen inneren Wert zu beurteilen sie — außer wenn es sich um gangbare englische und koloniale Wertpapiere handelt — selten in der Lage sind.

Hier tritt dann der Kreditvermittler ein, der durch seine spezielle Geschäftskenntnis den objektiven Wert des Unterpfandes richtig beurteilen kann.

So beleiht der Wollmakler, welcher die großen Auktionen von Rohwolle in London leitet und der beste Kenner des Warenwertes ist, die in den Docks lagernde Rohwolle, ebenso der Baumwollmakler in Liverpool die Rohbaumwolle, der Getreidemakler das Korn, der auf dem als „Kaffernzirkus“ bekannten Teil der Fondsbörse seine Geschäfte machende Jobber die Aktien südafrikanischer Minen, ebenso der Händler mit Baumwollengarn, mit baumwollenen Tüchern, mit Roheisen usw. usw. die vielleicht noch in den Händen des Fabrikanten sich befindlichen Waren. Das Kapital zu diesen Beleihungen aber geht den Betreffenden von den Banken zu, welche ihre Sicherheit weniger in hinterlegten Warrants, Lagerscheinen usw., deren Wert sie oft gar nicht genau zu beurteilen imstande sind, sondern in dem Vertrauen auf die Sachkenntnis, Vorsicht und das „Standing“ des betreffenden Maklers, Stockjobbers, Agenten oder Kommissionärs, dessen Geschäftsführung ihnen genau bekannt ist, suchen und auch finden.

Wir stehen hier also vor einer ganz eigentümlichen, großartigen und doch, könnte man sagen, eigentlich unbeabsichtigten Arbeits- und Risikoteilung, die das ganze gewerbliche Leben Englands durchzieht, und die wir später, wenn auch in etwas veränderter Form, in der Finanzierung des Exporthandels nachweisen werden; soweit in England von einer Realkreditgewährung seitens der Banken die Rede sein kann, bedienen auch sie sich hierfür ähnlicher Zwischenglieder.

Unter diesem neuen Gesichtspunkte werden wir nun

die einzelnen Verzweigungen dieser Kreditvermittlung betrachten.

Daß Bagehot, der genaue Kenner des englischen Geldmarktes, auf diese Verhältnisse nicht energischer hingewiesen, hat seinen Grund darin, daß die Entwicklung zum großen Teil neueren Datums ist, und daß, als er sein Buch schrieb (Anfang der 1870er Jahre¹), ein großer Teil der Transaktionen, die heute den Produktenmaklern und den Agenten für Halb- und Ganzfabrikate zufallen, in die Domäne der Wechselmakler gehörten. Es hängt dies eng zusammen mit der bereits erwähnten Abnahme des Wechselgeschäftes; was Rohprodukte betrifft, so ist an Stelle des auf drei oder sechs Monate gezogenen Wechsels, welcher Verladungen solcher Waren repräsentierte, vielfach die telegraphische Überweisung getreten, so daß der Wert der Ware nicht mehr durch einen Wechsel repräsentiert wird, sondern höchstens durch das Verladungsdokument (Konnossement) oder durch einen Lagerschein der Dockgesellschaft (Warrant.)

Unzweifelhaft ist hierdurch eine Gesundung des Kreditverkehrs eingetreten; denn früher konnte eine solche Ladung die Unterlage bilden für eine ganze Serie von Wechseln, die alle nur auf dem Werte der einen Sendung ruhten, z. B.: der überseeische Verlader zog einen Wechsel in der Höhe des ungefähren Wertes der Waren auf den englischen Importeur, dieser verkaufte die noch schwimmende Ladung an einen Großhändler und zog seinerseits einen Wechsel auf diesen, letzterer verkaufte die Ware sofort nach Ankunft an eine Anzahl von Detaillisten und nahm von diesen wiederum Wechsel in Zahlung. Da solche Wechsel auf drei oder auch sechs Monate Frist gezogen waren, so konnte es leicht vorkommen, daß selbst bei vollständig regulärem Geschäftsverlauf die auf dem Diskontomarkte umlaufenden Wechsel den vielfachen Wert derjenigen Waren repräsen-

¹ Sein Buch „Lombard Street“ ist allerdings in einer großen Reihe von Auflagen erschienen. Mit Ausnahme einiger unbedeutender Zufügungen ist der alte Text aber unverändert geblieben.

tieren, welche ihnen als Unterlage dienten. Aus derartigen Transaktionen erwuchsen früher vielfach Schwierigkeiten, die zu Verlusten führten und speziell bei den großen Krisen erhebliche Gefahren mit sich brachten.

In noch viel stärkerem Maße ist der Wechsel aus dem inländischen Geschäft verdrängt worden, indem mit zunehmendem Kapitalreichtum an die Stelle der früher im Warengeschäft allgemein üblichen Zahlung durch Drei-Monats-Wechsel die Kassenregulierung mittels Schecks getreten ist.

Diese Änderungen brachten es naturgemäß mit sich, daß der Wirkungskreis der Wechselmakler sich verkleinerte, daß aber an ihre Stelle andere Vermittler des Leihkapitals treten mußten.

Selbstverständlich soll mit den obigen Ausführungen nicht gesagt sein, daß die Banken ihre Kreditgewährung nur durch die Kreditvermittler vornehmen; das würde den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, denn die Banken beleihen natürlich für ihre Kunden sowohl Wertpapiere wie auch Verladungsdokumente, Lagerscheine, ja selbst Versicherungspolice, Hypothekendokumente und Grundbesitz, ebenso, wie sie Kundenwechsel diskontieren, die nie durch die Hände eines Wechselmaklers gegangen sind, aber

1. tun sie dies nur für ihre eigenen Kunden, deren Kasse sie führen und deren Verhältnisse sie kennen, und

2. beleihen sie direkt nur die sichersten Wertpapiere (Konsols) und daneben Waren usw. nur in möglichst geringem Umfange. Durch die Vermittlung des Personalkredites der geschilderten Zwischenorgane werden dagegen ganz enorme Summen ausgeliehen gegen Unterpfand, das die Bank von einem gewöhnlichen Kunden (Kaufmann oder Industriellen) nicht annehmen würde. Dazu kommt, daß die Banken bei diesen Beleihungen gar nicht wissen, wem in letzter Linie die zur Verfügung gestellten Gelder dienen.

1. Die Wechselmakler („Bill-Brokers and Discount Companies“).

Unter den Kreditvermittlern steht an erster Stelle die Gruppe von Instituten und Personen, welche unter dem Namen der „Bill-Brokers“ zusammengefaßt werden.

Ursprünglich nur auf Provision angewiesene Vermittler zwischen den geldbedürftigen Kaufleuten und Industriellen und den für ihre überschüssigen Gelder Anlage suchenden Bankiers und Kapitalisten, haben sie sich allmählich zu kapitalkräftigen Firmen entwickelt, welche sich die Gelder der Banken, meist gegen Verpfändung von Wertpapieren und Wechseln, leihen und mit diesen dann auf eigene Rechnung Diskontogeschäfte machen¹.

Neben diesem Geschäft auf eigene Rechnung betreiben speziell die kleineren Firmen auch heute noch das reine Maklergeschäft, und einige beschränken sich fast ausschließlich auf dasselbe; die größere Zahl dagegen wäre heute richtiger als „Wechselhändler“ zu bezeichnen.

Das Institut der Makler bestand schon im Anfang des 19. Jahrhunderts; sie waren Vertreter der Provinzialbanken und besorgten bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus den Austausch von Kapitalien zwischen den ländlichen Distrikten, welche den aus Pachteinnahmen und Verkäufen landwirtschaftlicher Produkte sich ergebenden Überschuß nicht nutzbringend anlegen konnten, und zwischen den rapide aufblühenden Industriebezirken Lancashires und Yorkshires, die, in steter Entwicklung begriffen, große Summen jederzeit zu verwerten imstande waren.

Da zu jener Zeit London noch nicht das Zentralreservoir für das flüssige Kapital des ganzen Landes war, so geschah

¹ „Man kann die heutigen Bill-Brokers am besten definieren als Bankiers, die, mit kleinem Kapital arbeitend, als Passivgeschäft Depositen von anderen größeren Bankiers entgegennehmen und als Aktivgeschäfte Wechseldiskont treiben, die erworbenen Wechsel aber sofort wieder als Sicherheit für weitere Ausdehnung ihres Passivgeschäftes verwenden.“ (Schanz in Anlehnung an Bagehot.)

das Diskontieren der Wechsel zum größeren Teile nicht in London, sondern der damalige Londoner Wechselmakler sandte die aus den Industriebezirken einlaufenden Wechsel an die Bankiers in den landwirtschaftlich produzierenden Distrikten des östlichen und südöstlichen Englands und hier wurden dieselben diskontiert. Die Wichtigkeit der Stellung des Vermittlers lag darin, daß er durch langjährige Erfahrung imstande war, die Güte der Wechsel zu prüfen, was dem außer jedem Konnex mit der Industrie stehenden Landbankier unmöglich war; das Renommee und mit diesem verbunden die Steigerung der Umsätze des Maklers hing davon ab, daß seine Informationen genügend gute waren, um den Geldgeber vor Verlusten zu bewahren.

Der Umschwung, den die Etablierung der großen Aktienbanken in London und in der Provinz und deren rasch wachsende nahe Verbindung untereinander herbeiführte und welcher der Anlaß war, daß die verfügbaren Gelder des ganzen Landes sich in London, als dem gemeinsamen Geldreservoir und Geldmarkt, konzentrierten, brachte eine Veränderung auch in der Geschäftsführung der Wechselmakler mit sich.

Einerseits ging ihnen das Kapitalvermittlungsgeschäft zwischen den verschiedenen Grafschaften verloren, anderseits dagegen gewann durch die größere Annäherung von Angebot und Nachfrage, die sich jetzt in London konzentrierten, ihr Geschäft an Intensität; auch der Londoner Bankier war ebensowenig oder noch weniger als sein Kollege in der Provinz imstande, die mit dem allgemeinen Aufschwung ins ungemessene steigende Zahl neuer Firmen und deren Wechseltransaktionen zu beurteilen; immer mehr mußte er sich auf den Vermittler verlassen, welcher, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, seinerseits sich gezwungen sah, seine Aufmerksamkeit einer bestimmten Kategorie von Wechseln resp. von durch Wechsel repräsentierten Produkten zuzuwenden. Ebenso wie es Makler gab, die z. B. nur westindische Wechsel kauften, gab es andere, die nur für Baumwoll-Wechsel Interesse hatten;

man spezialisierte sich, sei es auf eine gewisse Anzahl von Firmen in einem geographisch abgegrenzten Gebiete oder auf ein oder mehrere Produkte. Im ersten Falle beruhte die Sicherheit der Transaktion auf der Solidität der betreffenden Geschäfte, im anderen mehr auf der richtigen Beurteilung der allgemeinen Lage des betr. Geschäftszweiges — ersteres kam meistens vor bei verarbeiteten Erzeugnissen, dieses bei Roh- und Halbprodukten. Diese Arbeitsteilung hat dann mit der fortschreitenden Spezialisierung im Handel und Verkehr Schritt gehalten, und je vielfältiger die Entwicklung der gesamten Verhältnisse sich gestaltete, um so weniger waren die Geldgeber in der Lage, selbst die Güte der erworbenen Wechsel zu prüfen, so daß sie sich ganz auf die Zuverlässigkeit der betreffenden Wechselmakler verlassen mußten. Dies führte dann allmählich dazu, daß die Makler nun auch die Wechsel formell garantierten und zwar dadurch, daß sie dieselben mit ihrem Indosso versahen, wodurch sie also juristisch Verkäufer derselben wurden. Von hier war es nur ein kurzer Schritt zur nächsten Stufe der Entwicklung, welche darin bestand, daß die kapitalkräftigen Firmen oder diejenigen, denen größere Summen zur Verfügung standen, nicht nur formell, sondern auch de facto selber die Wechsel kauften und dann zu günstigeren Bedingungen wieder-verkauften oder, wenn dies nicht sofort möglich war, dieselben lombardierten.

Diese Entwicklung wurde durch die noch immer weiter fortschreitende Konzentration alles flüssigen Kapitals in den Händen der Londoner Banken ungemein gefördert.

Die Banken legten ihre eigenen Gelder und die ihnen von den Provinzialbanken anvertrauten in Wechseln und Wertpapieren (Konsols) an; zum Teil deponierten sie dieselben bei der Bank von England. Was in Konsols angelegt war, konnte nicht immer, wenn plötzlicher Geldbedarf eintrat, ohne Verlust realisiert werden; was in der Bank von England lag, brachte keine Zinsen, während die Banken doch für den größten Teil der Gelder ihren Kunden Zinsen

vergüten mußten; es galt also für den Teil der Bankgelder, die täglichen Schwankungen unterworfen waren und daher nicht zu Darlehen an die Kundschaft verwendet werden konnten, eine Anlage zu finden, welche Zinsen trug und doch jederzeit ohne Verlust liquide zu machen war, und es stellte sich bald heraus, daß, wenigstens in der Theorie, eine solch ideale Art der Anlage zu finden war, indem man den Wechselmaklern, speziell denen, die sich zu führender Stellung auf dem Geldmarkte aufgeschwungen hatten, die überflüssigen Gelder anvertraute und zwar zum Teil als tägliches Geld, zum Teil „at short notice“, d. h. mit drei-, sieben- oder vierzehntägiger Kündigung. Wir werden später sehen, daß diese Art der Anlagen nur „theoretisch“ eine ideale zu nennen war und daß sie in der Praxis große Gefahren involvierte, als gerade dann, wenn die Banken ihre Gelder am nötigsten brauchten, z. B. beim Herannahen einer Krisis, die Wechselmakler nicht immer imstande waren, diese Summen zurückzuzahlen.

Aus dem Wechselhändler, der dem Bankier oder dem anlagesuchenden Kapitalisten die von ihm garantierten Wechsel verkaufte, ist also am Schlusse der Entwicklung ein Bankier geworden, dessen Passivgeschäft darin besteht, einen Teil der Reserven der Banken auf kurze Kündigung zu leihen und der als Aktivgeschäft Wechsel diskontiert, welche er aber sofort als Faustpfand bei den mit ihm arbeitenden Geldgebern deponiert. Noch heute bestehen alle drei Stufen der Entwicklung nebeneinander, zum Teil auf selbständige Geschäfte arbeitsteilig verteilt, zum Teil in demselben Geschäfte nebeneinander; die zuletzt geschilderte Form ist aber die heute ausschlaggebende und diejenige, der die Entwicklung zudrängt.

Neuerdings, besonders seitdem auch Aktiengesellschaften mit größerem Kapital sich an diesem Geschäftszweige beteiligen, sind die zur Kategorie der Bill-Broker gehörigen Firmen der Stufe der Banken noch nähergerückt, indem sie als Passivgeschäfte nicht nur von diesen, sondern auch vom Publikum Depositen entgegennehmen und als Aktiv-

geschäft nicht nur Wechsel kaufen, sondern auch Vorschüsse auf gewisse Kategorien von sicheren Wertpapieren geben, genau wie die Banken dies tun. Formell ist es heute überhaupt unmöglich, einen Unterschied zwischen den modernen Discount Companies und den Banken zu konstruieren; materiell liegt der Hauptunterschied darin, daß die Bill-Brokers die gekauften Wechsel wiederverkaufen, sobald sie dies mit Gewinn tun können, während die Londoner Banken niemals die gekauften Wechsel rediskontieren, da dies ihrem Kredite den größten Schaden zufügen würde; die Provinzialbanken, speziell in Lancashire, dagegen rediskontierten früher ganz allgemein, seitdem sie aber zum Teil mit Londoner Banken verschmolzen oder eng liiert sind, dürfte dies heute nur noch in geringem Umfang der Fall sein.

Fragen wir nun, weshalb sich die Banken einen so bedeutenden Teil des Wechseldiskontgeschäftes ihrer Kunden entgehen lassen, so liegt der Grund, wie Struck sehr treffend bemerkt, nicht darin, daß die Banken nur die Wechsel ihrer eigenen Kunden diskontieren; denn da jeder Kaufmann ein Bankkonto hat, so könnte jeder seine Wechsel dort diskontieren, sondern darin, daß die Banken teurer sind als die Bill-Broker.

„Die Bank sieht weniger auf die Sicherheit des Unterpfandes (der Wechsel), von dem sie wenig weiß, als des Borgers, dessen Kasse sie führt, und den sie beurteilen kann.“ Der Wechselmakler dagegen kann infolge seiner Spezialkenntnis den inneren Wert des Wechsels beurteilen; er hat also größere Sicherheit als die Bank und kann darum billiger diskontieren. Die Folge ist, daß fast alle guten Wechsel, sowohl diejenigen der inländischen Fabrikanten auf deren Kunden sowie auch die in überseeischen Ländern gegen Verladungen gezogenen Wechsel, welche die Kunden der Exporteure diesen als Rimesse senden, direkt von den Kaufleuten, Exporteuren und Industriellen ganz Englands den großen Londoner Bill-Brokers zugehen, und nur die weniger guten, welche auch in London hohe Sätze zu be-

zahlen haben würden, den Banken zum Diskonto seitens ihrer Kunden gegeben werden.

Die Provinzialbanken haben dies oft als schwere Schädigung empfunden, besonders weil es ja zum Teil ihr eigenes Geld ist, mit denen der Londoner Wechselmakler ihnen hier Konkurrenz macht.

Sind also für diese ihre Aktivgeschäfte die Wechselmakler in der Lage, sich Kunden heranzuziehen, indem sie den besten Markt darstellen, so müssen sie — um bei ihrem Geschäft überhaupt einen Gewinn zu machen — in ihrem Passivgeschäft in der Lage sein, billiger zu borgen als andere; dies erreichen sie dadurch, daß sie nicht nur den Banken durch Hinterlegung von Wertpapieren oder Wechseln sowie auch durch ihr Renommee eine Garantie für völlige Sicherheit bieten, sondern auch dadurch, daß sie einen großen Teil der Gelder „at call“ annehmen, d. h. sie verpflichten sich, dieselben bei Bedarf dem Bankier jederzeit zur Verfügung zu stellen. Die Bank ist so in der Lage, ihre Überschüsse, wie sie sich Tag für Tag ergeben, sofort gewinnbringend anzulegen, ohne die Verfügung über diese Summen einzubüßen.

Der Bill-Broker ist so das Organ des Geldmarktes, dessen Funktion es ist, auf einen möglichst vollständigen Ausgleich von Angebot und Nachfrage hinzuwirken; auf seiner täglichen Runde erfährt er genau, welche Summen verfügbar und für welche eine entsprechende Anlage vorhanden ist. Jeder Überschuß macht sich sofort — da der Broker bei seiner geringen Gewinnmarge kein Geld ungenutzt liegen lassen kann — in einem dringenden Angebot fühlbar; jeder größere Ausfall nötigt ihn, bei der Bank von England Zuflucht zu nehmen und somit deren Leihrate „effektiv“ zu machen, also den Leihpreis zu steigern.

Diese Tätigkeit macht ihn zu einem schwer entbehrlichen Gliede in der Organisation des Geldmarktes; natürlich versuchen die Broker möglichst die Summen auf längere oder kürzere Kündigung zu erhalten und lieber etwas höhere Sätze hierfür zu zahlen; da aber hier die Interessen der

Geldgeber und Geldnehmer kollidieren, so sind die letzteren, als der schwächere Teil, meist gezwungen, sich dem stärkeren anzubequemen.

Es leuchtet ein, daß auch bei kapitalkräftigen Firmen eine Rückzahlung nur möglich ist, wenn die zu zahlenden Summen anderweitig wieder geborgt werden, daß das ganze Arrangement also nur in ruhigen Zeiten funktioniert, in gefährlichen Krisen aber sich nur halten kann, wenn ein Geldgeber vorhanden, der auch dann in der Lage und gewillt ist, die Makler zu unterstützen. Ein solcher existiert denn auch in der Bank von England; diese, die selber ein größeres Diskontogeschäft betreibt oder wenigstens früher betrieb, befindet sich in einer solchen Krisis, wenn es ihr nächstes Interesse ist, sich selbst zu stärken, in der unangenehmen Lage, diejenigen Leute, die ihr in gewöhnlichen Zeiten die schärfste Konkurrenz machen, unterstützen zu müssen, um das gesamte Kreditgebäude vor dem Einsturz zu bewahren. Fast alle Krisen haben denn auch damit begonnen, daß große Wechselmaklerfirmen in Schwierigkeiten gerieten.

Auch in ruhigen Zeiten gehört das Geschäft der Wechselmakler nicht zu den leichtesten; durch die scharfe Konkurrenz unter ihnen werden die Diskontosätze auf dem offenen Markt, besonders bei dem neuerdings sich zeigenden Mangel an guten Wechseln, auf das äußerste herabgedrückt, so daß oft die Marge zwischen Leihzins der Banken und Diskontosatz gelegentlich fast auf den Nullpunkt herabgesetzt wird ($\frac{1}{32}$ % und weniger). Durch eine Vereinbarung sämtlicher Firmen wird der Satz, den sie für tägliches Geld zahlen, von Zeit zu Zeit festgesetzt, so daß wenigstens nach dieser Seite hin ein Überbieten nicht möglich ist; ohne diese Voraussetzung wäre das ganze Geschäft wohl kaum zu machen.

Während die Banken einen Teil der ihnen anvertrauten Gelder zinsfrei erhalten, müssen die Bill-Brokers für alle Gelder, die sie entnehmen, Zinsvergütung machen; sie sind also nicht in der Lage größere Reserven halten zu

können, sondern müssen die Gelder sofort wieder anlegen; bei ruhigem Geschäftsgang sind ihnen die Gelder, welche sie von den Banken erhalten, deshalb besonders erwünscht, weil es sich einmal um große Summen handelt, und sodann diese Gelder einen Teil der Reserve der Banken darstellen, solche Reserven aber seitens der Banken nicht zu anderen Zwecken verwendet zu werden pflegen, und deshalb die Bill-Brokers darauf rechnen können, daß diese Gelder unter gewöhnlichen Umständen nicht zurückgezogen werden, und dies nur in außerordentlichen Fällen geschehen wird. Tritt aber ein solch außerordentlicher Fall ein, d. h. braucht die Bank ihre Reserve — was ja nur im Fall einer scharfen Krisis sich ereignen wird, durch die so wie so der Bill-Broker in Bedrängnis gerät —, dann ist auch im offenen Markt kein Geld zu haben, und der Bill-Broker muß, wenn auch zu hohen Sätzen, bei der Bank von England Zuflucht suchen. Um welch enorme Summen es sich auch schon in früheren Jahrzehnten handelte mag daraus hervorgehen, daß z. B. am 11. November 1857 die London und Westminster-Bank allein Wechsel im Betrage von 5 623 000 £ für Wechselmakler diskontiert hatte, von denen 2 800 000 £ bis zum 4. Dezember und weitere 2 000 000 £ bis zum 31. Dezember fällig waren; da die Bank in der damaligen Krisis sich stärken wollte, so weigerte sie sich, an Stelle der verfallenen Wechsel andere zu diskontieren, und die Bill Brokers mußten versuchen diese Summen anderweitig zu decken.

In jener Krisis streckte die Bank von England den Wechselmaklern über 9 Millionen £ vor, während ihre Darlehen an die Banken in London und der Provinz nur 8 Millionen £ betrugen. Die Bank versuchte in den darauf folgenden Jahren die Bill-Brokers zu zwingen, größere Reserven zu halten, indem sie es zur Regel machte, denselben nur zu bestimmten Zeiten Gelder vorzuschießen. Es stellte sich jedoch heraus, daß diese Regel sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten ließ, und so wurde sie später wieder aufgegeben.

Die Geschäftspraxis der Bank gegenüber den Wechselmaklern ist heute die, daß sie zu jeder Zeit solche Wechsel derselben, die nicht mehr als 15 Tage zu laufen haben, diskontiert, aber nicht unter der „offiziellen Bankrate“, und indem sie sich das Recht vorbehält, eine höhere Rate zu berechnen.

Durch diese Maßregel erhalten die Wechselmakler die Sicherheit, daß sie gute Wechsel jederzeit realisieren können; die Höhe der in Anrechnung zu bringenden Diskontosätze ist aber eine starke Warnung für sie, dieses Sicherheitsventil nur im äußersten Notfalle zu benutzen, und veranlaßt sie zweifellos, größere Reserven selbst zu halten und ihr Geschäft vorsichtig zu betreiben. Ähnlich verfährt die Bank, wenn es sich um Vorschüsse auf Wertpapiere oder Wechsel handelt, indem sie hierfür bis 1 0/0 über ihrem offiziellen Diskontosatz berechnet, so daß die Bill-Broker lieber den Banken den vollen Diskontosatz der Bank von England zahlen als von dieser selbst Gelder borgen. Sobald aber bei den Banken kein disponibles Geld mehr vorhanden ist, sind die Wechselmakler allein auf die Bank angewiesen, und der Privatkont steigt dann sofort auf das Niveau des Bankdiskontos und selbst darüber.

Die Bedeutung der Wechselmakler nach der Höhe des von ihnen in ihren Geschäften investierten Kapitals zahlenmäßig zu schätzen, ist leider nicht mit einiger Sicherheit möglich. Struck gibt in seinen Studien über den englischen Geldmarkt die Zahl der Privatfirmen mit 20 bis 30, neben 3 Aktiengesellschaften, an, letztere hatten damals (1886) an Kapital und Depositen 27 775 000 £; er gelangt ferner auf Grund einer Angabe, welche den Geschäftsumfang der Privatfirmen zu den Aktiengesellschaften wie 7 zu 3 annimmt, zu dem Schlusse, daß damals das gesamte Betriebskapital der Wechselmakler 90 Millionen £ betragen habe, von denen $\frac{2}{5}$ das ihnen von Banken zur Verfügung gestellte Leihkapital repräsentiert, eine jedenfalls auf höchst unsicherer Basis ruhende Schätzung. Ende 1900 betrugen die Depositen und das Kapital der Aktiengesellschaften

8*

38³/₄ Millionen £; dasjenige der Privatfirmen entzieht sich jeder Schätzung.

Jedenfalls sind heute die Tage vorüber, in denen die Wechselmakler eine ausschlaggebende Stellung auf dem Geldmarkte einnahmen; es hat sich eben in jeder Krisis von 1847 an gezeigt, daß das ganze Kreditsystem dadurch, daß die führenden Häuser auf dem Geldmarkt ungeheure Verbindlichkeiten und vergleichsweise unbedeutende Reserven hatten, zu den schwersten Gefahren für sämtliche andere Glieder des Geldmarktes führte. Jede der großen Krisen wurde, wie erwähnt, eröffnet oder herbeigeführt durch den Zusammenbruch von großen Häusern mit Welt-
ruf, die zur Kategorie der Wechselmakler gehörten.

1857: Sanderson & Co.	mit Passiven von	5 000 000	£
1866: Overend, Gurney & Co.	„ „ „	11 000 000	„
1875: Sanderson & Co. (die bereits 1857 beteiligt waren)	„ „ „	7 000 000	„
und Young, Borthwick & Co.	„ „ „	2 500 000	„
1890: Baring Brothers („Foreign-Bill- Brokers“)	„ „ „	21 000 000	„

Diese Erfahrungen haben dazu geführt, daß man bedeutend vorsichtiger geworden ist, und seitdem von den Banken nicht mehr solch enorme Summen den einzelnen Häusern zur Verfügung gestellt werden, hat sich das Geschäft zum größeren Teil in den Händen der drei Aktiengesellschaften (Discount Companies) konzentriert, die regelmäßige Ausweise veröffentlichen, so daß Bankwelt und Kaufleute jederzeit über den Status dieser Firmen orientiert sind. Ebenso hat die Entwicklung, welche im überseeischen Verkehr Wechsel zum Teil durch telegraphische Überweisungen, im inländischen durch Schecks ersetzte, dazu beigetragen, den Wirkungskreis der Wechselmakler zu verengen, und endlich haben die Banken durch ihre engere Verknüpfung mit den Transaktionen der Fondsbörse andere Gebiete gefunden, auf denen sie überflüssige Gelder zins-
tragend anlegen können. — Hierüber mehr im nächsten Abschnitt.

Was aber das verbleibende Geschäft betrifft, so drängt die Entwicklung dahin, dasselbe allein den großen Discount Companies zuzuführen; denn nach der ganzen Organisation des Wechselmaklergeschäftes beruht dasselbe einzig und allein auf persönlichem Vertrauen, und in dem Maße wie die Inhaber der alten Firmen aussterben, überträgt sich dieses auf die großen Gesellschaften, die dem Wechsel weniger unterworfen und durch die Öffentlichkeit ihrer Geschäftsführung genötigt sind Reserven anzusammeln und vorsichtig zu operieren; je mehr dies eintritt, um so mehr werden sich aber diese Gesellschaften der Kategorie der Depositen-Aktienbanken nähern; wie gesagt gleichen sie diesen bereits sehr und nähern sich denselben dadurch noch mehr, daß sie beginnen, ihre Geschäfte auf einen festen Kundenkreis zu beschränken. Daß sie wohl hieran tun ist unfraglich; denn schon mehren sich die Zeichen, daß die Grundlagen für das Geschäft der Wechselmakler, die bereits stark erschüttert sind, in Zukunft noch weiter schwinden werden. Was das Aktivgeschäft betrifft, so treibt die stetig wachsende Konkurrenz der Depositenbanken untereinander diese dazu, auch Geschäftszweige in ihren Bereich zu ziehen, die sie bis jetzt vernachlässigt haben. Der nächstliegende ist das Wechseldiskontogeschäft für die eigene Kundschaft, und dies um so mehr, als die fortschreitende Amalgamierung von Provinzial- und Londoner Banken es diesen ermöglicht, die Vermittlung zwischen Distrikten, die Geld anzulegen haben, und solchen, die Geld verwenden können, durch Kompensation im eigenen Betriebe ohne Hilfe von Außenpersonen zu vollziehen.

Im gleichen Maße erscheint das Aktivgeschäft der Bill-Brokers, soweit es auf den aus den Reserven der Banken ihnen zur Verfügung gestellten Summen beruht, bedroht. Die fortwährende Kritik der Bankausweise in der Fach- und täglichen Presse, die genauen Analysen ihrer Reserven usw. finden heute ihren Weg zu allen beteiligten Kreisen und haben einen starken Druck der öffentlichen Meinung dahingehend hervorgerufen, die Banken anzuhalten,

relativ größere Summen selbst in Reserve zu halten und dementsprechend die den Bill-Brokers zur Verfügung gestellten Summen zu verringern.

So lange aber das herrschende Ein-Reserve-System in seinen Grundzügen unverändert bleibt, wird auch der Bill-Broker nicht verschwinden, und zwar deshalb, weil er für die Banken ein unentbehrliches Bindeglied darstellt, mittels dessen sie imstande sind in Zeiten der Krisis sich der Reserve der Bank von England fast wie ihrer eigenen zu bedienen.

Hier liegt denn auch der innere Grund, warum die Banken die Bill-Brokers doch stets unterstützen, — und wenn ein englischer Bankdirektor sagt: „Like heroic mothers the banks go on supplying them (the Bill-Brokers) with the food which gives them power to tear the maternal breast“¹, so kann man nur sagen, daß die Banken im Grunde sehr wohl wissen, warum sie so handeln. Wir werden später hierauf zurückzukommen haben (vergl. Abschnitt III, C).

2. Die Fondsmakler („Stock-Brokers“).

Wir haben gesehen, daß bei den Wechselmaklern der Übergang vom Makler zum Händler ein allmählicher war, daß die Grenzen ineinander flossen, und häufig beide Funktionen von derselben Firma ausgeübt werden.

Anders bei den Fondsmaklern, bei denen auf der scharfen Scheidung dieser beiden Tätigkeiten die Organisation der ganzen Fondsbörse beruht.

Ungleich den Wechselmaklern bestehen die Fondsmakler aus einer festen Zahl von Firmen, welche zusammen die Fondsbörse bilden (von ihren Teilnehmern stets als „the House“ bezeichnet), und denen allein der Zutritt zu derselben gestattet ist. Sie bilden eine festgeregelte Korporation, die unter einer selbstgewählten Leitung steht und ihre Mitglieder strengen Vorschriften unterwirft.

¹ „Bankers Magazine“, Bd. LV, S. 206, — zitiert nach Weber, Depositen- und Spekulationsbanken, S. 45.

Um sie herum gruppiert sich dann die Unzahl unorganisierter „Outsider“, welche aber nur durch Vermittlung eines Mitglieds Geschäfte auf der Börse machen können. Die Mitglieder der Stock-Exchange zerfallen in *Brokers* — reine vermittelnde *Kommissionäre* — und in *Jobbers* oder *Dealers* — *Effektenhändler*, die auf eigene Rechnung Effekten kaufen und verkaufen.

Auf dieser Kombination beruht die Aufnahmefähigkeit der Londoner Fondsbörse¹; denn während ohne dieselbe ein *Broker*, der z. B. mit dem Verkauf einer gewissen Summe, sagen wir: *Konsols* betraut ist, diesen Auftrag erst erledigen kann, wenn er einen oder eine Kombination von mehreren *Brokers* gefunden hat, die Aufträge haben, die entsprechenden Beträge zu kaufen, so kann er statt dessen jederzeit seine Verkaufs- und Kaufaufträge bei dem *Jobber* erledigen, wenn nur sein Einkaufs- oder Verkaufspreis den von diesen aufgestellten Sätzen entspricht. Die *Jobber* verfahren dabei so, daß sie für die von ihnen bevorzugten Gattungen von Wertpapieren zwei Preise aufstellen: denjenigen, zu dem sie kaufen, und den, zu dem sie verkaufen; der Unterschied zwischen beiden heißt „the turn of the market“ und stellt den Verdienst des *Jobbers* dar.

Naturgemäß reicht das eigene Kapital der *Jobber* nicht aus, um große Mengen von Wertpapieren aufzunehmen und zu halten, bis sie dieselben mit Gewinn weiterverkaufen können, und darum deponieren sie die von ihnen erworbenen Papiere bei ihrer Bank, welche ihnen dagegen Vorschüsse gibt, genau wie dies bei den Wechselmaklern geschieht. Hierdurch wird die Stock-Exchange zur Trägerin der lokalen und auch der internationalen Kapitalvermittlung; denn ohne

¹ Eine ähnliche Organisation — natürlich in entsprechend kleinerem Maßstabe — besitzen die provinziellen Fondsbörsen, deren bedeutendsten sich in Liverpool, Manchester, Leeds, Birmingham, Sheffield, Edinburg, Glasgow und Dublin befinden. Sie haben durchgängig nur Bedeutung für lokale Werte, da sich für alle anderen das Geschäft allein in London konzentriert. — Näheres über die Organisation der Fondsbörse bei Struck, Die Effektenbörse. Leipzig 1881.

diese kombinierte Aktion der Fondsmakler und der Banken wäre die Placierung einheimischer wie fremder Anleihen, Aktien usw. sehr erschwert. Sie ermöglicht es, daß in London eigentlich für jedes Wertpapier ein Markt zu finden ist durch die Kombination der Bereitstellung des Kapitals seitens der Bank und der richtigen Beurteilung des inneren Wertes seitens der arbeitsteilig spezialisierten Jobber.

Dieses ist aber nur einer der drei Kanäle, welche die Banken und die Fondsbörse verbinden, ganz abgesehen davon, daß die Banken Wertpapiere für Rechnung ihrer Kunden auf der Börse kaufen und verkaufen lassen und zur dauernden Anlage eines Teiles ihrer Reserven selbst Wertpapiere kaufen. Die zweite Art der Verbindung besteht darin, daß die Banken es den Brokers ermöglichen, Spekulationsaufträge von deren Kunden zu prolongieren, indem die Brokers gegen eine Vergütung die Wertpapiere aus eigenen Mitteln bezahlen und, um dies tun zu können, Darlehen von den Banken gegen Verpfändung eben dieser Papiere aufnehmen (Reportgeschäft).

Die Ausführung dieser Operation zwischen dem Broker und seinem Kunden erfolgt meist in der Form des „Contango“, d. h. der Kunde verkauft die Papiere dem Broker mit dem Recht, dieselben zu einem etwas höheren Preis (für Zins und Auslagen) wieder zurückzukaufen. Zwischen Bank und Broker dagegen vollzieht sich das Geschäft in der Weise, daß die Bank gegen Verpfändung der Papiere dem Broker das Darlehen gibt (Borrowing with cover). Selbstverständlich ist die Contango-Rate höher als die vom Broker der Bank gezahlte Zinsrate.

Beide Arten von Transaktionen sind nur dadurch möglich, daß in noch viel höherem Grade als dies bei den Wechselmaklern der Fall, die Mitglieder der Stock-Exchange sich auf gewisse Kategorien von Wertpapieren beschränken. Diese streng durchgeführte Arbeitsteilung drückt sich auch in den Namen aus, welche den verschiedenen Teilen der Börse nach dem Standorte, den die betreffenden Kate-

gorien ihrer Mitglieder einnehmen, tragen; so sprechen die Berichte über den Verlauf der Fondsbörse vom „Kaffernzirkus“ (südafrikanische Minenwerte), von den „Westraliern“, auch „Kangaroos“ (westaustralische Minen), von dem „Jungle market“ (westafrikanische Goldminen) u. a. m.

Infolge dieser Geschäfte kann man, ähnlich wie dies oben bei den Bill-Brokers geschehen, auch die Stock-Brokers als Bankiers definieren; dies gilt in erster Linie von den sogen. „Money-Brokers“, die eine Mittelstellung zwischen den Banken und den eigentlichen Stock-Brokers einnehmen. Es sind wohlhabende Firmen, die einen besonders guten Kredit genießen und daher bei den Banken jederzeit bedeutende Summen erhalten können, die sie dann an die kleinen Brokers weiter verleihen. „Their intimate knowledge of the members of the ‚House‘ enables them to lend with less risk than an ordinary banker would incur, and therefor the existence of this class enables many to borrow to whom a bank would refuse the necessary accommodation¹.“

Während diese beiden Arten von Inanspruchnahme der Banken durch die Fondsbörse auf der Initiative der letzteren beruhen, entsteht die dritte Art dadurch, daß die Banken und auch die großen Diskonthäuser einen Teil ihrer überschüssigen Gelder, welche sie zu einem bestimmten Termin brauchen, in der Weise zinstragend anlegen, daß sie Wertpapiere (meist Konsols) „for money“, d. h. Kassa, kaufen und zu gleicher Zeit „on term“, d. h. auf Lieferung, verkaufen. Dieser Verkaufspreis auf Lieferung ist stets der höhere, da der jeweilige Zinscoupon seiner Einlösung nach Ablauf der „Lieferung“ näher ist. Die Differenz gestattet dem Bankier eine, wenn auch niedrige Verzinsung des so investierten Geldes. Nicht selten kommt es auch vor, daß umgekehrt die Stock-Brokers sich die für den „settling day“ benötigten Konsols bis zum nächsten Abrechnungstage

¹ Bankers Institute, Nov. 1899, p. 492; die letzten Worte vom Verfasser dieses hervorgehoben.

von den Banken leihen und diesen dafür die entsprechenden Gelder bis zur Rückgabe der Papiere zinslos zur Verfügung stellen, wodurch die Bank einen kleinen Zinsgewinn machen kann¹.

Eine durch die noch fortschreitende Amalgamation von Provinzial- und Londoner Banken immer bedrohlicher werdende Gefahr für Handel und Industrie liegt zweifellos darin, daß die Verbindung zwischen den Banken und der Stock Exchange stetig enger wird, und die Geschäfte immer größere Dimensionen annehmen. Besonders seit die Abnahme des Wechseldiskontgeschäftes die Banken gezwungen hat, die ihnen anvertrauten, von Jahr zu Jahr wachsenden Kapitalien anderweitig anzulegen, haben die Transaktionen sich enorm gesteigert (s. hierüber zahlenmäßigen Nachweis in dem Abschnitt über das Clearing House).

Die große Gefahr liegt darin, daß, während alle Summen, die den Wechselmaklern zufließen, dazu dienen, Handel und Verkehr zu beleben, die der Stock Exchange zur Verfügung gestellten Gelder der Ausdehnung der Spekulation in erster Linie zugute kommen. Dementsprechend ist es nicht schwer, hierfür auch literarische Belege in großer Anzahl beizubringen: „Nearly the whole of the professional speculation on the Stock exchange is carried on with bank money“ (Institute of Bankers — Oktober 1899 — S. 409); „The Gamble in Smeltings-Involvement of the National Bank of Scotland“ (Economist — 28. XI. 03 — S. 2010); „The forced Liquidation in Kaffirs (südafrikanische Goldminenaktien) . . . was attributed to the action of the Scotch Banks, who after making heavy advances on South African Shares² suddenly demanded additional margin; the Scotch Banks are too prone freely to back up speculation to a certain point and then abruptly put on the brake. They adopted this line frequently in the case of pig-iron, and . . . again in the whisky collapse.“ (Economist — 10. Oktober

¹ Gilbert a. a. O. I, S. 297.

² Vom Autor hervorgehoben.

1903 — S. 1720). Daß bei derartigen Beleihungen nicht selten bis an die äußerste Grenze der Sicherheit gegangen wird, mag daraus erhellen, daß nach Angabe des *Economist*¹ die schottischen Banken Roheisenwarrants regelmäßig bis zur Höhe von 5 Schilling pro Tonne unter dem jeweiligen Marktpreise beleihen, was bei einem Preise von z. B. 50 Schilling per Tonne nur eine „margin“ von 10 % ergibt.

Das gleiche Blatt² sagt mit Recht: „Noch vor knapp zehn Jahren würde das bloße Ansinnen, daß eine Bank, die überhaupt ein Renommee zu verlieren hat, Gelder auf süd-afrikanische Minenaktien ausleihen solle, mit Abscheu und Verachtung zurückgewiesen worden sein.“ — Heute hat die wachsende Konkurrenz und die immer wiederholte Nachfrage nach Geld gegen solche Unterlage dazu geführt, daß derartige Geschäfte ziemlich allgemein gemacht werden und zwar nicht nur Darlehen gewährt werden auf Minenpapiere, die in der offiziellen Liste der Fondsbörse regelmäßig quotiert werden, sondern auch auf solche die einer Quotierung noch entbehren.

Dies ist um so bedenklicher, weil infolge der Amalgamationen die Klagen in Schottland und in der Provinz sich mehren, daß, seitdem die Leitung der großen Provinzialbanken nach London verlegt ist, die Summen, welche früher in den landwirtschaftlichen Distrikten und den Fabrikationszentren zur Verfügung von Handel und Industrie standen, jetzt immer mehr nach London abfließen und dort, wie oben geschildert, die Bestände vermehren aus denen die Spekulation ihre Betriebsmittel schöpft. Welch unheilvolle Bedeutung ein Weiter-um-sich-greifen dieser Tendenz haben würde, wird sich von selbst aus dem folgenden Kapitel ergeben, welches die Finanzierung der Fabrikation und des Exporthandels schildert. Ein gewisser Vorteil der engeren Verbindung zwischen den Banken und der Fondsbörse mag

¹ *Economist* 1905, S. 1798.

² *Economist* 1906, S. 1006.

vielleicht darin erblickt werden, daß jene es in der Hand haben Auswüchse der Spekulation hintanzuhalten, indem sie im gegebenen Augenblicke ihre Gelder zurückziehen, was denn auch oft genug geschieht; ob aber derartige Transaktionen dem Charakter einer Depositenbank entsprechen muß doch als sehr fraglich erscheinen.

In den letzten Jahren haben die seitens der Banken auf der Fondsbörse ausgeliehenen Gelder eine immer größere Bedeutung für die Gestaltung der englischen und auch des internationalen Kapitalmarktes gewonnen, eine Bedeutung, über die man sich augenscheinlich in den führenden Kreisen der englischen Bankwelt noch keineswegs klar ist:

England steht im Begriffe, ähnlich wie Frankreich, ein „Rentnerstaat“ zu werden, d. h. die Überschüsse seiner Volkswirtschaft zum größeren Teil nicht mehr in dieser selbst anzulegen, sondern seine Kapitalien in steigendem Maße anderen Nationen zu leihen und von den resultierenden Zinsen und sonstigen Gewinnen einen Teil seiner Konsumption zu decken resp. die Überschüsse wieder zur Erwerbung weiterer Kapitalansprüche an den Ertrag fremder Volkswirtschaften zu verwenden. Der Grund für diese Erscheinung liegt vor allem in der allmählichen Erreichung eines gewissen Sättigungszustandes in dem Kapitalbedarf der englischen Industrie; die alten Industriezweige sind ausgebaut, neue kommen nur in vereinzelt Fällen hinzu (England besitzt z. B. eigentlich nur ein ganz großes elektrotechnisches Unternehmen — die Westinghouse Company — die aber die Niederlassung einer amerikanischen Gesellschaft ist und mit amerikanischem Kapital, amerikanischer Organisation und Verwaltung arbeitet). Infolgedessen treten auch auf der Londoner Fondsbörse die Gründungen englischer Unternehmungen, die Emissionen englischer Papiere immer mehr zurück hinter diejenigen ausländischer und kolonialer und ein gleiches gilt von der Beleihung des flottierenden Materials mit Bankgeld. Die Organisation des englischen Depositenbankwesens, wie wir sie weiter oben eingehend geschildert haben, hat einen

glänzend funktionierenden Apparat zur Konzentration aller verfügbaren Kapitalien auf dem Londoner Geldmarkt geschaffen und so drängen sich von Jahr zu Jahr wachsende Summen hier zusammen, die dem zur Verfügung stehen, der es versteht sie sich dienstbar zu machen.

Das haben aber vor allem die Amerikaner verstanden und so ist die Bedeutung des Marktes amerikanischer Papiere auf der Londoner Fondsbörse gerade in den letzten Jahren stark gestiegen. Nur hieraus ist auch ein Teil des Verlaufes der amerikanischen Geldkrisis des Jahres 1907 und deren einschneidender Wirkung auf den englischen und damit auch auf die übrigen Geldmärkte — vor allem den deutschen — zu erklären. Das Übergreifen dieser fast ganz auf organisatorische Mängel des amerikanischen Notenbanksystems zurückzufahrenden Krisis auf die europäischen Geldmärkte wurde ja nur dadurch so tiefgehend und gefährlich, daß es den Amerikanern gelang sich große Guthaben in England zu schaffen, gegen die sie dann Gold hinüber ziehen konnten. Die Schaffung solcher Guthaben führt sich zum Teil zurück auf frühzeitige Verkäufe amerikanischer Produkte, sodann auf die Diskontierung amerikanischer Finanzwechsel in London¹. Doch ist augenscheinlich die Bedeutung des letzteren Mittels stark überschätzt worden und nur ganz beiläufig² findet sich in den englischen Fachzeitschriften ein Hinweis auf den Punkt, der u. E. der springende war: die Möglichkeit derartige Guthaben in London zu schaffen durch Verkauf und vor allem durch Verpfändung ungeheurer Mengen amerikanischer Wertpapiere aller Art auf der Londoner Fondsbörse gegen Gewährung von Bankgeldern, die dann den enormen Gold-export nach den Vereinigten Staaten ermöglichten, der alle europäischen Geldmärkte in Mitleidenschaft zog, im November 1907 den englischen Bankdiskont auf 7%, den deutschen

¹ Nach Schumacher, Die Geldkrisis, S. 34, sollen 1906 für 400 Mill. Dollar solcher Finanzwechsel in London diskontiert worden sein.

² Z. B. „Economist“ 1906, p. 1780, 1876, 2089.

auf $7\frac{1}{2}\%$ emporschnellen ließ, und in der Notwendigkeit der an anderer Stelle erwähnten außerordentlichen Hilfsaktion der Bank von Frankreich gipfelte.

3. Die Finanzierung der Industrie und des Import- und Exporthandels.

Es würde weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausgehen, eine Schilderung davon zu geben, wie die Befriedigung der Kreditbedürfnisse von Handel und Industrie in allen ihren Zweigen in England sich vollzieht. Das Thema ist jedoch durch seine Beziehungen zum Bankwesen ein so wichtiges, auch für unsere Betrachtungen, daß wir genötigt sind, wenigstens an einigen prägnanten Beispielen zu zeigen, wie diese Kreditvermittlung sich abspielt.

Abzusehen ist dabei von der Kapitalvermittlung für die großen Aktienunternehmungen, insoweit sich diese durch Emission von Aktien und Obligationen auf der Fondsbörse vollzieht, da, wie bereits erwähnt, das gesamte Gründungs- und Emissionswesen hier nicht berücksichtigt werden soll.

Es handelt sich also hier in erster Linie um die Kreditvermittlung für Privatfirmen sowie für die große Zahl kleinerer und mittlerer Aktiengesellschaften (Limited Companies), deren Anteilscheine sich in festen Händen befinden oder auf der Fondsbörse nicht notiert werden. (Gesellschaften mit weniger als 100 000 £ Kapital können eine Notierung wenigstens auf der Londoner Fondsbörse nicht oder nur unter ganz besonderen Umständen erlangen.)

Was zunächst die Industrie betrifft, so ist hervorzuheben, daß dieselbe mit geringen Ausnahmen ihren Standort in der Provinz und nicht in oder um London hat. Bei der Kreditgewährung für dieselbe kommen also die Londoner Banken kaum in Betracht: sie würden sich ihrer ganzen inneren Organisation nach für diese Aufgabe wenig eignen. Sie haben sich in ihrer Entwicklung auch ganz den in London gemachten Ansprüchen, die von der Großfinanz und dem Handel ausgehen, angepaßt.

Anders die Provinzialbanken: Sie sind zum größeren

Teil durch die Bedürfnisse der Industrie selbst ins Leben gerufen worden; ihre Hauptaufgabe war von vornherein diesen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Entscheidend war auch hier der Umstand, daß die verschiedenen Industriezweige sich auf lokal streng geschiedenen Gebieten konzentriert haben: Die Baumwollspinnerei und -weberei in Lancashire und Nordcheshire, die Herstellung von Maschinen für diese und verwandte Industrien ebendasselbst, die Wollindustrie in Yorkshire, die Spitzen- und Gardinenindustrie in Nottingham, die Kleineisenindustrie in Sheffield, die Großeisenindustrie in Birmingham und den umliegenden Distrikten, welche sich dadurch den bezeichnenden Namen des schwarzen Landes (black Country) erworben haben, die Juteindustrie in Dundee (Schottland), die Leinenindustrie in Belfast (Irland) usw.

Diese Lokalisierung und Spezialisierung geht aber noch weiter, so daß z. B. in der Baumwollspinnerei grobe Garne in Nordlancashire, feinste in Südlancashire gesponnen, in der Baumwollweberei leichte Tuche in Nordostlancashire, schwere in Nordcheshire gewebt werden. Ja, es kommt so weit, daß in einer bestimmten Stadt (z. B. Stockport) nur Garne von einer gewissen Feinheit (Nr. 100 und darüber), in Bolton nur solche aus ägyptischer Baumwolle (Nr. 60er bis 80er), in Oldham nur die gröberen (unter 60) gesponnen werden, daß gewisse Orte (Ashton, Hyde) nur Tücher von 32–36 Zoll Breite aus schweren Garnen, andere (Burnley) solche von 24–34 Zoll aus leichtem Garne, wieder andere (Blackburn, Darwen) solche von 36–54 Zoll Breite weben.

Ähnlich in der Wollindustrie, wo sich Bradford und Umgegend auf die Herstellung von halbwollenen Damenstoffen beschränkt, in Leeds die billigeren, in Halifax die besseren Herrenkleiderstoffe hergestellt werden, während die allerbesten Qualitäten im Westen von England und zum Teil in Schottland (Home spun) fabriziert werden.

Die Folge dieser Spezialisierung war, neben einer besonders großen Leistungsfähigkeit, daß die Banken in den verschiedenen Ortschaften sich einem einheitlichen, leicht

zu beurteilenden Geschäftszweige gegenüberfanden. Sie waren so imstande, durch Einsichtnahme in die Bücher der Fabrikanten deren Geschäftsführung genau zu beurteilen, was ihnen ermöglichte, auf Grund genauester Sachkenntnis und ohne allzu großes Risiko größere Kredite zu gewähren.

Aber auch hier hat man spezieller Kategorien von Kreditvermittlern neben den Banken nicht entraten können. In der Baumwollindustrie z. B. finden wir sie unter dem Namen der Garnagenten (Yarn-Agents) resp. Tuchagenten (Cloth-Agents).

Der Fabrikant, dem der von der Bank gewährte Personalkredit nicht genügt, bedarf daneben noch eines Warenkredites, der es ihm gestattet, die in fertigen und halbfertigen Waren festliegenden Summen zu realisieren. Die Bank läßt sich hierauf nicht oder doch nur sehr ungern und in geringem Umfange ein, weil sie nicht in der Lage ist den wirklichen Wert der Waren zu beurteilen; der Fabrikant wendet sich also an den obengenannten Agenten, welcher in der betreffenden Spezialbranche, sei es als Vermittler („Agent“), sei es als Kommissionär („Merchant“), tätig ist und sich auch wieder auf die Fabrikate einzelner weniger Fabriken beschränkt und diese genau kennt. Er ist also imstande dem Fabrikanten auf dessen halbfertige und fertige Waren Vorschüsse zu machen; dafür bedingt er sich meist das Privileg des Alleinverkaufs aller Produkte des betreffenden Fabrikanten aus, ja er bestimmt oft aus eigener Machtvollkommenheit den Verkaufspreis der Ware, wird sogar nicht selten auf diese Weise der Verleger des früher selbständigen Fabrikanten.

Das Geld zu solchen Vorschüssen erhält er seinerseits wieder zum größeren Teil von der Bank in der Form eines ihm persönlich gegebenen Kredites.

Gleich hier mag erwähnt werden, daß, wo solche Fabrikations- oder Kommissionsgeschäfte nicht Privatleuten sondern Aktiengesellschaften gehören, die Bank den Kredit nicht der Gesellschaft sondern den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt resp. deren Bürgschaft dafür verlangt.

Nicht viel anders vollzieht sich die Kreditgewährung für einen Teil der Maschinenindustrie, speziell wo es sich um jene großen Betriebe handelt, welche die Errichtung und Ausrüstung ganzer Fabriken für Spinnerei, Weberei usw. in England wie im Ausland übernehmen.

Da es sich hier um sehr große Summen handelt, so kann die Bank auch ihnen nur einen relativ beschränkten Personalkredit eröffnen, da sie sonst in die Gefahr käme, ihre Mittel in einem einzigen solchen Unternehmen, das ja oft ein halbes Dutzend Fabriken zu gleicher Zeit in Bau hat, festzulegen.

Das hier verfolgte System, nach welchem Hunderte von Etablissements in England und die meisten der in Indien errichteten Fabriken entstanden sind, ist das folgende: Der Bauunternehmer, die Maschinenfabrik und eventuell der Kommissionär, der später die Produkte der Fabrik verkaufen will, tun sich in der Art zusammen, daß der Bauunternehmer die Gebäude herstellt, die Maschinenfabrik die gesamte innere Einrichtung liefert, und der Kommissionär das nötige Betriebskapital zur Verfügung stellt. Es wird eine Aktiengesellschaft gegründet, mit deren Anteilscheinen die Lieferanten sich vorerst bezahlt machen, die sie aber bei der Bank verpfänden können, um so ihr Kapital wieder flüssig zu machen. Da eine solche Fabrik mit den neuesten Maschinen ausgerüstet ist und in den ersten Jahren keinerlei Reparaturen und nur geringe Abschreibungen zu machen braucht, so können meist gute Dividenden bezahlt, und die Aktien an das Publikum abgestoßen werden, worauf dann eine neue Fabrik in Arbeit genommen wird.

Nur so ist es möglich, daß bei einer auch nur einigermaßen günstigen Konjunktur auf dem Baumwollmarkt sofort neue Fabriken „wie Pilze aus der Erde schießen“. Was indische Baumwollspinnereien betrifft, so gibt es große englische Maschinenfabriken, deren einziges Geschäft es ist, solche auf eigene Rechnung herzustellen und dann an Eingeborene oder Europäer abzustoßen.

Indem die Banken solchen Firmen große Kredite geben,

ermöglichen sie diesen Geschäftsbetrieb, sind aber gegen Verluste ziemlich geschützt, da sie als Unterpfand für ihr Darlehen nicht nur die Aktien der ins Leben gerufenen Fabriken erhalten, sondern sich auch daneben noch Vermögensstücke der Maschinenfabrik verpfänden lassen.

In die Kreditgewährung für das Importgeschäft (hauptsächlich Produkten und Rohstoffe) greift die Vermittlung der Kommissäre erst ein, nachdem die Ware in England gelandet ist, da die Bevorschussung der schwimmenden Ladungen in den Geschäftsbereich der Merchant-Bankers und der Kolonialbanken fällt. Die Produkte werden in den Lagerhäusern der Dockgesellschaften aufgespeichert, und die von diesen ausgegebenen übertragbaren Lagerscheine (Warrants) bilden dann die Unterlage für die Lombardierung; diese erfolgt zum kleineren Teil durch die Depositenbanken direkt, zum bei weitem größeren aber durch die Vermittlung der Spezialkommissionäre für die betreffende Warengattung, die ihrerseits den größten Teil der Gelder hierzu wieder von ihrer Bank entnehmen. Das Hauptgeschäft liegt bei den in London konzentrierten Geschäftszweigen (Rohwolle, Häute und Felle, Zucker, Indigo usw.) in den Händen einiger großer, kapitalkräftiger Brokerfirmen, die zugleich auf den regelmäßigen großen Auktionen die von ihnen beliebten Produkte für Rechnung der überseeischen Produzenten oder Verlader auf den Markt bringen; die Bevorschussung ist in den meisten Fällen das Mittel, um sich den Verkauf der betreffenden Partie zu sichern; nicht selten werden deshalb auch von den Brokers schon die schwimmenden Ladungen beliehen. Eine sehr viel geringere Rolle spielt die Kreditvermittlung der Broker im Baumwoll-Importgeschäft wohl deshalb, weil dieses nicht in London, sondern in Liverpool seinen Sitz hat, und hier die Banken wegen ihrer genaueren Kenntnis der Verhältnisse einer vermittelnden Instanz weniger bedürfen.

Naturgemäß halten sich diese Beleihungen in weit engeren Grenzen als diejenigen auf der Fondsbörse, weil die Preise der Waren, die als Unterlage dienen, weniger

stabil sind als die der meisten dort gehandelten Effekten, und weil diese letzteren einen größeren Markt haben als bestimmte Warengattungen, die unter Umständen zeitweise ganz unverkäuflich sein können.

Wir kommen nun zu der Kreditgewährung für den Exporthandel. Es ist hier scharf zu unterscheiden zwischen demjenigen Geschäfte, bei welchem es sich für den Exporteur um solche überseeische Kunden handelt, denen er einen offenen Kredit nicht gewährt (hauptsächlich das indische, ostafrikanische und ostasiatische Geschäft), und zwischen solchen, bei denen er genötigt ist, dem Abnehmer einen kürzeren oder längeren Kredit — meist sechs Monate, häufig aber auch neun Monate, bis ein Jahr — zu gewähren (zentral- und südamerikanisches Geschäft, zum Teil auch südafrikanisches und australisches).

Die Kreditgewährung seitens der Banken an den Exporteur findet im ersteren Falle fast ausschließlich in der Weise statt, wie sie oben bei der Schilderung der „Colonial-Banks“ wiedergegeben worden ist, d. h. die Bank bevorschußt die ihr vom Exporteur übergebenen Verladungsdokumente und liefert die Ware durch ihre überseeische Vertretung an den Kunden aus.

Ganz anders gestaltet sich die Kreditgewährung für das amerikanische und andere Exportgeschäft.

Es handelt sich hier für den Exporteur meist darum, daß er die hinausgesandte Ware auf Kredit liefert, ohne sich in einem bei der Bank diskontierbaren Wechsel auf den Kunden dafür erholen zu können. Denn dieser letztere ist nach der ganzen Art, wie er die Ware weiterverkauft (zum Teil ins Innere und an Abnehmer, die nur ein- bis zweimal nach der Ernte in der Küstenstadt erscheinen, um Einkäufe zu machen und alte Schulden abzutragen), gar nicht in der Lage, an einem vorher bestimmten Tage zu zahlen, sondern schickt Rimessen wenn er Gelder von seinen Kunden einkassiert. An kleineren Plätzen kommt es auch häufig vor, daß der betreffende Kunde, selbst wenn er die Summe bereitliegen hat, gar nicht in der Lage ist

9*

diese nach Europa zu senden, weil zu der betreffenden Zeit Wechsel auf Europa eventuell gar nicht zu haben sind, und er warten muß, bis er solche bekommt, oder bis er Landesprodukte resp. Edelmetalle selber senden kann. Dem Verfasser ist es in seiner geschäftlichen Tätigkeit regelmäßig vorgekommen, daß Kunden in bestimmten kolumbianischen Ortschaften ihre Schulden nur bezahlen konnten, wenn es ihnen gelang, eine genügende Quantität Goldstaub zu erlangen, da andere Landesprodukte wegen der schlechten Kommunikationsmittel nicht gesandt werden konnten.

Da der Exporteur nach der allgemein herrschenden Geschäftspraxis seine sämtlichen Einkäufe beim Fabrikanten stets bar bezahlen muß, wenn er überhaupt konkurrenzfähig sein will, so könnten nur sehr kapitalkräftige Firmen das Exportgeschäft betreiben, und neuhinzutretende hätten mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, wenn nicht die Banken solchen Firmen gegenüber in der Kreditgewährung eine größere Freiheit walten ließen. Dies geschieht in der Form der „Overdrafts“, d. h. die Bank gestattet dem betreffenden Exporteur sein Konto regelmäßig bis zu einem gewissen Betrage, z. B. 100 000 Mk., zu überziehen, und zwar in der Art, daß derselbe zur Bezahlung der Fabrikanten Schecks auf die Bank zieht, die von dieser honoriert werden, trotzdem keinerlei Guthaben oder Unterpand vorhanden ist. Bei soliden Firmen macht die Bank auch keine Schwierigkeiten, wenn die so festgesetzte Summe zeitweilig überschritten wird, Bedingung ist nur, daß bei Eintreffen überseeischer Zahlungen diese verwendet werden, um die Schuld bei der Bank wieder auf die festgesetzte Höhe zu reduzieren.

Der Exporteur genießt so eine äußerst wertvolle Freiheit und Elastizität in seinen Beziehungen zur Bank, da er nicht gezwungen ist seine Schuld zu festen Terminen zu decken; diese erscheint vielmehr als ein Kommanditkapital, welches die Bank — wenn auch auf Widerruf — in sein Geschäft einschießt, ohne daß die hierfür geforderte finanzielle Vergütung eine drückende wäre.

Daß die infolgedessen von der Bank geübte fortlaufende Kontrolle der Geschäftsführung des Betreffenden in der Richtung einer möglichst großen Solidität wirkt, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden.

Entsprechend der mehrfach geschilderten relativen Eigenart der Londoner und der Provinzialbanken liegt es auf der Hand, daß die erstere Art der Kreditgewährung als Darlehen gegen Unterpfand in den Geschäftsbereich der hauptstädtischen Institute, die zweite aber, die auf genauer Kenntnis des Geschäftsganges des Exporthandels beruht, in denjenigen der Provinzialbanken fällt.

Bei dieser letzteren Art der Kreditgewährung zeigt sich wieder das Prinzip, daß die Bank, die den Wert der Forderung, welche der Exporteur an seinen überseeischen Kunden hat, nicht beurteilen kann, ihren Kredit bemißt nach dem persönlichen Vertrauen, welches die Exportfirma bei ihr selbst genießt. Hier ist es also der Exporteur, der in gewissem Sinne die Stellung des Kreditvermittlers zwischen englischer Bank und überseeischen Kunden einnimmt.

E. Das „Clearing-House“.

Die Gesamtheit der in den vorhergehenden Abschnitten behandelten Kreditinstitute bildet den Londoner Geldmarkt (the money-market). Auf der einen Seite die Geldgeber, also in erster Linie die Depositenbanken und die Merchant-Bankers, auf der anderen die Geldnehmer, repräsentiert durch die beiden Hauptklassen der Kreditvermittler; mehr im Hintergrund stehen die fremden Banken, die je nach Bedürfnis als Geldgeber oder als Geldnehmer auftreten, und endlich im Mittelpunkt des Ganzen die Bank von England.

Es bleibt nun noch dasjenige Institut zu betrachten übrig, das, eigentlich ohne selbst einen konkreten Inhalt zu besitzen, doch das Bindeglied und den Brennpunkt dieses enormen Verkehrs bildet, und das zugleich eine Handhabe bietet, um die Größe desselben zahlenmäßig zu

erfassen. Es ist das Clearing-House, die allgemeine Abrechnungsstelle, die es ermöglicht, daß der Ausgleich von Verpflichtungen, die täglich Millionen Pfund Sterling ausmachen, sich ohne die Beihilfe eines einzigen Stückes Bargeld vollzieht.

Die vielverzweigten geschäftlichen Transaktionen der Londoner Bankiers hatten augenscheinlich schon frühzeitig zur Errichtung einer gemeinsamen Abrechnungsstelle geführt. Die erste dauernde Einrichtung dieser Art in London datiert aus dem Jahre 1775 (in Edinburg soll schon vor dieser Zeit eine ähnliche Einrichtung bestanden haben).

Nach und nach traten alle bedeutenden Häuser diesem sogenannten „Clearing-House“ bei; feste Regeln für den Geschäftsverkehr wurden aufgestellt und die Verwaltung einem Komitee der Beteiligten anvertraut. Auch die in den dreißiger Jahren entstehenden Joint-Stock-Banken suchten der Vereinigung beizutreten; sie wurden aber als unliebsame Eindringlinge und Konkurrenten behandelt, und erst als das gegen sie obwaltende Mißtrauen geschwunden war, und sie sich eine achtunggebietende Stellung auf dem Londoner Geldmarkt erobert, gelang es ihnen, 1854, die Aufnahme zu erzwingen. Gleichzeitig trat an die Stelle der Zahlung der Saldi durch Noten diejenige durch Anweisung auf die Bank von England, so daß seitdem der gesamte Abrechnungsverkehr sich ohne Verwendung von Bargeld oder Noten vollzieht. Im Jahre 1864 trat die Bank von England bei, wenigstens insoweit als ihre Forderungen auf die anderen Banken in Betracht kommen. In dem Jahrzehnt 1854—64 galt die Aufnahme jeder solventen Londoner Bank als ziemlich selbstverständlich; dann aber änderte sich die Praktik der Mitglieder, indem sie sich zu einem Numerus clausus konstituierten und mit geringfügigen Ausnahmen keine anderen Banken mehr zuließen und die Monopolstellung, die ihnen ihre Mitgliedschaft gab, nach Kräften auszunutzen begannen¹. Die Gründe aus

¹ Der große Wert der Monopolstellung ist daraus ersichtlich,

denen anderen Banken der Zutritt verweigert wurde, waren sehr wenig stichhaltig: so wies man die Londoner Niederlassungen der schottischen Banken ab, weil sie Notenbanken seien, und ihre Zentralbureaus sich nicht in London befänden¹; aus dem letzteren Grunde wurde auch eine Privatbank abgewiesen, während einer großen Joint-Stock-Bank mit zahlreichen Filialen gesagt wurde, sie sei nicht bedeutend genug, und dies, trotzdem ihr Kapital und ihre Depositen größer waren als die der zwei anderen Banken zusammen, denen man gleichzeitig den Eintritt gewährte.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ist denn überhaupt kein neuer Teilnehmer mehr zugelassen worden, was dazu führte, daß außenstehende Londoner wie Provinzialbanken, die sich Zugang zu den Vorteilen der Teilhaberschaft am Clearing-House verschaffen wollten, sich genötigt sahen, die Geschäfte eines Mitgliedes desselben zu kaufen oder sich sonst mit Mitgliedern zu verschmelzen. Da dies nicht allen möglich war, so stehen auch heute noch eine große Anzahl bedeutenderer Banken außerhalb des Clearing-House und sind genötigt, entweder ein Mitglied desselben zu ihrem Agenten zu machen und ihre Schecks durch dieses clearen zu lassen, was natürlich nur gegen eine entsprechende Vergütung geschieht, oder aber, wenn sie Konkurrenten der Clearing-Banks sind und diesen keinen Einblick in ihre Geschäftsführung gestatten wollen, ihre Forderungen durch die Bank von England im Clearing zu präsentieren, wofür ein entsprechend großes zinsfreies Guthaben bei jener zu halten ist.

Für die Provinzialbanken besteht eine besondere Einrichtung, das sog. Country-Clearing, das im Jahre 1858 durch die Bemühungen Sir John Lubbocks eingerichtet wurde. Man muß seine Schilderung der Schwierigkeiten, die ihm hierbei erwuchsen, lesen (Journal of the Statistical

daß z. B. 1902 der Vorsitzende der Union Bank mitteilte, daß 10% der gesamten Clearing-House-Umsätze auf diese eine Bank entfalle.

¹ Gilbert a. a. O. II, S. 313 ff.

Society 1865, p. 366), um sich einen richtigen Begriff von der Enge des Gesichtspunktes der Londoner Bankers zu machen, und trotzdem handelte es sich in diesem Falle um eine ungeheure Arbeitersparnis für alle Beteiligten, für die außerdem die durch diese Maßregel ermöglichte Ausdehnung des Geschäftsverkehrs von größtem Vorteil war. Bis zur Einrichtung des Country-Clearing mußten in der Provinz eingezahlte Schecks dem bezogenen Bankier direkt per Post zugesandt werden; dieser instruierte dann seinen Londoner Agenten, dem Vertreter des präsentierenden Bankiers die Summe zu zahlen. Es vergingen auf diese Weise nicht selten 6—8 Tage, bis die betreffende Summe in die Hände des Berechtigten gelangte.

Das Clearing umfaßt auch heute nur die in unmittelbarer Nähe des Clearing-House selbst gelegenen Zentralbureaus der Clearing-Banks; die weiter entfernt liegenden Banken, ebenso wie die Suburban-Banks, bewirken die Ausgleichungen ihrer Zahlungen untereinander und mit den Clearing-Banks noch in der Weise, daß sogenannte „Walk-Clerks“ fast den ganzen Tag zwischen den einzelnen Banken unterwegs sind, um Schecks und Wechsel zu präsentieren. Welche Verschwendung von Zeit und Kraft dies darstellt, geht daraus hervor, daß nicht einmal alle Clearing-Banks ihre Forderungen gemeinsam bei jeder der anderen Banken präsentieren lassen, sondern jede einzelne Bank eine Anzahl von Kommiss hat, die bei jeder der nicht im Clearing befindlichen Banken Schecks präsentieren und austauschen müssen. Seit 1883 sind die schottischen Banken wenigstens insofern in das Londoner Clearing mit einbezogen, als die Clearing-Banks nicht mehr ihre Schecks auf Schottland direkt bei den verschiedenen schottischen Banken präsentieren, sondern sie derjenigen schottischen Bank, die es übernommen hat die betreffende englische Bank im schottischen Clearing zu vertreten, zur Einkassierung übergeben. Die Zahlung erfolgt dann durch Vermittlung der Bank of Scotland oder der Royal Bank of Scotland, die Monat für Monat abwechselnd diese Auf-

gabe für die Gesamtheit der schottischen Banken übernehmen.

Es sind besonders neuerdings von vielen Seiten Vorschläge gemacht worden, um diesen Mißständen abzuhelpfen („Bankers Magazine“: Juli 1901, p. 29; Februar 1902, p. 222; Juni 1902, p. 905). Auch das Komitee des Clearing-House hat diese Vorschläge besprochen, ist aber zu dem Resultat gekommen, daß es am besten sei, alles beim alten zu lassen, und zwar mit der Begründung, daß der vorhandene Platz nicht ausreiche und eine Erweiterung zu große Kosten machen würde.

Verwunderlich ist es, daß die dem Clearing-House nicht angehörenden Banken die Exklusivität desselben nicht schon lange niedergebrochen haben; sie würden hierzu wohl in der Lage sein, wenn sie ähnliche Mittel anwenden wollten, wie dies früher von jetzigen Mitgliedern erfolgreich geschehen ist. Wenn sie alle ihre Forderungen auf die Clearing-Bankers direkt präsentieren würden und Zahlung in bar verlangten, so würden sie jenen derartige Unannehmlichkeiten bereiten, daß wahrscheinlich eine Änderung dieses Systems die Folge sein würde.

Neben der Bank von England sind heute 17 selbständige Banken Mitglieder des Clearing-House, dazu tritt eines der Zweiginstitute der London and Westminster-Bank, das als selbständige Bank behandelt wird.

Die komplizierte, aber höchst zweckmäßige Organisation der Abrechnungsstelle ist so oft und so ausführlich geschildert worden, daß es sich erübrigt, hier darauf einzugehen (vgl. die Schilderung von W. Howarth „Our Clearing-System and Clearing-Houses“ London 1897).

Es sei hier nur das Wichtigste erwähnt: Zur Abrechnung gelangen sämtliche Forderungen, die in einer der folgenden Formen sich darstellen: 1. Wechsel (die Gerichtshöfe haben entschieden, daß Präsentation im Clearing-House eine rechtsgültige Präsentation bedeute); 2. Schecks; 3. Coupons (Dividend Warrants); 4. Bankübertragungszettel (Bankers

Payment Slips); 5. Kreditnoten für eingelöste Banknoten der Provinzialbanken.

Es werden täglich drei Clearings vorgenommen: morgens für nach Schluß des letzten Clearings eingegangene Dokumente sowie für die an diesem Tage fälligen Londoner Forderungen; mittags für das Country-Clearing, also im Laufe der letzten 24 Stunden von den Provinzialkorrespondenten eingegangene Forderungen; endlich nachmittags für alle bis 4 Uhr erhaltenen Londoner Dokumente.

Ähnliche Einrichtungen existieren in den wichtigsten Hauptorten von Handel und Industrie: Birmingham (Eisen), Manchester (Baumwolle), Newcastle (Kohlen), Leeds (Wolle), Leicester, Glasgow, Edinburg und Dublin. Bekanntlich sind nach englischem Vorbild ähnliche Einrichtungen in Nordamerika, Frankreich, Deutschland und anderen Ländern entstanden. Eine Vermehrung des Provincial Clearing-Houses wäre sehr wünschenswert, um der Überlastung der Londoner Abrechnungsstelle wenigstens einigermaßen abzuhelpfen.

Nach dem Vorbild dieser Abrechnungsstellen sind ähnliche Einrichtungen auch für den Effekten- und Warenhandel entstanden. So besteht seit 1874 das Stock-Exchange-Clearing, durch welches für die bedeutendsten Effektergattungen die jeweiligen Umsätze, soweit als möglich, kompensiert werden, so daß nur für den etwa verbleibenden Rest ein Scheck ausgestellt wird. Für die Umsätze auf der Fondsbörse ist das Ergebnis, daß nur ca. 10 % derselben per Scheck zu bezahlen sind, während 90 % der gegenseitigen Verpflichtungen sich durch einfachen Ausgleich erledigen¹. Ähnliche Abrechnungsstellen bestehen für auf Spekulation gekaufte Baumwolle, Kaffee u. a. m. (entsprechend den deutschen Warenliquidationskassen). Die Fondsmakler ebenso wie die Produktenmakler sind trotz ihres oft minimalen Kapitals infolge dieser Einrichtungen imstande, enorme Umsätze für eigene Rechnung zu machen, wobei ihnen noch besonders die Einrichtung der sogenannten „Settling-Days“

¹ Jevons, Money, p. 282.

zugute kommt. Diese besteht darin, daß sämtliche Transaktionen nicht täglich, sondern nur zu bestimmten Terminen (ein bis zweimal monatlich) bezahlt werden, und da an diesen die Brokers große Summen sowohl zu zahlen wie zu empfangen haben, so machen sie ihre Zahlungen am Morgen des betreffenden Tages durch Ausstellung von Schecks auf ihre Bank, trotzdem sie dort vielleicht nicht den zehnten Teil der Summe zur Verfügung haben; am Nachmittag zahlen sie dann die erhaltenen Schecks — die zum großen Teil auch keine bessere Unterlage haben — bei ihrer Bank ein, und im Clearing des nächsten Tages werden dann die Summen gegeneinander ausgeglichen; ohne diese Erleichterung könnten die Betreffenden ihr Geschäft gar nicht betreiben.

Von großem Interesse sind die regelmäßig veröffentlichten Zahlen der Umsätze des Londoner Clearing-House, weil sie ein gutes Bild der Entwicklung des Geldverkehrs in England geben¹, weil sich sodann die Wirkung von aufsteigender und absteigender Konjunktur in den Ergebnissen spiegelt, und weil endlich aus denselben ein Schluß auf die relative Bedeutung des Wechselgeschäfts einerseits und der Umsätze auf der Fondsbörse anderseits ermöglicht wird. Die Zusammenstellung der veröffentlichten täglichen Umsätze geschieht in der Weise, daß angegeben werden:

1. der wöchentliche Gesamtumsatz;
2. der Umsatz an dem Vierten eines jeden Monats (dies

¹ Für eine zahlenmäßige Erfassung der Beträge, welche nicht durch das Clearing-House gehen, sind leider nur ungenügende Daten vorhanden: In einem 1865 vor der Royal Statistical Society gehaltenen Vortrage (Journ., p. 361) gibt Sir John Lubbock an, daß von dem Umsatz seines Hauses etwas über 70% im Clearing erledigt werde. Im ganzen darf man aber annehmen, daß ein bei weitem größerer Teil der Geschäfte sich ohne Vermittlung des Clearing-House abspielt. So berechnet z. B. Pownall, daß in Manchester nur 22% der Einzahlungen bei den Clearing-Banks durch das Manchester Clearing-House gehen; durchschnittlich kann angenommen werden, daß die Hälfte der Umsätze im ganzen Lande durch Vermittlung der Abrechnungsstellen zum Ausgleich gelangen.

gestattet einen Rückschluß auf die im Umlauf befindlichen Wechsel, da der größte Teil derselben auf Ende eines Monats fällig, und die betreffende Zahlung am Vierten des nächsten Monats geleistet wird);

3. der Umsatz an den vierzehntägigen Abrechnungstagen der Fondsbörse (Medio und Ultimo) und endlich
4. der Umsatz an den sogenannten Consols Settling-days (einmal im Monat), d. h. an den Tagen, an denen die auf der Fondsbörse gekauften englischen Staatsanleihen bezahlt werden. (Die Gesamtsumme der beiden letzten Posten ergibt die Umsätze auf der Fondsbörse, soweit diese in Geld ausgeglichen werden, da sie ja alle durch Schecks auf die Banken berichtigt werden.)

Besonders interessant für die Beurteilung der Verbindung der Banken mit der Fondsbörse ist der vierte Posten; denn die enorme Zunahme der Umsätze gerade in Konsols ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Banken immer mehr ihre überflüssigen Gelder auf der Fondsbörse verwenden, indem es gerade die als absolut sicher anzusehenden Papiere sind, die von den Banken mit Vorliebe beliehen, und in denen sie ihre überschüssigen Gelder vorübergehend anlegen. Ein zweiter Grund für die starke Steigerung gerade dieses Postens ist aber darin zu suchen, daß die englischen Staatsanleihen neuerdings wieder zu einem Spekulationspapier geworden sind. In den Schwankungen ihrer Kurse spiegelt sich die Auffassung der Spekulation von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage („Consols have become the weatherbell of the market“).

Eine Publikation der Umsätze des Clearing-House haben wir für das Jahr 1839 und dann von 1868 an regelmäßig bis heute (vgl. Tabelle 7 und 8 am Schluß).

Eine genauere Analyse dieser Tabellen ergibt vor allem einen schlagenden Beweis für den absoluten und noch stärkeren relativen Rückgang der Bedeutung, den die Wechsel in der Vermittlung des Geldverkehrs einnehmen.

Betrachten wir zunächst Tabelle 8, so finden wir, daß 1868 an gewöhnlichen Tagen der durchschnittliche Tagesumsatz 10 Millionen £ betrug, an den vierten Tagen der Monate aber 12,9 Millionen £; die Differenz kann man auf das Konto der Ultimo-Wechsel setzen, was einen Betrag von 2,9 Millionen £ für die am Ende eines jeden Monats fälligen Wechsel ergibt. Wenn wir die dritte Kolonne dieser Tabelle, welche für jedes Jahr annähernd die Höhe der in jedem Ultimo eingelösten Wechsel ergibt, durch die Jahre von 1868 bis heute verfolgen, so finden wir in den 70er Jahren ein relativ starkes Wachsen dieser Summen; das Maximum wird in der Aufschwungsperiode 1873 mit 5,4 Millionen pro Monat erreicht und bleibt ziemlich stabil bis 1881; dann tritt ein Sinken ein, und mit stärkeren Schwankungen (Minimum im Jahre 1886 mit 1,7 Millionen £) hält sich der Betrag in den Jahren bis 1903 unter der in den 1870er Jahren erreichten Höhe.

Wir können hier im Durchschnitt 1890/99 eine absolute Minusdifferenz gegen den Durchschnitt in den Jahren 1871/80 von 1,7 Millionen £ konstatieren, d. h. einen Rückgang um rund 38 %, ein schlagender Beweis für die Wahrheit des mehrerwähnten Satzes vom Rückgang des Wechselgeschäfts. Ihre rechte Bedeutung erhalten diese Zahlen aber erst, wenn man ihnen gegenüberstellt die enorme Steigerung der Umsätze im ganzen Verkehr, welche sich am besten aus der letzten Kolumne „Durchschnitt aller Tage“ ergibt. Während der durchschnittliche tägliche Gesamtgeldverkehr 1871: 15,7 Millionen £ betrug, erreichte derselbe 1899: 29,8 und 1903: 33,0 Millionen £; der durchschnittliche tägliche Umsatz steigt von 17,58 Millionen £ in der Periode 1871/80 auf 24,01 Millionen £ im Durchschnitt der Jahre 1890/99, also um über 36 %, während zu gleicher Zeit der Umsatz in Wechseln um 38 % zurückgeht. Sehr merkwürdig ist demgegenüber das plötzliche starke Anschwellen der Umsätze an den vierten Tagen des Monats in den Jahren 1904 bis 1907 inklusive und der ebenso rapide Rückgang im Jahre 1908. Zum Teil liegt die Erklärung natürlich darin, daß es

sich bei ersteren um Aufschwungsjahre handelt, während 1908 die Wirkungen der großen Geldkrise (November 1907) zeigt; zum anderen Teile liegt aber die Vermutung nahe, daß die ganz außergewöhnliche Steigerung auf die großen Transaktionen, besonders in amerikanischen Finanzwechseln, die ein Charakteristikum der neueren englisch-amerikanischen Beziehungen bilden, zurückzuführen sind; im Jahre 1908 verhinderte die Bank von England derartige Trassierungen, soweit dies in ihrer Macht lag.

Es läßt sich gegen obige Zahlen natürlich einwenden, daß ein großer Teil der Wechsel nicht am Ende des Monats verfällt, daß ferner ein bedeutender Bruchteil überhaupt nicht durch das Clearing-House geht und somit in obigen Zahlen nicht berücksichtigt werden kann; es wäre auch verfehlt, aus denselben Schlüsse über die absolute Höhe der umlaufenden Wechsel zu ziehen; da aber der größte Teil der Wechsel am Vierten jeden Monats gezahlt wird, so sind obige Zahlen zur Belegung der Tendenz der Entwicklung jedenfalls ausreichend.

Gerade das umgekehrte Bild bietet sich uns, wenn wir die Kolonnen 4 und 5 betrachten, die auch für unsere Zwecke Anspruch auf Vollständigkeit machen können, da sich ja in ihnen die nicht kompensierbaren Gesamtumsätze auf der Fondsbörse ausdrücken, indem alle Transaktionen auf derselben durch Vermittlung des Clearing-House geregelt werden.

Wenn wir also von den hier gegebenen Durchschnittsziffern die Durchschnittsziffer der gewöhnlichen Tage abziehen, so ergibt sich ziemlich genau der auf die Fondsbörse entfallende Mehrbetrag.

Für die Perioden 1871/80 und 1890/99 geben diese Zahlen das Ergebnis, daß sich die Umsätze im Durchschnitt der zehnjährigen Periode gesteigert haben: an den Konsolsabrechnungstagen von 4,54 Millionen £ auf 7,46 Millionen £, gleich 65 %; an den Fondsbörse-Liquidationstagen von 23,09 Millionen £ auf 27,86 Millionen £, gleich 21 %;

die Zahlen für die Jahre 1905—1908 sind Rekordziffern und zeigen, daß diese Entwicklung stetig fortschreitet.

Tabelle 7 ist besonders interessant durch die aufgewiesene Steigerung der absoluten Umsätze an den Fondsbörse-Liquidationstagen in den Jahren 1899—1904, trotzdem der Transvaalkrieg und seine wirtschaftlichen Nachwirkungen doch gerade die Fondsbörse in allererster Hinsicht in Mitleidenschaft gezogen haben. Die Zahlen für 1905—1907 zeigen die weitere rapide Steigerung in diesen Aufschwungsjahren.

Die Einrichtungen solcher Abrechnungsstellen wie die oben geschilderte gestatten einen Einblick in die enorme Ausdehnung, welche der moderne Geldverkehr in einem Lande wie England genommen hat, und der ohne Zuhilfenahme solcher Einrichtungen überhaupt nicht zu bewältigen wäre, so daß dieselben als ein mächtiges Werkzeug des volkswirtschaftlichen Fortschritts erscheinen.

Seitdem (seit 1854) die teilnehmenden Banken die jeder einzelnen täglich zufallenden Beträge nicht mehr in Noten, sondern durch Schecks auf die Bank von England ausgleichen, vollzieht sich — wie erwähnt — dieser riesige Abrechnungsverkehr durch Umschreibung in den Büchern dieser Bank. Es handelt sich um reine Kredittransaktionen, die aber doch sämtlich darauf beruhen, daß ein jeder das Recht hat, Gold oder Noten an Stelle der Kreditdokumente zu fordern. Das ganze Abrechnungssystem beruht auf dem allgemeinen Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit seiner Mitglieder und in letzter Linie der Bank von England, und die fast fabelhaft erscheinenden Summen, die hier umgesetzt werden (1908: 39,4 Millionen £ pro Tag), ruhen zuletzt auf der diesen Summen gegenüber winzig erscheinenden Barreserve der Bank von England.

Ein auch nur wenige Tage anhaltendes Schwinden dieses Vertrauens würde die ganze komplizierte Maschinerie zum Stillstand bringen und damit den Zusammenbruch des gesamten Kreditsystems Englands herbeiführen.

II.

Die Organisation des Kredits.

Die Funktionen des modernen Bankwesens lassen sich, wie in der Einleitung ausgeführt, in drei Hauptkategorien zusammenfassen; dementsprechend gliedert sich eine nähere Betrachtung der Tätigkeit der Banken in drei Abschnitte:

- A) Die Schaffung von Umlaufs-(Kreditübertragungs-)mitteln.
- B) Die Kredit-(Kapital-)konzentration.
- C) Die Kreditgewährung (Kapitalübertragung).

A. Die Schaffung von Umlaufsmitteln.

Die Einrichtung und Erhaltung eines geregelten Münzwesens ist die ausschließliche Aufgabe des Staates; wo aber ein Bedarf an Umlaufsmitteln neben dem gemünzten Gelde sich geltend gemacht hat, da hat der Staat die Schaffung von Geldsurrogaten in den meisten Fällen der Privatinitiative überlassen und die Regelung derselben erst später in den Bereich seiner gesetzgeberischen Tätigkeit gezogen.

Im engsten Zusammenhang mit dem Münzwesen haben sich im Mittelalter die Anfänge des modernen Bankwesens entwickelt, das seine Grundlage im Geldwechselgeschäft hat¹. Anschließend an das Geldwechselgeschäft hat sich

¹ Bezeichnend für die englischen Verhältnisse ist es, daß dies Geldwechselgeschäft, das für das kontinentale Bankwesen noch immer eine gewisse Bedeutung hat, in Großbritannien nicht mehr als zum Bankgeschäft gehörig gerechnet wird und den Filialen der fremden

sodann der Wechsel entwickelt, der wohl das älteste Kreditzahlungsmittel repräsentiert; der Scheck und die Banknote verdanken ihre Entstehung einer späteren Entwicklung. Wir wollen hier zunächst die letztgenannte betrachten.

1. Die Notenausgabe.

a) Die Bank von England.

Die Entstehung der englischen Banknote ist auf die Goldschmiede zurückzuführen, die für die bei ihnen deponierten Gelder auf den Inhaber lautende Empfangsscheine ausstellten, welche nach und nach die Form eines Zahlungsverprechens bei Präsentation einnahmen. Diese Scheine (Goldsmith's-, später Banker's-Notes genannt) konnten wie Wechsel durch Indossierung übertragen werden, und wenn bei Präsentation nur ein Teil der Summe zurückgefordert wurde, so gelangte der Schein, mit einem entsprechenden Vermerk versehen, für den verbleibenden Betrag wieder in Umlauf¹. Ein weiterer Fortschritt war es dann, dem Deponenten an Stelle einer solchen Quittung eine Anzahl auf feste kleinere Beträge lautende Zahlungsverprechen in der Gesamthöhe der von ihm deponierten Gelder zu übergeben; diese dürfen wir wohl als die ersten Noten ansehen².

Banken sowie den Reiseagenturen überlassen bleibt; an den Kassen der großen englischen Banken würde man umsonst versuchen, fremdes Geld einzuwechseln.

¹ Die Bank von England bediente sich bei ihrer Errichtung im Jahre 1694 augenscheinlich des von den Goldschmieden eingeführten Systems: denn das älteste in ihrem Archiv aufbewahrte Dokument, das ein Versprechen enthält, den Inhaber bei Vorzeigung zu bezahlen, und vom 19. Dezember 1699 datiert ist, lautet auf den Betrag von 555 £ und trägt den Vermerk, daß von dieser Summe zuerst 131. 10. 1 und dann 360 £ ausbezahlt worden sind. Martin im Institute of Bankers I, p. 275/6.

² Hilton Price, ebendasselbst I, S. 124 ff. — Wann zuerst Banknoten, d. h. auf feste runde Summen lautende Zahlungsverprechen, ausgegeben worden sind, ist nicht mit Sicherheit bekannt. Die Bank von England scheint von ihrer Gründung ab solche Noten — neben den in der vorhergehenden Anmerkung erwähnten — benutzt zu haben.

Diese Noten fanden infolge des Bedürfnisses nach einem bequemen und sicheren Umlaufsmittel, das sowohl durch die fortschreitende Münzverschlechterung wie auch durch die starke Zunahme des Verkehrs hervorgerufen war, eine günstige Aufnahme. Das Recht der Notenausgabe wurde zuerst durch das die Bank von England betreffende Gesetz von 1697 eingeschränkt, das in dem für die Notenausgabe bis 1826 grundlegenden Gesetz von 1708 dahin erweitert wurde, daß keine Korporation von mehr als sechs Teilhabern Noten ausgeben dürfe. Hierdurch war das Notenprivileg der Bank von England auf mehr als 120 Jahre festgelegt; denn erst das Gesetz vom Jahre 1826 gestattete auch größeren Gesellschaften die Notenausgabe außerhalb eines Umkreises von 65 englischen Meilen um London. Zur gleichen Zeit wurde jedoch die Ausgabe von Noten unter 5 £, die bis dahin ein Drittel bis die Hälfte der im Umlaufe befindlichen Noten ausgemacht hatte, gänzlich untersagt. Die endgültige Regelung der Notenausgabe erfolgte für England und Wales durch die mehrfach erwähnte Peelsche Bankakte vom Jahre 1844, diejenige für Schottland und Irland durch entsprechendes Gesetz im Jahre 1845.

Es gibt wohl wenige Gesetze über die Regelung des wirtschaftlichen Verkehrs, die so verschieden beurteilt worden sind als gerade diese Bestimmungen über die künstliche Beschränkung der Notenausgabe: Die einen haben sie als den höchsten Ausdruck wirtschaftlicher Weisheit gepriesen, die anderen haben diesem „Procrustes Bett“ die Schuld an allen wirklichen und an einer noch größeren Anzahl vermeintlicher wirtschaftlicher Nachteile zugeschrieben. Erst Bagehots Buch „Lombard-Street“ (1873), das nachwies, eine wie geringe Bedeutung unter den inzwischen gänzlich veränderten Verhältnissen die Frage der Notenausgabe für die Zukunft habe, hat dem Streit ein Ende gemacht. Die Wahrheit liegt wohl auch hier in der Mitte: Trotzdem die theoretischen Grundlagen, auf denen sich das Gesetz aufbaut, zum Teil unrichtige sind, hat es sich doch in der

Praxis im ganzen gut bewährt; es hat dem Publikum ein unbedingtes Vertrauen in die Einlösbarkeit der englischen Noten eingefloßt, es hat dazu beigetragen, daß in den Kellern der Bank von England ein relativ großer Betrag von Gold angesammelt wurde, und daß die Direktoren genötigt waren, die Reserve der Bank durch eine vorsichtige Diskontopolitik zu schützen. Seine mangelnde Elastizität ist in gewöhnlichen Zeiten kein Hindernis des Verkehrs geworden, dagegen ist nicht zu leugnen, daß das Gesetz bei jeder Krisis mehr oder minder versagt hat, wie ja aus seiner obenerwähnten dreimaligen Suspendierung hervorgeht. Es ist jedoch Übertreibungen gegenüber daran festzuhalten, daß diese Krisen nicht durch das Gesetz herbeigeführt worden sind, wohl aber durch die Bestimmungen desselben an Intensität gewonnen haben, und daß die verspätete zeitweilige Aufhebung zwar das nicht schon angerichtete Unheil wieder gutgemacht, aber doch weiteres verhindert hat. Heute, wo die Bewegungen auf dem Geldmarkt besser verstanden werden und jedermann weiß, daß im Notfall eine Suspendierung des Gesetzes sicher eintreten wird, sind die nachteiligen Folgen weniger gefährlich. Eine Änderung des Gesetzes nach dem Vorbilde der deutschen Notengesetzgebung, durch welche an Stelle der absoluten Festlegung des Notenumlaufes und der Durchbrechung dieser Vorschrift in einer Krisis die elastische Bestimmung der Notensteuer für den Fall einer die festgelegte Grenze überschreitenden Notenausgabe treten würde, ist mehrfach angeregt worden. Eine auf ähnlichen Ideen beruhende Gesetzesvorlage wurde bereits 1873 eingebracht, ging aber nicht durch, und seitdem wartet man, wie bei so vielen ähnlichen Angelegenheiten, bis einmal wieder durch irgendeinen unglücklichen Zufall die Frage akut werden sollte, um dann vielleicht Abhilfe zu schaffen oder auch — diese nochmals zu verschieben. Man hat sich begnügt, die aus den gesetzlichen Bestimmungen entspringenden Gefahren durch Notbehelfe zu beheben; aber man hat sich gescheut, ein Gesetz zu verbessern, dessen Fehler nur damit ver-

teidigt werden können, daß man sich seit 65 Jahren mit ihnen abgefunden hat. Im Gegensatz zur Notenausgabe der Deutschen Reichsbank, bei der mindestens ein Drittel des im Umlauf befindlichen Betrages in bar gedeckt sein muß, gelangt bei der Bank von England stets der ganze Betrag an Noten, den sie nicht in bar zu decken hat, zur Ausgabe, d. h. es sind jederzeit 18 450 000 £ Noten im Umlauf, gegen die keinerlei Bardeckung vorhanden ist¹, denn das Gesetz hat die nicht durch Gold zu deckende Notenausgabe völlig unabhängig gemacht von der Höhe der durch Gold gedeckten, so daß theoretisch der Fall eintreten könnte, daß überhaupt keine Golddeckung für die Noten vorhanden wäre, nämlich dann, wenn die Notenausgabe auf 18 450 000 £ fiele. Das Eintreten dieser Eventualität wird allerdings dadurch verhindert, daß das Banking-Department seine Reserve in Noten hält und somit stets eine bedeutend größere Anzahl Noten vom Issue-Department ausgegeben werden, als sich im Umlauf befinden².

¹ Man kann natürlich auch sagen (wie Schumacher, Die deutsche Geldverfassung, a. a. O., S. 74 dies tut): da die Reserve des Banking-Department in den letzten Jahrzehnten nie unter £ 18 450 000 gefallen ist, so sind alle im Umlauf (d. h. in den Händen des Publikums) befindlichen Noten wirklich in Gold gedeckt. Das Korrelat zu dieser Behauptung würde dann aber sein: für die im Banking-Department befindlichen Noten (die doch die alleinige Reserve des gesamten englischen Kreditsystems bilden) ist eine verfügbare Barreserve nicht vorhanden resp. die einzig verfügbare (sic) Reserve Englands besteht in der Buchschuld usw. der englischen Regierung bei der Bank! Ich glaube nicht, daß diese Formulierung ein richtiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu geben imstande ist; sie stellt im Gegenteil meines Erachtens die Dinge auf den Kopf, und ich muß daher an der im Text gegebenen Fassung durchaus festhalten.

² Wenn man sich ein richtiges Bild des Notenumlaufes machen will, darf man deshalb nur die Höhe der sogen. „Active Circulation“, d. h. den Betrag, der verbleibt, wenn man von der Gesamtausgabe die im Banking-Department als Reserve liegenden Noten abzieht, in Berechnung ziehen und nicht, wie dies öfters geschieht, die Gesamtsumme der ausgegebenen Noten, was ein völlig falsches Bild des Umlaufs geben würde.

Der Notenumlauf der Bank von England hat sich seit 1844 nur unerheblich gehoben. Trotzdem der Zahlungsverkehr des Landes, für den wir in den Ziffern des Clearing-House einen guten Maßstab haben, sich in dieser Periode mindestens verzehnfacht hat, ist der Notenumlauf der Bank ziemlich konstant geblieben, wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist. Er beträgt heute rund 28—29 000 000 £, und neben ihm hat die Notenausgabe der Privatbanken jede größere Bedeutung eingeübt¹. Im Jahre 1814 — allerdings zu einer Zeit, in der die Noten der Bank von England Zwangskurs hatten — erreichte der Notenumlauf eine Summe von über 47 Millionen £, nämlich:

Noten und Bankpostwechsel der Bank von Eng-	
land in der Höhe von 5 £ und darüber	16 455 540 £
desgleichen unter 5 £	<u>8 345 540 „</u>
zusammen rund	24 800 000 £
Noten der Provinzialbanken	<u>22 709 000 „</u>
	Summa 47 509 000 £

Verglichen mit den ungeheuren Umsätzen, die durch Vermittlung von Schecks ausgeglichen werden, erscheint die Bedeutung der Banknote heute ungemein klein. Wenn trotzdem alles was die Notenausgabe betrifft, für das englische Kreditwesen von großem praktischem Interesse ist, so hängt dies in erster Linie damit zusammen, daß die Notenausgabe in engster Verbindung mit der Zentralreserve des ganzen Landes steht.

Die Stückelung der Noten der Bank von England reicht von der untersten Grenze von 5 £ bis 1000 £. Das Verhältnis, in dem sich die Noten der verschiedenen Größe in den Gesamtumlauf teilen, ergibt sich aus folgender Tabelle²:

¹ Ende 1909 hatten noch 22 Banken (11 Bankers, 11 Joint-Stock-Banks) das Recht der Notenausgabe in England. Ihr autorisiertes Kontingent beträgt £ 1 171 545, der durchschnittliche wirkliche Notenumlauf 1908/09 aber nur £ 330 800.

² Institute I, S. 288; neuere Daten waren leider nicht zu ermitteln.

	5 £	10 £	20—100 £	200—500 £	1000 £	Total
1844	27,2	18,6	28,3	8,6	17,3	100
1854	31,4	19,6	28,5	7,8	12,7	100
1864	34,5	19,3	29,1	8,1	9,0	100
1874	39,9	18,2	28,3	6,9	6,7	100
1878	39,3	18,1	28,6	7,6	6,4	100

Die äußere Form der Note ist eine sehr veraltete, indem sie aus einfachem einseitigen schwarzen Aufdruck auf weißem Papier besteht: die Rückseite der Note bleibt ganz frei, und auch die Vorderseite zeigt eine größere unbedruckte Fläche. Hierdurch sind Fälschungen sehr erleichtert; der einzige Maßstab zur Unterscheidung echter von falschen Noten liegt in dem Papier, das bis vor kurzem innerhalb der Bank selbst hergestellt wurde. Da zu dieser Unterscheidung eine bedeutende Übung gehört, so sind Fälschungen nicht selten, wenn auch nicht oft etwas hierüber an die Öffentlichkeit dringt. Bezeichnend für die Stellung, die die Bank von England in den Augen fortschrittlich denkender Geschäftsleute einnimmt, ist die Bemerkung eines Bankiers gegenüber dem Reporter der „Daily Mail“, der ihn über eine große Notenfälschungsaffäre interviewte: The Bank delights in all that is old. The fact that the notes are oldfashioned and produced by oldfashioned machinery is the very reason that will induce the bank to stick to them.“ — Die große Beliebtheit, deren sich die englische Banknote früher im Reise- und sonstigen internationalen Verkehr erfreute, ist heute im Schwinden begriffen, weil die Bank von England, auf Grund einer neueren gerichtlichen Entscheidung (vgl. Economist vom 9. März 1901, p. 365), solche Noten, die mit Nummern ihr präsentiert werden, die als aus einem Diebstahl herrührend gemeldet sind, nur dann einlöst, wenn der Präsentant nachweisen kann, daß er auf rechtliche Weise zu denselben gekommen ist. Dies hat zur Folge, daß Ladeninhaber von ihnen unbekannten Personen Noten der Bank von England nicht immer gerne annehmen, um derartigen Weiterungen zu entgehen.

Die Frage der Ausgabe von Noten unter 5 £, die in

England seit 1826 verboten sind, taucht von Zeit zu Zeit wieder auf, besonders da die Ein-Pfund-Noten in Schottland noch heute sehr beliebt sind. Als im Jahre 1890 infolge der Baring-Krisis die Frage einer erhöhten Goldreserve wieder akut wurde, trat der damalige Finanzminister Goschen, selbst ein Bankier, mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, einen Teil der in Umlauf befindlichen Goldmünzen durch Ausgabe von Ein-Pfund-Noten aus dem Verkehr zu ziehen und aus diesen eine Spezial-Goldreserve zu schaffen. Der Vorschlag stieß damals auf ziemlich allgemeinen Widerstand, der wohl insofern auch berechtigt war, als es sich um die Frage der Ausführbarkeit des zweiten Vorschlages (einer Spezialreserve für Krisen) handelte. Die gegen die Ausgabe von Ein-Pfund-Noten angeführten Gründe dagegen erscheinen wenig stichhaltig, und es ist wohl möglich, daß bei einer späteren Gelegenheit solche Noten doch wieder eingeführt werden.

b) Die Notenausgabe der Privatbanken.

Wenn wir von der Bank von England absehen, die vermöge ihrer Monopolstellung von den wirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen unabhängig war, so fällt sofort die verschiedene Entwicklung auf, die das Notenbankwesen in London einerseits und im übrigen England andererseits genommen hat. Zu dieser Verschiedenheit trugen die gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nichts bei; denn bis zur Gesetzgebung des Jahres 1826 waren für die Notenausgabe die gesetzlichen Grundlagen die gleichen. Nach 1826 trat aber bereits der Umschwung im englischen Bankwesen ein, welcher dazu führte, daß das Notenbankwesen aller Privatbanken auf den Aussterbeetat gesetzt wurde. Die verschiedene Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt ist allein zurückzuführen auf die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Zustände in der Hauptstadt gegenüber denjenigen in der Provinz, die bewirkte, daß in London das Depositengeschäft, in der englischen Provinz dagegen die Notenausgabe die Grundlage des ganzen Bankgeschäfts bildete.

London war bereits im 17. Jahrhundert der Brennpunkt des nationalen Geldverkehrs: hier flossen die Steuern und die Erträgnisse des Grundbesitzes ebenso wie die des allmählich zu größerer Bedeutung gelangenden Handels zusammen und bildeten den kapitalkräftigen Mittelpunkt der Volkswirtschaft. Als dann hier das Bankgeschäft größere Dimensionen annahm, und es im Interesse der Bankiers lag, sich die Verfügung über möglichst große Summen baren Geldes zu verschaffen, da konnte dies am leichtesten dadurch geschehen, daß sie den Kaufleuten und Grundbesitzern für bei ihnen deponierte Gelder eine angemessene Verzinsung boten. Zugleich machte sich infolge der zunehmenden Geldverschlechterung das Bedürfnis nach einem bequemen und sicheren Umlaufsmittel immer stärker fühlbar. Bei der über den Wert oder Unwert des umlaufenden Geldes herrschenden Unsicherheit zog jeder vor, Zahlungen, anstatt in bar, durch Übertragung zu machen, und die beste Handhabe, dieses Hilfsmittel auch denen zugänglich zu machen, die kein Konto bei den Bankiers hatten, bot eben die Note. Die Notenausgabe war hier also in erster Linie ein Instrument zur Erleichterung des Geldverkehrs.

In noch höherem Maße als London litt die Provinz an dem Mangel eines sicheren und ausreichenden Umlaufsmittels, da die vorhandene unterwertige Münze hierzu nicht ausreichte. Durch fortwährendes Abströmen des Geldes nach London zur Zahlung von Pachten, Steuern usw. herrschte zeitweise ein derartiger Mangel an Umlaufsmitteln, daß Krämer und andere Kaufleute Blechstücke ausgaben, die als Münzen verwendet wurden: so 1648—1672 und wiederum nach 1787¹. Da hier aber die Grundlagen zum Depositengeschäft mit aus demselben hervorgehender Notenausgabe fehlten, so mußte diese sich auf einer anderen Grundlage aufbauen. Während in London die Note, wie auch aus der ursprünglichen Form hervorgeht, eine Quittung über

¹ Phillips, History of Banks, Bankers and Banking in North-
umberland, Durham etc., p. 17.

hinterlegtes Geld war, gelangte sie im Gegensatz hierzu in der Provinz in erster Linie als Instrument des Kredits in den Verkehr, d. h. dem Kunden wurde der ihm gewährte Kredit in Noten zur Verfügung gestellt, die so bald allgemein in Umlauf gelangten. Hier ist also die Notenausgabe nicht eine Begleiterscheinung des bereits bestehenden Bankgeschäftes, sondern sie ist der Anfang einer Kreditorganisation, aus der dann die übrigen Zweige des Bankgeschäfts sich entwickelt haben.

Dieser durchgreifende Unterschied in der Entstehung des hauptstädtischen und provinziellen Bankwesens, der hier meines Wissens zum ersten Male dargelegt ist, erklärt zugleich den scheinbaren Widerspruch in der englischen Literatur über diesen Punkt: Wir finden einerseits die Behauptung, daß die Grundlage des modernen englischen Bankwesens in der Übertragung der Kassenführung an die Londoner Goldschmiede liege, und anderseits wird gesagt es sei die Notenausgabe, auf der erst das Depositengeschäft sich aufgebaut habe, während doch nachweislich die Note später entstanden ist als jenes. Die erste Behauptung ist richtig für das hauptstädtische, die zweite für das provinzielle Bankwesen. Das Depositengeschäft verlangt als Grundlage ein gewisses Maß von Reichtum und von Verkehrskonzentration; das Notenbankwesen dagegen ist die gegebene Form der Kreditorganisation für ein noch in der Entwicklung begriffenes oder armes Land. Die Notenausgabe, die in London als Weiterentwicklung des bereits bestehenden Depositengeschäftes erscheint, und die dort ein Mittel der fortschreitenden Kreditkonzentration bildet, ist in den Anfängen des Provinzialgeschäftes ein Mittel der Kreditgewährung seitens der Bankiers an ihre Kunden; sie ist hier — um es ganz paradox auszudrücken — ein Aktivgeschäft der betreffenden Banken gewesen.

Hieraus erklärt sich auch der stetige Rückgang des Notenbankwesens seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts: Die Ausdehnung des Verkehrs einerseits hat eine

weitgehende Konzentration des Geldwesens ermöglicht, und andererseits hat der mit der Entwicklung von Handel und Industrie überall zunehmende Volksreichtum die Unterlage für ein ausgedehntes Depositenbankwesen auch in der Provinz geschaffen. Wo dieses sich aber entwickelt, da sind die Tage der Note gezählt; denn wer ein Bankkonto hat, zahlt seine Noten sofort auf dieses ein und begleicht seine Zahlungen mit dem Scheck. Die Note, die früher oft jahrelang im Umlauf blieb, kommt nun fast sofort wieder zur Bank zurück; es ist nicht mehr möglich eine größere Anzahl dauernd im Verkehr zu halten, und damit schwindet für den Bankier die Möglichkeit, auf diese Weise größere Summen an sich zu ziehen; er erreicht in Bälde denselben Zweck besser durch Gewährung eines geringen Zinses für Depositen, die ihm nun reichlich zufließen. Nur in Schottland, wo die Gewöhnung des Volkes an die Ein-Pfund-Note, die sich dem Kleinverkehr gut anpaßt, dieser ein spezielles Wirkungsfeld zuweist, ist die Notenausgabe noch im Steigen begriffen.

Die typischen Unterschiede aber, die sich bis auf den heutigen Tag zwischen dem Bankwesen der Hauptstadt und demjenigen der Provinz erhalten haben, beruhen auf diesem historisch begründeten Unterschiede der wirtschaftlichen Verhältnisse: hier die konsumierende Metropole mit ihrem Kapitalüberschuß, dort die produzierende Provinz mit ihrem Kapitalbedürfnis; selbst die fortschreitende Verschmelzung von hauptstädtischen und Provinzialbanken hat diesen Unterschied nur verdecken, aber nicht aufheben können. Bezeichnend für die verschiedene Wertung der Notenausgabe ist es, daß die Londoner Banken im Laufe des 18. Jahrhunderts diese ganz von selbst aufgegeben haben¹, während sie von den Provinzialbanken noch bei Gelegenheit der Enquete von 1875 auf das entschiedenste verteidigt wurde.

¹ Martin a. a. O., S. 277, gibt an, daß seine Firma zuletzt im Jahre 1802 Noten im Umlauf hatte, und daß diese mehr Bescheinigungen über hinterlegte Depositengelder als Banknoten im heutigen Sinne gewesen seien.

Die heute neben der Bank von England noch bestehende Notenausgabe der Privatbanken ist zum Teil durch die strengen Bestimmungen des Gesetzes von 1844 auf ihre heutige Unbedeutenheit herabgedrückt worden; der veränderte Charakter des Bankgeschäfts hatte jedoch schon vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen eine starke Verringerung des Notenumlaufes herbeigeführt: Im Jahre 1814 belief sich der Notenumlauf der englischen Provinzialbanken auf 22 709 000 £, während gleichzeitig die Bank von England nur wenig mehr, nämlich 24 800 000 £ im Umlauf hatte. 1844 hatte sich das Verhältnis bereits dahin geändert, daß die Bank von England annähernd den gleichen Betrag, nämlich 20 200 000 £ ausgab, die anderen Banken dagegen nur noch etwas über 8½ Millionen, die sich wie folgt verteilten:

217 Bankierfirmen . . .	5 153 417 £
72 Aktiengesellschaften .	3 478 230 „
	8 631 647 £ ¹ .

Der durchschnittliche Notenumlauf der Provinzialbanken beläuft sich heute, wie oben erwähnt, auf 300 800 £ für 1908/1909 (gegen rund 28—29 000 000 £ der Bank von England) bei einer autorisierten Notenausgabe von 1 171 545 £, das heißt der wirkliche Notenumlauf der Banken beträgt also nur ungefähr ein Viertel des autorisierten, und zwar entfallen auf Privatbankiers ca. 100 000 £ und auf Aktienbanken etwas über 200 000 £. Es ist also nach dieser Richtung hin die Absicht Sir Robert Peels so gut wie erreicht worden, und an die Stelle der nicht von der Zentralbank ausgegebenen Noten zum Teil Gold getreten; denn während sich im allgemeinen der gesamte Notenumlauf in den Jahren seit 1844 gleichgeblieben ist, ist eine ziemlich starke Zunahme des Goldumlaufes zu beobachten².

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Notenumlauf der Privatbanken für lokale Zwecke seine Aufgabe

¹ „Bankers Magazine“, November 1902, p. 559.

² Vgl. Anmerkung auf S. 41.

gut erfüllte; sein Verschwinden hat dazu geführt, daß die Schwankungen des Bedürfnisses an Umlaufsmitteln, welche früher lokal befriedigt werden konnten, jetzt ihren Einfluß auf die Reserve der Bank von England ausüben. Es ist daher auch verständlich, daß sich noch in den siebziger Jahren die Sachverständigen für die Beibehaltung des Notenrechtes der Privatbanken aussprachen. Wenn aber heute Vorschläge gemacht werden (vgl. „Bankers Magazine“ November 1902), die nach dem Vorbild des amerikanischen Systems den Privatbanken wieder das Recht einer bedeutenderen Notenausgabe gewähren wollen, hauptsächlich um die Reserve der Bank von England zu entlasten und eine stetigere Diskontorate zu ermöglichen, so liegt hierin doch eine Verkenntung der großen Nachteile, die einer dezentralisierten Notenausgabe für eine moderne Volkswirtschaft anhaften. Wie bekannt, sind die Schwierigkeiten, die dem amerikanischen Banksystem gerade in den letzten Jahren erwachsen sind, zum großen Teil verursacht durch die dezentralisierte Notenausgabe, die den Bedürfnissen des Verkehrs nicht mehr gerecht werden kann.

c) Die Notenausgaben der schottischen und irischen Banken.

Im Gegensatz zu der heute fast vollständig durchgeführten Zentralisation des Notenwesens in England bietet Schottland das Schulbeispiel eines Landes mit dezentralisierter Notenausgabe.

Die Bedeutung der Notenausgabe der schottischen Banken ist in englischen Schriften wohl im allgemeinen etwas überschätzt worden; es ist jedoch nicht zu leugnen, daß dieselbe auch heute noch eine weit größere Wichtigkeit für die Vermittlung des Zahlungsverkehrs hat, als dies in anderen Ländern mit gleich hoch entwickelter Bankorganisation der Fall ist. Nicht zum mindesten verdankt sie diese Bedeutung den günstigen gesetzlichen Bestimmungen, denen sie unterliegt, und die den Banken relativ große Freiheit lassen; hierzu kommt als zweiter Grund, daß die ganze

Entwicklung des schottischen Bankwesens auf das engste mit der Notenausgabe und besonders mit dem starken Umlauf kleiner Noten (meist 1 £) verknüpft ist.

Wie in England, so gab auch in Schottland der Bedarf an Umlaufsmitteln den Anlaß zur Errichtung der ersten Banken. Der Mangel an vollwertiger Münze führte sogar dazu, daß Noten im Betrag von 5 sh. und darunter ausgegeben wurden; speziell um 1690 hatte der Mangel an Münze derartige Dimensionen angenommen, daß der Verkehr fast gänzlich stockte¹. Die erfolgreiche Gründung der Bank von England im Jahre 1694 führte bereits im darauffolgenden Jahre zur Gründung der Bank von Schottland, die besonders deshalb bemerkenswert ist, weil sie die erste Aktienbank war, die ohne jede Verbindung mit der Regierung errichtet wurde, und die als ihre Hauptaufgabe ausdrücklich bezeichnete, „den Handel zu fördern“. Die Bank gab zuerst größere Noten aus, begann aber schon 1697 mit der Ausgabe von Ein-Pfund-Noten; bezeichnend für den damals herrschenden Mangel an Münze ist es, daß die Bank, trotzdem sie vollständig solvent war, im Jahre 1704 vorübergehend die Einlösung ihrer Noten einstellen mußte, weil es unmöglich war, eine genügende Menge von Münzen aufzutreiben; die Ein-Pfund-Noten wurden in vier Stücke zerrissen, um als Ersatz für die mangelnde Silbermünze im Verkehr zu dienen.

Ebenso wie in der englischen Provinz konnte auch in Schottland, das Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ein armes Land ohne größere Akkumulation freien Kapitals war, die Ausdehnung des Notenumlaufes nur dadurch vollzogen werden, daß die Noten als Instrumente des Kredits in Umlauf gesetzt wurden. Dies konnte geschehen entweder durch Diskontierung von Wechseln oder durch Gewährung von Darlehen; da aber die Summe der Wechseltransaktionen in einem dem großen Handelsverkehr noch so wenig erschlossenen Lande gering war, so lag das Haupt-

¹ Boase, A Century of Banking in Dundee, p. 2, 9 u. 19.

geschäft der Banken in der Gewährung von Darlehen, die in den eigenen Noten der Banken zur Auszahlung gelangten. Es bildete so die Notwendigkeit, ihre Noten auf diese Weise in den Verkehr zu bringen, die Grundlage des so berühmten Systems der Cash Credits. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die kommerzielle Bedeutung Schottlands so stark gestiegen, daß zu Adam Smiths Zeiten die meisten Banken ihre Noten bereits durch das Diskontieren von Wechseln in Umlauf bringen konnten. Als in der Krise von 1825, in der Schottland infolge der Solidität seines Bankwesens bedeutend weniger litt als England, auch hier die Ein-Pfund-Noten verboten werden sollten, scheiterte diese Absicht an dem allgemeinen Widerstand des schottischen Volkes.

Die endgültige Regelung des schottischen Notenwesens erfolgte durch das Gesetz von 1845. Während Peel in England das private Notenbankwesen völlig beseitigen wollte, begnügte er sich für Schottland und Irland mit der Beschränkung des nicht durch Gold gedeckten Notenumlaufes auf ein bestimmtes Maß; als dieses wurde der zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes im Umlauf befindliche Betrag gewählt; alles darüber Hinausgehende mußte in Gold gedeckt werden. Den Noten wurde die Qualität als „legal tender“ nicht verliehen. Der Notenumlauf der damals bestehenden Banken wurde auf 3 087 209 £ festgesetzt; durch den Zusammenbruch zweier Banken verminderte sich der autorisierte Betrag auf den heute geltenden von 2 676 350 £.

Während der Notenumlauf in England seit 1844 ziemlich konstant geblieben ist, zeigt die Gesamtnotenausgabe der schottischen Banken in diesem Zeitraum eine bedeutende Steigerung; diese ist zweifellos auf das Vorhandensein der Ein-Pfund-Note zurückzuführen, die ebenso gerne wie Gold genommen wird und dieses im Kleinverkehr vollkommen ersetzt. Die Steigerung des Notenumlaufes entspricht also dem Wachstum der Klasse, welche noch kein Bankkonto hat. Die Banken selbst haben heute nur ein geringes Interesse daran, die Menge der im Umlauf befindlichen Noten

zu vermehren; denn schon 1875 war der Gewinn an den umlaufenden Noten ein minimaler und dürfte heute, entsprechend dem allgemein billigeren Zinsfuß, noch geringer sein. Der Wert der Notenausgabe für die Banken liegt vielmehr in denjenigen Noten, welche, ohne zur Ausgabe zu gelangen, in den Kassen der Banken liegen und eine Reserve bilden, die der Bank nichts kostet. Diese Ersparnis am Betriebskapital hat es ermöglicht, eine größere Anzahl kleiner und kleinster Bankfilialen zu eröffnen, die sonst ihre Kosten nicht decken würden. Zweimal im Jahre nimmt der Bedarf an Umlaufsmitteln regelmäßig so große Dimensionen an, daß die Banken zur Deckung der Mehrausgabe von Noten große Beträge an Gold von der Bank von England beziehen müssen. Bezeichnend für das Vertrauen, das die Noten genießen, ist es, daß auch zu diesen Zeiten ein Bedarf an barem Gelde fast nie eintritt, und die von London bezogenen Goldmünzen regelmäßig, ohne eingepackt zu werden, wieder dorthin zurückkehren.

Die Vorteile des schottischen Systems einer dezentralisierten Notenausgabe liegen hauptsächlich in der Wirkung, die dasselbe auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in der Vergangenheit ausgeübt hat, und zwar nach den folgenden Richtungen hin:

1. Schaffung eines sicheren, bequemen und sich den Bedürfnissen anpassenden Umlaufsmittels, verbunden mit einer bedeutenden Ersparnis an Edelmetall;
2. frühzeitige Gewöhnung des Volkes an den Gebrauch eines auf Kredit beruhenden Geldsurrogates und entsprechende Erweckung eines weitgehenden Vertrauens in die Kreditorganisation des Landes in allen Klassen der Bevölkerung und damit Vermeidung ungerechtfertigter Paniken;
3. frühzeitige Heranziehung der Ersparnisse aller Klassen auf Grund des so gewonnenen Vertrauens und endlich
4. Unterstützung von Handel und Verkehr durch die Gewährung von Darlehen nach dem System der Cash

Credits, das sich als eine notwendige Begleiterscheinung der Notenausgabe darstellte.

Nachdem aber auf diese Weise die wirtschaftliche Erziehung des Volkes abgeschlossen und die Wohlhabenheit eine so große geworden ist, daß das Notengeschäft hinter der Depositenannahme zurücktritt, liegen die Vorteile der dezentralisierten Notenausgabe hauptsächlich in der Erleichterung für die Geschäftsführung der Banken. Wenn daher auch heute noch von den Anhängern einer dezentralisierten Notenausgabe Schottland als ein glänzendes Beispiel angeführt wird, so ist darauf zu erwidern, daß die unleugbaren Vorteile, die Schottland diesem Systeme zu verdanken hat, historisch begründete, aber keine allgemein und unter allen Umständen sicher zu erwartende sind, und daß es anderseits nicht angeht, das Beispiel einer zwar blühenden, aber doch nicht sehr großen Volkswirtschaft, die nur im Rahmen einer größeren lebt, auf große selbständige Volkswirtschaften anzuwenden, und endlich, daß die Stabilität des schottischen Bankwesens in letzter Linie nicht auf sich selbst, sondern auf der Reserve der Bank von England beruht.

Die irische Notenausgabe wurde ebenfalls durch ein Gesetz vom Jahre 1845 definitiv geregelt. Die damals bestehenden sechs Notenbanken wurden autorisiert, eine dem damaligen Notenumlaufe entsprechende Summe von Noten ohne besondere Bardeckung im Umlauf zu erhalten, alles darüber Hinausgehende ist durch Gold zu decken. Wenn eine der Banken ihre Notenausgabe aufgeben sollte, so darf die Bank von Irland den ihr zugewiesenen Betrag um die volle Summe des aufgegebenen vergrößern. Während in Schottland die Banken ihre Noten nur an dem Orte in Gold umzuwechseln brauchen, an welchem sich ihr Hauptbureau befindet, sind die Noten der irischen Banken stets an dem Orte zahlbar, wo sie ausgegeben sind; die Banken sind daher genötigt, bei jeder Filiale, die Noten ausgibt, eine entsprechende Barreserve zu halten, wodurch sich der

relativ hohe Barbestand in den Kassen der irischen Banken erklärt. In der Praxis lösen die Banken ihre Noten an jeder Filiale ein, ohne Rücksicht darauf, ob sie von dieser oder einer anderen ausgegeben sind.

Die ungedeckte autorisierte Notenausgabe betrug 1845 6 354 494 £ (davon 3 738 428 £ der Bank von Irland) und hat sich seitdem nicht verändert. Die Bank von Irland genießt den Vorzug, daß ihre Noten bei der Steuerzahlung als „legal tender“ gelten; für den sonstigen Verkehr besitzen weder ihre, noch die Noten der anderen Banken dieses Recht. Eine so große Wichtigkeit wie in Schottland scheint in Irland der Notenausgabe nicht beigemessen worden zu sein, wie denn auch bereits vor 1845 Banken ohne das Recht der Notenausgabe gegründet worden sind, und eine weitere nachher gegründet wurde, die dies Recht nicht besitzt; nur bei der Errichtung von Filialen scheint der Vorteil des Notenprivilegs ins Gewicht gefallen zu sein. Die Notenausgabe der Banken hat sich nicht in ähnlichem Umfange wie in Schottland in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts gehoben, vielmehr ist die autorisierte Notenausgabe fast ausreichend, um den Bedarf zu decken, was wohl auf die starke Abnahme der Bevölkerung seit den vierziger Jahren zurückzuführen ist. Auch in Irland ist der Bedarf an Umlaufsmitteln an zwei Zeitpunkten ein besonders starker: im Herbst, wenn die Ernte zu bewegen ist, und im Winter, wo ein starker Export von Getreide, gepökeltem Schweinefleisch usw. besonders aus dem südlichen Irland stattfindet.

Notenumlauf in Schottland und Irland¹.

Jahrzehnt	Schottland	Irland
1845—1854	3 426 000	5 483 000
1855—1864	4 137 000	6 287 000
1865—1874	4 963 000	6 616 638
1875—1884	5 806 000	6 864 000
1885—1894	6 115 000	6 258 000
1895—1900	7 471 000	6 383 000

¹ Nach Palgrave a. a. O. S. 118—123 berechnet.

Jaffé, Engl. Bankwesen. 2. Aufl.

Von praktisch nicht bedeutendem, aber theoretisch hervorragendem Interesse ist das in der Literatur bisher überhaupt nicht berücksichtigte Notenbankwesen der kleinen Insel Man, insofern als dasselbe eigentümlichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, die sich in der Praxis gut bewährt haben.

Die Notenausgabe ist geregelt durch ein Gesetz des lokalen Parlaments, welches den Gouverneur ermächtigt, den Banken Erlaubnisscheine zur Ausgabe von Noten bis zu einer von diesem jeweils zu bestimmenden Höhe zu geben, und zwar gegen Hinterlegung von Wertpapieren in genügender Höhe, um nicht nur die ausgegebenen Noten, sondern auch die Kosten des etwaigen Verkaufs zu decken. Der Gesamtumlauf betrug vor dem Zusammenbruch von Dumbells Bank (1900) rund 55 000 £. Es wird meist stipuliert, daß der Wert der hinterlegten Sicherheit denjenigen der ausgegebenen Noten um 10 % übersteigen muß, und zwar gelten als ausgegeben nicht nur die im Umlauf befindlichen Noten, sondern auch diejenigen, die noch in den Kassen der Bank liegen. Wöchentlich müssen die Banken der Regierung eine Aufstellung über die ausgegebenen Noten einreichen, und zur Bank zurückkehrende Noten müssen unter Aufsicht eines Beamten vernichtet werden. Die hinterlegten Wertpapiere sind meist erste Hypotheken auf in der Insel belegene Grundstücke. Sollten die Noten nicht auf Verlangen bezahlt werden, so verzinst sich ihr Betrag zu 6 % jährlich, bis die Inhaber aus dem Verkauf der hinterlegten Wertpapiere befriedigt werden können. Die Folge dieser Bestimmungen war, daß, als 1878 die Bank of Mona und 1900 Dumbells Bank ihre Zahlungen einstellten, die Noten dieser Banken nicht nur ruhig weiter im Umlauf blieben, sondern sogar als gute Kapitalanlage gesucht waren.

Das britische Notenwesen setzt sich also aus nicht weniger als vier verschiedenen Systemen zusammen:

1. Dem englischen, mit einer Zentralbank, die bis zu einem feststehenden Betrage Noten gegen Sicherheit

von Staatsschuldverschreibungen in entsprechender Höhe ausgeben darf, weitere Noten aber nur gegen Hinterlegung von Gold. Daneben eine nur noch unbedeutende lokale Notenausgabe durch Privatbanken, die jedoch eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen. Eine Bardeckung ist für letztere nicht vorgeschrieben. Noten unter 5 £ dürfen nicht ausgegeben werden.

2. Das schottische System: Die Notenausgabe liegt in den Händen von acht Banken, die dies Recht nur durch freiwilligen Verzicht oder durch Insolvenz verlieren können, ohne daß für die etwa verfallene Notenausgabe andere Banken ihre ungedeckte Zirkulation erhöhen dürfen. Bis zu einer festgelegten Grenze sind keinerlei Bestimmungen über Deckung des Notenumlaufes gegeben; darüber hinaus können Noten in unbeschränkter Menge gegen Golddeckung ausgegeben werden. Die kleinste Note ist 1 £; das erlaubte Maximum ungedeckter Noten bildet heute nur rund ein Drittel des Bedarfes.
3. Das irische System ähnelt dem schottischen mit dem Unterschied, daß neben den notenausgebenden eine Anzahl anderer Banken ohne Notenausgabe bestehen. Der Umlauf kleiner (1 £) Noten ist bedeutend. Die freie Notenausgabe wird nur unbedeutend überschritten.
4. Das System der Insel Man: Sämtliche ausgegebenen Noten sind durch bei der Regierung hinterlegte Wertpapiere zu decken.

Diese Buntscheckigkeit stammt daher, daß Peel seine Absicht, eine einheitliche Notenausgabe für ganz Großbritannien zu schaffen, infolge der starken schottischen und irischen Opposition auf England und Wales beschränkte und auch hier, anstatt durchzugreifen, sich auf Kompromisse einließ.

Es sei erwähnt, daß die Noteninhaber der Aktienbanken noch eine besondere Sicherheit vor anderen Gläubigern da-

durch genießen, daß die Aktionäre (mit Ausnahme der durch Charter geschaffenen Banken) für die Befriedigung der Noteninhaber mit ihrem Gesamtvermögen haften.

2. Der Scheckverkehr.

Wie die Banknote, so hat auch der englische Scheck seinen Ursprung in der im 17. Jahrhundert üblich gewordenen Übertragung der Kassenbestände an die Goldschmiede. Entweder erhielt der Deponent einen auf den Inhaber lautenden Empfangsschein (Goldsmith's oder Banker's Note), der sich allmählich in die uns geläufige Form der Banknote verwandelte, oder aber er erteilte dem Goldschmied den schriftlichen Auftrag, an eine von ihm genannte Person Zahlungen in bestimmter Höhe zu machen. Diese Anweisungen, Goldsmith's Cashnotes genannt, hatten die Form eines höflichen Zahlungersuchens und unterschieden sich wenig von dem heutigen Scheck. Eine der frühesten der uns erhaltenen Cashnotes, von der Hilton Price in „Ye Marygold“ ein Faksimile gibt, lautet:

„July 30th, 1689.

„Sir, — On sight hereof pray pay unto y^e Rev. Doctor
Tytus Oates or his ord^r. y^e sum of Fifty Pounds, and place y^e
same to the account of

y^r. assured friend,
Bolton.

Mr. ffra. Child,
Nr. Temple Barre,
These.

£ 50“¹.

Einen größeren Umfang konnte der Scheckverkehr nicht annehmen, solange das Monopol der Bank von England die Bildung größerer Aktienbanken verhinderte, und erst nach 1826 resp. 1833 waren die Bedingungen für eine Ausbildung desselben gegeben, zu der besonders die 1844 erfolgende Beschränkung der Notenausgabe beitrug. Die Gesetzgebung hatte sich mit dem Scheck bisher fast gar nicht beschäftigt; er galt als ein zu eigenem Gebrauche des Trassanten auf

¹ Institute I, p. 275.

einen Bankier gezogener Wechsel, der nur an den Überbringer zahlbar war und innerhalb eines Radius von 15 englischen Meilen von dem Orte, auf den er lautete, ausgestellt sein mußte¹. Unter Einhaltung dieser und einer Anzahl anderer Bedingungen war er stempelfrei; eine Nichtbeobachtung auch nur einer der verschiedenen Vorschriften machte den Scheck ungültig, zog schwere Strafen für den Aussteller nach sich, und der zahlende Bankier war nicht berechtigt, seinem Kunden die ausgezahlte Summe zu belasten. Da außerdem Übertragung an einen Dritten verboten war, so blieb die Verwendung des Schecks eine sehr beschränkte. Im Jahre 1854 wurde die hohe Stempelabgabe auf alle Sichtwechsel auf ein Penny, unabhängig vom Betrage, herabgesetzt, wodurch es möglich wurde, dem Scheck durch Anheftung dieses Stempels die rechtliche Sicherheit eines Sichtwechsels zu geben; 1858 wurden dann der Unterschied zwischen Sichtwechsel und Scheck aufgehoben, und der Stempel für alle Schecks auf einen Penny festgesetzt. Auch nachdem diese Grundbedingungen für die Ausdehnung des Scheckverkehrs gegeben waren, hing diese doch vor allem noch von zwei Faktoren ab: 1. von der Möglichkeit, für eine große Anzahl von Personen ein Scheckkonto zu haben; diese trat mit der Ausdehnung des Depositengeschäftes von selber ein, und 2. von den Erleichterungen, die die Banken ihren Kunden mit Bezug auf Einkassierung und Ausstellung von Schecks einräumten. Dieser zweite Punkt machte größere Schwierigkeiten; denn solange die Banken keine Schecks unter 5 £ erlaubten und außerdem für Einziehung resp. Auszahlung eine höhere Provision berechneten, war der größere Teil der Umsätze des täglichen Verkehrs von der Benutzung des Schecks ausgeschlossen. Die Bank von England erwartete, daß für jeden von einem Kunden gezogenen Scheck ihr eine Vergütung von mindestens 6 Pence zukäme. Bis 1854 waren Schecks unter 1 £ gesetzlich verboten, und bis Ende der siebziger Jahre

¹ Institute II, p. 76 ff.

waren, wenigstens in London, Schecks unter 5 £ sehr selten. Heute ist in London die Minimalhöhe für den Scheck 5 sh.; in der Provinz gehen die Beträge bis auf einen Schilling herunter. Schon gegen Ende der siebziger Jahre waren 25% der Country Cheques, die durch das Londoner Clearing-House gingen, unter 5 £, und der Durchschnitt aller unter 30 £. Nicht unwesentlich mag zu der großen Ausbreitung des Scheckverkehrs in der Provinz der Umstand beigetragen haben, daß im Norden Englands lange Zeit hindurch Wechsel an Stelle von Noten das gebräuchlichste Umlaufsmittel gebildet hatten, und die Bevölkerung sich daher leicht an den bequemerem Scheck gewöhnte.

Die Entwicklung des Scheckverkehrs in ganz England ist ungemein dadurch gefördert worden, daß derselbe — nachdem die Stempelpflicht einmal geordnet war —, von anderen gesetzlichen Beschränkungen frei, sich ganz entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs entwickeln konnte. Bis zum Jahre 1882 war, mit Ausnahme einiger durch die Gesetzgebung zu verschiedenen Zeiten geregelter Spezialfragen, die gesetzliche Grundlage eine gewohnheitsrechtliche, und erst bei Gelegenheit der einheitlichen Kodifikation des Wechselrechts für Großbritannien wurden die Grundlagen des Scheckverkehrs gesetzlich geregelt, und zwar durch Sektion 73—82 der Bills of Exchange Act 1882 (45 and 46 Vict. ch. 61)¹. Da der Scheck als ein auf einen Bankier gezogener, bei Präsentation zahlbarer Wechsel angesehen wird (a Cheque is a bill of Exchange drawn on a Banker payable on demand), so unterliegt er für alle durch die obenerwähnten Bestimmungen nicht speziell geregelten Fälle dem allgemeinen Wechselrecht. Da die Spezialbestimmungen jedoch nur die allerwichtigsten Grundlagen festlegen, so ist auch heute noch die allmählich in Gewohnheitsrecht übergehende Praxis für die Weiterentwicklung des Scheck-

¹ Vgl. die Wiedergabe der wichtigsten Bestimmungen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. III, S. 28.

rechtes von größter Bedeutung. Der Verkehr kann neue Bedürfnisse auf diese Weise leichter befriedigen, als wenn das ganze Gebiet im voraus fest geregelt wäre.

Von besonderer Bedeutung ist die Sicherheit, die dem Scheck zuteil wird durch das „Crossing“ desselben (Durchkreuzen des Textes mit zwei parallelen senkrechten Linien), wodurch eine unrechtmäßige Benutzung sehr erschwert wird, indem ein so durchkreuzter Scheck nur durch Vermittlung eines Bankiers einkassiert werden kann. Der Scheck ist entweder „crossed generally“, wenn nur die beiden Linien vorhanden sind: er kann dann durch eine beliebige Bank einkassiert werden, oder „crossed specially“, wenn zwischen die Linien der Name einer Bank geschrieben wird: er kann dann nur durch diese Bank einkassiert werden. Endlich kommt noch die Kreuzung mit den Worten: „Not Negotiable“ zur Anwendung; an einem so gekreuzten Scheck erhält der Empfänger kein besseres Recht, als es der Vorbesitzer besaß, — war dessen Anspruch ein rechtlich ungenügender, so ist auch der Empfänger in keiner besseren Lage, selbst wenn er den vollen Wert dafür gegeben hat. Für nicht gekreuzte oder generally resp. specially gekreuzte Schecks hat dagegen derjenige, der ihn „for value“ erwirbt, einen gültigen Anspruch auf Einlösung, selbst wenn der Scheck gestohlen sein sollte. Leider ist die Gewohnheit der Sicherung durch Kreuzen, die im Geschäftsverkehr allgemein herrscht, im großen Publikum noch nicht genügend verbreitet, so daß es häufiger vorkommt, daß nicht gekreuzte Schecks, die in unrechte Hände gelangen, ein Mittel des Betruges werden. Für den Bankier sind in bezug auf den „Crossed Cheque“ die Bestimmungen der Sektion 82 des obenerwähnten Gesetzes von Bedeutung, welche ihm bei Einkassierung eines solchen Schecks für einen regelmäßigen Kunden (aber auch nur für einen solchen und nicht für einen Fremden) die Stellung eines Beauftragten und nicht eines auf eigene Rechnung Handelnden zuweisen. Wenn ein Bankier einen nicht gekreuzten Scheck, der durch Indosso an die Bank übertragen wird, von einem Kunden

erhält, so wird angenommen, daß die Bank den Scheck erworben habe, und sie ist, falls der Kunde kein gutes Recht auf den Scheck hatte, dem Bezogenen oder dem rechtmäßigen Besitzer ersatzpflichtig. Ist der betreffende Scheck jedoch gekreuzt, so gilt diese Kreuzung als Auftrag an die Bank, die Einziehung des Schecks für Rechnung des Kunden zu besorgen; die Bank ist dann nicht schadenersatzpflichtig. Hierauf bauend, haben die Banken es sich zur Regel gemacht, alle ihnen übergebenen Schecks, die nicht gekreuzt sind, selbst zu kreuzen, um sich so den Schutz der Sektion 82 zu sichern. Sie haben ferner — dies gilt vor allem für die Provinzialbanken — auf diese so erworbene Sicherheit die Gewohnheit gegründet, ihren Kunden zu erlauben, gegen eingezahlte Schecks sofort wieder auf die Bank zu ziehen, trotzdem diese durch Vermittlung des Country Clearing erst in drei oder vier Tagen zur Abrechnung gelangen. Diese ganze Praxis, die für die Kunden der Bank eine ungemaine Erleichterung bedeutete, ist durch zwei im Jahre 1902 gegebene Entscheidungen des Court of Appeal (Gordon v. London City- & Midland-Bank, Gordon v. Capital- & Counties - Bank) gefährdet worden. Die Entscheidung lautet, daß

1. Durchkreuzen des Schecks seitens der Bank selbst nicht die Folge hat, dieser den Schutz der Sektion 82 zu gewähren; denn diese gelte nur für den Fall der Beauftragung der Bank seitens des Kunden; eine solche könne jedoch nur von dem Kunden selbst erteilt werden; die Bank könne sich nicht selbst diesen Auftrag geben.

2. Aber — und dies ist von viel weittragender Bedeutung — komme auch bei von Kunden gekreuzten Schecks der Bank der Schutz der Sektion 82 nicht zugute, wenn sie dem Kunden erlaube, ehe die eingezahlten Schecks definitiv eingelöst wären, gegen das so geschaffene Guthaben neue Schecks zu ziehen. Denn wenn die Bank dies gestatte, so gebe sie dadurch zu, daß sie die Schecks selbst erworben hätte, und sie könne nicht mehr als Beauftragte des Kunden gelten, sondern handle auf eigene Rechnung.

(Not agent for collection, but holder for value.) Sollte diese Entscheidung vom House of Lords, als obersten Gerichtshof, bestätigt werden¹, so würde dies eine vollkommene Umgestaltung des bisherigen Geschäftsverkehrs nach sich ziehen, denn eine große Anzahl von Geschäften beruht auf der Möglichkeit, gegen eingezahlte Schecks am gleichen Tage wieder über die betreffenden Summen zu verfügen.

Der Stempel auf alle Schecks beträgt, wie erwähnt, einen Penny, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages; ein neuerlicher Versuch der Regierung im Jahre 1902, die Stempelsteuer auf zwei Pence zu erhöhen, scheiterte an dem starken Widerstand der handeltreibenden Bevölkerung, besonders da nachgewiesen wurde, daß eine solche Erhöhung gerade die kleineren Gewerbetreibenden relativ stark treffen würde, weil deren Umsätze sich auf eine große Anzahl kleiner und ganz kleiner Schecks beschränken, und diese Klassen, die sich erst seit kurzem an den Gebrauch des Schecks gewöhnt haben, durch einen höheren Stempel veranlaßt werden könnten, wieder mehr Gold oder Noten zu gebrauchen.

Umfang und Bedeutung des Scheckverkehrs.

Die Zahlen, die über den Umfang des Scheckverkehrs gegeben werden, können dem nicht aus eigener Anschauung mit englischen Verhältnissen Vertrauten kein Bild davon geben, in welchem Grade der Scheck zu einem unentbehrlichen Mittel des geschäftlichen und allgemeinen Verkehrs geworden ist. Solche Anekdoten wie die von Esquiros, nach der die Zahlung mittelst Schecks den Gentleman charakterisiert, genügen nicht mehr, um eine Idee hiervon zu geben; denn es ist schon lange nicht mehr der Gentleman und große Geschäftsmann allein, der seine Zahlungen so

¹ Dies ist inzwischen geschehen; um die so geschaffene unhaltbare Situation zu beenden, ist dem Parlament ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt worden.

vollzieht, fast jeder Krämer und kleinste Gewerbetreibende tut das heute auch; jeder bessere bürgerliche Haushalt begleicht seine Rechnungen so. Die Folge ist, daß aus den Kassen der Geschäftshäuser die Note und das Gold fast ganz verschwunden sind¹.

Der enorme Scheckverkehr erfordert zu seiner Bewältigung eine zweckmäßige Gestaltung des Geschäftsbetriebes der einzelnen Bank. Es wäre den großen Instituten einfach unmöglich, in der kurzen Geschäftszeit (9—3 Uhr) den Verkehr zu bewältigen, wenn — wie dies in Deutschland und Frankreich geschieht — jeder präsentierte Scheck erst genau geprüft und mit dem Stand des Guthabens verglichen würde, vielleicht auch noch erst eines besonderen Vermerks eines oder mehrerer Beamten bedürfte, ehe er vom Kassierer ausbezahlt wird, — was dazu führt, daß der Kunde oft zehn bis zwanzig Minuten und mehr warten muß. In England wird fast jeder Scheck, sowie er präsentiert wird, ausbezahlt; der betreffende Kassierer muß den Stand der Guthaben der ihm zugewiesenen Kunden im Kopfe haben und deren Unterschrift so genau kennen, daß ein Nachsehen in den Büchern nur in den allerseeltensten Fällen nötig wird. Hierbei ist zu bedenken, daß die Bank für jeden gefälschten Scheck, den sie auszahlt, dem Kunden haftbar ist.

Für das relative zahlenmäßige Anwachsen des Scheckverkehrs besitzen wir in den Zahlen der Umsätze des Londoner und der Provinzial-Clearinghäuser einen ausgezeichneten Maßstab, da die hier zur Abrechnung kommenden Dokumente zum allergrößten Teil aus Schecks bestehen. Die absoluten Ziffern des Verkehrs können aus diesen Unterlagen jedoch nicht entnommen werden, da eine große Menge Schecks gar nicht durch das Clearinghaus gehen, und außer-

¹ Ich möchte aus eigener Erfahrung als Beispiel anführen, daß in einem großen, mehr als 100 Angestellte beschäftigenden Export-hause mehr als einmal nicht 10 £ in der Kasse waren, und als der Chef nach Schluß der Bank (3 Uhr) sich zu einer Reise entschloß, er sich das Geld bei den Angestellten leihen mußte.

dem die Zahlen der schottischen und irischen Abrechnungsstellen nicht veröffentlicht werden. Nach einer ziemlich allgemein als richtig anerkannten Annahme ist der Betrag, der nicht durch die Abrechnungsstellen laufenden Schecks ungefähr ebenso hoch wie derjenige der dort abgerechneten¹. Einen Anhalt zur Feststellung der Zahl der im Umlauf befindlichen Schecks bietet die Höhe der mit einem eingedruckten Pennystempel versehenen Dokumente, da diese fast ausschließlich zu Scheckformularen Verwendung finden. Mit einem Pennystempel sind nämlich in England neben den Schecks nur Quittungen zu versehen, wenn sie auf Summen über 2 £ lauten; da man also bei Quittungsformularen nicht im voraus wissen kann, ob sie zu Beträgen verwendet werden, die stempelpflichtig sind, so geschieht die Stempelung durchgängig vermittelt nachträglich aufgeklebter Marke. Beim Scheck dagegen, der unter allen Umständen stempelpflichtig ist, und für dessen Stempelung die Banken verantwortlich sind, sorgen diese schon dafür, daß nur Formulare mit eingedrucktem Stempel zur Ausgabe gelangen, besonders da ein eingedruckter Stempel bereits durch die einfache Ausfüllung des Dokumentes vernichtet wird, während bei aufgeklebten Marken eine besondere Annullierung auf der Marke selbst erforderlich ist. Die Zahl der mit einem eingedruckten Pennystempel versehenen Dokumente, die also ziemlich genau der Anzahl der umlaufenden Schecks entspricht, betrug:

1857 13 000 000

1859 36 500 000

(1858 fand, wie geschildert, die Neuregelung der Stempelabgabe auf Schecks statt)

1878 97 000 000

1890/91 . . . 152 217 000

1901/02 . ca. 200 000 000²

¹ Für die Gesamtumsätze der Londoner Abrechnungsstelle vgl. Tabelle 7.

² Nach der Begründung zum Entwurf eines (deutschen) Scheckgesetzes vom 9. Januar 1908, wird der tägliche Scheckverkehr in

Über die Höhe der Beträge, auf welche die einzelnen Schecks lauten, stehen uns nur Stichproben zur Verfügung. Die neuesten entstammen der Berechnung eines Direktors der London City- and Midland-Bank (B. M. Juni 1902 p. 896—97): Von 22 000 meist Londoner Schecks lauten 12 000 (ca. 54 %) im Gesamtbetrage von 50 000 £ auf Beträge unter 10 £, die restlichen 10 000 im Gesamtbetrage von 700 000 £ auf Beträge über 10 £. Von 273 000, meist Provinzialschecks, lauteten 151 000 (56 %) im Gesamtbetrage von 566 000 £ auf Beträge unter 10 £, die restlichen 120 000 im Gesamtbetrage von 15 Millionen £ auf Beträge über 10 £.

Die Bedeutung des Schecks als billiges und bequemes Umlaufsmittel ergibt sich aus der enormen Ersparnis an Noten und Gold, die durch den Gebrauch von Schecks bewirkt wird. Nimmt man den Betrag aller umlaufenden Schecks auch nur mit 20 Milliarden £ jährlich an (die Umsätze im Londoner Clearing-House allein belaufen sich ja auf über 10 Milliarden), so würde man, selbst wenn jede Note schon nach zwei Tagen zu einer neuen Zahlung benutzt werden könnte, zum Ersatz des Scheckverkehrs für 140 000 000 £ Noten mehr in Umlauf zu halten haben, d. h. bei der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung dieser Noten müßte der in den Kellern der Bank von England lagernde Goldvorrat (durchschnittlich 35 000 000 £) verfünffacht werden. Eine ähnliche Ersparnis an Gold mit allen ihren Vorteilen könnte auch in Deutschland stattfinden, wenn bei uns der Scheckverkehr eine der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklung entsprechende Ausdehnung gewänne, wozu allerdings auch erforderlich wäre, daß die Regierung, wie in England, mit gutem Beispiele vorangehe und Zölle, Steuern und sonstige Zahlungen an den Staatskassen in der Form von Schecks entgegennähme. Bisher war zur Abwicklung des geschäftlichen Verkehrs in Deutschland 9 bis 15 mal mehr Bargeld erforderlich als in England (Statistical Journal 1902, p. 83).

London auf etwa 700 Millionen Mark geschätzt (Schumacher, Die deutsche Geldverfassung, Schmollers Jahrbuch, 32. Jahrgang, S. 1271.

Fragen wir zum Schlusse nochmals, welche Gründe für die so allgemeine Einführung des Schecks in England maßgebend waren, so stehen die folgenden im Vordergrund: 1. das Bedürfnis nach einem bequemen und elastischen Umlaufsmittel, das sich dem wachsenden Verkehr automatisch anpaßt — ein Bedürfnis, das um so dringender wurde, als das Notenbankgesetz die Notenausgabe beschränkte --; 2. die Gewohnheit der Übertragung der Kassenführung an die Banken, erleichtert durch die Schaffung zahlreicher Filialen im ganzen Lande; 3. eine aus dem Bedürfnisse des Verkehrs selbst entspringende Gesetzgebung, welche den Transaktionen die notwendige Sicherheit verleiht.

Zertifizierte Schecks.

Eine wichtige Neuerung im Scheckwesen erfolgte durch die „Certificated Cheques“, die seit geraumer Zeit in Amerika verwendet werden, und deren allgemeine Einführung in England durch ein besonders zu diesem Zwecke gegründetes Institut, die „Cheque-Bank“, versucht worden ist. Wenn dieser erste Versuch auch insofern als gescheitert angesehen werden muß, als die betreffende Bank vor kurzem in Liquidation treten mußte, so hat dies seinen Grund in inneren Mängeln, die mit dem System der zertifizierten Schecks nicht notwendig verbunden sind. Die Bank wollte ihr ganzes Geschäft allein auf den Vorteilen aufbauen, die diese Schecks bieten; hierzu hat sich das System nicht als ausreichend erwiesen, aber in Verbindung mit dem regulären Geschäft einer großen Depositenbank dürfte es noch eine große Zukunft haben. Unter einem zertifizierten Scheck versteht man einen solchen, den die bezogene Bank mit einem Vermerk versehen hat, durch den sie sich verpflichtet, den Betrag dem Inhaber zu zahlen. Das Zertifikat entspricht also dem Akzept beim Wechsel und gibt dem Inhaber die Sicherheit, daß der Aussteller auch einen entsprechenden Betrag bei der Bank zugute hat; für die Zahlung bürgt dann nicht nur der Kredit des Kunden, sondern derjenige der Bank. Im Clearing-House-Verkehr

hat sich bereits früher etwas Ähnliches herausgebildet, indem die beteiligten Banken Schecks, die für die Abrechnung zu spät eingeliefert werden, mit einem Vermerk versehen (to mark), wodurch sie dieselben als für die Abrechnung des nächsten Tages geeignet anerkennen; zwischen den beteiligten Banken gilt dies als Zahlungszusage, jedoch ist es kein legales Akzept und verleiht dem Inhaber des Schecks kein besonderes Recht. Das Neue an dem von der Cheque-Bank eingeführten System besteht darin, daß es dieselbe Wirkung hat wie ein vollgültiges Akzept, und zweitens, daß dies Akzept erteilt wird, ehe der Scheck in Umlauf gesetzt wird, so daß eine Präsentation unnötig ist. Der Modus war, daß dem Kunden bei Einzahlung seines Guthabens eine Anzahl von Formularen ausgeliefert wurde, deren jedes einen Vermerk trug, daß die Bank den betreffenden Scheck nach seiner Ausfüllung auf einen eine festgesetzte Maximalsumme nicht übersteigenden Betrag zahlen würde; die Summe der so zertifizierten Beträge entsprach dem von dem Kunden eingezahlten Guthaben: Hatte er z. B. ein Guthaben von 100 £, so erhielt er je nach Wunsch zwei Formulare zu 50 £ oder 10 zu 10 £ usf. Der große Vorteil dieser Einrichtung liegt darin, daß sie die Verwendung von Schecks auch dort ermöglicht, wo sonst mit Gold oder Noten bezahlt werden mußte (Hotelrechnungen, Einkäufe, Übertragung von Grundstücken). Der zertifizierte Scheck übernimmt also die Funktion der Banknote; es ist zweifellos, daß diese Einrichtung, wenn sie von einer großen Bank aufgenommen wird, das Privileg der Notenausgabe der Zentralbank zum Teil illusorisch machen würde; der große Vorteil des Schecks vor der Banknote, daß er Unterschlagungen anvertrauter Gelder erschwert, bleibt auch hier bewahrt. Diese Vorteile sind übrigens in so weitem Maße anerkannt worden, daß trotz des Ausscheidens der Cheque-Bank die Verwendung der zertifizierten Schecks stetig an Umfang zunimmt. Auf der Fondsbörse, ebenso wie auf den großen Londoner Produktenbörsen, sind solche Schecks seit längerer Zeit im Gebrauch;

nur die Solicitors, durch deren Hände sehr bedeutende Barsummen fließen, indem Zahlungen für Grundstücksverkäufe und Beleihungen stets durch sie gehen, verhalten sich noch ablehnend, und zwar wegen des legalen Unterschiedes zwischen der Note als gesetzlichem Zahlungsmittel und dem zertifizierten Scheck, der diese Qualität nicht besitzt. Für die Banken wäre es von größtem Vorteil, wenn gerade auch bei Grundstückskäufen Zahlung mittelst Schecks stattfinden würde. Eben die für solche Zwecke verwendeten Summen nötigen die kleineren Filialen in den großen Städten, bedeutende Barbeträge in ganz kurzer Frist bereitzustellen; wo sonst der Gebrauch von Schecks ein so allgemeiner ist, führt ein derartiger nicht vorherzusehender Bedarf an Noten zu Schwierigkeiten für die Banken.

3. Der Wechsel.

Der Wechsel ist der Träger zweier verschiedener Funktionen: Er ist einmal, wie die Note und der Scheck, ein Umlaufmittel, und zweitens dient er in hervorragendem Maße der Kreditvermittlung.

Ursprünglich war er vor allem ein bequemes Werkzeug der Zahlungsvermittlung¹, und auch heute spielt er als solches im Verkehr von Land zu Land eine bedeutende Rolle, wenn auch Schecks, telegraphische Übertragungen, Kreditbriefe und ähnliche durch die moderne Technik und den modernen Reiseverkehr ins Leben gerufene Vermittlungsorgane seine Wichtigkeit in dieser Hinsicht bedeutend herabgemindert haben. Im inneren englischen Verkehr hat der Wechsel besonders infolge der in allen

¹ In Lancashire war bis zur Eröffnung einer Filiale der Bank von England in Manchester der Wechsel das allgemeine Zahlungsmittel: „Es kamen damals Wechsel von 10 £ mit 120 Indossierungen vor, und man schätzte, daß in Manchester $\frac{9}{10}$ der Zirkulation durch Wechsel und nur $\frac{1}{10}$ durch Gold und Banknoten vermittelt werde.“ (Lexis, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Aufl., VII, S. 698.)

Geschäftszweigen eingebürgerten Barzahlung den Charakter als Umlaufsmittel vollkommen verloren.

Seine Bedeutung als Vermittler der Kreditgewährung hat er dagegen, besonders infolge der großen Sicherheit, welche die Gesetzgebung der Wechselforderung einräumt, noch zum guten Teil behauptet. Dies gilt allerdings in erster Linie für die ausländischen Wechsel; denn die Bedeutung des Inlandwechsels, der früher in England, wie heute noch in Deutschland, bei der Kreditgewährung die erste Rolle spielte, ist ganz außerordentlich zurückgegangen. Die Benutzung des Wechsels als Vermittler zwischen Produzent und Großhändler resp. Großhändler und Detaillisten setzt eine Organisation des inneren Handelsverkehrs voraus, die noch vorwiegend auf langfristiger Kreditgewährung beruht und einer noch relativ weniger entwickelten Stufe der volkswirtschaftlichen Organisation angehört, auf der die Kreditgewährung noch zum großen Teil von den Gewerbetreibenden selbst ausgeübt wird. Der Fabrikant verkauft seine Ware dem Großhändler auf drei oder sechs Monate Ziel und erholt sich durch einen Wechsel auf jenen, den ihm die Bank diskontiert; ebenso macht es dann der Grossist gegenüber seinen Kunden. Derjenige, der hier Kredit einräumt, ist also in erster Linie der Gewerbetreibende selbst; auf der entwickelteren Stufe der Organisation, die in England erreicht ist, verkauft der Gewerbetreibende gegen Kassa, den Kredit, den sein Kunde hierzu benötigt, gewährt ihm seine Bank in der Form des Vorschusses; die Möglichkeit der Barzahlung beruht also darauf, daß die gesamte Kreditgewährung sich allmählich in den Händen der Banken konzentriert. Dieser Zustand ist auch in England noch nicht völlig erreicht; die Entwicklung ist aber bereits so weit vorgeschritten, daß der Warenwechsel allmählich aus dem Verkehr verschwindet, und zwar vermindern sich in erster Linie die besten Warenwechsel, da der Übergang zur Barzahlung sich zuerst zwischen den großen Firmen ausbildet, so daß der gute Wechsel immer seltener wird, und nur zweitklassiges Papier in größerer

Menge übrig bleibt. Für England ist die Bedingung für diese Verkürzung der Zahlungsfrist gegeben worden durch die allmähliche Sättigung mit Kapital, die sich in den letzten 30 Jahren vollzogen hat, und die ihren Grund darin findet, daß zugleich mit stetig wachsendem Wohlstande ein gewisser Gleichgewichtszustand in der industriellen und kommerziellen Entwicklung eingetreten ist, die nicht mehr, wie früher (und wie heute noch in Deutschland), fortwährend großer Kapitalien zur Neu- resp. Weiterentwicklung bedarf.

Auch eine früher sehr häufige Art der Wechsel, das sogenannte „Brokers Paper“, d. h. Wechsel, die von dem Importeur der Rohstoffe auf den verkaufenden Kommissionär gezogen wurden, verschwinden mehr und mehr; an ihre Stelle tritt die Beleihung der Ware in der Form der Verpfändung der Lagerscheine (Warrants).

Demgegenüber hat der Wechsel im Verkehr mit fremden Nationen noch eine große Bedeutung für die englische Volkswirtschaft, aber eine relativ geringe für das englische Bankwesen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil die englischen Depositenbanken fremde, d. h. auf das Ausland gezogene Wechsel nicht zu Anlagezwecken kaufen, sondern sich auf inländische beschränken;

2. weil die Zahl der in England auf das Ausland gezogenen Wechsel im Vergleich zu den vom Ausland auf England gezogenen eine sehr geringe ist: das Verhältnis stellt sich etwa wie 1 : 9¹.

Der Grund für letzteren Umstand liegt darin, daß die Stellung Londons, als des Ortes an dem die meisten internationalen Zahlungsverpflichtungen zum Ausgleich gelangen, es mit sich bringt, daß ein auf London gezogener Wechsel überall leicht realisierbar ist. Für auf das Ausland, besonders aber auf überseeische Länder, gezogene Wechsel ist der Markt ein kleiner; wollte der Exporteur für nach Übersee gelieferte Ware sich in einem Wechsel erholen,

¹ Clare, The A. B. C. of foreign Exchanges, p. 12.

Jaffé, Engl. Bankwesen. 2. Aufl.

so würde er schwer einen Käufer finden und wäre außerdem allen Schwankungen des Wechselkurses ausgesetzt. Aus diesem Grunde werden die Preise aller aus England exportierten Waren in Pfund Sterling normiert, und die Bezahlung erfolgt dementsprechend durch einen Wechsel auf London.

Die Folge ist, daß für die englischen Bankiers als Anlage (Diskont) nur der stetig an Zahl und Qualität abnehmende inländische Wechsel in Betracht kommt, während das Hauptinteresse an den ausländischen Wechseln für ihn im Akzeptgeschäft liegt. Das Nähere wird also weiter unten in dem Abschnitt über Kreditgewährung zu erörtern sein.

Am Schlusse dieses Abschnittes dürfte es von Interesse sein, einige Zahlen über das Verhältnis zu geben, in dem sich Münze, Note und Scheck in die Bewältigung des inländischen Geldverkehrs teilen. Das genaue Verhältnis entzieht sich unserer Kenntnis; doch geben die folgenden Stichproben immerhin einen Maßstab für die Beurteilung an die Hand: es handelt sich um die Feststellung der Einzahlungen bei vier Banken (drei in London und eine in Manchester) zu verschiedenen Zeiten:

	Robarts, Lubbock & Co. London		Morrison, Dillon & Co. London		Manchester & Sal- ford Bank und eine andere Lokalbanc			Martin & Co. London	
	Er- halten 1864 aus London	Er- halten 1864 aus d. Provinz	Er- halten	Ausge- zahlt	Erhalten			Er- halten 1878 bis 1879	Ausge- zahlt 1878 bis 1879
	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0
Wechsel und Schecks	96,8	94,1	90	97	47	58	68	96,5	96,9
Noten	2,6	5,3	7	2	53	{ 38	27	2,6	2,1
Münze	0,6	0,6	3	1		{ 4	5	0,9	1,0 ¹

¹ Martin a. a. O. S. 292.

Für 261 Banken, resp. Bankagenturen, in der Provinz hat Pownall im Jahre 1880 das folgende Verhältnis konstatiert¹:

Gold	12,41 %
Silber und Kupfer	2,79 „
Noten der Bank von England	10,16 „
Andere Banknoten	1,78 „
Schecks auf die gleiche Stadt od. d. gleich. Distrikt	26,75 „
Andere Schecks und Wechsel	46,11 „

B. Die Kreditkonzentration.

Je mehr die Schaffung von Umlaufsmitteln als Hauptaufgabe des Bankwesens an Bedeutung verliert, um so klarer treten die beiden anderen großen Funktionen: die Kredit-(Kapital-)konzentration und als deren Komplement die Kreditgewährung, in den Vordergrund.

Eine so weitgehende Kreditkonzentration, wie sie in England erreicht worden, ist nur auf dem Wege eines ausgebildeten Depositenbankwesens möglich, das für seine Entstehung einer Reihe von Vorbedingungen bedarf. Diese sind: 1. die Erreichung einer ziemlich hohen Stufe der Entwicklung der Volkswirtschaft und eine hiermit verbundene Sättigung mit überschüssigem Kapital; 2. ein hoher Grad von Vertrauen nicht nur in die Integrität der Bankiers, sondern auch in diejenige der staatlichen Organe und der Rechtspflege; endlich 3. die Sicherheit vor inneren Wirren und feindlicher Invasion.

Diese Bedingungen waren für die Hauptstadt Englands mit dem Abschluß der Revolution von 1688 und der Berufung Wilhelms III. auf den englischen Thron wesentlich erfüllt. Ähnlich günstige Bedingungen wurden dagegen für die englische Provinz, ebenso wie für Irland und Schottland, erst um ein volles Jahrhundert später erreicht, als auch hier im Anschluß an die großen technischen Fort-

¹ Bankers Institute II, p, 633.

schritte und die durch diese ermöglichte Entstehung von Großindustrie und Großhandel bedeutendere verfügbare Kapitalien sich ansammelten. So haben wir in London schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts von bei den Goldschmieden zinstragend deponierten Summen gehört; dagegen wissen wir aus den Geschäftsberichten der 1764 begründeten Bank of Dundee, daß erst seit 1792 Depositengelder entgegengenommen wurden, und diese sich lange in sehr bescheidenen Grenzen hielten. Während aber Schottland infolge seines freieren und besseren Banksystems doch seit etwa 1800 eine bedeutendere Entwicklung des Depositengeschäftes zeigte, wurde dieses in der englischen Provinz erst nach der Gesetzgebung von 1826 heimisch. Die damals gegründeten Aktienbanken, die sich in erster Linie die Förderung der mächtig aufstrebenden Industrie zur Aufgabe machten und zum großen Teil durch die Bedürfnisse derselben ins Leben gerufen wurden, haben bis auf den heutigen Tag den großen Kapitalbedarf ihrer Kundschaft nicht aus den Distrikten, in denen sie etabliert sind, decken können. Sie waren vielmehr genötigt, diesen Mangel durch Heranziehung von Kapitalien aus dem Südosten und Süden Englands und aus London auszugleichen. Dieser Gegensatz zwischen den in erster Linie kapitalsammelnden Banken des südlichen Englands und den kapitalverteilenden des Nordens hat dem Charakter des ganzen englischen Depositenbankwesens seine Signatur gegeben, und der Gegensatz der Geschäftsführung und -verwaltung, der sich bis auf den heutigen Tag geltend macht, findet hierin seine Erklärung. In der natürlichen Bestrebung des Ausgleichs dieser Gegensätze liegt auch die Wurzel für die immer stärker sich geltend machende Bewegung zur Amalgamation hauptstädtischer mit Provinzialinstituten.

Ihren Zweck, in möglichst hohem Grade alle verfügbaren Kapitalien an sich ziehen, haben die Banken auf zweifachem Wege erreicht: einmal durch Übernahme der Kassenführung für den Staat, die Gemeinden, die Erwerbsgesellschaften und Private, wodurch die Barbestände und

flüssigen Betriebskapitalien der gesamten Volkswirtschaft ihnen zuflossen; zweitens durch die Heranziehung eines bedeutenden Teiles der Ersparnisse und anlagesuchenden Kapitalien in der Form verzinslicher Depositen. In den ersten anderthalb Jahrhunderten des modernen Bankwesens in England ist eine Scheidung dieser beiden Geschäftszweige nicht nachzuweisen. Sie scheint sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, und zwar bei den schottischen Banken, entwickelt zu haben, bei denen sich auch zuerst die heute allgemein üblichen Ausdrücke „Current account“ für die Kassenführungskonten und „Deposit account“ für die Spareinlagen findet: in London hießen letztere ursprünglich „Dead accounts“, weil keine Schecks gegen sie gezogen werden durften.

1. Die Kassenführung.

Die großen Vorteile einer möglichst weitgehenden Übertragung der gesamten Kassenführung an die Banken sind so allgemein anerkannt, daß es unnötig erschiene, hier auf dieselben hinzuweisen, wenn nicht selbst in wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern wie Deutschland und Frankreich von dieser Einrichtung ein so völlig ungenügender Gebrauch gemacht würde. Der am meisten ins Auge springende Vorteil ist die große Ersparnis an Metallgeld resp. an zur Sicherheit für den Notenumlauf festgelegtem Gold. Als zweites Moment tritt hinzu die große Vereinfachung aller Zahlungen, damit der Wegfall des Risikos und der Kosten bei dem fortwährenden Hin- und Hertragen größerer Barsummen von einer Stelle zur anderen, wie denn eine genügende Ausbildung des Abrechnungswesens nur im Zusammenhang mit der Gewöhnung an den Besitz eines Bankkontos seitens der Mehrzahl der wirtschaftenden Subjekte möglich ist. Ein weiterer großer Vorteil der bankmäßigen Kassenführung liegt darin, daß ein großer Teil der sonst müßig in den Händen des Publikums befindlichen Summen zur Kreditgewährung benutzt werden kann, da die Zahlungen sich gegenseitig ziemlich gleichmäßig kompen-

sieren, und nur ein geringer Bruchteil der Guthaben in den Kassen der Banken zu verbleiben braucht. Als Beleg hierfür kann die von Moxon, dem Direktor einer Manchester-Bank, gemachte Angabe dienen, daß 1882 die bei den sechs großen dortigen Banken deponierten Gelder im Betrage von über 25 000 000 £ sich auf 80—100 000 verschiedene Konten verteilten (mehr als die Hälfte der Konten war unter 100 £). Nur durch die Konzentration in wenigen Händen war es möglich, über ein Drittel dieser Summe wieder zur Kreditgewährung zu verwenden. Für Großbritannien berechnet dieser genaue Kenner der Verhältnisse die Summe, die so für anderweitige Verwendung freigemacht wurde, schon damals auf 200 000 000 £¹. Selbst wo für Lohnzahlungen und dergleichen noch größere Barbeträge zur Verwendung kommen, bewirkt der Umstand, daß die Ladeninhaber, Wirte usf. sämtlich ihr Konto haben, eine ungemein rasche Rückkehr der Gelder in die Kassen der Bank. So werden z. B. in einem großen Industrieorte in Lancashire am Sonnabend durch die Banken die Löhne an die zahlreichen Fabrik- und Eisenbahnarbeiter ausbezahlt: bereits am Montag kommt ein Teil dieses Geldes durch die Konten der Ladeninhaber wieder zur Bank, am Dienstag ein noch größerer Bruchteil, und am Mittwoch sind dann die gezahlten Summen wieder vollständig zurückgeflossen und werden der Zentrale zugeführt; am Freitag erhält die Filiale wieder eine entsprechende Barsendung, die am Sonnabend zur Ausgabe gelangt, um den wöchentlichen Kreislauf wieder von neuem zu beginnen.

Die große Verbreitung der bankmäßigen Kassenführung ist nicht zum mindesten dem Vorbild des Staates selbst zuzuschreiben, der bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts seine Finanzverwaltung der Bank von England übertrug. Die großen finanziellen und administrativen Vorteile, die hieraus erwachsen, hat Philippovich in dem bereits erwähnten Buche: „Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates“ ausführlich nachgewiesen.

¹ „Manchester Guardian“ vom 11. März 1882.

In Verbindung mit der Kassenführung haben die Banken allmählich eine ganze Anzahl von Funktionen der allgemeinen Vermögensverwaltung ihrer Kunden übernommen. Hierher gehören die Verwaltung von Wertpapieren, Einziehung von Coupons und Dividenden, regelmäßige Auszahlung von Klubbeiträgen und ähnlichen wiederkehrenden Zahlungen auf einmalige Anordnung des Kunden hin (z. B. Prämien auf Lebens- und Feuerversicherungen, wodurch das Risiko eines Versäumnisses der Zahlung auf die Bank abgewälzt wird), Aufbewahrung von Wertgegenständen und anderes mehr. Die meisten dieser Dienste leistet die Bank unentgeltlich. Die in Deutschland neuerdings so beliebt gewordene Sitte der Vermietung von Stahlfächern (Safes) unter eigenem Verschuß der Kunden stammt zwar auch aus England, liegt aber dort nicht in den Händen der Banken, sondern in denen besonderer „Safe Companys“, deren einziges Geschäft es ist, derartige Vorkehrungen dem Publikum zur Verfügung zu stellen.

2. Die Depositenannahme.

Als zweiter wichtiger Faktor der Kreditkonzentration dient die Heranziehung von Spareinlagen und sonstigen anlagensuchenden Geldern. Während früher die Spareinlagen überwogen, repräsentieren heute die als Depositen den Banken zufließenden Gelder in erster Linie Kapitalansammlungen, für die eine dauernde Anlage noch nicht gefunden, und die deshalb vorübergehend der Bank anvertraut werden. Die wirklichen Spareinlagen der kleineren Leute wenden sich dagegen in steigendem Maße den Sparkassen und den Building Societies zu; auch die Wohlhabenderen legen ihre überschüssigen Gelder schneller in börsengängigen Wertpapieren an, als dies früher geschah, wo größere Summen oft jahrelang bei den Banken stehen blieben und viele Leute ihr gesamtes Einkommen aus den bei den Banken deponierten Geldern zogen. Diese Veränderung im Charakter der Depositen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Banken ihre Zinssätze entweder herab-

gesetzt haben, oder doch diese Sätze dem häufigen Wechsel des Diskontosatzes der Bank von England entsprechend verändern. Die Depositenguthaben haben so den Charakter einer festen Kapitalanlage, deren erste Bedingung eine gewisse Höhe und eine möglichst große Stabilität des Zinsatzes ist, zum großen Teil verloren. In der Provinz und besonders in Schottland repräsentieren die Depositen dagegen noch vielfach reine Spareinlagen, da hier der gewährte Zinsfuß weniger den Schwankungen des Geldmarktes unterworfen ist.

3. Die Behandlung der Guthaben.

a) In London.

Die Bank von England vergütet keine Zinsen auf Guthaben; eine Scheidung zwischen Depositen und Kassenführungsgeldern findet daher bei ihr nicht statt; sie nimmt Einlagen von jedem entgegen, der „respectably introduced“ ist, berechnet keine Provision für die Führung des Kontos, verlangt aber, daß ein der Größe und Häufigkeit der Umsätze entsprechendes Guthaben jederzeit gehalten wird. Nach den Äußerungen eines Direktors der Bank müssen auf einem Konto, das durchschnittlich ein Guthaben von 500 £ aufweist, mindestens 100 £ stets unbenutzt bleiben; der Rest von 400 £ zu 3% = 12 £ Zinsgewinn per Jahr würde dann als genügend erachtet werden, falls nicht mehr als 500 Schecks im Jahre gezogen werden; bei zahlreicheren Transaktionen verlangt die Bank ein größeres Guthaben. Die Konten von Kunden, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden ohne weiteres geschlossen.

Die Mehrzahl der anderen Londoner Banken vergüten ebenfalls keine Zinsen in laufender Rechnung, berechnen keine Provision für die Führung des Kontos, verlangen aber ein ähnliches Minimalguthaben wie die Bank von England; es wird kein Konto eröffnet, auf das nicht mindestens 100 £ eingezahlt worden ist. Die Anforderung an die Höhe der Guthaben wechseln je nach dem Charakter

der Bank und der Kundschaft: die größten Ansprüche werden von den großen „Private-Bankers“ und den City-Banks gestellt, die geringsten von den Suburban-Banks. Im Durchschnitt kommen heute die folgenden Bedingungen zur Anwendung: Für das Konto eines kleinen Gewerbetreibenden mit einem jährlichen Umsatz von 3000 £ würde ein Mindestguthaben von 60—100 £ als ausreichend erachtet werden; ein Großkaufmann mit einem jährlichen Umsatz von 150 000 £ und entsprechend zahlreichen Transaktionen würde sein Mindestguthaben nie unter 1000 £ fallen lassen und Sorge tragen, daß das Durchschnittsguthaben 1500 bis 2000 £ beträgt. Es gibt jedoch viele Firmen in London, deren Durchschnittsguthaben sich auf 5000—10 000 £ und mehr beläuft, ohne daß die Führung ihres Kontos mühsamer wäre als die anderer. Trotzdem nun offiziell die Banken auf laufende Rechnung irgendwelcher Art keine Zinsen vergüten, so werden für solche Kunden natürlich Ausnahmen von dieser Regel gemacht werden. Es wird dann meist so vorgegangen, daß ein bestimmter Bruchteil, bei einem Durchschnittsguthaben von 5000 £ z. B. 1000 £, zinslos stehen bleiben, für den Rest aber eine geringe Vergütung gewährt wird (meist $1\frac{1}{2}\%$ unter der offiziellen Bankrate). Da die Bank von ihren Schuldner 1% und mehr über Bankrate erhält, so macht sie noch kein schlechtes Geschäft bei einem solchen Arrangement. Bei kleineren Kunden findet bei den Filialen in den Londoner Außendistrikten häufig noch die Berechnung einer Provision für die Führung des Kontos statt, wenn der Kunde sich dies gefallen läßt. Jedenfalls ist das Halten eines Kontos in laufender Rechnung für den kleineren Gewerbetreibenden in London nur mit Festlegung eines unverhältnismäßig großen Teiles seines Betriebskapitals möglich; doch führt die wachsende Konkurrenz unter den Filialen der einzelnen Banken und besonders das Eindringen der Provinzialbanken allmählich zu Erleichterungen.

Neben den Einlagen in laufender Rechnung nehmen die Londoner Banken Depositeneinlagen mit sieben- oder vierzehntägiger Kündigung entgegen. Sie vergüten hierfür

einen Zinssatz, der durch gemeinsame Vereinbarung aller Banken festgesetzt wird und seit längerer Zeit $1\frac{1}{2}\%$ unter der jeweiligen offiziellen Diskontorate der Bank von England beträgt. Bei jeder Änderung dieser Rate ändert sich somit auch die Verzinsung aller Depositengelder; diese Änderungen werden in den führenden Fachblättern bekanntgemacht. Es wird bei dieser Bekanntmachung aber stets ausdrücklich erwähnt, daß der so festgesetzte Zinssatz nur für Depositen bei den Zentralbureaus der Banken und bei deren hauptstädtischen Agenturen gilt, also auf die anderen Filialen der betreffenden Bank keine Anwendung findet. Diese Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Kundschaft ist erst möglich geworden, seitdem die Zahl der Banken stark zusammengeschmolzen ist und etwa ein halbes Dutzend unter ihnen sich eine führende Stellung erobert hat, so daß die anderen sich ihnen fügen müssen. Die Gleichförmigkeit gilt jedoch, wie erwähnt, nur für London; für die provinziellen Agenturen behalten die einzelnen Banken sich volle Freiheit vor. Wenn die offizielle Bankrate auf 2% sinkt, erhalten die Depositenguthaben in London also nur $\frac{1}{2}\%$; unter diesen Satz sind die Banken noch nicht herabgegangen, denn schon wenn der bewilligte Zinssatz $1\frac{1}{2}\%$ beträgt, macht sich die Tendenz geltend, die Depositengelder zurückzuziehen und das Geld in Konsols, die je nach dem Kurs $2\frac{1}{2}$ — 3% bringen, anzulegen. So betrug z. B. im Jahre 1907 die durchschnittliche Verzinsung der Depositengelder 3 £ 2 sh. 8 d. per 100 £, im Jahre 1908 dagegen nur 1 £ 18 sh. 6 d. per 100 £, was dazu führte, daß in letzterem Jahre große Beträge den Banken entzogen und in $2\frac{1}{2}\%$ Konsols angelegt wurden, die zu 85 % und selbst darunter erhältlich waren. Die Gepflogenheit, mit dem Depositenzinssatz den Bewegungen des Bankdiskonts zu folgen, hat es mit sich gebracht, daß die Schwankungen des letzteren eine weit größere Bedeutung für das große Publikum erhalten, als ihnen sonst zukommen würde.

Die Bedingungen, unter denen die Londoner Banken zinstragende Depositen entgegennehmen, sind die folgenden:

Die deponierte Summe darf nicht unter 10 £ betragen; Schecks dürfen gegen solche Guthaben nicht gezogen werden; Teile oder das Ganze des Guthabens werden nur gegen Rückgabe des bei Deponierung erteilten „Deposit receipt“ ausgezahlt; sollen aufgelaufene Zinsen (die halbjährlich berechnet werden) wiederum Zins tragen, so muß das alte receipt zurückgegeben und ein neues für die um die Zinsen vermehrte Summe ausgestellt werden. Da die wenigsten Deponenten dies wissen resp. sich der Mühe unterziehen, ihre Deposit receipts halbjährlich umzutauschen, so haben die Banken den Genuß der aufgelaufenen Zinsen meist längere Zeit umsonst. Es werden nur solche Summen verzinst, die wenigstens einen vollen Monat zur Verfügung der Bank gestanden haben; bei weiteren Einzahlungen muß stets wieder das alte receipt annulliert und ein neues über die vergrößerte Summe ausgestellt werden, sofern die neu eingezahlte Summe nicht mindestens 10 £ beträgt, in welchem Falle ein Extraschein für sie ausgestellt werden kann. Für kleinere Summen wird keine Kündigungsfrist verlangt; Beträge von über 500 £ unterliegen einer sieben-tägigen Kündigungsfrist, ganz große Summen einer vierzehn-tägigen. An dieser stipulierten Kündigungsfrist halten die Banken meist nicht fest; fordert ein Kunde sein Guthaben ohne Kündigung oder vor Ablauf derselben zurück, so erhält er es sofort ausbezahlt, weil die Banken fürchten, ihren Kredit zu schädigen, wenn sie auf der Einhaltung der Kündigungsfrist bestehen, — ein Umstand, der besonders bei vorkommenden „Runs“ von Bedeutung ist. Die kleinen Vorschriften über die Ausstellung der Deposit receipts haben zum Teil dazu geführt, daß große Summen bei den Sparkassen, statt bei den Banken, deponiert werden.

b) In der Provinz.

Gänzlich verschieden ist die Behandlung in der Provinz; auch die Londoner Banken fügen sich für ihre dortigen Niederlassungen den herrschenden Bedingungen

und versuchen es nicht, die in London üblichen Gepflogenheiten auf die Provinz zu übertragen.

Die Bedingungen sind hier die folgenden: Zur Eröffnung eines Kontos in laufender Rechnung genügt eine ganz geringe Einzahlung, z. B. 10 £; die Haltung eines Minimalguthabens wird entweder gar nicht gefordert oder doch sehr niedrig normiert. Hält der Kunde ein genügendes Guthaben, so wird er es meist durchsetzen können, daß sein Konto provisionsfrei geführt wird; bei einem relativ kleinen Guthaben berechnet sich die Bank eine Provision, die je nach den Umständen zwischen $\frac{1}{8}$ resp. $\frac{1}{16}$ % des Umsatzes und einer rein nominellen Summe schwankt. Ein kleines Konto mit einem durchschnittlichen Umsatz von 3000 £ per Jahr wird bei einem Guthaben von 50 £ frei geführt werden; bei einem kleineren Guthaben berechnet sich die Bank 5 sh. per Halbjahr Provision. Große Konten mit zahlreichen Umsätzen, auf denen kein oder nur ein geringes Guthaben gehalten wird, oder die der Bank schulden (dies kommt in den Industriebezirken regelmäßig vor), haben meist ein Abkommen, nach dem die Bank eine feste Summe jährlich erhält. Für ein allerdings sehr umfangreiches Konto mit rund 1,5 Millionen £ jährlichen Umsatzes erhielt z. B. die Bank eine Vergütung von 300 £ pro Jahr. Für größere Guthaben in laufender Rechnung wird durchgängig eine Zinsvergütung gewährt, die aber niedriger ist als die jeweils für Depositanlagen gezahlte.

c) Spareinlagen in der Provinz.

Die Provinzialbanken haben stets Verwendung für mehr Kapitalien gehabt, als ihnen zu Gebote standen; sie sind daher von vornherein darauf angewiesen gewesen, ihre Depositengläubiger durch günstige Bedingungen an sich zu fesseln. Es sind daher hier und besonders in Schottland die Banken dazu gekommen, Sparkassen des kleinen Mannes zu werden, indem sie kleine und kleinste Beträge (von 5 £ an) annahmen und für diese einen Zins zahlten, der sich nur in geringem Grade den Schwankungen des Geldmarktes

anpaßt, und der vor allem auch bei dauernd niedrigem Geldstande nicht unter $1\frac{1}{2}\%$ sinkt. Der gewährte Mindestzinssatz war früher 2% , selbst wenn die Bankrate in London auf $2\frac{1}{2}\%$ oder darunter sank. Seit Mitte der 80er Jahre ist die Herabsetzung auf $1\frac{1}{2}\%$ erfolgt. Ein steigender Geldwert in London wird demgegenüber nur langsam auf die Höhe des in der Provinz gezahlten Depositenzinses einwirken, und auch dann nur in abgeschwächtem Grade, so daß, wenn die Banken in London 3 oder $3\frac{1}{2}\%$ zahlen, ihre Provinzkunden höchstens $2\frac{1}{2}\%$ erhalten. Der Grund für die verschiedene Behandlung der Depositenkunden liegt auch darin, daß in der Provinz bei einer unter $1\frac{1}{2}\%$ fallenden Vergütung die Ersparnisse sämtlich auf die Sparkasse wandern würden, die $2\frac{1}{2}\%$ zahlt; aus demselben Grunde bildet aber $2\frac{1}{2}\%$ Depositenzins eine ziemlich sichere Grenze nach oben. Der Depositenzinsfuß beträgt also bei einer Bankrate bis zu 3% : $1\frac{1}{2}\%$, bei $3\frac{1}{2}\%$: $1\frac{1}{2}$ — 2% , bei 4% : 2 — $2\frac{1}{2}\%$, bei $4\frac{1}{2}\%$: $2\frac{1}{2}\%$, bei 5% und darüber: 3% . Die fortschreitende Verschmelzung von Londoner und Provinzialbanken hat natürlich die Tendenz, zu einem gewissen Ausgleich in der Behandlung der Guthaben (und auch der Bedingungen der Kreditgewährung) zu führen. Im ganzen sind aber auch heute noch die geschilderten Verschiedenheiten aufrechterhalten worden. Das alles hindert nicht, daß infolge scharfer Konkurrenz zwischen den Banken auch gelegentlich höhere Vergütungen gezahlt werden; so berichtet der Economist z. B. im Jahre 1905 (S. 1748), daß einige Banken $\frac{1}{2}\%$ und selbst 1% über Bankrate für Depositen offerieren. Die *Deposit receipts* sind in der Provinz nicht bekannt; der Kunde erhält vielmehr ein Buch, in das seine Einzahlungen eingetragen werden; die Zinsen werden halbjährlich dem Guthaben zugeschrieben und dann weiterverzinst; neue Einzahlungen können jederzeit in beliebiger Höhe auf das alte Buch geleistet resp. Teilsummen zurückgezogen werden. Die meisten Banken gestatten auch den Depositenkunden durch Schecks über ihr Guthaben oder Teile desselben zu verfügen; nur wenn

die Bewegungen auf dem Konto so häufig werden, daß dieses den Charakter eines Current-account annimmt, so wird eine Provision berechnet. Ein großer Teil der Kassenführung für Private spielt sich jedoch auf Depositenkonto ohne Berechnung von Provision u. dgl. ab, da die Banken in dieser Hinsicht sehr liberal sind und hierdurch bewirken, daß selbst bei einem nur $1\frac{1}{2}\%$ betragenden Zinse ihnen größere Summen nicht entzogen werden. Hierzu mag allerdings auch beitragen, daß ein großer Teil der Kundschaft, speziell die zahlreichen weiblichen Depositengläubiger, überhaupt nicht wissen, welchen Zinssatz sie erhalten, da die Provinzialbanken die gewährten Sätze weder in den Zeitungen veröffentlichen noch an ihren Schaltern anschlagen, auch aus den Einträgen in die Depositenbücher sind diese nicht zu erkennen: am Ende jeden Halbjahres wird nur die Summe der Zinsen eingetragen, und die wenigsten machen sich die Mühe, nachzurechnen, zu welchem Satze der Zins berechnet worden ist. Bequemlichkeit, Geschäftungewandtheit und Schüchternheit dieser Kundschaft tragen nicht wenig dazu bei, die Dividenden der Banken auf ihrer Höhe zu halten.

In Schottland entsprechen die Verhältnisse ziemlich genau denen des nördlichen Englands, welchem sie zum Vorbilde gedient haben, nur daß hier das Entgegenkommen der Banken ein noch weitergehendes ist. Ein Guthaben in fester Höhe wird weder für die Eröffnung noch für die Führung eines Kontos gefordert, so daß jeder kleine Gewerbetreibende sich der Vorzüge eines solchen erfreuen kann. Die Banken berechnen keine Provision für die Führung des Kontos und vergüten auf alle ihnen anvertrauten Gelder Zinsen; sie haben sich so zu Sparkassen des Volkes entwickelt und in dem zum Teil armen, auch heute noch ziemlich dünnbevölkerten Lande mit nur drei bis vier größeren Städten bedeutende Kapitalien flüssig machen können. Die Verzinsung der Guthaben in laufender Rechnung wie auf Depositenkonto entspricht derjenigen im Norden Englands; früher wurden in laufender Rechnung

Zinsen auf das jeweilige tägliche Guthaben gewährt, seit einigen Jahren wird aber nur der Saldo verzinst, der sich im Durchschnitte des Monats ergibt.

d) *Unclaimed Balances* (nichtreklamierte Guthaben).

In diesem Zusammenhang verdient ein Punkt der Erwähnung, der keineswegs einen Ruhmestitel der Banken ausmacht: es ist die Behandlung der nicht abgehobenen Guthaben. Infolge von Vergeßlichkeit, Verlust von Deposit-receipts, plötzlichen Todes- und Krankheitsfällen u. a. m. haben sich in den Kassen der Banken allmählich große Summen angesammelt, deren Gesamtbetrag auf viele Millionen £ geschätzt wird, die von dem rechtmäßigen Inhaber nicht reklamiert worden sind und den Banken eine willkommene Quelle des Gewinns gewähren. Wenn dieselben auch in den Büchern als Schuld der Bank weitergeführt werden, so weiß diese doch sehr genau, daß weder Kapital noch Zins ihr je abgefordert werden wird. Die einzige Verpflichtung, die das Gesetz den Banken auferlegt, ist: auf Verlangen Auskunft zu geben, im Falle ein gehörig legitimierter Testamentsvollstrecker oder Erbe ausdrücklich anfragt, ob ein solches Guthaben vorhanden sei. Ergeht eine solche Anfrage nicht, so hat die Bank keinerlei Verpflichtung, die Erben oder sonstigen Berechtigten von dem Vorhandensein eines Guthabens zu benachrichtigen; auch veröffentlichen die Banken keinerlei Listen solcher Guthaben, aus denen die Interessenten sich informieren könnten. Wenn ein solches Konto einige Zeitlang keine Bewegungen aufweist, so wird es zu den „schlafenden“ (dormant) Konten gerechnet, und während sonst die Kontobücher den Kunden regelmäßig zugesandt werden, um etwaige Differenzen zu konstatieren, so unterbleibt dies bei den „dormant accounts“. Besonders wenn ein Kunde mehrere Bankkonten oder eine Anzahl von verschiedenen Guthaben besitzt, ist es für die Hinterbliebenen oft sehr schwer, diese sämtlich herauszufinden. So arbeiten eine Reihe von Umständen zusammen, um diese herrenlosen Beträge stetig zu vermehren.

Es ist mehrfach angeregt worden, daß die Banken verpflichtet sein sollten, ein größeres Entgegenkommen nach dieser Richtung hin zu zeigen; in den Jahren 1886 und wiederum 1894 sind dahin zielende Gesetzentwürfe eingebracht worden, sie haben aber die Zustimmung des Parlaments nicht gefunden. Das wenigste was man verlangen könnte ist, daß die Banken regelmäßig eine Liste aller Konten, auf denen über fünf Jahre keine Bewegungen stattgefunden haben, veröffentlichen und, wenn ihnen die Adresse des Betreffenden oder seiner Erben bekannt ist, diesem vom Vorhandensein seines Guthabens Mitteilung machen.

4. Statistik.

Die beste Grundlage für eine zahlenmäßige Erfassung der in den Händen der Banken befindlichen Depositensummen liefern die vom „Economist“ halbjährlich im Mai und Oktober veröffentlichten Zusammenfassungen der Bankabschlüsse. Es ist zu diesen Zahlen das folgende zu bemerken:

1. Das ziemlich rapide Anwachsen der Gesamtsummen in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren ist nicht nur auf Rechnung einer entsprechend starken Zunahme verfügbarer Kapitalien zu setzen, sondern beruht zum Teil darauf, daß eine größere Anzahl von Privatbanken, die keine Ausweise veröffentlichten, von den Aktienbanken aufgesogen worden sind. Die Zunahme beruht also nicht nur auf Neubildung von Kapital, sondern auf Einbeziehung von Summen, die früher bereits als Depositen vorhanden, aber nicht als solche veröffentlicht wurden.

2. Wie unten näher ausgeführt, sind ein Teil der als Guthaben der Kunden ausgewiesenen Summen nur unbenutzte Kredite und müßten, wenn es sich um die Ermittlung der wirklichen Depositensummen handelt, abgezogen werden. Hierdurch wird nicht nur die absolute Höhe dieser Summen beeinflußt, sondern es leidet auch die Zunahme von Jahr zu Jahr in ihrer Vergleichsfähigkeit, da nicht

nur die Zunahme der Bankfilialen eine Zunahme solcher Vorschüsse mit sich bringt, sondern diese in Jahren eines lebhaften Geschäftsverkehrs größer sein werden als bei rückgängiger Konjunktur.

In der deutschen Literatur über das englische Bankwesen findet sich in Rücksicht auf diesen Umstand vielfach die Behauptung, daß die seitens der englischen Banken veröffentlichten Summen mit den entsprechenden Zahlen in Deutschland, Frankreich usw. nicht verglichen werden könnten, weil die festländischen Banken nur wirklich eingezahlte Summen als Guthaben der Kunden aufführen, während die englischen Banken als „Deposits“, neben den Guthaben in laufender Rechnung und den eigentlichen Spareinlagen, auch solche Summen aufführten, die den Kunden in der Form von diskontierten Wechseln oder lombardierten Wertpapieren vorgeschossen werden und von ihnen zur Zeit des Rechnungsabschlusses der Bank noch nicht ganz verwendet worden sind¹.

Demgegenüber muß betont werden, daß die Gepflogenheit, bewilligte Kredite als Guthaben aufzuführen, nur bei den Londoner Banken herrscht, und zwar aus Gründen, die in dem Abschnitt über Kreditgewährung näher ausgeführt sind. Aber selbst für diese habe ich durch Umfrage bei einer Anzahl Londoner Bankdirektoren konstatieren

¹ So Glauert in „Conrads Jahrbüchern“, 3. Folge, Bd. VII (1894), S. 801 ff. Dann auch bei Weber a. a. O. S. 80, der als Beleg eine Äußerung von Mitchie in der von diesem durchgesehenen Neuauflage von Bagehots „Lombard Street“ anführt, die sich aber lediglich darauf bezieht, daß ein Vergleich der Gesamtdepositensumme deshalb unmöglich sei, weil die deutschen Banken die Spareinlagen separat aufführten, die Kassenführungseinlagen aber zusammen mit ihren anderen Verpflichtungen, während in England die Spar- und Kassenführungseinlagen zusammengefaßt, die anderen Verpflichtungen aber separat aufgeführt würden. Diese Bemerkung bezieht sich also nicht auf die Frage, die hier und auch für Glauert die ausschlaggebende ist: ob die als Kassenführungs- und Spareinlagen ausgewiesenen Summen deshalb so hoch sind, weil in ihnen gewährte Kredite mit einbegriffen sind.

können, daß bei den führenden Instituten die bewilligten Kredite von der veröffentlichten Depositensumme in Abzug gebracht werden; sie betragen durchschnittlich 10% der Gesamtsumme. Eine Garantie dafür, daß dies ziemlich allgemein geschieht, liegt darin, daß das „Institute of Chartered Accountants“ vorschreibt, daß solche Abzüge in den Ausweisen aller Banken, die Mitglieder des Instituts als Revisoren beschäftigen, vorgenommen werden müssen. Nach dieser Richtung hin kann man also entgegen der bisherigen Annahme als erwiesen betrachten, daß die veröffentlichten Depositensummen nur den wirklichen Guthaben der Kunden entsprechen. Wohl aber ist nach einer anderen Seite hin ein Abzug von der Gesamtsumme zu machen: Die Provinzialbanken, die schottischen und irischen Banken haben, wie öfters erwähnt, einen Teil ihrer Reserven bei den Londoner Clearing-Banks deponiert; diese Summen erscheinen also zweimal in der Gesamtsumme der Depositen, — einmal bei der Provinzial- und nochmals bei der Londoner Bank. G. H. Pownall, ein Bankdirektor und genauer Kenner der Verhältnisse, nimmt an („Economic Journal“, September 1899, Bd. IX, p. 368), daß man diese Doppelzählung vermeiden kann, wenn man diejenigen Beträge in Abzug bringt, die von den Provinzial- usw. Banken als „cash at call and short notice“ ausgewiesen werden, da ja alle Summen, die von diesen Banken bei den Clearing-Banks deponiert werden, „at call or short notice“ stehen. Allerdings wird ja ein Teil dieser Summen auch bei den Bill- und Stock-Brokers deponiert sein und insofern der Abzug zu groß erscheinen; dies kann aber nur dazu dienen, etwaige doch noch verbleibende Doppelzahlungen auszugleichen und ein Endresultat zu liefern, das jedenfalls nicht zu hoch, sondern höchstens zu tief gegriffen ist. Es kann sich hier ja überhaupt nur um annähernd richtige Zahlen handeln; leider führt nur ein Teil der Banken den Posten „cash at call and short notice“ gesondert auf, so daß eine Reduktion nur bei diesen möglich wäre. Wir mußten uns daher auf Tabelle 5 (S. 355) darauf beschränken, die Depositensummen

anzugeben, wie sie in den Ausweisen der Banken selbst figurieren¹.

¹ Als gänzlich verfehlt zu betrachten sind die Ausführungen von Withers in seinem Buche „The meaning of money“, p. 56 ff., der eine neue Theorie des Kredites zu geben glaubt, wenn er behauptet, der größere Teil aller Bankdepositen werde dadurch geschaffen, daß die Banken ihren Kunden Darlehen gegen Diskontierung von Wechseln oder Lombardierung von Waren und Wertpapieren gäben, und daß die so gewährten Darlehenssummen dann auf den Konten der Darlehnsnehmer resp. auf den Konten derer, die Zahlungen von diesen Darlehnsnehmern erhalten, als Depositen erschienen. Wenn es schon Kopfschütteln erregen muß, daß eine solche „Theorie“ von dem Handelsredakteur (City Editor) der „Times“ aufgestellt werden kann, so ist es doch noch erstaunlicher, wenn eine Zeitschrift wie der „Economist“ sich diese Theorie zu eigen macht und nun zwischen „wirklichen“ und „scheinbaren“ Bankdepositen in der Weise unterscheidet, daß sie den Betrag der „wirklichen“ Depositen zu ermitteln versucht, indem sie von der Gesamtsumme aller ausgewiesenen Bankdepositen die Gesamtsumme aller seitens dieser an ihre Kundschaft gewährten Vorschüsse, Darlehen und Wechseldiskontierungen in Abzug bringt (Economist Nr. 3431 vom 29. Mai 1909). Es liegt auf der Hand, daß es sich hierbei nicht um Konstatierung von wirtschaftlichen Tatsachen handelt, sondern um rein theoretische Erwägungen, die keinerlei Fundierung in realen Tatbeständen haben. Eine gewisse Erklärung dieses merkwürdigen Theoretisierens ist vielleicht aus dem Vorwort des Withersschen Buches zu entnehmen, wo es heißt: „it has been compiled (sic!) with as little reference as possible to other books“ (zu deutsch also etwa: das Buch ist zusammengestellt worden mit möglichster Außerachtlassung aller bisheriger Literatur). Aber bemerkenswert bleibt es immerhin, daß der Verfasser seinem Buche den Titel gibt „Das Wesen des Geldes“, ohne daß er sich auch nur über den fundamentalen Unterschied von Geld (im Sinne von Umlaufsmittel) und Geld (im Sinne von Kapital) im mindesten klar wäre, sondern beide Begriffe fortwährend untereinandermengt. Daß er das englische Buch mit dem Goetheschen Motto: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie Und grün des Lebens goldner Baum“ schmückt, wollen wir ihm nicht besonders übelnehmen, sondern vielmehr als eine Art unbewußter Selbstkritik auffassen; daß aber seine Theorie des Kredites von Fachblättern ernst genommen und sein Buch sogar mit dem wirklich ersten Standardwerke der englischen Bankliteratur, Bagehots „Lombard Street“, in eine Linie gestellt werden konnte, wirft ein recht bedenkliches Licht auf die nur aus mangelnder theoretischer Durchbildung erklärliche Kritiklosigkeit der englischen Fachpresse.

Zu einer Scheidung der Guthaben in solche in laufender Rechnung und in wirkliche Spareinlagen fehlen leider genügende Grundlagen. Im ganzen dürfte wohl die Annahme zutreffend sein, daß von den deponierten Geldern zwei Drittel auf Kassenführungskonten (Current-Accounts) und ein Drittel auf Spareinlagen (Deposit-Accounts) entfallen¹.

Neben den reinen Depositenbanken nehmen die Bill-Brokers und Discount-Companys Depositen vom Publikum entgegen; die von ihnen gewährten Zinssätze sind höher als diejenigen der Banken, sie betragen z. B., wenn jene 2% für Gelder mit siebentägiger Kündigung vergüten, $2\frac{1}{2}\%$ für tägliches Geld und $2\frac{3}{4}\%$ bei sieben- oder vierzehntägiger Kündigung.

Die Londoner Filialen der Kolonialbanken ziehen gleichfalls die Spareinlagen des Publikums in größerem Umfange an sich; in dieser Hinsicht haben wir bereits oben auf die australischen Banken hingewiesen. Die eingelegten Gelder werden meist auf 1—5 Jahre fest gegeben; die Verzinsung ist eine entsprechend hohe. Heute erhalten diese Banken auch fast ausschließlich nur Gelder von Leuten, die genau wissen, daß diese höhere Verzinsung einem entsprechend höheren Risiko entspricht; vor dem australischen Bankkrach dagegen vertrauten auch viele kleine Leute, angelockt durch den hohen Zinsfuß, ihre Spargelder den Kolonialbanken an. Die Höhe der englischen Depositen in diesen Banken entzieht sich der Beurteilung, weil die veröffentlichten Ausweise sämtliche deponierten Gelder einschließen, also nicht nur die englischen, sondern auch die kolonialen Spareinlagen usw. Die Höhe der zurzeit vergüteten Zinsen

Von seiten der Praktiker ist der zu erwartende energische Protest gegen derartige Konstruktionen nicht ausgeblieben.

¹ Die „Union of London and Smith's Bank“, eine der größten „London- and Provincial“ Banken scheidet neuerdings in ihrer Bilanz die beiden Konten; das Resultat deckt sich ungefähr mit dem im Texte gegebenen Verhältnis (Ende 1908: Kontokorrentguthaben = £ 25 116 000, Depositenkonten = £ 10 759 000).

ergibt sich aus Tabelle 16 (S. 370); interessant ist der Unterschied der Zinssätze bei den einzelnen Banken und ein Vergleich mit den zur selben Zeit von den englischen Depositenbanken gezahlten Sätzen.

Die Fremdbanken kommen hier nicht in Betracht, da sie keine Depositen in England annehmen.

Als weitere Konkurrenten um die Spareinlagen des Publikums treten eine Reihe von Banken auf, die entweder in engster Verbindung mit einer bestimmten Baugesellschaft stehen oder doch ihre Gelder hauptsächlich in Hypotheken anlegen. Eine so weitgehende Ausbildung des Immobiliar-kredits, wie wir sie in Deutschland besitzen, ist in England nicht erreicht worden; speziell die Ausgabe von Pfandbriefen auf Grund gewährter Hypothekendarlehen ist dort völlig unbekannt. Es ist daher nur eine kleine Zahl von Banken, die hier in Frage kommen; die bekannteste ist die Birkbeck-Bank. Der große Erfolg dieser Bank, die die Verbindung des kurzfristigen Depositengeschäftes mit der Anlage eines Theiles ihrer Gelder im Hypothekengeschäft dadurch ermöglicht, daß sie stets eine sehr große Reserve bereithält, hat in den neunziger Jahren dazu geführt, daß auch von anderer Seite ähnliches versucht wurde, jedoch nicht mit gleichem Erfolge. Der damals erfolgte Zusammenbruch der London- and General-Bank, die als Finanzierungsinstitut eines ganzen Rattenkönigs schwindelhafter Baugesellschaften diente, war eine wahre Kalamität für die zahlreichen kleinen Leute, die ihr gesamtes Vermögen der Bank anvertraut hatten. Dies führte damals auch zu einem Run auf die Birkbeck-Bank, die in wenigen Tagen über 1,5 Millionen £ Einlagen auszahlen mußte, trotzdem aber dem Ansturm sich gewachsen erwies.

Neuerdings haben in den Industriebezirken die Banken auch in ihren eigenen Kunden, nämlich in Fabriken und anderen gewerblichen Unternehmungen, Konkurrenten um die Depositengelder erhalten: In Lancashire nehmen zahlreiche Spinnereien vom Publikum und sogar von ihren eigenen Arbeitern verzinsliche Depositen entgegen; ent-

sprechende Annoncen finden sich in allen Lokalblättern¹. Aus den Ausweisen vieler Fabriken geht hervor, daß sie nur durch das so erhaltene Leihkapital in den Stand gesetzt werden, zu existieren. Die eigentümliche Art, in der ein großer Teil der englischen (Baumwoll-) Spinnereiindustrie finanziert ist, ergibt sich aus einer Zusammenstellung der Bilanzen von 100 solcher großen Spinnereien, die gegenüber einem Aktienkapital von 3 426 534 £ eine Obligationenschuld von nur 164 250 £, dagegen unfundierte Darlehnschulden (inkl. Bankschulden) von 2 009 546 £ aufweisen². In London sind es dagegen die Warenhäuser und großen Spezialladengeschäfte, die Bankabteilungen einrichten und Depositen entgegennehmen; so weist z. B. die Bilanz von Lipton, eines der größten Teedetailgeschäfte, für 1908 die folgenden Posten auf der Passivseite auf³:

Depositen.	67 321 £
Bankschuld	393 745 „
Wechselverpflichtungen	212 982 „

Daß eine Handelsgesellschaft, die ihrer Bank fast 8 Millionen Mark und dazu auf Wechsel noch über 4 Millionen schuldet, vom Publikum über 1 300 000 Mark Depositen entgegennimmt, fordert mit Recht den Protest der Banken heraus.

Auch ein bedeutender Teil der Geldbedürfnisse der Städte und Kommunen wird neuerdings durch direkte Entgegennahme von Geldern der Sparer und kleinen Kapitalisten befriedigt. Die Bewegung begann damit, daß große Kommunen wie Manchester und Liverpool größere Beträge zu einem relativ niederen Zinsfuß (bis 3½ %) auf längere

¹ Z. B.: **PARK PLACE, SPINNING COMPANY,**
LIMITED, BLACKBURN.

SUBSCRIBED SHARE CAPITAL: £ 60 000.

The Company is prepared to RECEIVE LOANS, interest at the rate of 4½ per cent (free of income-tax). Sums of £ 200 and upwards 5 per cent. Withdrawable at call. Deposits to be made to bankers, London City and Midland Bank, Limited.

² Manchester Guardian vom 20. Dezember 1909.

³ Economist 1909, Nr. 3434, S. 1285.

Termine (bis zu 10 Jahre) von Kapitalisten, die ihrerseits die Summen mit drei- oder sechsmonatlicher Kündigung zurückziehen konnten, entgegennahmen, um in einer Periode teuren Geldes nicht zur Aufnahme von Anleihen gezwungen zu sein; heute aber versuchen auch mittlere und selbst ganz kleine Plätze das gleiche. Anzeigen wie die folgende finden sich in wachsender Menge in allen Zeitungen:

THE CORPORATION of BURY is prepared to **RECEIVE** **LOANS**, in sums of not less than £ 100, for twelve months or any longer definite period, at $3\frac{1}{4}$ per cent per annum, and repayable at six month's notice. Special terms given for sums of £ 500 and upwards. Applications to be made to the Borough Treasurer, Parsons Lane, Bury.

Oder:

B O R O U G H O F E C C L E S.

The CORPORATION INVITE OFFERS of LOANS of £ 100 and upwards. Particulars may be obtained from the Borough Accountant.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Konkurrenz ihrer eigenen Kunden — denn die Kommunen sind meist den Banken verschuldet — von diesen mit scheelen Augen angesehen wird, besonders da die Kommunen keine oder nur geringe Kassenbestände halten und im Falle eines „runs“ auf die Hilfe der Banken angewiesen wären. Die gegenüber früheren Jahren sich stark verlangsamende Zunahme der Depositengelder der Banken ist wohl zum Teil hierauf zurückzuführen. Die Banken sind entschlossen, mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, gegen diese Konkurrenz der Kommunen anzukämpfen.

Eine weitere Konkurrenz erwächst den Banken aus dem Vorgehen einiger großer Versicherungsgesellschaften, die Depositen heranzuziehen suchen: Einige haben Klauseln in ihren Policen, durch die die Gesellschaft sich verpflichtet, etwa fällig gewordene Summen bis zu 20 Jahre zu 3 % zu verzinsen, während der Gläubiger das Geld mit drei- oder sechsmonatlicher Kündigung fordern kann (Economist 1905, S. 352); eine der größten Gesellschaften offeriert sogar Depositen in Beträgen von 1000 £ zu $3\frac{3}{8}$ % für die Lebenszeit des Versicherten zu verzinsen, während dieser die

Summe mit sechsmonatlicher Kündigung zurückziehen kann (Economist 1905, S. 1921).

Die Konkurrenz um die Spargelder des Publikums sowohl unter den Banken selbst wie zwischen diesen und den anderen erwähnten Darlehnsnehmern hat zur natürlichen Folge gehabt, daß erstere ihr Interesse in steigendem Maße auch dem „kleinen Sparer“ zugewandt haben, den sie früher völlig vernachlässigten. Damit geraten sie aber auf ein Gebiet, das bisher fast ausschließlich Domäne der Sparkassen war. Mehr als ein halbes Jahrhundert ist die nicht ganz leichte Aufgabe, den englischen Arbeiter zum Sparen anzuhalten, allein den Bemühungen philanthropischer Vereine und dann der Regierung überlassen geblieben; vor allem Gladstone hat sich um entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen besonders verdient gemacht. Die Einleger in die Sparkassen erhalten den gleichen Zins ($2\frac{1}{2}\%$) wie die Besitzer englischer Konsols, trotzdem nach den gesetzlichen Bestimmungen die Gelder der Sparer ausschließlich in solchen Konsols anzulegen sind, so daß also die Regierung die Kosten der Sparkassenverwaltung nicht aus einer etwaigen Differenz zwischen gewährtem und erhaltenem Zins decken kann, sondern bei der Sparkassenverwaltung zusetzt, besonders vor 1900, als englische Konsols dauernd über pari (bis 114%) standen. Vor 1903 bestand hierfür immerhin insofern ein gewisser Ausgleich, als Konsols damals nicht $2\frac{1}{2}\%$, sondern $2\frac{3}{4}\%$ Zins trugen, die Sparkassen aber nur $2\frac{1}{2}\%$ vergüteten. Bei der Reduktion des Zinses auf $2\frac{1}{2}\%$ hat man eine entsprechende Reduzierung des seitens der Sparkassen vergüteten Zinsquote nicht eintreten lassen; seit dem Burenkrieg ist der Kurs der englischen Staatsanleihe gegen früher stark zurückgegangen — zeitweilig bis auf 85% und darunter. Aber auch sonst hat der Staat ein mehr als ausreichendes Äquivalent in der Verfügung über so große Summen, die seine Anleihe-transaktionen erleichtern resp. den Kurs seiner Anleihen stützen.

Der volkswirtschaftliche Nachteil des englischen Spar-

kassensystems liegt dagegen darin, daß die Summen, statt für lokale Bedürfnisse Verwendung zu finden — wie z. B. in Deutschland — lediglich dem staatlichen Schuldenwesen zugute kommen.

Seit den achtziger und besonders neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts sind die Banken allmählich auf die Vorteile aufmerksam geworden, die ihnen — bei steigender Konkurrenz um die Heranziehung der fremden Gelder — aus den Sparsummen der unteren Schichten erwachsen könnten und sie haben seither nicht aufgehört, die kleine Begünstigung, die die Gesetzgebung diesen Klassen gewährt, als unfaire Konkurrenz der Regierung gegen die Banken zu brandmarken, weil auf Kosten der Steuerzahler angeblich höhere Zinsen gezahlt würden, als es dem Resultat von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt entspreche. Bei jeder Diskussion über die allseitig als ungenügend anerkannte Höhe der Reserven der Banken werden diese nicht müde darauf hinzuweisen, daß, wenn sie geringe Reserven hielten, die Regierung doch gegen ihre Verpflichtungen gegenüber den Sparern überhaupt keine Barreserve besäße; wir werden später bei der Besprechung der Frage der Bankreserven zu konstatieren haben, daß die Banken hieraus sogar eine Verpflichtung der Regierung herleiten wollen, die Reserve der Bank von England auf Kosten der Allgemeinheit zu erhöhen.

Tatsächlich sind die Banken ohne unverhältnismäßige Kosten gar nicht in der Lage, die Spargelder der kleinen Leute heranzuziehen und festzuhalten; von einigen Instituten nach dieser Richtung hin gemachte Versuche haben dies bewiesen: so haben einige Provinzialbanken Sparkassenabteilungen eingerichtet, die Einlagen von 1 sh. aufwärts entgegennehmen und diese zu $1\frac{1}{2}\%$ unter Bankrate verzinsen; der Erfolg war jedoch gering, da die Einleger natürlich die feste Verzinsung, die ihnen die Regierungsparkassen gewähren, vorziehen; andere haben die gleiche feste Verzinsung wie die Sparkassen ($2\frac{1}{2}\%$) geboten, ohne aber wirklich bedeutendere Summen heranziehen zu können;

ein gewisser volkswirtschaftlicher Nutzen könnte immerhin aus diesen Versuchen erwachsen, indem dann diese Gelder zur Unterstützung der lokalen Kreditbedürfnisse Verwendung finden könnten, statt nach London zur Anlage in Konsols zu fließen.

Diesem Mißerfolg der eigentlichen Depositenbanken auf dem Gebiet des Sparwesens stehen erhebliche Erfolge dort gegenüber, wo man sich darauf spezialisiert, ausschließlich dem kleinen Sparer zu dienen, so bei den sogenannten „Penny“-Banken (besonders bemerkenswert die „Yorkshire-Penny-Bank“), die Einlagen von 1 d. (= 8 Pfennig) aufwärts annehmen.

Auf die unter Regierungsaufsicht und -Verwaltung stehenden Sparkassen und deren Organisation näher einzugehen ist hier nicht der Platz; es gibt deren zwei Arten: erstens die älteren „Trustees-Savings-Banks“: dies sind früher freie Sparkassen, die aber sämtlich seit den sechziger Jahren unter Mitverwaltung der Regierung stehen, und zweitens die Postsparkassen (Post-Office-Savings-Banks), die reine Staatsanstalten sind. Die Einlagen betrugen Ende 1909: 164 092 986 £ bei den Postsparkassen und 51 563 041 £ bei den Trustees-Savings-Banken.

C. Die Kreditgewährung.

Es ist die schwierige und verantwortliche Aufgabe der Banken, die ihnen zu Gebote stehenden Gesamtmittel in richtiger Weise zum eigenen Nutzen wie zu dem der ganzen Volkswirtschaft zu verwenden. Für die einzelne Bank wird hierbei nur der erste Teil dieser Aufgabe ins Gewicht fallen; die kritische Beurteilung des Bankwesens in seiner Gesamtheit wird dagegen auf den zweiten Teil das überwiegende Gewicht zu legen haben.

Die verfügbaren Mittel der Banken setzen sich zusammen aus: 1. dem eigenen eingezahlten Kapital, 2. den durch die Notenausgabe erlangten Geldern, 3. aus den Guthaben der Kunden in laufender Rechnung und endlich 4. den Spareinlagen.

Durch die jeweiligen Quellen, aus der die Summen herrühren, ist bereits für die Art ihrer Verwendung eine feste Richtschnur gegeben, die meist in dem Satz zusammengefaßt wird: Die Passivgeschäfte einer Bank müssen ihren Aktivgeschäften entsprechen. Bei der relativen Geringfügigkeit des eigenen Kapitals der englischen Banken gilt für sie dieser Grundsatz noch in verstärktem Maße, besonders da die Gelder, die sie in ihrem Geschäfte verwenden, so gut wie ausschließlich aus kurzfristigen Einlagen herrühren. Das eigene Kapital ist meist gerade groß genug, um als Betriebsfonds zu dienen, d. h. zum Erwerb von Grund und Boden und Gebäuden für die Zwecke des Bankbetriebes und als eisernen Bestand für die Kassen der Bank; der Rest wird zusammen mit dem unverteilter Gewinn (Reservefonds) in der Form zinstragender sicherer Papiere angelegt, die als eine Art Betriebsfonds zweiter Ordnung anzusehen sind. Für die eigentlichen Geschäfte bleiben dann nur die fremden Mittel übrig. Diese Auffassung des ganzen Bankgeschäftes als eines reinen Vermittlers zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer, spiegelt sich am klarsten in der Definition, die u. a. Macleod¹ vom englischen Bankier gibt: „Unter einem Bankier versteht man jemanden, der fremde Gelder leiht, um sie mit Profit wieder zu verleihen — leiht jemand sein eigenes Kapital aus, so ist er ein Kapitalist und kein Bankier.“

Unter den drei erwähnten Arten von Passivgeschäften ist die Notenausgabe heute so unbedeutend, daß bei der Anlage der Mittel auf sie keine Rücksicht genommen zu werden braucht; es bleiben also nur die Kassenführungs- und Sparguthaben übrig, deren Charakter allein bestimmend ist für die Aktivgeschäfte der Bank.

Da diese Summen jederzeit ohne, oder doch mit ganz kurzer Kündigung (7—14 Tage) zurückverlangt werden können, so wäre die Idee eines Depositenbanksystems, rein

¹ Theory and practice of Banking.

theoretisch betrachtet, überhaupt ein Unding. In der Praxis liegen die Sachen aber so, daß der größere Teil der deponierten Summen nie oder doch nur bei ganz besonderen Gelegenheiten (Panik), und auch dann nur von gewissen Instituten und auf ganz kurze Zeit, eingefordert werden können. Dies ermöglicht es also, einen großen Teil der fremden Gelder nutzbringend anzulegen, aber nur unter den folgenden Bedingungen: 1. muß eine genügende Reserve stets vorhanden sein, und 2. müssen die Anlagen absolut sicher und liquider Natur sein. Die Depositenbanken sind daher in erster Linie auf diejenigen Geschäfte angewiesen, die man gewöhnlich unter dem Namen des regulären Bankgeschäftes zusammenfaßt, also auf das Wechseldiskontogeschäft und das Darlehen gegen Unterpfand oder persönliche Sicherheit.

1. Das Wechseldiskontgeschäft.

Die Anlage in Wechseldiskonten gilt mit Recht als die beste und sicherste; sie ist für eine Depositenbank besonders geeignet, weil die angelegten Gelder sich mit mathematischer Sicherheit an vorherbestimmten Tagen realisieren. Es kann daher durch eine entsprechende Gestaltung des Wechselportefeuilles erreicht werden, daß Tag für Tag größere Summen eingehen und entweder wieder neu angelegt oder zur Stärkung der Kassenbestände verwendet werden können. Die Schwierigkeit in England liegt jedoch darin, daß die Zahl der wirklich guten Wechsel eine zu geringe ist, um den Banken die Anlage eines genügenden Bruchteils ihrer Mittel zu gestatten, und daß durch den Wettbewerb um die wirklich guten Wechsel der ohnehin oft sehr niedrige Diskontozinssatz so herabgedrückt wird, daß der bei einer solchen Anlage zu erzielende Gewinn ein sehr geringer ist.

Von dem zur Verfügung stehenden Wechselmaterial scheiden für die englische Depositenbank alle auf fremde Länder gezogenen Wechsel von vornherein aus; sie gelten — selbst wenn ihre Sicherheit über allen Zweifel erhaben

ist — nicht als Anlagepapier; sie werden deshalb auch nicht diskontiert, sondern sofort an die fremden Wechselmakler weiterverkauft¹. Von den inländischen Wechseln steht an erster Stelle das „Bankpaper“, d. h. Wechsel, die von englischen Banken und Bankiers gezogen oder von solchen akzeptiert und indossiert sind. An zweiter Stelle in der Schätzung des Diskonteurs stehen die als „Remittance-Paper“ bezeichneten, d. h. Wechsel, die von bekannten Import- oder Exportfirmen auf ihre Kunden gezogen und von jenen akzeptiert worden sind. Es folgt sodann eine Klasse von Wechseln, die ebenfalls zu den bevorzugten gehören, weil sie von großen Handlungshäusern auf bekannte Merchant-Bankers gezogen sind, die aber eine wirkliche Warentransaktion nicht zu ihrer Unterlage haben. Hierher gehören die Wechsel, die von den überseeischen Agenten der großen Londoner Finanzhäuser auf diese gezogen werden, und endlich solche, die die Ausnutzung eines Blankokredites, den englische Firmen bei solchen Finanzhäusern genießen, ermöglichen. Sie sind leicht daran zu erkennen, daß sie auf größere runde Summen lauten und von inländischen Kaufleuten auf Londoner Finanzhäuser gezogen sind, mit denen sie nicht wohl andere Transaktionen als die hier geschilderten haben können. Alle diese Wechsel werden als Prima-Papiere bezeichnet und genießen die jeweils niedrigsten Diskontosätze.

Als nächste Kategorie kommt das „Inland drawn paper“, d. h. Wechsel, die vom englischen Exporteur auf die englischen Niederlassungen überseeischer Firmen gezogen werden. Ungefähr mit diesen auf gleicher Stufe steht das „Brokers Paper“, d. i. Wechsel, die von Importeuren der Rohstoffe auf die großen Brokerfirmen gezogen werden, denen die Ware zum Verkauf übergeben ist. Diese sind

¹ Im Jahre 1907 hat eine der führenden Londoner Institute, die London and County Bank, eine besondere Abteilung für das Geschäft in fremden Wechseln eingerichtet (vgl. *Economist* 1907; p. 1639); diesem Beispiel ist dann die London City and Midland Bank gefolgt; mit welchem Erfolg steht noch dahin.

meist begleitet von einem Scheine des Brokers, in dem er sich verpflichtet, den Erlös der Ware zur Bezahlung des betreffenden Wechsels zu verwenden; vorsichtige Diskonteuere verlangen auch noch die Auslieferung der Lagerscheine (warrants) über die betreffenden Waren, die dann erst nach erfolgter Einlösung des Wechsels zurückgegeben werden. Es folgt sodann die zahlreiche Klasse der „Trade-Bills“, die aus den mannigfachen Handelsbeziehungen des englischen Inlandes hervorgehen und von den Wechseln des großen Fabrikanten auf den Grossisten in London bis herab zu dem Winkelpapier des Landkrämers auf seinen säumigen Kunden rangieren. Bei der Behandlung dieser Klasse von Wechseln ist für den Diskonteur eine genaue Kenntnis aller Beteiligten notwendig, wie sie eigentlich nur der Bankier haben kann, der alle Umsätze des Kunden in seiner Hand vereinigt, so daß es eine der Bedingungen ist, die jede Bank stellt (die aber keine erzwingen kann), daß der Kunde alle seine Wechsel bei seiner eigenen Bank diskontiere, und daß er nur bei ihr ein Konto habe und bei keiner anderen. Die größte Vorsicht erfordert die Behandlung von Wechseln, die keine Unterlage in einem wirklichen Warenumsatz besitzen, und bei denen es sich oft um fiktive Transaktionen handelt („Kite flying, Accommodation Paper“). Bei der Abnahme des Wechselgeschäftes im allgemeinen und der entsprechenden Zunahme anderer Möglichkeiten, sich auf mehr oder minder ehrenhafte Weise die Verfügung über fremde Gelder zu verschaffen, ist auch der Akkommodationswechsel in England seltener geworden. Früher war er dagegen die beliebteste Form nicht nur für schwindelhafte Geschäfte kleinen Umfangs, sondern er hat auch dazu gedient, eine der größten Katastrophen der englischen Bankgeschichte zu ermöglichen. Das klassische Beispiel bietet die City of Glasgow-Bank, die das enorme Defizit, das durch übermäßige Kreditgewährung an eine Anzahl Exportfirmen entstanden war, dadurch zu verschleiern suchte, daß sie Tratten dieser Firmen in steigenden Beträgen akzeptierte und von diesen gezogene reine Akkommodationswechsel

übernahm und weiterdiskontierte. Die Furcht vor derartigen Wechselreitereien ist infolge dieser Erfahrungen so groß, daß sie auch auf die Beurteilung der festländischen „Finanzwechsel“, die ja im ganzen schon durch die Kreditfähigkeit der auf ihnen erscheinenden Namen eine genügende Sicherheit bieten, einen ungünstigen Einfluß ausübt.

Im Gegensatz zu der Stellung, die auf den kontinentalen Geldmärkten von den Zentralbanken eingenommen wird, ist das Diskontogeschäft der Bank von England heute ein sehr geringes. Ihr Diskontosatz bedeutet in den meisten Fällen nicht mehr als einen Grenzwert; er hat seine Bedeutung weit mehr in dem Einfluß, den er auf die Höhe der Lombard-Darlehen und des Depositenzinsfußes ausübt, als in seiner Wirkung auf die Höhe des Wechseldiskonts im offenen Markt. Dies ergibt sich am klarsten aus einer Vergleichung der offiziellen Diskontorate mit den Sätzen des offenen Marktes, die sich nur in Zeiten großer Geldknappheit jenen bis auf ein geringes nähern. Unter diesen Umständen kann die Bank sich auch ihren Teil des Wechselgeschäfts nur dadurch erhalten, daß sie für ihre Kunden zur jeweiligen Marktrate diskontiert.

Die Depositenbanken diskontieren nur für ihre eigenen Kunden; aus früher auseinandergesetzten Gründen erhalten sie aber nur einen Teil der Kundenwechsel zum Diskont, und zwar gerade den weniger wünschenswerten. Der größere Teil der besten Wechsel wird direkt den Wechselmaklern zum Diskont angeboten; die Banken sind daher genötigt, einen Teil der Wechsel, die sie als Anlage benötigen, von jenen zu kaufen. Natürlich hat dieser Umstand dazu geführt, daß die Banken sich bemühen, ein direktes Arbeiten ihrer Kunden mit den Wechselmaklern zu verhindern; viel Erfolg haben sie aber hiermit nicht gehabt. In dieser Beziehung ist jedoch die Lage der Provinzialbanken eine relativ günstige; sie sind durch ihre genaue Kenntnis der Geschäfte ihres Distriktes vollkommen in der Lage, die Güte der angebotenen Wechsel zu prüfen, und ferner macht sich ihnen gegenüber die Konkurrenz der Wechselmakler

weniger fühlbar, da naturgemäß nur die ganz großen Firmen in direkter Verbindung mit einem Londoner Bill-Broker stehen, während die entsprechenden Diskontohäuser in den Provinzialstädten nur geringe Bedeutung haben. Ein Blick auf die Abschlüsse der Banken bestätigt dies: Während die reinen Londoner Banken nur einen geringen Teil ihrer Anlagen in Wechseln halten, steigt dieser bei den „London- and Provincial-Banks“ bereits bedeutend; die großen Banken in Lancashire und Yorkshire haben dagegen teilweise mehr als die Hälfte ihrer Gelder im Wechseldiskont verwendet. Ein großer Unterschied besteht auch darin, daß die Londoner Banken ihr Wechselportefeuille als feste Anlagen betrachten und niemals einen Wechsel weiterdiskontieren, da dies ihren Kredit schädigen würde. Für die Provinzialbeamten ist es dagegen durchaus nichts Ungewöhnliches, durch Vermittlung ihres Wechselmaklers diskontierte Wechsel weiterzuverkaufen; der Grund liegt wiederum darin, daß das Kapitalbedürfnis der Provinz ein bedeutenderes ist; dadurch, daß sie einen Teil ihres Portefeuilles an die Londoner Wechselmakler weitergeben, leiten die Provinzialbanken Gelder in ihre Distrikte, die sie aus eigenen Mitteln nicht liefern könnten. Bedenklich wird diese Praxis, wenn die betreffenden Banken ihre guten Wechsel regelmäßig sofort weiterbegeben und nur die weniger guten im Portefeuille behalten, dessen Inhalt im Falle von Schwierigkeiten dann so gut wie unverkäuflich ist.

Entsprechend der Qualität der Wechsel und der Stellung der diskontierenden Firma sind auch die erzielten Diskontsätze sehr verschieden. Es gibt selbst in London eine Reihe regelmäßig notierter Abstufungen und zwar werden drei Qualitäten von Wechseln notiert:

1. Bankers-drafts [von Banken selbst ausgestellte Wechsel] — auf 60 Tage, 3 Monate, 4 Monate, 6 Monate.
2. Bank-bills [auf Banken gezogene Wechsel] — auf 3 Monate, 4 Monate, 6 Monate.
3. Trade-bills [auf Kaufleute gezogene Wechsel] — auf 3 Monate, 4 Monate, 6 Monate.

Wenn z. B. Drei - Monats - Bank - Paper $3\frac{7}{16}$ — $3\frac{1}{2}$ % notiert, so muß auf längere Zeiträume laufendes $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{5}{8}$ % bezahlen, Sechs - Monat - Trade - Bills aber 4 — $4\frac{1}{4}$ %; aus der Vergleichung der verschiedenen Preise für verschiedene Laufzeit bei gleicher Qualität der notierten Wechsel ergibt sich ein Bild der Meinung über die mutmaßliche Gestaltung der zukünftigen Verhältnisse auf dem Geldmarkt. Während auf dem offenen Markt ein höherer Satz als die offizielle Bankrate überhaupt nicht zur Anwendung gelangt, kommen im Verkehr zwischen Bank und Kunden je nach Qualität des Wechsels auch über diese Grenzen hinausgehende Sätze zur Anwendung. In den kleineren Städten hört meist jede Beziehung zu den Verhältnissen auf dem Londoner Geldmarkt auf; die Diskontorate beträgt durchgehends jederzeit 5 %, daneben werden noch $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ % Provision berechnet, so daß dem kleinen Kunden so erlangtes Geld nicht selten auf 6 % und darüber zu stehen kommt.

2. Das Akzeptgeschäft.

Das Akzeptgeschäft der Depositenbanken ist heute von relativ geringem Umfang; sie überlassen dasselbe fast gänzlich den Merchant-Bankers und den Foreign-Banks. Der Grund für den Rückgang dieses früher sehr erheblichen Geschäftszweiges liegt in dem großen Mißbrauch, der seitens mancher Depositenbanken mit der Kreditgewährung durch Akzept getrieben worden ist. Hierdurch ist das Akzeptgeschäft derart in Mißkredit geraten, daß keine Depositenbank es wagen darf, größere Verbindlichkeiten nach dieser Richtung hin einzugehen; die Depositenbanken akzeptieren deshalb heute nur dann, wenn vorher eine entsprechende Summe in Wertpapieren als Sicherheit hinterlegt worden ist. Auch das Akzeptgeschäft, welches die Clearing-Banks früher für die Kolonialbanken besorgten, ist stark zurückgegangen, weil auch dieses mit großen Verlusten verbunden gewesen ist. Alles Akzeptieren von Wechseln gegen Verladung von Waren u. a. m. gilt als nicht zum Geschäft der Depositenbanken gehörig und bleibt allein den Merchant-Bankers

überlassen; daher liegt auch bei diesen der Schwerpunkt des ganzen Akzeptgeschäftes. Einige unter ihnen, vor allem Baring, haben ihr reguläres Geschäft hauptsächlich auf diese Erleichterung des überseeischen Verkehrs durch das Akzeptieren von Tratten gegen Warensendungen aufgebaut; auch seit der Rekonstruktion der Firma nach den Ereignissen des Jahres 1890 ist dies der Hauptzweig ihres Geschäftes geblieben.

Für die Gewährung von Blankokrediten seitens der Merchant-Bankers ist das Akzept die beliebteste Form; es ermöglicht dem akzeptierenden Hause, sich bedeutende Einnahmen ohne jede Kapitalaufwendung zu schaffen¹. Das Geschäft vollzieht sich in der Art, daß dem Kaufmanne gestattet wird, bis zu einem bestimmten Betrage Wechsel auf den betreffenden Bankier zu ziehen, die dann von diesem akzeptiert und von dem Kaufmanne bei seinem Wechselmakler diskontiert werden. Der Kunde zahlt für dies Recht meist eine Akzeptprovision von $\frac{1}{2}$ % und ist verpflichtet, die Summe vor Verfall zu decken, so daß der Akzeptant nur seinen Namen hergibt. Auch deutsche Häuser genießen diese Erleichterung in hohem Maße; die großen Hamburger und Bremer Firmen haben sämtlich solche Kredite bei Londoner Merchant-Bankers, die sie regelmäßig benutzen. Im ganzen ist dieser Geschäftszweig so vorsichtig gehandhabt worden, daß für beide Teile sich nur Vorteile aus demselben ergeben haben. Beträgt der Diskont für Primawechsel z. B. 2 %, so kostet das Geld den Kunden einschließlich der Provision nur 3 % im Jahr, während ein Warenlombard mindestens auf 5 % zu stehen kommt. Über die Höhe der so gewährten Kredite ist es schwer, Genaueres zu ermitteln. Die Summen bewegen sich meist zwischen 2000 und 5000 £; da aber größere Häuser nicht selten einen derartigen Kredit bei zwei oder drei Merchant-Bankers genießen, so bedeutet

¹ In einer Zuschrift an den „Economist“ (1907, p. 1639) beziffert ein Sachkenner den jährlichen Gewinn der sechs größten Firmen allein aus dem Akzeptgeschäft auf mindestens eine halbe Million £.

dies eine Erhöhung des Betriebskapitals, das viele Geschäfte ermöglicht, die sonst unterbleiben würden.

3. Lombard- und Kontokorrentkredit.

Das Darlehen in laufender Rechnung, sei es gegen sachliches Unterpfand, sei es ohne ein solches (persönlicher Kredit, Bürgschaft), ist heute in England die wichtigste Form der Kreditgewährung. Sie rangiert vom Darlehen des Pawnbrokers (Pfandleiher), der, ohne jede Rücksicht auf die persönliche Kreditfähigkeit des Borgers, sein Augenmerk nur auf den Wert der verpfändeten Sachen richtet, bis zur Kreditgewährung an den Handelsherrn und Fabrikanten, bei welcher der Hauptfaktor in dem Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Person liegt. Für das englische Bankwesen in seiner besten Form ist das Überwiegen des Personalkredits früher eine der volkswirtschaftlich wichtigsten Seiten gewesen; es hat ermöglicht, daß neben den bestehenden Unternehmungen auch stets neue Kräfte aufkommen konnten, die als einziges Kapital ihre Tüchtigkeit und Ehrlichkeit zu Markte trugen. Nur durch die Unterstützung dieser Kreise ist es ermöglicht worden, daß Unternehmungsgeist und Unternehmungslust nicht ausstarben, daß die Reichgewordenen nicht auf ihren Lorbeeren ausruhen konnten, sondern im Konkurrenzkampf mit den jüngeren Kräften sich entweder bewähren oder diesen den Platz räumen mußten. Wenn in den letzten Jahrzehnten der kaufmännische Unternehmungsgeist in England im Schwinden begriffen zu sein scheint, so hat dies nicht zum mindesten seinen Grund darin, daß durch die sich vollziehende Umwälzung in dem Charakter des Bankwesens, durch die Ersetzung des Privatbankiers und der kleineren Provinzialbanken durch die großen Aktienunternehmungen, das Aufsteigen junger Kräfte ohne Kapital immer schwieriger geworden ist. Bei dem enormen Geschäftsumfang und der durch diesen bedingten Schematisierung aller Geschäfte in den Riesenbetrieben mußte der Personalkredit mehr in den Hintergrund treten und an seiner Stelle

das Darlehen gegen Hinterlegung von Wertpapieren und ähnlichem an Bedeutung gewinnen. Daher haben sich Qualitäten wie Scharfblick, Menschenkenntnis, schnelle Entscheidung, die den geborenen Bankier von dem routinierten Beamten unterscheiden, mehr dort erhalten, wo diese Tendenz noch nicht ganz zum Durchbruch gekommen ist, also bei den Provinzialbanken und vor allem bei den großen Merchant-Bankers.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der „Loans“ oder „Advances“, mit welchen Namen sowohl Vorschüsse gegen Unterpfand wie auch die ohne solches gewährten bezeichnet werden, wird am besten klar werden, wenn wir sie nach den einzelnen Volkskreisen ordnen, denen sie zugute kommen.

1. Im Importhandel: Kreditgewährung hauptsächlich gegen Unterpfand von Waren (repräsentiert durch Verladungsdokumente oder Lagerscheine). Persönlicher Kredit in der Form des Akzeptgeschäftes.
2. Exporthandel: Lombardkredit gegen Unterpfand von Verladungsdokumenten bei den Kolonialbanken. Persönlicher Kredit bei den Provinzialbanken im Kontokorrentgeschäft und bei den Merchant-Bankers im Akzeptgeschäft.
3. Innerer Handel: Personalkredit, verbunden mit Verpfändung von Vermögensstücken, die in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem betreffenden Geschäft stehen (Wertpapiere, Versicherungspolicen u. a. m.).
4. Industrie: Zum Teil Personalkredit, wie beim Exporthandel, zum anderen Teil Darlehen gegen Unterpfand der Gebäude, Maschinen usw.
5. Baugeschäft: Verpfändung von Häusern und Land.
6. Landwirtschaft: Geringfügiger Personalkredit.

Wir können also in der Kreditgewährung zwei scharfgetrennte Arten von Vorschüssen unterscheiden: 1. die laufenden Vorschüsse im Kontokorrent und 2. die Darlehen gegen spezielles Unterpfand (Lombard). Erstere erfolgen entweder ohne Unterpfand, oder, wo ein solches gefordert

wird, dient es nur als „Collateral security“ für den gewährten persönlichen Kredit; seine Wirkung ist eine dauernde Vermehrung des Betriebskapitals für den Betreffenden. Die zweite Klasse von Darlehen wird stets nur gegen Unterpfand der das betreffende Geschäft ausmachenden Wertgegenstände (Wertpapiere, Waren, Wechsel) gewährt; sie dienen lediglich dazu, das in der betreffenden Transaktion festgelegte Kapital sofort wieder flüssig zu machen. Von dem Standpunkte absoluter Sicherheit der Anlage betrachtet, ist die letztere Klasse von Geschäften für die Bank vorzuziehen, weil sie sonst leicht zur stillen Teilhaberin in dem Geschäfte ihrer Kunden werden kann und Gefahr läuft, daß die Gelder der Bank nicht nur zur Vermehrung des Betriebskapitals des Kunden dienen, sondern sich in „stehendes“ Kapital verwandeln. Die Londoner Banken tun allerdings, was in ihrer Macht liegt, um die laufende Kreditgewährung möglichst zu reduzieren; sie wollen nur von Fall zu Fall Vorschüsse gewähren, die erst jedesmal wieder abgetragen werden müssen, ehe neue gewährt werden. Die Provinzialbanken dagegen suchen ihre Hauptaufgabe in der Pflege des Kredits in laufender Rechnung. Soweit diese Kreditgewährung sich auf den Großhandel erstreckt, ist es relativ leicht für die Bank, dem Grundsatz treu zu bleiben, daß ihr Kredit sich nur auf solche Geschäfte erstrecken darf, die sich entsprechend schnell realisieren, und zu verhindern, daß sich die gewährten Vorschüsse in einen Anlagekredit verwandeln, den die Banken weder geben dürfen noch geben können. Schon bei der Geschäftsverbindung mit großen Reedereien ist dies bedeutend schwieriger; wenn auch hier der Grundsatz gilt, daß der Bankkredit sich nur auf Ausgaben für kleinere Reparaturen, Ausrüstung, Proviant, Vorschuß auf Frachten und dergleichen erstrecken soll, so ist doch die Linie zwischen einer laufenden und einer gründlicheren Reparatur, z. B. bei einem Dampfer, so schwer zu ziehen, daß die Banken leicht weitergehen, als sie wollen, und zuletzt als Gegenwert ihres Darlehens nicht den laufenden Frachtgewinn, sondern den Dampfer selbst in Händen haben.

Ähnlich, aber nur noch schwieriger, stellt sich die Sache bei der Geschäftsverbindung mit der Industrie. Auch hier muß für eine Depositenbank der Grundsatz gelten, daß der Bankkredit sich nur auf Summen erstrecken darf, die den in Verarbeitung befindlichen oder fertiggestellten Fabrikaten entspricht. Diese Grenze wird aber nur zu leicht überschritten, so daß die Bank unmerklich zur Teilhaberin an der Fabrik wird und im Notfalle sie übernehmen und vielleicht zeitweilig selbst betreiben muß. Die Höhe des gewährten Kredits sollte höchstens dem umlaufenden Kapital des Unternehmens entsprechen, es muß deshalb seinen Maßstab in der Höhe der regelmäßigen Umsätze und nicht in der Größe und dem Wert der Anlage als solcher suchen. Eine Verkennung dieses Prinzips hat regelmäßig zu großen Verlusten und Schwierigkeiten für die betreffenden Banken geführt.

Diese Schwierigkeiten steigern sich noch bedeutend bei der Kreditgewährung an das Baugewerbe. Die englische spekulative Bautätigkeit, die sich in erster Linie auf die Herstellung von kleinen Häusern (Cottages) für die mittleren und unteren Klassen beschränkt, vollzieht sich meist wie folgt: Der Unternehmer (Builder) pachtet das Land für eine oder mehrere Straßen (die Herstellung geschieht straßenweise, wobei der Umstand, daß ein Haus dem anderen auf ein Haar gleicht, eine große Ersparnis mit sich bringt, da alles, vom Dachbalken bis zum Türdrücker, im großen hergestellt wird) auf 99 Jahre, baut die Häuser in kürzester Frist und, wenn er billig genug gebaut hat, so vermietet er die Häuser sofort; da Cottage property als gute Anlage für kleinere Kapitalisten gilt, kann er schnell verkaufen und von neuem bauen. Der Kredit, den er braucht, ist also ein Betriebskredit auf bestimmte Zeit (vom Bauanfang des Hauses bis zu dessen Verkauf), die ein Jahr nicht überschreiten sollte, und nur infolge dieses schnellen Umschlages sind die Banken überhaupt in der Lage, mit Bauunternehmern zu arbeiten. Die Gefahr bleibt aber immer groß, daß entweder dem Unternehmer noch während des Baues

die Mittel ausgehen und die Bank weitere zur Fertigstellung gewähren muß, oder aber daß die Häuser sich nicht schnell genug verkaufen und die Bank eventuell genötigt ist, sie zu übernehmen, um ihren Vorschuß zu decken. Aus diesem Grunde gehören die Bauunternehmer zu den wenigstens gern gesehenen Kunden der Bank. Auf dem Lande und in kleineren Städten, wo Häuser und Land oft als Kapitalanlagen gekauft werden, sind die Banken nicht selten auch ihren anderen Kunden gegenüber genötigt, solche schwer-verkäufliche Sicherheit als Deckung für Vorschüsse anzunehmen, trotzdem sie sich so viel als möglich dagegen sträuben.

Trotzdem manche Banken mehr Geld in dieser Art der Kreditgewährung festgelegt haben, als bei der Natur ihrer Aktivgeschäfte zu billigen ist, so handelt es sich hier doch in allen Fällen um die Gewährung eines Betriebskredites und nicht um einen Realkredit, den keine Depositenbank geben kann. Ich kann daher auch den Ausführungen von Eberstadt (Schmollers Jahrbuch 1903 S. 593) nicht folgen, wenn er meint, daß die allmähliche Einführung des Grundbuchwesens in England nach deutschem Muster, die zurzeit im Gange ist, und durch welche die hypothekarische Beleihung von Häusern und Land natürlich sehr erleichtert werden wird, auf das Geschäft der Depositenbanken einen großen Einfluß in Zukunft ausüben werde. Hypothekarkredit zu gewähren ist keine Depositenbank — und am wenigsten eine englische — in der Lage; keine Erleichterung nach dieser Richtung hin kann dazu führen, daß dieser Geschäftszweig von den Depositenbanken in größerem Umfange betrieben wird. Trotz der zurzeit noch herrschenden Schwierigkeiten, die in der mangelhaften Regelung des Hypothekenwesens ihren Grund haben, findet die Beleihung von Häusern und von Land in großem Umfange statt; die Gelder kommen aber fast ausschließlich direkt aus dem Privatpublikum (meist durch Vermittlung der Solicitors) oder von Spezialinstituten, wie die Building Societies. Ein Fortschritt auf diesem Gebiete könnte eventuell zur Etablie-

rung von Hypothekenbanken nach deutschem Muster führen, niemals aber zu einer stärkeren Beteiligung der Depositenbanken an diesem Geschäfte.

Nicht uninteressant sind auch die Verhältnisse, unter denen die Darlehen der Banken an die großen Brauereien erfolgen: Die scharfe Konkurrenz zwischen diesen hat dazu geführt, daß fast alle Schankkonzessionen zu zum Teil enormen Preisen von den Brauereien erworben worden sind, die die betreffenden Häuser dann von Pächtern betreiben lassen, um sich einen gesicherten Absatz zu schaffen. Durch dieses Vorgehen sind die Preise der konzessionierten Häuser ganz enorm in die Höhe getrieben worden und übersteigen oft um das Zehn- und Mehrfache den Wert des betreffenden Hauses ohne die Konzession, die durch Verschulden des Wirtes leicht verloren gehen kann. Da die Brauereien den Banken als Sicherheit für Vorschüsse meist wenig mehr zu bieten haben als diese Häuser, die doch nur eine sehr ungenügende Sicherheit darstellen, so haben sich „License Insurance Companies“ gebildet, die das Risiko des Verlustes der Konzession übernehmen.

Die Kreditgewährung an den Detailhandel und an die Landwirtschaft (letztere ist vorwiegend mittlerer Pachtbetrieb) leidet nun zwar nicht an der obenerwähnten theoretischen Schwierigkeit einer genügenden Scheidung von Betriebs- und Anlagekredit. Es handelt sich bei beiden, so gut wie ausschließlich, nur um die Möglichkeit der Gewährung des ersteren, der sich beim Detailhandel auf die Zeit von der Bezahlung der Ware an den Großhändler bis zur Einkassierung von den einzelnen Kunden, bei der Landwirtschaft auf die Zeit von der Aussaat und Erntearbeit bis zur Realisierung der geernteten Produkte erstreckt. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, daß es sich in beiden Fällen um reinen Personalkredit handelt, da besonders der Landwirt im Pachtbetriebe wenig hat, was die Bank als „bankmäßig sicheres“ Unterpfand ansehen könnte. Der Detailhandel hat sich einigermaßen dadurch geholfen, daß er seinen Kredit zum Teil bei seinem Lieferanten, dem

Grossisten, findet, und außerdem geht die Entwicklung dahin, daß in steigendem Maße auch in der einen oder der anderen Form der Detailhandel zum Großbetrieb wird und damit in den Bereich der ausreichenden bankmäßigen Kreditgewährung tritt.

Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse für die Landwirtschaft, besonders seitdem, infolge der Konzentration im Bankwesen und der allmählichen Einbürgerung hauptstädtischer Geschäftsprinzipien in der Provinz, die Gewährung von Personalkredit auf Schwierigkeiten stößt. Das „Bankers Magazine“ sagte hierüber bereits 1894 (S. 738): „Pächter, die noch vor wenigen Jahren anscheinend in günstigen Vermögensverhältnissen sich befanden, müssen Darlehen von hauptstädtischen Wucherern aufnehmen, weil die Banken in vielen landwirtschaftlichen Distrikten Instruktionen von ihren Zentralbureaus haben, nicht einmal wenige 100 £ an Pächter auszuleihen, die vor zehn oder zwanzig Jahren ebensoviel Tausende an Depositen hatten. Der Kapitalüberfluß ist so groß, daß Geld mit Schwierigkeiten zu $\frac{1}{4}$ % in London unterzubringen ist, während die Farmer froh wären, bis 5 % zu bezahlen.“ Der Verfasser erinnert sich eines Falles, in dem ein früher gut situierter Pächter, nur infolge der Unmöglichkeit einen angemessenen Kredit zu erhalten, zum Konkurs getrieben wurde. Bei der Zwangsversteigerung ergab sich ein Überschuß von mehr als 400 £; der Mann war also völlig solvent, und nur der Mangel eines entsprechenden Kredites vernichtete seine Existenz. Diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß das ländliche Genossenschaftswesen, welches bisher in England keinerlei Eingang gefunden hatte, seit Mitte der neunziger Jahre zuerst in Irland und dann auch in England zur Linderung der Kreditnot der Landwirtschaft herangezogen worden ist. In den letzten Jahren haben sich in Irland eine größere Anzahl ländlicher Kredit- und Darlehenskassen nach dem Raiffeisensystem gebildet; in England selbst ist die Bewegung jedoch noch in ihren ersten Anfängen.

In Irland bestanden — nach Angaben des Economist

vom 15. August 1908, S. 306—213 Kreditgenossenschaften mit einem Kapital von 46 381 £; dazu treten Darlehen des „Congested Districts Board“, des „Department of Agriculture“ und der Depositenbanken in Höhe von 29 762 £ und Depositen 16 708 £. Die Mitgliederzahl betrug 14 991, die Vorschüsse 50 264 £ in 8447 Darlehen. Also auch hier noch eine recht wenig bedeutende Bewegung.

In den letzten Jahren ist das Interesse an der englischen Landwirtschaft, die lange Zeit fast unbeachtet geblieben, wieder erheblich gestiegen; dies hängt einerseits mit den veränderten Ansichten über die Handelspolitik und der Wendung zum Schutzzoll zusammen, andererseits ergibt es sich aus den gesetzgeberischen Versuchen zur Anbahnung einer inneren Kolonisation großen Stils. Diese Bestrebungen sehen sich aber mangels einer ausreichenden Kreditorganisation, besonders auch für den ländlichen Personalkredit, überall stark gehemmt, und so ist neuerdings der Plan aufgetaucht eine Agrarbank großen Stils in Form einer Aktiengesellschaft zu errichten. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß ein solches Institut gegenüber der unerbittlichen Konkurrenz der Joint-Stock-Banks seinen Platz behaupten könnte.

Für die Grundbesitzer hat der „Improvement to Land Act, 1899“ gewisse Erleichterungen für die Aufnahme von Meliorationskredit mit langjährigen Amortisationsfristen gebracht; die zahlreichen Pächter sind aber nach wie vor auf Selbsthilfe angewiesen.

4. Die Technik des Vorschußgeschäftes.

Die Bank von England ist die einzige unter den großen Banken, die auch solchen Personen, die nicht zu ihren regelmäßigen Kunden gehören, Darlehen gewährt. Die Bank gibt Darlehen nur auf mindestens sieben Tage und setzt den Zinsfuß je nach der Lage des Geldmarktes an; der Maximalsatz ist 1 % über der offiziellen Bankrate. Darlehen werden nur gegen Unterpfand von englischen und kolonialen Staatsanleihen und sonstigen absolut erstklassigen

Papieren oder von Wechselln gewährt. Das Vorschußgeschäft der Bank erstreckt sich zum allergrößten Teil auf Darlehen an Wechselmakler und Fondsmakler.

Die anderen Londoner Depositenbanken gewähren ihren Kunden Darlehen durch Eröffnung eines „Loan account“, und zwar wird wie folgt verfahren: Ein Kunde arrangiert z. B., daß ihm gegen Verpfändung von Wertpapieren ein Kredit von 5000 £ eröffnet werden soll, und verspricht hierauf 5% Zins zu zahlen. Die Bank eröffnet ihm dann ein Vorschußkonto, dem 5000 £ gutgeschrieben werden. Der Kunde zieht sodann Schecks gegen dies Vorschußkonto und zahlt dieselben zugunsten seines laufenden Kontos ein. Bis der ganze Vorschuß vom Kunden wirklich in Anspruch genommen ist, erscheint die Summe in den Büchern der Bank als ein Depositenguthaben des Kunden. Solange nun der ganze Vorschuß nicht abgetragen ist, muß der Kunde auf die ganze entnommene Summe den vollen Zinssatz zahlen, selbst wenn er zeitweise auf seinem laufenden Konto größere Beträge zugute haben sollte, auf die ihm je nach der dauernden Abmachung, die er mit der Bank hat, gar kein oder doch nur ein ganz geringer Zins vergütet wird. Erst wenn er von seinem laufenden Konto entsprechende Beträge auf das Vorschußkonto übertragen läßt, vermindert sich auf diesem die Zinsberechnung entsprechend; eine solche Rückübertragung erfordert aber einerseits eine fortwährend aufmerksame Überwachung beider Konten, zu der nicht jeder Geschäftsmann Zeit hat, und ist andererseits nur möglich, wenn der Kunde in laufender Rechnung genügende Summen auf längere Zeit zur Verfügung hat, da die Bank eine täglich wechselnde Hin- und Herübertragung von einem Konto auf das andere nicht zuläßt. Die Folge ist, daß in den meisten Fällen eine Verminderung der auf dem Vorschußkonto zu verzinsenden Summen bei diesem System erst eintritt, wenn der Kunde den Vorschuß nicht weiter benötigt und denselben ganz abträgt. Ein konkretes Beispiel sei hier angeführt: Eine Londoner Exportfirma hat ihre laufende Rechnung bei einer der großen Depositen-

banken: sie muß ein Mindestguthaben von 1000 £ auf diesem Konto zinsfrei halten, um die Bank für ihre Mühewaltung zu entschädigen; in Wirklichkeit läßt sie aber stets über 2000 £ stehen und begnügt sich für das zweite Tausend mit einer ganz minimalen Verzinsung. Braucht sie größere Vorschüsse, so erhält sie diese nur gegen Hinterlegung von Wertpapieren und 5 % Zinsvergütung, ganz ohne Rücksicht darauf, daß sie in laufender Rechnung ein so bedeutendes Guthaben hat. Der Grund, warum die Firma eine so große Summe müßig liegen läßt, ist darin zu suchen, daß sie hierdurch ihren allgemeinen Kredit ungemein stärkt: Da man sich in England bei Auskünften über kaufmännische Firmen fast ausschließlich auf „Bankers Opinion“, d. h. auf die Auskunft verläßt, die die eigene Bank des Angefragten gibt, so leuchtet es ein, daß die Auskunft über die Firma sich in einem Falle wie dem obigen sehr günstig gestaltet; sie wird etwa lauten: „Die Betreffenden machen bedeutende Umsätze und haben stets einen größeren Betrag bei uns zugute.“ Eine solche Auskunft ist aber für die betreffende Firma zehnmal mehr wert als die 20 oder 30 £ Zinsen, die sie dafür im Jahre einbüßt.

In der Provinz dagegen, wo, wie wir wissen, die Banken kein Mindestguthaben fordern, geschieht die Kreditgewährung in der Form des „Overdrafts“, d. h. die Bank bezahlt bis zu einer vereinbarten Grenze die Schecks des Kunden, auch wenn derselbe kein Guthaben bei ihr hat. Der große Vorteil ist, daß der Kunde den Darlehenszinssatz dann stets nur auf den täglichen Saldo seiner Schuld zahlt und dieselbe sich je nach seinen Bedürfnissen innerhalb der vorgeschriebenen Grenze vermindert oder vermehrt. Zweifellos führt dies letztere System leichter zu einer dauernden Verschuldung des Kunden an die Bank als bei dem Londoner Vorgehen, wo der Kunde ein so viel größeres Interesse daran hat, den Vorschuß zurückzuzahlen.

Als Sicherheit für Darlehen in laufender Rechnung werden in London seitens der Banken von ihren kaufmännischen Kunden nur angenommen: englische Staats-

und Kommunalanleihen, koloniale und indische Staatsanleihen, inländische Eisenbahnobligationen und -aktien, die fast alle bis zur jeweiligen Kurshöhe beliehen werden. In zweiter Linie stehen auswärtige Staatsanleihen, amerikanische Eisenbahnwerte und ähnliche, die aber zum Teil nur ungern als Unterpfand angenommen werden. Ein sehr beliebtes Pfandobjekt bilden auch die eigenen Aktien der betreffenden Bank selbst, da fast alle Banken in ihren Statuten den Passus haben, daß bei Vorschüssen an Aktionäre die betreffenden Aktien in ihrem vollen Betrage haften und die Ansprüche der Bank auf sie denjenigen aller anderen Gläubiger vorgehen.

Durch die Gestaltung des englischen Aktienrechtes, welches Inhaberaktien fast gar nicht kennt, sondern nur auf Namen lautende, ist die Beleihung von Aktien englischer Gesellschaften ziemlich erschwert, da zur völligen Sicherung der Bank eine Übertragung der Aktie auf die Bank notwendig ist, was nicht nur Umstände und Kosten verursacht, sondern auch, falls die Aktie nicht voll gezahlt ist, die Bank nachschußpflichtig macht. Diese Nachschußverpflichtung war von noch größerer Bedeutung vor 1879, als fast alle großen Banken noch Gesellschaften mit unbeschränkter Haftung waren. Damals ereignete sich der folgende drastische Fall: Beim Zusammenbruch der City of Glasgow-Bank stellte es sich heraus, daß die Caledonian-Bank, die vollkommen solvent war und sonst in keiner Weise mit dem verkrachten Institut in Verbindung stand, von einem ihrer Kunden zur Sicherung eines Darlehens von 400 £ einige Aktien jener Bank als Faustpfand genommen und der allgemeinen Gepflogenheit gemäß diese Aktien auf ihren Namen hatte eintragen lassen. Da die verkrachte Bank „unlimited“ war, so wurde nun die Caledonian-Bank als Aktionärin für alle Schulden mitverantwortlich und mußte liquidieren; da sie selbst aber ebenfalls unlimited war, so wurden ihre sämtlichen Aktionäre mit ihrem ganzen Vermögen für die Schulden der zusammengebrochenen Bank haftbar.

Da über englische Staatsanleihen, ebenso wie über viele Kolonial- und Kommunalanleihen, keine Stücke ausgegeben werden, sondern das Eigentum an denselben durch Umschreibung in den Büchern derjenigen Bank, der die Verwaltung der betreffenden Anleihe übertragen ist, an den Erwerber übergeht, so geschieht die Verpfändung in der Weise, daß die darleihende Bank sich einen „Blank transfer“ geben läßt, d. h. ein Dokument, in dem der Besitzer der Wertpapiere den Auftrag gibt, sein Eigentumsrecht an eine noch nicht genannte Person, deren Namen die Bank im Notfalle selbst ausfüllt, zu übertragen. Bei der Verpfändung von Aktien wird meist so verfahren, daß die Bank der betreffenden Gesellschaft anzeigt, daß die Aktienzertifikate nebst Übertragungsscheinen bei ihr als Sicherheit für ein Darlehen hinterlegt worden sind. Dies genügt, um der Bank ein Vorrecht auf die Aktien zu sichern; sie tritt aber nicht in die vollen Rechte und Pflichten des betreffenden Aktionärs ein, bis sie sich in den Büchern der Gesellschaft als Eigentümerin eintragen läßt. Bei der Verpfändung von Wertpapieren u. dgl. muß ausdrücklich erwähnt werden, daß diese Verpfändung eine kontinuierliche sein soll, da rechtlich die Verpfändung sonst nur für das speziell gegebene Darlehen gilt und nicht für später gewährte, wenn das ursprüngliche einmal zurückgezahlt ist. Wenn z. B. eine Bank 1000 £ gegen Verpfändung von Wertpapieren vorschießt, der Kunde aber im Laufe einer Woche in mehreren Summen Einzahlungen auf sein Konto macht, die zusammen 1000 £ betragen, und dann von neuem einen Scheck über eine größere Summe zieht, so ist die Verpfändung nicht mehr für die letztentnommene Summe gültig, es sei denn, daß vorher ausdrücklich festgesetzt wird, daß es sich um eine „continuing security“ handeln soll.

Darlehen werden ferner gewährt gegen Verpfändung von Lebensversicherungspolice; da die Versicherungsgesellschaften selbst oder die zahlreichen großen „Reversionary Companies“ jederzeit bereit sind, die Police auf Basis der von den ersteren Gesellschaften festgesetzten

Rückkaufsbedingungen (Surrender Value) zu erwerben und die Bank natürlich die Höhe des Darlehens nach der ihr bekannten Skala der Versicherungsgesellschaft bemißt, so können diese Policen als vollkommen sicheres Pfandobjekt gelten.

Alle für die Londoner Depositenbanken genannten Darlehnsgeschäfte kommen in gleicher Weise für die Provinzialbanken in Betracht; daneben erscheint aber hier die in London nicht übliche Form der Darlehnsgewährung ohne Unterpfand oder doch wenigstens mit Unterpfand, das die Höhe des Darlehens nicht erreicht. Die Art und Weise, in welcher diese Darlehen, die sich meist zu einer laufenden Verschuldung des Kunden bei der Bank auswachsen, gewährt werden, ist bereits oben in dem Abschnitte über die Kreditgewährung an Handel und Industrie ausführlicher geschildert worden. Eine Spezialität der schottischen Banken bilden die sogenannten „Cash Credits“, die darin bestehen, daß unbemittelten Kunden gegen die Bürgschaft wohlhabender Personen ein Kredit in laufender Rechnung eröffnet wird. Das System ist bereits von Adam Smith und später so häufig geschildert worden, daß wir es als bekannt voraussetzen dürfen. Seine Anwendung ist übrigens neuerdings stark zurückgegangen.

5. Die Leihsätze der Banken.

Ähnlich wie wir bei den Depositen gesehen haben, daß die Sätze in London und den großen Städten sich nach der Lage des Geldmarktes richten, in den übrigen Distrikten aber ziemlich stabil sind, liegt die Sache auch bei den Darlehnszinssätzen, so daß z. B. zu einer Zeit, wo Darlehen in London $3\frac{1}{2}\%$ kosten, in der Provinz $4\frac{1}{2}\%$ — 5% gezahlt werden. Auch hier zeigt sich der große Vorteil, den Banken mit Verbindungen in der Provinz über die rein hauptstädtischen Institute haben.

Der Lombardzinsfuß in London beträgt bei Hinterlegung guter Sicherheit durchgehends $\frac{1}{2}\%$ über der offiziellen Bankrate, ohne Berechnung einer Provision; steigt der Bank-

diskont jedoch auf 5 %, so beträgt auch der Lombardzinsfuß nicht über 5 %. Noch bis in die neunziger Jahre betrug der allgemeine Darlehenssatz 1 % über Bankrate; infolge der zunehmenden Konkurrenz sind die Banken auf $\frac{1}{2}$ % zurückgegangen, und bei billigem Geldstande wird auch dieser Satz nicht mehr aufrechterhalten. Große Firmen, die weitestgehende Sicherheit bieten können, zahlen nur die Bankrate oder selbst $\frac{1}{2}$ % unter dieser mit einem Minimum von 3 %. Im ganzen repräsentiert also der offizielle Diskontosatz der Bank von England ziemlich genau den Marktpreis der Darlehen auf längere Frist; steigt diese Rate auf über 4 %, so macht es sich meist besser bezahlt, die betreffenden Wertpapiere, die doch nur $2\frac{1}{2}$ —3 % tragen, zu verkaufen statt zu verpfänden, und dies veranlaßt die Banken, die Darlehnsrate möglichst nicht über 4— $4\frac{1}{2}$ % zu erhöhen.

In der Provinz beträgt der Leihsatz durchgehends 5 % und $\frac{1}{8}$ % Vorschußprovision; auch hier werden große Firmen natürlich besser behandelt und können als beste Bedingung bei vollständiger Deckung in erstklassigen Wertpapieren die gleichen Sätze wie in London erreichen ($\frac{1}{2}$ % unter Bankrate, Minimum 3— $3\frac{1}{2}$ %); bei Deckung mit Waren oder weniger leicht realisierbaren Wertpapieren wird die Rate dagegen auch für sie $4\frac{1}{2}$ —5 % zuzüglich einer nominellen Provision betragen. Bei nur teilweiser Deckung des Vorschusses beträgt der Darlehenssatz durchgehends 5 % mit $\frac{1}{8}$ oder selbst $\frac{1}{4}$ % Provision; ungedeckte Vorschüsse, die in größerem Umfange nur Häusern mit bestem Renommee gewährt werden, kosten ebensoviel. In entfernteren Teilen des Landes sind die Sätze noch höher: so betragen sie z. B. in der Isle of Man für die Durchschnittskunden stets $5\frac{1}{2}$ % und 1 % Provision. Teilweise hängt die Höhe der berechneten Sätze auch davon ab, ob der Kunde „easy going“ ist, oder ob er die verschiedenen Banken gegeneinander ausspielt und energisch darauf dringt, niedrige Sätze zu erhalten. Doch ist es für ihn, wenn er nicht ganz unabhängig ist, nicht immer klug, nach dieser Seite hin die Schraube zu stark anzuziehen; denn die

Banken haben ein gutes Gedächtnis, und wer als „Drücker“ bekannt ist, wird dies zu seinem Schaden herausfinden, wenn er einmal die Hilfe seiner Bank wirklich braucht. Der gute Geschäftsmann, auch der mit großen Umsätzen, drückt lieber einmal ein Auge zu, wenn die „Charges“ ihm auch etwas hoch erscheinen. Er weiß, daß es vor allem wichtig ist, sich mit der Bank gut zu stellen, und wegen eines etwa billigeren Angebots sein Konto einer anderen Bank zu übertragen, ist oft ein riskanter Schritt, der den Kredit des Betreffenden schädigt.

Wie gut die Banken es im ganzen verstehen, für ihre Vorschüsse genügende Sicherheit zu erhalten, geht nicht nur aus den durchschnittlich sehr geringen Verlusten, die sie erleiden, hervor, sondern auch daraus, daß fast bei jedem Konkurs die Bank ihre Hand stets auf die besten Vermögensobjekte legen kann und dort, wo eine Bank stark beteiligt ist, die anderen Gläubiger meist leer ausgehen.

Für die direkte Kreditgewährung ist der Leihpreis des Geldes also entweder ein fester oder ein mit der offiziellen Diskontorate wechselnder, in jedem Falle aber abhängig von einem Maßstab, der den augenblicklichen Leihpreis auf dem Geldmarkt wenig in Betracht zieht; denn, wie wir wissen, ist die offizielle Rate nur in besonderen Zeiten ein Maßstab für den wirklichen Preis des Geldes. Im Gegensatz hierzu kommt bei den Darlehen an den offenen Markt, d. h. an die Wechsellmakler und an die Fondsmakler, der augenblickliche Wert des Darlehens auf dem „short loan market“ zum Ausdruck. Am deutlichsten prägt sich dies in den Darlehen an die Wechsellmakler aus, weil diese die Gelder von den Banken zu täglich wechselnden Raten entnehmen. Hierdurch wird ein derart direkter Zusammenhang zwischen Darlehnssatz und Marktdiskont hergestellt, daß die geringste Schwankung des einen sofort seine Wirkung auf den anderen fühlbar macht.

Die Darlehen auf der Fondsbörse vollziehen sich in der Form der „fortnightly loans“ entsprechend den halbmonatlichen Abrechnungstagen der Börse. Die Leihsätze

sind hier nicht ganz denselben Schwankungen unterworfen wie diejenigen der Wechselmakler; je nach ihrer Höhe üben sie eine stimulierende oder eine abschwächende Wirkung auf den Gang der Spekulation aus, die ja zum allergrößten Teil mit den Geldern der Banken betrieben wird. Die Darlehenspreise für die Wechselmakler finden ihren Ausdruck in der Notierung „tägliches Geld“ (day to day money), diejenigen für die Fondsbörse unter der Rubrik „Sieben- und vierzehntägiges Geld“, die regelmäßig in allen Fachzeitungen notiert werden.

III.

Die innere Organisation der Banken und ihre Geschäftsführung.

A. Die Bank von England.

1. Die innere Organisation der Bank.

Das Wichtigste hierüber ist bereits in dem Abschnitte über die Arbeitsteilung mitgeteilt worden, so daß hier nur wenig nachzutragen bleibt. Die leitenden Organe der Bank setzen sich zusammen aus 1. dem Aufsichtsrat (Board of Directors), 2. dem Präsidenten (Governor) und 3. dessen Stellvertreter (Deputy Governor). Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden offiziell von den Aktionären der Bank gewählt; jedes Jahr scheidet eine bestimmte Anzahl derselben aus, die ein Jahr lang dem Aufsichtsrat nicht angehören dürfen, dann aber von den Aktionären wiedergewählt werden können. In Wirklichkeit ist es jedoch der Aufsichtsrat, der sich selbst ergänzt: die jährlich ausscheidenden Mitglieder werden stets wiedergewählt, wenn ihre Kollegen es wünschen, und Vakanzen, die durch Tod oder Rücktritt eines Aufsichtsratsmitgliedes eintreten, werden vom Aufsichtsrat selbst wieder gefüllt, und zwar aus den Kreisen der jüngeren Mitglieder einer Anzahl erster Londoner Handelshäuser. Es werden fast nur jüngere Männer gewählt, weil die Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten nach der Anciennität gegeben werden, indem das jeweils älteste Mitglied des Aufsichtsrates, das noch nicht

Präsident gewesen ist, zum stellvertretenden Präsidenten und das Jahr darauf zum Präsidenten gewählt wird. Wären also die Mitglieder bei ihrem Eintritt nicht jüngere Männer, so läge die Gefahr nahe, daß sie das Amt des Präsidenten, das ihnen ungefähr 20 Jahre nach ihrem Eintritt zufällt, erst erhielten, wenn ihre Arbeitskraft schon im Abnehmen begriffen ist. Ausnahmsweise wird ein Direktor, der an der Reihe wäre stellvertretender Präsident zu werden, auf eigenen Wunsch einige Jahre zurückgestellt; in ganz wenigen Fällen hat man den Inhabern großer Geschäfte, deren Zeit zu sehr in Anspruch genommen war, gestattet, die Wahl abzulehnen. Während sonst der Präsident sein Amt stets nur ein Jahr inne hat, hat man in besonders schwierigen Zeiten geeignete Persönlichkeiten für ein zweites Jahr wiedergewählt, so während der Baring-Krisis, als auf allgemeinen Wunsch Mr. Lidderdale, der die Hilfsaktion eingeleitet hatte, noch ein weiteres Jahr im Amte blieb, und wiederum während des südafrikanischen Krieges.

Es ist dafür gesorgt, daß die jüngeren Mitglieder des Aufsichtsrates keinen überwiegenden Einfluß haben; denn nur aus ihrer Zahl scheidet jährlich eine Anzahl aus, während Mitglieder, die bereits den Posten eines Präsidenten innegehabt haben, permanent sind. Die Gesamtzahl der permanenten Mitglieder bilden das Schatzkomitee (Comitee of Treasury), dem, zusammen mit dem Präsidenten und seinem Stellvertreter, die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten zusteht; der Einfluß dieses Komitees wechselt, je nachdem der Präsident ein mehr oder weniger hervorragender und unternehmender Mann ist; dieser Einfluß bleibt aber in allen Fällen ein bedeutender und gibt der Politik der Bank Sicherheit und Stetigkeit. Außer diesem Komitee werden aus der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder noch weitere acht Komitees gebildet, die sich in die Überwachung der verschiedenen Geschäftszweige teilen. Eine Gesamtsitzung des Aufsichtsrates (Court of Directors) findet nur einmal wöchentlich statt und dauert fast nie länger als anderthalb bis zwei

Stunden; schon hieraus geht hervor, daß die wirkliche Leitung der Bank in den Händen des Präsidenten und der einzelnen Komitees liegt, da in einer so kurzen Gesamtsitzung nur allgemeinere Fragen erledigt werden können.

Die gesamte innere Organisation der Bank beruht nicht auf festgesetzten Statuten, sondern auf alter Gewohnheit, ebenso wie jene eigentümliche Bestimmung, daß kein Bankier Mitglied des Aufsichtsrates sein darf. Diese Bestimmung datiert noch aus der Zeit, als die Bankiers als Konkurrenten der Bank angesehen wurden; ihre Aufrechterhaltung berührt aber höchst sonderbar heute, wo die anderen Banken nicht mehr Konkurrenten, wohl aber die größten Kunden der Bank von England sind. Ihre Erfahrung, Fähigkeit und genaue Kenntnis des Bankgeschäfts würden von größtem Nutzen für die Verwaltung der Zentralbank sein. Diese Ausschließung erstreckt sich sowohl auf Privatbankiers wie auf Aufsichtsratsmitglieder, Direktoren und Angestellte der Aktienbanken. Sie erstreckt sich dagegen nicht auf Häuser wie Rothschild — ein Mitglied dieses Hauses sitzt im Aufsichtsrat der Bank —, die, wie bereits erwähnt, nicht als Bankers, sondern als Merchants angesehen werden. Ebenso gehörte im Jahre 1890 einer der Inhaber des Hauses Baring dem Aufsichtsrat der Bank an, die so frühzeitig wohl in der Lage war, die diesem Hause drohende Gefahr zu übersehen und einer gefährlichen Erschütterung des Geldmarktes vorzubeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind also durchgehends Kaufleute, die ihre eigenen großen Geschäfte in London haben, und deren genaue Kenntnis der verschiedenen kaufmännischen Geschäftszweige für die Bank sehr dienlich ist. Für eine gewisse Zahl großer Firmen könnte man fast von einem erblichen Recht auf die Stellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der Bank von England sprechen. Bedenklich muß es nur erscheinen, daß die meisten keine genauere Kenntnis des eigentlichen Bankgeschäftes besitzen, da sie keine wirkliche Schulung in einer Bank durchgemacht haben; speziell die technische Seite des Bankgewerbes, die von der des kauf-

männischen Geschäftes grundverschieden ist, kommt hierbei zu kurz. Ähnliches kommt ja allerdings bei den meisten großen Aktienbanken vor; dort aber liegt die wirkliche Leitung der Geschäfte in den Händen von Direktoren (Managers), die von Jugend auf in dem speziellen Geschäftszweig geschult worden sind, und denen der Aufsichtsrat mehr als Kontrollinstanz gegenübersteht. Bei der Bank von England gibt es solche Personen in leitender Stellung jedoch nicht; die laufenden Geschäfte werden vom Präsidenten, seinem Stellvertreter und den verschiedenen Komitees allein erledigt; diesen gegenüber sind die fest angestellten Beamten nur ausführende Organe ohne jede Stimme in der Entscheidung über die Geschäftsführung. Der Präsident oder sein Stellvertreter sind während der Geschäftsstunden stets anwesend; sie entscheiden über alle Vorschüsse, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftsroutine liegen, führen die Korrespondenz mit der Regierung, legen die wichtigsten Angelegenheiten dem Schatzkomitee vor, kurz: sie besorgen alle Geschäfte, die bei einer anderen Bank dem Manager zufallen würden.

Daß eine solche Organisation nicht ohne schwerwiegenden Einfluß auf die ganze Geschäftsführung der Bank ist, liegt auf der Hand. Die Vorteile der Organisation haben sich darin gezeigt, daß die Aufsichtsräte als vorsichtige Kaufleute stets auf die Sicherheit der einzelnen Geschäfte bedacht waren, daß ihre Kenntnis der kaufmännischen Verhältnisse sie davor bewahrt hat, schlechte Schulden zu machen, daß ihr Reichtum und ihre Stellung sie vor dem Verdacht schützen, die Macht der Bank zu ihrem eigenen Vorteil zu benutzen. Die Nachteile sind jedoch weit schwerwiegender: Ein Komitee vorsichtiger Kaufleute ist vielleicht die beste Instanz, um über die Sicherheit einzelner noch so großer Geschäfte zu entscheiden, es ist aber wenig geeignet — besonders wenn seine leitenden Organe jährlich wechseln — weitschauende Entschlüsse zu fassen und die ganze Kreditpolitik eines großen Landes zu leiten. Dieser mangelhaften Organisation

und der fehlenden Fühlung mit den anderen maßgebenden Faktoren des Geldmarktes ist es auch zum großen Teile zuzuschreiben, daß die Bank ihre ausschlaggebende Stellung mehr und mehr eingebüßt hat, während zugleich die Größe und Schwierigkeit ihrer Aufgabe gewachsen ist.

Zu verschiedenen Zeiten ist eine durchgreifende Reform der Bankverwaltung angestrebt und erörtert worden. Man hat vorgeschlagen, das Amt des Präsidenten zu einem lebenslänglichen zu machen oder wenigstens einen gelernten Bankier als bleibenden stellvertretenden Präsidenten anzustellen, nach dem Vorbilde der permanenten Unterstaatssekretäre in den Ministerien, die nicht, wie ihre Chefs, bei jedem Regierungswechsel ihr Amt niederlegen müssen, und die so die nötige Kontinuität der Verwaltung ermöglichen. Diese letzteren Vorschläge gehen auf Bagehots Anregung zu Anfang der siebziger Jahre zurück; aber das einzige, was geschehen, ist, daß man in schwierigen Jahren den zurücktretenden Präsidenten auf ein weiteres Jahr in seinem Amte bestätigt hat. Dagegen weigert sich die Bank auch heute noch, Mitgliedern der anderen großen Aktienbanken den Eintritt in den Aufsichtsrat zu gestatten, trotzdem ihre Heranziehung von größtem Werte sein würde, weil sie die ihnen unterstehenden Institute nötigen würde, die Politik der Zentralbank zu unterstützen, anstatt ihre eigenen Wege zu gehen. Wenn man bedenkt, daß Rothschild als einer der größten Wechselarbitrageure oft Interessen haben muß, die denjenigen der Bank zuwiderlaufen, während Leute, deren Interessen in jeder Hinsicht mit denen der Bank identisch sind, von jedem Einfluß auf die Geschäftsführung derselben ausgeschlossen bleiben, und dies aus Gründen, die vor fünfzig oder mehr Jahren vielleicht eine Berechtigung hatten, so bietet sich uns wieder ein Beispiel davon, wie in England oft die wichtigsten Interessen vernachlässigt werden, nur um mit alten eingebürgerten Traditionen nicht zu brechen. Kleinere Übel, die aus gleichen Gründen nicht abgestellt werden, liegen darin, daß das Schatzkomitee, dem ein großer Teil der Leitung der Bank

obliegt, nur aus denjenigen Aufsichtsratsmitgliedern besteht, die bereits Präsidenten gewesen sind, also nicht nach der Fähigkeit, sondern allein nach ihrer Anciennität gewählt werden; dasselbe gilt natürlich auch für die Bestellung des Präsidenten und seines Stellvertreters. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Mißstände in absehbarer Zeit abgestellt werden.

Die Anforderungen, die die Übernahme der Finanzverwaltung des Staates an die Organisation der Bank stellt, sind in so erschöpfender Weise in dem mehrfach erwähnten Werke von Philippovich geschildert worden, daß ein Eingehen darauf sich hier erübrigt.

2. Die Zentralreserve.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Notenausgabe sind so scharf präzisiert, daß das mit dieser Aufgabe betraute Issue-Department vollständig automatisch funktioniert. In ähnlicher Weise ist die Kassenführung für den Staat und die öffentliche Schuldenverwaltung durch gesetzliche Vorschriften festgelegt, so daß auch diese Tätigkeit aus dem freien Wirkungskreis der Bank ausscheidet. Für ihre sämtlichen anderen Geschäfte dagegen ist die Bank nur dem Willen ihrer Leiter resp. ihrer Aktionäre unterworfen.

Soweit diese Tätigkeit sich im Rahmen des gewöhnlichen Bankgeschäftes abspielt, ist sie schon in den vorhergehenden Abschnitten berücksichtigt worden. An dieser Stelle ist darum nur die Bank in ihrer Ausnahmestellung als „Bank der Banken“ und als Hüterin der einzigen großen Barreserve Englands ins Auge zu fassen. Die Wirkung des stetig enger werdenden Netzes von Bankniederlassungen, welche das ganze Land und fast alle Bevölkerungsklassen in den Kreis ihrer Wirksamkeit ziehen, die Verfeinerung der Methoden des Zahlungsverkehrs durch den fast allgemeinen Gebrauch von Schecks, die Institution des „Bankers clearing house“, des Stock Exchange- und des Produce-Clearing haben dazu geführt, dem englischen Kreditwesen eine Gestaltung zu geben, die nicht unzutreffend mit einer

auf ihrer Spitze balancierenden Pyramide verglichen worden ist. Diese Spitze nun, auf der jener ganze enorme Aufbau ruht, ist der jeweilig im Banking-Department vorhandene Barvorrat resp. die denselben repräsentierenden Noten. Es ist hier die Ökonomie in der Verwendung von Surrogaten des gemünzten Geldes so weit getrieben worden, daß eine Verringerung der Barbestände der Zentralbank um wenige Millionen Pfund Sterling genügt, um die allerschwersten Gefahren für das wirtschaftliche Leben heraufzubeschwören. Die Sorge dafür diesen Gefahren zu begegnen, liegt allein in den Händen der Bank, die damit in einen steten Konflikt zwischen den Interessen ihrer Aktionäre und denjenigen der Allgemeinheit versetzt wird. Wie groß und schwierig diese Aufgabe ist, wird sich aus der Beantwortung der folgenden Fragen ergeben:

1. In welchem Verhältnis steht die Reserve zu den auf sie als letzte Deckung angewiesenen Verpflichtungen?
2. Wie hoch müßte sie sein, um allen Ansprüchen zu genügen?
3. Welche Mittel besitzt die Bank, um sie auf einer angemessenen Höhe zu erhalten und inwieweit erreichen diese Mittel ihren Zweck?

Bei dem Versuch, die erste Frage zu beantworten, stellt sich uns sofort eine Schwierigkeit in den Weg: Wir werden uns nämlich auf die Aufzeigung der inländischen Verpflichtungen beschränken müssen, weil keinerlei Mittel vorhanden sind, um die Ansprüche des internationalen Verkehrs an die Barreserve auch nur annähernd zu berechnen. Sie sind vielgestaltig und im voraus nicht zu bestimmen.

Neben den Erfordernissen der internationalen Zahlungsbilanz treten noch eine Reihe anderer Ansprüche auf, welche daraus erwachsen, daß England der einzig völlig freie Geldmarkt der Welt ist, und daß auch heute noch ein sehr großer Teil alles neugewonnenen Goldes von den Produktions-

ländern zuerst nach London fließt. Jedes Verlangen nach dem gelben Metall, sei es für Währungs-, sei es für andere Zwecke, muß hier seine Befriedigung suchen.

Für die inneren Verpflichtungen dagegen haben wir einen sehr guten Maßstab in der Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten aller Banken.

Die Verpflichtungen des Banking-Department nach dieser Richtung hin setzen sich zusammen:

1. aus den „Public Deposits“,
2. aus den „Private Deposits“, in denen die Bankers balances enthalten sind.

Erstere bilden einen an und für sich sehr stabilen Posten, dessen Bewegungen sich ziemlich genau vorherbestimmen lassen; da außerdem keinerlei Gefahr vorliegt, daß die Regierung ihr Guthaben plötzlich zurückzieht, so gehört dieses Konto zu den sichersten, welche eine Bank überhaupt haben kann. Eine besonders hohe Reserve ist also dafür durchaus nicht erforderlich; größere Auszahlungen erfolgen zudem meist nur in der Form von Buchübertragungen.

Nicht viel anders steht es mit dem Teil der Private Deposits, der aus Einlagen von Kaufleuten, Privaten u. a. besteht; denn im Fall einer Krisis, welche das Vertrauen des Publikums in die anderen Banken erschüttert, wird die Bank von England als der festeste Pfeiler des ganzen Systems angesehen, und Gelder, die den anderen entzogen worden sind, ihr anvertraut. In schwierigen Zeiten werden diese Depositen sich also eher vergrößern als vermindern.

Es bleiben also nur die Bankers Deposits, und auch diese stellen sich bei oberflächlicher Betrachtung als ein Posten dar, der beim Herannahen einer Krisis nicht ab-, sondern zunimmt. Erstens besteht er ja, wie wir wissen, zum Teil aus den Guthaben der Banken, die zum Zwecke der Abrechnung im Clearing-House dienen, und deren Zurückziehung die Grundlage des ganzen Bankverkehrs zerstören würde. Der andere Teil dieser Bankers balances aber hat die Tendenz, in schwierigen Zeiten stark zu

steigen, und zwar deshalb, weil dann die Banken ihre flüssigen Mittel zu vermehren streben; sie bewerkstelligen dies, indem sie ihr Guthaben bei der Bank, das für völlig flüssig angesehen wird, erhöhen.

Da das Banking-Department nun gegen seine Verpflichtungen eine Reserve von durchschnittlich 45—48 % hält (in den 20 Jahren 1884—1903 betrug die durchschnittliche Höhe dieser Reserve 46,6 %), so erscheint ihre Stellung absolut gesichert, besonders da es nach dem Vorhergesagten ihr auch in unruhigen Zeiten keinerlei Schwierigkeiten machen würde, diese Reserve auf einer angemessenen Höhe zu erhalten, wenn sie einfach ihre Diskontierungen und Vorschüsse in solchen Perioden einschränkte. Schon der unverhältnismäßig hohe Prozentsatz¹ der Reserve belehrt uns aber darüber, daß die Bank sehr wohl weiß, daß ein solches Vorgehen unmöglich ist, und daß der Versuch einer solchen Beschränkung zum sofortigen Zusammenbruch des ganzen Systems und damit auch der Bank selbst führen würde. Einmal — in der Krisis des Jahres 1866 — hat die Bank einen Augenblick geschwankt, ob sie diese restriktive Politik durchführen könne, und schon das Gerücht einer solchen Erwägung führte zu einer unerträglichen Verschärfung der Panik. Im Gegenteil ist sie in solchen schweren Zeiten genötigt, — eigentlich ohne jede Rücksicht auf die Höhe ihrer Reserve — jedem, der gute

¹ Schumacher, Die deutsche Geldverfassung a. a. O., S. 57, hat diese Worte „unverhältnismäßig hohe Prozentsatz“ so aufgefaßt, als ob sie das Resultat eines Vergleichs mit der Reserve der Bank von Frankreich resp. der Deutschen Reichsbank darstellen sollten. Wie aus dem ganzen Zusammenhang aber wohl klar hervorgeht, handelt es sich hier nicht um einen solchen, sondern um einen Vergleich mit den Reserven der anderen englischen Joint-Stock-Banks (die etwa 12—15 % als „Reserve“ gegen ihre Verbindlichkeiten halten). Daß ich die Reserve der Bank von England nicht für „unverhältnismäßig hoch“, sondern im Gegenteil für viel zu niedrig halte, geht doch wohl aus allem, was in diesem Buche über die Bank von England gesagt wird, klar und deutlich hervor.

Sicherheit bieten kann, zu helfen, und zwar aus folgenden Gründen:

Wie wir bereits wissen, halten die übrigen Banken gegenüber ihren enormen Verpflichtungen nur ganz geringe Barbestände; bei eintretender Beunruhigung oder gar beim Herannahen einer Krisis müssen sie diese sofort vermehren, um gegen einen eventuellen „Run“ ihrer Depositengläubiger gerüstet zu sein. Das Nächstliegende wäre das Zurückziehen des freien Teiles ihres Guthabens bei der Bank von England. Dieses Mittel ist in den Krisen der Jahre 1847, 1857, zum Teil auch noch 1866, speziell seitens der Provinzialbanken zur Anwendung gekommen; es führt aber zu einer sofortigen Verstärkung der Schwierigkeiten oder gar zu einer Panik, indem einmal die dadurch hervorgerufene Verminderung der Zentralreserve den allerschlechtesten Eindruck macht und zweitens die Summen, welche auf diese Weise frei werden, viel zu gering sind, um die Kassenbestände der Banken genügend zu erhöhen. Seit 1866 wird deshalb auch die entgegengesetzte Politik verfolgt. Man versucht, anderweitig Geld flüssig zu machen, erhöht hiermit das Guthaben bei der Bank von England, wodurch einmal die Zentralreserve gestärkt wird und anderseits die Banken einen starken moralischen Anspruch auf die Unterstützung des Zentralinstituts gewinnen. Die Banken machen zu diesem Zwecke ihre sonstigen kurzfristigen Anlagen in der nachstehenden Reihenfolge flüssig.

In erster Linie werden die den Wechsel- und Fondsmaklern gewährten Darlehen (cash at call und short notice) zurückgezogen. Diese, die ja so gut wie ohne eigene Reserve arbeiten, können die fälligen Zahlungen nur leisten, wenn sie die bei den Banken verpfändeten Wechsel oder Wertpapiere anderweitig lombardieren, und da nach Ausscheiden der Banken als einziger Geldgeber nur die Bank von England übrigbleibt, so muß diese in die Bresche treten.

Genügt die Realisierung der „at call und notice“ ausgeliehenen Summen nicht, so lassen die Banken ihre im Portefeuille befindlichen Wechsel ablaufen, ohne neue von

den Wechselmaklern zu erwerben. Hierdurch werden auch alle diejenigen, die bisher ihre Wechsel durch Vermittlung der Bill-Brokers diskontiert haben, gezwungen, ihre Zuflucht bei der Bank von England zu nehmen. — Hiermit sind die Ansprüche an diese noch keineswegs erschöpft; denn da naturgemäß in solchen Zeiten die anderen Banken ihre Vorschüsse auf Wertpapiere ebenfalls einschränken, manche derselben solche wohl auch ganz refüsieren, so muß das Zentralinstitut dementsprechend seine Lombardgeschäfte vermehren. Nimmt das Mißtrauen noch weitere Dimensionen an, so daß die Depositengläubiger der Banken ihre Einlagen zurückziehen, so müssen jene ihren nächsten Posten, nämlich ihre eigenen Wertpapiere, realisieren; auch dies kann durch nichts anderes als durch Lombardierung bei der Bank von England geschehen. Ein Verkauf ist ausgeschlossen, sowohl wegen der enormen Kursverluste, die die Folge solcher forcierten Verkäufe sein würden, als auch deshalb, weil die Fondsbörse durch die vorhergegangene Entziehung der Bankgelder völlig desorganisiert wäre und Gelder zur Bezahlung etwaiger Käufe auch wieder nur aus der Bank von England — durch Zurückziehung von Guthaben — kommen könnten. Derartige Gelegenheiten haben in früheren Jahren noch unvermutet große Barsummen aus dem sagenhaften Strickstrumpf herbeigelockt; heute dagegen hat die Ausdehnung des Bankwesens dafür gesorgt, daß solche Horte nicht mehr vorhanden sind. Nach welcher Seite wir uns auch wenden, stets führt der Weg wieder zur Bank von England als dem einzigen Platz, wo Geld vorhanden ist, und auf den infolge des Ein-Reserve-Systems zuletzt alle Ansprüche sich konzentrieren.

Die obige Schilderung ist denn auch durchaus kein Phantasiegebilde, sondern nur eine Wiedergabe dessen was sich in jeder Krisis abgespielt hat, nur mit dem Unterschiede, daß der Prozeß jedesmal in einem mehr oder minder fortgeschrittenen Stadium aufgehalten worden ist. Würde die Bank es refüsieren, dem Markt in irgendeinem Moment weitere Vorschüsse zu machen, so müßte dies zu

einem völligen Zusammenbruch des gegenseitigen Vertrauens und damit zu einem „Run“ auf sämtliche Depositenbanken führen und diese nötigen, ihre Guthaben bei der Bank von England zurückzuziehen. Dies aber wäre gleichbedeutend mit dem Zusammenbruch des Banking-Department selbst, da, wie wir wissen, dessen Reserve in solchen Zeiten nicht ausreicht, um auch nur diese Guthaben zurückzahlen zu können.

Die Bank kann natürlich ihre Vorschüsse nur so lange fortsetzen, bis ihre Reserve erschöpft ist. Dann kann nur eine Suspendierung des Bankgesetzes, wie sie 1847, 1857 und 1866 eintrat, den völligen Zusammenbruch aufhalten. Die unnötige Verschärfung der Panik ist in allen diesen Fällen auf die undehnbaren Bestimmungen des Gesetzes von 1844 zurückzuführen, welche es so vielen unmöglich machten, sich in den Besitz des gesetzlichen Zahlungsmittels zu setzen. Faktisch hat denn auch die Suspendierung des Gesetzes jedesmal zur Wiederkehr des Vertrauens geführt.

Wenn es der Bank gelungen ist, seit 1866 den Ausbruch einer wirklich großen und gefährlichen Krisis zu verhindern, so ist dies den folgenden Umständen zuzuschreiben: Erstens haben die großen Fehler in der Behandlung früherer Krisen dazu geführt, die Gesetze und Kräfte, die den Geldmarkt beeinflussen, in ihren Wirkungen allmählich besser zu erkennen. Zweitens ist die Politik der Bank, wenn auch keine weitschauende, doch eine vorsichtige und den Verhältnissen entsprechende gewesen. Sie hat — infolge ihrer fehlerhaften Organisation — keine großlinige Politik treiben können; sie hat sich stets mit der Lösung der Schwierigkeiten erst befaßt, wenn diese bereits eine gefahrdrohende Größe angenommen hatten, ein Verhalten, das ja überhaupt für englische Verhältnisse im allgemeinen so charakteristisch ist:

Man kann sich nicht dazu bringen, sich für künftige Schwierigkeiten und Kämpfe systematisch vorzubereiten; man wartet vielmehr bis diese da sind, in dem festen Ver-

trauen, daß man so oder so im letzten Augenblick gleichsam von selbst Mittel finden werde, ihnen zu begegnen. Die Art und Weise, wie man in den fünfziger Jahren in den Krimkrieg und genau ebenso neuerdings in den Burenkrieg hineinging, sind frappante Beispiele für diese Geistesdisposition, die Lord Rosebery treffend damit charakterisierte, wenn er sagte: „We have always wriggled through somehow.“ Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn es lange gedauert hat, bis einigermaßen feste Prinzipien in der Behandlung der auf dem Geldmarkt auftretenden Schwierigkeiten sich herausgebildet haben; eine Betrachtung der großen Krisen von 1825—1866 zeigt nur eine langsame Verbesserung in der Methode der Behandlung solcher Störungen.

Die Prinzipien, die heute allgemein als richtig anerkannt werden, sind folgende: 1. Die Bank muß frühzeitig eine starke Erhöhung ihrer Rate vornehmen, um einen Abfluß von Gold nach dem Auslande und damit eine starke Verminderung der Reserve zu verhindern. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Erhöhung um weniger als 1 % nicht genügt, um einen größeren Einfluß auszuüben; es kommen deshalb in solchen Fällen Erhöhungen um $\frac{1}{2}$ % nicht mehr zur Anwendung.

2. Einem sich im Inlande infolge wachsender Beunruhigung geltend machenden Bedürfnis nach gesetzlichen Zahlungsmitteln muß so schnell als möglich und in genügendem Umfange entgegengekommen werden, da nur so eine Verschärfung der Beunruhigung zur Panik verhindert werden kann. Um jedoch die Inanspruchnahme der Bank durch unnötige Beleihungen zu verhüten, müssen diese Vorschüsse nur gegen eine so hohe Leihrate gewährt werden, daß nur wirklich notwendige Summen entnommen werden. Zu dieser Rate muß aber jeder, der bankmäßige Sicherheit bieten kann, auch sicher sein, Vorschüsse zu erhalten. Die Bank gewährt daher zu jeder Zeit an jedermann Darlehen, wenn nur erstklassige Sicherheit geleistet wird. Endlich ist die mangelnde Elastizität der Notenausgabe nicht mehr

wie früher ein Faktor, der zu einer unnötigen Erhöhung der Panik beiträgt, seitdem man weiß, daß die Regierung im Notfalle eine zeitweise Überschreitung der festgelegten Grenze sanktionieren würde.

Durch die Kombination dieser Mittel hat man es erreicht, daß, trotz der ungenügenden Höhe der Reserve, seit 1866 eine wirkliche Panik nicht mehr zum Ausbruch gekommen ist. Nicht zum mindesten ist dies günstige Resultat zu verdanken dem seit Mitte der siebziger Jahre besser werdenden Verhältnis der anderen Banken zum Zentralinstitut und der allmählich sich geltend machenden Einsicht, daß nur durch ein engeres Zusammenarbeiten aller den regelmäßig wiederkehrenden Gefahren die Spitze geboten werden könne. Die Anwendung dieser Erkenntnis bewirkte, daß 1890, als infolge der verfehlten Spekulationen des Hauses Baring die vielleicht gefährlichste Krisis drohte, diese Gefahr im Keim erstickt wurde dadurch, daß unter Führung der Bank von England alle anderen Banken solidarisch vorgingen. Ob das, was damals geschah, allerdings nicht über den Rahmen einer vorsichtigen Politik hinausging, ist sehr fraglich.

Die Bank von England erklärte sich bereit, — gegen eine teilweise Garantie der anderen Banken, sie bis zu einer bestimmten Höhe für etwaige Verluste zu entschädigen, — die Verpflichtungen jener Firma zu übernehmen und sich aus deren Aktiven (meist zurzeit unverkäufliche argentinische Anleihen) bezahlt zu machen. Dies war denn doch ein gewagter Schritt für das Zentralinstitut Englands; es war ja allerdings ziemlich sicher, daß am Ende der Liquidation ein Verlust nicht resultieren würde, aber daß die Bank einen großen Teil ihrer freien Mittel auf lange Zeit festlegte, bedeutete die Übernahme eines großen Risikos; sie ging damit weiter, als selbst die eifrigsten Anhänger des Ein-Reserve-Systems verlangen konnten. Das Vorgehen der Bank wurde damals mit großem Enthusiasmus begrüßt; später, als die Ernüchterung kam, hat man dann in den leitenden Kreisen der Bankwelt eingesehen, daß man die Rettung des Hauses

Baring vielleicht etwas teuer bezahlt haben würde, wenn die Verhältnisse sich nicht nachträglich günstig gestaltet hätten. Wenn auch hierüber wenig in die Presse gelangt ist, in den Kreisen der Banken ist man ziemlich klar darüber, daß in ähnlichen Fällen die Bank von England sich nicht wieder so weit engagieren wird.

Aus allem bisher Ausgeführten geht hervor, daß die Aufgabe der Bank eine ungemein schwierige ist, und daß sie derselben nur gerecht werden kann, wenn sie jederzeit im Besitze einer genügend großen Reserve ist, resp. die Mittel besitzt, diese durch Heranziehung von Gold auf eine den Ansprüchen entsprechende Höhe zu bringen. Es ist ohne weiteres klar, daß es nicht möglich ist, aus der Größe der im Bankausweise aufgezeigten Verpflichtungen eine Folgerung auf die Höhe der zu haltenden Reserve zu ziehen, weil durch die Bankers balances ein vollkommen unbestimmbares Moment in diesen Ausweis hineinkommt. Ein niedriger Prozentsatz der Reserve im Verhältnis zu den Verpflichtungen kann die Folge eines starken Anwachsens der Regierungsguthaben sein, die keine besonderen Rücklagen erfordern, während ein hoher Prozentsatz zusammenfallen kann mit einer weit über die scheinbare Stärkung hinausgehenden Erhöhung der Verpflichtungen auf dem gefährlichen Konto der Bankers balances. Es ist darum auch verfehlt, wenn man, wie dies in England allgemein geschieht, aus dem prozentualen Verhältnis der Reserve (jetzt durchschnittlich 45—48 %) zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten auf die genügende Höhe jener schließt. Wir haben ja gesehen, daß die Höhe der Ansprüche, die an die Reserve zu irgendeiner Zeit gemacht werden können, rechtlich der ganzen Summe der täglich fälligen und sämtlich auf Gold basierenden Verpflichtungen der ganzen Volkswirtschaft gleichkommt. Trotzdem es sich natürlich nie darum handeln kann, die Reserve so groß zu machen, daß sie zur Deckung aller dieser Verpflichtungen hinreicht, — das hieße ja die gesamte Organisation des Kredits umstoßen, — so muß sie doch groß genug sein, um bei allen

Beteiligten den Eindruck hervorzurufen und zu befestigen, daß sie ausreicht, um zur pünktlichen Erfüllung der laufenden Verpflichtungen die erforderlichen Zahlungsmittel für den inneren und Gold für den internationalen Verkehr in genügender Menge zur Verfügung zu stellen. Das Problem ist also in erster Linie ein psychologisches. Die Schwankungen, die aus Gründen des inneren wie des internationalen Verkehrs eintreten können, dürfen nie einen so großen Prozentsatz der Reserve beanspruchen, daß diese sich dem nähert, was Bagehot das „apprehension minimum“ genannt hat. Die Gefahr solcher Schwankungen bei einer relativ kleinen Reserve liegt darin, daß sie sich gegenseitig kumulieren, weil nämlich die Beunruhigung, die der Abfluß einer größeren Goldsumme ins Ausland hervorruft, sofort zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Reserve durch den inneren Markt führt. Das „apprehension minimum“ ist zu definieren als die Untergrenze der Reserve, bei deren Erreichung eine gefährliche Beunruhigung eintritt. Um eine solche zu vermeiden, müssen Vorsichtsmaßregeln also schon getroffen werden, sobald die Reserve auf 3—4 Millionen £ über jener Grenze angekommen ist. Zu Anfang der siebziger Jahre hatte Bagehot gefordert, daß die Bank energische Gegenmaßregeln zu treffen habe, wenn die Reserve auf 14—15 Millionen £ falle. Ihre durchschnittliche Höhe betrug damals nur 11 Millionen £ in der Dekade 1865—1874, resp. 13³/₄ Millionen im Durchschnitt der Jahre 1875—1884; sie ist seitdem sowohl infolge der an Bagehots Buch sich anknüpfenden Erörterungen, besonders aber infolge der Ereignisse von 1890 bedeutend erhöht worden, so daß sie seit 1894 im Jahresdurchschnitt nicht unter 21 Millionen £ gesunken ist, und daß, wenn ihre Höhe erheblich unter 45—48 % der Verbindlichkeiten sinkt, die Bank kräftige Maßregeln ergreift, weitere Verluste zu verhindern.

Demgegenüber sind aber die täglich fälligen Verpflichtungen der anderen Banken, die Umsätze des Clearing-House, die Transaktionen auf der Stock-Exchange, kurz:

alle diejenigen Faktoren, welche für die Höhe der Reserve maßgebend sein sollten, in einem so viel stärkeren Verhältnis gewachsen, daß die Reserve heute in einem weit ungünstigeren Verhältnis steht wie damals¹. Über die ungenügende Höhe der Reserve herrscht in den beteiligten Kreisen, soweit es sich um wirklich sachverständige Männer handelt, heute vollständige Einstimmigkeit; um so weiter gehen die Ansichten auseinander über die Wahl der Mittel, die am besten zur Hebung dieser zentralen Schwierigkeit der englischen Bankorganisation führen würden. Bagehots Forderung beruhte auf der Annahme, daß das einmal eingebürgerte Ein-Reserve-System so eng mit dem ganzen Aufbau des Geldmarktes verwachsen sei, daß an eine Änderung dieses Systems nicht gedacht werden könne. Inzwischen hat sich aber mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß nur durch einen Ausbau dieses Systems und durch ein Zusammenarbeiten aller Banken in der Reservefrage eine durchgreifende Besserung zu erzielen ist.

Auch für die politische Stellung Englands ist die Reservefrage von großer Bedeutung; denn die geringe Höhe der Reserve bietet einem unfreundlich gesinnten Staate den günstigsten Angriffspunkt, um z. B. im Falle einer Kriegserklärung dem englischen Kredit durch plötzliche Entziehung einiger Millionen Pfund Sterling in Gold einen schweren Stoß zu versetzen. Das Deutsche Reich hat am Anfang der siebziger Jahre aus der französischen Kriegsentschädigung große Summen dauernd in London gehalten, die, trotzdem ihre allmähliche Verminderung mit der anerkannt größten Rücksichtnahme auf den englischen Geldmarkt geschah, doch diesen zuzeiten in eine recht unbehagliche Lage versetzten. Bagehots oft genanntes Buch mit seiner scharfen Kritik des Ein-Reserve-Systems stammt aus jener Zeit und knüpft speziell an diese Guthaben Deutsch-

¹ Sie hat nie wieder die jährliche Durchschnittshöhe erreicht, die sie als Folge der Baring-Krisis in den Jahren 1895 und 1896 besaß; vgl. Tabelle 2.

lands an. Es könnte heute z. B. der russischen Regierung nicht schwer fallen, 5—10 Millionen £ in Gold plötzlich der Bank zu entziehen und damit, wenn nicht eine Katastrophe, so doch die größten Schwierigkeiten für England herbeizuführen. Die Folge des Ein-Reserve-Systems ist ja, daß die vorübergehende Entziehung einer Summe, die an und für sich gegenüber dem enormen Reichtum Englands so unbedeutend ist, daß selbst ihr völliger Verlust wenig Eindruck machen könnte, eine so weittragende Wirksamkeit erhält, weil diese Entziehung an dem Punkt stattfinden würde, an dem sie, wie die Last am Ende eines langen Hebelarmes, mit hundertfach verstärktem Gewicht auf das ganze Kreditsystem wirkt. Man braucht sich ja nur zu vergegenwärtigen, daß die 25 Mill. £ der Reserve u. a. die einzige Unterlage für rund 1000 Mill. £ jederzeit fälliger Depositen bilden; eine Reduktion der Reserve um 5 Mill. £ bedeutet also das Verschwinden der Unterlage für 200 Mill. £ Depositen!

3. Die Diskontopolitik.

Das hauptsächlichste Mittel, welches der Bank zur Aufrechterhaltung einer genügenden Reserve zur Verfügung steht, ist die Diskontopolitik, d. h. „das bewußte Vorgehen nach bestimmten Grundsätzen gegenüber Diskontierungsgesuchen (Lotz) und Lombardierungsgesuchen (Wagner)“. Die Diskontopolitik dient dazu:

1. Verringerungen der Reserve, infolge von Ansprüchen des inneren Verkehrs oder durch Goldexport ins Ausland, in gewissen Grenzen zu halten resp. durch Heranziehung von Gold zu kompensieren;

2. Ausschreitungen der Spekulation, welche die Solidität des englischen Kreditsystems erschüttern könnten, zu verhindern.

Zur Lösung der ersten Aufgabe ist die Bank wohl besser in der Lage als irgendein anderes Zentralinstitut der Welt, und zwar sowohl wegen der starken Verschuldung aller Länder an England wie infolge der ausgedehnten

Handelsverbindungen mit allen Weltteilen, des Vorhandenseins eines Netzes englischer Bankniederlassungen in den außereuropäischen Ländern und endlich des Vertrauens in die Kreditfähigkeit Englands. Die Gesamtheit dieser Faktoren bewirkt, daß, sobald die Verwendung von Kapitalien auf dem Londoner Markte einigermaßen gewinnbringend wird, sofort von allen Seiten Gelder nach dort abfließen. Die Bank von England ist denn auch jederzeit imstande gewesen, das Gold, das sie brauchte, auch wirklich zu erlangen, wenn auch gelegentlich nur unter großen Schwierigkeiten. Diese Erfolge haben zu einem recht gefährlichen Optimismus geführt und mit dazu beigetragen, daß der Geldmarkt die Bemühungen der Bank, eine genügende Reserve zu erhalten, nicht hinreichend unterstützt. Ein frappantes Beispiel hierfür liefert die Geschichte der Geldkrise im Jahre 1907: Mit Stolz wird darauf hingewiesen, daß schon der Diskontosatz von 7 % (November 1907) Goldzuflüsse aus 22 Ländern brachte und Mr. Campbell, der damalige Gouverneur der Bank, hat in einer Interview mit dem bekannten amerikanischen Senator Aldrich geäußert: „Wenn 7 % kein Gold gebracht hätte, so wären wir auf 10 % gegangen und das hätte Gold aus der Erde gezogen¹.“ Englands Goldausfuhr betrug 1907 mehr als eine Milliarde Mark, die Einfuhr überstieg aber diese Summe noch um 120 Millionen. Hierbei wird aber völlig übersehen, daß sowohl 1906 wie auch besonders 1907 die Gefahr einer Katastrophe nur dadurch abgewandt wurde, daß die Bank von Frankreich ihrer englischen Kollegin — wohl zum Teil auf Grund der politischen „entente cordiale“ — tatkräftige Hilfe leistete. Im Jahre 1906 (November und Dezember) stellte sie jener 60 Millionen Franks in Gold zur Verfügung; in der letzten Oktober- und ersten Novemberwoche 1907 sank infolge von Goldexporten nach Amerika die Reserve der Bank von England von 24 019 000 £ auf 17 695 000 £, der Barvorrat von 34 773 000 £ auf 28 725 000 £, die Deckung der Ver-

¹ Economist 1909, S. 1039.

bindlichkeiten von $47\frac{1}{4}\%$ auf $35\frac{1}{4}\%$ ¹, hierauf überließ die Bank von Frankreich derjenigen von England in der ersten Hälfte des November 75 Millionen Franks in amerikanischer Goldmünze gegen Hereinnahme englischer Wechsel. Dies Vorgehen wird im Jahresbericht der Bank von Frankreich für 1907 damit motiviert, daß gegenüber dem Ansturm auf die europäischen Goldbestände infolge der in den Vereinigten Staaten herrschenden Panik, die in wenigen Stunden in den hauptsächlichsten Zentren jenes Landes zu einem bedeutenden Goldagio geführt hatte, die sukzessive Erhöhung des Diskonts in Frankreich nur bewirkt haben würde, daß Gold — statt aus der Bank — aus dem Verkehr genommen und exportiert worden wäre, so daß es richtiger erschien, die benötigte Goldmenge der Bank von England zur Verfügung zu stellen, damit diese sie nach Amerika weitergeben könne². — Diese Argumentation ist wohl der beste Gegenbeweis gegen den englischen Optimismus. Dieser Optimismus ist um so weniger gerechtfertigt, als sich neuerdings die Lage zuungunsten Englands verschoben hat. Erstens legen die kontinentalen Banken in steigendem Maße einen Teil ihrer Reserve in Wechseln auf London an, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, entweder Gold aus England heranzuziehen oder bei Erhöhung der englischen Diskontorate den Abfluß von Gold dorthin zu vermindern. Von den im Portefeuille der Reichsbank befindlichen fremden Wechseln entfallen durchschnittlich 80 % auf England; wie wir wissen, haben die englischen Banken dagegen fast gar keine fremden Wechsel in ihrem Besitz.

Ferner hat der große Kapitalbedarf Englands infolge des Transvaalkrieges ebenso wie die Konzentrierung des Geschäftes in überseeischen Minenwerten in London dazu geführt, daß ungemein große Summen fremden Kapitals in England resp. in englischen Papieren angelegt sind, durch welche ein Teil der Verschuldung fremder Länder an Eng-

¹ Schumacher, Die Ursachen der Geldkrisis, 1908, S. 59.

² Snyckers, La Reichsbank et la Banque de France, 1908, S. 131.

land kompensiert wird. So schätzte der Vorsitzende der Union-Bank of London im Januar 1902 die Summe, die sich in englischen Wechseln und Wertpapieren allein in den Händen französischer Banken befand, auf 60—70 Mill. £ („Economist“ 1902 S. 87), eine Summe, die eine Investierung französischen Kapitals in London darstellt, das jederzeit zurückgefordert werden kann. Hierzu kommt ferner, daß überseeische Länder, wie z. B. Japan, aus in England aufgenommenen Anleihen große Summen oft monatelang in London stehen lassen resp. dort ausleihen und so für einen gewissen Zeitraum dem Markt große Summen zur Verfügung stehen, die ihm jederzeit plötzlich entzogen werden können. So betrugen z. B. im Jahre 1906 die Guthaben der japanischen Regierung in London über 25 Millionen £¹.

Die immer größer werdenden Umsätze für ausländische Rechnung auf der Londoner Fondsbörse haben die Aufgabe der Bank von England auch deshalb sehr erschwert, weil — während früher der Stand der fremden Wechselkurse einen einigermaßen sicheren Maßstab für voraussichtliche Goldbewegungen abgab — jetzt durch einige, sich in wenigen Stunden vollziehende Riesentransaktionen auf der Fondsbörse die ganze Zahlungsbilanz auf Wochen hinaus ein völlig verändertes Bild zeigen kann. Heute spielen ja in der Ausgleichung der internationalen Verpflichtungen die Wechseltransaktionen eine relativ wenig bedeutende Rolle gegenüber den durch Übertragung von Wertpapieren bewirkten Veränderungen der gegenseitigen Verschuldung.

Die Wirkung einer Diskontoerhöhung macht sich dort, wo der offene Markt von der Zentralbank abhängig ist, in einer Versteifung des Geldstandes fühlbar, die auf folgende Weise zutage tritt: Für innere Bedürfnisse werden nur die absolut notwendigen Summen, sei es in Form der Wechseldiskontierung, sei es als Lombarddarlehen, entnommen werden; eine Reihe von Geschäften, die nur bei niedrigem Zinssatz Gewinn abwerfen, unterbleiben dagegen ganz, wo-

¹ Economist 1906, S. 956.

durch also die Inanspruchnahme der Zentralbank vermindert wird. Sodann wird aus den benachbarten kapitalkräftigen Ländern das kurzfristige Anlage suchende Kapital, soweit es sich in den Händen der Banken und Bankiers befindet, herübergelockt. Die schon erwähnte Beliebtheit, deren sich erstklassige Londoner Wechsel als Anlagepapier erfreuen, bringt es mit sich, daß schon bei gleichem Zinssatz, oder sogar noch darunter, der Anlage in London der Vorzug gegeben wird. Hierbei fällt zugunsten Englands ins Gewicht, daß, sobald eine Versteifung des Geldmarktes die Umsätze an der Fondsbörse erschwert, sich dies sehr schnell in einem Fallen der Kurse der hauptsächlich gehandelten Wertpapiere äußert, was wiederum das Ausland zur Anlage in diesen veranlaßt. Es zeigt sich hier der große Vorteil des Umstandes, daß so viele englische Wertpapiere einen Markt auch in einer Reihe fremder Länder finden¹. Voraussetzung für diese Wirkung der Diskontoerhöhung ist allerdings, daß das allgemein herrschende Vertrauen in die Kreditfähigkeit Englands unerschüttert bleibt; tritt eine solche Erschütterung ein, dann nützt auch eine unverhältnismäßige Erhöhung des Diskontosatzes sehr wenig. Da die Bank von England im Auslande einen ausgezeichneten Kredit genießt, so hat bisher eine Diskontoerhöhung stets das nötige Gold gebracht; nur 1866, als das Bankgesetz suspendiert und diese Suspension vom Auslande als Zahlungs-

¹ Theoretisch wird angenommen, daß eine Diskontoerhöhung auch deshalb günstig auf die Zahlungsbilanz wirkt, weil sie die Warenpreise im Inlande drückt, dadurch den Export erleichtert und so eine stärkere Verschuldung des Auslandes bewirkt. Selbst wenn diese Annahme richtig sein sollte, so könnten derartige Wirkungen doch immer erst nach längerer Zeit eintreten, während bei der heutigen Intensität des internationalen Verkehrs die Verhältnisse sich fast von Tag zu Tag verschieben. Derartige Wirkungen könnten nur als Folgeerscheinungen einer länger andauernden Hebung oder Senkung des Geldwertes eintreten. Die rasch wechselnden Diskontoveränderungen der Bank von England dürften — außer dem bereits erwähnten Einfluß auf die Preise der Wertpapiere — nur geringe Wirkungen nach dieser Richtung hin haben.

einstellung aufgefaßt wurde, standen längere Zeit die Diskontosätze in Paris bedeutend niedriger als in London: von Ende Dezember 1865 bis Mitte August 1866 hat dieser Unterschied fast niemals weniger als $2\frac{1}{2}\%$ betragen; vom 17. Mai bis 16. August 1866 stand der Diskont in London sogar auf 10% , während er in Paris $3\frac{1}{2}$ — 4% betrug, und doch trat die erwartete Goldausfuhr nicht ein. Man hatte eben damals in Frankreich das Vertrauen in die Kreditfähigkeit des englischen Geldmarktes zeitweise verloren.

Diese verschiedenen Wirkungen einer Erhöhung des Diskontosatzes erfolgen in der obengeschilderten Weise nur dort, wo der Geldmarkt von dem Zentralinstitut abhängig ist und dessen Führung folgen muß. Wie wir wissen, ist dies aber in England nicht der Fall, resp. nur zu gewissen Zeiten, und zwar einmal im ersten Quartal jedes Kalenderjahres, wenn die großen Steuerzahlungen die überschüssigen Gelder des Marktes in die Kassen der Bank treiben, und zweitens in Zeiten großen Geldbedarfs, wenn die Aufnahme von Anleihen seitens der Regierung alle Mittel des Marktes in Anspruch nimmt. Im ersteren Falle gilt es als feste Regel, daß die Bank von ihrer zeitweisen Vormachtstellung keinen allzu starken Gebrauch macht, wodurch selbst in dieser Zeit die Wirksamkeit ihrer Diskontopolitik beeinträchtigt wird.

Ein typisches Beispiel des zweiten Falles bildet die Geldknappheit während des Transvaalkrieges, wo über ein Jahr lang die Bank eine fast vollständige Herrschaft über den Markt ausübte, weil außerordentliche Ansprüche nur bei ihr befriedigt werden konnten. Wenn England während dieses Krieges von finanziellen Schwierigkeiten fast völlig freigeblichen ist, so ist dies in erster Linie dem Umstande zu verdanken, daß die Bank von England nach langen Jahren wieder in der Lage war, eine zielbewußte Diskontopolitik zu treiben. Es gelang ihr, den Marktdiskont annähernd auf der Höhe der offiziellen Rate zu erhalten, und diejenigen, die ihrer Führung nicht Folge leisten wollten,

wurden dadurch bestraft, daß sie für Darlehen $\frac{1}{2}$ —1 % über der offiziellen Rate zahlen mußten.

In gewöhnlichen Zeiten dagegen ist die Herrschaft der Bank über den Markt eine sehr beschränkte; denn dann hängt es ganz von der Höhe der Gelder ab, welche die anderen Banken dem Markt, d. h. den Wechselmaklern und den Fondsmaklern, zur Verfügung stellen, ob diese die Bank von England in Anspruch nehmen oder nicht. Im letzteren Falle ist eine Erhöhung des Diskontosatzes nicht sofort imstande, eine Versteifung des Geldstandes herbeizuführen. Allerdings bewirkt eine Erhöhung der offiziellen Rate auch eine entsprechende Erhöhung des von den anderen Banken an ihre Kunden zu zahlenden Depositenzinssatzes und damit auch eine Verteuerung der Leihsätze dieser Banken, soweit es sich um Darlehen auf längere Frist handelt. Diese Wirkungen treten aber nicht schnell genug ein, um einen drohenden Goldabfluß zu verhindern. Die Bank von England bedient sich deshalb eines schneller wirkenden Mittels, um einen entsprechenden Einfluß auch auf die kurzfristigen Darlehen auszuüben: sie entzieht selbst dem Markte die überflüssigen Gelder und zwingt so die Darlehensnehmer zu ihr zu kommen, so daß ihre Leihrate wirksam wird. Diese Transaktion spielt sich in der Weise ab, daß die Bank einen Teil ihrer Konsols „für Geld“ verkauft und sie zugleich „auf Rechnung“ zurückkauft. Der „auf Rechnung“ Preis ist höher, weil er einen größeren Teil der nächst fälligen Zinsen einschließt; der Unterschied zwischen beiden Preisen stellt die Vergütung dar, welche die Bank für diese Anleihe zahlt. Die Kosten, die ihr so erwachsen, werden dadurch wieder eingebracht, daß ihr jetzt eine größere Quote der Darlehensgeschäfte zufällt.

Um sich ferner dagegen zu sichern, daß durch Finanzoperationen der kontinentalen Banken die infolge der Erhöhung der Diskontorate günstig gewordenen Wechselkurse künstlich zuungunsten Englands verschoben werden — was hauptsächlich durch Abgabe sogenannter Finanzwechsel auf

London geschehen kann —, diskontiert die Bank von England überhaupt keine Wechsel der in London domizilierten großen Fremdbanken, wodurch die Umlaufsfähigkeit solcher Wechsel stark eingeschränkt wird. Weitere Mittel, die von der Bank zur Anwendung gebracht werden, um Gold heranzuziehen, sind eine zeitweilige Erhöhung des Goldankaufspreises und im äußersten Notfalle eine direkte Goldanleihe im Ausland. Das letztere Mittel ist sowohl im Jahre 1890 wie auch 1906 und 1907 zur Anwendung gebracht worden, als von der Bank von Frankreich jeweils mehrere Millionen Pfund Sterling entliehen wurden. Die Erhöhung des Ankaufspreises für Gold ist zuerst im Jahre 1889 versucht worden (Struck a. a. O., S. 202) und gehört seitdem zu den regelmäßig in Anwendung gebrachten Hilfsmitteln der Diskontopolitik. Wie schon erwähnt, ist die Bank verpflichtet, alles ihr angebotene Gold zu 77 sh. 9 d. per Unze zu kaufen; ihr Verkaufspreis für Gold ist 77 sh. 10 d., und sie setzt diesen auf 77 sh. 11 d. herauf, wenn eine starke Nachfrage sich geltend macht. Bis 1889 hat die Bank den gesetzlich festgesetzten Minimalankaufspreis nie überschritten, infolgedessen ihr oft große Beträge entgingen, die sie dringend benötigte. Seitdem hat sie schon bis 78 sh. gezahlt.

Mit Hilfe dieser verschiedenen Mittel ist es der Bank möglich gewesen, das jeweilig zur Ergänzung der Reserve benötigte Gold aus dem Auslande heranzuziehen; sie hat dies aber nur erreichen können, indem sie — oft ohne jede Rücksicht auf die Verhältnisse auf dem inneren Markte — ihre Rate häufig wechselte. Hierdurch ist der natürliche Zustand, in dem die offizielle Bankrate den ungefähren Ausdruck des Verhältnisses von Angebot von und Nachfrage nach Kapital auf dem Geldmarkte zum Ausdruck bringen soll, verschoben worden: die Bankrate bildet nur noch den Grenzwert, d. h. sie stellt den höchsten Satz dar, den ein Kreditnehmer unter ungünstigen Umständen zu zahlen genötigt werden kann: aber der wirkliche Ausdruck von Angebot und Nachfrage spiegelt sich allein in den Bewegungen des Marktdiskonts resp. des Satzes für tägliches

Geld, welche sich zum Teil ohne Rücksicht auf die offizielle Rate abspielen. Das Angebot auf dem Geldmarkt wird repräsentiert durch die von den Banken und anderen Geldgebern (Versicherungsgesellschaften) den Kreditvermittlern zur Verfügung gestellten Summen, die Nachfrage durch die Menge der angebotenen erstklassigen Wechsel- und Darlehensgesuche. Wie gering der Zusammenhang zwischen den Faktoren, welche die offizielle Rate, und denjenigen, welche die Marktrate bedingen, ist, geht aus einer Vergleichung der gleichzeitigen Bewegungen beider Raten hervor.

Die Folge des auf einer zu kleinen Reserve aufgebauten Systems ist also, daß die Bank ihren Leihsatz fast ausschließlich nach den Einflüssen normieren muß, die im Zusammenhang mit der mehr oder minder zufälligen Höhe ihrer Barreserve stehen und daß sie so in gewöhnlichen Zeiten leicht den Kontakt mit den allgemeinen Kreditverhältnissen verliert. Hierdurch ist sie aber außerstande, ihrer zweiten Aufgabe: der Beeinflussung des inneren Marktes in der maßgebenden Weise, wie das z. B. die Reichsbank bei uns tut, gerecht zu werden. Dies könnte sie nur, wenn die anderen Banken ihrer Führung folgen würden, was jedoch nur dann der Fall ist, wenn besondere Umstände oder die Anwendung der oben geschilderten künstlichen Mittel der Bank zeitweilig eine größere Herrschaft über den Markt geben. Diese Herrschaft geht stets wieder verloren, sobald die Reserve eine gewisse Höhe erreicht, und zwar deshalb, weil die von der Bank zur Wirkksammachung ihrer Rate angewendeten Mittel nur vorübergehend wirken und auch allein nicht imstande sind, eine wirkliche Geldknappheit herbeizuführen. Außerdem liegt, sobald eine genügende Erhöhung der Reserve eingetreten ist, für die Bank keinerlei Veranlassung vor, sich zwecks weiterer Erhöhung in Unkosten zu stürzen. Im Gegenteil gewinnt dann sofort das privatwirtschaftliche Interesse ihrer Aktionäre die Oberhand, welches dazu drängt, keine überflüssigen Gelder zinslos liegen zu lassen,

und welches bewirkt, daß die Bank ihre Rate herabsetzt, um sich einen entsprechenden Anteil an dem regulären Geschäft zu sichern. Aber selbst wenn die Bank diesen privatwirtschaftlichen Interessen nicht nachgibt, sondern auch in ruhigen Zeiten versucht, ihre Reserve auf eine größere Höhe zu bringen, so kann sie dies Ziel nicht erreichen, weil die Zinssätze für tägliches Geld der Erhöhung der offiziellen Rate nur dann folgen, wenn die dem offenen Markte zur Verfügung stehenden Summen stark zusammenschrumpfen, nicht aber, wenn aus Gründen der Vorsicht eine Versteifung des Marktes geboten erscheint. Deshalb können wir wieder und wieder konstatieren, daß in Zeiten, in denen alles zur Vorsicht mahnt, das Vorhandensein mäßig großer freier Summen auf dem Short Loan Market genügt, um die Leihrate auf einen unverhältnismäßig niedrigen Stand herabzudrücken. Dies ist besonders häufig in der auf eine starke Anspannung regelmäßig folgenden Depressionsperiode der Fall. Infolge der dann herrschenden Geschäftsunlust haben die Banken größere Beträge zur Verfügung, die auf den Markt drücken, bis die Marktrate fast auf den Nullpunkt sinkt („money becomes a drug in the market“). Hierdurch werden Geschäfte ermöglicht, die die fremden Wechselkurse zuungunsten Englands beeinflussen und so bewirken, daß das vielleicht mit schweren Opfern erworbene Gold wieder ins Ausland abfließt. Hier liegt denn auch die große Schwierigkeit, die sich einer dauernden starken Erhöhung der Goldreserve der Bank entgegenstellt. Eine solche wird, solange das heute herrschende Ein-Reserve-System in seiner jetzigen Form besteht, stets zu einem niedrigen Zinsfuß im offenen Markte und zu der sich aus diesem ergebenden Gefahr des Goldabflusses führen, der dann, sobald er größere Dimensionen annimmt, wieder durch vorübergehend wirkende Mittel zeitweilig unschädlich gemacht werden muß.

Die Bank ist infolgedessen zu einer Diskontopolitik genötigt, die stets nur auf augenblickliche Verhältnisse Rücksicht nehmen kann: sie muß ihre Aufmerksamkeit

stets auf die Höhe der Zentralreserve richten, sie muß ihre ganze Politik diesem Faktor unterordnen, und sie wird so — infolge des Einflusses, den die Änderung ihres offiziellen Satzes auf den Leihpreis der langfristigen Darlehen im ganzen Lande ausübt — statt zu einem regulierenden, häufig zu einem störenden Faktor für das Wirtschaftsleben. Denn dieses bedarf vor allem einer möglichst großen Stetigkeit der Darlehnsraten, auf denen sich die Berechnung der Unternehmer aufbaut. Die zeitweise große Verbilligung derselben kommt in erster Linie nur der Spekulation und allerhöchstens den ganz großen Unternehmungen zugute. Die große Zahl der im Wirtschaftsleben stehenden Personen ist dagegen vor allem an einer gewissen Stetigkeit der Leihzinsrate interessiert, — eine Stetigkeit, die bei dem großen Kapitalreichtum Englands mit geringer Schwierigkeit zu erzielen wäre, wenn nicht durch das bestehende System relativ geringe, zum Teil aus lokalen Ursachen erwachsende Schwankungen der Zentralreserve sofort einen beunruhigenden Einfluß auf fast alle Kredittransaktionen ausübten. Dieser Umstand wird besonders bedenklich durch die Verzweigung der Fühlfäden des Kreditsystems in fast allen Bevölkerungsschichten. Man hat zwar eingewendet, daß es ein Vorzug sei, wenn jede Schwächung der Zentralreserve sich sofort im ganzen Lande fühlbar mache und jeden einzelnen daran erinnere, seine Verbindlichkeiten entsprechend zu reduzieren. Dieser Vorteil ist jedenfalls nicht groß genug, um die mannigfachen Nachteile der häufigen Schwankungen der Depositen- wie der Lombard-Darlehnsrate aufzuheben. Die Bank hat in neuerer Zeit mehrfach¹ versucht, den Geldmarkt vor den Folgen eines häufigen Wechsels des offiziellen Diskontosatzes dadurch zu schützen, daß sie — nachdem sie den Markt auf dem obengeschilderten Wege von Mitteln entblößt hatte — diesen nicht heraufsetzte, gleichzeitig aber durch Erhöhung ihres Darlehnsatzes für tägliches Geld auf $\frac{1}{2}$ und selbst 1% über den Diskont

¹ Vgl. z. B.: Economist 1906, S. 210, 227.

hinaus, die Goldreserve zu schützen suchte. Dies Vorgehen hat sich aber als wirkungslos erwiesen; es war tunlich zur Zeit des Burenkrieges (s. o.), als wirklich keine anderen freien Mittel auf dem Markt vorhanden waren, es muß aber versagen dort, wo diese Leere des Marktes nur künstlich und auf kurze Zeit durch die Aktion der Bank selbst herbeigeführt wird. Das Resultat ist denn auch nur gewesen, daß durch eine so starke Differenzierung der Leihsätze ein Anreiz für die Wechselmakler geschaffen wurde, sich die zur Deckung ihrer fälligen Verbindlichkeiten benötigten Summen bei der Bank von England nicht auf dem Wege der Hereinnahme von „täglichem Geld“, sondern durch Diskontierung von langfristigen Wechseln zu verschaffen. Das Resultat war dann, daß die Bank Gelder, die sie sich selbst auf kurze Zeit auf dem Markt verschafft hatte, um diesen von Mitteln zu entblößen, diesem jetzt wieder auf längere Zeit zur Verfügung stellte, als sie sie selbst geborgt hatte und so eine Situation herbeiführte, die für ihre Absichten ungünstiger war als die ursprünglich bestehende. — Wie viel stärker und häufiger die Schwankungen der offiziellen Rate in England als in Deutschland und Frankreich sind, erhellt aus Tabelle 4 (S. 350 f.), die eine Übersicht der Diskontoveränderungen in diesen Ländern während der letzten Jahrzehnte gibt.

Wir kommen also zu dem Resultat, daß die Bank an der Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben gehindert wird:

1. durch die zu geringe Höhe der Reserve, die dazu führt, daß häufige Änderungen des Diskontosatzes vorgenommen werden müssen, die einen störenden Einfluß auf Handel und Gewerbe ausüben;
2. dadurch, daß die Bank ihren Einfluß auf den Geldmarkt zum größten Teil verloren hat, daß sie diesen Einfluß nur durch Anwendung künstlicher Mittel vorübergehend geltend machen kann und daher nicht in der Lage ist, eine weitschauende Politik zu treiben.

Es ist nun sehr interessant zu beobachten, wie die Bank in den letzten Jahren bestrebt ist diese verlorene Herrschaft

wenigstens zum Teil wiederzugewinnen und wie parallel hiermit ihre Diskontopolitik dauernd an Stetigkeit, Energie und Voraussicht gewonnen hat.

Die ersten Anfänge dieser Entwicklung reichen bis in die Zeit der Baringkrise, anfangs der 1890er Jahre zurück, aber sie blieben bis zum Ausbruch des Burenkrieges mehr sporadischer Natur. Die obenerwähnten günstigen Erfahrungen, die in jenen für England so schweren Jahren gemacht wurden, und die darin gipfelten, daß die zeitweise Bedrohung der englischen Suprematie fast ohne irgendwie bemerkenswerte Erschütterungen des englischen Geldmarktes vorübergingen, haben die Bankleitung bestimmt, sich einen dauernden Einfluß auf den Markt zurückzuerobern.

Besonders deutlich hat sich dies gezeigt im Verlaufe der Jahre 1906, 1907 und 1908, vor allem in der amerikanischen Geldkrise des Jahres 1907, die alle europäischen Geldmärkte in Mitleidenschaft zog.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hatte Nordamerika im Jahre 1906 und in noch weit stärkerem Maße im Jahre 1907 durch Diskontierung von Finanzwechseln und vor allem durch Lombardierung amerikanischer Wertpapiere bei englischen Banken sich große Guthaben geschaffen, auf Grund deren dann Geldexporte in bisher unerhörter Höhe stattfanden¹. Die Bank hatte bereits 1906 versucht, die Diskontierung amerikanischer Finanzwechsel nach Möglichkeit zu verhindern, sie hat 1907 unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen doch wenigstens das Schlimmste abwenden können, und sie ist seither bemüht, ähnliche Vorkommnisse durch energische vorbeugende Maßregeln zu verhindern. So hat sie im Laufe der Jahre 1908 und 1909 mehrfach einen scharfen Druck auf den Markt durch die Drohung ausgeübt, diesen von Mitteln zu entblößen, so hat

¹ Im November 1907 sind von London fast 14 Mill. £, im Dezember weitere 3½ Mill. £ in Gold nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden, d. h. in zwei Monaten ungefähr so viel, wie die Reserve der Bank von England am 6. November 1907 ausmachte (Schumacher, Die Geldkrise, S. 62).

sie ferner, als im Laufe 1909 augenscheinlich wiederum große, zu spekulativen Zwecken geschaffene amerikanische Guthaben die Gefahr eines stärkeren Goldexportes in absehbare Nähe gerückt hatten, im November 1909 durch plötzliche Heraufsetzung des Diskontosatzes auf 5 % und Inaussichtstellung einer weiteren Erhöhung auf 6 % die drohende Gefahr beschworen¹.

Die Schwierigkeit der ganzen Lage ist damit aber keineswegs behoben; sie hat ihren dauernden und tieferliegenden Grund darin, daß die Emanzipierung des offenen Marktes von der Herrschaft der Bank historisch in dem Anwachsen der anderen Banken und der diesen zu Gebote stehenden Mittel begründet ist. Sie ist also so leicht durch keine Gegenmaßregel wieder aufzuheben; ein Vergleich der Summen, über die die Bank selbst verfügt, mit denjenigen der anderen großen Institute, zeigt zur Genüge wie die Verhältnisse heute liegen. Die Resultate einer langjährigen Entwicklung sind nicht rückgängig zu machen, und eine Änderung derselben nach dieser Richtung hin würde auch kaum im allgemeinen Interesse liegen. Eine Reform wird deshalb auch nicht anzustreben haben, der Bank von England eine unumschränkte Herrschaft über den Geldmarkt einzuräumen. Die Bank muß vielmehr auf der einen Seite von demjenigen Teil ihrer heutigen Aufgabe, der ihr nur durch das Vorgehen der anderen Banken aufgebürdet worden ist, entlastet werden: d. h. die anderen Banken dürfen sich nicht mehr wie bisher allein auf sie stützen, sondern müssen — entsprechend der Höhe ihrer Verpflichtungen — genügend große eigene Reserven halten, die nicht in gleichem Maße dem Markte zur Verfügung stehen wie die in der Form von „money at call or short notice“ an die Kreditvermittler ausgeliehenen Summen. Andererseits muß aber der Einfluß der Bank auf den gesamten Geldmarkt verstärkt werden, da wo es sich um die Diskontopolitik, die Regulierung der

¹ Economist 1909, II. Halbjahr, S. 1031.

Jaffé, Engl. Bankwesen. 2. Aufl.

auswärtigen Wechselkurse, die Erhöhung und Bewahrung des Goldvorrats der Nation gegenüber dem Auslande handelt.

Dies könnte wohl erreicht werden durch ein engeres Zusammenarbeiten und häufigere Verständigung zwischen der Bank und den übrigen Faktoren des Geldmarktes. Hier ist die Bank nicht vom Tadel freizusprechen: sie hat keinerlei Gelegenheit gesucht oder geboten, dauernde organisatorische und sonstige Unterlagen für ein derartiges Zusammenarbeiten zu schaffen; oft genug wäre auch heute der Markt aus sich heraus bereit, dem „lead“, der Führung der Bank zu folgen, wenn eine solche nur vorhanden wäre. Man hat der Bank in manchen Fällen nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß sie es — wenigstens früher — an derartigen Direktiven fehlen läßt und erst eingreift, wenn die Dinge bereits eine ungünstige Wendung genommen haben ¹.

Es ist immerhin erwähnenswert, daß die Bank von England seit 1890 eine Reihe kleinerer Mittel anwendet, die eine direkte Konkurrenz gegen die anderen Banken darstellen. So geht aus einer Mitteilung des Grafschaftsrats von Hampshire hervor, daß die Bank für deponierte Summen Zinsen vergütete, je nach der Möglichkeit das Geld gewinnbringend zu verwenden; ein ähnliches Arrangement ist mit dem „India Council“ getroffen worden, um die der indischen Regierung in London zur Verfügung stehenden Gelder einigermaßen unter der Kontrolle der Bank zu halten; auch mit anderen Korporationen sollen ähnliche Abmachungen

⁴ Ein gutes Beispiel hierfür erwähnt der Economist (1906, S. 210): Die Bank läßt ruhig eine Überfüllung des Marktes mit freien Mitteln durch die von ihr selbst besorgte Rückzahlung von 10 Millionen £ fälliger Exchequerbonds zu (7. Dezember 1905); erst eine Woche später bemächtigt sie sich dieser Summe und fordert 5% für Darlehen. Dagegen verfuhr sie richtig, als sie dann am 1. Februar 1906 den Markt in Abhängigkeit von sich brachte, indem sie von den anderen Banken größere Summen für die Periode entlieh, in der durch die Einkommensteuereinzahlungen die freien Mittel so wie so beschränkt werden; hierdurch wurde sie in die Lage versetzt, ihre Rate auf 4½ % herabzusetzen, was gefahrlos war, solange sie den Markt beherrschte.

bestehen. Ferner diskontiert die Bank jetzt Wechsel, die nur noch ganz kurze Zeit zu laufen haben (einige Tage bis drei Wochen); dadurch, daß sie diese nicht erneuert, ist sie imstande, dem Markte größere Summen zu entziehen und so ihre Rate schneller wirksam zu machen. Daß sie ihren Kunden im regelmäßigen Diskontoverkehr nicht den offiziellen Satz, sondern den Satz des offenen Marktes berechnet, haben wir bereits erwähnt; neuerdings aber beklagen sich die anderen Banken bitter, daß die Filialen der Bank von England in der Provinz ihnen auf diesem Gebiete Konkurrenz machen, indem sie die Wechsel der Kundschaft unter der offiziellen Rate (an der die Banken ihren Provinzkunden gegenüber sonst festhalten) hereinnehmen¹.

B. Die Depositenbanken.

1. Innere Organisation.

Die nach dem Jahre 1826 in der Provinz etablierten Banken trugen zuerst den Charakter einer sogenannten Copartnery, d. h. es taten sich 20—100 Kapitalisten zusammen, die eine Bank gründeten oder ein bereits bestehendes privates Bankgeschäft übernahmen und zur Leitung aus ihrer Mitte eine Reihe geeigneter Persönlichkeiten wählten, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut waren; trotzdem behielten sich aber die Gründer einen größeren Anteil an der Führung der Geschäfte vor. Als jedoch seit 1833 die Etablierung solcher Banken auch in London gestattet wurde, zeigte es sich, daß diese Organisation hier, wo es sich um größere Probleme handelte und lokale Kenntnisse von geringerer Bedeutung waren, nicht genügte. Man sah sich genötigt die Leitung der Banken, anstatt einem vielköpfigen Direktorate, einem tüchtigen und weitsehenden einzelnen Manne anzuvertrauen, den man zum „Manager“ ernannte, und neben dem die aus den Kreisen der Aktionäre gewählten „Directors“ mehr eine nebensächliche Rolle

¹ Withers a. a. O., S. 224.

spielten. Dieser Schritt war um so mehr geboten, weil — während sich bei den kleineren Aktienbanken in der Provinz unter den Gründern meist einige geschulte Bankiers befanden — in London die „Bankers“ und alles, was mit der Bank von England in Verbindung stand, den neuen Unternehmungen feindlich oder doch argwöhnisch gegenübertrat. Die Gründer und ersten Directors waren in London Kapitalisten, Kautleute usw., die keinerlei Kenntnis von der Praxis des Bankgeschäfts hatten und schon deshalb die Führung der Geschäfte zum allergrößten Teil dem Manager überließen. Diejenigen Managers, welchen es gelang, trotz der zuerst schwierigen Verhältnisse Erfolge zu erzielen, sicherten sich dadurch auf lange Zeit hinaus einen vorwiegenden Einfluß auf die Geschicke der betreffenden Bank; es entstand jene Klasse tüchtiger, umsichtiger und erfolgreicher, aber auch unabhängiger Bankmanagers, denen die großen Institute ihre glänzenden Erfolge verdankten; natürlich blieb auch die Kehrseite nicht aus, wenn untüchtige oder gewissenlose Leute ans Ruder kamen und der Bank Verluste oder gar den Untergang bereiteten.

Mit der Zeit haben sich dann diese Verhältnisse geändert: Heute stehen in London die alten Bankers den Aktiengesellschaften nicht mehr feindlich gegenüber; viele haben ihre Geschäfte an jene verkauft und sind in den Aufsichtsrat eingetreten, so daß der letztere jetzt Leute enthält, die die Geschäfte von Grund aus kennen und selbst tätig mit eingreifen wollen. Daneben haben aber auch die Klassen, aus denen die anderen Directors meist gewählt werden (Kaufleute, Fabrikanten usw.), Gelegenheit gehabt, sich mit Bankgeschäften vertraut zu machen; auch sie sind daher weniger gewillt, dem Manager freie Hand zu lassen. Ferner war es, solange das Bankgeschäft große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, notwendig, die Leitung einer einzigen sachkundigen Hand anzuvertrauen. Seitdem aber jene Schwierigkeiten verschwunden sind und sich ein festes, allgemein anerkanntes System der Geschäftsführung ausgebildet hat, das zum Teil bereits zur reinen Routine

geworden ist, können auch Leute, die weniger selbständige Bankiers als gute Verwaltungsbeamte sind, die Stellung eines Managers ausfüllen.

Endlich ist durch die an anderer Stelle behandelte Konzentrationsbewegung der Umfang der großen Banken derartig gewachsen, daß es nicht mehr möglich ist, die Leitung einem Manne zu überlassen, sondern mehrere koordinierte Beamte notwendig werden, die dann alle einer Instanz, und zwar der höchsten, also dem Board of Directors, direkt unterstellt sein müssen, um Reibungen zu vermeiden. Um besonders tüchtigen Managers doch noch den größtmöglichen Einfluß zu geben, hat man sie nicht selten später zu Mitgliedern des Board und eventuell zu „Managing Directors“ ernannt.

In der Provinz, wo die Banken noch kleiner und die Geschäfte infolge der stärkeren Ausbildung des Personalkredits schwerer in eine feste Routine zu pressen sind, hat der Manager zum Teil noch ausschlaggebende Bedeutung. Durch die Amalgamation mit, resp. Aufsaugung von Londoner Banken tritt auch hier eine schnelle Änderung ein: Die fusionierte Bank behält zuerst noch ihre alten Managers und ihre lokalen Directors bei. Dann werden die Managers, weil allmählich das Londoner Geschäft größere Bedeutung für die Bank erlangt, nach der Hauptstadt gezogen und ihre Stellen durch Jüngere ersetzt; die lokalen Aufsichtsratskomitees werden allmählich aufgelöst, und wenn dann die früheren Managers endlich ausscheiden, so treten an ihre Stelle jüngere Kräfte, die dem nun in London konzentrierten Aufsichtsrat gegenüber keine größere Selbständigkeit mehr besitzen¹. So kommt es, daß die alte Rasse der Bankmanagers, der Leute angehörten, die neben ihrer erfolg-

¹ Zum besseren Verständnis der Terminologie sei hier erwähnt, daß der englische Board of Directors eine Mittelstellung zwischen unserem deutschen Aufsichtsrat und Vorstand einnimmt; ein Vorstand, wie ihn das deutsche Aktienrecht kennt, ist in England nicht vorhanden; seine Funktionen werden in den meisten Fällen von dem Manager in Verbindung mit einigen speziell designierten Mitgliedern des Board of Directors ausgeübt. (Vgl. auch das auf S. 262 im Text Gesagte.)

reichen geschäftlichen Tätigkeit die Fachliteratur durch wichtige Beiträge bereicherten, Kunst und Literatur durch Verständnis und Freigebigkeit befruchteten, und die zur Hebung der sozialen Stellung des Standes ungemein viel beitrugen, ausstirbt oder bereits ausgestorben ist. Männer wie Gilbert, Bagehot, Palgrave, Rae u. a. m. haben sich einen bleibenden Namen nicht nur in der englischen Fachliteratur erworben. An ihre Stelle treten Leute, die tüchtige, zuverlässige Beamte sind, denen aber meist der Blick für größere Verhältnisse und die nur durch selbständige Verantwortlichkeit zu erwerbende große Menschen- und Geschäftskennntnis zum Teil mangelt. Die Folge ist, daß das Schwergewicht der Leitung sich immer mehr statt in den Händen des Managers in diejenigen des Board of Directors resp. einiger besonders Tüchtiger unter diesen konzentriert.

Es ist trotzdem vollkommen verfehlt, wenn in Deutschland vielfach angenommen wird, daß bei den englischen Aktiengesellschaften ein Aufsichtsrat nach deutschem Muster nicht vorhanden sei, daß der Board of Directors dem Vorstande der deutschen Aktiengesellschaft entspreche, und daß der oder die Managers nichts anderes seien als die Abteilungschefs unserer großen Banken. Daß diese Ansicht unrichtig ist, geht schon daraus hervor, daß solche Abteilungschefs, die unter dem Manager stehen, in England ebenso vorhanden sind wie bei uns, und besonders daraus, daß schon die zahlenmäßige Zusammensetzung des Board of Directors (6—18 oder mehr) es diesem ganz unmöglich macht, die Funktionen des Vorstandes auszuüben und ihn vielmehr auf die Stufe des Aufsichtsrats stellt. Nicht wenig mag zu diesem Mißverständnis beigetragen haben, daß die führende englische Fachzeitschrift, der „Economist“, unseren deutschen Aufsichtsrat, statt mit Board of Directors, mit dem für einen Engländer völlig nichtsagenden Ausdruck „Council of Overseers“ übersetzt (Overseer of the Poor ist eine Art Waisenrat). Der springende Punkt und der auch für unsere deutschen Verhältnisse ungemein wichtige ist der, daß der Board of Directors — dem

das Gesetz ungefähr die Stellung unseres deutschen Aufsichtsrats anweist — sich in ganz anderer Weise um das Wohl und Wehe der betreffenden Gesellschaft kümmert als bei uns, daß er weit stärker und häufiger in die Geschäftsführung eingreift und deren Richtung bestimmt, und daß seine Mitglieder infolgedessen eine viel genauere Kenntnis der Verhältnisse haben, als dies in Deutschland nur allzuoft der Fall ist.

Die Stellung, die bei uns der Aufsichtsrat heute einnimmt, entspricht ziemlich genau derjenigen des englischen Board of Directors bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts hinein, ehe die großen Bankkatastrophen von 1866, 1875 und 1878 gelehrt hatten, daß ein nur ornamentaler Aufsichtsrat mehr schadet als nützt. Aus den Resultaten dieser Einsicht bei Aufsichtsratsmitgliedern und Aktionären ist die heutige Verteilung der Befugnisse erwachsen. Wir möchten in dieser Hinsicht auch Zustände, wie sie in Deutschland bei den Katastrophen der Jahre 1900—1901 zutage getreten sind, als ein Übergangsstadium ansehen; die Entwicklung zeigt ja auch, daß bei den großen Banken ähnliche Veränderungen sich vorbereiten oder schon im Entstehen begriffen sind wie in England. Für diejenigen, die alles Heil von Gesetzesparagrafen erwarten, sei darauf hingewiesen, daß die Entwicklung in England — soweit das Bankwesen in Betracht kommt — ohne das Eingreifen der Gesetzgebung sich vollzogen hat, und daß es vor allem der Druck einer aufgeklärten und relativ sachkundigen öffentlichen Meinung gewesen, die eine bessere Ordnung der Verhältnisse hervorgerufen und erleichtert hat. Nur was von der öffentlichen Meinung einmütig als ein Minimum gesetzlicher Regelung gefordert worden ist, ging in das Gesetz von 1879 über.

Die Organisation der großen Aktienbanken ist demnach heute die folgende: An der Spitze steht der Board of Directors, der je nach Umfang der Geschäfte $1\frac{1}{2}$ —2 Dutzend Mitglieder umfaßt; die Wahl der Directors geschieht offiziell durch die Generalversammlung, in Wirk-

lichkeit aber setzen sich dieselben zuerst aus den Gründern zusammen, die sich in ihrer Stellung durch die erste Generalversammlung bestätigen lassen, und die für satzungsmäßig ausscheidende Mitglieder dann selbständig neue wählen. Der Einfluß der Generalversammlung auf diese Wahlen ist nur ein geringer; denn eine Nichtbestätigung der Vorgeschlagenen käme einem Mißtrauensvotum gleich und würde eventuell zur Resignation des ganzen Board führen, eine Eventualität, welche die Aktionäre nur im Notfall hervorrufen werden. Manche Gesellschaften haben in ihren Satzungen die Bestimmungen, daß ausscheidende Mitglieder des Boards erst nach Verlauf eines Zwischenjahres wiedergewählt werden können; diese Bestimmung ist jedoch veraltet, und fast allgemein werden die Directors bei Ablauf ihres Mandats wiedergewählt. Sie sind so meist lebenslänglich mit der Bank, der sie einmal angehören, verbunden. Innerhalb des Board findet eine Arbeitsteilung insofern statt, als der Vorsitzende (Chairman), meist ein gewiegter Bankier, die Richtung des Geschäftsganges im allgemeinen bestimmt; unter gewöhnlichen Umständen bleibt er jahrelang auf seinem Posten und übt somit einen dauernden Einfluß auf die Geschicke der betreffenden Bank aus. Einige Banken, besonders die, bei denen der Chairman keine so ausschlaggebende Rolle spielt, haben neben ihm noch einen, wie er, vom Board aus seiner Mitte gewählten „Managing Director“, dem dann die Führung der Bank in erster Linie obliegt; wie erwähnt, wird nicht selten auf diesen Posten ein im Dienste der Bank ergrauter „General Manager“ berufen. Die übrigen Mitglieder des Boards teilen sich in eine Anzahl verschiedener Komitees, deren jedes mit der Überwachung eines Zweiges der Tätigkeit der Bank betraut ist. Die noch verbleibenden Mitglieder des Boards, die keinem solchen Komitee angehören, sind meist Kaufleute, deren eigene Geschäfte sie zu sehr in Anspruch nehmen, als daß sie imstande wären, spezielle Dienste zu übernehmen, ihr Rat und ihre Erfahrung sind jedoch bei den regelmäßigen Sitzungen von großem Wert; endlich enthält fast jeder

Board noch einige mehr oder minder ornamentale Mitglieder, die entweder ihres Reichtums, ihres Titels oder ihres politischen Einflusses wegen dort sitzen. Die Führung einer Bank ist jedoch ein zu schwieriges und verantwortliches Unternehmen, als daß die Zahl solcher Teilnehmer an der Verwaltung eine große sein dürfte. In der Provinz findet man sie sehr selten, und auch in London haben die Banken sich von der gefährlichen Klasse dieser „Guinea Pigs“ (wörtlich Meerschweinchen — das Wortspiel hängt damit zusammen, daß die Directors für jede Sitzung, der sie beiwohnen, eine bestimmte Anzahl Guineas erhalten) so ziemlich freihalten können.

Ein großer Vorzug dieser Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus einer Anzahl verschiedenen Berufen angehöriger Personen liegt darin, daß sie eine weitgehende Arbeitsteilung ermöglicht. Alles was zur Routine des Bankgeschäfts gehört, die rein finanziellen Fragen ebenso wie die gesamte Organisation der inneren Verwaltung und deren Beaufsichtigung, bleibt den Managers überlassen; die Entscheidung über die Höhe außerordentlicher Darlehen und über die Qualität der zu hinterlegenden Sicherheiten ist dagegen meist Sache der Directors, deren genaue Kenntnis des Ganges der Geschäfte in den verschiedenen Branchen, die sie durch ihre eigene Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Geschäftszweig oder zu der einen oder anderen sozialen Schicht selbst genau kennen, von größtem Nutzen ist. Der Board of Directors ist also die beschließende und beratende Instanz; die eigentliche Exekutive liegt dagegen in den Händen des General Manager; ihm zur Seite steht der „Finance Manager“, dessen spezielles Gebiet die Darlehen an die Kreditvermittler, die Pflege der Beziehungen zu Geldmarkt und Börse sind.

Diese Art der Arbeitsteilung bietet auch den Vorteil, daß alle Anträge betreffs Kreditgewährung dem Manager vorgetragen werden, die endgültige Entscheidung aber einer unabhängigen und für den Kunden unpersönlichen Körperschaft zusteht. Im Vergleich zu den Privatbankiers ergibt

sich hieraus der große Vorteil, daß persönlicher Bekanntschaft und ähnlichem weniger Einfluß auf die Geschäftsbeziehungen eingeräumt wird. Diejenigen Directors, die über genügend Zeit verfügen, konstituieren ein meist aus zwei bis vier Personen bestehendes „Committee of Management“ (auch wohl „Finance-Committee“ genannt), das täglich oder wenigstens mehrmals in der Woche einige Stunden in der Bank anwesend ist, mit dem der Manager über alle wichtigen laufenden Angelegenheiten konferiert, und das mit ihm zusammen über diese entscheidet. Außerdem finden meist wöchentlich, wenigstens aber alle 14 Tage, Gesamtsitzungen des Boards statt, in denen die von diesem Komitee gefaßten Beschlüsse diskutiert und genehmigt werden. Da die wirklich maßgebenden Persönlichkeiten, wie der Chairman und der Managing Director, stets diesem Komitee angehören, so wird die Entscheidung des Boards in den meisten Fällen mit derjenigen des Komitees übereinstimmen, so daß in Wirklichkeit die Leitung in den Händen des letzteren liegt. Dies hat eine Reihe großer Vorteile zur Folge: Der Board ist meist zu groß, um eine Diskussion und Entscheidung über alle vorliegenden Fragen mit Erfolg zu ermöglichen, eine Einigung innerhalb des Komitees bietet weniger Schwierigkeiten; sodann ist das letztere nicht offiziell konstituiert und eine Zusammensetzung weder den Aktionären noch den Kunden der Bank bekannt, wodurch die Gefahr persönlicher Beeinflussung auf ein Minimum reduziert und dem Komitee seine große Unabhängigkeit gewahrt wird. Endlich können etwaige Änderungen in der Politik der Bank sich vollziehen, ohne daß die Außenstehenden etwas davon erfahren, und ohne daß die Gegensätze allzusehr aufeinanderplatzen, indem durch eine Änderung in der Zusammensetzung des Komitees bestimmte Personen ausscheiden und durch andere ersetzt werden. Bei einigen Banken, besonders bei denen, wo das Hauptgewicht der Leitung in den Händen eines Managing Directors liegt, finden wir, daß das ihm zur Seite stehende Komitee seine Zusammensetzung regelmäßig wechselt, so daß der

Reihe nach möglichst alle Directors demselben angehören. Durch die Einrichtung eines solchen Komitees wird ferner die Gefahr, daß der Managing Director oder der General Manager den allein ausschlaggebenden Einfluß erhält, vermindert, was sicher geschehen würde, wenn er als der mit allen Details Vertraute einer höchstens einmal wöchentlich tagenden Versammlung von 6—18 oder mehr — nicht ebenso sachkundigen — Directors gegenübersteht. Bei den größeren Banken finden wir meist eine Reihe von Unterkomitees für besondere Zwecke, die sich aus den jeweils für die spezielle Aufgabe sachkundigsten Mitglieder des Board zusammensetzen: so das „Investment Cee“, das über die Anlagen in Wertpapieren entscheidet; das „Premises Cee“, dem die Entscheidung über Neubauten, Vergrößerungen, Abschluß von Mietverträgen zusteht und dem nicht selten ein besonderer Beamter, der „Inspector of Buildings“, meist ein gelernter Architekt, untersteht; das „Salaries Cee“, das die Besoldungsfragen erledigt u. a. m.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Board den Vorstehern der Filialen eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen muß; doch geht die Tendenz dahin, diese möglichst zu beschränken. Vorschüsse gegen Unterpfand kann der Manager einer Filiale in einer kleinen Stadt bis zum Höchstbetrage von 5000 oder 6000 Mark aus eigener Machtvollkommenheit gewähren; in einer größeren Provinzialstadt würde seine Bewegungsfreiheit bis 10 000 resp. 30 000 Mark, je nach der Größe und Bedeutung des Ortes, gehen. Der City Manager einer großen Bank in London dürfte in gleicher Weise im einzelnen Falle bis 40 000 oder 60 000 Mark gehen; natürlich wechseln diese Befugnisse je nach der Bedeutung der Bank, der Stellung des Managers zu den Directors u. a. m., obige Zahlen dürften aber dem Durchschnitt nahekommen. Über die festgesetzten Grenzen hinausgehende Geschäfte müssen dem „Advance Department“ am Hauptsitze der Gesellschaft vorgelegt werden, dessen Chef den Antrag genau prüft und, wenn er das Geschäft für sicher hält, dem Board vorlegt, der dann die Ansicht des General Manager hört

und endgültig entscheidet. Meist bleiben diese Arrangements ein Jahr in Kraft — bei weniger guter Sicherheit auch wohl nur drei oder sechs Monate, — nach Ablauf dieser Zeit muß wieder ein ausführlicher Bericht über die Lage des Kunden erstattet werden, worauf der Board einer Verlängerung zustimmt oder weitere Sicherheit verlangt. Eine Überschreitung der festgelegten Grenze muß der Local Manager sofort dem Advance Department mitteilen; außerdem muß er monatliche Berichte über alle Konten, welche die ihm vorgeschriebene Grenze mit Bewilligung der Directors überschreitet, einsenden, und zwar ist, um Betrug seitens der Agenten (Sub-managers) zu verhindern, die Vorschrift allgemein gegeben, daß diese Auszüge von einem Beamten der Bank direkt aus den Büchern gemacht werden müssen und der betreffende Local Manager nur kurze Bemerkungen über die einzelnen Kunden hinzufügt. Bei einigen Banken müssen solche Berichte wöchentlich oder alle 14 Tage eingesandt werden; die meisten begnügen sich mit monatlichen Berichten. Außerdem werden mindestens zweimal jährlich sogenannte „Long Reports“ eingesandt, in denen jedes Konto, auf dem ein Kunde der Bank auch nur einen geringen Betrag schuldet, genau spezifiziert ist.

Die Überwachung der Filialen erstreckt sich hauptsächlich auf zwei Punkte: auf die genaue Kontrolle der Kassen (Gelder, Wertpapiere usw.) und auf die Kontrolle der diskontierten Wechsel wie der gewährten Kredite. Die erstere Aufgabe fällt dem „Inspector of Branches“ mit seinem Stabe von Subinspektoren zu, die in häufigen Zwischenräumen Kassenbestände und Portefeuille prüfen und die Buchführung genau revidieren. In die zweite Aufgabe teilt sich der Inspektor mit den Beamten des Advance Departments, indem er diesen regelmäßig selbständige Berichte über die Kreditfähigkeit der Kunden zugehen läßt.

Eine Ausnahmestellung nehmen diejenigen Zweig-etablissemments in den größeren Städten ein, die, aus der Aufsaugung früher selbständiger Bankhäuser hervorgegangen, einen seit Jahrzehnten bewährten Geschäftsgang und eine

an diesen gewöhnte Kundschaft haben, und die daher nicht ohne weiteres in die Routine des Zentralgeschäfts eingepaßt werden können. Vielfach hilft man sich durch die Einrichtung eines „Local Board of Directors“, d. h. man wählt aus der Reihe der bedeutendsten an dem betreffenden Platze wohnenden Aktionären ein Komitee, welches das Recht hat, über gewisse Fragen, die man nicht dem Local Manager überlassen will, und die doch an Ort und Stelle von Sachkundigen entschieden werden müssen, zu entscheiden. Häufig bleibt bei der Amalgamation einer großen Bank mit einem lokalen Institut dessen früherer Aufsichtsrat als Local Board of Directors bestehen. Speziell die Firma Barclay and Co., die aus der Verschmelzung einer ganzen Reihe alter Privatbankiers hervorgegangen ist, hat überall die Verwaltung in den Händen der lokalen Vorbesitzer belassen, aber auch in diesem Falle wird die „Schematisierung“ nach dem Aussterben der alten Generation unvermeidlich eintreten. Bei Aufsaugung von Aktienbanken in der Provinz wird häufig die Lebensdauer der so geschaffenen „Local Boards“ auf eine Reihe von wenigen Jahren — meist fünf — beschränkt, nach deren Ablauf dann ein völliges Aufgehen der alten in die neue Verwaltung stattfindet¹.

Im ganzen hat sich die Einrichtung der Local Boards nicht besonders bewährt, da diese die Tendenz haben, ihre eigene Politik zu befolgen, auch wenn sie nicht ganz im Einklang mit derjenigen des Zentralinstituts steht; der große Vorteil ist dagegen, daß lokalen Bedürfnissen besser Rechnung getragen werden kann und einer allzu einseitigen Schematisierung vorgebeugt wird. Die größte Schwierigkeit eines ausgedehnten Filialwesens liegt eben darin, daß eine genaue Kontrolle unerläßlich ist, daneben aber den Leitern der Filialen eine ausreichende Freiheit gelassen werden muß. Wenn die englischen Depositenbanken dies Problem in zufriedenstellender Weise lösen können, so hat dies seinen Grund vor allem darin, daß bei einem reinen Depositenbankwesen die Geschäfte sich unter fest vorgeschriebene

¹ Vgl. z. B. Economist 1909, Nr. 3411, S. 71.

Regeln bringen lassen und keine sehr große eigene Initiative erfordern. Hier liegt auch der Grund, warum dies System für andere als Depositenbanken unbrauchbar und gefährlich ist; bei ihnen sind feste Vorschriften über die Art der Geschäfte ebenso unmöglich, wie die Verwaltung durch Beamte, die keine größere Bewegungsfreiheit genießen; es kann sich für sie daher nur um vollkommene Zentralisierung oder um Errichtung selbständiger Zweigniederlassungen handeln, deren Leitern dann eine weitgehende Freiheit in der Geschäftsführung gelassen werden muß.

Das Zentralbureau einer größeren Depositenbank setzt sich aus einer Reihe streng geschiedener Abteilungen zusammen: Vorschuß-, Effekten-, Wechsel-, Korrespondenz-, Kassen-Departement u. a. m. Jede Abteilung hat einen Vorsteher (Chief Clerk), der für sie verantwortlich ist; die Arbeits-
teilung ist soweit als möglich durchgeführt, um ein glattes Funktionieren des ganzen Betriebes zu erreichen. Besonders das Kassendepartement ist vorzüglich organisiert, die Kassen sind von 9—3 oder 4 Uhr ohne Unterbrechung geöffnet und in jeder Hinsicht auf eine möglichst schnelle Abfertigung des Publikums eingerichtet. Der dem Publikum zugewandte Teil besteht aus einem langen breiten Tische, hinter dem die Kassierer nebeneinander stehend, Auszahlungen besorgen und Einzahlungen entgegennehmen. Hinter jedem befindet sich ein Pult, an dem die Bücher, welche die Konten der ihm zugewiesenen Kunden enthalten, geführt werden, so daß ein Einblick in das Konto jederzeit schnell möglich ist. Bei dem Verzicht auf eine genaue Kontrolle jedes präsentierten Schecks vor Auszahlung desselben kommt es vor, daß Schecks bezahlt werden, wenn der Kunde gar kein Guthaben mehr hat; der geringe Verlust, der sich so ergibt, ist gar nicht zu vergleichen mit den Mehrausgaben für Gehälter und Arbeitsräume, die ein so kompliziertes Kontrollverfahren, wie es bei uns üblich ist, nötig machen würde. Versuche, gefälschte Schecks in größeren Beträgen zu repräsentieren, kommen häufiger vor, gelingen aber sehr selten. Dagegen sind Fälschungen und Betrügereien seitens Angestellter trotz aller Vorsichtsmaß-

regeln ziemlich häufig, und vielfach sind Banken hierdurch schwer geschädigt worden. Im Vergleich mit neuerlichen Vorkommnissen in Deutschland fällt es aber auf, daß derartige Betrugereien durchgehends von niederen Beamten ausgeführt worden sind, daß aber leitende Persönlichkeiten (Managers, Submanagers usw.) in keiner Weise daran beteiligt waren. Es ist dies wohl in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß die Direktoren selbst mit dem Gang der Verhältnisse genau vertraut sind und alles persönlich kontrollieren. Früher war dies nicht der Fall, und es ist vielleicht von Interesse, zu konstatieren, daß die englischen Bankkatastrophen der siebziger Jahre ähnliche Ursachen hatten wie unsere deutschen von 1900 und 1901 und zu ähnlichen Klagen über die ungenügende Kontrolle der Geschäfte seitens der Aufsichtsräte führten wie bei uns.

Als bestes Mittel gegen Veruntreuung der niederen Angestellten hat sich, neben einer genauen Kontrolle durch besonders hierzu angestellte Beamte, bewährt: 1. ein fortwährendes, nicht nach einer bestimmten Reihenfolge erfolgendes Auswechseln der Beamten untereinander, so daß keiner auf längere Zeit hinaus die betreffende Arbeit allein macht; 2. der Zwang für jeden Beamten, einen jährlichen, mindestens 14 Tage dauernden Urlaub zu nehmen, währenddessen seine Arbeit von einem anderen übernommen wird. Besonders die letztere Einrichtung hat sich ungemein bewährt und fast regelmäßig zur Entdeckung etwaiger Unterschleife u. dergl. geführt. Als sicherstes Mittel, Betrugereien Außenstehender zu vereiteln, muß stets gelten, daß große Vorsicht bei der Eröffnung eines neuen Kontos geübt wird, und daß besonders niemand ein Scheckbuch erhält, der nicht mit guten Einführungen versehen ist. Früher war man in dieser Hinsicht sehr genau; die steigende Konkurrenz, besonders in den kleineren Orten und in den Außendistrikten der großen Städte, hat aber dazu geführt, daß heute jeder, der Geld deponiert, auch als Kunde angenommen wird und ein Scheckbuch erhält. Die neuerlichen großen Unterschlagungen bei der Bank von Liverpool haben gezeigt,

wie leicht es dem Betrüger und seinen Helfershelfern war, Konten sowohl bei Londoner wie bei Provinzialbanken eröffnet zu erhalten, ohne daß diese Erkundigungen einzogen oder Referenzen forderten.

In der Bankhierarchie rangiert hinter dem „General Manager“ und dem schon erwähnten „Finance Manager“ der „Chief Inspector“, in dessen Händen die Anstellung, Verteilung und Überwachung des Personals der Bank liegt; er steht in fortlaufendem Kontakt auch mit allen Filialen, sowohl auf Grund gelegentlicher Kontrollreisen als besonders durch die regelmäßigen Berichte seiner Assistenten, der Filial-Inspektoren, die sämtliche Filialen regelmäßig besuchen und deren Geschäftsführung nachprüfen.

Die wichtigsten Unterbeamten am Zentralsitz der Bank ist der „Secretary“ und der „Oberbuchhalter“. Ersterer führt die Protokolle der Sitzungen, ist für das Archiv verantwortlich und hat das Aktieninhaberregister unter sich, er ist für die richtige Übertragung der Aktien im Falle von Kauf und Verkauf verantwortlich. Die englischen Aktien lauten ja durchgehends „auf Namen“ („Inhaber“-Papiere wie unsere deutschen Aktien gibt es kaum), so daß die Übertragung durch Umschreibung in den Büchern der Bank erfolgt. Der Oberbuchhalter (Chief Accountant) ist für die gesamte Buchführung der Zentrale wie der Filialen verantwortlich.

Neben den „Directors“ sind von der Gesetzgebung nur noch zwei weitere Organe vorgesehen: Die Generalversammlung, die ungefähr dieselben Befugnisse hat wie in Deutschland, aber hier wie dort einen wirklichen Einfluß auf den Gang der Geschäfte nicht auszuüben imstande ist, und die Revisoren („Auditors“). Diese stehen neben dem Board of Directors und sollen als Beauftragte der Aktionäre die Bücher und besonders die Abschlüsse prüfen. Nach dem Gesetz von 1879 muß jede mit dem Recht der beschränkten Haftung ihrer Aktionäre ausgestattete Bank ihre Bücher und Abschlüsse durch unabhängige von der Generalversammlung zu bestellende Auditors prüfen lassen, die die Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen haben. In Wirk-

lichkeit sind es aber die Directors, die auf die Wahl der Revisoren einen bestimmenden Einfluß ausüben; die von den Auditors ausgestellten Zertifikate über das Ergebnis ihrer Prüfungen besagen meist nur, daß der Abschluß mit den Angaben in den Büchern der Bank übereinstimme, und daß die im Besitze der Bank befindlichen Wertpapiere auch wirklich vorhanden seien; oft sind diese Zertifikate derart verklausuliert, daß ihnen ein großer Wert nicht beigemessen werden kann. Der „Audit“ liegt meist in der Hand großer Firmen, die die Abschlüsse einer ganzen Reihe von Gesellschaften bearbeitet und sich so natürlich eine große Fertigkeit in der Prüfung der formalen Richtigkeit der Abschlüsse und Bücher aneignen. Es liegt aber auf der Hand, daß das Eindringen in den materiellen Stand der Geschäfte bei den vielverzweigten Transaktionen einer großen Bank für einen Draußenstehenden so gut wie unmöglich ist; außerdem wollen die Auditors es auch natürlich nicht mit den Directors verderben, und wenn auch wesentlich falsche Zertifikate selten sind¹, so ist doch die Prüfung im ganzen eine so oberflächliche, daß man vielleicht nicht mit Unrecht von ihnen sagt: „They are not worth the paper they are written upon.“ Wo Directors einer Gesellschaft den Status verschleiern wollen, gelingt es ihnen mit Leichtigkeit trotz aller Auditors, wie denn auch schwindelhafte Zusammenbrüche durch diese Einrichtung nicht verhindert worden sind.

2. Das Filialsystem.

Für die Entwicklung des englischen Bankwesens in den letzten Jahrzehnten sind zwei nebeneinander herlaufende Entwicklungstendenzen maßgebend gewesen: Ausdehnung des Filialnetzes einerseits und Zusammenschweißung kleiner

¹ Eine Ausnahme bildet der Zusammenbruch von Dumbells Bank; hier hatte der Auditor Unregelmäßigkeiten entdeckt und den Directors gegenüber gerügt; er hatte aber trotzdem nachträglich das Zertifikat erteilt und mußte, obgleich er keinerlei Vorteil aus seiner Schwäche gezogen, ins Gefängnis wandern.

Jaffé, Engl. Bankwesen. 2. Aufl.

und mittlerer Banken zu Riesenunternehmungen anderseits.

Die Ausdehnung des Filialnetzes beginnt hauptsächlich erst in den achtziger Jahren, nimmt in den neunziger Jahren große Dimensionen an und hat anscheinend heute ihren Höhepunkt erreicht. Die Gründe für diese Entwicklung, die ihr Vorbild in dem ausgebreiteten Filialsystem der schottischen Banken findet, sind in der für die Ausdehnung des Depositengeschäftes erforderlichen Einbeziehung ganz neuer Bevölkerungsschichten in den Wirkungskreis der Banken zu suchen. Der Zustand in den siebziger Jahren war nicht unähnlich demjenigen, der heute in Deutschland herrscht: Kaufleute, Industrielle und bedeutendere Gewerbetreibende hatten sämtlich eine Bankverbindung, und dasselbe galt von den wohlhabenderen Schichten im allgemeinen; die kleineren Gewerbetreibenden: Wirte, Krämer usw., sowie die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung nahmen damals noch nicht Teil an diesen Vorzügen. Da waren es einerseits die Suburban-Banks in London und anderseits einige Provinzialbanken im Nordwesten, die unter der Leitung weitschauender Managers erkannten, daß eine großartige Weiterentwicklung des Depositenbankwesens möglich sei, wenn man — dem schottischen Beispiel folgend — auch den mittleren und kleineren Kapitalisten und Gewerbetreibenden heranziehe. Dies war nur möglich durch die Schaffung eines Netzes von Filialen in den Vororten der großen Städte, in Marktflecken, kleineren Landorten usw. Eine solche Initiative war natürlich vorerst mit großen Kosten verbunden; es waren lange Jahre mühsamer und geduldiger Arbeit erforderlich, ehe die Ausgaben sich aus den geschaffenen Geschäftsverbindungen bezahlt machten. Anfang bis Mitte der achtziger Jahre war dann diese Periode der Vorbereitung überwunden, und die Banken, welche so vorgearbeitet hatten, sahen sich nun dadurch belohnt, daß sich ihre Depositen und sonstigen Umsätze stetig vergrößerten, und daß sie außerdem in den entfernteren Distrikten ihre Gelder fast konkurrenzlos zu weit

günstigeren Bedingungen unterbringen konnten, als es den im scharfen Kampfe um die Kundschaft der großen Städte stehenden älteren Instituten möglich war. Dabei hatte die rapid fortschreitende Entwicklung der Vororte Londons und anderer großer Städte den Bevölkerungszuwachs in die Distrikte geleitet, in denen die Filialen der jüngeren Institute sich vor zehn bis fünfzehn Jahren etabliert hatten, so daß ihnen die Kundschaft nun fast von selbst zuwuchs.

Als die Überzeugung von der Richtigkeit dieser Politik allgemein anerkannt wurde, da begann ein allgemeiner Wettlauf um die günstigsten Plätze für Bankfilialen im ganzen Lande; die Amalgamationen, von denen weiter unten zu reden ist, nahmen hauptsächlich aus diesem Grunde so große Dimensionen an. Das Resultat ist, daß heute die Zahl der Bankfilialen eine zum Teil weit über das Bedürfnis hinausgehende ist und gerade in den letzten Jahren zu einer Verschärfung der Konkurrenz geführt hat, deren Fortdauer nicht nur die Rentabilität, sondern auch die Sicherheit der Banken ungünstig zu beeinflussen droht. Bezeichnend für die überstürzte Hast, mit der die Eröffnung von Filialen in bestimmten Perioden vor sich ging, ist, daß über ein Viertel aller 1903 bestehenden Zweigbureaus in den Jahren 1896—1903 eröffnet worden sind, so daß der Vorsitzende der London- und County-Bank bei der Generalversammlung im Februar 1902 sagen konnte: es gäbe beinahe keine Straße in London, die nicht eine Bankfiliale besäße, und wenn es so weiterginge, so würden die Zweigbureaus an Zahl noch die Wirtshäuser übertreffen. Auch in der Provinz liegen die Dinge nicht viel anders, so daß Städte von 8—10 000 Einwohnern nicht selten drei bis fünf miteinander konkurrierende Bankfilialen besitzen. In einer Vorstadt Londons befinden sich in einer einzigen Straße innerhalb eines Umkreises von zehn Minuten sieben Filialen und drei weitere in einer angrenzenden Straße. In vielen Distrikten, wo für ein oder zwei Filialen Platz wäre, reißen sich vier oder fünf um die Geschäfte; sie kommen dadurch in die Versuchung, zweifelhafte Kundschaft zu nehmen und Vorschüsse auf ungeeignetes Unterpfand zu machen. Den

Gewinn hiervon hat natürlich in erster Linie das Publikum, dem die von den Banken gewährten Vorteile sozusagen ins Haus getragen werden und das infolge der Konkurrenz billige Vorschüsse und relativ günstige Verzinsung seiner Depositeneinlagen erlangt. Die Entwicklung ist zum Teil noch zu neu, um ein abschließendes Urteil zu ermöglichen, — besonders was die Etablierung der oft nur ein oder zwei Tage in der Woche geöffneten Filialen in den ganz kleinen Orten anlangt —; es ist wohl möglich, daß hierdurch der bisher benachteiligte Stand der kleinen Landwirte, Ladeneinhaber und Handwerker Gelegenheit hat, durch Kreditzuführung seine Stellung zu stärken; aber für die Banken tritt das neue schwierige Problem auf, wie die starke Ausdehnung der Geschäfte mit einer solchen Kundschaft sich mit den allgemein maßgebenden Geschäftsprinzipien einer Depositenbank vereinigen läßt. Es ist vielleicht bezeichnend, daß die schottischen Banken nicht viel über je hundert Filialen pro Bank hinausgegangen sind, eine Zahl, die sich auch in England bewährt hat. Ob es möglich sein wird, für 400–600 Filialen, die wir als Resultat der neuesten Entwicklung bei einzelnen englischen Banken finden, eine ausreichende Kontrolle zu schaffen, ist eine Frage, deren Lösung der Zukunft überlassen sein wird. Fraglos ist die große Ausdehnung, die die Errichtung von Filialen in den letzten Jahren genommen hat, zum Teil nicht mehr auf kühle und verständige Berechnung, sondern auf, man möchte beinahe sagen: Nachahmungssucht und Eitelkeit zurückzuführen. Wenn die eine Bank an einem Platze eine Filiale eröffnet, weil ein Bedürfnis vorliegt, so eröffnet im nächsten Jahre die Konkurrenzbank ebenfalls eine, nur um dem Rivalen das Feld nicht zu lassen. Die Filialen mit ihrer meist sehr eleganten und teuren Ausstattung sind eine Art Reklagemittel für die Banken geworden, und es herrscht eine beinahe krankhafte Neigung, sich gegenseitig in der Gesamtzahl der Filialen zu übertreffen; anstatt das rein geschäftliche Gesichtspunkte allein maßgebend wären, tröstete man sich damit, daß man mitmachen müsse, was der andere tut, um

nicht aus dem Felde geschlagen zu werden. So vorteilhaft ein zahlreiches Filialsystem ist, wenn es sich den Bedürfnissen anpaßt, so gefährlich ist diese Ausdehnung um jeden Preis, die dem Bedürfnis vorseilt. Ein Rückschlag ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten; bezeichnend in dieser Hinsicht ist die relativ große Zahl von Filialen und Agenturen, die nach kurzer Zeit wieder eingezogen werden.

Näheres über Zunahme und Zahl der Filialen wie über deren Verhältnis zur Bevölkerungsziffer ergibt Tabelle 6 (S. 356).

3. Die Konzentrationsbestrebungen.

Im engsten Zusammenhange mit der Ausdehnung des Filialsystems steht die Tendenz zur Konzentration, zum Zusammenschluß zu immer mächtigeren Instituten durch Aufsaugung der kleineren oder Amalgamation der ungefähr gleichstarken. Diese Bewegung reicht in ihren Anfängen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, gewinnt aber erst in den achtziger Jahren größere Bedeutung, um dann in den neunzigern in Verbindung mit der bereits geschilderten Ausdehnung des Filialsystems ihren Höhepunkt zu erreichen. Seit der Wende des Jahrhunderts ist die Bewegung im Abflauen begriffen, zum Teil infolge Mangels an weiterem geeigneten Material, zum anderen Teil infolge der Erreichung eines gewissen Gleichgewichtszustandes. Die Bedeutung dieser Bewegung für die Gestaltung des ganzen englischen Bankwesens ist eine so große, daß man mit Recht sagen kann, sie habe die Grundlagen desselben völlig verändert.

Die Gründe für diese Entwicklung sind mannigfach, doch lassen sich einige als die wirklich treibenden Faktoren isolieren: Der Hauptgrund ist derselbe, den wir schon für die Ausdehnung des Filialsystems als ausschlaggebend erkannt haben, nämlich das Bestreben, durch Ausdehnung auf bisher noch nicht berührte Gebiete die zur Verfügung stehenden Depositensummen zu vermehren und zugleich für diese Gelder die Möglichkeit gewinnbringender Verwendung zu finden. Daneben bestand dann noch der Wunsch, die

Abhängigkeit von den lokalen Verhältnissen durch Verbindung mit Banken in anderen Distrikten möglichst zu vermindern. Wo dies Ziel von den expansionsfähigen und aufstrebenden Banken einmal erkannt war, lagen zwei Wege offen, um dasselbe zu erreichen. Entweder Errichtung eigener neuer Niederlassungen oder Verschmelzung mit den bereits in jenen Gebieten bestehenden Bankhäusern. Die gegenseitigen Vorteile dieses letzteren Verfahrens lagen von Anfang an so klar auf der Hand, daß es überall zur Anwendung gelangte, wo die Unterlagen dafür vorhanden waren, also dort, wo kleinere Banken mit einem mehr oder minder dichten Filialnetz bereits bestanden. Das Anwachsen der Banken ausschließlich durch Ausdehnung des eigenen Filialsystems ohne jede Amalgamation mit bereits bestehenden Instituten erfolgte nur dort, wo es galt, ganz neue, dem Bankwesen überhaupt noch nicht erschlossene Gebiete zu eröffnen.

Ein Umstand, der die kleineren Banken willig machte, sich mit größeren zu verschmelzen, lag in dem Anwachsen der gewerblichen und anderer Unternehmungen und deren Verwandlung in Aktiengesellschaften mit größerem Kapital. Das wachsende Kreditbedürfnis derselben konnte von dem kleineren Bankgeschäft entweder gar nicht oder doch nur mit großen Gefahren befriedigt werden; kleinere Banken gerieten hierbei nicht selten in eine gefährliche Abhängigkeit von lokalen Unternehmern. Dieser Veränderung in dem Charakter der Kundschaft mußte von den Banken Rechnung getragen werden, und als überdies noch die Zusammenbrüche Ende der siebziger Jahre dazu führten, daß die Depositengelder in steigendem Maße nur den ganz großen Banken zufflossen, war der Anstoß gegeben zu der ersten Reihe von Amalgamationen, welche die achtziger Jahre charakterisieren. Die entscheidende Wendung trat mit der Baring-Krisis 1890 ein. Von nun an war das Vertrauen des Publikums in die Privatbankiers völlig geschwunden; man verlangte von den Instituten, denen man sein Geld anvertraute, eine größere Sicherheit, die vor allem durch großes Kapital, große Reserven und Veröffentlichung regelmäßiger

Abschlüsse gewährleistet zu sein schien; diese Voraussetzungen fand man am besten bei den ganz großen Instituten erfüllt. Dazu trat eine immer schärfer werdende Kritik dieser Abschlüsse seitens der Fachpresse, die den schwächeren Banken weitere Schwierigkeiten bereitete und sie nötigte, Anlehnung bei den stärkeren zu suchen. Die Bewegung ging hauptsächlich von einer Reihe tatkräftiger Provinzialbanken aus und gipfelte darin, daß diese sich auch Londoner Banken oder Bankiers angliederten, um so den Zutritt zum Londoner Clearing House und eine Stellung auf dem Londoner Geldmarkt zu erlangen. Als sie auf diese Weise dort heimisch geworden waren, und durch Anwendung ihrer fortschrittlichen Geschäftsprinzipien den Londoner Banken scharfe Konkurrenz machten, sahen diese sich ihrerseits genötigt, sich entsprechende Vorteile durch Zusammenschluß mit noch bestehenden Provinzialbanken zu verschaffen. Die Initiative, die zuerst bei den Provinzialbanken lag, war somit jetzt zum Teil auf die Londoner Banken übergegangen. Wir können also in der ganzen Entwicklung eine Reihe sich ablösender Bewegungen konstatieren, die, chronologisch geordnet, etwa das folgende Bild ergeben würden:

- 1844—1875: Langsame Konsolidierung der Aktienbanken in London und in der Provinz durch Aufsaugung und Verdrängung der Privatbankiers.
- 1877—1890: Zusammenschluß der Provinzialbanken zu größeren Instituten; einige fassen in London Fuß.
- 1890—1897: Fast völlige Verdrängung der Privatbankiers auch in London. Die großen Provinzialbanken haben sich in London konsolidiert.
- 1897—1909: Die verbleibenden Londoner Banken dehnen sich, um ihre Stellung jenen gegenüber zu behaupten, auf die Provinz aus oder vereinigen sich mit anderen, die dort Verbindungen besitzen, während zugleich die bestehenden London and Provincial Banks sich weitere Provinzialbanken angliedern.

Für den Konzentrationsprozeß im englischen Bankwesen

sind die letzten 25 Jahre von ausschlaggebender Bedeutung gewesen:

in dem Jahrzehnt 1877—1886 fanden 42 Amalgamationen statt,
dagegen 1887—1896 „ 117 „ „
und 1897—1906 „ 85 „ „
endlich 1907—1909 „ 16¹ „ „

Summa in 33 Jahren = 260 Amalgamationen.

Bemerkenswert ist, daß der Konzentrationsprozeß hauptsächlich aus dem Vorgehen einer relativ geringen Anzahl tatkräftiger Institute beruht: von den 85 Amalgamationen des Jahrzehnts 1897—1906 entfallen nicht weniger als 68 auf die Initiative von sechs Banken.

	Verfügbare Mittel		Zahl der Amalgamationen 1897—1906	Zahl der Zweiganstalten 1906
	1897	1906		
	£	£		
Barclay	29 420 000	50 373 000	14	437
Capital & Counties	18 938 000	35 553 000	10	247
Lloyds	40 759 000	75 670 000	18	505
London City & Midland	19 157 000	63 541 000	10	488
Parr's	20 890 000	37 079 000	3	168
Union and Smiths	24 155 000	46 019 000	13	159
	153 319 000	308 235 000	68	2004

Von diesen sechs sind vier (Lloyds, Capital and Counties, City and Midland, Parr's) ursprünglich Provinzialbanken, eine (Union) ursprünglich ein rein Londoner Institut, eine (Barclay) entstanden aus dem Zusammenschluß einer ganzen Reihe von Londoner und provinzieller Privatbankiers.

Bis etwa Ende der 1890er Jahre lag der Hauptnachdruck der Konzentrationsbewegung in der Aufsaugung mittlerer

¹ Die Zahlen für 1877—1906 nach Fraser, Institute, 1908, S. 25, diejenigen für 1907—1909 nach B. M. 1910, S. 166 ergänzt. Nicht berücksichtigt sind hierbei die bereits erwähnten Amalgamationen in Schottland.

und kleinerer Lokalbanken und Bankiers durch ihre tatkräftigeren Rivalen, die dadurch zu immer überragenderer Bedeutung aufstiegen; seither hat aber der die Entwicklung gleichzeitig immer mehr zum Zusammenschluß etwa gleich starker, sich ergänzender Institute geführt. In diesem Sinne sind die Ereignisse der letzten Jahre besonders bemerkenswert:

- 1902: Die bereits erwähnte Verschmelzung der Union of London Bank mit der Firma Smith, Payne and Smith.
- 1904: Versuch des Zusammenschlusses von Lloyds Bank, einer der größten L. u. P. Banken, mit der Manchester and Liverpool District Bank, der bedeutendsten der reinen Provinzialbanken. Vielleicht die einzige bereits völlig vorbereitete Verschmelzung, die nachträglich — infolge Widerspruchs der Aktionäre der District Bank — nicht zustande kam.
- 1909: Zusammenschluß der London and Westminster Bank, der ältesten Depositenbank auf Aktien in London (gegr. 1834) mit der London and County Bank (nicht zu verwechseln mit der oben genannten Capital and Counties Bank), die 1836 gegründet als erste das rein Londoner mit dem Provinzgeschäft verband.

Die Konzentrationsbewegung hat dazu geführt, daß die Zahl der englischen Depositenaktienbanken im Jahre 1909 (mit Ausschluß der Bank von England) auf 39 herabgesunken ist, von denen aber — wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht — eine Anzahl relativ unbedeutende Institute sind, die über kurz oder lang Anlehnung an die ganz großen suchen und finden werden.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ganz große Banken mit mehr als 200 Filialen
resp. mehr als 20 Millionen £ fremden Geldern | 10 |
| 2. Mittlere Banken mit mehr als 100 Filialen resp.
mehr als 10 Millionen £ fremden Geldern | . . 10 |
| 3. Kleinere Banken | 19 |

Der „Economist“ (1909, S. 795) faßt das Ergebnis dieser Entwicklung in den Worten zusammen: die Verantwortlichkeit für die Verwendung von etwa 80 % des verfügbaren Bankkapitals ruht heute auf den Schultern einiger weniger Männer in der City von London.

Die Amalgamationen sind heute so weit fortgeschritten, daß es möglich ist, die Resultate, die sich aus ihnen ergeben, näher ins Auge zu fassen:

Für die Banken hat sich 1. eine bedeutende Ersparnis der Generalunkosten und Verringerung des Personals ergeben.

2. Ist die innere Organisation insofern beeinflusst worden, als die größere Ausdehnung der Banken die scharfe Durchführung einer absolut einheitlichen Routine notwendig machte. Die Entfernung zwischen den Kunden einerseits und dem Board of Directors andererseits hat sich vergrößert, seitdem letzterer, für den persönlichen Verkehr fast unnahbar geworden, in London tagt. Damit ist der Konnex von einem zum Teil auf persönlicher Kenntnis und persönlichem Interesse begründeten, zu einem nur die formalen Merkmale beachtenden geworden. An die Stelle des Teilhabers im alten Bankgeschäft tritt mehr und mehr der von seinen Vorgesetzten abhängige Beamte, der, an feste Regeln gewöhnt, einer größeren freien Initiative entbehrt. Die Folgen machen sich vor allem dort fühlbar, wo bisher der enge persönliche Zusammenhang zwischen Bank und Kunden so Großes geleistet hat, also in der Gewährung von Personalkredit, an dessen Stelle mehr und mehr das Darlehen gegen marktgängiges Unterpfand tritt. Lag früher für die Bank die Sicherheit in dem Charakter des Kunden, so sucht sie sie jetzt in dem Wert der verpfändeten Objekte (Wertpapiere, Waren). Der weniger kapitalkräftige Kunde wird also bei der großen Bank schwerer Kredit finden als früher beim Privatbankier resp. der kleineren Lokalbänk. Die Beziehungen zwischen Kunden und Bank werden objektiviert und mechanisiert, das große Institut wird notwendigerweise zur „Maschine“, die nach feststehenden

Regeln arbeiten und den individuellen Verschiedenheiten keine Rechnung tragen kann.

3. Eine weitere Folge der Amalgamationen ist die fast völlige Beseitigung der Notenausgabe der Privatbanken, da nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1844 bei Amalgamation das Notenrecht der einen Bank nicht an die andere übergehen darf und bei Verbindung mit einer Londoner Bank dies Recht überhaupt erlischt.

Für das Personal der Banken ist das Resultat der Amalgamationen die Einordnung in den Großbetrieb mit festgegliederter Beamtenhierarchie; besonders das Ausscheiden des Privatbankiers mit seinem langjährigen Interesse an dem persönlichen Wohlergehen der Untergebenen ist zu bedauern. Dagegen ermöglicht die große Anzahl der neu gegründeten Filialen eine selbständigere Tätigkeit für die mit ihrer Leitung Betrauten, und die demokratische Konstitution der Aktienbanken erleichtert ein Aufsteigen auch des Mittellosen zu den höchsten Posten, falls seine Fähigkeiten den Anforderungen einer solchen Stellung entsprechen.

Die Folgen für das Publikum und die Kundschaft sind zum Teil schon oben geschildert, wo über die Veränderungen im Darlehensgeschäfte gesprochen wurde. Man hatte ziemlich allgemein erwartet, daß die Konzentrationsbestrebungen zu einer Art Monopolbildung im Bankwesen führen würden, indem die am Ende der Bewegung übrigbleibenden großen Institute eine Art von Kartell bilden und dem Publikum niedere Depositen- und hohe Darlehnsraten aufzwingen würden. Diese Befürchtungen sind nicht eingetroffen; wie wir gesehen haben, ist es den Banken nicht einmal gelungen, außerhalb der Hauptstadt eine einheitliche Depositenrate festzulegen. Sonst aber hat gerade die Konzentration in Verbindung mit der Ausdehnung des Filialsystems zu einer so scharfen Konkurrenz geführt, daß die Darlehnsätze, anstatt zu steigen, im Fallen begriffen sind, und daß die sonstigen Vorteile für das allgemeine Publikum in jeder Hinsicht größer, statt kleiner, geworden sind.

Einen direkten Nachteil haben als Folge der Kon-

zentrationenbewegung wohl nur die kleineren Darlehnsnehmer in der Provinz gehabt: neben den schon erwähnten Bauunternehmern und ländlichen Pächtern auch die kleineren lokalen Gewerbetreibenden und Handwerker in den entlegeneren Provinzorten. Sie haben am meisten unter dem Verschwinden der Privatbankiers zu leiden, der ihnen — infolge der Möglichkeit persönlicher Kenntnis und Überwachung ihrer Verhältnisse — Kredit gewähren konnte, wo der von der Zentrale abhängige Filialvorsteher, schon wegen mangelnder Lokalkennntnis hierzu nicht imstande ist. Man hat das durch die Konzentration geschaffene System nicht mit Unrecht verglichen mit einer Eisenbahnverwaltung, die den Dienst auf den großen, durchgehenden Schnellzugslinien ausgezeichnet versieht, doch den Lokalverkehr vernachlässigt.

Die großen Banken sind einfach nicht in der Lage alle Erfordernisse des Kreditverkehrs zu befriedigen, und das Verschwinden des Privatbankiers hat eine Lücke gerissen, die noch nicht wieder ausgefüllt ist und von den großen Banken auch nicht ausgefüllt werden kann. Dies gilt sowohl für England wie für Deutschland, nur daß bei uns die glänzende Entwicklung des Genossenschaftswesens, dem in England nichts Gleichwertiges an die Seite gestellt werden kann, wenigstens einen Teil dieser Lücke wieder geschlossen hat. Der Hauptvorwurf, der in den immer häufiger werdenden Klagen aus der Provinz den Großbanken gemacht wird, ist der, daß sie die verfügbaren Summen zum großen Teil nach London fließen lassen, während früher der Privatbankier resp. die Lokalbank ein besonderes Interesse daran hatte, Gelder aus London in die Provinz zu ziehen. Gegenüber derartigen allem Anschein nach berechtigten Klagen¹ berührt es eigentümlich, wenn z. B. auf der Generalversammlung der London City- and Midland-Bank die Verwaltung ausführt²: Im verflossenen Jahre sei es so schwierig

¹ Vgl. z. B. die zahlreichen Zuschriften: Economist 1909, I. Halbjahr, S. 454, 518, 572, 622, 727.

² Economist 1909, Nr. 3414, S. 209.

gewesen Gelder in der Provinz unterzubringen, daß man sich genötigt gesehen habe, sie nach London zu bringen und dort zu 1—2 % auszuleihen, während die Einleger in der Provinz ihre hergebrachte feste Verzinsung für diese Summen erhielten.

Die Folgen der Konzentrationsbewegung für den Geldmarkt sind im ganzen günstige gewesen: An Stelle einer großen Zahl isolierter Lokalbanks sind eine relativ kleine Anzahl kapitalkräftiger Institute mit bedeutenden Reserven und gesunder, der Kontrolle des Publikums scharf unterworfenen Geschäftsführung getreten; das Vertrauen des Publikums ist entsprechend gewachsen, die Gefahr plötzlicher Paniken geringer geworden. Da ferner immer größere Beträge sich einfach durch Kompensation in den Büchern der Banken erledigen, so ist das so stark überlastete Country Clearing etwas entlastet worden und auch eine gewisse Ersparnis an Noten und sonstigen Umlaufmitteln eingetreten. Die wichtigste Folge ist die fast absolute Konzentration aller disponiblen Mittel der Volkswirtschaft in London, durch die einerseits die Möglichkeit, allen Bedürfnissen gerecht zu werden, sehr erleichtert worden, anderseits aber auch die Gefahr der falschen Verwendung stark gestiegen ist.

4. Die Konkurrenzverhältnisse.

Trotzdem die Konkurrenz unter den Banken einer der Faktoren gewesen ist, der zur Amalgamation beitrug, so ist doch ein wirklich scharfer Wettbewerb erst entstanden, seitdem als Resultat dieser Bewegung eine Anzahl ziemlich gleichstarker Institute sich gegenübersteht. Vorher hat eine Konkurrenz im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht bestanden; jede Bank bemühte sich natürlich, ihren Kundenkreis möglichst auszudehnen, aber sie stand davon ab, in denjenigen der Nachbarbank einzudringen. Nicht nur galt es für unfair, einer anderen Bank die Kunden abspenstig zu machen, sondern auch, wenn ein Kunde von selbst herüberkam, so wurde sein Konto nicht angenommen, ohne

Rückfrage bei seiner früheren Bank. Wenn eine Bank in einem Orte, einer Stadtgegend oder Hauptstraße etabliert war, so war eine andere nicht sogleich bei der Hand, sich in deren Bereich einzunisten, man suchte wenigstens die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß jede ihre eigene Kundschaft bediene, indem man die neue Filiale möglichst entfernt von der Nachbarbank etablierte. All dies hat sich neuerdings geändert. Man wirft den schottischen Banken vor, daß sie es seien, die mit dem Kundenfang begonnen und damit das Bankgewerbe auf den Stand eines gewöhnlichen kaufmännischen Geschäfts herabgedrückt hätten (*Banking is a profession, not a trade*). Wenn man liest, was Kerr in seinem Buche „*Scottish Banking*“ über die in dieser Hinsicht zu übende Politik sagt, so hat diese Beschuldigung allerdings einige Wahrscheinlichkeit für sich. Wie dem aber auch sei, heute ist dieser Geist auch in den englischen Banken und besonders bei den Filialleitern derselben, die sich durch Heranziehung neuer Kunden bei ihrem Board beliebt machen wollen, rege, und das Resultat ist ein heißer Kampf um die Kundschaft. Während es früher die Regel war, daß der Kunde zur Bank kam, um ihr die Verwaltung seines Kontos anzutragen, so ist es heute, besonders wo es sich um bedeutendere Geschäfte handelt, häufig der Fall, daß eine oder mehrere Banken sich um neue Kunden direkt bewerben und einander durch möglichst günstige Anerbieten zu unterbieten suchten. Die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften sind sogar so weit gegangen, daß sie eine regelrechte Submission für die Verwaltung ihrer Gelder veranstalten, und haben Banken gefunden, die darauf eingehen. (Vgl. B. M. 1902, p. 568 [April], p. 780 [Mai] und öfter.) Wenn es neuerdings häufiger vorkommt, daß die Banken den Korporationen einen Teil ihrer Wertpapiere als Sicherheit für deponierte Gelder verpfänden und so ihre anderen Gläubiger benachteiligen, so hat dies seinen Grund vor allem in dieser maßlosen Konkurrenz. Bezeichnend ist, daß der Präsident des „*Institute of Bankers*“ bei seiner Rede im Jahre 1902 sagte: „Die Konkurrenz der

Banken um neues Geschäft zeigt kein Nachlassen, sondern wird noch immer intensiver. Wir geben alle zu, daß eine vernünftige Konkurrenz gesund und wünschenswert ist, aber eine Konkurrenz, die basiert auf größeren Vergütungen, Herunterschneiden der Darlehnsraten und Erleichterung der sonst feststehenden Bedingungen, ist zu verurteilen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß Banken sich um Geschäfte beworben haben zu Bedingungen, die zu einem jährlichen Verlust führen müssen.“

Daß in dieser übertriebenen Konkurrenz eine große Gefahr liegt, wird niemand leugnen, der die Krisis im australischen Depositenbankwesen in den neunziger Jahren und deren Veranlassung vor Augen hat. Es wird denn auch von den führenden Fachzeitschriften fortwährend auf diese Gefahr hingewiesen, aber bis die Banken die Resultate dieser Politik am eigenen Leibe gefühlt haben, wird wohl so leicht keine Änderung eintreten, wenigstens nicht, bis der übermäßigen Errichtung neuer Filialen ein Ziel gesetzt wird. Es ist mehrfach versucht worden, zwischen den Banken zu einer Verständigung über diese Punkte zu kommen; eine solche hat jedoch erst Aussicht auf Erfolg, wenn die zurzeit noch so starken Tendenzen der Expansion und Amalgamation ihren vollen Lauf gehabt haben. Die Entwicklung geht unzweifelhaft darauf hinaus, daß sich in den nächsten Jahren eine vollständige Konsolidierung des englischen Depositenbankwesens vollziehen wird, nach deren Abschluß eine Reihe ziemlich gleichstarker Institute übrig sein werden, die sich nach einem scharfen Kampf um den Besitz der verschiedenen Gebiete untereinander vertragen werden, genau wie dies in Schottland und Kanada der Fall ist.

Eine solche Konsolidierung wird das Ende einer übermäßigen Konkurrenz bedeuten, zugleich aber auch die Gefahr einer Monopolisierung in sich tragen. Das System, welches sich in Schottland seit Jahrzehnten fertig ausgebildet vorfindet, wird dann auch vollständig auf England übertragen sein. Die schottischen Banken haben feste Vereinbarungen, nach denen sowohl die Vergütungen für fremde Gelder, wie

die Berechnung der Diskont-, Darlehns- und Provisions-Sätze der Kundschaft gegenüber einheitlich geregelt werden. Dies hat aber zur Folge, daß die schottische Kundschaft Verbindungen in London sucht, wo selbst die Niederlassungen der schottischen Banken gezwungen sind, sich den Raten der freien Konkurrenz anzubequemen. Auch im Falle einer ähnlichen Vereinbarung zwischen den Londoner Banken dürften diese jedoch ihre Bedingungen nicht allzu ungünstig für das Publikum gestalten, da dieses sonst einen Teil seiner Geschäfte den Niederlassungen der fremden Banken übertragen würde.

C. Sicherheit und Rentabilität.

1. Die halbjährlichen Abschlüsse.

Mit Ausnahme der Bank von England, die durch gesetzliche Bestimmungen genötigt ist, ihren Status wöchentlich zu veröffentlichen, war das, was über die anderen Banken in dieser Richtung zur Kenntnis des Publikums kam, bis gegen Ende der siebziger Jahre von geringem Werte; nur die schottischen Banken veröffentlichten bereits seit 1865 ihre jährlichen Abschlüsse. Von den englischen Aktienbanken geschah dies nur bei einer geringen Zahl, die Privatbankiers hüteten das Geheimnis ihrer Vermögensverhältnisse auf das sorgfältigste, und was an Material über die Aktienbanken vorhanden war, reichte nicht aus, zu einer auch nur annähernden Beurteilung der wirklichen Lage, da jede Einheitlichkeit und damit fast jede Vergleichbarkeit in den veröffentlichten Zahlen mangelte. Die Ereignisse des Jahres 1878, die zum erstenmal das Vertrauen der Depositengläubiger bis in die Grundfesten erschütterte, führte zu einer Änderung. Der „Economist“ begann in diesem Jahre die Veröffentlichung seines Banking-Supplements, in dem halbjährlich die Abschlüsse der Banken vereinigt und einander gegenübergestellt wurden; zugleich begann dieses Blatt, unterstützt von einigen anderen Fachblättern, einen Feldzug, der dahin zielte, alle Banken zu einer Veröffentlichung ihrer Resultate in möglichst einheitlicher und

ausgiebiger Form zu veranlassen. Von großer Bedeutung für die Erreichung dieses Zieles waren die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1879 (42 und 43 Viktoria, c. 76), das für jede unter dies Gesetz fallende Bank eine Revision durch unabhängige Revisoren (Auditors) vorschreibt, welche ganz besonders die Bilanzen zu prüfen und durch ihre Unterschrift als korrekt befunden zu beglaubigen haben. Nicht in das Gesetz aufgenommen wurde die Klausel des Entwurfes, welche feste und allgemein gültige Regeln für die Form der Aufstellung der Bilanzen vorschrieb; trotz allen Drängens der Fachpresse ist in dieser Hinsicht heute noch viel zu tun übrig.

Das durch die Baringkrisis erneuerte Mißtrauen des Publikums, das sich diesmal besonders gegen die Privatbankiers richtete, hatte zur Folge, daß auch die bedeutenderen unter diesen sich entschlossen, regelmäßig ihre Abschlüsse zu veröffentlichen, so daß heute fast alle irgendwie bedeutenden Institute die Ziffern ihrer halbjährlichen oder doch wenigstens jährlichen Abschlüsse publizieren. Neuerdings werden auch vielfach monatliche Ausweise bekanntgegeben. Die Form der Veröffentlichung läßt dagegen noch ungemein viel zu wünschen übrig; was das Publikum hier erfährt ist bedeutend weniger, als z. B. in den Abschlüssen der deutschen Banken mitgeteilt wird, und dies, trotzdem die große Einheitlichkeit und Einfachheit des Geschäftes der Depositenbanken eine genauere Spezifikation der einzelnen Posten nicht nur sehr erleichtert, sondern auch keinerlei Bedenken in bezug auf die Mitteilung von Geschäftsgeheimnissen an die Konkurrenz zu erregen braucht. Daß selbst die besten Institute, die doch eine schärfere Kontrolle ihrer Abschlüsse seitens des Publikums nicht zu fürchten haben, sondern bei einer solchen nur gewinnen können, diese übermäßige Geheimniskrämerei unterstützen, ist ebenso erstaunlich wie bedauerlich.

Wir beschränken uns im folgenden auf die Abschlüsse der Depositenbanken; die Merchant-Bankers veröffentlichen keinerlei Angaben über ihren Geschäftsbetrieb, und für die Colonial- und Foreign-Banks liegt das Schwergewicht der

Geschäfte nicht in London, sondern in den betreffenden überseeischen Ländern, so daß sie aus dem Rahmen des englischen Bankwesens herausfallen.

Leider ist auch für die Depositenbanken die Vergleichbarkeit der Zahlen für die verschiedenen Jahre durch die fortwährenden Amalgamationen, sei es mit Banken, die früher selbständige Abschlüsse veröffentlichten, sei es mit solchen, die vorher überhaupt keine Angaben machten, sehr erschwert. Da gerade die Entwicklung der letzten Jahre wiederum eine größere Anzahl solcher Amalgamationen gezeitigt hat, während es uns daran liegt, ein Bild der Verhältnisse zu geben, wie sie bisher bestanden haben, so sind für die zu diesem Abschnitte gehörige Tabelle (Nr. 12; S. 362) die Abschlüsse des Jahres 1900 zugrunde gelegt worden?

2. Die Sicherheit der Banken.

Die wichtigsten Fragen, über welche die Bilanzen uns Aufschluß geben sollen, sind:

1. In welchem Verhältnis stehen die eigenen Mittel der Banken zu den ihnen anvertrauten Geldern?

2. In welcher Weise haben die Banken ihre eigenen, wie auch die fremden Gelder angelegt, und sind diese Anlagen genügend sicherer und flüssiger Natur, um allen etwa zu erwartenden Ansprüchen gerecht zu werden.

Vom Standpunkte der leitenden Organe der Banken aus betrachtet, stehen im Vordergrund jeder Entschließung über die Regelung des Geschäftsganges die beiden sich in gewissem Sinne widersprechenden Aufgaben Sicherheit und Gewinn. Unter Berücksichtigung dieser beiden Kardinalpunkte wird auch die Entscheidung über die Höhe der Garantiemittel, wie über die Art der Anlagen getroffen werden. Die Tatsache, daß die Fähigkeit der Bank, den an sie herantretenden Verpflichtungen jederzeit gerecht zu werden, vor allem anderen gesichert sein muß und daher die fremden Gelder nur zu ganz sicheren und kurzfristigen Anlagen verwendet werden dürfen, gestattet die Erzielung eines ausreichenden Gewinnes nur dadurch, daß die risiko-

losen Geschäfte in möglichst großem Umfange und besonders in möglichst großer Zahl gemacht werden. Es ist daher das Prinzip der Banken, die zur Verfügung stehenden Gelder so oft als möglich umzusetzen; deshalb gilt es als Grundsatz jeder Bank, daß Vorschüsse und Darlehen nur dem gewährt werden, dessen Konto lebhaftere Bewegung zeigt. Um weiterhin die Rentabilität möglichst zu heben, hat man das eingezahlte Kapital sehr niedrig gehalten, um so — trotz des geringen Gewinnes bei jedem einzelnen Geschäft — eine relativ hohe Dividende herauszuwirtschaften. Bei jeder Betrachtung der Rentabilität der englischen Banken und der außerordentlichen Durchschnittshöhe ihrer Dividenden muß stets im Auge behalten werden, daß das dividendenberechtigte Kapital vergleichsweise ein minimal niedriges ist.

Bei der Erörterung der Frage der Sicherheit einer Bank oder einer Gruppe von Banken pflegt man häufig als den wichtigsten Punkt das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Verpflichtungen anzusehen (Aktienkapital, Reservefonds und etwaige weitere Verpflichtungen der Aktionäre gegenüber den Gläubigern ergeben die Summe der Garantiemittel). Dieses Verfahren mag für unser deutsches Bankwesen richtige Resultate ergeben, in England spielt aber die Höhe der Garantiemittel für die Frage der Sicherheit der Banken eine völlig sekundäre Rolle. Wir können vielmehr konstatieren, daß diejenigen Banken, die als die sichersten angesehen werden müssen, einen ganz unverhältnismäßig kleinen Prozentsatz von Garantiemitteln zu ihren Verpflichtungen zeigen, während vielfach diejenigen, welche ein bei weitem günstigeres Verhältnis aufweisen, zu den weniger sicheren zu rechnen sind.

Bei der relativ geringen Höhe des eigenen Kapitals, das eine Depositenbank in ihrem Geschäftsbetrieb überhaupt nutzbringend verwenden kann, ist nicht die Höhe der Garantiemittel, sondern die Höhe der Barreserve und besonders die Art, wie die gesamten verfügbaren Mittel angelegt werden, ziemlich allein ausschlaggebend für die Beurteilung der Sicherheit. Man kann sagen, je liquider die Anlagen

und je größer die Barreserven, um so geringer können die Garantiemittel sein, während anderseits geringe Reserven und wenig liquide Anlagen einen relativ hohen Satz von Garantiemitteln fordern, um die ungünstigeren Liquiditätsverhältnisse in den Augen der Gläubiger auszugleichen. Banken, wie die hauptstädtischen, die mit Leichtigkeit große Summen von Depositengeldern heranziehen konnten, brauchten kein großes eigenes Kapital, sie waren vielmehr darauf angewiesen, dieses möglichst niedrig zu halten, mußten aber anderseits mit Rücksicht auf ihre enormen Verpflichtungen ihre Mittel völlig flüssig halten und große Barreserven ansammeln. Resultat ist der geschilderte Betrieb der Londoner Bank: Große Geschäfte, häufige Umsätze, banktechnisch sichere Anlagen, Pflege des Lombard- und Vernachlässigung des Personalkredites. Umgekehrt waren die Provinzialbanken nicht in der Lage, große Depositensummen anzusammeln, da Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Ersparnisse sofort wieder im eigenen Geschäft verwendeten, Rentiers aber nach London oder aufs Land zogen, sobald sie genug verdient hatten. Die Banken mußten hier also in höherem Maße mit eigenem Kapital arbeiten und, um dieses zu verzinsen, auch riskantere Geschäfte mit in den Kauf nehmen; das Resultat ist der geschilderte Typus der Provinzialbank: Geringere Depositen, weniger häufige Umsätze, banktechnisch weniger günstige Anlagen, kleine Barreserve usw. Aus dieser Verschiedenheit erklärt sich ja auch die Bewegung zur Konzentration, die im Begriff steht, die überlieferten Gegensätze auszugleichen.

a) Die Garantiemittel.

Diese setzen sich zusammen aus dem eingezahlten Aktienkapital, dem Reservefonds („Rest“), der aus unverteilten Gewinnen herrührt, und den etwaigen Nachschußverpflichtungen der Aktionäre.

Das eingezahlte Kapital der Banken ist, mit der einzigen Ausnahme der Bank von England, sowohl relativ, als absolut ein geringes. Es betrug 1908 für 39 englische

Depositenbanken rund 46,6 Millionen £ (also durchschnittlich noch nicht 1200000 £ für jede).

Man war früher der Meinung, daß das eingezahlte Aktienkapital in einem gewissen Verhältnisse zu den Verpflichtungen der Bank stehen solle (Gilbart sagt wie 1 : 5); vielfach sind in früheren Jahren Erhöhungen des Aktienkapitals vorgenommen worden, um bei wachsender Depositenmenge ein solches oder ähnliches Verhältnis aufrechtzuhalten. Heute ist die Praxis hiervon zurückgekommen, und Banken wie die London und Westminster und andere, die jenem Prinzip folgend, ihr Aktienkapital erhöht haben, sind heute außerstande, in der Höhe der Dividende mit anderen, ebenso sicher fundierten Instituten zu konkurrieren, die ein weit niedrigeres Verhältnis von Aktienkapital zu Verbindlichkeiten aufweisen; bei der ausgezeichnet geleiteten London- und County-Bank war 1900 das Verhältnis wie 4,38 : 100.

b) Der Reservefonds.

Er hat ursprünglich den Zweck gehabt, Summen zur Verfügung zu stellen, aus denen in weniger günstigen Jahren die Dividende ergänzt werden könnte; heute würde keine Bank mehr wagen dürfen, den Reservefonds für Zwecke der Dividendenverteilung anzugreifen. Er dient vielmehr als eine vermehrte Sicherheit in den Augen der Gläubiger; und dann gestattet er, den Anforderungen eines gesteigerten Geschäftsumfanges gerecht zu werden, ohne das Aktienkapital zu vermehren und damit die Höhe der Dividende zu beeinträchtigen. Erreicht er, wie dies bei vielen Banken der Fall, die Hälfte, zwei Drittel oder sogar die ganze Höhe des Aktienkapitals, so befindet sich die betreffende Bank in der angenehmen Lage, nur auf einen Teil ihres Kapitals eine Dividende verteilen zu müssen, wodurch einmal die Höhe derselben günstig beeinflusst, anderseits eine Entblößung von flüssigen Mitteln durch Auskehrung sehr großer Summen als Dividende vermieden wird. Ferner ergibt sich die Notwendigkeit eines hohen Reservefonds aus der den Aktien anhaftenden Nachschußverpflichtung, die es den Directors

zur Pflicht macht, durch Ansammlung großer Rücklagen die Einforderung von Nachschüssen auf Ausnahmefälle zu beschränken; andernfalls müßten die Aktionäre bei ungünstigem Geschäftsgange jederzeit mit der Einforderung von Nachzahlungen, die allgemein den ungünstigsten Eindruck hervorrufen würden, rechnen. Ferner kann sich heute keine Bank der Notwendigkeit entziehen, einige riskantere Geschäfte zu machen, zu denen die fremden Gelder nicht verwendet werden können; ein hoher Reservefonds gibt auch nach dieser Seite hin die unentbehrliche Bewegungsfreiheit.

c) Die Nachschußverpflichtung der Aktionäre („Reserve Liability“).

Das Recht die Gründung von Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftpflicht zu gestatten, war jahrhundertlang ein Privileg des Königs oder des Parlaments. Von Banken waren es nur die Bank von England, die Bank von Irland und die beiden durch königliche Charter geschaffenen schottischen Banken, die diese Vergünstigung besaßen. Für alle anderen galt die unbeschränkte Haftbarkeit der Aktionäre für die gesamten Schulden der Gesellschaft; auch als 1862 der „Limited Liability Act“ das Recht der beschränkten Haftung allen Aktiengesellschaften gewährte, wurden die Banken hiervon ausgeschlossen, soweit sie vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gegründet waren, weil man glaubte, die Sicherheit der Depositengläubiger auf diese Weise am besten zu gewährleisten. Erst der Zusammenbruch der City of Glasgow Bank, die den Ruin fast sämtlicher Aktionäre derselben herbeiführte, veranlaßte die Gesetzgebung im Jahre 1879, das Recht der beschränkten Haftbarkeit allen Banken einzuräumen; heute haben sich fast alle Banken den entsprechenden Vorschriften unterworfen. Um den Gläubigern dennoch eine möglichst große Sicherheit zu bieten, wurden den Banken gestattet, außer dem gezeichneten aber nicht eingezahlten Teil des Aktienkapitals eine sogenannte „Reserve Liability“ zu kreieren, was meist in der Form geschah, daß

festgesetzt wurde, daß im Falle der Liquidation der Bank die Aktionäre nach voller Einzahlung ihrer Aktien für weitere Schulden der Gesellschaft nochmals bis zur Höhe des Aktienkapitals verantwortlich sein sollten. Zieht man in Betracht, daß die meisten Banken nur ein Fünftel oder ein Viertel ihres gezeichneten Kapitals wirklich eingezahlt haben, so sind die Aktionäre durchschnittlich für den sieben- bis zehnfachen Betrag des eingezahlten Kapitals haftbar, d. h. das Prinzip der beschränkten Haftbarkeit ist auch heute — was die Banken anlangt — nur dem Namen nach und nicht tatsächlich vorhanden, denn eine solche Nachschußpflicht kommt praktisch einer unbeschränkten Haftpflicht gleich. Dieser Umstand sollte die Aktien der Banken als Anlagepapiere für kleine Rentiers und andere weniger bemittelte Personen ungeeignet machen, aber die regelmäßigen, hohen Dividenden, das unbegrenzte Vertrauen des Publikums und die Unbekanntheit desselben mit der Gefahr, welche die den Aktien anhaftenden Verpflichtungen in sich bergen, haben dazu geführt, daß auch heute noch vielfach wenig bemittelte Leute einen großen Teil ihrer Mittel in Bankaktien anlegen. Hierdurch wird natürlich die Sicherheit, die durch die Nachschußpflicht den Gläubigern geboten werden soll, stark beeinträchtigt, denn ein großer Teil der Aktionäre würde nicht, oder doch nur in sehr beschränktem Umfange, in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen, falls im Falle einer Liquidation oder eines Bankerotts ein größerer Ausfall sich ergeben sollte.

Die Banken arbeiten seit langem darauf hin, unbemittelte Aktionäre möglichst fernzuhalten (alle Bankaktien lauten auf Namen bestimmter Personen, und die Bank kann ihre Zustimmung zur Übertragung an ihr ungeeignet erscheinende Personen verhindern). Inwieweit dies gelungen ist, entzieht sich im ganzen der Kenntnis. Man darf also den Wert dieser Nachschußverpflichtung nicht allzu hoch einschätzen; es ist vielleicht bezeichnend, daß das Vorhandensein der Nachschußpflicht so gut wie gar keinen Einfluß auf die Höhe der Kurse der Bankaktien auszuüben scheint; man kann

hieraus schließen, wie wenig das größere Publikum die Nachschußpflicht als etwas stark ins Gewicht fallendes behandelt.

d) Die Anlagen der Banken.

Da die Höhe der Garantiemittel für die englischen Depositenbanken nur eine sekundäre Rolle spielt, so liegt das Hauptgewicht für die Beurteilung der Sicherheit in der Höhe der Barreserve einerseits und der Qualität der Anlagen anderseits. Thomas Hankey, ein früherer sehr einflußreicher Governor der Bank von England und bekannter Schriftsteller über Probleme des Bankwesens (Hankey, *The principles of Banking*) hat einmal gesagt, so ziemlich alle Schwierigkeiten der Bankgeschäfte wären beseitigt für denjenigen, der den Unterschied zwischen einem Wechsel und einer Hypothek klar erkannt habe (d. h. also zwischen kurzfristigen, jederzeit realisierbaren Forderungen, die ein Bankier beleihen könne und langfristigen schwer realisierbaren, die sich nicht zur Beleihung eignen).

In England wird meist das, was wir in Deutschland „liquide Mittel erster Ordnung“ nennen — also Kassenbestände, Guthaben bei anderen Banken, auf tägliche oder kurze Kündigung ausgeliehene Gelder (cash at call and short notice) —, als „Reserve“ bezeichnet, und je nach dem Verhältnis dieser Reserve zu den Verbindlichkeiten der Bank auf deren genügende oder ungenügende Sicherheit geschlossen. Eine ganz oberflächliche Betrachtung zeigt aber sofort, daß mit diesem populären Begriff der Reserve sehr wenig anzufangen ist, und daß diese Art der Beurteilung an den allergrößten Mängeln leidet, besonders weil keinerlei Übereinstimmung darüber herrscht, was im konkreten Falle als Reserve zu bezeichnen ist. Theoretisch ist man darüber einig, daß unter der Reserve einer Bank diejenigen jeden Augenblick flüssig zu machenden Mittel zu verstehen sind, die zur Deckung außergewöhnlicher, d. h. sich nicht aus dem täglichen Betriebe ergebender Bedürfnisse, seitens der Bank bereitgehalten werden. Aber schon über das, was als jederzeit flüssige Mittel zu betrachten sei, gehen in der

Praxis der Banken die Ansichten sehr auseinander. Die eine rechnet als Reserve nur, was sie bar in ihren Kassen und als Guthaben bei der Bank von England oder bei anderen Banken hat, die zweite zählt noch die Gelder hinzu, die sie im offenen Markte ausgeliehen hat, wieder andere fassen den Begriff noch weiter und rechnen auch ihre Staatspapiere hinzu, einige sind sogar so weit gegangen, die im Wechseldiskont angelegten Summen ihrer Reserve zuzurechnen.

In allen diesen Fällen wird aber der Begriff der Reserve nicht entsprechend der oben gegebenen Definition gefaßt, indem die genannten Summen nur in ganz beschränktem Maße zur Deckung *a u ß e r g e w ö h n l i c h e r* Bedürfnisse herangezogen werden können: Der größte Teil der in den Kassen der Banken befindlichen Barsummen sind „till money“, d. h. sie dienen den Erfordernissen des täglichen Verkehrs und können also nicht als Reserve angesehen werden. Seit der Baringkrise ist nun allerdings seitens einer größeren Anzahl der ersten Banken mehrfach versichert worden, daß sie langsam aber stetig bemüht seien, neben den als „till money“ erforderlichen Barmitteln größere Beträge anzusammeln, die als wirkliche Reserve anzusehen seien. Wie groß diese Summen sind, darüber ist keinerlei genauere Angabe in die Öffentlichkeit gedrungen, und wir müssen uns mit Behauptungen begnügen; diesen stehen aber, meist nur privatim gemachte, Aussagen anderer Bankiers gegenüber, die feststellen, daß die vermehrten Barbestände knapp den ebenfalls vermehrten Umsätzen und Verpflichtungen entsprächen und mit Rücksicht auf die enorme Ausdehnung des Filialsystems und die dadurch vermehrten Angriffspunkte aller Banken eher kleiner seien als früher. In den ersten Jahren nach der Baringkrise ist allerdings eine ziemlich starke Zunahme der Kassenbestände zu konstatieren, die ihren Grund darin hatte, daß einmal in der Depression der neunziger Jahre keine gewinnbringende Verwendung für alle den Banken zu Gebote stehenden Mittel zu finden war, und daß die ungemein scharfe Kritik, welche der damalige Finanzminister Goschen an der Geschäftsführung der Banken

geübt hatte, indem er deren Politik, mit völlig unzureichenden Barmitteln zu arbeiten, geradezu als eine nationale Gefahr bezeichnete, dazu geführt hatte, daß die Banken vorübergehend größere Barbestände in ihren Kassen hielten. In den seither verflossenen Jahren ist diese Frage wieder und wieder diskutiert worden, ohne aber ihrer Lösung näher gebracht zu werden. Seit ungefähr 1899 ist wiederum ein etwas stärkeres Anwachsen der Barbestände zu konstatieren, das seinen Grund wohl hauptsächlich in den Erfahrungen hat, welche die Banken während des Transvaalkrieges machten und die sie zur äußersten Vorsicht mahnen mußten. Außerdem haben, wie bereits erwähnt, die großen Amalgamationen einen gewissen Einfluß nach dieser Richtung hin geübt.

Es ist selbstredend so gut wie unmöglich, ein für allemal zu bestimmen, welches das richtige Verhältnis zwischen Kassenbeständen, Anlagen erster Ordnung und solchen zweiter Ordnung sei und in welchem Verhältnis diese wiederum zu den Verpflichtungen der Bank stehen sollen. Dies würde eine vollkommene Kenntnis aller Geschäfte voraussetzen und würde entsprechend dem verschiedenen Charakter der einzelnen Banken in jedem individuellen Falle zu einem verschiedenen Resultat führen müssen. Trotzdem sind die Bedingungen, unter denen die Geschäfte der englischen Depositenbanken sich abspielen, im großen und ganzen einander so ähnlich, daß sich wenigstens ein annähernder Maßstab aufstellen läßt für das, was unter den herrschenden Verhältnissen als Mindestforderung an den Status einer Bank angesehen werden kann. Als eine solche Minimalgrenze der Sicherheit dürfte zu fordern sein, daß die baren Kassenbestände mindestens 10 % der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten betragen sollten, und daß weitere 10 % als Guthaben bei der Bank von England deponiert wären. Von den Barbeständen wären dann 5 % als till money für den Kassenverkehr und weitere 5 % als Reserve, von dem Guthaben bei der Bank von England 5 % als durch den Clearinghouse-Verkehr festgelegt und die restlichen 5 % ebenfalls als Reserve zu betrachten. Vergleichen wir hiermit die

wirklichen Bestände im Jahre 1900 (Tab. 11, Kolonne 3 und 4), so ergibt sich, daß nur wenige Banken diese 20 % aufweisen können. Selbst bis 15 % — was also einer wirklichen Barreserve von nur 5 % gleichkommen würde — besaßen damals nur eine relativ geringe Anzahl.

Das Verhältnis der Kassenbestände zu Verbindlichkeiten bei denjenigen Banken, welche diese Bestände in ihren Ausweisen spezifizieren, war:

Kurzfristige Verpflichtungen:

	Zahl der Banken	(Depositen, Ver- bindlichkeiten in laufender Rech- nung und Noten)	Kassenbestände (Cash in hand and at Bank of Engl.)	Verhältnis von Kasse zu Ver- bindlichkeiten
1898	18	337 718 375	48 312 830	14 %
1899	22	395 851 218	56 197 694	14 „
1900	20	400 485 324	62 416 092	16 „
1901	21	417 246 961	67 059 194	16 „
1902	19	418 141 056	68 464 000	16 „
1903	20	438 775 372	71 269 311	16 „
1904	20	449 335 854	70 837 544	16 „
1905	20	466 003 699	72 863 778	16 „
1906	19	470 829 196	73 542 486	15 „
1907	19	479 139 299	78 631 260	16 „
1908	20	530 919 012	85 445 714	16 „
1909	19	561 024 386	90 599 191	16 „

Es ist also bei den Banken, welche ihre Kassenbestände getrennt von den „at call“ ausgeliehenen Geldern aufführen, in den letzten Jahren eine fortschreitende Besserung zu konstatieren. Demgegenüber scheint sich der Status der anderen Banken eher verschlechtert zu haben, indem das Verhältnis von „Cash in hand and at call etc.“ zu Verbindlichkeiten bei der Gesamtzahl aller englischen Banken in den letzten Jahren stabil geblieben ist. (Vgl. die auf Seite 305 gegebenen Zahlen.)

Wir kommen also zu dem Resultate, daß mit Ausnahme einer Anzahl der besten Banken, die, neben den für till money (5 %) und Clearingguthaben (5 %) reservierten Summen, eine Barreserve¹ von 5—10% (durchschnittlich 6 %) aufweisen, die

¹ Wir lassen hier ganz außer Betracht, daß die Bank von England die bei ihr deponierten Gelder nicht intakt hält, sondern zum

englischen Depositenbanken überhaupt keine Barbestände halten, die als Reserve in dem obengenannten Sinne anzusprechen wären, und daß manche sogar weniger Kasse halten, als bei einer einigermaßen vorsichtigen Geschäftsführung für den regulären Bedarf erforderlich ist².

Aber auch die so gewonnenen Zahlen geben ein noch zu günstiges Bild, weil die Abschlüsse, auf denen sie beruhen, nicht den durchschnittlichen Status der Bank darstellen, sondern dieser noch künstlich günstiger gestaltet wird. Dies geschieht vermitteltst des sogenannten „Window dressing“ (Schaufenster arrangieren), welches darin besteht, daß ein großer Teil der Banken — einige der größten gehören zu den ärgsten Sündern — am Ende eines jeden Monats und besonders eines jeden Halbjahres große Summen dem Markte entziehen, um in ihren Ausweisen den Posten „cash in hand etc.“ möglichst groß erscheinen zu lassen. Als Fachzeitschriften, wie der „Economist“ und das „Bankers Magazine“, zuerst auf diese Gewohnheit hinwiesen, wurde ihr Bestehen allgemein geleugnet; heute wird aber auch in Bankkreisen das Vorhandensein dieser Praxis zugegeben, und ganz regelmäßig finden wir in den Berichten über den Geldmarkt den Passus: „The market was short of funds thro' the big banks withdrawing large sums prior to publishing their balance.“ Zwar haben einige Banken versichert, daß andere Gründe hierfür maßgebend seien, aber im ganzen und großen steht fest, daß die Abschlüsse bedeutend günstigere Verhältnisse zeigen, als im Durchschnitt des Jahres in den Kassen wirklich vorhanden sind.

Wenn trotz alledem das Geschäft der Depositenbanken seinen regelmäßigen Gang geht und auch in schwierigeren Zeiten seine Aufgaben erfüllt, so muß es einen Faktor geben,

Teil ihrerseits ausleiht; für die Banken dürfen diese Summen immerhin als bar vorhanden gelten.

¹ Es kann denn auch nicht wundernehmen, daß manche Kassierer es als eine Art Sport betrachten, mit möglichst geringen Kassenbeständen auszukommen; so sagte dem Verfasser der Kassierer einer bedeutenden Bankfiliale, daß er mehr als einmal seine Kasse mit 10 sh. Bestand abgeschlossen habe.

der es den Banken ermöglicht, mit minimalen Kassenbeständen auszukommen, ohne ihre Existenz allzusehr zu gefährden. Diesen Faktor bilden die als „cash at call etc.“ an die Kreditvermittler ausgeliehenen Gelder, die unter normalen Umständen jederzeit sofort flüssig gemacht werden können, die aber auch in schwierigeren Zeiten ziemlich sicher realisierbar sind, weil die Bank von England aus Rücksicht auf ihre eigene Sicherheit diese Pfeiler des Geldmarktes nicht fallen lassen darf, sondern sie durch Diskontierung ihrer Wechsel und Beleihung ihrer Wertpapiere, vor allem während einer Krisis, stützen muß. Die den Kreditvermittlern geliehenen Summen bilden also den Hebel, mit dessen Hilfe die Banken in schwierigen Zeiten auf die Reserve der Bank von England zurückgreifen können, als wenn es ihre eigene wäre. Die Folge ist, daß — so paradox dies klingen mag — eine Bank, die ihr Guthaben beim Zentralinstitut und bei den Brokers zurückziehen und in Form von Gold in ihre Kassen legen wollte, im Falle einer Panik schneller zu Fall kommen würde als die anderen, die durch ihr Guthaben bei den Kreditvermittlern jederzeit die Hilfe des Zentralinstitutes selbst in Anspruch nehmen können. Hier also liegt der Grund, aus dem die Banken die Verbindung mit den Kreditvermittlern nicht aufgeben können, selbst wenn sie es wollten, trotzdem sie sich damit selbst Konkurrenzen großziehen¹: Nicht nur, weil die Brokers besser die Sicherheit der Wechsel resp. der Wertpapiere beurteilen können, nicht nur, weil die Darlehen an jene eine bequeme Verzinsung der überschüssigen Gelder gestatten, sondern weil nur dieses Bindeglied es den Banken ermöglicht, praktisch ohne jede andere Reserve zu arbeiten und doch dabei wirkliche Gefahren für ihr Bestehen nicht heraufzubeschwören, weil sie sich so einen Rückhalt bei der Bank von England schaffen.

¹ Vgl. hierzu das S. 118 in dem Abschnitt über die Wechselmakler Gesagte.

Bei der großen Bedeutung, die somit der Posten „cash at call“ für die Sicherheit der Banken gewinnt, wird die Qualität dieser Anlage von um so größerer Wichtigkeit; denn die Banken können mit Sicherheit auf den richtigen Eingang der den Kreditvermittlern geliehenen Summen nur dann rechnen, wenn die ihnen als Unterpfand übergebenen Wechsel und Wertpapiere den von der Bank von England für Beleihungen gestellten Bedingungen entsprechen. Die Liquidität der so ausgeliehenen Summen wird also gänzlich von der Qualität der als Sicherheit hinterlegten Dokumente abhängen. Was die Darlehen an die Wechselmakler anlangt, so ist wenig Gefahr vorhanden, daß die Banken Wechsel beleihen, die nicht den vom Zentralinstitut gestellten Bedingungen entsprechen; anders aber bei den Darlehen an die Fondsmakler. Die Bank von England beleiht nur wirklich erstklassige Staatspapiere, und es gilt als zweifelhaft, ob sie in einer Krisis auch nur auf Eisenbahnobligationen Darlehen geben würde; die Unterlagen aber, welche die Banken von den Stock-Brokers akzeptieren, rangieren heute von Staatspapieren, die vielleicht den größten Teil ausmachen dürften, nicht nur bis zu amerikanischen Eisenbahnwerten, sondern bis zu Goldminenaktien u. dgl. Sie enthalten also einen starken Prozentsatz von Papieren, die im Falle einer Krisis nicht oder nur mit großen Verlusten zu liquidieren wären. Für die Höhe solcher minderwertiger Pfandobjekte fehlt jeder Anhalt; über ihr Vorhandensein kann aber kein Zweifel herrschen¹.

Für die Analyse der Bilanzen folgt aus dem obigen, daß bei der eigentümlichen Organisation des englischen

¹ Auch der „Economist“ gibt zu, daß die Banken ihre Vorschüsse an die Fondsmakler stets in die Rubrik „Cash at call“ einrechnen. Vgl. z. B. „Economist“, 1909, Nr. 3435, S. 1321. In Nr. 3434, S. 1276 des gleichen Jahrganges sagt der „Economist“ mit Recht: „Da so (i. e. auf der Fondsbörse) ausgeliehene Gelder nur unter der Bedingung der allerweitgehendsten Rücksichtnahme zurückgezogen werden könnten, so ist die Einrechnung dieser Summen in die erste Verteidigungslinie scharf zu tadeln.“

Geldmarktes die Entscheidung über die Sicherheit einer Bank nicht sowohl von der Höhe ihrer Barbestände abhängt, sondern von der Art, wie sie ihre anderen Mittel angelegt hat, und davon ob die Anlagen derartige sind, daß sie ein Zurückgreifen auf die leistungsfähigsten Institute des Landes gestatten. Ich möchte dies betonen gegenüber der sich neuerdings in England geltend machenden Praxis, die Sicherheit der Banken fast ausschließlich nach der Höhe ihrer Barreserven zu beurteilen. Diese ist natürlich von allergrößter Bedeutung; aber da die Bank von England es nun einmal unternommen hat, die Reserven für die anderen Banken zu halten, so ist es nicht zu verwundern, wenn diese die günstige Lage ausnutzend, das Halten großer Kassenbestände allein dem Zentralinstitut überlassen und vor allem Sorge tragen, ihre anderen Anlagen so zu wählen, daß bei eintretenden Schwierigkeiten die Bank von England zur Beihilfe herangezogen werden kann.

Die Richtigkeit dieser Politik ergibt sich, wenn wir die Geschichte derjenigen Banken, die in den letzten dreißig Jahren zu Fall gekommen sind, vergleichen mit denjenigen, die trotz großer Schwierigkeiten sich haben halten können. Die 1878/79 bedrohten Banken hatten in wenigen Monaten Depositen in der Höhe von Millionen von Pfund Sterling auszuzahlen, was sie dadurch ermöglichten, daß sie ihre verschiedenen Anlagen sukzessive flüssig machten; die Birkbeck-Bank, bei der es Mitte der neunziger Jahre zu einem wirklichen „run“ kam, der sich innerhalb von zwei bis drei Tagen abspielte, konnte diesem widerstehen, trotzdem sie keine besonders hohen Barbestände hatte; sie schaffte sich das erforderliche Geld innerhalb weniger Stunden durch Verpfändung und Verkauf ihrer Anlagen; die Bank von England allein ließ ihr sofort 500 000 £ gegen Überlassung von Konsols. Worauf es ankommt, ist also, daß die betreffende Bank innerlich gesund ist, daß sie gegenüber ihren Verpflichtungen Anlagen aufzuweisen hat, die wirkliche Werte repräsentieren und leicht realisierbar sind. Die Frage der zu haltenden Barreserve kommt — so lange das Ein-Reserve-

System besteht — erst in zweiter Linie; sollte allerdings dies ganze System einer Reform bedürfen — und wir wissen, daß dem so ist —, so wird dann auch die Frage der Barreserven der einzelnen Banken in ein ganz anderes Licht gerückt; hierauf werden wir im Schlußabschnitt zurückkommen. Wie die Sachen heute stehen, ist die Barreserve nach dem erfahrungsmäßigen Bedürfnis plus einer gewissen Sicherheitssumme zu bemessen. Wie wir bereits oben ausführten, genügen aber die Barbestände vieler Banken nicht einmal hierzu, und es kann ihnen der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie damit rechnen, daß die besser geleiteten Institute im Notfalle gezwungen sein werden, ihnen zu helfen, weil auch sie es nicht darauf ankommen lassen dürfen, daß durch den Zusammenbruch der einen oder anderen unvorsichtigen Bank auch unter ihren Gläubigern eine Panik entstehen und ein „run“ auf sie stattfinden könnte. Diejenigen Banken, welche bestrebt sind, durch Erhöhung ihrer Barbestände dem ganzen System größere Sicherheit zu verleihen, sollten ihren ganzen Einfluß aufwenden, um die weniger vorsichtigen zu nötigen, auch ihrerseits diesen Verpflichtungen nachzukommen.

Selbst wenn dies geschieht, ist die Frage der Bankreserve noch keineswegs gelöst, auch dann bleibt das historisch überkommene Verhältnis bestehen, daß die Barbestände der Banken zur Führung der Geschäfte nur deshalb ausreichen, weil die Bank von England als Hüterin der Zentralreserve in die Bresche springen muß — eine Aufgabe, der sie heute nicht mehr gewachsen ist.

Wir geben nachstehend eine Zusammenstellung, aus der die relative Höhe der „stets flüssigen“ Gelder und der kurzfristigen Verbindlichkeiten ersichtlich ist:¹

¹ Es sei darauf hingewiesen, daß die Tabelle auf S. 299 das Verhältnis der reinen Kassenbestände (Cash in hand and at Bank of England) zu den Verbindlichkeiten, diejenige auf S. 305 dagegen dasjenige aller Anlagen erster Ordnung (Kassenbestände plus Cash at call or short notice) darstellt.

Verhältnis der „flüssigen“ Gelder (Cash in hand, at Bank of England, at call and short notice) zu den Verbindlichkeiten für Depositen, Guthaben in laufender Rechnung und Noten.

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Hauptstädtische Banken (große ¹) . .	31	35	34	31	33	34	31	33	36	32	29	34	29
(kleine ²)	15	16	12	16	18	15	13	12	12	14	14	18	16
„London and Provincial“ Banken (große)	28	29	27	28	30	31	29	30	30	30	31	30	32
Reine Provinzialbanken (große) . . .	18	17	17	18	18	18	17	19	20	19	20	20	19
(kleine)	20	19	19	16	16	21	21	19	19	19	21	22	20
Schottische Banken (große)	17	17	19	19	27	26	25	25	25	27	27	26	26
(kleine)	19	16	20	11	16	13	15	15	21	18	16	14	14
Irische Banken	13	13	13	19	18	19	17	16	16	17	17	18	18

Die übrigen Anlagen der Banken setzen sich zusammen aus:

1. Staats- und sonstigen Wertpapieren, 2. aus Wechseln, 3. aus Lombard- und Kontokorrentforderungen³.

Die Staatspapiere stehen hier an erster Stelle, weil die überwiegende Mehrzahl der Banken nur erstklassige Wertpapiere im eigenen Besitz haben, vor allem englische Staatsanleihen, daneben Kolonialanleihen, Eisenbahnobligationen und ähnliche Papiere, die stets verkäuflich sind, solange wenigstens einigermaßen normale Verhältnisse herrschen. Dieser Optimismus in bezug auf das Effektenkonto der englischen Banken erscheint deshalb gerechtfertigt, weil bei den Banken, die ihren Wertpapierbesitz spezifizieren (leider geschieht dies noch nicht von allen), die absolut erstklassigen Konsols bei weitem überwiegen, und dann, weil es sich ja für englische Banken, die keinerlei Grün-

¹ D. h. deren Gesamtaktiva je 1 000 000 £ übersteigen.

² D. h. deren Gesamtaktiva je unter 1 000 000 £ betragen.

³ Für die zahlenmäßigen Angaben über die Verteilung der verschiedenen Anlagen vgl. Tabelle 11 (relative Zahlen) und die halbjährlichen Zusammenstellungen des „Economist“ (absolute Zahlen).

dungs-, Emissions- oder Effekten-Handelsgeschäfte betreiben (der Ankauf von Wertpapieren für die Kundschaft geschieht stets nur kommissionsweise), bei ihren eigenen Wertpapieren nur um eine sichere Anlage handelt und sie keinerlei Veranlassung oder Interesse haben, minderwertige Papiere zu besitzen. Im Gegenteil, die Beteiligung bei irgendeinem zweifelhaften Unternehmen würde nur ihren Kredit aufs empfindlichste schädigen, bei dem allgemeinen Vorherrschen der Namensaktie könnte eine solche Beteiligung nicht geheimgehalten werden. Gewisse Schwierigkeiten sind den Banken neuerdings durch den Kurssturz der englischen Konsols erwachsen, die vor dem Transvaalkriege lange Zeit über 110% und selbst bis 114% standen, seitdem aber zeitweise bis auf 85% und darunter gesunken sind. Am schlimmsten waren diejenigen Banken daran, die ihre Konsols zum Erwerbs- oder Tageskurs in die Bilanz eingestellt hatten; aber auch die Vorsichtigeren, die sie schon früher nur mit 90% bewertet hatten, sahen sich einer großen stillen Reserve beraubt. In den Abschlüssen der Jahre 1900—1903 sind große Rückstellungen erfolgt, um die Bestände auf den damaligen Tageskurs oder sogar auf 85% herunterzuschreiben. Nach der Krisis von 1907 sind die Konsols sogar teilweise auf 80% abgeschrieben worden, was auch heute noch keine stille Reserve bedeutet, da der Tageskurs z. B. im März 1910 auf 81% hinuntergegangen war. Aus den Ausweisen einiger Banken geht hervor, daß sie einen Teil ihrer Wertpapiere als Sicherheit für bei ihnen hinterlegte Gelder speziell verpfändet haben (so die London County and Westminster Bank von 7 930 252 £: 1 352 000 £ an den Londoner Grafschaftsrat u. a.); diese scheiden also als Sicherheit für die anderen Gläubiger der Bank aus.

Das Wechselportefeuille: Man räumt in Deutschland den Wechseln mit Recht eine sehr hohe Bedeutung für die Liquidität ein, weil man gute Wechsel, wie sie das Portefeuille unserer Banken bilden, jederzeit durch Diskontierung bei der Reichsbank in Geld verwandeln kann; sie

sind also eine liquide Anlage par excellence. In England sind sie dies ebenfalls für jeden Kaufmann, für den Bill-Broker usw., aber nicht für die Depositenbank, weil der Grundsatz besteht, daß keine erstklassige Bank als Verkäufer auf dem Wechselmarkt auftreten darf, ohne ihren Kredit auf das empfindlichste zu schädigen. Selbst die Provinzialbanken, die früher einen Teil ihrer Wechsel weitergaben, vermeiden es heute möglichst, ihre Wechsel in größerem Umfange zu rediskontieren. Die Wechsel im Portefeuille stellen also für die Bank eine Anlage auf Zeit dar, wenn auch in der sichersten Form und mit fest bestimmtem Verfalltermin. In England werden deshalb durchgehends die in Wertpapieren angelegten Summen als liquider angesehen als die Wechselforderungen, was auch dadurch bestätigt wird, daß die meisten Banken in ihren Abschlüssen diskontierte Wechsel und Lombard- usw. Forderungen zusammenwerfen. Schon hierdurch ist jede Beurteilung der Bilanzen gezwungen, dasselbe zu tun.

Kontokorrent- und Lombardforderungen:
Wenn wir oben gesagt haben, daß für die Beurteilung der Sicherheit der Banken, neben der Höhe der Garantiemittel und der Barreserve, vor allem die Qualität der sonstigen Anlagen ausschlaggebend sei, so gilt dies ganz besonders für die der Kundschaft gemachten Vorschüsse. Ob die als Unterpfand angenommenen Papiere und Bürgschaften wirklich den auf sie gesetzten Wert haben, ob die Geschäftsleute, denen man einen größeren Personalkredit eingeräumt hat, diesen auch wirklich verdienen — davon hängt am letzten Ende das Wohl und Wehe der einzelnen Bank ab. Und in dieser Hinsicht glauben wir, daß dem englischen Bankwesen das Prädikat „gut“ in ziemlich uneingeschränktem Maße nicht vorenthalten werden kann. Mögen sich auch, wie ausgeführt, unter den für die Fondsmakler reportierten Effekten manche zweifelhafte Werte befinden, — was die Banken von ihren Kunden selbst als Unterpfand akzeptieren, sind zum allergrößten Teil nur erstklassige Papiere, und

20 *

wo Personalkredit ohne Unterpfand bewilligt wird, da bürgt die scharfe Kontrolle der Bank über das ganze Geschäftsgebaren des Kunden für ein vorsichtiges Vorgehen. Ausnahmen kommen natürlich vor, aber sie bestätigen nur die Regel; so war der Zusammenbruch von Dumbells Bank in Douglas (Insel Man) im Jahre 1900 durch übermäßige Kreditgewährung an gewisse Unternehmungen verursacht, an denen die Bankdirektoren selbst interessiert waren.

Die Bilanzen der Banken können natürlich keinen Anhalt für die Beurteilung der Qualität der gemachten Darlehen geben; sie ermöglichen jedoch ein Urteil darüber, ob im Vergleich zu den eigenen Mitteln der Banken und zu ihren Verbindlichkeiten die Vorschüsse sich in den allgemein als richtig anerkannten Grenzen halten oder darüber hinausgehen. Diese Grenze wechselt natürlich je nach dem Wirkungskreise und der Größe der einzelnen Bank, wie auch nach der Höhe ihres eigenen Kapitals; trotzdem ist aus der letzten Kolumne von Tabelle 11, die das Verhältnis von Anlagen in Wechseln und Darlehen zu den Verbindlichkeiten aufweist, ziemlich klar ersichtlich, welche Banken einen allzu großen Teil ihrer Mittel so anlegen, und welche in dieser Hinsicht vorsichtiger zu Werke gehen.

e) Die Passiva.

Die Verpflichtungen der Banken setzen sich zusammen aus: 1. im Umlauf befindliche Noten, 2. Akzepten, 3. Kassensführungsguthaben der Kunden, 4. Spareinlagen.

Die Noten sind, wie wir wissen, heute so gut wie ohne Bedeutung; auch die Akzepte fallen für die Beurteilung wenig ins Gewicht, da die Beträge bei den einzelnen Banken keine sehr großen sind und dann, wie aus den Ausweisen hervorgeht, diese Posten durchgängig seitens der Kunden, für deren Rechnung das Akzept erfolgt, durch hinterlegte Wertpapiere gedeckt sind, so daß die Banken einen leicht realisierbaren Gegenwert in Händen haben.

Es bleiben also nur die beiden letzten großen Posten, die durchgängig Summen darstellen, welche jederzeit oder

doch in ganz kurzen Fristen zurückgezogen werden können. Von diesen sind die Kassenführungsguthaben, die etwa zwei Drittel des Gesamtbetrages ausmachen dürften, weniger gefährdet, weil die Kunden diese nicht zurückziehen können, ohne ihre gesamte Geschäftsverbindung mit der Bank zu lösen. Anders die Spareinlagen, die auf ein bloßes Gerücht hin plötzlich zurückverlangt werden können, da sie zum großen Teil von Personen eingelegt sind, die von dem wirklichen Betrieb einer Bank so gut wie gar nichts verstehen und zum Teil glauben, daß die Banken anvertraute Gelder intakt in ihren Kassen halten, bis sie zurückgefordert werden. Solche Leute verlieren bei dem ersten, vielleicht falschen, Gerüchte den Kopf und inszenieren einen „Run“, der wie eine ansteckende Krankheit wirkt. Es wird aus früheren Krisen berichtet, daß man die um ihre Einlagen besorgten Depositengläubiger im einzelnen Fall damit beruhigte, daß man Säcke mit Gold- und Silbermünzen vor ihren Augen ausschüttete; jedenfalls hat z. B. der „Run“ auf die Birkbeck Bank noch in den neunziger Jahren gezeigt, daß es angebracht sein kann, derartige Mittel anzuwenden; denn es kamen eine Anzahl Fälle vor, in denen die Einleger, nachdem sie ihr Guthaben ausgezahlt erhalten hatten, die Summe sofort wieder einzahlten, indem sie sagten, sie hätten ja nun gesehen, daß ihr Geld wirklich da sei.

Das beste Mittel zur Verhütung oder Unschädlichmachung gefährlicher „Runs“ ist eine genügend hohe Barreserve und ein Ausweis, der genügend spezifiziert ist, um jedem zu gestatten, sich ein richtiges Urteil über die wirkliche Lage der einzelnen Banken zu bilden. In beiden Punkten läßt die Politik der Banken noch viel zu wünschen übrig.

Mit den heute zu Gebote stehenden Unterlagen ist es nicht möglich, einen sicheren Maßstab für die Beurteilung der Sicherheit der Banken zu gewinnen. Daß — was die Höhe der Kassenbestände anlangt — nur eine ganz geringe Anzahl den zu stellenden Anforderungen genügt, haben wir

bereits gesehen; in bezug auf die sonstigen Anlagen und deren Verhältnis zu den Verpflichtungen läßt sich ein annähernder Maßstab der relativen Sicherheit immerhin auf dem Wege gewinnen, daß man die Zahlen der Abschlüsse so zusammenstellt, daß die Verschiedenheiten bei den einzelnen Banken möglichst klar ins Auge fallen. Dies ist in Tabelle 11 geschehen, indem für jede Bank angegeben wird: das Verhältnis der Kassenbestände und der „at call“ ausgeliehenen Gelder zu den Verpflichtungen, das Verhältnis der Wertpapiere, der Garantiemittel usw. Als Illustration für das, was man unter den herrschenden Verhältnissen als gute oder schlechte Politik bezeichnen kann, sind ferner aus der erwähnten Tabelle fünf der besten Londoner und vier schwächere Provinzialbanken einander gegenübergestellt (vgl. Tabelle 12). Es liegt auf der Hand, daß Banken, die, wie diese vier, die gesamten Guthaben ihrer Kunden und zum Teil auch noch eine nicht unbeträchtliche Quote ihres eigenen Kapitals in Wechseln und Vorschüssen angelegt haben, ein sehr gewagtes Spiel treiben. Auffallend ist, daß unter den fünf Londoner Banken eine Privatbank (Smith, Payne u. Smiths) den günstigsten Status aufweist; sie ist seitdem mit der Unionbank verschmolzen worden.

Als typisches Beispiel des Abschlusses einer großen, gutgeleiteten Bank geben wir denjenigen der so vereinigten Banken vom 1. Juli 1903.

Union of London and Smiths Bank, Limited.

Balance-Sheet — June 30, 1903.

Liabilities.		Assets.	
	£		£
Capital paid up . . .	3 013 464	Cash in hand	2 873 200
Reserve fund —		Cash at Bank of England	2 807 977
Invested in Local		Money at call and at	
Loans stock, 2½ per		short notice	5 168 060
cent. Consols, and		Investments-Securities	
Transvaal Govern-		of and guaranteed by	
ment 3 per cent. Con-		the British Govern-	
solidated stock as		ment.	2 491 442
per contra	1 150 000		
Transport	4 163 464	Transport	13 340 679

Liabilities.		Assets.	
	£		£
Transport	4 163 464	Transport	13 340 679
Deposits and current accounts	28 000 708	Indian railway guaranteed bonds	398 193
Acceptances	2 698 327	English Corporation stocks, railway and waterworks debenture and preference stocks, Colonial stocks, Foreign Government, and railway debenture bonds	729 384
Liabilities by indorsement on foreign bills sold	6 426	Other investments . .	68 945
Other liabilities, being interest due on deposits, unclaimed dividends, &c.	444 853	Reserve fund —	
Rebate on bills not due	28 480	£ 510 000	
Profit and Loss:		Local Loans stock, at about 97 ¹ / ₄ ; £ 560 000 2 ¹ / ₂ per cent. Consols, at 90; £ 150 000 Transvaal Government 3 per cent. Guaranteed stock, at par	1 150 000
Balance brought forward . £	59 003	Bills discounted —	
Net profit for the half-year ending June 30, 1903	220 164	a) Three months and under, £ 3 102 992;	
		b) exceeding three months £ 460 770 .	3 563 762
	279 167	Loans and advances .	12 543 906
		Liabilities of customers on acceptances, as per contra	2 698 327
		Liabilities of customers for indorsements as per contra	6 426
		Bank premises, chiefly freehold	910 596
		Other assets, being interest due on investments, &c.	143 511
		Bank purchase account now proposed to be written of . .	67 696
			35 621 425
	35 621 425		35 621 425

Profit and Loss Account.

Dr.	£	Cr.	£
Interest allowed to customers	175 040	Profit unappropriated on Dec. 31, 1902	59 003
Transport	175 040	Transport	59 003

¹ Es ist von Interesse zu konstatieren, daß diese Bank, die allerdings zu den sichersten und bestgeleiteten gehört, fast genau das von

Dr.	£	Cr.	£
Transport	175 040	Transport	59 003
Salaries, contribution to pension fund, and other expenses at head office and branches	156 131	Gross profit for the half-year ending June 30, 1903, after making provision for all bad and doubtful debts and payment of incometax	579 815
Rebate on bills not due	28 480		
Dividend on 194 417 shares at 15s 6d per share, equal to 10 per cent. per annum	150 673		
Bonus of 3 s per share on 194 417 shares . . .	29 163		
Appropriation to pension fund	5 000		
Appropriation to widows and orphan's fund . .	5 000		
Balance of Bank's purchase account	67 696		
Balance, being undivided profit carried forward to the next half-year	21 635		
	638 818		638 818

Die Veränderungen, die die letzten 30 Jahre dem englischen Bankwesen gebracht haben, ergeben sich vielleicht am klarsten aus der folgenden Zusammenstellung der wichtigsten Bilanzposten.

Im Jahre 1879 (pro Ende 1878) enthielt die damals zuerst begonnene halbjährliche Zusammenstellung der Bankbilanzen im „Economist“ die Abrechnung von 74 englischen Banken, im Jahre 1909 (pro Ende 1908) waren es 51 — von denen übrigens, wie an anderer Stelle erwähnt, eine Anzahl eigentlich nicht zu den Depositenbanken gehören. —

Es ergeben sich bei einem Vergleich die folgenden Gesamtziffern (einschließlich der Bank von England, ausschließlich der schottischen und irischen Banken):

uns oben geforderte Verhältnis von Kassenbeständen zu Verbindlichkeiten aufweist: gegen rund 28 Millionen £ Depositen, hält sie über 2800 000 £ Kassenbestand und weitere 2800 000 £ bei der Bank von England. — Ein Beweis dafür, daß es möglich ist, diesen Anforderungen nachzukommen und dennoch 12% Dividende zu zahlen!

Verbindlichkeiten.

	1879	1909
Kapital	£ 40 426 932	£ 63 286 570
Reservefonds	„ 17 138 431	„ 40 648 430
Notenumlauf	„ 30 134 904	„ 30 034 834
Akzepte	„ 15 378 376	„ 42 243 891
Diverse	„ 2 644 598	„ 3 325 921
Depositen und Konto- korrentguthaben	„ 228 902 459	„ 736 186 968
	<u>£ 334 625 700</u>	<u>£ 915 726 614</u>

Aktiva.

	1879	1909
Kassa (inkl. Guthaben bei der Bank von England und der Gelder auf täglichen Abruf [Cash at call])	£ 71 851 492	£ 225 666 252
Wertpapiere	„ 56 330 176	„ 169 945 247
Wechselportefeuille ¹	„ 25 199 091	„ 64 512 102
Darlehen	„ 161 411 420	„ 408 313 184
Gebäude usw.	„ 19 833 521	„ 47 289 829
	<u>£ 334 625 700</u>	<u>£ 915 726 614</u>

Oder in Prozent-Zahlen:

Verbindlichkeiten.

	1879	1909
Kapital	12,1 %	6,9 %
Reserve	5,1 %	4,5 %
Noten	9,0 %	3,2 %
Akzepte	4,6 %	4,6 %
Diverse	—,8 %	—,4 %
Depositen	<u>68,4 %</u>	<u>80,4 %</u>
	100,0 %	100,0 %

¹ Soweit solche seitens der Banken spezifiziert werden, viele geben die Wechsel und Darlehen nicht gesondert, in diesem Falle sind die Summen in den Darlehen enthalten.

Aktiva.

	1879	1909
Cassa and money at call	21,5 %	24,6 %
Wertpapiere	16,8 %	18,6 %
Wechsel	7,5 %	7,0 %
Darlehen	48,3 %	44,6 %
Gebäude usw.	5,9 %	5,2 %
	<u>100,0 %</u>	<u>100,0 %</u>

Das wichtigste Resultat der Zusammenstellung ist: erstens der Rückgang der eigenen Kapitalien gegenüber den fremden Geldern: von je 100 £ verfügbaren Mitteln stammten 1879 12 £ 2 sh. — 1909 aber nur 6 £ 18 sh. aus dem eingezahlten Kapital. Hieraus erklärt sich die Möglichkeit der Aufrechterhaltung hoher Dividenden trotz aller Konkurrenz und der wachsenden organisatorischen Ausgaben. Ein Gewinn von 1 % auf die gesamten verfügbaren Mittel hätte im Jahre 1879 8 1/2 % auf das eingezahlte Kapital ergeben, 1909 dagegen über 14 %.

Zweitens: Während eingezahltes Kapital und Reserven 1879 17,2 % der Gesamtverbindlichkeiten ausmachten, sind sie 1909 nur noch gleich 11,4 % derselben. Mit anderen Worten: 1879 betrugen die fremden Gelder 82,8 %, 1909 aber 88,6 % der Gesamtverbindlichkeiten. Demgegenüber ist — trotz aller Mahnungen und Zusagen größere Reserven zu halten — nach Ablauf dieser 30 Jahre das Verhältnis der ersten Verteidigungslinie (Cash at call and short notice) nur von 21,5 % auf 24,6 % der Gesamtverbindlichkeiten gestiegen. Vergleicht man aber — was ein viel klareres Bild gibt — die Höhe der als „Cassa“ ausgewiesenen Gelder mit der Höhe der „fremden“ Gelder, so ergibt sich, daß sich die Liquidität der Banken in diesen 30 Jahren überhaupt nicht verbessert hat: 1879 betrug dies Verhältnis („Cassa“ zu „fremden“ Geldern) rund 26 % — 1909 rund 27 3/4 %.

Da wir nun aber zahlenmäßig nachweisen können, daß sich bei einer Anzahl der größeren Banken das Verhältnis von „Cassa“ zu „fremden“ Geldern im Laufe des letzten

Jahrzehnts stetig verbessert hat, so ergibt sich für die anderen der Schluß, daß bei ihnen dies Verhältnis sich nicht nur nicht gebessert, sondern sogar verschlechtert haben muß.

3. Die Rentabilität der Banken.

Bei Betrachtung der Tabelle 15 (S. 366), welche die Dividenden der hauptsächlichsten Banken während einer Reihe von Jahren darstellt, fällt sowohl die Höhe als auch die Stetigkeit der Verteilung ins Auge. Die erstere erklärt sich, wie bereits erwähnt, aus der geringen Höhe des eingezahlten Aktienkapitals gegenüber den riesenhaften Umsätzen der Banken sowie aus den verhältnismäßig sehr hohen Reserven, die genau ebenso wie das eingezahlte Kapital mitarbeiten, deren Ertrag aber allein jenem zufällt. Es wäre vielleicht ehrlicher und richtiger, die Dividende nicht auf das eingezahlte Kapital, sondern auf dieses plus der Reserve zu berechnen, da die scheinbar hohen Dividendenziffern eigentlich ein falsches Bild geben und die Kurse der Aktien in die Höhe treiben. Die Dividendenberechnung bezieht sich natürlich stets nur auf den wirklich eingezahlten Teil des Kapitals.

Die Stetigkeit der Dividenden beruht darauf, daß die Banken eben nur das sogenannte reguläre Bankgeschäft betreiben, das in guten wie in schlechten Zeiten einen ziemlich gleichbleibenden Nutzen abwirft; ferner daß regelmäßig große Beträge vorgetragen werden, und daß durch Abschreibungen in guten Jahren große stille Reserven vorhanden sind, die in weniger günstigen Perioden herangezogen werden können, um die Dividende auf der gewohnten Höhe zu erhalten. Die Dividendenpolitik der großen Banken geht darauf hinaus, einen Satz festzustellen, den sie auch in ungünstigen Zeiten sicher zu erreichen imstande sind, und dann an diesem so weit als irgend möglich festzuhalten, um allzu große Schwankungen im Börsenkurs der Aktien zu vermeiden. So zahlt die London and County Bank seit über 20 Jahren regelmäßig 20—22 % Dividende. Stehen in guten Jahren größere Überschüsse zur Verfügung, so werden

diese zu bedeutenden Erhöhungen des Reservefonds verwendet; die besten Banken streben danach, diesen allmählich auf die Höhe des eingezahlten Kapitals zu bringen, und eine Anzahl hat dies bereits erreicht. Ferner werden auf die in Gebäuden festgelegten Summen sehr hohe Abschreibungen gemacht und bei Übernahme fremder Geschäfte die für deren Erwerb bezahlten Beträge sobald als möglich gänzlich abgeschrieben¹.

Eine Erhöhung der Dividende tritt nur dann ein, wenn Aussicht vorhanden ist, die erhöhte Rate auch fernerhin zahlen zu können; sonst behilft man sich lieber mit der Auszahlung einer versteckten Dividende in Form eines Bonus oder mit der Schaffung neuer Aktien, die den alten Aktionären umsonst zur Verfügung gestellt werden, endlich auch durch Einzahlung einer weiteren Rate auf die alten Aktien aus Bankmitteln.

Selbstverständlich sind aber die Banken zu eng mit dem ganzen Wirtschaftsleben verflochten, als daß Aufschwung und Niedergang nicht auch in ihren Dividenden zum Ausdruck käme, und so zeigt die erwähnte Tabelle auch diese Schwankungen, aber doch in sehr stark abgeschwächtem Maße. Die Londoner Banken sind in ihren Erträgen insofern abhängiger von dem Stand des Geldwertes, als sie einen großen Teil ihrer Einlagen zinslos erhalten, dafür aber die Kassenführung der Kundschaft umsonst besorgen. Bei einem sehr niedrigen Geldstande werden die Geschäfte, die sie mit Hilfe dieses Teils ihrer Mittel machen, nach Abzug der Kosten für die Kassenführung nur einen geringen Überschuß ergeben; bei hohem Geldwert dagegen ist dieser ein sehr bedeutender. Für das restliche Drittel der verfügbaren Gelder sind die Schwankungen geringer, weil, wie wir wissen, die Höhe der für diese Summen bewilligten Depositenzinsen von der Höhe der offiziellen Bankrate abhängt und mit dieser steigt oder fällt. Im allgemeinen gilt ein Bankdiskont

¹ Vgl. den obengegebenen Abschluß der „Union Bank“, die in einem Halbjahr 67 000 £ so abschrieb!

von $3\frac{1}{2}$ und 4% als besonders günstig für die Banken; bei teurem Gelde müssen sie eine verhältnismäßig hohe Depositenrente zahlen, ohne ihre Leihsätze noch weiter hinaufsetzen zu können, da keine Bank ihrem Kunden gern mehr als 5% für Vorschüsse belastet. Noch ungünstiger aber ist ein besonders niedriger Geldstand, weil einmal mit der Depositenrate nicht unter $1-1\frac{1}{2}\%$ heruntergegangen werden kann, ohne daß große Summen zurückgezogen und anderweitig angelegt werden, und dann, weil in solchen Zeiten tägliches Geld oft kaum unterzubringen ist und der Diskontosatz des offenen Marktes auf einen völlig unrenumerativen Stand fällt. Für die Ertragnisse der Londoner Banken ist also ausschlaggebend: einmal die Höhe des Geldwertes im offenen Markt, nach der sich die Diskontorate der Wechsel und der Leihzins für die Darlehen an die Kreditvermittler richtet, und dann die offizielle Bankrate, welche die Höhe des bewilligten Depositenzinses und den Leihsatz für Darlehen an die Kundschaft bestimmt. Da diese Raten bekannt sind und in den Fachblättern regelmäßig zusammengestellt werden, so kann aus einer Vergleichung derselben mit vorhergehenden Jahren meist ein richtiger Schluß auf die Höhe der jeweiligen Gewinne gezogen werden.

Aus den veröffentlichten Abschlüssen selbst ist es nicht möglich, sich ein Bild davon zu machen, wie der ausgewiesene Gewinn zustande kommt, weil stets nur Gesamtzahlen gegeben werden. Einen recht interessanten Einblick in das Verhältnis zwischen den Geschäften der Banken und den hieraus sich ergebenden Gewinnen gibt eine Berechnung von Pownall („Interdependance of Trade and Banking“, Institute, April 1900), der den halbjährlichen Abschluß einer großen Bank in Prozente umgerechnet und die Ausgabe-posten spezifiziert hat, was in den Veröffentlichungen nicht geschieht. (Vgl. Tabelle 14; S. 365.) Die mit $0,44\%$ (!) der Aktiven zur Verteilung gelangende Summe ergab eine Dividende von 22% ; der Reingewinn für das Halbjahr betrug $1,74\%$ der Aktiven. Der „Economist“ vom 10. Februar 1900 berechnet für vier rein hauptstädtische Banken den ent-

sprechenden durchschnittlichen Reingewinn sogar nur auf 13 sh. 7½ d. pro 100 £ (= ca. 0,68 %). Die betreffenden Banken zahlten resp. 16, 12, 13 und 7 % Dividende, verfügten allerdings auch über 90 Millionen £ Depositen. Im Jahre 1903—1904 betrug der Prozentsatz des Gewinnes der rein Londoner Banken sogar nur 10 shilling 9 pence per 100 £ verfügbare Mittel (= 0,575 %), bei den Provinzialbanken „vielleicht etwas mehr“. Eine Berechnung, wie hoch sich der Gewinn im Verhältnis zum Umsatz stellt, ist kaum möglich, weil keine der Banken ihre Umsatzziffer veröffentlicht; wir sind hier auf Schätzungen von Praktikern angewiesen. Eine solche hat Moxon für die Manchester Banken im Jahre 1882 gemacht („Manchester Guardian“ vom 11. März 1882); er kommt zu dem Resultate, daß der Rohgewinn 2 sh. 8 d. per 100 £ des Umsatzes beträgt; hiervon sind 1 sh. 5 d. Unkosten abzuziehen, es bleibt dann ein Reingewinn von 1 sh. 3 d. auf je 100 £ Umsatz, d. h. 5/8 pro Mille!

Die reinen Provinzialbanken sind von den Schwankungen des Geldmarktes unabhängiger als die Londoner, da, wie wir gesehen, bei ihnen die Höhe der offiziellen Bankrate von weit geringerem Einfluß auf die Höhe der bewilligten Depositenzinsen und der geforderten Darlehnsrate ist. Dagegen spielt der allgemeine Stand des Wirtschaftslebens eine sehr bedeutende Rolle, weil ein großer Teil ihrer Gewinne aus Provisionen auf Umsätze besteht, die in günstigen Jahren natürlich größer sind als bei andauernder Depression. Jedenfalls ergibt sich aus der Zusammenstellung der Resultate, daß mit ganz geringen Ausnahmen diejenigen Banken, welche sowohl in London wie in der Provinz etabliert sind, bessere Dividenden zahlen können als die reinen Londoner oder die reinen Provinzialbanken.

Man hat die Tatsache, daß manche Banken auch in den für das allgemeine Bankgeschäft ungünstigen Jahren ihre Dividende aufrechterhalten können, damit erklären wollen, daß man annahm, diese Banken hätten einen Teil ihrer Gewinne durch Spekulationen auf der Fondsbörse gemacht

(so Weber a. a. O. S. 221). Hierfür ist aber keinerlei Beweis erbracht worden, und solche Spekulationen hätten doch das Resultat ebensogut verschlechtern als verbessern können; ich glaube, daß die obengenannten Gründe auch ohne derartige Vermutungen eine genügende Erklärung für das Phänomen bieten. Fondsspekulationen der Banken auf eigene Rechnung könnten auch nicht lange geheimgehalten werden, und ihr Bekanntwerden würde die allerschlimmsten Resultate für die betreffende Bank haben. Daß die Gelder der Banken aber indirekt der Spekulation dienen, haben wir bereits auseinandergesetzt.

Ob die hohen Dividenden sich auch in Zukunft aufrechterhalten lassen werden, ist eine offene Frage. Auf der einen Seite werden durch die fortgesetzten Amalgamationen usw. unzweifelhaft große Ersparnisse gemacht und der Betrieb wirtschaftlicher gestaltet. Andererseits verursacht die stete Ausdehnung des Filialnetzes große Ausgaben für Gebäude, Beamte, Kassenbestände usw. und führt dazu, daß die Leihsätze und Provisionen erniedrigt, die Depositsätze zum Teil erhöht oder für bisher freie Guthaben Zinsen gezahlt werden. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß, nachdem die noch möglichen Verschmelzungen erfolgt sind, die verbleibenden ungefähr gleich starken Banken nach dem Muster der schottischen einheitlichen Sätze vereinbaren werden, was zu einer Ausgleichung und Stabilisierung der Dividende nicht unwesentlich beitragen dürfte.

Trotz dieser im allgemeinen nicht ungünstigen Ausichten sind die Kurse¹ der Bankaktien als zu hohe zu bezeichnen. Die Verzinsung beträgt zu den heutigen Preisen durchschnittlich nur 4—5 $\frac{1}{2}$ %, was bei der hohen Nachschußverpflichtung kaum als eine genügende Vergütung für das übernommene Risiko bezeichnet werden kann. Der Stetigkeit der Kurse² kommt eine gesetzliche Bestimmung

¹ Vgl. Tabelle 15; S. 366.

² Die Bewertung des eingezahlten Bankkapitals ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der jährlichen Durchschnittskurse

zugute, die sogenannte „Leemans“ Acte, die in den sechziger Jahren erlassen wurde, um zu verhindern, daß von interessierter Seite in Bankaktien à la Baisse spekuliert wird und durch den Kursfall dann eine Beunruhigung der Depositengläubiger eintritt. Das Gesetz bestimmt, daß jeder, der Bankaktien verkauft, die Nummern der gehandelten Stücke angeben muß, und daß nur die so bezeichneten Stücke geliefert werden dürfen.

S c h l u ß.

Die Reform des Ein-Reserve-Systems.

Das zentrale Problem, vor welches sich die Weiterentwicklung des englischen Bankwesens gestellt sieht, ist die Schaffung einer genügend großen Reserve für die enormen und täglich wachsenden Verpflichtungen. Wir haben gesehen, daß weder die Reserve der Bank von England noch die Barbestände der anderen Banken irgendwie ausreichen, um dem ganzen Kreditsystem die sichere Unterlage zu geben, deren es auf das dringendste bedarf.

Im Laufe der letzten 30 Jahre sind zu den verschiedensten Zeiten eine Anzahl von Reformvorschlägen gemacht worden, ohne daß man der Lösung des Problems erheblich näher gekommen ist. Es fehlt in den hierauf bezüglichen Erörterungen häufig der klare Ausdruck dafür, daß es sich um die Reform von drei verschiedenen Punkten handelt,

der Gesamtheit der auf der Börse notierten Bankaktien (Joint-Stock-Banks):

**Marktwert des eingezahlten Bankkapitals per Ende
September jeden Jahres.**

1899	244 %	1904	222 %
1900	235 „	1905	226 „
1901	232 „	1906	221 „
1902	229 „	1907	211 „
1903	230 „	1908	211 „

die jedoch so eng miteinander verknüpft sind, daß der eine nicht ohne den anderen gelöst werden kann. In der Diskussion werden diese Fragen aber häufig so vermengt, daß es nicht zu einer Klärung kommt. Es handelt sich um das Folgende:

1. Größere Elastizität in den Bestimmungen über die Notenausgabe,
2. Stärkung der Stellung der Bank von England, die es ihr ermöglichen würde, eine zielbewußte Diskontopolitik zu betreiben,
3. Schaffung einer größeren Barreserve sowohl für den inländischen Bedarf wie zur Regelung der Verpflichtungen gegen das Ausland.

Der erste Punkt bietet insofern die geringsten Schwierigkeiten, als heute die großen Fehler des Gesetzes von 1844 allgemein anerkannt werden und das Beispiel der Deutschen Reichsbank in glänzender Weise bewiesen hat, daß die für die Notenausgabe dieser Bank maßgebenden Bestimmungen in vollkommener Weise die nötige Elastizität mit der Sicherheit gegen eine Übertreibung der Notenausgabe verbinden. Es ist in England mehr als einmal ausgesprochen worden, daß eine Anspannung des Notenumlaufes, wie sie unsere Reichsbank in den Jahren 1900—1902 erlebte, in England infolge der gesetzlichen Beschränkung der Notenausgabe zu einer scharfen Krisis geführt hätte, während sie in Deutschland, dank den elastischeren Bestimmungen, relativ leicht überwunden werden konnte. Trotz dieser Erkenntnis ist wenig Aussicht vorhanden, daß eine entsprechende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wird, es sei denn, daß diese das Land noch einmal vor eine Katastrophe wie die von 1866 stellen sollten.

Es sind jedoch einige Vorschläge gemacht worden, die wenigstens eine gewisse Erleichterung der Notenausgabe anstreben; so z. B. daß die Bank von England Filialen in Südafrika und Westaustralien errichten und dann berechtigt sein sollte, gegen dort niedergelegtes Gold in England Noten

auszugeben. Hierdurch würde es erreicht werden, daß in den Produktionsländern angekauft Gold sofort für die Notenausgabe nutzbar gemacht würde, anstatt daß dies erst nach seinem Eintreffen in England geschieht. Zugleich würde hierdurch die Anomalie vermieden werden, daß häufig Gold von London nach Südafrika oder Australien geschickt werden muß; hielte die Bank von England einen Teil ihres Vorrates dort, so wäre dieses unnötig. Große Beachtung hat auch diese Anregung nicht gefunden.

Die Lösung des zweiten Problems hängt davon ab, ob die Entscheidung über das dritte lautet: Aufrechterhaltung des Ein-Reserve-Systems oder Ersetzung desselben durch eine Kombination von Zentralreserve und selbständigen Reserven der einzelnen Banken.

Im ersteren Falle wird sich die Stärkung in einer Weise zu vollziehen haben, die zugleich der Bank von England eine bessere Beherrschung des Marktes gestattet und zwar wird auf diesen Punkt das Hauptgewicht zu legen sein; denn eine Erhöhung der Zentralreserve, die nicht zugleich der Bank eine größere Bewegungsfreiheit verleiht, ist so gut wie nutzlos. Im zweiten Falle wird es sich darum handeln, die doppelte Aufgabe der Bank von England, sowohl den Ansprüchen des innern wie denen des äußeren Verkehrs gerecht zu werden, dadurch zu erleichtern, daß man die Sorge für die inneren Bedürfnisse auf andere Schultern abwälzt und so der Zentralbank nach außen hin größere Bewegungsfreiheit schafft. Von einer Stärkung des Einflusses der Bank auf den inneren Markt muß dann abgesehen werden; aber es wird auf andere Weise dafür zu sorgen sein, daß dieser die Politik der Bank nicht durchkreuzt. Nur eine Reform, die beiden Punkten zugleich gerecht wird, hat Aussicht auf Erfolg¹.

¹ In Hinblick auf das hier im Text Gesagte und auf die weiteren Ausführungen dieses Kapitels, erscheint es mir unverständlich, wie Schumacher (Die deutsche Geldverfassung, S. 53) mich unter die Gegner einer stärkeren Reservehaltung seitens der Aktienbanken rechnen kann und mir zuruft: „Wir dürfen doch nicht in Deutschland

Von den Vorschlägen, die auf eine Stärkung des Ein-Reserve-Systems hinauslaufen, verdient besonders der Erwähnung das Reformprogramm Goschens, das, an die Ereignisse des Jahres 1890 anknüpfend, neben der gewöhnlichen Reserve der Bank von England eine zweite schaffen wollte, die in ruhigen Zeiten ungenutzt liegen und nur im Falle außerordentlicher Schwierigkeiten verwendbar sein sollte. Bezeichnend für die Art, wie derartige Vorschläge dem Publikum mundgerecht gemacht werden, ist, daß Goschen versuchte, diese zweite Reserve ohne Kosten für die Beteiligten zu schaffen. Er schlug vor, Ein-Pfund-Noten auszugeben und die durch diese aus dem Verkehr gedrängten Goldmünzen als zweite Reserve festzulegen. Der Vorschlag scheiterte aus drei Gründen: 1. weil man nicht das Experiment wagen wollte, ob die Noten auch wirklich Anklang finden würden, und es sehr fraglich erschien, ob eine genügende Menge von Gold aus den Taschen des Publikums herausgelockt werden könnte; 2. weil es so gut wie unmöglich ist, eine feste Grenze aufzustellen, von der beginnend diese zweite Reserve angegriffen werden dürfte; der Vorschlag, diese Grenze bei der Erreichung eines offiziellen Diskontsatzes von 10 % zu ziehen, zeigt am besten die Schwäche des ganzen Projektes; denn ein solcher Satz ist doch schon der Ausdruck dafür, daß die Kalamitäten, welche eine große Reserve verhüten soll, bereits eingetreten sind; 3. weil eine so festgelegte Reserve keinerlei Erleichterung

das einführen, was man in dem Lande, auf das man sich beruft (gemeint ist England), mit den einleuchtendsten Gründen von sachverständigster Seite gerade abzuschaffen bestrebt ist.“ Hierauf ist zu erwidern: Daß ich mich in dem von S. angezogenen Aufsatz (Jaffé, Die Ursachen der letzten Geldteuerung, Deutsche Wirtschaftszeitung 1908, Heft 13, 14) lediglich dahin ausgesprochen habe, daß meines Erachtens das im deutschen Geldverkehr durch andere Zahlungsmittel ersetzbare Gold in die Kassen der Reichsbank geleitet werden müsse; von den Reserven der anderen deutschen Banken habe ich in diesem Zusammenhange nicht gesprochen und selbstverständlicherweise nie gesagt, daß es wünschenswert sei, die englischen Zustände auch in Deutschland einzuführen.

für die Diskontopolitik der Bank von England bedeutet haben würde. Eine Reserve, die nicht jederzeit benutzt werden kann, ist nach dieser Richtung hin so gut wie wirkungslos. Auch Goschen hat übrigens stets betont, daß außerdem eine Erhöhung der Kassenbestände der einzelnen Banken notwendig sei.

Andere Vorschläge zielen darauf hin, der Bank von England dadurch ihre maßgebende Stellung auf dem Geldmarkt zurückzugeben, daß diese auf ihr anvertraute Gelder Zinsen vergüten solle, indem man annimmt, daß die Bank dann allein durch ihr Renommee in der Lage sein würde, einen großen Teil der den anderen Banken anvertrauten Gelder an sich zu ziehen. Hiergegen ist mit Recht angeführt worden, daß von dem Augenblicke an, wo die Bank Zinsen für solche Gelder zahlt, sie auch genötigt ist, die betreffenden Summen gewinnbringend zu verwenden; eine Stärkung der Reserve würde also nicht oder nur in sehr geringem Grade eintreten. Der Bank fehlt aber die Möglichkeit, große Summen anders als durch Darlehen an den offenen Markt unterzubringen, da sie gar keine Organisation besitzt, die es ihr ermöglichen würde, mit den Geldbedürftigen im ganzen Lande in Verbindung zu treten. Die Gelder würden zum größten Teil in die Hände der Kreditvermittler gelangen, und das Resultat wäre weit schlimmer als der gegenwärtige Zustand.

Die Richtung, welche demgegenüber auf eine Stärkung der Reserven der einzelnen Banken hinarbeitet, wird vor allem mit Ausdauer und Geschick von Pownall¹ vertreten. Pownall wünscht, daß jede Bank — eventuell durch gesetzliche Bestimmungen — gezwungen werden solle, in ihren Kassen eine Barreserve von 15 % der Verbindlichkeiten zu halten, und er schlägt vor, diese Reserve in Noten der Bank von England anzulegen, wodurch der Goldvorrat des Issue Department entsprechend gesteigert werden würde. Pownall

¹ Vgl. Bank Reserves, Manchester Statistical Soc. 1892; Bank Reserves, Economic Journal September 1899 u. a. m.

berechnet, daß 1899 die Depositenbanken gegen Verpflichtungen von rund 775 Millionen £, Barreserven (Gold, Noten und Guthaben bei der Bank von England) von nur 52 Millionen £ besaßen. Wenn sie diese auf 15 % der Verpflichtungen = 116 Millionen £ erhöhten, so würden dem Issue Department 64 Millionen £ zufließen; damit würde die Zentralreserve statt 30 Millionen £ fast 100 Millionen betragen und damit eine der Stellung Englands entsprechende Höhe erreichen. Heute besitzen andere Länder weit größere Reserven als England: 1908 betrug der Barvorrat der

	Gold	Silber
Deutschen Reichsbank (Jahres-		
durchschnitt).	39 259 750 £	11 693 500 £
Bank von Frankreich (31. De-		
zember 1908).	139 568 000 £	35 332 000 £
Bank von England (Jahresdurch-		
schnitt).	37 168 000 £	—

Der große Vorteil, den die Ausführung dieses Vorschlages herbeiführen würde, ist der, daß die Bank von England von den Ansprüchen des inneren Marktes unabhängig gemacht würde, indem die Reserven der einzelnen Banken dann groß genug wären, um diesen zu genügen, und daß zugleich die sichtbare Goldreserve der Zentralbank auf eine solche Höhe gebracht würde, daß der Abfluß von 3—4 Millionen ins Ausland, der heute die größte Beunruhigung hervorruft, keinen merklichen Eindruck mehr machen könnte.

Die große Schwierigkeit liegt nur darin, daß kein Weg angegeben wird, wie man die Banken dazu bringen kann, diese Erhöhung ihrer Kassenbestände — die eine bedeutende Beeinträchtigung der Gewinne nach sich ziehen würde — vorzunehmen. Einige Banken halten bereits heute entsprechend hohe Barvorräte, aber sie bilden doch vorerst die verschwindende Minderzahl. Daß sich aber — außer nach einer die Grundfesten des ganzen Systems erschütternden Katastrophe — eine Majorität im Parlament finden würde, die solche Vorschriften gesetzlich festlegt, ist so gut

wie ausgeschlossen. Auch haben die Befürworter dieser Maßnahmen versäumt, darauf hinzuweisen, daß eine derartige Erhöhung der Einzelreserven eine vollständige Umwälzung der ganzen Organisation des Geldmarktes bewirken würde. Um 15 oder gar, wie Verfasser dies für nötig halten würde, 20 % ihrer Verpflichtungen in bar oder in Noten zu halten, müßten die Banken zunächst denjenigen Teil ihres Guthabens bei der Bank von England zurückziehen, der nicht für den Clearing-House-Verkehr erforderlich ist; sie müßten ferner die dem offenen Markte in der Form von „cash at call“ zur Verfügung gestellten Summen entweder ganz einfordern oder jedenfalls so stark vermindern, daß eine vollständige Desorganisation des „Short loan market“ die Folge sein würde. Wie wir wissen, beruht dieser so gut wie ausschließlich auf den überschüssigen Bankgeldern und würde ohne diese den größten Teil seiner Bedeutung einbüßen. Ob dies für das englische Kreditsystem ein großes Unglück sein würde, wollen wir dahingestellt sein lassen¹. Wir wissen, daß seine Mittel im wachsenden Umfange der professionellen Spekulation zugute kommen, und daß auch die Daseinsberechtigung der Wechselmakler sich auf Grundlagen aufbaut, die durch die Übernahme der Reservehaltung seitens der Banken selbst zum großen Teil verschwinden würde. Theoretisch könnte dies Zusammenschrumpfen des

¹ Diejenigen Banken, die in ihren Ausweisen „Cash in hand and at Bank of England“ und „Cash at call“ getrennt aufführten, wiesen aus:

	am 31. Dez. 1906	am 31. Dez. 1907
Cash in hand	£ 80 400 000	£ 85 500 000
Cash at call	„ 72 200 000	„ 62 000 000
	<u>£ 152 600 000</u>	<u>£ 147 500 000</u>

D. h. also: Als Folge der Schwierigkeiten des Jahres 1907 zeigt sich eine Verminderung der „ersten Verteidigungslinie“ um 7½ Mill. £; aber innerhalb dieser Linie ist es möglich gewesen „Cash in hand“ um 5,1 Mill. zu erhöhen, die Vorschüsse an den offenen Markt aber um 10,2 Mill. zu vermindern. Wenn diese Politik in ruhigen Zeiten weitergeführt würde, so könnte eine dauernde Besserung nicht ausbleiben. — Die Aussichten hierfür sind aber sehr gering.

Short Loan Market also sogar als für die gesamte Volkswirtschaft erfreulich erscheinen; ob aber bei einem so feinorganisierten Gebilde wie es das englische Kreditwesen ist, eine derartige Verschiebung nicht auch große Nachteile mit sich bringen würde, kann nur die Erfahrung lehren. Das Experiment ist jedenfalls nicht ungefährlich.

Von unserem Standpunkte aus können wir die Vorschläge Pownalls nur als den besten Ausweg aus dem jetzigen Dilemma betrachten. Es scheint ja auch, als ob die natürliche Entwicklung dahingehe, diese Wünsche allmählich zu erfüllen, und zwar sind als mächtigste Faktoren, die nach dieser Richtung hin drängen, die wachsende Konzentration und die mit ihr engverknüpfte scharfe Konkurrenz zu bezeichnen. Die aus dieser Bewegung entstehenden ganz großen Banken haben sich bereits genötigt gesehen, ihre Ausweise so zu gestalten, daß die Höhe der wirklich vorhandenen Barbestände einigermaßen ersichtlich wird; die Konkurrenz um die Kundschaft treibt dazu, diese Barbestände zu verstärken, und wir können in einer Reihe von Einzelfällen ein starkes Anwachsen gerade in den allerletzten Jahren konstatieren. Eine allgemeine Besserung ist allerdings nur unter dem starken Drucke der öffentlichen Meinung möglich; ein solcher ist aber bei der Eigenart des englischen Charakters nur dann zu erwarten, wenn einmal eine wirklich große Katastrophe dem Publikum die Augen öffnet. Wir wollen hoffen, daß es keiner allzu scharfen Lektion bedarf, um die durchaus nötigen Reformen in die Wege zu leiten.

Eine sehr bedeutende Besserung wäre relativ leicht zu erreichen, wenn die Bank von England sich entschließen würde, die Bankers balances nicht mehr in ihrem Geschäft zu verwenden, sondern — wie es die anderen Banken so oft verlangt haben — intakt in ihren Kassen zu halten. Natürlich könnte sie dann die Kassenführung für die anderen Banken und die Verwaltung des Abrechnungsverkehrs nicht mehr umsonst besorgen, sondern müßte sich hierfür eine besondere Vergütung berechnen. Dies würde aber die an-

deren Banken veranlassen, ihre Einlagen bei der Bank von England zurückzuziehen und die Gelder entweder selbst zu behalten oder einem von ihnen zum Zwecke der Clearing-House-Abrechnung gemeinsam zu errichtenden Institut zu übergeben, wie dies schon mehrfach von einigen Banken selbst angeregt worden ist. Die Reserve des Banking-Departments der Bank von England würde hierdurch nicht viel kleiner werden, als sie jetzt ist; denn bei dem konservativen Charakter der Bankverwaltung und bei dem Drucke, den die öffentliche Meinung auf diese ausübt, ist es höchst wahrscheinlich, daß die Bank ihre Reserve ungefähr auf der alten Höhe halten würde. Aber selbst, wenn diese Reserve um einige Millionen abnehmen würde, so wäre dies zehnfach dadurch aufgewogen, daß die Bank dann imstande wäre, ihre wirklichen Verpflichtungen genau zu übersehen; denn alles, was ihr dann noch an fremden Geldern verbleibt, sind Depositen, die keinen besonderen Charakter haben, während die Bankers balances nach Hunderten von Millionen zählende Ansprüche repräsentieren.

Sobald die anderen Banken sich aber nicht mehr auf die Zentralbank stützen könnten, würden sie bedeutend größere Barreserven halten müssen; denn nur die Verquickung ihrer Reserven mit derjenigen des Zentralinstituts hat dazu geführt, daß man nur der letzteren genügend Aufmerksamkeit widmete und sich für den Rest damit tröstete, daß im Notfalle die Banken auf die Reserve des Zentralinstituts zurückgreifen können, von dessen Stabilität man so überzeugt ist, daß man keine direkte Gefahr sieht. Wenn aber erst einmal feststeht, daß die Banken sich nicht mehr auf den Beistand des Zentralinstituts verlassen können, so werden die Depositengläubiger die Ausweise mit ganz anderen Augen betrachten als bisher, und jede Bank, die sich nicht der Gefahr eines „Run“ aussetzen will, wird genötigt sein, ihre Kassenbestände auf eine angemessene Höhe zu bringen. Da die Banken die hierzu benötigten Summen selbstverständlich aus ihren freien Geldern nehmen müßten, so würden bedeutend geringere Summen bei den Bill-Bro-

kers und Stock-Brokers deponiert werden. Diese würden genötigt sein, in ganz anderem Maße als bisher die Unterstützung der Bank von England in Anspruch zu nehmen, wodurch diese einen großen Teil ihres Einflusses auf den offenen Markt zurückgewinnen würde. Da die Bank nur gute Wechsel und sichere Staatspapiere beleiht, so würde ihre Unterstützung auch nur denjenigen Brokers zugute kommen, welche derartige Unterlagen bieten können. Der Ausfall würde vor allen diejenigen treffen, die regelmäßig spekulative Werte beleihen. Das Resultat wäre also eine Erschwerung der Geschäfte auf der Fondsbörse, was nicht als ein Unglück angesehen werden kann. Die Bank von England würde aber durch das ihr zufallende größere Geschäft mit den Brokers vollkommen für den Ausfall entschädigt werden, der ihr durch den Verlust der Bankers balances erwachsen würde.

Das Gesamtergebnis einer solchen Neuerung würde, wenn auch nicht das von Pownall Erstrebte, doch immerhin das sein, daß an Stelle der Einzelreserve der Bank von England, aus welcher sowohl jeder inländische Bedarf an Umlaufmitteln wie der ausländische an Gold zu decken ist, zwei völlig selbständige und doch einander ergänzende Reserven vorhanden sein würden, von denen diejenige der Bank von England in erster Linie den Erfordernissen des internationalen Zahlungsverkehrs dienen würde. Dagegen würde sie befreit von der Aufgabe, einen Rückhalt und eine Garantie für die sichere Einlösung der von den anderen Banken übernommenen Verpflichtungen zu bilden; diese Aufgabe wäre denjenigen Instituten vorbehalten, die durch individuelle Kenntnis ihrer Kundschaft in der Lage sind, hieraus erwachsende Anforderungen genau zu übersehen, und die — da es sich um ihre eigenen Geschäfte handelt — auch gerechterweise die aus diesen erwachsende Verantwortlichkeit voll und ganz auf sich nehmen sollten.

Jedenfalls muß aufs ausdrücklichste betont werden, daß es nicht angeht, die Verantwortung für die völlig ungenügende Höhe der Barreserven, wie sie heute besteht, allein

der Bank von England aufzuhalten. Die Vorteile, die ihr durch die Verfügung über die Bankers balances erwachsen, sind zu gering im Vergleich zu den hieraus entstehenden Verpflichtungen, und auch für ihre Sicherheit wäre es ein großer Gewinn, wenn sie von diesen befreit würde. Den bei weitem größten Gewinn würde aber das allgemeine wirtschaftliche Leben der Nation aus einer durchgreifenden Reform ziehen, welche die Grundlagen des ganzen Kreditverkehrs auf eine sichere Basis stellen und damit auch die häufigen Schwankungen des Geldwertes vermindern würde.

Die Depositenbanken haben vor allen anderen den allergrößten Vorteil aus dem Wachsen von Reichtum und Verkehr gezogen; an ihnen ist es, ihren Teil der Last, die für ein einzelnes Institut zu schwer geworden ist, auf sich zu nehmen. Daß sie hierzu vollauf imstande sind, kann in Anbetracht ihrer Mittel und der Höhe und Regelmäßigkeit ihrer Dividenden auch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen.

Die Beschaffung des nötigen Goldes, die über eine geraume Zeit verteilt werden könnte, dürfte einem reichen Lande wie England keinerlei Schwierigkeiten machen, wofür doch relativ arme Länder, wie Österreich und Rußland, imstande gewesen sind, ähnliche Summen Goldes zu erwerben.

Durch die mehrfach erwähnten Ereignisse der Jahre 1906—1908, speziell durch die Folgen der amerikanischen Geldkrise des Jahres 1907, ist die Frage des Ein-Reserve-Systems und seinen Reformen wieder in den Vordergrund der Diskussion gerückt worden. Zahllose Artikel in Fachzeitschriften wie in der Tagespresse haben sich mit der Lösung des Problems beschäftigt, genau wie dies bei den früheren Krisen, speziell bei der Baring-Krise Anfang der 1890er Jahre der Fall gewesen. Die Resultate der Diskussion sind aber ebenso mager wie die der früheren Erörterungen: alle schon so oft gehörten Argumente pro und contra haben wieder aufmarschieren, die ältesten Ladenhüter haben wieder Dienst tun müssen, wirklich neue Vor-

schläge sind kaum gemacht worden und die ganze Angelegenheit befindet sich heute in dem gleichen unklaren Zustande wie zuvor. Man ist sich im allgemeinen einig, daß etwas geschehen müsse, aber über das, was geschehen soll, gehen die Ansichten fast ebensoweit auseinander, wie darüber, wer die unvermeidlichen Kosten der Reform zu tragen habe: die Nation, die Bank von England oder die übrigen Banken. Einig ist man sich lediglich in dem Bestreben, die Lasten möglichst von den eigenen Schultern ab und auf fremde zu wälzen, mit dem Resultat, daß am Ende alles beim alten bleibt, bis neue Schwierigkeiten die ungelösten Probleme abermals in den Vordergrund bringen werden.

Wie wenig sich in dieser Beziehung manche führende Bankkreise und auch die sonst so angesehene Fachpresse — vor allem der „Economist“ — ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, beweist wohl am besten der Umstand, daß, nachdem während der anderthalb Jahre, in denen die Schwierigkeiten akut waren (1906—1907), ausschließlich Stimmen zu Worte gekommen waren, die die Notwendigkeit einer Reform anerkannten, der Ton sofort ein anderer wurde als mit dem Beginne des Jahres 1908 — dank der Hilfsaktion der Bank von Frankreich — normale Verhältnisse wieder auf dem Geldmarkte zur Herrschaft gelangten: Anfang 1908 berührte Lord Avebury (Inhaber der Firma Robarts, Lubbock u. Co.) auf dem jährlichen Essen der Londoner Handelskammer die Frage der Goldreserven, indem er ausführte, seiner Ansicht nach sei es erwiesen, daß ein Heraufsetzen der Diskontorate auch heute noch mit voller Sicherheit stets das nötige Gold heranziehen werde, und daß die englische Goldreserve groß genug sei, um allen Ansprüchen zu genügen, mit einziger Ausnahme derjenigen eines großen europäischen Krieges¹. Der „Economist“ nannte dies wohlwollend eine „konservative“ Stellungnahme und brachte in einer seiner nächsten Nummern (2. April 1908, S. 737) die Zuschrift eines „führenden Bankiers“, der die Aus-

¹ Economist, 14. März, 1908, S. 534.

führungen Aveburys und die Zustimmung des „Economist“ als eine „wahre Wohltat inmitten der Masse von Unsinn („rubbish“ = wörtlich: Unrat), mit der wir zurzeit in dieser Angelegenheit geärgert werden“ bezeichnete, und hinzufügte, „diejenigen, die hiermit nicht übereinstimmen, zeigen ein geringes Verständnis für die Vorteile, die sie unter dem jetzigen System genießen und niemand wird sich um ihre Bemühungen kümmern, dies System zu reformieren“ (!). Als dann im März 1909 die von der Londoner Handelskammer zur Begutachtung der Frage der Goldreserven eingesetzte Kommission ihren Bericht mit den Sätzen einleitet: „Die fortwährenden Schwankungen des Diskontosatzes der Bank von England sind für den Handel schädlich“ und „es bedarf keines Beweises, daß in dem gleichen Verhältnis, in dem der Vorrat an Gold zunimmt, die Notwendigkeit häufiger Diskontoänderungen abnehmen muß“, wollte der „Economist“ (6. März 1909, S. 498 und 31. Juli 1909, S. 221) diese Argumentation nicht als richtig anerkennen und führte dagegen aus, daß London, als der große freie Goldmarkt der Welt, in einer Krisis seinen Diskontosatz öfters ändern müsse als andere Märkte, die weniger Einfluß haben — eine Behauptung, die doch in keiner Weise die von der Kommission der Handelskammer ausgesprochene Ansicht widerlegt, da sie in keinem Widerspruch zu ihr steht. Dieser plötzliche Frontwechsel des führenden Fachblattes in der Reformfrage kann nur als äußerst merkwürdig bezeichnet werden.

Wenn wir nun versuchen aus der Masse der neueren Vorschläge und Reformbestrebungen den wertvollen Kern herauszuschälen, so ergibt sich das folgende Resultat:

Als die beiden Grundübel des bestehenden Systems werden ziemlich allgemein anerkannt: erstens die zu geringe Höhe der Barreserven der Banken, speziell der Zentralreserve des Landes, und zweitens das mangelnde Zusammenarbeiten zwischen der Bank von England und den anderen Banken, aus dem ein guter Teil der Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt erwächst.

Diese letzteren ließen sich bei beiderseitigem guten

Willen wohl beheben: Es müßte eine ständige Kommission gebildet werden, in der sowohl die Bank von England wie die führenden Banken und Diskonthäuser (Wechselmakler) und möglichst auch hervorragende Merchant-Bankers vertreten wären. Diese Kommission, die möglichst wöchentlich — etwa im Anschluß an die Sitzung des Boards der Bank von England — tagen müßte, hätte dann die allgemeinen Richtlinien für die Politik aller Beteiligten festzulegen, an die diese dann — innerhalb gewisser Grenzen — sich gebunden halten müßten¹.

Auf diese Weise würde ein gemeinsames Vorgehen sowohl mit Hinsicht auf die Sätze des offenen Marktes, wie auf deren Verhältnis zur offiziellen Bankrate ermöglicht werden, der Markt würde auf die notwendigen Maßnahmen der Bank vorbereitet und besser in der Lage sein sich diesen anzupassen, beim Auftreten besonderer Schwierigkeiten endlich könnte diesen durch gemeinsame Aktion begegnet werden.

Man könnte z. B., im Falle Amerika wieder versuchen sollte, sich zu spekulativen Zwecken große Guthaben in England durch Abgabe von Finanzwechseln und Verpfändung von Wertpapieren zu schaffen, dem einen Riegel vorschieben durch Heraufsetzung der Leihsätze für derartige Transaktionen, während für den regulären inneren und sonstigen äußeren Verkehr die alten Sätze beibehalten würden. Ein solches Vorgehen läge durchaus nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, da es sich ja nie darum handeln könnte die Wirkungen des wirklichen Angebots und der wirklichen Nachfrage, wie sie sich aus dem Handels- und Kapital-

¹ Um die Stellung des Gouverneurs der Bank, die durch solche Vereinbarungen eine sehr viel einflußreichere als bisher werden würde, entsprechend zu stärken, hat man vorgeschlagen diese nach Vorbild derjenigen des Gouverneurs der Bank von Frankreich und des Präsidenten des Reichsbankdirektoriums zu einer dauernden zu machen; er soll auf eine Reihe von Jahren (statt wie bisher auf ein Jahr) gewählt, von der Regierung bestätigt werden und keinerlei Interessen außerhalb der Bank haben, während ja bisher der Gouverneur, genau wie die anderen Direktoren, ein Kaufmann mit eigenem Geschäft außerhalb der Bank ist.

verkehr der verschiedenen Länder ergeben, auszuschalten, sondern nur darum, künstliche Transaktionen, die den wirklichen dauernden Zahlungsverhältnissen nicht entsprechen, zu verhindern. Bei der im allgemeinen in England herrschenden Abneigung gegen alle solche Bindungen, gegen jeden Versuch durch Ausgestaltung der wirtschaftlichen Organisation die individuelle Privatwirtschaft zur Beobachtung im Interesse der Volkswirtschaft liegender Schranken zu nötigen, haben aber derartige Pläne wenig Aussicht auf Verwirklichung.

Der Gegensatz zwischen den Interessen der einzelnen Banken, der Diskonthäuser und der Merchant-Bankers unter sich, ebenso wie gegenüber den durch die Bank von England vertretenen der Allgemeinheit, ist zu stark, besonders seit auch die Depositenbanken sich bemühen in das Auslandsgeschäft hineinzukommen.

Wieder und wieder hat die Bank von England in den letzten Jahren versucht, ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegen amerikanische Wünsche zu verhindern, sie hat keine oder so gut wie keine Unterstützung bei den anderen Faktoren des Geldmarktes gefunden, bis sie durch Anwendung der äußersten Mittel (Diskontoerhöhung und Beschlagnahme der freien Mittel des Marktes) diesen ihren Willen aufzwang. Der Versuch, die amerikanischen Darlehnswünsche durch Berechnung höherer Sätze abzuweisen, ist gescheitert an dem Widerstand der Geldgeber, die — ohne Rücksicht auf die allgemeinen Marktverhältnisse — Darlehen gaben, solange nur die verpfändeten Unterlagen ihnen Sicherheit ihrer Gelder garantierten. Denselben Männern wird aber vorgeworfen¹, daß sie — sobald die Bank von England entscheidende Schritte vornimmt — dann ihrerseits eine ebenso gefährliche plötzliche Einschränkung resp. Zurückziehung ihrer Darlehen eintreten lassen, und damit die ohnehin gespannte Situation noch weiter komplizieren. Daß diese so verschiedenartigen Interessentengruppen sich — ohne

¹ Vgl. z. B. Economist 1907, S. 1433.

äußeren Zwang — einer Führung, wie der erwähnte Vorschlag sie plant, unterworfen werden, erscheint mehr als fraglich, besonders da die führende Stelle — die Bank von England — bisher keinerlei Schritte getan hat, um eine derartige Verständigung anzubahnen.

Für die Depositenbanken könnte ein solches Arrangement sehr große Vorteile bieten, denn es würde auf eine Verminderung des gegenseitigen Unterbietens hinwirken und die Möglichkeit gewähren durch gemeinsames Vorgehen die Kosten, die für etwaige Erhöhung der Reserve erwachsen würden, dem Publikum in der Form höherer Darlehenssätze resp. geringerer Zinsvergütungen aufzubürden.

Weit komplizierter liegt die Hauptfrage, diejenige, welche die ungenügende Höhe der Barreserven und die Mitteln zu deren Erhöhung betrifft. Nach allem was bisher ausgeführt wurde, scheint es überflüssig den Beweis für die These, daß die Reserven der Banken, speziell die Zentralreserve zu niedrig sei, nochmals zu führen. Gegenüber der oben erwähnten Schwankung in der Stellungnahme des führenden Fachblattes in dieser Frage¹, wollen wir aber doch noch einige Ziffern geben, die den Angaben maßgebender Persönlichkeiten in der gleichen Zeitschrift entstammen und zugleich wiederholen, daß alle Äußerungen in diesem und anderen Blättern in der Periode der Schwierigkeiten (1906 bis Ende 1907) einstimmig die Ursache in der zu geringen Reserve fanden.

Bereits im Jahre 1905 wies A. Clayton Cole, ein Direktor der Bank von England, in einem Vortrage² von dem „Institute, of Bankers of Ireland“ darauf hin, daß der gesamte Goldvorrat im Vereinigten Königreiche 100 bis 110 Millionen £ betrage. Hiervon befänden sich 80 bis 90 Millionen £ im Verkehr und in den Kassen der Banken, diese seien hier aber absolut unentbehrlich für den täglichen Gebrauch und

¹ Vgl. besonders die bereits erwähnte ablehnende Stellung gegenüber den Vorschlägen der Kommission der Londoner Handelskammer, Jahrgang 1909, Nr. 3440, S. 221.

² Economist 1905, S. 1877.

könnten in keiner Weise als „Reserve“ angesprochen werden. Der Rest in der Höhe von etwa 21 Millionen £ befände sich in den Kassen der Bank von England, die aber ein Drittel dieser Summe für ihre eigenen Bedürfnisse brauche, so daß also als Reserve der Volkswirtschaft etwa $14\frac{1}{2}$ Millionen £ übrigblieben, gegenüber Verpflichtungen der Depositenbanken allein in Höhe von 800 bis 900 Millionen £.

Und im Jahre 1907¹ stellte der „Economist“ selbst auf Grund der Bankbilanzen die folgende Berechnung an: nach den Ausweisen halten die Banken rund 80 Millionen £ Reserven in bar, hiervon die Bank von England rund 20 Millionen; halten die anderen Banken zusammen also 60 Millionen? Keineswegs! Die Provinzialbank rechnet als Barreserve ihr Guthaben bei ihrem Londoner Vertreter, dieser leiht hiervon aber 80 bis 85 % wieder aus und deponiert 15 bis 20 % bei der Bank von England, die hiervon ihrerseits wieder die Hälfte verleiht. Resultat: von je 100 £, die die Provinzialbank als „Cassa“ aufführt, sind höchstens 10 £ wirklich in bar vorhanden.

Und endlich entnehmen wir wieder dem „Economist“ (Jahrgang 1904, S. 1768) die Feststellung, daß die Londoner Banken, die nach den Ereignissen von 1891 zur Veröffentlichung monatlicher Ausweise übergingen (es handelt sich um etwa sechs der besten Institute), damals 10—12 %, heute gewöhnlich 15 %, in einigen Ausnahmefällen etwas mehr, „Cassa“ gegen ihre Verbindlichkeiten halten. Diese Ziffern würden aber nur durch die Kunstgriffe des „Window dressing“ erreicht und außerdem bestehe der größere Teil dieser Kassenbestände aus dem Guthaben bei der Bank von England. Diese Guthaben stellten aber eigentlich nur dar, was zur Ausgleichung des Clearing-House-Verkehrs erforderlich sei und konstituierten deshalb keine Reserve (!).

Wir können also wohl die These, daß die Barreserven zu klein sind, als erwiesen annehmen. Bleibt die Frage: wie können sie erhöht werden und wer soll die Kosten der Erhöhung tragen?

¹ Economist 1907, S. 199.

Ziemlich allgemeine Klarheit herrscht darüber, daß eine dauernde Besserung der Situation nicht allein aus der Schaffung von Spezial(Gold-)reserven bei den einzelnen Depositenbanken, sondern nur durch Stärkung der Zentralreserve resp. Schaffung einer zweiten, nur im Notfalle verfügbaren, sichtbaren Reserve, sei es bei der Bank von England, sei es in Händen der Regierung, erfolgen kann. So wünschenswert es sein muß, daß die einzelnen Banken größere Kassenbestände halten, um so die Bank von England den Bedürfnissen des inneren Verkehrs gegenüber zu entlasten, so wenig würde hierdurch allein die Lage gebessert werden. Derartige Sonderreserven würden nach außen nicht oder nur zum Teil sichtbar sein, sie würden den Anforderungen der äußeren Zahlungsbilanz gegenüber keine andere Rolle spielen als die in den Taschen des Publikums befindlichen Goldmenge, sie würden gegenüber den Zahlungsverpflichtungen Englands an das Ausland, schon infolge ihrer Zersplitterung, nicht frei verfügbar sein und damit ihre Wirkung zum größten Teil einbüßen. In etwas übertriebener Weise wird diese durchaus richtige Erkenntnis in einer Zuschrift an den „Economist“¹ zusammengefaßt: „Wenn alle Banken größere Reserven hielten, so würde das die Situation nur verschlimmern, weil sie nicht sichtbar sein würden und so nicht dazu dienen könnten, die Entstehung einer Panik zu verhindern. Unser ungeheures Kreditsystem kann sich nicht aufbauen auf Goldschätzen, die wir in unserem Hintergarten vergraben halten.“

Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, die Verstärkung der Reserven der einzelnen Banken nicht auf die Weise vorzunehmen, daß sie selbst Gold in ihren Kassen ansammeln, sondern für diese Zwecke importiertes Gold dem „Issue Department“ der Bank von England zuführen und lediglich die dafür erhaltenen Banknoten in Händen behalten. Dies würde den großen Vorteil bieten, die sichtbaren Barbestände des Issue-Departments um die entsprechende volle Summe

¹ Jahrgang 1907, S. 199.

Jaffé, Engl. Bankwesen. 2. Aufl.

zu erhöhen, ohne dem Banking-Department der Bank von England ein Verfügungsrecht über dies Gold einzuräumen, da es ja gegen die ausgegebenen Noten im Issue-Department gebunden bleibt.

Aber auch die Schaffung einer zweiten Zentralreserve neben der bereits bestehenden der Bank dürfte sich wohl als unausführbar erweisen. Eine Reserve, die nur in Notfällen, etwa bei Erreichung eines 7 oder gar 10 % Diskontosatzes verfügbar wird, wirkt nicht als Reserve, wie sich das in Amerika gezeigt hat, wo die Vorschrift, daß die Depositenbanken 25 % ihrer Verbindlichkeiten in Reserve halten müssen, die Krisengefahr nur vergrößert hat. Militärische Reserven wirken nur, wenn sie in oder unmittelbar hinter der Schlachtlinie stehen, wo sie jederzeit in den Kampf eingreifen können und nicht, wenn sie so weit entfernt stehen, daß sie erst nach verlorener Schlacht den Kampfplatz erreichen; in weit höherem Grade gilt dies aber von Reserven des Bankwesens, deren Zweck in erster Linie ja nicht darin besteht, einzugreifen, wenn der Kampf d. h. die Panik da ist, sondern deren Aufgabe es vielmehr ist, durch ihre allseitig sichtbare Gegenwart einen Zusammenbruch des Vertrauens zu verhindern.

Es kann sich also letzten Endes — neben einer Erhöhung der Einzelreserven der Banken — nur um einen Ausbau des bestehenden Systems durch entsprechende Stärkung der sichtbaren Reserve der Bank von England handeln und damit reduziert sich das ganze Problem auf die Frage: wer soll die Kosten dieser Erhöhung tragen?

Die Bank von England weist mit Recht darauf hin, daß ihr die Übernahme dieser Last nicht zugemutet werden könne: die Bank hält gegenüber ihren Verbindlichkeiten eine Reserve von 45—50 %, die anderen Banken durchschnittlich eine solche von 15 % oder weniger; die Dividende der Bank von England beträgt 9 % gegenüber 12—22 % bei den anderen Banken, so daß den Aktionären der ersteren keine Aufwendungen aufgebürdet werden können, die sich nicht aus den Notwendigkeiten ihres eigenen Geschäftes

ergeben, sondern die erwachsen aus der Zunahme der Verpflichtungen der anderen Banken gegenüber deren Gläubigern. Denn während die Mittel und Umsätze der anderen Banken stetig zunehmen, bleiben diejenigen der Bank von England seit Jahren stabil.

Die Depositenbanken möchten die Kosten nun gerne dem Steuerzahler aufhalsen, indem sie erklären, das Halten einer entsprechend großen Reserve für die ausländischen Verpflichtungen Englands sei eine „nationale Frage“, für deren Lösung die Nation als Ganzes einzutreten habe; außerdem bestehe eine direkte Verpflichtung der Regierung einen Teil der Kosten zu tragen, die erwachse erstens aus der Verschuldung der Regierung bei der Bank (11 015 100 £), gegen welche Schuld ungedeckte Noten ausgegeben werden, und zweitens daraus, daß die Regierung gegen die Verpflichtungen der Sparkassen keine entsprechende Barreserve halte.

Demgegenüber hat der Finanzminister im Unterhause ausgeführt:

1. Daß er nicht zugeben könne, daß irgendeine Vergleichbarkeit bestehe zwischen den Verpflichtungen der Regierungssparkassen und denjenigen kaufmännischer Bankunternehmungen;
2. daß es nicht die Aufgabe des Staates sein könne, die Goldreserve zu schützen;
3. daß die Verwaltung der Sparkassen so hohe Barreserven halte, als die Erfahrung als wünschenswert erwiesen habe.

Auch von dieser Seite ist also — besonders bei der ungünstigen allgemeinen Finanzlage — nicht viel zu erwarten.

Soll also Wandel geschafft werden, so kann es nur auf dem Wege geschehen, daß die Banken selbst für eine Vergrößerung der Zentralreserve Sorge tragen.

Die Schwierigkeiten wären nicht unüberwindlich und die Kosten könnten und würden mit Leichtigkeit auf die Kundschaft der Banken abgewälzt werden, was auch der Gerechtigkeit entsprechen würde, da diese Kosten volks-

wirtschaftlich zu betrachten sind als eine Versicherungsprämie für das Kreditsystem, die mit zu den Produktionskosten der Kredit in Anspruch Nehmenden zu rechnen ist.

Im einzelnen denken wir uns das Vorgehen wie folgt:

1. Die Bank von England würde in Zukunft die Höhe der „Bankers balances“ wieder regelmäßig getrennt von ihren sonstigen Verpflichtungen publizieren, die Banken würden ihrerseits in ihren Ausweisen die Höhe des wirklichen Kassenbestandes und das Guthaben bei der Bank von England getrennt angeben.

Hierdurch würde für jedermann ersichtlich werden, wie hoch die Reserven der einzelnen Banken wirklich sind und der Druck der öffentlichen Meinung würde sehr schnell die Institute mit zu kleiner Reserve zwingen, ihre Rückstellungen denjenigen ihrer besser fundierten Konkurrenten anzupassen¹.

2. Die Bank von England müßte sich verpflichten, die ihr anvertrauten Bankers Balances, soweit sie wirkliche „Reserven“ und nicht „Guthaben zum Zwecke des Vollzuges des Clearing-Verkehrs“ darstellen, intakt in ihren Kassen zu halten.

3. Um zu verhindern, daß die übrigen Banken in der Zeit, die zwischen der Veröffentlichung ihrer Bilanzen resp.

¹ Daß es hierbei nicht ohne „Überraschungen“ abgehen würde, erhellt aus den Mitteilungen des Vorsitzenden von Lloyds Bank vor dem Institute of Bankers (zitiert im Economist 1904, S. 1768): „Eine Provinzial-Aktien-Bank, die vor kurzem mit ‚Lloyds‘ verschmolzen wurde, und deren Stellung und Reputation zu den besten gehörte, die außerdem sonst ausgezeichnet verwaltet war, verwendete Jahr aus Jahr ein ihre gesamten Mittel — mit Ausnahme dessen, was für den täglichen Kassenverkehr unumgänglich war — bis auf den letzten Pfennig in Darlehen, Vorschüssen usw. Die Verwaltung rechnete eben darauf, daß sie durch Verpfändung ihrer Wertpapiere, die nicht einmal in Konsols bestanden, über jede etwaige Schwierigkeit hinwegkommen würde. Und das ist kein vereinzelter Fall.“ Derselbe Bankdirektor erwähnte an anderer Stelle (Economist 1906, S. 1825) eine Provinzialbank, die gegenüber ihren Verpflichtungen 2,2 % (!) verfügbare Gelder hatte.

Ausweise liegt, geringe Reserven halten und dann jeweils vor dem Abschluß Darlehen einrufen, um sie dann sofort nachher wieder auszuleihen (sogenanntes „Window dressing“ = Dekorieren der Schaufenster, das einige Institute zu einer wahren „Kunst“¹ ausgebildet haben, durch die der Wert ihrer Abschlüsse gänzlich problematisch wird), müßten alle Banken regelmäßige monatliche Ausweise veröffentlichen, die nicht die „zufälligen“ Ziffern am Tage des Ausweises, sondern die wöchentlichen Durchschnittsziffern für jeden Posten enthalten. Bisher veröffentlichen nur eine Anzahl der ganz großen Banken überhaupt Monatsausweise, die anderen begnügen sich mit der Bekanntgabe ihrer halbjährlichen resp. jährlichen Bilanzen. Nur eine Bank (die London and County) ist dazu übergegangen, beginnend mit dem Jahre 1909, neben der Höhe des jeweiligen wirklichen Bestandes am Tage des Ausweises, auch die Durchschnittsziffern für jeden Monat zu veröffentlichen. Das ist der Anfang vom Ende des „Window dressing“.

4. Die monatlichen Ausweise aller Banken müßten nach einem einheitlichen Schema erfolgen, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Der Vollständigkeit wegen bringen wir im folgenden noch die Vorschläge der von der Londoner Handelskammer zur Regelung der Frage der Goldreserve eingesetzten Kommission zum Abdruck. Die Resolutionen sind ziemlich unklar gefaßt, sie scheinen die Schaffung einer besonderen zweiten Goldreserve aus Beiträgen der Regierung, der Bank von England und der anderen Banken ins Auge zu fassen, ohne aber die näheren Modalitäten zu geben. Von den 27 Mitgliedern der Kommission haben nur 18 den Bericht unterzeichnet, die übrigen — darunter eine Anzahl der

¹ Der „Economist“, Jahrgang 1906, S. 1877, gibt ein Beispiel hierfür: die zu diesem Zwecke eingerufenen Darlehen bringen die Reserve der betr. Bank für den Tag des Ausweises auf 16% der Verbindlichkeiten, gegen 10% vorher und nachher.

führenden Männer der Bankwelt — aus verschiedenen Gründen dagegen nicht.

Nach allem ist es mehr als wahrscheinlich, daß die ganze Reformbewegung wiederum im Sande verläuft, bis einmal eine ganz große Kalamität Regierung und Volksvertretung zu gesetzlichen Zwangsmaßnahmen veranlassen wird.

**Bericht des „Gold-Reserves-Committee“ der Londoner Handelskammer
vom 26. Juli 1909.**

1. Die Kommission erkennt an, daß es wünschenswert ist die Goldreserven des Landes zu verstärken.

2. Die Notenausgabe der Bank von England gegen Regierungsschuld und Schuldverschreibungen, der sogenannte „fiduciary issue“ (der nicht durch Gold gedeckte Teil der Notenausgabe) ist im Verhältnis zur Gesamtnotenausgabe zu groß und sollte reduziert werden.

3. Gegen die Einlagen in die Trustees- und Postsparkassen ist eine entsprechende Reserve in Gold zu halten.

4. Das Barren-(Bullion)Department der Bank von England ist geeignet als Sammelstelle zu dienen, außer für die Goldvorräte der indischen Regierung:

- a) für Summen, die seitens britischer Banken, einschließlich der Bank von England, als Reserve gegen ihre Verbindlichkeiten gehalten und im Bullion-Department deponiert werden sollten;
- b) für das von den irischen und schottischen Banken auf Grund des Gesetzes von 1845 als Deckung für ihre das Kontingent überschreitende Notenausgabe zu haltende Gold;
- c) für dasjenige Gold, welches -- entsprechend der Empfehlung der Kommission — seitens der Verwaltung der Staatsschulden und der Post als Reserve gegen die Einlagen in die Sparkassen zu halten wäre.

5. Alle Banken und Bankiers im vereinigten Königreiche sollten gehalten sein, wenn ihre Verbindlichkeiten auf Kontokorrent- und Depositenkonto 10 Millionen £ übersteigen, einmal monatlich, sonst dreimonatlich Ausweise zu veröffentlichen, aus denen ersichtlich ist: die durchschnittliche Höhe der Aktiva und Passiva auf Grund der wöchentlichen Abschlüsse für den vorhergehenden resp. die drei vorhergehenden Monate.

Hierbei wären besonders aufzuführen:

- a) Verbindlichkeiten auf Kontokorrent-, Depositen- und anderen Konten,
- b) Verbindlichkeiten aus Notenausgabe,
- c) Verbindlichkeiten aus akzeptierten Wechseln,

- d) Höhe des Vorrats von Gold und anderer Münze sowie Barren,
 - e) Bestand an Noten der Bank von England und Höhe des Guthabens bei dieser,
 - f) Höhe des Guthabens bei dem jeweiligen Clearinghouse-Vertreter.
- Eine Abschrift dieses Ausweises ist in jedem Bureau der betr. Bank anzuschlagen.

6. Es ist wünschenswert, daß die Bank von England einmal jährlich die Gesamtguthaben der anderen Banken (Bankers balances) in jeder Woche des verflossenen Jahres veröffentlicht.

Wenn wir am Schlusse unserer Betrachtungen die gewonnenen Resultate zusammenfassen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Organisation des englischen Bankwesens die an sie zu stellenden verschiedenartigen Anforderungen in sehr ungleichem Maße erfüllt.

Was die eingangs als Aufgaben eines geordneten, modernen Bankwesens bezeichneten Punkte betrifft, so werden die englischen Institute dem ersten derselben: dem Einsammeln der verfügbaren Kapitalien des Landes, in musterhafter Weise gerecht und bewirken hierdurch u. a. eine Ersparnis an Edelmetall und anderen Umlaufsmitteln, die von höchster Bedeutung für die Blüte der Volkswirtschaft ist.

In weit geringerem Grade ist die hiermit verbundene Aufgabe: die Barmittel, welche dem ganzen Kreditgebäude als Grundlage dienen, in genügender Menge bereitzuhalten und zu schützen, in befriedigender Weise gelöst. Wir haben gesehen, welche großen Gefahren der ganzen Organisation aus dem „Ein-Reserve“-System erwachsen, und daß die ganze Kreditwirtschaft auf einer viel zu schmalen metallischen Basis aufgebaut ist. Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß im Falle einer wirklich gefährlichen und tiefgreifenden Krisis, wie sie z. B. ein unglücklicher europäischer Krieg nach sich ziehen würde, dieses System nicht imstande wäre, dem Ansturm mit genügender Kraft die Spitze zu bieten.

Fassen wir sodann den dritten Punkt: die Verteilung der gesammelten Kapitalien an die kreditbedürftigen Glieder

der Volkswirtschaft ins Auge, so wird unser Urteil nicht ein durchaus günstiges sein. Allerdings haben die englischen Banken, und zwar besonders diejenigen in den nördlichen Industriebezirken resp. die aus Verschmelzung von solchen mit hauptstädtischen Instituten hervorgegangenen „London and Provincial-Banks“, in der Förderung von Handel und Industrie Großes geleistet. Dagegen ist die sich besonders in London geltend machende enge Verknüpfung von Bank und Fondsbörse, durch welche stetig wachsende Summen der Spekulation zur Verfügung gestellt werden, sehr bedenklich. Wenn die Londoner Banken durch die ihnen eigentümliche Art der Kreditgewährung auch imstande sind, ein banktechnisch sicheres Geschäft zu machen, indem sie fast nur gegen Unterpfand ausleihen und nicht in die Gefahr kommen, ihr Geld in fremden Unternehmungen festzulegen, so wird dieser Vorteil doch nicht aufgewogen durch die geschilderten Nachteile.

Bei den kleineren Provinzialbanken ist dagegen die nicht selten sehr unliquide Qualität der Anlagen zu rügen.

Eine Besserung kann sehr wohl durch die fortschreitende Verschmelzung von provinzialen und hauptstädtischen Instituten erfolgen, indem erstere dadurch in der Provinz günstige Absatzgelegenheit für ihre überschüssigen Gelder finden, während letztere durch Amalgamation mit großen, kapitalkräftigen Banken ihren finanziellen Status verbessern, anderseits schließt diese Entwicklung auch die Gefahr in sich, daß Gelder, die bisher zur Befriedigung lokaler Bedürfnisse zur Verfügung standen, nach London geleitet und dort angelegt werden.

Jedenfalls gehören heute diejenigen Institute, die aus den großen Amalgamationen entstanden sind, zu den solidesten und bestgeleiteten. Sie verbinden die fortschrittlichere Sinnesart der Provinzialbank mit der gesünderen Finanzgebarung der hauptstädtischen.

Völlig unzureichend bleibt jedoch die Unterstützung, welche den weniger bemittelten Klassen durch die englische Kreditorganisation zuteil wird; unter der großen

Zahl der Banken und bankähnlichen Instituten finden sich keine, welche auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse zugeschnitten wären; die genossenschaftliche Kreditgewährung, die hier allein helfen kann, ist noch in ihren allerersten Anfängen.

Wir kommen also zu dem Gesamtergebnis, daß — trotz aller aufgezeigten Schwächen — die Organisation des englischen Kreditwesens, besonders was das Depositenbankwesen anlangt, eine glänzende und in vieler Hinsicht auch heute noch vorbildliche ist.

Ihr größter Mangel liegt einmal in der Fundierung auf einer ungenügenden Barreserve und dann in der wachsenden Routine, in der starren Begrenzung auf das althergebrachte Wirkungsfeld, die zur Folge hat, daß auf weiten Gebieten die größere Unternehmungslust und Tatkraft fremder Banken, — speziell der großen deutschen Banken — immer bedeutendere Erfolge erzielt. Keine der englischen Depositenbanken hat es gewagt, außerhalb des vereinigten Königreiches Filialen zu gründen und engere Verbindungen anzuknüpfen; auch die „Foreign and Colonial Banks“ beschränken sich, mit wenigen Ausnahmen, eng auf das einmal gewählte Gebiet und sehen sich durch die „Fremdbanken“ mancher Geschäfte beraubt; die Merchant-Bankers sind als Privatfirmen nicht in der Lage, über so große Kapitalien zu verfügen, wie sie den fremden Aktienbanken zur Verfügung stehen, — selbst der Einfluß von Häusern wie Rothschild ist nicht mehr derselbe wie früher.

Woran es liegt, daß auch auf diesem Gebiet die alte Tatkraft und der alte Wagemut Englands zu erlahmen beginnen, ist schwer zu entscheiden.

Zum Teil ist jedenfalls die mangelnde Anpassungsfähigkeit, zum anderen Teil eine gewisse Satttheit und Selbstzufriedenheit daran schuld und endlich nicht zum wenigsten der Mangel an Organisationstalent großen Maßes, der dazu führt, daß ganz große volkswirtschaftliche Organisationen in England nicht entstehen oder doch sehr schnell einer

starren Routine anheimfallen und sich aus den gewohnten Gleisen nicht mehr herauswagen.

Die Folge ist, daß, auch was die Organisation seines Kreditwesens anbetrifft, England nicht mit der Zeit fortschreitet, daß es zum Teil am Alten und Überlebten haftend, nicht ausreichend gerüstet ist, um die auf allen Seiten ihm erwachsenden Mitbewerber erfolgreich zu bekämpfen.

Aber auch auf diesem Gebiete sind die vorhandenen Kräfte und Mittel so ungeheure, daß es nur einer klaren Erkenntnis der entstandenen Mängel bedarf und eines festen Willens dieselben zu beseitigen, um die englische Vorherrschaft auf dem Geldmarkte auf absehbare Zeit sicherzustellen. In den letzten Jahren mehren sich die Zeichen dafür, daß England aus seiner bisherigen Selbstzufriedenheit und Lethargie auf diesem und anderen Gebieten des Wirtschaftslebens zu erwachen beginnt. Erst die Zukunft wird entscheiden können, ob es sich hierbei um eine vorübergehende Erscheinung oder um tiefgreifende und folgenreiche Bewegungen handelt.

Tabelle Nr. 1¹.

Die Bank von England — „Issue-Department“.

Jahr	Durchschnittl. Gesamt- Notenausgabe 1000 £	Noten im Umlauf (Jahres- durchschnitt) 1000 £	Noten im Banking- Department (Jahres- durchschnitt) 1000 £	Durchschnittl. Barvorrat des Issue-Department 1000 £
1844	27 934	20 250	7 853	13 935
1845	28 619	20 674	7 895	14 617
1846	28 163	20 252	7 877	14 163
1847	23 765	19 123	4 610	9 769
1848	27 196	18 086	9 108	13 196
1849	28 320	18 438	9 916	14 323
1850	29 943	19 448	10 545	15 949
1851	27 939	19 467	8 466	13 864
1852	34 079	21 910	12 222	20 077
1853	30 984	22 602	8 363	16 984
1854	27 303	20 688	6 594	13 304
1855	27 555	19 830	7 762	13 529
1856	24 783	19 667	5 135	10 306
1857	24 177	19 467	4 696	9 702
1858	31 604	20 248	11 190	17 129
1859	31 709	21 326	10 429	17 272
1860	28 973	21 252	7 702	14 498
1861	26 737	19 992	6 717	12 199
1862	30 175	20 835	9 330	15 525
1863	28 403	20 664	7 730	13 764
1864	27 412	20 605	6 849	12 771
1865	28 351	21 117	7 263	13 709
1866	28 922	23 159	5 764	14 009
1867	35 249	23 438	11 592	20 246
1868	34 649	23 932	10 727	19 662
1869	32 775	23 483	9 322	17 775
1870	34 877	23 327	11 564	19 877
1871	37 880	24 416	13 470	22 880
1872	36 911	25 523	11 390	21 898
1873	36 887	25 645	11 220	21 887
1874	36 550	26 264	10 270	21 570
1875	38 180	27 346	10 834	23 180
1876	42 870	27 734	15 137	27 857
1877	39 530	27 895	11 635	24 530
1878	37 942	28 058	9 885	22 942
1879	46 284	29 212	17 076	31 297
1880	41 661	26 915	14 748	26 662
1881	38 827	26 321	12 678	23 509
1882	36 791	25 985	10 826	21 043
1883	37 050	25 568	11 522	21 341
1884	37 751	25 358	12 373	21 991

¹ Nach den Zahlenangaben im „Banking Almanac“ zusammengestellt.

Tabelle Nr. 1 (Fortsetzung.)

Jahr	Durchschnittl. Gesamt- Notenausgabe 1000 £	Noten im Umlauf (Jahres- durchschnitt) 1000 £	Noten im Banking- Department (Jahres- durchschnitt) 1000 £	Durchschnittl. Barvorrat des Issue-Department 1000 £
1885	38 722	24 667	14 072	22 972
1886	35 548	24 659	10 869	19 778
1887	36 377	24 350	11 994	20 513
1888	35 633	24 283	11 350	19 433
1889	36 661	24 389	12 279	20 461
1890	37 216	24 561	12 629	20 800
1891	39 838	25 145	14 596	23 365
1892	40 743	25 863	14 914	24 281
1893	41 068	25 858	15 192	24 618
1894	48 689	25 262	23 439	31 916
1895	53 191	25 815	27 312	36 387
1896	58 802	26 474	32 290	41 980
1897	50 005	27 198	22 807	33 225
1898	48 049	27 447	20 602	31 242
1899	47 142	27 878	19 263	30 342
1900	49 232	29 396	19 797	31 663
1901	51 603	29 559	22 044	33 828
1902	51 288	29 404	21 887	33 362
1903	50 607	28 909	21 698	32 331
1904	50 908	28 289	22 619	32 477
1905	52 305	28 813	23 493	33 856
1906	50 951	28 606	22 060	31 945
1907	52 016	28 935	23 102	33 624
1908	54 141	28 869	25 272	35 691

Tabelle Nr. 2.
Die Bank von England — „Banking-Department“¹.

Durchschnitt des Jahres	Gesamtverbindlichkeiten 1000 £	Reserve 1000 £	Verhältnis der Reserve zu den Verbindlichkeiten in %	Verhältnis der Reserve zu Verbindlichkeiten, die nach Abzug der Bankers Balances verbleiben, in %
1844	14 317	8 500	59	56
1845	16 367	8 516	52	48
1846	20 262	8 539	42	37
1847	15 973	5 291	33	26
1848	15 963	9 784	61	54
1849	17 211	10 694	62	57
1850	18 822	11 219	59	55
1851	17 638	9 103	52	46
1852	20 149	12 764	63	56
1853	19 543	8 907	46	38
1854	15 740	7 290	46	35
1855	17 698	8 366	47	36
1856	16 864	5 772	34	19
1857	17 828	5 347	30	14

¹ Die Zahlen für die Jahre 1844—99 nach Palgrave, Bank rate and the money market, diejenigen für 1900—1908 nach dem Banking Almanac.

Tabelle Nr. 2 (Fortsetzung).

Durchschnitt des Jahres	Gesamtverbindlichkeiten 1000 £	Reserve 1000 £	Verhältnis der Reserve zu den Verbindlichkeiten in %	Verhältnis der Reserve zu Verbindlichkeiten, die nach Abzug der Bankers Balances verbleiben, in %
1858	20 847	12 037	58	45
1859	22 530	11 076	49	37
1860	20 893	8 451	40	25
1861	18 481	7 611	41	24
1862	22 414	10 194	45	29
1863	21 946	8 536	39	22
1864	20 600	7 478	36	16
1865	21 200	8 089	38	19
1866	22 603	6 745	30	3
1867	26 106	12 906	49	32
1868	25 619	11 903	46	27
1869	23 713	10 320	43	22
1870	26 358	12 435	47	29
1871	29 022	14 162	48	28
1872	29 268	12 122	41	21
1873	28 900	12 051	41	17
1874	25 476	11 035	43	15
1875	26 768	11 597	43	6
1876	30 616	15 962	52	22
1877	28 732	12 478	43	15
1878	29 077	10 879	37	?
1879	36 975	18 280	49	„
1880	33 230	16 013	48	„
1881	31 935	13 775	43	„
1882	29 778	11 756	39	„
1883	29 980	12 401	42	„
1884	31 450	13 306	42	„
1885	33 626	15 137	45	„
1886	29 352	12 128	41	„
1887	29 581	13 348	45	„
1888	31 141	12 688	41	„
1889	32 916	13 228	40	„
1890	33 574	13 740	41	„
1891	38 220	15 585	41	„
1892	36 449	15 749	43	„
1893	36 209	16 982	47	„
1894	41 105	25 816	63	„
1895	48 320	29 875	62	„
1896	59 948	34 645	58	„
1897	49 974	25 153	50	„
1898	49 902	22 920	46	„
1899	49 722	21 191	43	„
1900	50 049	21 455	43	„
1901	50 647	24 047	47	„
1902	52 117	24 165	46	„
1903	50 242	23 781	47	„
1904	49 928	24 573	49	„
1905	56 141	25 307	45	„
1906	53 038	23 152	44	„
1907	53 575	24 435	45	„
1908	53 355	26 749	50	„

Krisis

Baring-Krisis

Amerik. Krisis

Tabelle Nr. 3.

Guthaben der Londoner Banken („Bankers Balances“) bei der Bank von England im Jahresdurchschnitt¹.

Jahr	Bankers Balances £	Verhältnis der Bankers Balances zur gesamten Reserve des Banking Department der Bank von England
		%
1844	997 000	11
1845	1 256 000	15
1846	1 558 000	18
1847	1 467 000	27
1848	2 359 000	24
1849	2 131 000	20
1850	1 656 000	15
1851	1 666 000	18
1852	3 184 000	25
1853	2 259 000	25
1854	2 692 000	37
1855	3 065 000	37
1856	3 032 000	52
1857	3 274 000	61
1858	4 639 000	39
1859	4 256 000	39
1860	4 283 000	51
1861	4 185 000	55
1862	5 030 000	45
1863	4 726 000	55
1864	4 899 000	66
1865	5 038 000	63
1866	6 259 000	93 (!)
1867	6 689 000	52
1868	6 801 000	57
1869	6 479 000	62
1870	6 618 000	53
1871	8 390 000	59
1872	7 609 000	63
1873	8 586 000	71
1874	8 341 000	75
1875	10 324 000	89 (!)
1876	11 851 000	74
1877 ²	9 543 000	77

Die „Bankers Balances“ überstiegen die Höhe der Reserve der Bank von England in den wöchentlichen Ausweisen:

1847 1 mal	1865 1 mal	1873 6 mal
1856 2 „	1866 20 „	1874 6 „
1857 7 „	1871 4 „	1875 9 „
1858 2 „	1872 1 „	1877 2 „

Zusammen 61 mal in 31 Jahren

¹ Nach Palgrave, Bank rate and the money market, p. 35/36.

² Mit diesem Jahre hört die Veröffentlichung der „Bankers Balances“ auf.

Tabelle Nr. 4¹.

**Vergleich der Schwankungen der Diskontosätze der Bank von England mit
denjenigen der Bank von Frankreich und der Reichsbank.**

(Januar 1881 bis November 1909.)

Bank von England	Bank von Frankreich	Reichsbank
1881 13. Jan. $3\frac{1}{2}$ ‰ 17. Feb. 3 „ 28. April $2\frac{1}{2}$ „ 18. Aug. 3 „ 25. „ 4 „ 6. Okt. 5 „	25. Aug. 4 ‰ 20. Okt. 5 „	26. Aug. 5 ‰ 5. Okt. $5\frac{1}{2}$ „ 26. Nov. 5 „
1882 2. Feb. 6 „ 23. „ 5 „ 9. März 4 „ 23. „ 3 „ 17. Aug. 4 „ 14. Sept. 5 „	23. Feb. $4\frac{1}{2}$ „ 3. März 4 „ 23. „ $3\frac{1}{3}$ „	1. Feb. 6 „ 18. „ 5 „ 3. März $4\frac{1}{2}$ „ 10. „ 4 „ 8. Sept. 5 „
1883 25. Jan. 4 „ 15. Feb. $3\frac{1}{2}$ „ 1. März 3 „ 10. Mai 4 „ 13. Sept. $3\frac{1}{2}$ „ 27. „ 3 „	23. Feb. 3 „	18. Jan. 4 „
1884 7. Feb. $3\frac{1}{2}$ „ 13. März 3 „ 3. April $2\frac{1}{2}$ „ 19. Juni 2 „ 9. Okt. 3 „ 30. „ 4 „ 6. Nov. 5 „	Keine Veränderung	Keine Veränderung
1885 28. Jan. 4 „ 18. März $3\frac{1}{2}$ „ 6. Mai 3 „ 13. „ $2\frac{1}{2}$ „ 27. „ 2 „ 11. Nov. 3 „ 16. Dez. 4 „	„ „	10. März 5 ‰ 4. April $4\frac{1}{2}$ „ 11. Mai 4 „
1886 21. Jan. 3 „ 17. Feb. 2 „ 6. Mai 3 „ 10. Juni $2\frac{1}{2}$ „ 26. Aug. $3\frac{1}{2}$ „ 21. Okt. 4 „ 16. Dez. 5 „	„ „	22. Jan. $3\frac{1}{2}$ „ 20. Feb. 3 „ 18. Okt. $3\frac{1}{2}$ „ 29. Nov. 4 „ 18. Dez. 5 „

¹ Nach der Zusammenstellung im „Bankers Magazine“, 1910.

Tabelle Nr. 4 (Fortsetzung).

Bank von England	Bank von Frankreich	Reichsbank
1887 3. Feb. 4 ⁰ / ₀ 10. März 3 ¹ / ₂ „ 24. „ 3 „ 14. April 2 ¹ / ₂ „ 28. „ 2 „ 4. Aug. 3 „ 1. Sept. 4 „	Keine Veränderung	18. Jan. 4 ⁰ / ₀ 11. Mai 3 „
1888 12. Jan. 3 ¹ / ₂ „ 19. „ 3 „ 16. Feb. 2 ¹ / ₂ „ 15. März 2 „ 10. Mai 3 „ 7. Juni 2 ¹ / ₂ „ 9. Aug. 3 „ 13. Sept. 4 „ 4. Okt. 5 „	16. Feb. 2 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ 13. Sept. 3 ¹ / ₂ „ 4. Okt. 4 ¹ / ₂ „ 27. Dez. 4 „	17. Sept. 4 „ 6. Dez. 4 ¹ / ₂ „
1889 9. Jan. 4 „ 23. „ 3 ¹ / ₂ „ 31. „ 3 „ 18. April 2 ¹ / ₂ „ 8. Aug. 3 „ 29. Aug. 4 „ 26. Sept. 5 „ 30. Dez. 6 „	24. Jan. 3 ¹ / ₂ „ 7. Feb. 3 „	12. Jan. 4 „ 4. Feb. 3 „ 4. Sept. 4 „ 3. Okt. 5 „
1890 20. Feb. 5 „ 6. März 4 ¹ / ₂ „ 13. „ 4 „ 10. April 3 ¹ / ₂ „ 17. „ 3 „ 26. Juni 4 „ 31. Juli 5 „ 21. Aug. 4 „ 25. Sept. 5 „ 7. Nov. 6 „ 4. Dez. 5 „	Keine Veränderung	22. Feb. 4 „ 26. Sept. 5 „ 11. Okt. 5 ¹ / ₂ „
1891 8. Jan. 4 „ 22. „ 3 ¹ / ₂ „ 29. „ 3 „ 16. April 3 ¹ / ₂ „ 7. Mai 4 „ 18. Juni 3 „ 2. Juli 2 ¹ / ₂ „ 24. Sept. 3 „ 29. Okt. 4 „ 10. Dez. 3 ¹ / ₂ „	„ „	12. Jan. 4 „ 3. Feb. 3 ¹ / ₂ „ 13. „ 3 „ 15. Mai 4 „

Tabelle Nr. 4 (Fortsetzung).

Bank von England			Bank von Frankreich		Reichsbank	
1892	20. Jan.	3 $\frac{0}{10}$	19. Mai	2 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$	11. Jan.	3 $\frac{0}{10}$
	6. April	2 $\frac{1}{2}$ "			28. Okt.	4 "
	27. "	2 "				
	20. Okt.	3 "				
1893	26. Jan.	2 $\frac{1}{2}$ "	Keine Veränderung		17. Jan.	3 "
	4. Mai	3 "			12. Mai	4 "
	11. "	3 $\frac{1}{2}$ "			11. Aug.	5 "
	18. "	4 "				
	8. Juni	3 "				
	15. "	2 $\frac{1}{2}$ "				
	3. Aug.	3 "				
	10. "	4 "				
	24. "	5 "				
	14. Sept.	4 "				
	21. "	3 $\frac{1}{2}$ "				
	5. Okt.	3 "				
1894	1. Feb.	2 $\frac{1}{2}$ "	"	"	9. Jan.	4 "
	22. "	2 "			5. Feb.	3 "
1895	Keine Veränd.		14. März	2 $\frac{0}{10}$	11. Nov.	4 "
1896	10. Sept.	2 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$	Keine Veränderung		12. Feb.	3 "
	24. "	3 "			7. Sept.	4 "
	22. Okt.	4 "			10. Okt.	5 "
1897	21. Jan.	3 $\frac{1}{2}$ "	"	"	19. Jan.	4 "
	4. Feb.	3 "			26. Feb.	3 $\frac{1}{2}$ "
	8. April	2 $\frac{1}{2}$ "			10. April	3 "
	13. Mai	2 "			6. Sept.	4 "
	23. Sept.	2 $\frac{1}{2}$ "			11. Okt.	5 "
	14. Okt.	3 "				
1898	7. April	4 "	19. Okt.	3 $\frac{0}{10}$	20. Jan.	4 "
	26. Mai	3 $\frac{1}{2}$ "			18. Feb.	3 "
	2. Juni	3 "			9. April	4 "
	30. "	2 $\frac{1}{2}$ "			10. Okt.	5 "
	22. Sept.	3 "			9. Nov.	5 $\frac{1}{2}$ "
	13. Okt.	4 "			19. "	6 "
1899	19. Jan.	3 $\frac{1}{2}$ "	7. Dez.	3 $\frac{1}{2}$ "	17. Jan.	5 "
	2. Feb.	3 "	21. "	4 $\frac{1}{2}$ "	21. Feb.	4 $\frac{1}{2}$ "
	13. Juli	3 $\frac{1}{2}$ "			9. Mai	4 "
	3. Okt.	4 $\frac{1}{2}$ "			19. Juni	4 $\frac{1}{2}$ "
	5. "	5 "			7. Aug.	5 "
	30. Nov.	6 "			3. Okt.	6 "
					19. Dez.	7 "
1900	11. Jan.	5 "	11. Jan.	4 "	12. Jan.	6 "
	18. "	4 $\frac{1}{2}$ "	24. "	3 $\frac{1}{2}$ "	27. "	5 $\frac{1}{2}$ "
	25. "	4 "	25. Mai	3 "	13. Juli	5 "
	24. Mai	3 $\frac{1}{2}$ "				

Jaffé, Engl. Bankwesen. 2. Aufl.

Tabelle Nr. 4 (Fortsetzung).

Bank von England				Bank von Frankreich		Reichsbank	
1900	14. Juni	3	0/0	Keine Veränderung		26. Feb.	4 1/2 0/0
	19. Juli	4	"			22. April	4 "
1901	3. Jan.	5	"			18. Juni	3 1/2 "
	7. Feb.	4 1/2	"			23. Sept.	4 "
	21. "	4	"				
	6. Juni	3 1/2	"				
	13. "	3	"	" "		18. Jan.	3 1/2 "
	31. Okt.	4	"			11. Feb.	3 "
1902	23. Jan.	3 1/2	"			4. Okt.	4 "
	6. Feb.	3	"			11. Feb.	3 1/2 "
	2. Okt.	4	"	" "		8. Juni	4 "
1903	21. Mai	3 1/2	"				
	18. Juni	3	"				
	3. Sept.	4	"	" "		11. Okt.	5 "
1904	14. April	3 1/2	"				
	21. "	3	"			10. Jan.	4 "
1905	9. März	2 1/2	"	" "		14. Feb.	3 1/2 "
	7. Sept.	3	"			25. "	3 "
	28. "	4	"			11. Sept.	4 "
						3. Okt.	5 "
						4. Nov.	5 1/2 "
						11. Dez.	6 "
1906	5. April	3 1/2	"	" "		18. Jan.	5 "
	3. Mai	4	"			23. Mai	4 1/2 "
	21. Juni	3 1/2	"			18. Sept.	5 "
	13. Sept.	4	"			10. Okt.	6 "
	11. Okt.	5	"			18. Dez.	7 "
	19. "	6	"				
1907	17. Jan.	5	"	21. März	3 1/2 0/0	22. Jan.	6 "
	11. April	4 1/2	"	7. Nov.	4 "	23. April	5 1/2 "
	25. "	4	"			29. Okt.	6 1/2 "
	15. Aug.	4 1/2	"			8. Nov.	7 1/2 "
	31. Okt.	5 1/2	"				
	4. Nov.	6	"				
	7. "	7	"				
1908	2. Jan.	6	"	9. Jan.	3 1/2 "	13. Jan.	6 1/2 "
	16. "	5	"	23. "	3 "	25. "	6 "
	23. "	4	"			7. März	5 1/2 "
	5. März	3 1/2	"			27. April	5 "
	19. "	3	"			4. Juni	4 1/2 "
	28. Mai	2 1/2	"			18. "	4 "
1909	14. Jan.	3	"	Keine Veränderung		15. Feb.	3 1/2 "
	1. April	2 1/2	"			20. Sept.	4 "
	7. Okt.	3	"			11. Okt.	5 "
	14. "	4	"				
	21. "	5	"				

Tabelle Nr. 5¹.

Entwicklung des Depositengeschäftes.

Ende des Jahres	Bank von England	Andere Banken in England und Wales	Schot- tische Banken	Irische Banken	Gesamtdepositen („De- posits and Current Ac- counts“), inkl. der un- gefährten Beträge in Hän- den von Banken, die keine detaillierten Zah- len veröffentlichen
	1000 £	1000 £	1000 £	1000 £	Millionen £
1880	32 000	226 600	77 700	—	500—510
1881	30 500	241 500	79 320	—	530—540
1882	28 800	257 300	80 230	—	550—570
1883	30 700	269 400	83 190	—	560—570
1884	34 000	284 000	83 440	—	560—570
1885	29 100	294 200	81 770	33 020	550—560
1886	28 500	299 200	80 550	34 480	560—570
1887	27 830	308 129	82 428	34 255	570—580
1888	28 300	333 500	84 525	36 104	600—610
1889	34 100	352 100	88 264	37 843	630—640
1890	39 800	368 700	91 610	38 521	660—670
1891	36 000	391 900	92 368	39 451	670—690
1892	34 058	396 638	92 607	40 642	680—690
1893	33 768	393 587	91 854	40 499	670—680
1894	37 087	419 026	93 296	42 652	690—710
1895	66 461	455 561	94 592	44 390	760—770
1896	54 736	495 233	95 695	45 552	770—780
1897	49 647	527 248	96 886	43 666	780—790
1898	43 411	548 552	98 625	45 900	810—820
1899	48 627	566 047	102 754	48 154	830—840
1900	43 798	586 726	107 154	49 449	840—850
1901	48 341	584 842	107 321	49 117	840—850
1902	65 206	600 333	108 861	50 247	860—870
1903	56 375	588 488	104 342	51 469	840—850
1904	53 425	602 512	101 902	52 996	840—850
1905	52 038	627 529	100 643	53 556	860—870
1906	50 337	647 889	105 215	54 697	880—890
1907	49 131	648 596	108 723	57 487	890—900
1908	61 527	674 660	105 787	59 253	920—930
1909	60 992	685 040	106 736	60 463	940—950

¹ Nach den halbjährlichen Zusammenstellungen des „Economist“.

Tabelle Nr. 6¹.

1. Zahl der Bankbureaus in Großbritannien.

1858	2008	1886	4460	1899	6381	1903	7053	1907	7676
1866	2588	1896	5627	1900	6512	1904	7238	1908	7894
1872	2924	1897	5811	1901	6645	1905	7393	1909	8088 ²
1878	3554	1898	6119	1902	6843	1906	7507		

2. Zahl der Ortschaften, in denen vorher keine Bank existierte, und die in dem betreffenden Jahr eine solche erhielten.

1877	67	1883	28	1889	70	1895	40	1901	34	1907	67
1878	25	1884	46	1890	56	1896	74	1902	67	1908	61
1879	15	1885	27	1891	61	1897	60	1903	57	1909	63
1880	25	1886	53	1892	58	1898	60	1904	61		
1881	22	1887	28	1893	36	1899	69	1905	77		
1882	19	1888	36	1894	48	1900	51	1906	43		

1877—1909 1604

3. Es entfielen Einwohner³ auf jedes Bankbureau.

	England und Wales	Schottland	Irland	Groß- britannien
1872	12 766	4137	16 252	10 767
1881	11 283	3780	13 002	9 461
1891	7 885	4074	8 196	7 249
1901	6 726	4088	6 440	6 238
1909	5 387	3659	5 539	5 132

4. Zahl der Bankbureaus und deren Verhältnis zur Einwohnerzahl in einigen Groß- und Mittelstädten⁴.

Stadt	Einwohnerzahl	Bankbureaus		Einwohnerzahl per Bankbureau	
	1901	1886	1909	1886 ⁵	1909 ⁶
England:					
Birmingham .	522 182	26	80	15 414	6 527
Bradford . . .	279 809	12	22	15 252	12 718
Leeds	428 953	11	53	28 102	8 093
Liverpool . . .	684 947	44	111	12 557	6 171
Manchester . .	543 969	35	117	9 755	4 649
Sheffield . . .	380 717	6	49	47 418	7 769
Schottland:					
Aberdeen . . .	153 108	17	30	6 181	5 103
Dundee	160 871	15	20	9 497	8 043
Edinburg . . .	316 479	54	81	4 229	3 956
Glasgow	760 423	98	160	5 218	4 752
Greenock . . .	67 645	10	12	6 923	5 637
Perth	32 872	10	14	2 975	2 348

¹ Bankers Magazine, Februar 1910.

² Die Differenz zwischen dieser Zahl und der auf S. 48 genannten von 6864 (63 Hauptbureaus, 6801 Filialen) erklärt sich daraus, daß letztere nur die reinen Depositenbanken (nach den Zusammenstellungen des „Economist“) berücksichtigt, während das „Bankers Magazine“, dem die größere Zahl entnommen ist, alle Banken in Großbritannien zählt, die überhaupt Ausweise veröffentlichen.

³ Die Einwohnerzahl berechnet nach dem Zensus von 1901.

⁴ Diese Zusammenstellung zeigt deutlich, wie sich die Entwicklung des Filialsystems in England nach schottischem Vorbild vollzieht.

⁵ Zensus von 1881.

⁶ Zensus von 1901.

Tabelle Nr. 7.
Londoner Clearing-Haus.

Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz an den vierten Tagen der 12 Monate	Umsatz an den Fondsbörse- Liquidations- tagen	Umsatz an den „Consols“- Abrechnungs- tagen
	1000 £	1000 £	1000 £	1000 £
1839	954 402	49 105	99 573	36 035
1868	3 425 185	155 068	523 349	134 552
1869	3 626 396	169 729	564 935	149 932
1870	3 914 220	176 137	634 914	163 230
1871	4 826 034	211 095	806 356	210 647
1872	5 916 452	256 899	1 015 959	246 922
1873	6 070 948	272 156	1 038 257	249 755
1874	5 936 772	265 427	1 010 456	260 244
1875	5 685 793	245 810	1 043 464	251 572
1876	4 963 480	225 936	761 091	225 948
1877	5 042 383	232 630	744 085	228 254
1878	4 992 398	217 753	795 443	227 241
1879	4 885 937	213 348	842 937	225 381
1880	5 794 238	236 809	1 151 867	255 224
1881	6 357 059	253 133	1 383 430	278 864
1882	6 221 206	238 150	1 228 916	278 387
1883	5 929 404	239 080	1 058 703	254 620
1884	5 798 555	242 659	960 623	268 352
1885	5 511 071	221 873	935 084	249 327
1886	5 901 925	215 519	1 198 557	263 497
1887	6 077 097	256 469	1 145 842	297 199
1888	6 942 172	272 091	1 252 466	332 470
1889	7 618 766	290 117	1 338 842	351 690
1890	7 801 048	289 107	1 416 543	358 598
1891	6 847 506	264 501	1 067 403	314 807
1892	6 481 562	260 422	1 022 764	299 405
1893	6 478 013	268 084	1 002 664	300 478
1894	6 337 222	261 547	964 455	301 448
1895	7 592 886	283 610	1 304 679	345 446
1896	7 574 853	290 681	1 162 866	380 354
1897	7 491 281	302 123	1 113 612	362 610
1898	8 097 291	331 267	1 231 847	402 861
1899	9 150 269	359 088	1 541 295	403 042
1900	8 960 170	372 463	1 339 571	438 125
1901	9 561 169	392 279	1 582 624	484 047
1902	10 028 742	385 160	1 566 755	570 337
1903	10 119 825	382 285	1 456 775	593 605
1904	10 564 197	445 281	1 536 586	597 160
1905	12 287 935	497 070	2 070 622	638 783
1906	12 711 334	524 816	2 031 582	644 534
1907	12 730 393	542 513	1 822 273	631 893
1908	12 120 362	456 667	1 672 498	645 046
1909	13 525 446	510 173	2 129 205	677 847

Der Gesamtumsatz der acht Provinzial Clearing-Häuser betrug im Jahre 1909 672 856 000 £, also nur etwa 5 % der Londoner Umsätze des gleichen Jahres.

Tabelle Nr. 8.
Durchschnittlicher Umsatz des Londoner Clearing-Hauses.

Jahr	An gewöhnlichen Tagen Mill. £	An den vierten Tagen der 12 Monate Mill. £	Auf Ultimo-wechsel entfallender Betrag Mill. £	An den „Consols“-Abrechnungstagen Mill. £	An den Fonds-börse-Liquidationstagen Mill. £	Durchschnitt aller Tage Mill. £
1839	2,9	4,1	1,2	4,5	4,1	3,1
1868	10,0	12,9	2,9	11,2	21,8	11,1
1869	10,5	14,1	3,6	12,5	23,5	11,8
1870	11,3	14,6	3,3	13,6	26,4	12,7
1871	13,8	17,6	3,8	17,5	33,6	15,7
1872	16,9	21,4	4,5	20,6	42,3	19,2
1873	17,3	22,7	5,4	20,8	43,3	19,7
1874	16,9	22,1	5,2	21,7	42,1	19,3
1875	15,9	20,5	4,6	20,9	43,5	18,5
1876	14,4	18,8	4,4	18,8	31,7	16,1
1877	14,9	19,4	4,5	19,0	31,0	16,4
1878	14,4	18,1	3,7	18,9	33,1	16,2
1879	13,9	17,8	3,9	18,8	35,1	15,9
1880	14,4	19,7	5,3	21,2	48,0	18,8
1881	17,1	21,1	4,0	23,2	57,6	20,6
1882	17,2	19,8	2,6	23,2	51,3	20,2
1883	16,8	19,9	3,1	21,2	44,1	19,2
1884	16,6	20,2	3,6	22,3	40,1	18,9
1885	15,8	18,5	2,7	20,8	38,9	17,9
1886	16,2	17,9	1,7	21,9	49,9	19,1
1887	16,8	21,3	4,5	24,8	47,7	19,7
1888	19,6	22,7	3,1	27,7	52,2	22,5
1889	21,7	24,2	2,5	29,3	55,8	24,7
1890	22,1	24,0	1,9	29,9	59,0	25,3
1891	20,1	22,0	1,9	26,2	44,5	22,3
1892	18,8	21,7	2,9	24,9	42,6	21,0
1893	18,9	22,3	3,4	25,0	41,8	21,1
1894	18,6	21,8	3,2	25,1	40,2	20,6
1895	21,8	23,6	1,8	28,8	54,4	24,7
1896	22,1	24,2	2,1	31,7	48,5	24,6
1897	22,1	25,2	3,1	30,2	46,4	24,5
1898	23,5	27,6	4,1	33,6	51,3	26,2
1899	26,4	29,9	3,5	33,6	64,3	29,8
1900	26,3	31,0	4,7	36,5	55,8	29,2
1901	27,4	32,7	5,3	40,3	65,9	31,1
1902	29,4	32,1	2,7	47,5	65,3	33,1
1903	29,7	31,9	2,2	49,5	60,7	33,0
1904	30,6	37,1	6,5	49,8	64,0	34,2
1905	35,2	41,4	6,2	53,2	86,3	40,2
1906	36,7	43,7	7,0	53,7	84,6	41,4
1907	37,6	45,2	7,6	52,7	75,9	41,5
1908	35,9	38,1	2,2 (1)	53,8	69,7	39,4
1909	39,4	42,5	3,1	56,5	88,7	44,1

Tabelle Nr. 11¹.

Verhältnis der Anlagen erster Ordnung (1. Cash in hand, 2. Cash at Bank of England and 3. Cash at call or short notice) zu den Verbindlichkeiten auf Depositen- und Kontokorrent-Konto usw.

	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
England und Wales.											
Rein Londoner Banken mit mehr als 1 000 000 £											
Gesamtaktiven	34	31	33	34	31	33	36	32	29	34	29
Rein Londoner Banken mit weniger als 1 000 000 £											
Gesamtaktiven	12	16	18	15	13	12	12	14	14	18	16
„London and Provincial“ Banken mit mehr als 1 000 000 £ Gesamtaktiven											
„London and Provincial“ Bank (1) mit weniger als 1 000 000 £ Gesamtaktiven	27	28	30	31	29	30	30	30	31	30	32
Reine Provinzialbanken mit mehr als 1 000 000 £	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Gesamtaktiven	17	18	18	18	17	19	20	19	20	20	19
Reine Provinzialbanken mit weniger als 1 000 000 £											
Gesamtaktiven	19	16	16	21	21	19	19	19	21	22	20
Schottische Banken mit mehr als 1 000 000 £ Gesamtaktiven	19	19	27	26	25	25	25	27	27	26	26
Schottische Bank (1) mit weniger als 1 000 000 £											
Gesamtaktiven	20	11	16	13	15	15	21	18	16	14	14
Irische Banken	13	19	18	19	17	16	16	17	17	18	18

¹ Tabelle Nr. 9 und 10: siehe S. 360 und 361.

Tabelle

Zusammenstellung der Geschäftsabschlüsse 1909 aller Banken (Aktiengesellschaften und dem „Bankers

Passiva.

	Ein- gezahltes Kapital	Reserve- fonds	Akzpte (soweit er- sichtlich)	Depositen, Konto- korrent- guthaben und Noten im Umlauf	Diverse Verpflich- tungen	Gesamt- verbind- lichkeiten
	£	£	£	£	£	£
Bank von England	14 553 000	3 433 934	—	81 028 986	—	99 015 920
Rein Londoner Ban- ken (19)	5 360 729	1 186 419	356 597	53 951 775	1 050 084	61 905 604
„London and Pro- vincial“ Banken (18)	35 228 341	25 204 190	25 830 515	566 638 372	3 375 150	656 276 568
Reine Provinzial- banken (28)	11 985 701	7 702 364	1 523 959	117 487 389	1 662 272	140 361 685
Schottische Banken (10)	9 241 989	7 919 871	5 184 166	114 581 178	1 426 354	138 353 558
Irische Banken (9) .	7 309 230	3 951 500	175 500	67 692 773	730 644	79 859 647
Isle of Man Bkg. Coy. (1)	30 000	37 000	—	864 885	7 445	939 330

Tabelle

Summarische Übersicht der Aktiva und Passiva sämtlicher Banken im Vereinigten

Passiva.

Jahr	Ein- gezahltes Kapital	Reserve- fonds	Akzept- verbindlich- keiten (soweit ersichtlich)	Depositen, laufende Rechnungen, Noten	Diverse Verbindlich- keiten	Summa
	£	£	£	£	£	£
1894	85 629 366	37 896 899	20 190 983	721 371 206	5 409 882	870 498 336
1895	85 836 566	38 142 893	21 534 292	794 591 258	5 606 915	947 711 954
1896	84 182 218	39 673 739	22 117 640	797 741 177	6 524 041	950 238 815
1897	83 421 107	41 209 720	21 196 385	816 429 993	6 674 353	968 931 558
1898	83 691 658	42 933 925	21 253 255	838 344 086	7 225 460	993 448 384
1899	83 918 204	44 227 908	21 563 185	869 339 749	7 536 240	1026 585 286
1900	83 647 254	46 604 695	22 390 742	889 668 116	8 119 207	1050 430 014
1901	83 685 878	47 660 440	22 935 825	888 103 581	7 824 490	1050 210 664
1902	84 071 778	49 110 135	22 783 248	904 130 280	8 748 489	1068 843 930
1903	84 855 200	48 471 632	24 607 412	885 508 128	7 882 197	1051 324 569
1904	84 270 359	48 492 265	24 688 931	900 791 651	7 767 899	1066 011 105
1905	84 564 375	49 019 032	33 312 891 ¹	925 410 762	8 085 999	1100 393 059
1906	84 554 118	49 693 595	34 246 230 ¹	954 925 638	8 524 802	1131 944 383
1907	84 579 240	48 389 110	39 656 805 ¹	957 968 263	8 898 897	1139 492 315
1908	84 659 325	48 499 834	35 815 678	989 007 223	8 048 196	1166 030 256
1909	83 708 990	49 435 278	33 070 737	1 002 245 358 (!)	8 251 949	1176 712 312

¹ Die ungewöhnliche Vermehrung der Akzeptverbindlichkeiten in den Jahren 1905—1907 erklärt sich durch die Steigerung der Inanspruchnahme des englischen Kapitalmarktes durch die Vereinigten Staaten; vgl. das auf S. 125 Gesagte.

Nr. 9.

Privatfirmen in Großbritannien), die regelmäßig ihre Bilanzen veröffentlichen. (Nach Magazine“ 1910.)

Aktiva.

Cash in hand, at call and short notice	Englische Staatspapiere (soweit ersichtlich)	Anderer Wertpapiere	Diskontierte Wechsel, Darlehen und Vorschüsse	Akzepte (wie gegenstehend)	Gebäude und Diverses	Gesamtaktiva
£	£	£	£	£	£	£
36 906 350	33 062 848	—	29 046 722	—	—	99 015 920
15 615 789	6 676 081	6 442 746	31 554 035	356 597	1 260 356	61 905 604
172 097 519	54 353 949	51 316 457	338 162 107	25 830 515	14 516 021	656 276 568
22 283 083	6 007 043	22 012 378	80 793 892	1 523 959	7 741 330	140 361 685
30 018 658	5 080 057	25 651 575	67 783 156	5 184 166	4 635 946	138 353 558
12 886 565	9 656 876	13 546 299	42 658 867	175 500	935 540	79 859 647
133 335	—	396 283	375 137	—	34 575	939 330

Nr. 10².

Königreiche, die ihre Abschlüsse veröffentlichen (einschl. der Bank von England).

Aktiva.

Cash in hand, at call and short notice	Englische Staatspapiere (soweit ersichtlich)	Anderer Wertpapiere ¹	Diskontierte Wechsel, laufende Kredite, Lombarddarlehen	Akzeptverbindlichkeiten (wie gegenstehend)	Gebäude und Verschiedenes	Summa
£	£	£	£	£	£	£
185 146 719	104 678 206	97 867 237	446 269 821	20 190 983	16 345 370	870 498 336
204 343 009	104 162 890	110 232 467	488 540 420	21 534 292	16 898 876	947 711 954
188 818 062	99 508 832	120 707 377	501 328 059	22 117 640	17 758 845	950 238 815
193 543 944	99 495 054	120 308 242	515 469 242	21 196 385	18 918 691	968 931 558
204 178 158	101 539 633	120 616 236	526 454 072	21 253 255	19 407 030	993 448 384
206 970 471	101 599 852	121 774 526	553 017 247	21 563 185	21 660 005	1026 585 286
215 970 132	103 813 744	120 733 924	565 203 534	22 390 742	22 317 938	1050 430 014
237 847 235	99 915 256	120 349 125	545 334 655	22 935 825	23 828 586	1050 216 664
250 394 664	99 661 625	118 905 670	552 860 405	22 783 248	24 238 318	1068 843 930
230 123 587	103 514 612	112 931 544	554 691 087	24 607 412	25 426 327	1051 324 569
240 706 835	104 564 611	108 188 968	561 332 483	24 688 931	26 529 277	1066 011 105
253 147 748	102 623 577	111 091 301	572 776 036	33 312 891	27 441 506	1100 393 059
261 637 514	105 093 611	108 128 779	594 074 872	34 246 230	28 763 377	1131 944 383
263 650 601	102 665 378	105 183 599	600 285 314	39 656 806	28 050 617	1139 492 315
274 140 135	110 998 684	115 431 775	601 345 867	35 815 678	28 298 117	1166 030 256
289 941 299	114 836 854	119 365 738	590 373 916	33 070 737	29 123 768	1176 712 312

¹ In diesen Summen befindet sich ein bedeutender Teil englischer Staatspapiere, die aber in den Ausweisen nicht getrennt von den Anlagen in anderen Wertpapieren aufgeführt sind.

² Tabelle Nr. 11: siehe S. 359.

Tabelle Nr. 12¹.

Die Abschlüsse der Depositenbanken in England und Wales per letztes Semester 1900 in Prozentzahlen ihrer Verbindlichkeiten.

Name	Kategorie ²	Anlagen I. Ordnung ³			Kapital und Reservefonds zu Verbindlichkeiten	Wechsel und Darlehen zu Verbindlichkeiten
		Verhältnis von „Cash in hand and at B. of E.“ zu Verbindlichkeiten o/o	„Money at call and notice“ zu Verbindlichkeiten o/o	Wertpapiere zu Verbindlichkeiten o/o		
Bank of Liverpool	P	4,66	14,24	13,92	13,90	79,83
„ „ Whitehaven	„	8,04	—	69,11	34,80	57,00
Barclay & Co.	L & P	14,09	11,34	26,89	9,95	54,62
Birm. Dist. & Cnties.	P	13,62	—	19,42	21,58	83,92
Bolitho, Williams & Co.	„	—	11,36	37,88	10,87	60,44
Bradford Bkg. Co.	„	—	20,71	12,79	26,06	93,53
„ Commercial	„	—	44,03	5,68	22,83	73,27
„ District	„	—	—	51,71	35,52	81,92
„ Old Bank	„	13,00	—	16,35	24,82	94,03
British Mutual B. Co.	L	11,38	—	9,38	16,33	94,95
Bucks & Oxon. Union	P	—	11,76	47,84	11,05	49,20
Capital & Counties	L & P	15,05	9,56	24,10	8,22	57,53
Carlisle & Cumberland	P	—	8,48	17,40	19,77	92,88
Cornish Bank	„	8,47	—	44,04	23,32	69,72
Craven „	„	15,04	—	10,35	11,23	83,86
Crompton & Evans	„	—	18,52	19,67	11,52	71,14
Cumberland Union	„	11,73	—	27,32	18,94	75,09
Devon & Cornwall	„	—	11,95	41,73	11,42	56,07
Grant & Maddison	„	—	20,67	38,19	23,32	58,58
Guernsey Bkg. Co.	„	—	9,47	16,25	32,55	110,24
Halifax & Huddersfield	„	—	8,94	8,24	27,77	110,20
„ Commercial	„	—	19,52	12,34	25,84	93,86
„ Joint Stock	„	—	15,79	8,92	19,22	94,47
Isle of Man Bkg. Co.	„	15,44	—	43,35	8,02	47,66
Lancashire & Yorkshire	„	—	18,15	9,71	17,64	86,95
Lancaster Bkg. Co.	„	10,29	8,70	22,29	11,65	68,83

¹ Tabelle 12 kann heute (1910) nur noch historisches Interesse beanspruchen; eine ähnliche Zusammenstellung, etwa pro Ende 1908, würde jedoch die grundlegenden Unterschiede, die das hauptstädtische gegenüber dem provincialen Bankwesen charakterisieren nicht in gleichem Maße klar und eindeutig aufzeigen: infolge des gerade in den letzten Jahren rapide fortschreitenden Aufsaugungs- und Konzentrationsprozesses, der zu einer völligen Verwischung jener für die historische Entwicklung des englischen Bankwesens ausschlaggebenden Unterschiede geführt hat. Ein guter Teil der in obiger Tabelle genannten Banken sind bereits heute von der Bildfläche verschwunden.

² L = rein Londoner Bank.

L & P = „London and Provincial“ Bank.

P = reine Provinzialbank.

³ Wo von den beiden ersten Spalten dieser Rubrik nur die eine oder die andere ausgefüllt ist, bedeutet dies, daß die betr. Bank in ihren Ausweisen die entsprechenden Posten nicht trennt, so daß der Gesamtbetrag

Tabelle Nr. 12 (Fortsetzung).

Name	Kategorie	Anlagen I. Ordnung			Kapital- und Reservefonds zu Verbindlichkeiten	Wechsel und Darlehen zu Verbindlichkeiten
		Verhältnis von „Cash in hand and at B. of E.“ zu Verbindlichkeiten o/o	„Money at call and notice“ zu Verbindlichkeiten o/o	Wertpapiere zu Verbindlichkeiten o/o		
Lincoln & Lindsey	P	4,30	3,16	25,68	28,42	92,89
Lloyds Bank	L & P	16,04	7,64	19,91	9,23	63,48
London & County	„	18,54	6,49	23,11	7,72	59,35
„ „ Provincial	„	14,82	5,08	28,54	14,93	66,07
„ „ Sth. Western	„	14,41	5,18	27,82	12,32	60,28
„ „ Westminster	L	15,62	22,26	15,24	16,34	61,51
„ „ Yorkshire	L & P	22,45	9,23	26,33	19,33	59,79
„ „ City & Midland	„	18,48	16,00	14,71	13,32	63,13
„ „ Joint Stock	L	14,73	—	17,99	17,47	83,40
Manchester & County	P	—	24,50	12,42	19,16	81,70
„ „ Lpool. District	„	11,86	11,13	16,45	16,06	75,88
Martins	L	25,07	15,12	8,97	20,07	65,69
Mercantile of Lancash. . . .	P	—	17,69	19,21	29,59	83,52
Merchant Bkg. Co.	L	—	13,88	4,27	25,00	106,84
Metropolitan Bank	L & P	9,19	18,77	15,00	10,74	64,36
Midland Counties	P	13,25	—	8,56	16,97	90,76
National Provincial	L & P	14,48	8,16	31,81	10,32	55,00
Northamptonsh. Union	P	9,03	—	27,19	29,12	91,22
North & South Wales	„	—	24,42	17,10	10,66	65,57
„ „ Eastern Bkg. Co. . . .	„	16,29	—	29,84	12,44	64,70
Nottingham & Notts	„	—	10,70	26,08	12,54	72,58
„ „ Joint Stock	„	—	14,88	19,48	18,82	83,49
Pares Leistershire	„	—	23,20	15,12	26,97	88,51
Parr's Bank	L & P	16,95	14,02	12,62	11,94	66,83
Prescott Dimsdale	„	16,42	23,76	16,48	12,01	53,36
Sheffield & Hallamsh. . . .	P	—	12,22	14,39	29,82	102,10
„ „ Rotherham	„	—	21,39	22,68	19,56	75,46
„ „ Bkg. Co.	„	—	26,73	13,42	14,79	73,78
„ „ Union	„	—	11,89	19,23	18,81	86,25
Stamf., Spaldg. & Boston	„	10,87	4,40	18,69	13,72	77,62
Stuckeys Bkg. Co.	„	5,96	7,56	65,26	11,54	32,06
Union Bank of London	L	20,79	18,59	16,39	13,87	55,92
„ „ Manchester	P	—	13,89	4,10	22,04	100,50
Wakefield & Barnsley	„	—	12,87	13,11	23,96	98,40
West Riding Union	„	—	14,39	25,38	18,70	76,27
Whitehaven Jt. Stock	„	8,04	—	37,76	17,30	70,14
Williams Deacons	L & P	15,99	10,74	18,00	12,75	66,42
Wilts & Dorset	P	—	12,09	44,62	14,26	56,83
York City & County	„	—	20,45	11,85	17,74	82,76
Yorkshire Bkg. Co.	„	—	13,22	25,50	14,06	73,74
York Union	„	8,54	13,16	20,34	13,43	70,16

der einen oder der anderen Kolumne zugewiesen werden mußte, je nach der Angabe in dem betreffenden Ausweise.

Tabelle Nr. 12 (Fortsetzung).

Name	Kategorie	Anlagen I. Ordnung			Kapital- und Reservefonds zu Verbindlichkeiten	Wechsel und Darlehen zu Verbindlichkeiten
		Verhältnis von „Cash in hand and at B. of E.“ zu Verbindlichkeiten	„Money at call and notice“ zu Verbindlichkeiten	Wertpapiere zu Verbindlichkeiten		
		o/o	o/o	o/o		
Privatbanken („Bankers“).						
Bacon, Cobbold & Co.	—	—	13,56	29,67	18,64	70,43
T. Barnard & Co.	—	—	28,22	48,31	21,97	48,43
Beckett & Co.	—	—	24,20	27,90	14,65	53,23
Berwick, Lechmere	—	—	25,49	42,85	11,66	41,65
Child & Co.	—	15,56	12,89	48,51	26,31	45,78
Cocks, Biddulph & Co.	—	—	44,30	30,88	22,14	41,41
Coutts & Co.	—	8,44	18,39	37,67	13,11	48,60
Cox & Co.	—	13,10	22,95	33,17	10,31	37,58
Eyton, Burton, Lloyd & Co.	—	11,19	—	34,87	13,47	65,24
Glyn, Mills, Currie & Co.	—	11,88	14,37	22,09	11,14	61,50
Hammond, Plumtree & Co.	—	—	12,78	38,56	14,53	58,70
Chos. Hoare & Co.	—	12,66	15,83	41,48	15,44	42,20
Hodgkin, Barnett & Co.	—	12,48	15,15	23,00	9,53	56,26
D. Jones & Co.	—	—	15,05	30,03	28,20	76,56
Lambton & Co.	—	11,41	8,18	41,39	14,73	51,92
Robarts, Lubbock & Co.	—	21,89	18,53	21,22	15,03	49,47
Simonds & Co.	—	14,35	13,92	31,01	13,92	50,19
Smith, Payne & Smiths	—	20,72	—	40,94	17,50	49,98

Tabelle Nr. 13.

Beispiele guter und riskanter Geschäftsführung (nach den Abschlüssen pro zweites Halbjahr 1900).

(In Prozenten der Verbindlichkeiten.)

Name der Bank	Kategorie	Cash in hand and at B. of E.	Money at call and short notice	Wertpapiere	Kapital und Reservefonds	Wechsel und Vorschüsse
London & Westminster	L	15,62	22,26	15,24	16,34	61,51
London & Yorkshire	L & P	22,45	9,23	26,33	19,33	59,79
London City & Midland	„	18,48	16,00	14,71	13,32	63,13
Union Bank of London	L	20,79	18,59	16,39	13,87	55,92
Smith, Payne & Smiths	„	20,72	—	40,94	17,50	49,98
Halifax & Huddersfield Union	P	—	8,94	8,24	27,77	110,20
Lancashire & Yorkshire	„	—	18,15	9,71	17,64	86,95
Sheffield & Hallamshire	„	—	12,22	14,39	29,82	102,10
Union Bank of Manchester	„	—	13,89	4,10	22,04	100,50

Tabelle Nr. 14.

Abschluß einer großen englischen Bank, in Prozente der Aktiven umgerechnet.

(Nach Pownall: Inter-dependence of trade and banking, p. 10.)

Dt.	Bilanz.		Cr.
	Passiva.	Aktiva.	
	Eingezahltes Kapital . . . 3,98	„Cash in hand and at Bank	
	Reservefonds 2,73	of E.“	15,36
	Depositen und Guthaben	„Money at call and notice“	
	in laufender Rechnung 89,84	(durch Wertpapiere usw.	
	Akzepte (durch Wertpapiere .	gedeckt)	6,59
	usw. gedeckt) 2,75	Wertpapiere (Staatspapiere	
	Zinsen auf noch nicht ver-	und Eisenbahn-papiere .	20,73
	fallene Wechsel —,13	Diskontierte Wechsel . . .	20,24
	Reingewinn des hal-	Vorschüsse an Kunden . .	33,50
	ben Jahres . . . —,70	Verbindlichkeit der Kunden	
	Gewinnvortrag . . —,12	für Akzepte (wie gegen-	
	—,82	stehend)	2,75
	Abzgl. Abschreibung	Gebäude	—,83
	auf Gebäude . . . —,05		
	—,77		
	Zuwendung zum Re-		
	servefonds —,20		
	—,57		
	100,00		100,00

Dt.	Gewinn- und Verlustkonto.		Cr.
	Den Kunden gezahlte Zin-	Gewinnvortrag von letzter	
	sen —,40	Rechnung	—,12
	Gehälter und andere Aus-	Rohgewinn des Halbjahres	1,75
	gaben —,53		
	Abschreibung auf Gebäude —,05		
	Übertrag auf Reservefonds-		
	konto —,20		
	Dividende —,44		
	Zinsen auf nicht verfallene		
	Wechsel —,13		
	Gewinnvortrag auf nächste		
	Rechnung —,12		
	1,87		1,87

Tabelle Nr. 15.

Börsenkurse und Dividenden einiger der wichtigsten Banken seit 1891.

Bank		Pari-Kurs £	Höchster Kurs	Nied- rigster Kurs	Divi- dende %
London & Westminster (L)	1891	20	75 ¹ / ₂	67 ³ / ₄	16
	1892	20	72	60	13
	1893	20	64	52	11 ¹ / ₂
	1894	20	58	51 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂
	1895	20	53 ³ / ₄	49 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂
	1896	20	55 ¹ / ₂	49 ¹ / ₂	11
	1897	20	59 ¹ / ₂	50	12
	1898	20	61 ¹ / ₂	54	14
	1899	20	66 ¹ / ₂	58 ³ / ₄	14 ¹ / ₂
	1900	20	65 ⁷ / ₈	62	16
	1901	20	67 ³ / ₄	63	16
	1902	20	67 ³ / ₄	62 ¹ / ₄	15 ¹ / ₂
	1903	20	67 ⁵ / ₈	57 ³ / ₄	14 ¹ / ₂
	1904	20	59	53	14
	1905	20	59 ¹ / ₄	52 ¹ / ₄	13
	1906	20	58 ¹ / ₂	52	13
	1907	20	55 ⁷ / ₈	49 ¹ / ₂	13
1908	20	53 ⁵ / ₈	49 ¹ / ₄	13	
1909	20	52 ⁷ / ₈	48 ³ / ₄	12 ¹ / ₂	
London Joint Stock Bank (L)	1891	15	40 ³ / ₄	35 ¹ / ₂	12 ¹ / ₂
	1892	15	38 ¹ / ₄	32 ³ / ₄	10 ¹ / ₂
	1893	15	39 ³ / ₄	30 ¹ / ₂	10
	1894	15	34 ¹ / ₈	30	10
	1895	15	34 ¹ / ₄	30 ⁷ / ₈	9
	1896	15	34	30 ⁵ / ₈	9
	1897	15	35 ¹ / ₄	31 ¹ / ₈	10
	1898	15	35 ³ / ₈	32 ¹ / ₂	10
	1899	15	39	33 ¹ / ₄	10 ¹ / ₂
	1900	15	37 ⁷ / ₈	34	12
	1901	15	37 ³ / ₄	34 ³ / ₈	12
	1902	15	38 ¹ / ₄	34 ¹ / ₂	12
	1903	15	39 ¹ / ₂	34	12
	1904	15	37 ³ / ₄	33	12
	1905	15	37 ¹ / ₈	34	11
	1906	15	36 ³ / ₈	32 ⁵ / ₈	11
	1907	15	36	31	11
1908	15	33 ³ / ₈	29 ⁷ / ₁₆	10 ¹ / ₂	
1909	15	32 ³ / ₈	27 ⁷ / ₈	10	
London & South Western (Suburban)	1891	20	42 ³ / ₄	39	8
	1892	20	42 ¹ / ₂	38 ³ / ₄	8 ¹ / ₂
	1893	20	42 ¹ / ₂	40 ¹ / ₂	9
	1894	20	47	41 ³ / ₈	10
	1895	20	52 ¹ / ₂	47 ⁵ / ₈	10 ¹ / ₂
	1896	20	63 ¹ / ₂	51 ¹ / ₄	11
	1897	20	69 ³ / ₄	63 ¹ / ₈	12
	1898	20	72 ¹ / ₄	66	14
	1899	20	79	67 ¹ / ₂	16

Tabelle Nr. 15 (Fortsetzung).

Bank		Pari- Kurs £	Höchster Kurs	Nied- rigster Kurs	Divi- dende ‰
London & South Western (Suburban)	1900	20	77 $\frac{1}{2}$	72	16
	1901	20	74 $\frac{1}{2}$	71	16
	1902	20	75	71 $\frac{5}{8}$	16
	1903	20	80	71 $\frac{1}{2}$	16
	1904	20	73 $\frac{1}{4}$	69 $\frac{1}{4}$	16
	1905	20	73 $\frac{3}{8}$	70	16
	1906	20	73 $\frac{3}{4}$	70	16
	1907	20	72 $\frac{3}{4}$	70	16
	1908	20	73 $\frac{1}{2}$	70	16
	1909	20	74 $\frac{1}{4}$	72 $\frac{1}{8}$	16
London & County Bank (L & P)	1891	20	96 $\frac{1}{2}$	90	22
	1892	20	95	81 $\frac{1}{2}$	21
	1893	20	94	84	20
	1894	20	94 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	21
	1895	20	95 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	20
	1896	20	100 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{4}$	20
	1897	20	104 $\frac{1}{4}$	95	21
	1898	20	106 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	22
	1899	20	109 $\frac{1}{2}$	103	22
	1900	20	106	101 $\frac{1}{2}$	22
	1901	20	107	100 $\frac{1}{4}$	22
	1902	20	105 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{1}{2}$	22
	1903	20	105 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{1}{2}$	22
	1904	20	102	93	20
	1905	20	99 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	20
	1906	20	98 $\frac{1}{4}$	91 $\frac{3}{4}$	20
	1907	20	95 $\frac{3}{8}$	88 $\frac{3}{4}$	20
	1908	20	94 $\frac{3}{4}$	89 $\frac{1}{4}$	20
	1909	20	94 $\frac{1}{4}$	89 $\frac{1}{4}$	20
London City & Midland Bank (L & P)	1892	12 $\frac{1}{2}$	38 $\frac{3}{4}$	35 $\frac{1}{2}$	15
	1893	12 $\frac{1}{2}$	37	34 $\frac{3}{4}$	15
	1894	12 $\frac{1}{2}$	38 $\frac{1}{4}$	35 $\frac{1}{4}$	15
	1895	12 $\frac{1}{2}$	40 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{1}{4}$	15
	1896	12 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{1}{2}$	39 $\frac{1}{2}$	15
	1897	12 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$	46 $\frac{1}{2}$	15
	1898	12 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
	1899	12 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{3}{8}$	51 $\frac{1}{4}$	17 $\frac{1}{2}$
	1900	12 $\frac{1}{2}$	54	50 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$
	1901	12 $\frac{1}{2}$	52	49 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{1}{2}$
	1902	12 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{7}{8}$	50 $\frac{1}{4}$	18 $\frac{1}{2}$
	1903	12 $\frac{1}{2}$	52 $\frac{3}{4}$	48 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$
	1904	12 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{4}$	46 $\frac{3}{4}$	18 $\frac{1}{2}$
	1905	12 $\frac{1}{2}$	51	47 $\frac{5}{16}$	18
	1906	12 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{7}{8}$	48 $\frac{5}{8}$	18
	1907	12 $\frac{1}{2}$	51 $\frac{1}{8}$	46 $\frac{1}{2}$	18
	1908	12 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{8}$	47	18
	1909	12 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{4}$	48 $\frac{5}{8}$	18

Tabelle Nr. 15 (Fortsetzung).

Bank		Pari- Kurs £	Höchster Kurs	Nied- rigster Kurs	Divi- dende %
Lloyds Bank (L & P)	{ 1891	8	29 ¹ / ₂	27 ¹ / ₄	17 ¹ / ₂
	1892	8	29 ¹ / ₂	26 ¹ / ₂	17 ¹ / ₂
	1893	8	28 ¹ / ₄	24 ¹ / ₈	16 ¹ / ₄
	1894	8	26 ³ / ₈	23 ⁵ / ₈	15
	1895	8	26 ³ / ₄	23 ⁵ / ₈	13 ³ / ₄
	1896	8	26 ¹ / ₂	24 ¹ / ₄	14
	1897	8	28 ¹ / ₂	25 ¹ / ₄	15 ⁵ / ₈
	1898	8	33 ¹ / ₄	28 ¹ / ₄	18 ³ / ₄
	1899	8	35 ¹ / ₄	31 ¹ / ₂	18 ³ / ₄
	1900	8	34 ¹ / ₂	31 ³ / ₄	18 ³ / ₄
	1901	8	34 ¹ / ₄	31 ¹ / ₂	18 ³ / ₄
	1902	8	33 ⁷ / ₈	32	18 ³ / ₄
	1903	8	35	31	18 ² / ₄
	1904	8	33	30 ⁵ / ₈	18 ³ / ₄
	1905	8	33 ¹ / ₂	30 ³ / ₄	18 ¹ / ₈
	1906	8	33 ³ / ₄	31 ⁷ / ₈	18 ¹ / ₈
	1907	8	33 ⁷ / ₁₆	30 ¹ / ₂	18 ¹ / ₈
	1908	8	32 ¹⁵ / ₁₆	31 ¹ / ₈	18 ¹ / ₈
	1909	8	32 ¹³ / ₁₆	30 ¹³ / ₁₆	17 ¹ / ₂
Barclay & Co. (L & P)	{ 1902	8	28 ³ / ₄	27 ¹ / ₄	15
	1903	8	28 ⁷ / ₁₆	25 ³ / ₄	15
	1904	8	27 ¹ / ₈	24 ⁷ / ₈	15
	1905	8	27 ¹ / ₂	26 ¹ / ₄	15
	1906	8	27 ⁵ / ₈	26	15
	1907	8	27	25 ³ / ₁₆	15
	1908	8	26 ¹ / ₈	24 ³ / ₈	15
	1909	8	26	24	15
Parr's Bank (L & P)	{ 1892	20	75	72 ³ / ₄	19
	1893	20	79 ³ / ₄	71	19
	1894	20	78 ¹ / ₂	73	19
	1895	20	81	76 ¹ / ₄	19
	1896	20	93 ¹ / ₂	78 ¹ / ₂	19
	1897	20	94	88 ³ / ₄	19
	1898	20	93 ⁷ / ₈	89	19
	1899	20	93	85	19
	1900	20	91 ¹ / ₂	86	20
	1901	20	88	83	20
	1902	20	88 ³ / ₄	83 ³ / ₄	20
	1903	20	88 ¹ / ₂	83	20
	1904	20	86 ¹ / ₄	80 ¹ / ₂	20
	1905	20	87 ¹ / ₂	83 ¹ / ₄	20
	1906	20	90 ¹ / ₄	85 ³ / ₄	20
	1907	20	88	82 ³ / ₈	20
	1908	20	88	82	20
	1909	20	91	86 ¹ / ₂	20

Tabelle Nr. 15 (Fortsetzung).

Bank		Pari-Kurs £	Höchster Kurs	Nied- rigster Kurs	Divi- dende ‰	
Williams Deacon's Bank (L & P)	{	1892	8	22 ¹ / ₈	21	12 ¹ / ₂
		1893	8	22 ⁹ / ₁₆	21	12 ¹ / ₂
		1894	8	22 ¹ / ₂	21 ¹ / ₄	12 ¹ / ₂
		1895	8	24 ¹ / ₂	22 ³ / ₈	12 ¹ / ₂
		1896	8	26 ¹ / ₈	23 ⁵ / ₈	12 ¹ / ₂
		1897	8	26 ¹ / ₂	25	12 ¹ / ₂
		1898	8	26 ¹ / ₂	25 ³ / ₈	12 ¹ / ₂
		1899	8	28 ¹ / ₄	26	13 ³ / ₄
		1900	8	27	25	13 ³ / ₄
		1901	8	26 ¹ / ₂	23 ⁷ / ₈	13 ³ / ₄
		1902	8	26 ¹ / ₈	24 ¹ / ₈	13 ³ / ₄
		1903	8	25 ¹ / ₈	23 ¹ / ₂	13 ³ / ₄
		1904	8	24 ¹ / ₄	22 ¹ / ₈	13 ³ / ₄
		1905	8	25	23 ¹ / ₂	13 ³ / ₄
		1906	8	27	23 ⁵ / ₈	15
		1907	8	26 ⁵ / ₈	23 ⁷ / ₈	15
		1908	8	25 ³ / ₄	23 ¹³ / ₁₆	15
		1909	8	26	24 ¹³ / ₁₆	15
Manchester & Liverpool District Bank (P)	{	1892	10	48 ³ / ₈	46 ¹ / ₄	20
		1893	10	48 ⁷ / ₈	45 ³ / ₄	20
		1894	10	49	46	20
		1895	10	51 ¹ / ₄	47 ³ / ₈	20
		1896	10	53 ³ / ₄	49 ³ / ₈	20
		1897	10	52 ¹ / ₂	50 ³ / ₈	20
		1898	10	53 ¹ / ₄	51 ¹ / ₈	20
		1899	10	55 ¹ / ₂	50 ¹ / ₄	20
		1900	10	53 ⁷ / ₈	47 ⁷ / ₈	20
		1901	10	51 ⁵ / ₈	48 ¹ / ₂	20
		1902	10	51 ¹ / ₄	49 ¹ / ₈	20
		1903	12 ¹	53 ¹ / ₄	48 ⁵ / ₈	17
		1904	12	50 ¹ / ₈	47	17 ¹ / ₂
		1905	12	51 ¹ / ₁	48	17 ¹ / ₂
		1906	12	51 ¹ / ₂	49 ³ / ₈	17 ¹ / ₂
		1907	12	50	46 ¹⁵ / ₁₆	17 ¹ / ₂
		1908	12	48 ¹ / ₂	45 ⁷ / ₈	17 ¹ / ₂
		1909	12	49 ¹ / ₂	46 ¹³ / ₁₆	17 ¹ / ₂

¹ Die Erhöhung des Aktienkapitals erfolgte nicht durch Einzahlung seitens der Aktionäre, sondern wurde von der Bank selbst aus den verfügbaren Überschüssen zugunsten der Aktionäre geleistet; der Rückgang der Dividende ist also nur ein scheinbarer.

Tabelle Nr. 16.
Von den Kolonialbanken (März 1910) vergütete Zinssätze für Depositengelder.

Bank	Auf 1 Jahr %	Auf 2 Jahre %	Auf 3 Jahre %
African Bankg. Corp.	3½	4	4 p. a.
Bank of Adelaide	3	3½	3½
„ „ Africa	3½	3½	3½
„ „ Australasia	3	3	3
„ „ British North America . .	3	3	3
„ „ Mauritius	3½	—	—
„ „ New South Wales	3	3½	—
„ „ Victoria	3½	3½	3½
Chartered Bank of India, Australia and China	3½	—	—
Commercial Bank of Australia . . .	3½	4	4
„ „ Banking Company of Sydney	3	3½	3½
Delhi & London Bank	4	—	—
Hongkong & Shanghai Banking Cor- poration	3½	—	—
London Bank of Australia	3½	4	4
Mercantile Bank of India	4	4	4
Natal Bank	3½	3½	3½
National Bank of Australasia . . .	3	3½	—
„ „ „ India	3½	—	—
„ „ „ New Zealand	3½	3½	3½
Queensland National Bank	3	3	3½
Royal Bank of Queensland	3	3½	4
Standard Bank of South Africa . .	3	—	—
Union Bank of Australia	3	3½	—
Western Australian Bank	3	3½	4

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

[illegible]

Jaffé, Encl. Parkwest. 2. Aufl.